



Grossratsprotokoll Maisession 2001

Session vom 29. Mai 2001
bis 2. Juni 2001

Geschäftsverzeichnis für die Maisession 2001 des Grossen Rates

I. Vereidigung / allgemeine Geschäfte

1. Vereidigung erstmals anwesender Stellvertreterinnen/Stellvertreter

II. Wahlen

1. Standespräsident 2001/2002 und Standesvizepräsidentin/Standesvizepräsident 2001/2002
2. Vorberatungskommissionen für die Sachgeschäfte der Oktobersession 2001
3. Präsident und Vizepräsident der Regierung für 2002
4. Bankrat der Graubündner Kantonalbank
4 Mitglieder für die Amtsdauer 1.4.2002 - 31.3.2006

III. Sachgeschäfte

1. Teilrevision der Vereinbarung über das Neu-Technikum Buchs (B 1/2001-2002, 1)
2. Landesbericht 2000
3. Staatsrechnung 2000
4. Geschäftsberichte des Kantons- und Verwaltungsgerichtes, der Aufsichtskommission über die Rechtsanwälte, der Notariatskommission, der Gebäudeversicherungsanstalt, der Graubündner Kantonalbank und der Grischelectra AG
5. Nachtragskredite der 6. Serie zum Voranschlag 2001 sowie Kenntnisnahme von der Orientierungsliste der bereits bewilligten Nachtragskredite zum Voranschlag 2001

IV. Motionen

1. Hess betreffend Chancengleichheit für Hochbegabte (GRP 2000/2001, 699)
2. Robustelli betreffend Sicherstellung von Einrichtungen der familienergänzenden Kinderbetreuung im Kanton Graubünden (GRP 2000/2001, 686)

V. Postulate

1. Berther (Sedrun) betreffend Projektidee unterirdische Tunnelstation, Alp Transit Sedrun (GRP 2000/2001, 699)
2. Claus betreffend Schaffung einer Schulentwicklung für den Kanton Graubünden (GRP 2000/2001, 687)
3. Hardegger betreffend Strassenunterhalt und Werterhaltung der kantonalen Verkehrsanlagen (GRP 2000/2001, 693)
4. Tramèr betreffend Reorganisation der Zivilstandsämter (GRP 2000/2001, 694)
5. Zanolari betreffend Internet-Offensive in der Schule (GRP 2000/2001, 687)

VI. Interpellationen

1. Battaglia betreffend Auswirkungen der Leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA) auf die Landwirtschaft und das ländliche Kleingewerbe (GRP 2000/2001, 695)
2. Christoffel betreffend Verwendung und Verwertung von Klärschlamm (GRP 2000/2001, 701)

3. Heinz betreffend Kosten der Stromverteilung in peripheren Regionen bei offenem Strommarkt (GRP 2000/2001, 695)
4. Meyer betreffend Kantonssprachen und polizeiliche Protokolle insbesondere im Zusammenhang mit Schulkindern (GRP 2000/2001, 688)
5. Pedrotti concernente la promozione dell'agriturismo (GRP 2000/2001, 695)
6. Pfiffner betreffend das Halten von Hunden (Notwendigkeit einer kantonalen gesetzlichen Regelung) (GRP 2000/2001, 700)
7. Schmid (Vals) betreffend Maul- und Klauenseuche (GRP 2000/2001, 689)
8. Schütz betreffend Integrationsprogramme für ausgesteuerte Arbeitslose in Graubünden (GRP 2000/2001, 681)
9. Stiffler betreffend Auto-Verlad Vereina Nord (GRP 2000/2001, 689)
10. Suenderhauf betreffend Stellung des Kantons Graubünden als Aktionär der SAirGroup (GRP 2000/2001, 681)
11. Zindel betreffend Sterbehilfe in Alters- und Pflegeheimen im Kanton Graubünden (GRP 2000/2001, 688)

VII. Weitere Vorstösse

1. Antrag auf Direktbeschluss
- Hartmann betreffend Kantonsbeitrag an die "Alpine Wettkampfstätte von nationaler Bedeutung" in St. Moritz (GRP 2000/2001, 696)

Beschlussprotokoll des Grossen Rates des Kantons Graubünden

Dienstag, 29. Mai 2001

Eröffnungssitzung

Vorsitz:	Standespräsident Hansjörg Trachsel bis nach der Vereidigung des neuen Standespräsidenten, danach Standespräsident Rodolfo Plozza		
Protokollführer:	Peter Gadiant		
Präsenz:	anwesend 118 Mitglieder entschuldigt: Cathomas, Jeker		
Stellvertretungen:	Godly Linard, Brail	für	Giacometti Robert, Lavin
	Jenny Christian, Arosa	für	Patt Sebastian, Calfreisen
	Kollegger Andy, Arosa	für	Beck Lorenz, Langwies
	Hunger Markus, Präz	für	Scharplatz Silvia, Thusis
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr		

1. Wahl des Standespräsidenten 2001/2002 und des Standesvizepräsidenten 2001/2002

<i>Standespräsident</i>	Bei 115 abgegebenen und 110 gültigen Wahlzetteln, 110 gültigen Kandidatenstimmen und einem absoluten Mehr von 56 wird Rodolfo Plozza mit 110 Stimmen als Standespräsident für das Amtsjahr 2001/2002 gewählt.
<i>Standesvizepräsident</i>	Bei 116 abgegebenen und 104 gültigen Wahlzetteln, 104 gültigen Kandidatenstimmen und einem absoluten Mehr von 53 wird Vitus Locher mit 102 Stimmen als Standesvizepräsident für das Amtsjahr 2001/2002 gewählt.

2. Antrag auf Direktbeschluss Hartmann betreffend Kantonsbeitrag an die "Alpine Wettkampfstätte von nationaler Bedeutung" in St. Moritz (Wortlaut Märzprotokoll 2001, Seite 696)

Erstunterzeichner:	Hartmann
Regierungsvertreter:	Regierungsrat Huber

<i>I. Antrag</i>	Die <i>Präsidentenkonferenz</i> beantragt: 1. Der am 27. März 2001 eingereichte Antrag auf Direktbeschluss betreffend Kantonsbeitrag an die 'Alpine Wettkampfstätte von nationaler Bedeutung' in St. Moritz wird erheblich erklärt. 2. Zur Vorberatung des Geschäftes und zur Antragstellung an den Grossen Rat wird eine grossrätliche Kommission mit neun Mitgliedern eingesetzt. 3. Die grossrätliche Kommission erstattet Bericht und stellt Antrag bis 3. September 2001 zuhanden des Grossen Rates für die Oktobersession 2001. 4. Die Kommission fordert die Regierung zur Stellungnahme auf. Diese hat bis zum 6. Juli 2001 zu erfolgen. 5. Für das Sekretariat der grossrätlichen Kommission kann das Departement des Innern und der Volkswirtschaft beigezogen werden.
------------------	--

<i>II. Beschluss</i>	Die Anträge der Präsidentenkonferenz werden wie folgt gutgeheissen: Ziffer 1: Mit 74 zu 16 Stimmen Ziffer 2: Mit 80 zu 0 Stimmen Ziffer 3: Mit 80 zu 0 Stimmen
----------------------	---

Ziffer 4: Mit 83 zu 0 Stimmen
Ziffer 5 wird zur Kenntnis genommen.

3. Landesbericht 2000

Sprecher GPK: Pfenninger
Regierungsvertreter: Regierungspräsidentin Widmer-Schlumpf, Regierungsräte Lardi, Engler, Huber, Aliesch

I. Eintreten Namens der GPK beantragt Pfenninger, auf den Landesbericht 2000 einzutreten.
Eintreten ist nicht bestritten und daher beschlossen.

II. Detailberatung GPK und Regierung beantragen:
1. den Landesbericht 2000 zu genehmigen;
2. von unter Ziff. 1 im Anhang des GPK-Berichts aufgeführten, vom Grossen Rat abge-
schriebenen Motionen und den unter Ziff. 2 aufgeführten, unerledigten Motionen
Kenntnis zu nehmen;
3. die gemäss Ziff. 3 des Berichtsanhangs erfüllten Postulate abzuschreiben;
4. von den gemäss Ziff. 4 des Berichtsanhangs vom Grossen Rat erledigten Postulaten
und von den unter Ziff. 5 aufgeführten, noch unerledigten Postulaten Kenntnis zu
nehmen.

(Der Landesbericht wird bis und mit Seite 42, Departement des Innern und der Volks-
wirtschaft, behandelt.)

Schluss der Sitzung: 18:00 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

P O S T U L A T

betreffend Neueinreihung der Gesundheitsberufe in der Lohnskala

Die Personalproblematik im Gesundheitswesen ist kantonal wie auch interkantonal Besorgnis erregend. 2000 – 2500 fehlende Stellen gesamtschweizerisch, ca. 70 fehlende Stellen im Kanton Graubünden, bestätigen den laufend zunehmenden Personal-
mangel in Spitälern und Heimen.

Die Gründe des massiven Personalmangels sind vielfältig. Einerseits ist es die sinkende Attraktivität des Berufsstandes wie z. B. Nacht- und Sonntagsarbeit, unregelmässige Dienste, schwindendes Berufsimago und Überlastung, andererseits sind die Anstellungsbedingungen immer unattraktiver und die Löhne stehen sowohl im ostschweizerischen wie auch im gesamt-
schweizerischen Vergleich an letzter Stelle. Die Folge des schlechten Lohnniveaus sind die Abwanderung und die Abwerbung von gut qualifiziertem Personal in die Nachbarkantone oder der totale Ausstieg aus dem Pflegeberuf. Daraus resultiert die heutige Personalsituation, welche unverantwortbar geworden ist. Bedingt durch die Personalknappheit findet eine Bettenre-
duktion in gewissen Spitälern statt; zeitweilig müssen Abteilungen teilweise oder ganz geschlossen werden. Das Defizit der Spitäler steigt somit massiv an und die situationsbedingten ausserkantonalen Verlegungen belasten Kanton und Krankenkassen zusätzlich. Jetzt ist dringendst Handlungsbedarf angesagt, denn die momentane Situation ist schlicht gesagt unverantwort-
bar.

Deshalb laden die Postulantinnen und Postulanten die Regierung ein:

- die Löhne für die Gesundheitsberufe zu überprüfen und eine Neueinreihung derselben vorzunehmen, damit der Kanton Graubünden im Vergleich mit den umliegenden Kantonen wieder konkurrenzfähig wird.
- Als Sofortmassnahme eine Marktzulage zwischen Fr. 300.- – Fr. 500.- pro Monat zu gewähren.

Bucher, Noi, Pfiffner, Arquint, Augustin, Battaglia, Casanova (Vignogn), Christoffel, Giuliani, Gross, Jäger, Joos, Koch, Locher, Looser, Luzio, Märchy, Meyer, Pfenninger, Portner Schmutz, Schütz, Trepp, Zindel

INTERPELLATION

betreffend Pflegeplatznotstand für betagte Menschen

Zurzeit werden die Altersheime von dringlichen und dringendsten Anmeldungen von verzweifelten Angehörigen und Sozialdiensten überschwemmt. Betagte Menschen bleiben in den Spitälern sitzen oder werden umhergeschoben, weil sie nicht mehr im Rahmen der Spitexorganisation betreut werden können und die Krankenkassen die Aufenthaltskosten in den Spitälern nicht mehr bezahlen wollen. Platzierungen weit weg vom Wohnort der Angehörigen sind deshalb hin und wieder erforderlich. Der persönliche Kontakt zu den Angehörigen wird erschwert.

Die übervollen Häuser und langen Wartelisten sind ein Zeichen, dass unsere Gesellschaft bei der Bewältigung der Alterspolitik überfordert ist. Zurzeit ist bis zu einem Eintritt ins Pflegeheim eine Wartezeit von 6 bis 12 Monaten keine Seltenheit. Eine Situation, die nicht zu befriedigen vermag und den betagten Menschen nicht gerecht wird.

Im September 1996 wurde das Projekt "Alt werden in Graubünden" vorgestellt. Die Selbstbestimmung der betagten Menschen wurde dabei in den Vordergrund gestellt. Auf Grund der heutigen Situation können sie diese Selbstbestimmung, auch wo dies noch möglich wäre, nicht wahrnehmen. Die verschiedenen Wohnformen, die im Bericht erwähnt wurden (z.B. die einer Pflegefamilie), sind noch nicht umgesetzt worden. Unseres Erachtens besteht Handlungsbedarf.

In diesem Zusammenhang stellen sich die folgenden Fragen:

1. Ist der Regierung dieser Notstand bekannt?
2. Wie kann die Situation für unsere Betagten in nützlicher Frist verbessert werden?
3. Welche Vorkehrungen für die Zukunft gedenkt die Regierung zu treffen?
4. Wie gedenkt die Regierung die nötigen Leitlinien zu setzen?

Schütz, Pfiffner, Noi, Arquint, Bucher, Cahannes, Capaul, Cavegn, Cavigelli, Dermont, Frigg, Giuliani, Jäger, Koch, Locher, Loepfe, Luzio, Maissen, Meyer, Righetti, Sax, Schmutz, Schütz, Trepp, Zanolari, Zindel

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Rodolfo Plozza

Der Protokollführer: Peter Gadiant

Mittwoch, 30. Mai 2001

Vormittag

Vorsitz: Standespräsident Rodolfo Plozza
 Protokollführer: Beat Dermont
 Präsenz: anwesend 116 Mitglieder
 entschuldigt: Ambühl, Biancotti, Cathomas, Roffler
 Sitzungsbeginn: 08.15 Uhr

1. Wahl der Vorberatungskommissionen

- | | |
|---|--|
| <p><i>I. Ständige Kommissionen
für die Amtsdauer 2000/2003</i></p> | <p>1. Geschäftsprüfungskommission (GPK)
 <u>Möhr</u>, Barandun, Bühler, Cavegn-Kaiser, Demarmels, Geisseler, Giovannini, Juon, Lardi, Nigg, Pfenninger Suter, Valsecchi</p> <p>2. Justizkommission
 <u>Meyer Persili</u>, Augustin, Brüesch, Cahannes, Hardegger, Schmid (Splügen), Zarro</p> <p>3. Redaktionskommission
 <u>Bucher-Brini</u>, Büsser, Butzerin, Nick</p> <p>4. Kommission Regierungsprogramm/Finanzplan und Jahresprogramme
 <u>Zegg</u>, Bär, Juon, Loepfe, Luzi, Nigg, Portner, Roffler, Trepp, Valsecchi, Vetsch, Wettstein, Zanolari</p> |
| <p><i>II. Vorberatungskommissionen
für die Maisession 2001</i></p> | <p>1. Teilrevision der Vereinbarung über das Neu-Technikum Buchs
 <u>Feltscher</u>, Bischoff, Conrad, Koch, Locher, Portner, Zinsli</p> <p>2. Parlamentsreform
 <u>Casanova (Chur)</u>, Arquint, Capaul, Farrér, Feltscher, Jäger, Jeker, Loepfe, Luzi, Möhr, Portner, Roffler, Suenderhauf, Suter, Vetsch</p> |
| <p><i>III. Vorberatungskommissionen
für die Oktobersession 2001</i></p> | <p>1. Verordnung über die Verkehrssteuern für Motorfahrzeuge und Anhänger
 <u>Schütz</u>, Christ, Claus, Farrér, Giuliani, Heinz, Patt, Sax, Tramèr</p> <p>2. Bericht zum Aufgabenbereich Amt für Informatik
 <u>Crapp</u>, Donatsch, Göpfert, Kehl, Lardi, Loepfe, Pfenninger, Ratti, Suter</p> <p>3. Olympiade 2010; Kreditbeschluss
 <u>Bachmann</u>, Cathomas, Dermont, Frigg, Jeker, Kessler, Montalta, Parpan, Quinter, Scharplatz, Stiffler, Thomann, Trachsel</p> <p>4. Initiative Prämienverbilligung und Revision Gesetz über die Krankenversicherung und die Prämienverbilligung
 <u>Keller</u>, Augustin, Butzerin, Capaul, Hardegger, Joos-Buchli, Lemm, Luzio, Marti, Nick, Schmid (Splügen), Trepp, Valsecchi</p> <p>5. Direktbeschluss Kantonsbeitrag an die „Alpine Wettkampfstätte von nationaler Bedeutung“ in St. Moritz
 <u>Nigg</u>, Arquint, Biancotti, Brunold, Catrina, Cavigelli, Hartmann, Walther, Zegg</p> |

Antrag Pleisch zum Direktbeschluss gemäss Ziffer 5

Rückweisung an die Präsidentenkommission mit dem Auftrag, zwei Vertreter des Kreises Oberengadin auszuwechseln.

Abstimmungen:

Die Wahlvorschläge für die Vorberatungskommissionen für die Oktobersession 2001 gemäss Ziffern 1 – 4 werden mit grossem Mehr bei jeweils einer Gegenstimme genehmigt.

Dem Antrag Pleisch zum Direktbeschluss gemäss Ziffer 5 wird mit 54 zu 13 Stimmen zugestimmt.

2. Landesbericht 2000, Fortsetzung*II. Detailberatung*

Fortsetzung der Beratungen beim DIV, Tourismus, Seite 43.

Der Landesbericht wird bis und mit Justiz-, Polizei- und Sanitätsdepartement, Seite 120, behandelt.

Schluss der Sitzung: 12.10 Uhr

Es ist folgender Vorstoss eingegangen:

SCHRIFTLICHE ANFRAGE**betreffend Veloweg im Schin**

Das Veloland Schweiz ist ein gutes Veloweg-Konzept, welches ermöglicht, die ganze Schweiz mit dem Velo zu befahren. Hierbei profitiert sicher auch der Tourismuskanton Graubünden. Natürlich ist die Führung dieser Routen im Gebirge besonders schwierig.

Die Route 6, Graubünden-Route, führt unter anderem durch den Schin, und zwar entlang der Hauptstrasse. Hierbei muss der Velofahrer zwei Tunnels durchfahren: Passmal (452m) und Solis (1142m). Der Velofahrer hat keine andere Möglichkeit als den rechten Fahrbahnrand zu benutzen. Dies bei relativ "magerer" Beleuchtung.

Man kann nicht ausschliessen, dass auch Familien mit Kindern diese Route befahren. Im Bereich der Tunnels herrscht sicher erhöhte Gefahr.

Entlang den Tunnels sind beidseitig Gehwege angeordnet, die sich gut auch als Veloweg eignen würden. Leider ragen die SOS-Kästen gerade in diesen Gehwegbereich, so dass ein Befahren mit dem Velo gefährlich ist.

Ich möchte der Regierung folgende Fragen stellen:

1. Könnten die Gehwege in den Tunnels auch als Radstreifen signalisiert werden?
2. Wäre es möglich, die hervorragenden Elemente in die Tunnelwand bündig zu versenken?
3. Kann der Gehweg allenfalls auf Kosten der Fahrbahn etwas verbreitert werden?
4. Wäre es nicht sinnvoll, den Gehwegrand durch eine weisse Linie zu markieren?

Frigg

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Rodolfo Plozza

Die Protokollführer: Beat Dermont

Mittwoch, 30. Mai 2001 Nachmittag

Vorsitz: Standespräsident Rodolfo Plozza
 Protokollführer: Hanspeter Hänni
 Präsenz: anwesend 111 Mitglieder
 entschuldigt: Ambühl, Arquint, Augustin, Biancotti, Cathomas, Federspiel, Hübscher, Maissen, Roffler
 Sitzungsbeginn: 14.00 Uhr

1. Wahl der Vorberatungskommissionen (Fortsetzung)

III. Vorberatungskommissionen 5. **Direktbeschluss Kantonsbeitrag an die „Alpine Wettkampfstätte von nationaler Bedeutung“ in St. Moritz**
Nigg, Meyer Persili, Biancotti, Brunold, Catrina, Cavigelli, Barandun, Walter, Zegg

Abstimmung:

Die Wahlvorschläge werden einstimmig genehmigt.

2. Landesbericht 2000, Fortsetzung

II. Detailberatung Fortsetzung der Beratungen beim Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement

III. Beschluss 1. Der Landesbericht 2000 wird mit 88 zu 0 Stimmen genehmigt.

Schluss der Sitzung: 18.20 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

I N T E R P E L L A N Z A

concernente l'esclusione dei materiali grigionesi e svizzeri nelle offerte per opere pubbliche cantonali

L'entrata in vigore della nuova legislazione sugli appalti pubblici e gli effetti degli accordi bilaterali Svizzera-Unione Europea hanno obbligato tutte le imprese del nostro Paese a agire in un regime di accresciuta concorrenza e di maggiore competizione. Il compito dello Stato in quest'ambito si sta limitando alla fissazione di regole trasparenti e comprensibili, così da garantire l'assegnazione delle opere al migliore offerente.

Affinché questo meccanismo funzioni è però necessario che la documentazione delle offerte sia costantemente verificata e che la stessa sia allestita in modo da permettere ad ogni concorrente di proporsi.

Nel recente passato non è sempre stato così per quanto attiene la fornitura di materiali. Taluni progettisti incaricati dal Cantone, al momento dell'allestimento delle offerte, escludono i materiali di provenienza grigionese e svizzera, e prevedono invece l'impiego esclusivo di materiali provenienti dall'estero. Così, indipendentemente dal prezzo, vengono esclusi a priori i materiali grigionesi o svizzeri.

Così è stato ad esempio nel risanamento della clinica psichiatrica di Beverin, dove per i pavimenti in pietra naturale (Bodenbeläge aus Naturstein) era richiesto l'uso obbligatorio di serizzo portoghese (Portoschiefer Serizitphyllit aus Calongo/Portugal). In questo modo il sasso naturale dei Grigioni e quello della Svizzera sono stati esclusi per decisione dei progettisti e senza alcuna verifica da parte del Committente, il Cantone dei Grigioni.

Al fine di evitare in futuro questi spiacevoli episodi, i quali danneggiano l'economia grigionese e svizzera, chiedo al lodevole Governo:

1. È disposto il Governo a istituire una procedura di controllo preliminare delle offerte allestite da progettisti esterni, nell'intento di verificare se le norme sulla parità delle opportunità agli imprenditori grigionesi e svizzeri sono rispettate?
2. È disposto il Governo a fissare nei contratti di mandato a dei progettisti esterni l'obbligo di inserire nelle offerte, perlomeno come alternativa, l'uso di materiali grigionesi e svizzeri di pari qualità?

Keller, Zarro, Lardi, Conrad, Geisseler, Giovannini, Giuliani, Gross, Loepfe, Parolini, Peretti, Plozza, Quinter, Righetti, Schmid (Sedrun), Tuor (Trun), Zanolari

I N T E R P E L L A T I O N

betreffend Befindlichkeit der Hotellerie in Graubünden

Der Bundesrat muss bis Ende 2001 ein neues Konzept zur Tourismus- und Hotellerieförderung vorlegen. Die von der seco (Staatssekretariat für Wirtschaft) in Auftrag gegebene Studie zeigt ein schlechtes Bild der Schweizer Hotellerie:

- problematische Überschuldung; die Eigenkapitalquote beträgt 10 Prozent
- Ertragskraft der Schweizer Hotellerie ist schlecht.
- Gemäss Grossbanken sind ca 1/3 ihrer Hotelkredite nicht werthaltig.
- Die Zimmerauslastung ist im EU-Vergleich sehr schlecht.

Die Banken ihrerseits haben ihre Kreditpolitik geändert. Massgebend ist der Unternehmerwert eines Betriebes und nicht mehr hauptsächlich der Immobilienwert.

Am 15. Dezember 2000 wurde das Postulat Strahm überwiesen mit der Forderung den MWSt-Sondersatz für die Hotellerie Ende 2003 aufzuheben und die damit ausgelösten Gelder für eine Qualitätsoffensive und für die Strukturverbesserung im Gastgewerbe einzusetzen.

Diese Faktoren führen über kurz oder lang zu einem Marktversagen in der Hotelfinanzierung. Die KMU-Hotellerie, wie sie für die Schweiz typisch ist, hat keine Möglichkeit über öffentliche Kapitalmärkte ihre Kapitalstruktur zu verbessern. Zusätzlich führen die unvorhersehbaren Schwankungen im Tourismusgewerbe zu einer erhöhten Risikoeinschätzung von Seiten der Grossbanken.

Die Interpellanten möchten aufgrund dieser Situation von der Regierung wissen:

1. Wie sieht die Situation im Kanton Graubünden aus?
2. Wie stellt sich die Regierung zur neuen Hotelfinanzierung des Bundes?
3. Was für Folgen hätte die Umsetzung des Postulates Strahm für das Hotelgewerbe in unserem Kanton?

Bischoff, Walther, Jeker, Bachmann, Bär, Barandun, Brüesch, Bühler, Büsser, Butzerin, Cahannes, Capaul, Casanova (Chur), Casanova (Vignogn), Catrina, Cavegn, Caviezel, Cavigelli, Christ, Christoffel, Claus, Conrad, Dalbert, Dermont, Feltscher, Giovannini, Giuliani, Godly, Gross, Hanimann, Hardegger, Hess, Hübscher, Joos, Juon, Kehl, Kessler, Kollegger, Lemm, Loepfe, Luzio, Marti, Nick, Parolini, Parpan, Pleisch, Portner, Rizzi, Robustelli, Sax, Schmid (Sedrun), Schmid (Splügen), Suenderhauf, Suter, Telli, Thomann, Tramèr, Tuor (Disentis/Mustér), Tuor (Trun), Vetsch, Wettstein

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Rodolfo Plozza

Der Protokollführer: Hanspeter Hänni

Donnerstag, 31. Mai 2001

Vormittag

Vorsitz: Standespräsident Rodolfo Plozza
 Protokollführer: Curdin König
 Präsenz: anwesend 117 Mitglieder
 entschuldigt: Ambühl, Bachmann, Berther
 Sitzungsbeginn: 08.15 Uhr

1. Wahl des Regierungspräsidenten 2002 und des Regierungsvizepräsidenten 2002

Regierungspräsident 2002

Bei 115 abgegebenen und 104 gültigen Wahlzetteln, 104 gültigen Kandidatenstimmen und einem absoluten Mehr von 53 wird Regierungsrat Lardi mit 104 Stimmen als Regierungspräsident 2002 gewählt.

Regierungsvizepräsident 2002

Bei 115 abgegebenen und 113 gültigen Wahlzetteln, 113 gültigen Kandidatenstimmen und einem absoluten Mehr von 57 wird Regierungsrat Engler mit 113 Stimmen als Regierungsvizepräsident 2002 gewählt.

1. Wahl von 4 Mitgliedern des Bankrates der Graubündner Kantonalbank für die Amtsdauer vom 1. April 2002 bis 31. März 2006.

Bei 114 abgegebenen und 114 gültigen Wahlzetteln, 357 gültigen Kandidatenstimmen und einem absoluten Mehr von 72 werden gewählt:
 Guido Lardi 100 Stimmen und Jon Peider Lemm 81 Stimmen.
 Not Carl 55 Stimmen, Nuot Saratz 44 Stimmen, Peter Wettstein 41 Stimmen und Clelia Meyer-Persili 33 Stimmen erreichen das absolute Mehr nicht.

Zweiter Wahlgang:

Bei 113 abgegebenen und 113 gültigen Wahlzetteln, 186 gültigen Kandidatenstimmen werden gewählt:
 Not Carl 57 Stimmen und Peter Wettstein 46 Stimmen.

3. Landesbericht 2000, Fortsetzung

III. Beschluss

2. Den Anträgen der GPK zur Kenntnisnahme bzw. Abschreibung von Motionen und Postulaten wird vom Rat mit 109 zu 0 Stimmen wie folgt entsprochen:
 - von den gemäss Ziff. 1 des Anhanges abbeschriebenen Motionen und den gemäss Ziff. 2 des Anhanges unerledigten Motionen wird Kenntnis genommen
 - die gemäss Ziff. 3 des Anhanges empfohlenen Aufträge aus erheblich erklärten Postulaten werden abgeschrieben
 - von den gemäss Ziff. 4 des Anhanges erledigten Postulaten und den gemäss Ziff. 5 des Anhanges noch unerledigten Postulaten wird Kenntnis genommen.

4. Geschäftsberichte

- **Kantons- und Verwaltungsgericht sowie Aufsichtskommission über die Rechtsanwälte**
- **Notariatskommission**

Sprecherin der
Justizkommission: Meyer Persili

Antrag der Justizkommission

Genehmigung der Jahresberichte 2000 des Kantons- und Verwaltungsgerichtes, der Notariatskommission sowie der Aufsichtskommission über die Rechtsanwälte.

Beschluss

Der Rat genehmigt, auf Antrag der Justizkommission, die Jahresberichte 2000

- des Kantonsgerichtes
 - des Verwaltungsgerichtes
 - der Aufsichtskommission über die Rechtsanwälte und
 - der Notariatskommission
- mit 107 zu 0 Stimmen.

- **Gebäudeversicherungsanstalt**

Sprecher der GPK: Nigg

Antrag der GPK

Kenntnisnahme von den Jahresberichten 2000 der kantonalen Gebäudeversicherungsanstalt und der Elementarschadenkasse

Beschluss

Der Rat nimmt, auf Antrag der GPK, Kenntnis vom Jahresbericht 2000 der kantonalen Gebäudeversicherungsanstalt.

- **Graubündner Kantonalbank**

Sprecherin der GPK Bühler

Antrag der GPK

Genehmigung der Jahresrechnung (Einzelabschluss) und den Geschäftsbericht der Graubündner Kantonalbank für das Jahr 2000.

Beschluss

Der Rat genehmigt, auf Antrag der GPK, mit 93 zu 0 Stimmen die Rechnung und den Geschäftsbericht der Graubündner Kantonalbank für das Jahr 2000.

- **Grischelectra AG**

Sprecher der GPK Geisseler

Antrag der GPK

Kenntnisnahme vom Geschäftsbericht 1999/2000 der Grischelectra AG.

Beschluss

Der Rat nimmt, auf Antrag der GPK, Kenntnis vom Geschäftsbericht der Grischelectra AG für das Jahr 1999/2000.

5. Staatsrechnung 2000

Sprecher der GPK: Möhr
Regierungsvertreter: Regierungspräsidentin Widmer-Schlumpf, Regierungsräte Aliesch, Engler, Huber, Lardi

I. Eintreten

GPK und Regierung beantragen einstimmig, auf die Rechnung 2000 einzutreten.

II. Detailberatung

GPK und Regierung beantragen, die Staatsrechnung zu genehmigen. Sie umfasst die Verwaltungsrechnung, die Bilanz per 31. Dezember 2000 und die Finanzierungsrechnung.

GPK und Regierung beantragen überdies, die Jahresrechnung der kantonalen Pensionskasse zu genehmigen.

Die Regierung beantragt ausserdem, die Rechnungen 2000 der GRiforma-Pilotdienststellen zu genehmigen.

Die GPK beantragt für die GRiforma-Pilotversuchsphase von Art. 18a Abs. 3 lit. d) der Geschäftsordnung des Grossen Rates und von Art. 2 Abs. 3 des Reglements der Ge

schäftsprüfungskommission des Grossen Rates abzuweichen und die Kompetenz für Stellenschaffungen und Stellenumwandlungen mit grösseren finanziellen Auswirkungen in den GRiforma-Pilotdienststellen an die Regierung zu delegieren. Die Regierung kann diese Kompetenz an die Departemente weiterdelegieren. Stellen der GRiforma-Pilotdienststellen dürfen nicht in Stellen anderer Dienststellen umgewandelt werden. Als Konsequenz dieser Regelung ist der Personalstopp gemäss Regierungsprogramm und Finanzplan 2001-2004 für die GRiforma-Pilotdienststellen nicht mehr bindend.

Die Regierung beantragt für die GRiforma-Pilotversuchsphase von Art. 18a Abs. 3 lit. d) der Geschäftsordnung des Grossen Rates (BR 170.140) und von Art. 2 Abs. 3 des Reglements der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates (BR 170.160) abzuweichen und die Kompetenz für Stellenschaffungen und Stellenumwandlungen mit grösseren finanziellen Auswirkungen in den GRiforma-Pilotdienststellen an die Regierung zu delegieren. Die Regierung kann diese Kompetenz an die Departemente oder an die GRiforma-Ämter weiterdelegieren. Als Konsequenz dieser Regelung ist der Personalstopp gemäss Regierungsprogramm und Finanzplan 2001-2004 für die GRiforma-Pilotdienststellen nicht mehr bindend.

III. Beschlüsse

Die Staatsrechnung 2000 (inklusive Rechnungen 2000 der GRiforma-Pilotdienststellen) wird mit 93 zu 0 Stimmen genehmigt.

Die Jahresrechnung der kantonalen Pensionskasse wird mit 73 zu 0 Stimmen genehmigt.

Abänderungsantrag Heinz betreffend GRiforma-Pilotversuchsphase

Die Regierung beantragt für die GRiforma-Pilotversuchsphase von Art. 18a Abs. 3 lit. d) der Geschäftsordnung des Grossen Rates (BR 170.140) und von Art. 2 Abs. 3 des Reglements der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates (BR 170.160) abzuweichen und die Kompetenz für Stellenumwandlungen mit grösseren finanziellen Auswirkungen in den GRiforma-Pilotdienststellen an die Regierung zu delegieren. Die Regierung kann diese Kompetenz an die Departemente oder an die GRiforma-Ämter weiterdelegieren.

Schluss der Sitzung: 12.20 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

M O T I O N

betreffend staatliche Betriebs- und Standortbeiträge an die Theologische Hochschule Chur

Die Abschlussausweise der Theologischen Hochschule Chur (THC) werden seit 25 Jahren vom Kanton Graubünden staatlich anerkannt. Im Bericht der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates 1999/2000 wird festgestellt (S. 26), dass die Regierung ihre Aufsichtspflicht gegenüber der THC sorgfältig wahrnimmt und dass die THC-Ausweise weiterhin staatlich anerkannt werden können. Hingegen sieht die GPK in den rückläufigen Studentenzahlen eine Gefährdung des Standortes Chur als theologische Ausbildungsstätte.

Im Juli 2000 orientierte der Bischofsrat, dass die theologische Ausbildung an der THC nach einem neuen Konzept erfolgen soll, dessen Schwerpunkt die pastorale Ausrichtung bei Wahrung der akademischen Qualität bildet, womit das Studium an der THC für künftige Mitarbeitende in der Seelsorge besonders attraktiv werden wird. Gleichzeitig wies der Bischofsrat auf den Umstand hin, dass die Voraussetzung für die Weiterführung des Lehrbetriebs an der THC eine gesunde finanzielle Situation ist, und dass die Deckung des jährlichen Defizits sichergestellt sein muss. Zur Gewährleistung einer breiten und konstanten Bereitschaft zur Unterstützung der THC ergingen zahlreiche Spenden Privater sowie Beiträge von Pfarreien, Kirchgemeinden, von der Kantonalkirche sowie seitens der zu diesem Zweck gegründeten Stiftung "Freunde der THC". Während der Kanton Graubünden über die Interkantonale Universitätsvereinbarung (IUV) den Universitätskantonen jährliche Beiträge an die Ausbildungskosten seiner Kantonsangehörigen leistet, fehlt für die THC, die zwar auf universitärem Niveau ausbildet, nicht jedoch dem Geltungsbereich der IUV untersteht, bisher die Möglichkeit zur Leistung kantonalen Beiträge.

Angesichts der Normalisierung der Verhältnisse im Bistum und in Anerkennung der grossen Anstrengungen der THC, die Zahl der Studierenden durch ein attraktives Studienangebot zu erhöhen, welches auch für Angehörige anderer Konfessionen zugänglich ist, muss der Kanton in der Lage sein, die Finanzierung der für den Hochschulstandort Chur wichtigen THC durch Betriebs- und Standortbeiträge zu unterstützen.

Die Regierung wird deshalb aufgefordert, die Rechtsgrundlagen für die Leistung von Betriebs- oder Standortbeiträgen an die THC zu erarbeiten und dem Grossen Rat vorzulegen.

Suenderhauf, Geisseler, Augustin, Arquint, Barandun Berther (Disentis/Mustér), Berther (Sedrun), Biancotti, Brüesch, Büsser, Cahannes, Capaul, Casanova (Vignogn), Cathomas, Cavegn, Caviezel, Cavigelli, Conrad, Crapp, Demarmels, Dermont, Farrér, Federspiel, Feltscher, Frigg, Giuliani, Jäger, Jenny, Juon, Keller, Koch, Lardi, Locher, Loepfe, Luzio, Maissen, Marti, Nick, Noi, Parpan, Peretti, Portner, Quinter, Righetti, Sax, Schmid (Sedrun), Schmid (Splügen), Schmid (Vals), Schmutz, Stiffler, Thomann, Tremp, Tuor (Disentis/Mustér), Tuor (Trun), Walther, Zanolari, Zegg, Zindel, Zinsli

P O S T U L A T

betreffend Armeereform Armee XXI, Abschaffung des Train, weitere Nutzung des Waffenplatzes St. Luziensteig

Die Armee plant seit längerer Zeit Reformen unter dem Titel "Armee XXI". Dabei sollen durch neue Konzeptionen und Modelle der geänderten politischen Situation in Europa und der Welt Rechnung getragen werden. Auch soll durch noch mehr Aufrüstung mit modernsten, hochtechnisierten und komplexen Waffensystemen die Armee effizienter und schlagkräftiger werden.

Die Reform hat auch für unseren Kanton einschneidende Veränderungen geplant. So sollen die Gebirgskantone durch die Auflösung des Gebirgsarmee-Korps ihre traditionellen Armeeformationen verlieren, während das Mittelland mit hochtechnisierten, sehr flexiblen und beweglichen Flachland-Brigaden verteidigt werden soll.

Als Folge davon soll auch der Train abgeschafft werden. Damit geht ein im schwierigen Gelände des Voralpen- und Gebirgsraumes unerlässliches Mittel zur Unterstützung der Kampftruppen und zur Bewältigung von Aufgaben im Bereich Transport, Versorgung, Katastrophenhilfe und Hilfe an die Bevölkerung unwiederbringlich verloren. Nicht zu vergessen ist auch der Verlust im volkswirtschaftlichen Bereich (Handwerk, Pferdezucht, etc.). In diesem Zusammenhang wird auch die Trainschule St. Luziensteig aufgelöst werden. An deren Stelle soll im Rahmen der Armee XXI ein Kompetenzzentrum Armee-Pferd in Sand BE geschaffen werden. Die weitere Nutzung des Waffenplatzes St. Luziensteig wird in Zusammenarbeit mit der Schiessschule Walenstadt erfolgen.

Damit auch in Zukunft der Kanton Graubünden über Truppen verfügt, die den spezifischen topographischen Verhältnissen dieses Gebirgskantons angepasst sind, wird die Regierung ersucht:

1. alles zu unternehmen, dass Gebirgsarmee-Einheiten auch in der Armee XXI beibehalten, modernisiert und standortgebunden eingesetzt werden.
2. dahingehend mitzuwirken, dass der Train als integraler Teil der Gebirgstruppen in der Armee XXI seinen Platz gemäss dem neuen Train-Einsatzkonzept weiterhin behält sowie den Erhalt des Pferdes in der Armee sichern zu helfen.
3. durch geeignete Massnahmen und Konzeptionen dafür zu sorgen, dass die Umstrukturierung und künftige Nutzung des Waffenplatzes St. Luziensteig ohne Verlust der wirtschaftlichen Bedeutung erfolgt.
4. durch weiterführende Massnahmen zu prüfen, in welcher Form die traditionelle Verbindung: St. Luziensteig – Train – Armee-Pferd auch künftig aufrecht erhalten werden kann.

Hanimann, Möhr, Schmid (Vals), Bär, Battaglia, Bischoff, Brüesch, Bucher, Bühler, Capaul, Casanova (Vignogn), Cathomas, Caviezel, Christ, Christoffel, Conrad, Crapp, Dalbert, Farrér, Federspiel, Feltscher, Giovaninni, Godly, Hartmann, Jäger, Jenny, Joos, Juon, Kessler, Lardi, Lemm, Maissen, Märchy, Marti, Montalta, Nick, Parolini, Peretti, Portner, Quinter, Ratti, Rizzi, Roffler, Schmid (Sedrun), Stiffler, Suenderhauf, Suter, Telli, Thomann, Thöny, Trachsel, Tuor (Trun), Zarro, Zegg

P O S T U L A T

betreffend Rauchfreiheit in kantonalen öffentlichen Gebäuden

Der Mensch wurde nicht geboren, um Rauch einzuatmen, dies scheint allen klar zu sein und doch sterben in der Schweiz täglich 20 Menschen, weil sie geraucht haben. Die meisten nicht etwa an Lungenkrebs, sondern an Herz-Kreislauf-erkrankungen. Nikotin hat ein ähnliches Suchtpotenzial wie Kokain oder Heroin und die Rückfallquoten sind ebenso hoch.

Jede 2. Raucherin und jeder 2. Raucher möchten mit Rauchen aufhören, jeder und jedem vierten bis fünften gelingt dies auch. Dass auch Passivrauchen schädlich ist, gehört inzwischen zum Allgemeinwissen. Jeder Arbeitgeber hat von Gesetzes wegen eine Verpflichtung (Art. 19 der bundesrätlichen Verordnung über das Arbeitsgesetz) seine ArbeitnehmerInnen nach Möglichkeit vor schädlichen Immissionen zu schützen. Rauchfreiheit am Arbeitsplatz führt nachweislich zu einer Reduktion des Zigarettenkonsums und damit zu weniger Krankheit und weniger Krankheitskosten.

Wirtschaftlich konnte in einer Studie in den USA folgendes gezeigt werden:

Rauchfreie Betriebe mit Rauchinseln bringen auch viele andere als gesundheitliche Vorteile, wie Verkürzung der Reinigungszeit, Verminderung der Unfall- und Brandgefahr, Schonung des Materials und anderes mehr. Allein für Reinigung und Materialschäden müssen für Raucherarbeitsplätze jährlich 250 Dollar mehr aufgewendet werden.

Bisher bestehen lediglich in den Kantonen Genf, Fribourg und Tessin Verordnungen über Rauchen in öffentlichen Gebäuden. Wichtig ist ein nicht diskriminierendes Vorgehen. RaucherInnen sollen an speziell fürs Rauchen vorgesehenen Orten die Möglichkeit haben, ihre Nikotinsucht zu befriedigen (sogenannte Raucherstübli oder Raucherecken).

Am heutigen Aktionstag des Nichtrauchens bitten die PostulantInnen die Regierung, ein Konzept mit dieser Zielsetzung auszuarbeiten und innert Jahresfrist umzusetzen.

Trepp, Lemm, Capaul, Ambühl, Augustin, Biancotti, Bucher, Bühler, Casanova (Chur), Catrina, Farrér, Frigg, Gross, Hardegger, Hartmann, Hess, Jäger, Jenny, Joos, Kehl, Koch, Kollegger, Lardi, Locher, Looser, Luzio, Meyer, Nick, Noi, Parolini, Pfenninger, Pfiffner, Portner, Ratti, Righetti, Robustelli, Schmid (Sedrun), Schmutz, Schütz, Wettstein, Zanolari, Zarro, Zindel

I N T E R P E L L A T I O N

betreffend Kosten im Gesundheitswesen

Mit 162,5 Millionen Franken stellt der Bereich Gesundheit laut Staatsrechnung 2000 den viertgrössten Ausgabeposten dar. Dies entspricht einem Anteil von 9 Prozent der Gesamtausgaben. Die Einführung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) per 1.1.1996 hat eine Neuausrichtung des Gesundheitswesens zur Folge. Diese beiden Tatsachen rechtfertigen eine Analyse der Situation auf kantonaler Ebene. Insbesondere geht es um die Transparenz bei der Kostenentwicklung im Kanton Graubünden.

Wir stellen deshalb der Regierung folgende Fragen:

1. Wie haben sich folgende Kerngrössen im Kanton Graubünden entwickelt:
 - Aufwand der subventionierten Spitäler, Kliniken und Heime?
 - Ertrag der subventionierten Spitäler, Kliniken und Heime?
 - Kantonsbeiträge für subventionierte Spitäler, Kliniken und Heime?
 - Kantonale Durchschnitts-Prämien für die Krankenpflege-Grundversicherung?
 - Beiträge an ausserkantonale Hospitalisationen und Platzierungen?
2. Hauptsächlichste Träger der Kosten im Gesundheitswesen sind der Kanton und die Krankenversicherer. Haben seit Einführung des KVG Kostenverschiebungen zwischen dem Kanton und den Krankenversicherern oder umgekehrt stattgefunden? Wenn ja, welche und in welchem Umfang?
3. Der Kanton Graubünden wird in Zukunft mit namhaften Kostensteigerungen konfrontiert sein. Beispiele:
 - Unter dem Stichwort "Stillhalteabkommen" stehen Gerichtsentscheide an, welche den Kanton zur Kostenübernahme von 15 bis 20 Millionen Franken verpflichten werden.
 - Diverse Neuregelungen im seit 1. August 2000 in Kraft befindende Arbeitsgesetz in den Bereichen Gesundheitsschutz, Arbeits- und Ruhezeiten und Mutterschutz führen zu Kostensteigerungen. Allein die Beschränkung der Arbeitszeit für die Assistenz- und Oberärzte verursacht im Kanton Graubünden einen Kostenschub von voraussichtlich vier bis sechs Millionen Franken jährlich.
 - Verbesserung der Anstellungsbedingungen des Personals im Gesundheitswesen. Hier ist mit anfänglichen Kosten von rund fünf Millionen Franken zu rechnen. Mit welchen weiteren Kosten ist zu rechnen, um die Konkurrenzfähigkeit auf dem Arbeitsmarkt mit dem Unterland wieder herzustellen?
 - Auswirkungen der KVG-2-Revision.
 - Allein diese Beispiele machen eine Kostensteigerung von rund 30 Millionen Franken aus. Dies sind rund 10 Prozent der Steuereinnahmen der natürlichen Personen des Kantons Graubünden.

Wieviel betragen die heute bekannten und zu erwartenden Kosten nach Schätzung der Regierung insgesamt? Welche Handlungsfelder bestehen für die Regierung betreffend Umgang mit diesen Kosten respektive Verteilung unter den Kostenträgern?

Nick, Portner, Hardegger, Battaglia, Bischoff, Bühler, Büsser, Cahannes, Capaul, Casanova (Chur), Casanova (Vignogn), Cathomas, Catrina, Cavegn, Cavigelli, Christ, Christoffel, Claus, Dalbert, Demarmels, Federspiel, Feltscher, Frigg, Geisseler, Giuliani, Gross, Jäger, Jenny, Joos, Juon, Kehl, Keller, Kessler, Koch, Kollegger, Lardi, Lemm, Locher, Loepfe, Luzio, Maisen, Marti, Parpan, Peretti, Pfenninger, Quinter, Righetti, Rizzi, Robustelli, Sax, Schmid (Splügen), Schmid (Vals), Schmutz, Schütz, Suenderhauf, Suter, Thomann, Trachsel, Tremp, Tuor (Trun), Valsecchi, Vetsch, Walther, Wettstein, Zanolari, Zegg, Zindel

S C H R I F T L I C H E A N F R A G E

betreffend Transparenz der Löhne und Boni in den Führungsstrukturen der Graubündner Kantonalbank

In letzter Zeit sind Kaderlöhne und insbesondere die in Mode gekommenen Boni in Diskussion gestanden.

In der heutigen Zeit ist Transparenz angesagt, vor allem in öffentlich-rechtlichen Anstalten, wie es auch die Graubündner Kantonalbank ist.

Im Kanton Zürich wurde vor kurzem bezüglich Löhne und Boni Öffentlichkeit und Transparenz geschaffen.

Trotz zweimaliger Nachfrage beim Bankratspräsidenten der Bündner Kantonalbank erhielt ich leider auf meine diesbezüglichen Fragen ungenügende Auskunft bzw. auf einige entscheidende Fragen gar keine, zu anderen nur ungenaue Antworten. Ich sehe mich deshalb gezwungen, meine Fragen, die in Graubünden so gut wie in Zürich von öffentlichem Interesse sind, nochmals direkt mittels dieser Schriftlichen Anfrage an die Regierung zu stellen und bitte um entsprechende Beantwortung.

1. Wurden bei der Graubündner Kantonalbank in den letzten Jahren auch Erfolgsbeteiligungen im Sinne von "Boni" ausbezahlt?
2. Welche Gesamtsumme in Franken wurde in den letzten 5 Jahren jeweils dafür eingesetzt?
3. Wie war die anteilmässige Aufteilung zwischen Bankrat, Direktorium, Kader und "gewöhnlichen" MitarbeiterInnen?
4. Welche Beiträge (Lohnanteil und Boni) wurden dem Bankratspräsidenten, den Bankräten (inkl. Entgeltungen für Arbeiten im Bankratsausschuss), dem Direktorium und dem höheren Kader ausbezahlt?

Trepp

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Rodolfo Plozza

Der Protokollführer: Curdin König

Donnerstag, 31. Mai 2001 Nachmittag

Vorsitz: Standespräsident Rodolfo Plozza und Standesvizepräsident Vitus Locher
 Protokollführer: Hanspeter Hänni
 Präsenz: anwesend 115 Mitglieder
 entschuldigt: Ambühl, Brunold, Kessler, Roffler und Wettstein
 Sitzungsbeginn: 15.00 Uhr

1. Staatsrechnung 2000, Fortsetzung

Sprecher der GPK: Möhr
 Regierungsvertreter: Regierungspräsidentin Widmer-Schlumpf, Regierungsräte Lardi, Engler, Huber, Aliesch

Die Regierung zieht ihren Antrag betr. GRiforma-Pilotversuchsphase zu Gunsten jenes der GPK zurück.

Abstimmung:

Für den Antrag der GPK:	90 Stimmen
Für den Abänderungsantrag Heinz:	2 Stimmen

2. Teilrevision der Vereinbarung über das Neu-Technikum Buchs (B 1/2001-2002, 1)

Kommissionspräsident: Feltscher
 Regierungsvertreter: Regierungsrat Lardi

I. Eintreten Die Kommission beantragt einstimmig, auf die Vorlage einzutreten. Eintreten ist nicht bestritten und daher beschlossen.

II. Beschluss Die Teilrevision der Vereinbarung über das Neu-Technikum Buchs wird mit 71 zu 0 Stimmen genehmigt.

3. Motion Hess betreffend Chancengleichheit für Hochbegabte (Wortlaut Märzprotokoll 2001, Seite 699)

Erstunterzeichner: Hess
 Regierungsvertreter: Regierungsrat Lardi

I. Antrag Regierung Die Regierung ist bereit, die Motion in der Form eines Postulats entgegen zu nehmen.

II. Beschluss Der Rat überweist den Vorstoss als Postulat im Sinn der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 83 zu 0 Stimmen.

4. Postulat Claus betreffend Schaffung einer Schulentwicklung für den Kanton Graubünden (Wortlaut Märzprotokoll 2001, Seite 687)

Erstunterzeichner: Claus
 Regierungsvertreter: Regierungsrat Lardi

I. Antrag Regierung Die Regierung ist bereit, das Postulat im Sinn ihrer schriftlichen Ausführungen entgegen zu nehmen.

II. Beschluss Der Rat überweist das Postulat im Sinn der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 73 zu 0 Stimmen.

5. Postulat Zanolari betreffend Internet-Offensive in der Schule (Wortlaut Märzprotokoll 2001, Seite 687)

Erstunterzeichner: Zanolari
Regierungsvertreter: Regierungsrat Lardi

I. Antrag Regierung Die Regierung ist bereit, das Postulat im Sinn ihrer schriftlichen Ausführungen entgegen zu nehmen.

II. Beschluss Der Rat überweist das Postulat im Sinn der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 73 zu 0 Stimmen.

6. Interpellation Christoffel betreffend Verwendung und Verwertung von Klärschlamm (Wortlaut Märzprotokoll 2001, Seite 701)

Erstunterzeichnerin: Christoffel
Regierungsvertreter: Regierungsrat Lardi

Erklärung Die Interpellantin ist von der Antwort der Regierung befriedigt.

7. Motion Robustelli betreffend Sicherstellung von Einrichtungen der familienergänzenden Kinderbetreuung im Kanton Graubünden (Wortlaut Märzprotokoll 2001, Seite 686)

Erstunterzeichnerin: Robustelli
Regierungsvertreter: Regierungsrat Aliesch

I. Antrag Regierung Die Regierung ist bereit, die Motion im Sinn ihrer schriftlichen Ausführungen entgegen zu nehmen.

II. Beschluss Der Rat überweist die Motion im Sinn der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 71 zu 10 Stimmen.

8. Postulat Tramèr betreffend Reorganisation der Zivilstandsämter (Wortlaut Märzprotokoll 2001, Seite 694)

Erstunterzeichner: Tramèr
Regierungsvertreter: Regierungsrat Aliesch

I. Antrag Regierung Die Regierung ist bereit, das Postulat im Sinn ihrer schriftlichen Ausführungen entgegen zu nehmen.

II. Beschluss Der Rat überweist das Postulat im Sinn der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 81 zu 3 Stimmen.

9. Interpellation Meyer Persili betreffend Kantonssprachen und polizeiliche Protokolle insbesondere im Zusammenhang mit Schulkindern (Wortlaut Märzprotokoll 2001, Seite 688)

Erstunterzeichnerin: Meyer Persili
Regierungsvertreter: Regierungsrat Aliesch

Erklärung Die Interpellantin ist von der Antwort der Regierung befriedigt.

10. Interpellation Schütz betreffend Integrationsprogramme für ausgesteuerte Arbeitslose in Graubünden (Wortlaut Märzprotokoll 2001, Seite 681)

Erstunterzeichner: Schütz
Regierungsvertreter: Regierungsrat Aliesch
Erklärung Der Interpellant ist von der Antwort der Regierung befriedigt.

11. Interpellation Zindel betreffend Sterbehilfe in Alters- und Pflegeheimen im Kanton Graubünden (Wortlaut Märzprotokoll 2001, Seite 688)

Erstunterzeichner: Zindel
Regierungsvertreter: Regierungsrat Aliesch
Erklärung Der Interpellant ist von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

Schluss der Sitzung: 18.15 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

M O T I O N

betreffend Art. 14 des Gesetzes über die Graubündner Kantonalbank

Der Bankrat der Graubündner Kantonalbank hat die Aufgabe, die Strategie festzulegen. Er ist sozusagen der "Think Tank" der Bank der Bündnerinnen und Bündner. Nach Art. 2 des Gesetzes steht zum Zweck dieser Bank, dass sie die Bedürfnisse aller Bevölkerungskreise zu berücksichtigen hat. Der Kanton, das heisst die ganze Bündner Bevölkerung haftet für alle Verbindlichkeiten dieser Bank, soweit ihre eigenen Mittel nicht ausreichen.

Die Zusammensetzung des Bankrates und die Amtsdauer der Bankräte (Rätinnen haben bisher noch nicht Einsitz nehmen können) haben schon des öfteren zu Diskussionen Anlass gegeben.

Da der Bankrat die Strategie festzulegen hat, ist es nicht ganz unerheblich, wie er zusammengesetzt ist; er muss ja die Bedürfnisse aller Bevölkerungsschichten berücksichtigen.

In der heute schnelllebigen Zeit ist es unerlässlich, dass periodisch eine Auffrischung der Mitglieder stattfindet.

Auf Grund der obengenannten Ausführungen möchten die UnterzeichnerInnen Art. 14 des Gesetzes über die Graubündner Kantonalbank wie folgt abändern:

Der Bankrat besteht aus elf Mitgliedern und wird vom Grossen Rat gewählt. Die Amtsdauer beträgt vier Jahre. Die Mitglieder sind 2 mal wieder wählbar. Die im Grossen Rat vertretenen Bevölkerungsgruppen müssen im Bankrat angemessen vertreten sein.

Trepp, Hess, Pfenninger, Arquint, Berther (Sedrun), Bucher, Bühler, Cahannes, Capaul, Catrina, Cavigelli, Christ, Dermont, Frigg, Hanimann, Jäger, Joos, Juon, Kehl, Koch, Looser, Luzio, Meyer, Noi, Pfiffner, Righetti, Robustelli, Schmid (Vals), Schmutz, Schütz, Thomann, Trepp, Wettstein, Zindel

P O S T U L A T

betreffend Überprüfung der Besoldungsansätze der Volksschullehrpersonen und Kindergärtnerinnen im Kanton Graubünden (insbesondere der Realschullehrpersonen)

In der Schweiz macht sich wieder ein deutlicher Mangel an Lehrpersonen bemerkbar. Dieser trifft die verschiedenen Kantone vorerst noch in unterschiedlicher Brisanz. So waren z.B. gemäss Zeitungsberichten in den Schulgemeinden des Kantons Zürich Ende April für das nächste Schuljahr noch rund 500 Stellen unbesetzt, im Kanton Bern waren es ca. 440 Stellen. Auch in Graubünden ist ein Lehrermangel absehbar. Vor allem auf der Oberstufe - insbesondere in der Realschule - bereitet die Neubesetzung von Stellen schon heute in vielen Gemeinden grosse Probleme. Knapp 15 Prozent der heute in Graubünden auf der Realschulstufe unterrichtenden Lehrpersonen verfügen nicht über die entsprechende Ausbildung. Dieser Trend ist bedenklich.

Damit die eingeleiteten Reformen (Oberstufenmodelle, Fremdsprachenkonzept, Projekt "gesamtheitlich fördern und beurteilen (gfb)", ...) qualitativ gut umgesetzt werden können, sind dafür auch entsprechend ausgebildete Lehrpersonen notwendig. Diese zu rekrutieren, muss für den Kanton Graubünden, resp. die Gemeinden ein zentrales Anliegen sein.

Aus der Sicht der neupatentierten Lehrpersonen sind bei ihrer Entscheidung zwischen vielen offenen Stellen verschiedene Faktoren massgebend. Wesentlich ist mit Sicherheit neben den Anstellungsbedingungen oder der in Graubünden vergleichsweise hohen Pflichtlektionenzahl auch die Höhe der Entlohnung. Die Bündner Ansätze befinden sich im Vergleich zum schweizerischen Mittel bei den verschiedenen Kategorien von Lehrpersonen überall deutlich unterhalb der Durchschnittswerte.

Zwar wurden bei der letzten Teilrevision der "Verordnung über die Besoldung der Volksschul-Lehrkräfte und Kindergärtnerinnen im Kanton Graubünden", (Grossratsbeschluss vom 27. November 1996) u.a. die Besoldungsansätze der Reallehrpersonen deutlich erhöht. Trotzdem besteht nach wie vor ein erheblicher Unterschied zu den Ansätzen für die Sekundarschule. In der Zwischenzeit wird die Ausbildung der Lehrpersonen auf der Sekundarstufe I (Sekundarschule/Realschule) an den wesentlichen Ausbildungsstätten der Schweiz praktisch vereinheitlicht. Damit ist wohl der Hauptgrund für die bisher unterschiedliche Entlohnung der Lehrpersonen auf der Sekundarstufe I nicht mehr relevant.

Die Regierung wird beauftragt, die Besoldungsansätze der verschiedenen Kategorien von Lehrpersonen (Art. 2 der genannten Verordnung) zu überprüfen. Dabei soll insbesondere die Gleichstellung der Besoldungen der Lehrpersonen auf der Sekundarstufe I angestrebt werden.

Jäger, Suter, Arquint, Bär, Barandun, Bucher, Bühler, Butzerin, Cahannes, Casanova (Chur), Caviezel, Christ, Claus, Conrad, Dermont, Farrer, Frigg, Hess, Hübscher, Joos, Kollegger, Looser, Marti, Meyer, Noi, Pfenninger, Pfiffner, Portner, Robustelli, Schmutz, Schütz, Tremp, Trepp, Wettstein, Zanolari, Zindel

I N T E R P E L L A T I O N

betreffend die zukünftige Nutzung der Ausbildungs- und Infrastrukturanlagen der Armee im Kanton Graubünden

Das Armee-Leitbild 21 wurde gemeinsam mit der Teilrevision des Militärgesetzes im Verlaufe des Monats Mai 2001 den Kantonen zur Vernehmlassung unterbreitet. Sofern alles planmässig abläuft, wird der Bundesrat das Armeeleitbild 21 und die Teilrevision des Militärgesetzes im Verlaufe des Herbstes 2001 in seiner Botschaft an das Parlament weiterleiten. Gleichzeitig beabsichtigt man, im Heer über die definitive Planung in Sachen Waffenplatzbelegungen zu entscheiden. Dieser Entscheid ist für den Kanton Graubünden und die betroffenen Gemeinden von grosser volkswirtschaftlicher Bedeutung!

In den letzten Jahren wurden in Folge von Fusionierungen, Zentralisierungen und Abbauschritten das Gros der Bundesstellen abgebaut und damit verbunden gingen auch viele Arbeitsaufträge für unsere Privatwirtschaft verloren. So ist dies auch mit der Aufhebung des Zollkreises 3 am Standort Chur, mit der Schliessung der SBB-Werkstätte, mit dem Abbau bei der Telecom und mit dem Abzug des Festungswachtkorps geschehen.

Bereits anfangs April konnte aus den Medien entnommen werden, dass der Standort "Waffenplatz Chur" auch mit der Armee 21 gesichert sei, wobei mit einem Abbau von Truppenbelegungen und Arbeitsplätzen im Rahmen der übrigen Kantone (nach dem Opfersymmetrieprinzip) zu rechnen sei. Fragezeichen wurden auch aufgeworfen in Bezug auf die Auslastung der bundeseigenen Ausbildungsplätze in Brigels und S-chanf.

Bis anhin waren die Kommandos der Bündner Truppenverbände, der Gebirgsdivision 12, der Territorialbrigade 12, und gemäss Armee-Leitbild 95 auch das Kommando der Festungsbrigade 13, in Chur stationiert. Diese Truppenverbände werden mit der Armee 21 aufgelöst resp. umstrukturiert.

Es stellt sich somit die Frage, welche Truppenverbände und in welchem Umfange diese noch in Graubünden Militärdienst leisten. Offenkundig ist, dass mittlerweile alle Kantone sensibilisiert sind und um Anteile an der neuen Armee 21 kämpfen.

Auf Grund dieser Sachverhalte und der wirtschaftlichen Bedeutung für den Kanton Graubünden fragen wir die Regierung an:

1. Was können die Waffenplatz-Standortgemeinden Brigels, Chur, Hinterrhein, Fläsch, Maienfeld und S-chanf unternehmen, damit die modernen und seit Jahrzehnten gut belegten bundeseigenen Ausbildungsinfrastrukturen auch mit der Armee 21 weiterhin rege genutzt werden?
2. Teilt die Regierung die Auffassung, dass Graubünden – mit einem der grössten Potentiale an Ausbildungsplätzen und Infrastrukturen – durch die Armee 21 zu einem militärischen Kompetenzzentrum reüssieren sollte? (Möglichst gute Belegungen der Ausbildungsplätze und der Sitz der verantwortlichen Kommandostelle(n) z.B. mit Chur als Standort des Lehrverbandes!)
3. Welche Zukunftsstrategie verfolgt die Regierung im Hinblick auf weiterreichende Abbauschritte der Armee und deren damit zwangsläufig verbundenen Fusionierungen von militärischen Kompetenzzentren und Logistikbetrieben?
4. Ist die Regierung bereit, alles daran zu setzen und auch beim Bund zu intervenieren, um den Abbau an Truppendienstleistungen und der Abzug von Logistikbereichen zu verhindern. Vertritt die Regierung auch die Auffassung, dass der Kanton Graubünden nicht erneut der sogenannten Opfersymmetrie unterworfen werde und durch die Armee 21 für Graubünden keine weitere volkswirtschaftliche Verluste erwachsen dürfen?

Cathomas, Lemm, Tremp, Augustin, Bär, Berther (Disentis/Mustér), Berther (Sedrun), Biancotti, Brüesch, Cahannes, Casanova (Chur), Casanova (Vignogn), Cavegn, Caviezel, Crapp, Dalbert, Demarmels, Federspiel, Geisseler, Giuliani,

Hanimann, Hardegger, Hess, Jenny, Joos, Keller, Kollegger, Lardi, Luzio, Maissen, Marti, Möhr, Montalta, Nick, Parpan, Portner, Quinter, Righetti, Rizzi, Sax, Schmid (Sedrun), Schmid (Splügen), Schmid (Vals), Schütz, Stiffler, Suen-derhauf, Suter, Trachsel, Tramèr, Tuor (Disentis/Mustér), Tuor (Trun), Walther, Zanolari, Zarro, Zegg, Zinsli

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Rodolfo Plozza

Der Protokollführer: Hanspeter Hänni

Freitag, 1. Juni 2001

Schlussitzung

Vorsitz: Standespräsident Rodolfo Plozza
Protokollführer: Peter Gadiant
Präsenz: anwesend 115 Mitglieder
entschuldigt: Ambühl, Augustin, Luzi, Telli, Zinsli
Sitzungsbeginn: 08.15 Uhr

1. Nachtragskredite der 6. Serie zum Voranschlag 2001 sowie Kenntnisnahme von der Orientierungsliste der bereits bewilligten Nachtragskredite zum Voranschlag 2001

Sprecher der GPK: Geisseler
Regierungsvertreterin: Regierungspräsidentin Widmer-Schlumpf

I. Eintreten Die GPK beantragt, auf die Vorlage einzutreten. Eintreten ist nicht bestritten und daher beschlossen.

II. Detailberatung *Antrag GPK*
Genehmigung der Nachtragskredite der
– 6. Serie zum Voranschlag 2001 sowie
– Kenntnisnahme von der Orientierungsliste der bereits bewilligten Nachtragskredite zum Voranschlag 2001

Antrag Looser zu Position 6211.3142
Nachtragskredit für diese Position nicht bewilligen

Abstimmung
Der Nachtragskredit Position 6211.3142 wird im Sinne des Antrages der GPK 101 zu 7 Stimmen genehmigt.

III. Beschluss Alle übrigen Nachtragskredite der 6. Serie zum Voranschlag 2001 werden mit 106 zu 0 Stimmen genehmigt.
Von der Orientierungsliste der bereits bewilligten Nachtragskredite zum Voranschlag 2001 wird 101 zu 0 Stimmen Kenntnis genommen.

2. Interpellation Battaglia betreffend Auswirkungen der Leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA) auf die Landwirtschaft und das ländliche Kleingewerbe (Wortlaut Märzprotokoll 2001, Seite 695)

Erstunterzeichner: Battaglia
Regierungsvertreter: Regierungspräsidentin Widmer-Schlumpf

Erklärung Der Interpellant ist von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

3. Interpellation Suenderhauf betreffend Stellung des Kantons Graubünden als Aktionär der SAirGroup (Wortlaut Märzprotokoll 2001, Seite 681)

Erstunterzeichner: Suenderhauf
Regierungsvertreter: Regierungspräsidentin Widmer-Schlumpf

Erklärung Der Interpellant ist von der Antwort der Regierung befriedigt.

4. Postulat Berther (Sedrun) betreffend Projektidee unterirdische Tunnelstation, Alp Transit Sedrun (Wortlaut Märzprotokoll 2001, Seite 699)

Erstunterzeichner: Berther (Sedrun)
Regierungsvertreter: Regierungsrat Engler

I. Antrag Regierung Die Regierung ist bereit, das Postulat im Sinne ihrer schriftlichen Ausführungen entgegen zu nehmen.

II. Beschluss Der Rat überweist das Postulat, im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 86 zu 0 Stimmen.

5. Postulat Hardegger betreffend Strassenunterhalt und Werterhaltung der kantonalen Verkehrsanlagen (Wortlaut Märzprotokoll 2001, Seite 693)

Erstunterzeichner: Hardegger
Regierungsvertreter: Regierungsrat Engler

I. Antrag Regierung Die Regierung beantragt das Postulat als bereits erfüllt abzuschreiben.

II. Beschluss Der Rat beschliesst, das Postulat im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 89 zu 0 Stimmen abzuschreiben.

6. Interpellation Heinz betreffend Kosten der Stromverteilung in peripheren Regionen bei offenem Strommarkt (Wortlaut Märzprotokoll 2001, Seite 695)

Erstunterzeichner: Heinz
Regierungsvertreter: Regierungsrat Engler

Antrag Heinz
 Diskussion

Abstimmung
 Der Antrag wird mit 77 zu 0 Stimmen genehmigt.

Erklärung Der Interpellant ist von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

7. Interpellation Stiffler betreffend Autoverlad Vereina Nord (Wortlaut Märzprotokoll 2001, Seite 689)

Erstunterzeichner: Stiffler
Regierungsvertreter: Regierungsrat Engler

Antrag Stiffler
 Diskussion

Abstimmung
 Der Antrag wird mit 53 zu 0 Stimmen genehmigt.

Erklärung Der Interpellant ist von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

8. Interpellation Pedrotti concernente la promozione dell'agriturismo (Wortlaut Märzprotokoll 2001, Seite 695)

Erstunterzeichner: Pedrotti
Regierungsvertreter: Regierungsrat Huber

Erklärung Der Interpellant ist von der Antwort der Regierung befriedigt.

9. Interpellation Pfiffner betreffend das Halten von Hunden (Notwendigkeit einer kantonalen gesetzlichen Regelung (Wortlaut Märzprotokoll 2001, Seite 700))

Erstunterzeichnerin: Pfiffner
Regierungsvertreter: Regierungsrat Huber

Erklärung Die Interpellantin ist von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

10. Interpellation Schmid (Vals) betreffend Maul- und Klauenseuche (Wortlaut Märzprotokoll 2001, Seite 689)

Erstunterzeichnerin: Schmid (Vals)
Regierungsvertreter: Regierungsrat Huber

Erklärung Der Interpellant ist von der Antwort der Regierung befriedigt.

Schluss der Sitzung: 09:40 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

P O S T U L A T

betreffend Wiedereinwanderung der Grossraubtiere in Graubünden

Mit dem Nachweis über die Existenz eines Wolfes im Bergell ist die Rückkehr der Grossraubtiere, im Speziellen des Wolfes, in unserem Kanton viel früher erfolgt als erwartet.

Wie die Regierung in ihrer Antwort auf die schriftliche Anfrage Peretti festhält, hat sich im Jahre 1999 eine Fachgruppe mit der Wiedereinwanderung der Grossraubtiere befasst. Damals rechnete man mit der mittelfristigen Einwanderung des Wolfes. Wie die Erfahrungen im Jahre 2000 im Kanton Wallis zeigten, werden durch den Wolf weit grössere Schäden an den Nutztieren verursacht, als dies durch den Luchs der Fall ist.

Ein Wolf reisst pro Angriff 5-7 Tiere. Die Tiere werden dabei teils getötet, teils schwer verletzt und müssen später getötet werden oder verenden.

Beim Vorkommen von Wölfen wird die Nutztierhaltung, und hier im Speziellen die Schaf- und Ziegenhaltung, stark erschwert. Dabei genügt eine Behirtung der Herde im Sommer nicht. Die Erfahrungen im Wallis zeigen, dass trotz Behirtung der Herden Tiere in der Nacht gerissen werden. Hinzu kommt die Freilandhaltung der Nutztiere im Frühjahr und Herbst auf den Heimbetrieben.

Schutzmassnahmen mit Eseln und speziellen Herdenschutzhunden zeigen bis heute wenig bis keinen Erfolg.

Nebst den durch nachweisbaren Riss verlorenen Tieren verenden Tiere durch Absturz. Bei Herden treten im weiteren infolge Hetzen der Raubtiere wirtschaftliche Schäden durch Stress auf.

Die Postulantinnen und Postulanten laden die Regierung ein, folgende Problemlösungen anzugehen:

1. Die Auswirkungen auf die Nutztiere sind, gestützt auf die neuesten Erkenntnisse, aufzuzeigen.
2. Mit den Nutztierhaltern sind mögliche Schutzmassnahmen und deren Finanzierung zu erarbeiten.
3. Die Schadenabgeltung für übermässige Abgänge in Herden infolge Raubtierpräsenz ist zu lösen.
4. Das Mass der unzumutbaren Schäden und damit der Abschuss schadenstiftender Grossraubtiere ist bezogen auf den Kanton Graubünden zu definieren.

Rizzi, Giovannini, Farrér, Bär, Barandun, Battaglia, Büsser, Caviezel, Dalbert, Geisseler, Godly, Gross, Hanimann, Jenny, Juon, Kehl, Kollegger, Peretti, Schmid (Vals), Thomann

INTERPELLATION

betreffend Verlagerung spitalinterner Dienstleistungen in den spitalexternen Dienstleistungsbereich

Wie aus einem Pressebericht der Südostschweiz vom 23. Mai 2001 hervorgeht, soll zwischen Mitte Juni und Ende November 2001 im Kantonsspital Graubünden je eine Abteilung in der Medizin und eine in der Chirurgie wegen Personalmangel geschlossen werden. Geplant sei, die Patienten noch früher zu entlassen und ihre Betreuung durch den Hausarzt oder die Spitex zu organisieren.

Dass Patienten vorzeitig aus der Spitalpflege entlassen werden, lässt sich bereits heute vermehrt feststellen. So sind die Spitexdienste gefordert, spitalinterne Pflegeleistungen zu erbringen, ohne jedoch über die nötigen personellen Ressourcen wie auch über die notwendige Infrastruktur zu verfügen. Das Gleiche gilt auch für die Hausärzte, welche in der Regel keine Spezialisten sind und auch über keine spitalinterne Fachkonferenz verfügen. Mit der beschriebenen Entwicklung wie auch durch die geplanten Schliessung zweier Abteilungen im Kantonsspital werden das Problem des Personalmangels aber auch die Sparbemühungen im Spitalbereich in unzulässiger Art und Weise auf Dritte überwält. Es ist der Tendenz entgegenzuwirken, dass ein Kantonsspital als medizinischer Hauptversorger des Kantons nur noch Patienten betreuen kann, die eine Zentrumsfunktion des Kantonsspitals benötigen (Koronarographie, Angiologie) und dass die Spitäler ihren Kernaufgaben, nämlich die letztinstanzliche diagnostische Abklärung und die Rückführung der Patienten in einen alltagsstabilen Gesundheitszustand nicht mehr nachkommen können, mit anderen Worten, spitalbedürftige Personen auslagern.

Die heutigen Spitexdienstangebote sind begrenzt durch den Rahmenleistungsauftrag und das Krankenversicherungsgesetz. Die Auslagerung von Aufgaben aus dem spitalinternen Bereich setzt den Aufbau neuer Strukturen und Pflegemodelle im spitalexternen Bereich voraus.

Die Regierung wird hiermit ersucht, zu den nachfolgenden Fragen Stellung zu nehmen:

- Wie gedenkt die Regierung die Auswirkungen der beschriebenen Entwicklung aufzufangen?
- Welche Massnahmen gedenkt die Regierung zu treffen, um die Qualität der Leistungen zu gewährleisten und die Verantwortung der spitalexternen Leistungserbringer einzugrenzen?
- Wurden die Spitex-Organisationen und/oder der Spitex-Verband Graubünden und die Ärzteschaft bereits zur Stellungnahme eingeladen?
- Geht die Tendenz in Richtung einer Schaffung und eines Aufbaus hausärztlich überwachter Ambulatorien?
- Soll sich das Leistungsangebot von Zentrums Spitälern wirklich nur noch auf Zentrumsfunktionen beschränken?

Cahannes, Suter, Büsser, Cathomas, Catrina, Cavegn, Dalbert, Demarmels, Dermont, Giuliani, Godly, Hess, Jenny, Joos, Kessler, Lardi, Luzio, Marti, Peretti, Quinter, Robustelli, Sax, Schmid (Sedrun), Tramèr, Tremp, Tuor (Disentis/Mustér), Tuor (Trun), Zarro, Zegg

INTERPELLATION

betreffend UNO-Jahr der Freiwilligen 2001

An ihrer 52. Generalversammlung erklärten die Vereinten Nationen das Jahr 2001 zum Internationalen Jahr der Freiwilligen. Die UNO trägt damit dem Umstand Rechnung, dass Freiwillige weltweit wesentliche Beiträge zur Sicherung der sozialen Versorgung sowie zur Verbesserung der ökonomischen und sozialen Befindlichkeit der Bevölkerung leisten.

Die Ziele dieses UNO-Jahres sind:

- Anerkennung der Leistungen von Freiwilligen
- Vernetzung unter Organisationen die Freiwillige einsetzen
- Promotion der Freiwilligenarbeit
- Mobilisierung von neuen Freiwilligen.

Gemäss Befund der Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung 2000 (SAKE) übte eine von vier Personen mindestens eine ehrenamtliche oder freiwillige Tätigkeit aus. Ohne diesen unentgeltlich geleisteten Einsatz in kirchlichen, sozialen, karitativen Institutionen, Interessenvereinigungen, politischen Ämtern, in Sport und Kultur wäre unsere Gesellschaft ernsthaft gefährdet. Das vom Bundesamt für Statistik geschätzte Ausmass der geleisteten Arbeit ist enorm: 44 Millionen Stunden pro Monat, was 248'000 Vollzeitstellen entspricht.

Die Freiwilligenarbeit ist für das Wohl unserer Gesellschaft notwendig, oft gar notwendig. Sie hat deshalb Anspruch auf Wertschätzung und gleichwertige Anerkennung wie die Erwerbsarbeit.

In diesem Zusammenhang richten die Interpellanten folgende Fragen an die Regierung:

1. Welche Bedeutung misst die Regierung der Freiwilligenarbeit in allen Talschaften unseres Kantons bei, die im sozialen, kulturellen, sportlichen und politischen Bereich geleistet wird?
2. Werden Erfahrungen aus Familien- und Freiwilligenarbeit beim Wiedereinstieg in die Erwerbsarbeit beim Kanton heute als Schlüsselqualifikationen gewertet?
3. Das iyy-forum.ch (International Year of Volunteers Forum Schweiz) setzt sich ein für die öffentliche Anerkennung der freiwilligen Arbeit und fördert gesamtschweizerisch die Idee des Sozialzeit-Ausweises. Anerkennt der Kanton Graubünden Ausweise über geleistete Freiwilligenarbeit an und setzt er solche bei freiwillig Mitarbeitenden des Kantons auch ein?

4. Welche gezielten Massnahmen sieht die Regierung vor, damit auch in Zukunft der Stellenwert der freiwilligen Arbeit in unserer Gesellschaft hoch gehalten werden kann und der Kanton mit positiven Beispielen dazu beitragen kann?

Cavegn, Casanova (Vignogn), Trachsel, Arquint, Bär, Battaglia, Berther (Disentis/Mustér), Berther (Sedrun), Biancotti, Brüesch, Bucher, Bühler, Cahannes, Cathomas, Catrina, Caviezel, Cavigelli, Christoffel, Conrad, Crapp, Demarmels, Dermont, Farrér, Federspiel, Feltscher, Frigg, Geisseler, Giovannini, Giuliani, Gross, Hanimann, Hardegger, Hartmann, Jäger, Jenny, Joos, Juon, Keller, Koch, Kollegger, Lardi, Lemm, Locher, Loepfe, Looser, Luzi, Luzio, Maissen, Märchy, Meyer, Möhr, Montalta, Noi, Parolini, Parpan, Peretti, Pfenninger, Pfiffner, Portner, Quinter, Robustelli, Sax, Schmid (Sedrun), Schmid (Splügen), Schmid (Vals), Schütz, Stiffler, Suenderhauf, Suter, Thomann, Tremp, Trepp, Tuor (Disentis/Mustér), Tuor (Trun), Valsecchi, Zanolari, Zegg, Zindel

INTERPELLATION

betreffend Wettbewerbsgleichheit von privatrechtlich und öffentlich-rechtlichen Elektrizitätswerken

Die Öffnung des Strommarktes macht auch vor Graubünden nicht Halt und wird in absehbarer Zeit auch unsere lokalen und regionalen Elektrizitätswerke konfrontieren. Für die Bündner Elektrizitätswerke heisst das, sich rechtzeitig auf diesen tief greifenden Wandel in der Branche einzustellen. Kürzere, schnellere Entscheidungswege und grössere Handlungsfreiräume sind elementare Bedingungen, um sich im künftigen Umfeld einigermaßen zu behaupten. Um diesen elementaren Anforderungen zu genügen, wählen immer mehr EW's die Rechtsform einer Aktiengesellschaft. In Graubünden haben diesen Schritt unter anderem das Elektrizitätswerk der Landschaft Davos und das Elektrizitätswerk Arosa vollzogen; weitere Elektrizitätswerke (beispielsweise Industrielle Betriebe der Stadt Chur, Elektrizitätswerk Flims und Elektrizitätswerk Scuol) bereiten sich darauf vor.

Wirtschaftlich agierende und effizient betriebene Elektrizitätswerke helfen, das Risiko der Marktöffnung abzufedern. Sie tun dies sicherlich auch im volkswirtschaftlichen Interesse des Kantons Graubünden, hängen doch von gut funktionierenden Bündner Elektrizitätswerken nicht nur Arbeitsplätze sondern auch Einnahmen für die öffentliche Hand ab. Im Gegenzug aber handeln sich diese privatisierten EW's einen steuerlichen Nachteil ein. Zu den bereits sehr hohen Abgaben in Form von Wasserzinsen, Wasserwerksteuern, etc. und den ebenfalls hohen Auflagen (z.B. Restwassersanierung) kommt neu auch noch eine Steuerpflicht auf Gewinn und Kapital hinzu. Es ist mit folgenden zusätzlichen Belastungen zu rechnen: Emissionsabgabe, direkte Bundessteuer, Staats- und Gemeindesteuer, Handänderungssteuer/Grundstückgewinnsteuer.

Dadurch wird kantonsintern ein Ungleichgewicht der Wettbewerbspositionen geschaffen, indem öffentlich-rechtliche Elektrizitätswerke auch nach der Marktöffnung von einer Steuerpflicht befreit sein sollen - und damit für ihre passive Rolle finanziell noch belohnt werden - während aktivere EW's zusätzliche finanzielle Bürden auferlegt bekommen. Diese Wettbewerbsungleichheit erstaunt umso mehr, sind doch die privatrechtlichen Unternehmen per Leistungsauftrag an die gleichen öffentlichen Aufgaben gebunden wie die öffentlich-rechtlichen Gemeinde-EW's.

Die Unterzeichnenden ersuchen die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist sich die Regierung dieser Problematik bewusst?
2. Sieht die Regierung in dieser Problematik einen Handlungsbedarf?
3. Bietet das bestehende Kantonale Steuergesetz einen Handlungsspielraum mit welchem dieses Ungleichgewicht behoben werden kann? Wenn ja, welchen?

Kollegger, Butzerin, Brüesch, Battaglia, Brunold, Christ, Christoffel, Crapp, Godly, Göpfert, Gross, Hess, Kehl, Luzio, Tremp

INTERPELLATION

betreffend zusätzliche finanzielle Mittel für die Strassen Graubündens

In der Antwort auf das Postulat Hardegger bezüglich dem Unterhalt der Strassen stellt die Regierung fest, dass jährlich mindestens weitere 40 Mio. Franken nötig wären für die Werterhaltung der Strasseninfrastruktur. Eine Verbesserung der unbefriedigenden Situation ist gemäss der Regierung nur möglich, wenn zusätzliche Mittel für die Instandhaltung verfügbar sind oder aber im Bereiche der Neubauprojekte Abstriche in Kauf genommen werden.

Die unterzeichnenden Interpellanten sind der Meinung, dass dringend mehr Mittel für die Werterhaltung der Strasseninfrastruktur zur Verfügung gestellt werden müssen. Wenn dadurch aber Abstriche bei den Neubauprojekten in Kauf genommen werden müssten, sind die Probleme beim Strassenbau nicht gelöst. Es gibt verschiedene Regionen, die bereits seit langem auf die Realisierung von dringend benötigten Neubauprojekten warten. Diesen Regionen gegenüber wäre es ungerecht, die entsprechenden Projekte noch länger auf die lange Bank zu schieben.

Das Unterengadin zum Beispiel befindet sich bezüglich Strassenzustand in einem sehr schlechten Zustand. Obwohl sich einige Projekte in der Realisierungsphase befinden, ist der sehr schlechte Ausbaustandard der Engadinerstrasse, vor allem zwi

schen Lavin und Scuol, augenfällig. Auch der Strassenabschnitt Landesgrenze - Vinadi - Martina ist eine schlechte Visitenkarte für alle Gäste die vom Grossraum München über das Tirol ins Engadin fahren. Für den Ausbau der Verbindungsstrasse liegen ebenfalls zu wenig Mittel vor. Die aktuelle Praxis der Verteilung der begrenzten Mittel für die Verbindungsstrassen auf die einzelnen Bezirke verunmöglicht die Realisierung von langfristig wirtschaftlich besseren Varianten, nur weil die Baukosten höher sind als bei anderen Varianten.

Die Unterzeichnenden stellen der Regierung in diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Ist die Regierung gewillt, Lösungen aufzuzeigen, um mehr finanzielle Mittel für den Strassenunterhalt sowie für Neu- und Ausbauprojekte bei den Hauptstrassen und den Verbindungsstrassen zur Verfügung zu stellen?
2. Gibt es in gewissen Bereichen noch Möglichkeiten, günstigere Lösungen bei den Neu- und Ausbauprojekten zu finden, ohne auf den Qualitätsstandard zu verzichten?

Parolini, Hardegger, Schmid (Sedrun), Bischoff, Conrad, Godly, Zegg

INTERPELLATION

betreffend Schliessung von GKB-Filialen

Seit 1995 hat die Graubündner Kantonalbank folgende Filialen im Kanton Graubünden geschlossen: Uors, Curaglia, Lostallo, Samnaun-Laret, Valendas, Versam, Vulpera, Sarn, Ramosch, Paspels, Tavanasa, Castiel, La Punt, Lumbrein, Langwies, Raststätte Heidiland, Lantsch, Tschierschen, Zillis und Valbella.

Befanden sich einst in über 110 Standorten GKB-Filialen, hat die Bank der Bündner nun nur noch 90 Niederlassungen. Demgegenüber werden Repräsentanzen in Berlin und Lugano aufgebaut.

Gemäss Art. 2 des Gesetzes über die Graubündner Kantonalbanken bietet die Graubündner Kantonalbank die banküblichen Dienstleistungen an und berücksichtigt in ihrer Geschäftstätigkeit als Universalbank *die Bedürfnisse aller Bevölkerungskreise*, der privaten Wirtschaft und der öffentlichen Hand. Sie trägt in diesem Rahmen zu einer ausgewogenen Entwicklung der bündnerischen Wirtschaft bei.

Die von der Graubündner Kantonalbank eingeleitete Schliessungsstrategie ist mit dem in Art. 2 des Gesetzes über die Graubündner Kantonalbank stipulierten Zweck nicht mehr vereinbar. Durch die Schliessung der GKB-Filialen in kleineren Gemeinden und abgelegenen Regionen verliert die GKB immer mehr an Kundennähe. Damit verletzt sie ihre gesetzliche Verpflichtung, in ihrer Geschäftstätigkeit die Bedürfnisse aller Bevölkerungskreise im Kanton zu berücksichtigen. Daran ändert auch das ab dem Frühjahr in Maloja vorgesehene Pilotprojekt nichts, wonach die dortige Geschäftsstelle nur noch auf Vorbestellung geöffnet sein wird. Die Erfahrung der letzten Wochen und Monate hat gezeigt, dass nicht nur ein Abbau der Poststellen, sondern auch von Bankfilialen für die Entwicklung von Dörfern und Gemeinden einschneidende Auswirkungen haben kann.

Auf Grund dessen vertreten die Interpellanten die Meinung, dass dieser Entwicklung Einhalt geboten werden muss. Die in der Bankbranche herrschende Personalknappheit darf im Hinblick auf den Erhalt der Arbeitsplätze und das Bedürfnis der Bevölkerung nicht als Argument für die Schliessungen akzeptiert werden. Die Interpellanten erhoffen sich von der Regierung, dass sie sich – ähnlich wie beim vorgesehenen Poststellenabbau – für den Erhalt des GKB-Filialnetzes im Kanton Graubünden einsetzt und sich gegen weitere Schliessungen zur Wehr setzt.

In diesem Sinne ersuchen die Interpellanten die Regierung, folgende Fragen zu beantworten:

1. Teilt die Regierung die Ansicht, dass die Schliessungsstrategie der Bündner Kantonalbank nicht mit Art. 2 des Gesetzes für die Graubündner Kantonalbank vereinbar ist?
2. Ist die Regierung bereit, die erforderlichen Massnahmen zu ergreifen, damit im Kanton Graubünden nicht noch weitere Filialen der Graubündner Kantonalbank geschlossen werden?

Parpan, Luzi, Schmid (Sedrun), Battaglia, Berther (Disentis/Mustér), Bucher, Butzerin, Cahannes, Casanova (Vignogn), Cathomas, Catrina, Cavegn, Cavigelli, Crapp, Demarmels, Dermont, Farrér, Federspiel, Frigg, Giuliani, Joos, Locher, Luzio, Parpan, Pfenninger, Quinter, Sax, Schmutz, Schütz, Zegg, Zindel

INTERPELLANZA

concernente l'avanzamento del bosco nelle zone agricole

Negli ultimi decenni si è assistito, particolarmente nelle regioni di montagna, alla progressiva diminuzione della superficie agricola. Il fenomeno è stato causato da diversi fattori, come ad esempio l'abbandono delle aziende agricole da parte delle giovani generazioni e le lungaggini delle pratiche in materia di bonifiche fondiari.

Le verifiche fatte per esempio nel Moesano nell'ambito della revisione del Concetto di sviluppo indicano che negli ultimi vent'anni fra i 180 e i 200 ettari di superficie agricola sono progressivamente diventati bosco.

Dal profilo giuridico, l'avanzamento della zona boschiva è tutelato, quindi indirettamente favorito, dalla nozione "dinamica" di foresta consacrata all'art. 2 della nuova legge federale sulle foreste (LFo) del 4 ottobre 1991 in vigore dal 1° gennaio 1993. Tale principio vuole che le nuove superfici occupate dal bosco acquisiscano lo statuto di foresta e beneficino quindi della protezione della LFo. La superficie agricola occupata dal bosco si trasforma quindi inevitabilmente in foresta e non può essere recuperata ai bisogni dell'agricoltura senza l'ottenimento delle autorizzazioni di disboscamento stabilite dalla LFo e dalla legislazione ed essa connessa. A volte l'avanzamento del bosco trasforma velocemente la fisionomia paesaggistica delle valli.

Al fine di promuovere una tutela più efficace delle zone agricole di montagna si rende necessario un intervento più deciso del Cantone. A tale scopo, si chiede al lodevole Governo:

1. se il tema è stato oggetto di studio da parte dei competenti uffici federali o cantonali;
2. se nell'ordinamento federale o cantonale esistono degli strumenti legali efficaci per risolvere il problema;
3. se, in caso di risposta negativa alla seconda domanda, il Cantone intende legiferare in materia nel quadro della prossima revisione della legge cantonale sulla pianificazione del territorio o di un'altra legge cantonale.

Peretti, Zanolari, Giovannini, Battaglia, Conrad, Dalbert, Giuliani, Gross, Keller, Lardi, Lemm, Locher, Luzio, Märchy, Noi, Plozza, Righetti, Zarro

INTERPELLATION

betreffend Gleichstellung im Pflegebereich

Das Zürcher Verwaltungsgericht hat Ende Januar dieses Jahres entschieden, dass u.a. die Löhne von Krankenschwestern und Physiotherapeutinnen diskriminierend seien, d.h. das Gleichstellungsgesetz verletzen würde. Die Zürcher Regierung muss nun die entsprechenden Löhne um mindestens zwei Lohnklassen anheben. Auch in anderen Kantonen, beispielsweise in Solothurn, sind bereits Lohnklagen eingereicht worden und/oder sind Verhandlungen zwischen Regierung und Personalvertretern im Gange.

Mit grosser Wahrscheinlichkeit sind auch in Graubünden die Löhne, beziehungsweise die Lohneinreihungen gewisser Berufe im Pflegebereich diskriminierend.

- Sieht die Regierung hier einen dringenden Handlungsbedarf?
- Ist sie bereit, die Frage der Lohndiskriminierung, beispielsweise anhand der vom Zürcher Verwaltungsgericht entwickelten Kriterien, zu untersuchen und die Löhne gegebenenfalls anzupassen?
- Oder will sie zuwarten, bis sie vom Verwaltungsgericht zu einem solchen Schritt gezwungen wird?

Schmutz, Bucher, Meyer, Frigg, Jäger, Locher, Schütz, Trepp

INTERROGAZIONE SCRITTA

concernente la discriminazione dei giovani del Moesano che si rivolgono al Ticino per studio o apprendistato

La prassi per l'ottenimento di una borsa o di uno stipendio di studio nel Canton Grigioni è notoriamente difficile. Ripetutamente dai banchi del Gran Consiglio si sono levate voci in favore di una pratica meno restrittiva e di una legge adeguata non solo ai tempi moderni ma anche in sintonia con quelle degli altri cantoni della Confederazione.

La legge attuale sulle borse di studio data del 1959 ed è stata oggetto di revisione l'ultima volta nel 1966. Il 7 ottobre 1998 il Gran Consiglio ha accolto la mozione Gadmer che chiede la revisione della legge sulle borse di studio e delle annesse disposizioni esecutive. Questa mozione è tuttora pendente e non ci sono indizi che facciano pensare ad un'evasione della stessa.

Per ciò che riguarda il Moesano, che da sempre vede un elevato accesso dei suoi giovani alle scuole ticinesi, il problema legato alla difficoltà nell'ottenimento di una borsa di studio risulta più sentito che nelle altre parti del Cantone.

A questo proposito un esempio: la formazione infermieristica in Ticino, nella sua parte teorica perlomeno, non è più fatta oggetto di retribuzione. I giovani ticinesi accedono comunque facilmente ad una borsa di studio nel loro Cantone. I giovani del Moesano invece si vedono confrontati, nella maggior parte dei casi, con il rifiuto di sovvenzione da parte del Canton Grigioni.

data l'inadeguatezza dell'odierna legge sulle borse di studio. La soppressione della Scuola per cure infermieristiche in lingua italiana di Coira è destinata ad acuire il problema dei giovani del Moesano che desiderano rivolgersi alla professione infermieristica anche da questo punto di vista.

Chiedo perciò al Governo se:

- è cosciente della discriminazione alla quale sono sottoposti i giovani del Moesano che, come nel caso suddetto, devono indirizzarsi verso il Ticino perché manca loro la possibilità di frequentare una scuola nella loro lingua materna, nel loro Cantone?
- è disposto a cercare soluzioni per ovviare al disagio di questi giovani?
- la mozione Gadmer, accolta dal Gran Consiglio il 7 ottobre 1998, verrà prossimamente trattata in Gran Consiglio e gli intenti della stessa rispettati dalla proposta di legge dell'Esecutivo?

Noi

INTERROGAZIONE SCRITTA

concernente le immissioni foniche e l'inquinamento atmosferico in Mesolcina

Negli ultimi tempi il traffico leggero e il traffico pesante lungo l'asse della A 13 è costantemente aumentato. Il traffico pesante, negli anni 1998 – 2000 ha avuto un aumento annuo del 5 %. Fa eccezione il primo trimestre del 2001 nel quale, a causa della ripetuta caduta di neve sulla tratta Thusis – Lostallo, il traffico è diminuito.

Nei periodi di fine primavera e di inizio estate (in particolare nei fine settimana di Pasqua, dell'Ascensione e di Pentecoste e nei mesi di giugno, luglio e agosto) le code chilometriche sulla tratta sono divenute una regola. Nel trascorso fine settimana dell'Ascensione in taluni momenti le code sulla A 13 hanno raggiunto ben sette (7) chilometri. Per rapporto allo scorso anno vi è stato un aumento del traffico di 16mila unità (oltre il 25 % in rapporto all'anno precedente). Questa situazione solleva una grave inquietudine nella popolazione dei villaggi che si trovano sull'asse della A 13 in Mesolcina (in particolare Mesocco) e da più parti si sentono delle richieste di verifica e di intervento per ridurre al minimo le immissioni. Preoccupano particolarmente la popolazione le immissioni foniche e l'inquinamento atmosferico.

Alla luce di questa situazione si chiede al lodevole Governo:

1. Quali rilievi sono stati sinora eseguiti e quali sono previsti per la costante verifica delle immissioni foniche e dell'inquinamento atmosferico in Mesolcina?
2. Sono previsti degli interventi infrastrutturali o delle misure di altra natura a corto o a medio termine?

Righetti, Zarro, Noi, Cahannes, Luzio, Peretti, Zanolari

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Rodolfo Plozza

Der Protokollführer: Peter Gadiant

Teilrevision der Vereinbarung über das Neu-Technikum Buchs

Das Fürstentum Liechtenstein sowie die Kantone St. Gallen und Graubünden vereinbaren:

I.

Die Vereinbarung über das Neu-Technikum Buchs vom 20. Juni 1968 wird wie folgt geändert:

Titel

Vereinbarung über die Hochschule für Technik Buchs

Art. 1

Grundlagen

¹ Das Fürstentum Liechtenstein sowie die Kantone St. Gallen und Graubünden (...) führen die Hochschule für Technik Buchs (Hochschule).

² Die Hochschule ist eine selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit.

³ Sitz der Hochschule ist Buchs.

Art. 2

Zweck

¹ Die Hochschule nutzt ihr innovatives Potenzial und ihre Autonomie zur Stärkung der Wirtschaftsregion.

² Die Hochschule:

- a) bereitet durch praxisorientierte Diplomstudien auf berufliche Tätigkeiten vor, welche die Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden erfordern;
- b) ergänzt die Diplomstudien durch ein Angebot an Weiterbildungsveranstaltungen;
- c) führt in ihrem Tätigkeitsbereich anwendungsorientierte Forschungs- und Entwicklungsarbeiten durch und erbringt Dienstleistungen für Dritte;
- d) leistet massgebliche Beiträge insbesondere in angewandter Forschung und Entwicklung an nationale und internationale Kompetenznetzwerke.

Art. 3 und 4

Aufgehoben

Art. 5

Die Hochschule ist von den Staats- und Gemeindesteuern der Vertragspartner befreit für:

Steuer-
befreiungen

- a) Einkünfte und Vermögen;
- b) Zuwendungen.

Art. 6 Abs. 1 und 2

¹ Die Vertragspartner können mit anderen Partnern Vereinbarungen über die Beteiligung an der Hochschule abschliessen.

Beteiligung
anderer
Vertragspartner

² In den Vereinbarungen sind vor allem die Beiträge an die Kosten der Hochschule, die Rechte der Studierenden aus den Vertragsgebieten und die Vertretungen in den Organen der Hochschule zu regeln.

Art. 7–11

Aufgehoben

Art. 12

Allfällige Ankäufe von Liegenschaften und Erweiterungsbauten, die über kleinere Ergänzungen der Hochschulanlage hinausgehen, sowie die Deckung der daraus erwachsenden Kosten bleiben besonderen Vereinbarungen der Vertragspartner vorbehalten.

Liegenschafts-
käufe und Er-
weiterungsbau-
ten

Art. 13 Lit. a–c

Die Organe der Hochschule sind:

Organe

- a) der Hochschulrat,
- b) der Rektor,
- c) (...)

Art. 14

¹ Der Hochschulrat besteht aus 11 Mitgliedern. Es wählen auf eine vierjährige Amtsdauer:

Hochschulrat
a) Zusammenset-
zung, Wahl und
Konstituierung

- a) die Regierung des Fürstentums Liechtenstein 2 Mitglieder,
- b) die Regierung des Kantons St. Gallen 6 Mitglieder,
- c) die Regierung des Kantons Graubünden 3 Mitglieder.

² Allfällige Änderungen der Zusammensetzung auf Grund von Vereinbarungen über die Beteiligung anderer Partner an der Hochschule bleiben vorbehalten.

³ Aufgehoben

⁴ Der Hochschulrat konstituiert sich selber und erlässt ein Geschäftsreglement. Je eine Vertretung der Bildungsverwaltung der Vertragspartner nimmt an den Sitzungen des Hochschulrates mit beratender Stimme teil.

Art. 15

b) Zuständigkeit ¹ Der Hochschulrat ist das oberste Organ der Hochschule.

² Er beschliesst zuhanden der Regierungen:

- a) den Entwicklungs- und Finanzplan;
- b) das Budget und die Leistungsvereinbarung;
- c) die Jahresrechnung und den Tätigkeitsbericht;
- d) die Erweiterung oder Verringerung des Studienangebotes;
- e) die Höhe der Studiengebühren.

³ Der Hochschulrat beschliesst zuhanden der übergeordneten Verbundorgane insbesondere:

- a) die Führung von Studiengängen;
- b) den Entwicklungsplan (ohne Finanzplan);
- c) den Namen.

⁴ Im Weiteren obliegen ihm insbesondere:

- a) die Genehmigung des Leitbildes;
- b) die Genehmigung der Organisation und die Festlegung der Führungsstruktur;
- c) die Qualitätssicherung;
- d) der Erlass der Studienpläne;
- e) der Erlass der Reglemente, insbesondere über die Aufnahme der Studierenden, die Prüfungen, die Promotionen und die Diplome, sowie ergänzender Vorschriften über Organisation und Zuständigkeit;
- f) der Erlass der Disziplinarvorschriften für Studierende;
- g) der Erlass der Anstellungsordnung;
- h) die Wahl, Qualifikation und Entlassung der Mitglieder der Schulleitung;
- i) die Anstellung und Entlassung von Dozierenden mit unbefristeter Anstellung;

- j) die Verleihung des Professortitels;
- k) der Entscheid über Rekurse gegen Anordnungen unterer Organe der Hochschule;
- l) der Erlass der übrigen Vorschriften, die für den Vollzug der Vereinbarung notwendig sind.

Art. 16

¹ Der Hochschulrat kann durch Reglement oder von Fall zu Fall c) Ausschüsse Ausschüsse (...) einsetzen und diesen besondere Aufgaben übertragen.

² Vorbehalten bleiben die in Art. 15 dieser Vereinbarung besonders genannten Aufgaben des Hochschulrates.

Art. 17

¹ Die operative Führung der Hochschule obliegt dem Rektor.

Rektor

² Sein Aufgabenkreis wird (...) vom Hochschulrat geregelt.

Art. 18

Aufgehoben

Art. 19 Abs. 1–3

¹ Die Rekurskommission besteht aus je einer von den Regierungen der Vertragspartner auf ihre Amtsdauer gewählten Vertretung.

Rekurskommission
a) Zusammensetzung, Wahl und Konstituierung

² Allfällige Änderungen der Zusammensetzung auf Grund von Vereinbarungen über die Beteiligung anderer Partner an der Hochschule bleiben vorbehalten.

³ Die Mitglieder der Rekurskommission dürfen nicht in anderer Stellung für die Hochschule tätig sein.

Art. 20 Abs. 1

¹ Die Rekurskommission beurteilt Beschwerden gegen Verfügungen und Entscheide des Hochschulrates, soweit Rechtsverletzungen geltend gemacht werden, und erstattet dem Hochschulrat oder den Regierungen der Vertragspartner auf Verlangen Gutachten über Rechtsfragen, welche die Hochschule betreffen.

b) Zuständigkeit, Organisation, Verfahren

Art. 21

¹ Die Hochschule untersteht der gemeinsamen Obergeraufsicht der Regierungen und der Volksvertretungen der Vertragspartner.

Obergeraufsicht

² und ³ Aufgehoben

Art. 22

Aufgehoben

Art. 23

Einnahmen

¹ Für die laufenden Ausgaben der Hochschule, die durch Beiträge der Schweizerischen Eidgenossenschaft, Studiengebühren, andere Gebühren (...) und andere Einnahmen nicht gedeckt werden, kommen die Vertragspartner nach Massgabe der jährlich neu berechneten Anteile der stipendienrechtlich aus ihrem Gebiet stammenden Studierenden auf.

² Massgebend ist der Durchschnitt der dem Rechnungsjahr vorangehenden drei Jahre. Stichtag ist der 15. Mai.

³ Aufgehoben

Art. 24

Entwicklungs- und Finanzplan, Globalbudget und Leistungsvereinbarung

¹ Auf der Basis eines mehrjährigen Entwicklungs- und Finanzplanes gewähren die Vertragspartner die Kosten- und Investitionsbeiträge für den Betrieb der Hochschule.

² Die Beiträge werden leistungsbezogen und mit einem Globalbudget gewährt.

³ Die von der Hochschule zu erbringende Leistung wird jährlich vereinbart. Die Leistungsvereinbarung enthält auch Bestimmungen über Qualitätsmanagement und Berichtswesen/Controlling.

Art. 25

Rücklagen und Rückstellungen

¹ Die Regierungen der Vertragspartner können Rücklagen und Rückstellungen bewilligen. Die gesamten Rücklagen (Reserven) dürfen insgesamt 8 Prozent der Bruttoaufwendungen nicht übersteigen.

² Ist der Rechnungssaldo schlechter als bewilligt, wird die Differenz durch Auflösung von Rücklagen gedeckt oder auf neue Rechnung vorgetragen.

³ Aufgehoben

Art. 26

Überweisung der Betriebsbeiträge

¹ Die Vertragspartner haben die veranschlagten Betriebsbeiträge in vierteljährlichen Quoten zum Voraus der Hochschule zu überweisen.

² Aufgehoben

Art. 27

Aufgehoben

Art. 29

¹ Die Haftung der Hochschule und die Verantwortlichkeit ihrer Behörden, Dozierenden und übrigen Angestellten richten sich, soweit dieser Artikel nichts anderes bestimmt, nach den Vorschriften der Gesetzgebung des Kantons St. Gallen über die Haftung der öffentlich-rechtlichen Körperschaften und Anstalten und die Verantwortlichkeit der Behörden, Beamten und öffentlichen Angestellten. Im Allgemeinen

² Aufgehoben

³ Schadenersatz- und Rückgriffsansprüche der Hochschule werden vom Hochschulrat erhoben. Gegenüber Mitgliedern des Hochschulrates bleibt die Geltendmachung den Regierungen der Vertragspartner vorbehalten. Zuständig zum Entscheid sind die Gerichte des Kantons St. Gallen.

Art. 30 Abs. 4

⁴ Vom Hochschulrat erlassene besondere Disziplinar- und Ordnungsvorschriften für die Studierenden bleiben vorbehalten. Disziplinarrecht

Art. 31

Beschlüsse und Entscheide über öffentlich-rechtliche Ansprüche der Hochschule sind im Gebiet der Vertragspartner im Sinne der Gesetzgebung über Schuldbetreibung und Konkurs vollstreckbaren Urteilen gleichgestellt. Vollstreckbarkeit von Beschlüssen und Entscheiden

Art. 32–34

Aufgehoben

II.

Diese Teilrevision wird angewendet, sobald ihr die Vertragspartner beigetreten sind.

Wortlautprotokoll des Grossen Rates des Kantons Graubünden

Dienstag, 29. Mai 2001 Eröffnungssitzung

Vorsitz:	Standespräsident Hansjörg Trachsel (bis nach der Vereidigung des neuen Standespräsidenten), danach Rodolfo Plozza
Protokollführer:	Peter Gadiant
Präsenz:	anwesend 118 Mitglieder entschuldigt: Cathomas Jeker
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr

Eröffnung der Session

Standespräsident Trachsel: Meine erste Ansprache als Standespräsident habe ich all jenen gewidmet, die freiwillig ohne Entschädigung für andere und die Allgemeinheit arbeiten. Am Ende meiner Amtszeit als Standespräsident – im UNO-Jahr der Freiwilligenarbeit – danke ich allen ganz herzlich für die Freiwilligenarbeit, die sie in diesen 12 Monaten meiner Amtszeit geleistet haben. Machen Sie weiter so – Graubünden braucht Sie.

Graubünden braucht aber noch mehr. Graubünden braucht Träumer. Von diesen Träumen will ich in meiner letzten Ansprache sprechen. Wir brauchen Leute, die von grossen Zielen träumen, die davon überzeugt sind, dass es unserem Kanton besser geht, wenn sich diese Träume verwirklichen.

Mein Wunsch – mein Aufruf an die Jugend: träumt, träumt von einer besseren Zukunft, kämpft für eure Träume gegen jeden Widerstand, überzeugt andere von eurem Traum. Aus eurem Traum wird dann eine Vision. Räumt Hindernisse aus dem Weg, die unüberwindbar scheinen. Wenn ihr es nicht allein könnt, sucht Gleichgesinnte, um den Traum zu verwirklichen.

Graubünden hat den Träumern viel zu verdanken. Leuten, die für ihre Ideen, gegen alle Widerstände und Widerwärtigkeiten gekämpft haben. Viele haben ihre Traumziele nicht erreicht und sind stecken geblieben. Aber sie haben es mit vollem Einsatz über lange Zeit immer wieder versucht. Es braucht viele, die es versuchen, damit Einzelne mit ihren Bemühungen Erfolg haben.

Als Beispiel erwähne ich den Ingenieur Richard La Nicca, der mit grossem Einsatz für die Ostalpenbahn kämpfte und letztlich daran scheiterte, dass sich Zürich dem Gotthard anschloss.

Im 19. Jahrhundert eine Bahn durch die Ostalpen zu bauen – was für ein Traum, was für ein Mut, wenn wir daran denken, mit welchen finanziellen und baulichen Mitteln dieses Ziel, dieser Traum erreicht werden sollte.

Leider fehlt uns heute diese Bahn oder besser ausgedrückt; dieser Anschluss ans Europäische Hochleistungsbahnnetz. Ein Nachteil, den der Wirtschafts- und Tourismusstandort Graubünden mit anderen Leistungen ausgleichen muss. Richard La Nicca hatte aber noch einen anderen Jugend-

traum. Er hat am Heinzenberg seine frühen Jugendjahre verbracht und miterleben müssen, welche Zerstörungen die Gewässer – insbesondere die Nolla – im Domleschg anrichteten. Mit wenig Unterstützung der Bevölkerung hat er 1834 eine Aktiengesellschaft gegründet, um diese Gewässer mit baulichen Massnahmen zu zähmen. Die Skeptiker waren zahlreich und das Katastrophen-Hochwasser vom 27. August 1934 gefährdete seinen Traum stark. Aber Wille und Zielstrebigkeit des jungen La Nicca waren stärker. Das Domleschg durchfahren oder durchwandern wir heute auf einem fruchtbaren Talboden. Das ehemals enorme Gefahrenpotential ersehen wir Grossrätinnen und Grossräte noch aus der Budgetposition des Kantons Graubünden auf Seite 26 unter Melioration Domleschg, Unterhalt Anlage Nollafassung 20'000 Franken.

Ein anderer Träumer des 19. Jahrhunderts war Johann Coaz. Er träumte von einem Bündner Bergwald, der für die Bevölkerung und die Verkehrswege Schutz bot. Bis zu dieser Zeit war der Wald vor allem Nutzobjekt. Er wurde rücksichtslos gerodet, verkauft und verwertet. Wer Waldbilder von 1850 mit Waldbildern von heute in unserem Kanton vergleicht, sieht was aus dem Traum von Johann Coaz geworden ist. Wir können ihm heute nur dankbar sein, dass er für seinen Traum – gegen starke wirtschaftliche Interessen – erfolgreich gekämpft hat.

Andere Träumer des 19. und anfangs des 20. Jahrhunderts waren Personen wie Johannes Badrutt, Jan Holsboer und Alexander Spengler, die den Tourismus weiter entwickelten und das Unmögliche möglich machten, zum Beispiel, indem sie die Gäste im Winter in die Berge lockten und damit den Wintertourismus erfanden.

Den Träumer Holsboer treffen wir nochmals zusammen mit dem Träumer Sebastian Hunger aus Thusis, als sie von einer innerbündnerischen Bahn träumten. Wir können heute nur mit Bewunderung ihre Leistungen betrachten, wie sie diese Bahn gegen alle Widerwärtigkeiten der Gegner, der Geldgeber, einzelner Politiker und gegen Konkurrenzprojekte durchsetzten. Sie waren es, die von dieser Bahn, der heutigen RhB träumten, wenn sie ihre Vollendung auch nicht mehr beide erlebten.

Aus meinen Schilderungen könnte man schliessen, dass die erfolgreichen Träumer ausgestorben sind, weil ich nur von Personen spreche, die schon lange nicht mehr leben.

Heute wird der Ausdruck Träumer für eine Person als eher negative Bezeichnung verwendet. Träumer bedeutet realitätsfremd, nicht zielorientiert, chancenlos usw. Ist das richtig so? Dürfen wir nicht mehr von Zielen träumen, die nur unter grosser Anstrengung und Überwindung von vielen Widerständen erreichbar sind, von Zielen, die uns langfristig Nutzen bringen. Ist es nicht eher Bequemlichkeit, wenn wir uns nicht mehr für die grossen Träume einsetzen, wenn wir frühzeitig aufgeben?

Im Buch "Graubünden weiter als das Auge reicht" haben 35 Autorinnen und Autoren vorwärts gedacht oder von besseren Lösungen geschrieben, von denen sie einmal geträumt haben. Ich gratuliere diesen Damen und Herren. Machen Sie nun den nächsten Schritt und setzen Sie sich für die Verwirklichung Ihrer Ideen ein. Warten Sie nicht darauf, dass nun andere die Durchsetzungsarbeit übernehmen. Ideen allein genügen nicht, es braucht auch die Taten.

An zwei Beispielen aus unserer Zeit will ich aufzeigen, dass es auch in unserer Zeit Träumer gibt, die ihre Traumziele erreicht haben. Ich fange an mit Christoph Blocher – nicht mit dem Politiker Christoph Blocher. Ich spreche von dem jungen Christoph Blocher als Unternehmer, der davon träumte, die EMS-Chemie zu übernehmen um sie in eine bessere, wirtschaftliche Zukunft zu führen. Diesen Traum hat er erfüllt, mit viel Wille, Können, guten Mitarbeitern und persönlichem finanziellem Risiko. Damit hat er in diesem Kanton mitgeholfen, viele Arbeitsplätze zu erhalten.

Über einen anderen Träumer aus unserer Zeit hat vor drei Jahren Gieri Luzi als damaliger Landespräsident berichtet. Er sprach von "Toni el Suizo". 1987 hat der damals 19-jährige Mittelschüler aus Pontresina am Fernsehen die Bilder des durch ein Erdbeben zerstörten Ecuadors gesehen. Er träumte davon, diesen Leuten zu helfen, brach sein Studium ab und reiste nach Ecuador.

Seit 14 Jahren baut er zusammen mit Freunden und Helfern aus Abfallmaterial der Ölindustrie Brücken. Sein neuester Traum waren 100 Brücken für Mexico. Leider konnte er es nicht verwirklichen und er hat jetzt nach Kambodscha gewechselt. Ich bin überzeugt, "Toni el Suizo" oder mit Schweizer Namen Toni Rüttimann wird auch dieses Ziel erreichen. Er hat den Willen, die Durchhaltekraft und Leute um sich, die ihn dabei unterstützen.

Verehrte Damen und Herren, Graubünden braucht wieder vermehrt Träumer. Aus Träumen werden Visionen und aus Visionen werden wirkliche Projekte. Wir müssen wieder Ziele verfolgen, an denen wir auch scheitern können.

Wenn wir nur noch das anpacken, das sicher zum kurzfristigen Erfolg führt, so machen wir das, was andere auch tun, dann bleiben wir im Durchschnitt und Normalen stecken. Das reicht für Graubünden nicht, um gegebene Standortnachteile zu überwinden. Skeptiker, die an allem zweifeln, die nur mahnen und selber nichts anpacken, haben wir genug. Aus diesem Grunde mein Aufruf an die Jugend. Träumt und glaubt an die Träume, setzt euch dafür ein, dass sie verwirklicht werden.

Wenn auch nicht jedes Traumziel erreicht werden kann, so ist doch schon der Weg dorthin mit viel Freude, Lebenserfahrung, oft auch mit Leiden aber sicherlich auch Genugtun verbunden. Letztlich kann man für sich und die eigene weitere Entwicklung auch aus Niederlagen profitieren, insbesondere wenn man weiss, dass man alles versucht hat, um sein Ziel zu erreichen.

Ich schliesse mit einem Zitat von Alexander Bell: "Geht nicht immer auf dem vorgezeigten Weg, der nur dahin führt, wo andere bereits gegangen sind."

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

Totenehrung

Am 6. Mai 2001 ist Ulrich Werro im Alter von 83 Jahren in Ilanz verstorben. Der Verstorbene wurde in Sent im Untereggadin geboren und verbrachte dort seine Kindheit. Er hat das Gymnasium in Schiers besucht und anschliessend an der Universität Zürich Veterinärmedizin studiert. Nach verschiedenen Anstellungen als Assistenztierarzt hat Ulrich Werro im Jahre 1948 in Ilanz eine Tierpraxis übernommen, die er über drei Jahrzehnte lang mit grosser Gewissenhaftigkeit, viel Hingabe und Idealismus geleitet hat. Sein Beruf war sein Leben. Tag und Nacht stellte er unermüdlich sein Fachwissen zur Verfügung.

Ulrich Werro war in seiner Heimat jedoch nicht nur als gewissenhafter Tierarzt bekannt. Auch als Politiker hat er sich einen Namen geschaffen. Im Jahre 1969 wurde er als Vertreter des Kreises Ilanz in den Grossen Rat gewählt, dem er bis zum Jahre 1983 angehört hat. Im Mai 1981 erlebte der freisinnige Politiker mit der Wahl zum Landespräsident den Höhepunkt seiner politischen Laufbahn. Ebenfalls im Jahre 1969 wurde Ulrich Werro zum Kreisrichter gewählt und von 1977 bis 1981 wirkte er als Kreispräsident.

Als guter Schütze war Ulrich Werro auch oft auf den Schiessständen der Region anzutreffen. Der Verstorbene nahm bis zuletzt mit grossem Interesse am öffentlichen Geschehen Anteil. Dank seiner vielseitigen, unermüdlichen Arbeit, seiner Einsatzfreude und seiner Sachkenntnis genoss der Verstorbene bei Volk und Behörden Wertschätzung und Sympathie.

Dergestalt wird er uns als markante Persönlichkeit in dankbarer Erinnerung bleiben.

Ich bitte Sie, meine Damen und Herren, sowie die Zuschauer auf der Tribüne, sich zu Ehren des Verstorbenen von den Sitzen zu erheben. Ich danke Ihnen.

Mitteilung des Landespräsidenten

Bevor wir zum Wahlgeschäft kommen, habe ich Ihnen im Auftrag der Präsidentenkonferenz eine Mitteilung zu machen: Die Präsidentenkonferenz hat die Herren Corsin Farrer, Christian Hartmann und Gian-Duri Ratti als Stimmzähler gewählt. Die drei Herren haben bereits vorne Einsitz genommen und werden nachher ihres Amtes walten.

Wahl des Landespräsidenten 2001/2002

Keller: Im Namen der CVP-Fraktion schlage ich Ihnen Herrn Grossrat Rodolfo Plozza von Brusio als Landespräsidenten vor.

Wahlergebnis

Abgegebene Wahlzettel	115
- davon leer und ungültig	5
Gültige Wahlzettel	110
Gültige Kandidatenstimmen	110
Absolutes Mehr	56

Es hat Stimmen erhalten und ist gewählt:

Rodolfo Plozza

110

Trachsel: Herr Standespräsident, ich gratuliere Ihnen zu dieser hervorragenden Wahl. Ich wünsche Ihnen viel Freude und Genugtuung in diesem Jahr. Es ist ein schönes Jahr, geniessen Sie es. Ich gratuliere auch Ihrer Familie, Ihrer Wohngemeinde und Ihrem Wahlkreis Brusio. Wir freuen uns natürlich auch auf nächsten Samstag. Herzliche Gratulation.

Wahl des Standesvizepräsidenten 2001/2002

Arquint: Die SP-Fraktion schlägt Ihnen als Standesvizepräsidenten Vitus Locher vor.

Wahlergebnis

Abgegebene Wahlzettel

116

- davon leer und ungültig

12

Gültige Wahlzettel

104

Gültige Kandidatenstimmen

104

Absolutes Mehr

53

Es haben Stimmen erhalten:

Vitus Locher

102

Einzelne

2

Gewählt ist: Vitus Locher

Trachsel: Herr Standesvizepräsident Vitus Locher, ich gratuliere Ihnen ganz herzlich zu dieser Wahl, ich freue mich, dass Sie gewählt worden sind. Ich wünsche Ihnen viel Erfolg in den nächsten zwei Jahren und ich bitte Sie, nach der Vereidigung des Standespräsidenten hier vorne auf Ihrem Platz Einsitz zu nehmen.

Vereidigung des Standespräsidenten

Gemäss Artikel 10 unserer Geschäftsordnung hat der gewählte Standespräsident vor dem Grossen Rat den Eid abzuliegen. Herr Standespräsident, ich bitte Sie, in Begleitung des Standesweibels nach vorne zu kommen.

Sie, meine Damen und Herren im Saal und auf der Tribüne bitte ich, aufzustehen. Herr Standespräsident, ich verlese Ihnen den Text des Eides zuerst in Deutsch und dann in Ihrer Muttersprache, in Italienisch: Sie als gewählter Präsident des Grossen Rates schwören zu Gott, alle Pflichten Ihres Amtes nach besten Wissen und Gewissen zu erfüllen. Lei, eletto quale Presidente del Gran Consiglio, giura innanzi a Dio di adempiere tutti i doveri del Suo ufficio secondo scienza e coscienza. Die Worte des Eides: "Ich schwöre es". Testo del giuramento: „Lo giuro“. Ich bitte Sie, die Schwurfinger zu erheben und den Eid nachzusprechen.

Standespräsident Plozza: Lo giuro.

Trachsel: Herr Standespräsident, ich freue mich, dass ich Ihnen das Amt nun weitergeben darf. Nachdem Sie jetzt die Glückwünsche Ihrer Angehörigen und der Gemeinde entgegen nehmen dürfen, bitte ich Sie, da vorne Einsitz zu nehmen und dann auch Ihres Amtes zu walten. Freuen Sie sich auf dieses Jahr. Es ist ein wirklich sehr schönes Jahr. Sie werden den Kanton Graubünden aus sehr vielen Perspektiven und Sichtweisen kennen lernen. Nochmals ganz herzliche Gratulation Rodolfo.

Standespräsident Plozza:

Onorevole signora Presidente del Governo,

onorevoli Consiglieri di Stato,

stimate colleghe, stimati colleghi,

stimati presenti,

mi sia concesso esprimere brevemente la grande soddisfazione e la conseguente riconoscenza a tutti voi per la nomina a Presidente di Stato, che considero contemporaneamente un onore tributato al sottoscritto, alla mia famiglia, al Comune di Brusio, alla Val Poschiavo ed alla minoranza italo-fana del nostro amato Cantone. Ringrazio quindi tutti indistintamente per la fiducia riposta nella mia persona che, in veste di Presidente di Stato, cercherò di ripagare ricoprendo tale carica con il massimo impegno e nella più totale imparzialità, perseguendo il supremo interesse del Popolo grigionese. Un particolare ringraziamento vada alla frazione del mio Partito che mia ha proposto per tale carica, al mio predecessore Hansjörg Trachsel, con il quale durante l'anno appena trascorso ho avuto modo di instaurare un profondo rapporto di sincera collaborazione, in occasione del quale ho avuto modo di prendere atto, oltre che delle grandi doti politiche dell'amico Hansjörg, pure della forte carica di umanità che lo caratterizza. Mi congratulo con il nuovo Vicepresidente di Stato Vitus Locher, con il quale avrò certo occasione di instaurare una proficua collaborazione durante il periodo di carica appena iniziato. Vedo con estremo piacere che una delegazione del Comune di Brusio, scolari e insegnanti compresi, ed una delegazione della Pro Grigioni Italiano di Coira e, per quel che concerne la delegazione di Brusio, si è sobbarcata una lunga trasferta attraverso tutto il Cantone per essermi vicina in un momento così importante e per dimostrare tangibilmente a tutto il Parlamento quanto il Comune di Brusio si senta onorato per l'alta carica istituzionale attribuita al suo primo cittadino. Ringrazio quindi di cuore tutti i miei compaesani qui intervenuti. In questo particolare momento il mio pensiero si rivolge a mio padre. Dario Plozza, prematuramente scomparso nel 1975, che nel 1949, ben 52 anni fa, in questo stesso posto alla giovane età di 32 anni fu eletto Presidente del Gran Consiglio. Ed è proprio alla figura di mio padre, che mi ha preceduto in questa alta carica, che voglio dedicare l'onore che oggi mi viene tributato. Sono certo che da lassù Dario veglierà su di me affinché, nel rispetto dei principi umani e patriottici che lui stesso fin da bambino mi ha inculcato, in questo periodo caratterizzato da vorticosi cambiamenti della società io possa svolgere il mio compito in ogni momento con dedizione e nel perseguimento del bene supremo del nostro amato Cantone dei Grigioni. Di nuovo grazie di cuore a tutti.

Vereidigung erstmals anwesender Stellvertreter

Standespräsident: Wir kommen zur Vereidigung erstmals anwesender Stellvertreterinnen und Stellvertreter. Ich bitte diese nach vorne zu kommen. Die Leute im Saale und auf der Tribüne bitte ich, aufzustehen.

Sie haben die Möglichkeit, den Eid oder das Gelübde abzulegen. Möchten beide den Eid ablegen?

Der Text des Eides lautet: "Sie, als gewählte Mitglieder der Grossen Rates schwören zu Gott, alle Pflichten Ihres Amtes nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen." Die Worte des Eides lauten: "Ich schwöre es". Ich bitte Sie, die Schwurfinger zu erheben und mit die Wortes des Eides nachzusprechen. Danke.

Vereidigte: Ich schwöre es.

Mitteilung des Standespräsidenten

Bevor wir weiter gehen mit den Traktanden, habe ich Ihnen noch Kenntnis von zwei Bundesgerichtsurteilen zu geben: Das Bundesgericht hat am 10. April 2001 die Beschwerde des Bündnerischen Polizeibeamtenverbandes, vertreten durch Grossrat Augustin, gegen die vom Grossen Rat verabschiedete Teilrevision der Personalverordnung abgewiesen, soweit es darauf eingetreten ist.

Weiter ist das Bundesgericht mit Urteil vom 14. Mai 2001 auf die Beschwerde von Heinz Furrer, Trin, und Grossrat Augustin gegen den Beschluss des Grossen Rates vom 30. Mai 2000 im Rahmen der Abnahme der Staatsrechnung 1999 – Überführung von Anlagewerten des Finanzvermögens in Verwaltungsvermögen, obligatorisches Finanzreferendum – nicht eingetreten.

Beide Urteile liegen im Saal zur Einsichtnahme auf.

Antrag auf Direktbeschluss Hartmann betreffend Kantonsbeitrag an die "Alpine Wettkampfstätte von nationaler Bedeutung" in St. Moritz

(Wortlaut Märzprotokoll 2001, Seite 696)

Antrag Präsidentenkonferenz

1. Der am 27. März 2001 eingereichte Antrag auf Direktbeschluss betreffend Kantonsbeitrag an die 'Alpine Wettkampfstätte von nationaler Bedeutung' in St. Moritz wird erheblich erklärt.
2. Zur Vorberatung des Geschäftes und zur Antragstellung an den Grossen Rat wird eine grossrätliche Kommission mit neun Mitgliedern eingesetzt.
3. Die grossrätliche Kommission erstattet Bericht und stellt Antrag bis 3. September 2001 zuhanden des Grossen Rates für die Oktobersession 2001.
4. Die Kommission fordert die Regierung zur Stellungnahme auf. Diese hat bis zum 6. Juli 2001 zu erfolgen.
5. Für das Sekretariat der grossrätlichen Kommission kann das Departement des Innern und der Volkswirtschaft beigezogen werden.

Standespräsident: Wie Sie wissen, ist am 27. März dieser Antrag auf Direktbeschluss beim Grossen Rat eingegangen. Gemäss Artikel 43d und Artikel 46 der Geschäftsordnung des Grossen Rates befindet der Rat an einer nächsten Sitzung nach der Einreichung eines Antrags auf Direktbeschluss, ob dieser erheblich erklärt wird oder nicht.

Heute müssen wir in diesem Sinne diskutieren, d.h. wir müssen eine formelle Diskussion führen. Der Grosse Rat hat in dieser Session darüber zu befinden, ob der Antrag auf Direktbeschluss betreffend den Kantonsbeitrag an die Alpine Wettkampfstätte von nationaler Bedeutung in St. Moritz erheblich erklärt werden soll.

Ich lege Wert darauf, dass wir, bevor wir mit der Diskussion beginnen, genau wissen, was heute diskutiert werden soll. Ich erlaube mir deshalb, aus formeller Sicht einige Gedanken zu machen – immer mit Blick auf unsere Geschäftsordnung. Mit dem Antrag auf Direktbeschluss kann nach Artikel 43d der Geschäftsordnung verlangt werden, dass der Grosse Rat im Bereich seiner eigenen Zuständigkeit einen Beschluss fasst. Das Verfahren gliedert sich in zwei Teile: zunächst wird über die Erheblicherklärung und im zustimmenden Fall

über die Einsetzung einer Kommission zur Vorberatung des Beschlussantrages abgestimmt.

Damit ist klar: wenn der Antrag erheblich erklärt wird, dann diskutieren wir heute, ob eine Kommission eingesetzt wird. In einer zweiten Phase hat der Rat dann auf Grund des Berichtes und des begründeten Antrages der Kommission inhaltlich über das Anliegen zu befinden. Das bedeutet, wenn wir heute den Antrag als erheblich erklären, dann diskutieren wir das Materielle in der Oktober-Session.

Mit der Erheblicherklärung wird lediglich ein Prüfungs- und Bearbeitungsauftrag erteilt. Dieser kann in Anträgen münden, Antrag inhaltlich übernehmen, ihn abändern oder auf eine Beschlussfassung verzichten. Der konkrete Antrag ist letztlich das Ergebnis der materiellen Prüfung des Anliegens der Antragsteller. Eine solche findet bei der Erheblicherklärung nicht statt.

Zu diesem Zeitpunkt liegen weder begründete Anträge der Parlamentsgremien noch solche der Regierung vor. Ich glaube, es ist deshalb wichtig, dass die einzelnen Parlamentarierinnen und Parlamentarier bei der Abstimmung über die Erheblicherklärung wissen, welche Bedeutung ihrem Abstimmungsvotum zukommt. Die Erheblicherklärung beinhaltet für die gleichzeitig einzusetzende Kommission einzig den Auftrag, die Angelegenheit inhaltlich zu prüfen.

Hartmann: Am 24. September 2000 haben die Stimmberechtigten des Kantons Graubünden den Beitragskredit von 7 Millionen Franken für die alpine Weltmeisterschaft 2003 in St. Moritz bedauerlicherweise knapp abgelehnt. Es war ein schwarzer Tag für uns. Wir sind aber faire Sportler und akzeptieren diese Niederlage, respektive diesen Volksentscheid.

Wir sind aber der Meinung, dass es richtig ist, eine Trennung zwischen dem Anlass und den Anlagen vorzunehmen, denn die Ausgangslage hat sich im Vergleich zum vergangenen September wie folgt verändert: Die Oberengadiner Gemeinden beteiligen sich heute mit 3 Millionen Franken am WM-Projekt, der Souverän von Pontresina hat noch zusätzlich 1 Million separat gesprochen. Der Kredit, den wir jetzt ansprechen, ich betone, wird nicht den Anlass Ski-WM 2003, sondern und das ist wichtig, für die Sportanlage gebraucht. Er wird auch nicht gebraucht für Transportanlagen für die Touristen, sondern für den Ausbau des Startgeländes, der Strecke und des Zieles.

Mit der FIS-alpinen Ski-WM 2003, die statt finden wird, dem grössten Schweizerischen Sportanlass der nächsten Jahre, legt St. Moritz auf Corviglia den Grundstein zu einer Wettkampfstätte von nationaler, ja internationaler Bedeutung. Eine Anlage, die sowohl 2003 als auch jährlich wiederkehrenden Weltcup-Rennen und auch dem alpinen Skisport für die nächsten 20 Jahre zur Verfügung stehen soll. Es wurden Verträge zwischen der Gemeinde und der Swiss-Ski abgeschlossen, dass dies so eingehalten wird. Dieses alpine Skisportzentrum ist ein Teil des nationalen Sportanlagenkonzeptes (NASAK) des Bundes und ist für den Bündner sowie den Schweizerischen Skiverband von grosser Bedeutung. Eine solche Anlage entspricht den Anforderungen der Wirtschaftsförderung für die Region und für den Kanton.

Die Anzahl von Volontaires ist von 250 im Jahre 2000 auf heute 1200 angewachsen. Diese Freiwilligen stammen aus der ganzen Schweiz. Sie sehen, hier zeigte sich eine Solidarität zu St. Moritz, zum Engadin.

Wir hätten diesen Kredit auch via Budget 2002/2003 beantragen können. Wir haben den Weg des Direktbeschlusses bevorzugt, weil wir den Grossen Rat nicht überrumpeln

wollten. Wir wollen eine Kommission einsetzen lassen, die fundiert daran geht, dieses Geschäft anzuschauen, die Transparenz schafft, die nicht unter Zeitdruck steht und Einsicht in sämtliche Unterlagen bekommt. Darum bin ich der Meinung, dass wir heute nicht gross über Details sprechen müssen. Entscheidend ist lediglich, dass die Gemeinde St. Moritz, welche bereits heute mehr als 26 Millionen in die notwendige Infrastruktur investiert hat, dringend darauf angewiesen ist, dass auch der Kanton einen spürbaren finanziellen Beitrag an den Ausbau der für den Skisport wichtigen Anlage leistet. Nicht nötig ist es, heute darüber zu debattieren, ob dieses Geschäft der Volksabstimmung zu unterbreiten ist. Diese Frage und weitere Abklärungen muss uns die Kommission in der Oktober-Session anhand ihrer Erkenntnisse vorlegen, dann kann und soll der Rat darüber definitiv entscheiden. Heute geht es nur darum, ob der Grosse Rat gewillt ist, dieses von uns gestellte Begehren als erheblich zu erklären und eine Vorberatungskommission einzusetzen.

Nachdem ein grosser Teil des Rates diesen Direktbeschluss unterschrieben hat und auch in den Medien positiv darüber berichtet wurde, hoffe ich, dass Sie, meine Kolleginnen und Kollegen, diesen Antrag erheblich erklären und eine Kommission einsetzen werden. Selbstverständlich stehen wir Ihnen für allfällige Fragen zur Verfügung.

Walther: Der Begriff Dilemma bedeutet nach Duden und anderen Experten so viel wie Klemme und Bedrängnis, Schwierigkeit, Ratlosigkeit, Unsicherheit, Zwiespalt, Sackgasse und Komplikationen oder aber auch verwickelte Geschichte oder missliche Angelegenheit. Wir können uns also aussuchen, was uns am besten passt, wenn heute von dem Referendum gesprochen werden muss, mit dem das Bündner Volk den Veranstaltern der Ski-WM einen 7 Millionen-Kredit verweigert hat – dies entgegen der einhelligen Meinung des Grossen Rates. Auch wenn sich nur 35,7 Prozent der Stimmbürger beteiligt haben und eine schweigende Mehrheit von 64,3 Prozent zu registrieren war, steht die Hürde des Volksentscheides vor uns.

Es ist legitim und bedeutet keineswegs eine Missachtung des Wählerwillens, wenn der Grosse Rat unter Berücksichtigung der bisherigen Einwände nun mit neuen Überlegungen, mit neuen Argumenten und Verbesserungen versuchen muss, einen zweiten Anlauf zu nehmen, um doch noch überzeugen zu können.

Die Region Oberengadin war und ist intensiv mit ehrlichen Anstrengungen bemüht, im Jahre 2003 eine Weltmeisterschaft zu organisieren, die positive Auswirkungen für den ganzen Kanton und auch darüber hinaus haben wird. Dafür hat die Region selbst viel investiert an Geldmitteln, an persönlichem Einsatz und an freiwilliger Arbeit. Ich meine, dass diese Leistungen Anerkennung verdienen.

Die Verantwortlichen ihrerseits haben die Strukturen verbessert und Kritikpunkte korrigiert. Es steht jetzt eine schlanke tatkräftige Leitung bereit. Ebenso sind die Anliegen von Natur- und Heimatschutz berücksichtigt worden, wobei eine Verlegung von Rennstrecken sowie die Zielinstallationen ohne Beeinträchtigung der Wettbewerbsqualitäten vorgenommen worden sind.

Ich weiss nicht, ob und in wie weit das Projekt Winterolympiade 2010 bei der Volksabstimmung und bei den Diskussionen eine Rolle gespielt hat. Ich meine, dass dieses Thema der Zukunft von aktuellen Fragen und dem buchstäblich nahe liegenden und überschaubaren WM-Projekt abgekoppelt werden sollte. Es darf da nicht vermischelt und vereinfacht

werden. Vielleicht müsste das der Bevölkerung besser verdeutlicht werden.

Es ist uns beim ersten Mal nicht gelungen, das Volk von der Richtigkeit und der Wichtigkeit des aktuellen Anlasses zu überzeugen. Nicht Selbstgerechtigkeit, sondern, im Gegenteil, Einsicht und Berücksichtigung der geäusserten Bedenken erlauben es dem Grossen Rat, noch einmal zu starten und das dann besser zu machen. Rückzug in den Schollwinkel oder Resignation wäre das falsche Rezept, denn der Souverän darf auch erwarten, dass sich das Kantonsparlament mit Einwänden auseinander setzt. Das haben wir getan und das werden wir tun. Wir wollen dabei den Wählerwillen nicht übergehen, sondern auf ihn eingehen. Meine Damen und Herren, ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie dem Antrag zustimmen könnten. Eine gute Sache verdient eine zweite Chance.

Zindel: Die SP-Fraktion unterstützt einen Kantonsbeitrag an die Alpine Wettkampfstätte von nationaler Bedeutung in St. Moritz. Die Fraktion hat sich schon immer grossmehrheitlich für die Durchführung der WM ausgesprochen. Dieses Projekt ist in seiner Grösse und zeitlichen Limitierung überschaubar und steuerbar – das im Gegensatz zu einem anderen olympischen Grossprojekt, das in sich das Potential zu einem Albtraum in sich birgt.

Wir setzen uns pointiert für diese WM ein. Wir meinen aber, dass eine Volksabstimmung zwingend notwendig ist. An sich habe ich inhaltlich einen Antrag vorbereitet. Ich höre jetzt, dass aus formellen Gründen keine materiellen Anträge gestellt werden können. Aber ich werde gut auf die Voten schauen, ob, wie mein Vorredner es schon betont hat, heute auch das Volk auf dem neuen WM-Zug 03 mitintegriert ist oder ob wir hier wieder am Volk vorbei etwas anschieben.

Ich stelle keinen Antrag, werde aber nach der Diskussion fragen, ist der Wille eigentlich da, dass wir zusammen mit der ganzen Bündner Bevölkerung unser WM-Fest 2003 angehen oder ob es nur grossmehrheitlich ein Geschäft des Rates ist. Ich bin erfreut über Ihr Votum, Herr Grossrat Walther.

Roffler: Unser Alt-Standespräsident hat von Träumen und Visionen gesprochen. Hier in St. Moritz finden die alpinen Ski-Weltmeisterschaften 2003 statt, das ist eine Tatsache. St. Moritz mit dem Oberengadin hat sich entschieden, die Winterweltmeisterschaften der alpinen Spiele 2003 durchzuführen. St. Moritz hat die Spiele bekommen und bemüht sich auch auf allen Ebenen, ihre Spiele für Graubünden, für die Schweiz erfolgreich durchzuführen. Die Gemeinden der betroffenen Einzugsgebiete haben sich, wie wir gehört haben, finanziell beteiligt oder werden sich finanziell beteiligen. National- und Ständerat haben sich vor ungefähr zwei Jahren für eine Entwicklung des Schweizerischen Sportstättenbaus, mit dem so genannte NASAK ausgesprochen.

St. Moritz profitiert davon. U.a. profitiert aber auch die Region Davos davon.

Diese alpinen Winterspiele 2003 fallen unter diesen Bereich von Sportstätten von nationaler Bedeutung. Graubünden wird diesen Pioniergeist brauchen, heute und in Zukunft, um mit den Stärken des Wirtschaftsstandortes Graubünden generell, aber auch im Sportwesen nicht abseits zu stehen und nicht ins Abseits zu gelangen.

Ich denke aber, dass wir eine gewisse Solidarität im Zusammenhang mit diesem Anlass spüren müssen, hier, in den Regionen und über die Regionen hinaus. Wir sind ja nicht Vertreter der Regionen, wir sind Vertreter des Volkes des Kan-

tons Graubünden. Ich bin der Meinung, dass wir Solidarität üben müssen, nicht nur für einen Beitrag hier, sondern auch in Zukunft bei anderen Bemühungen der Regionen.

Ich erwarte auch vom Oberengadin und den betroffenen Gebieten, dass – es gibt noch grössere Sportanlässe hier in diesem Kanton, die auf dem Tapet stehen, ich spreche die Olympischen Winterspiele 2010 an – diese Sportstätten, die wir mitfinanzieren, auch für Sportanlässe in anderen Zeitepochen zur Verfügung zu stehen haben. In diesem Sinne bin ich bereit, Solidarität zu zeigen und erwarte die Solidarität auch in der andern Richtung. Ich bin für Eintreten auf den Direktbeschluss.

Biancotti: Eine ganze Generation von Bündnern hat darauf warten müssen, wieder eine Ski-WM auf eigenem Boden erleben zu dürfen. Fünf äusserst intensive Bewerbungen, zwei von Laax/Brigels, drei von St. Moritz/Pontresina während eines Jahrzehntes und viel Glück waren nötig, um den Zuschlag in der Ausmarchung mit den bekanntesten Ski-Destinationen der Welt letztlich dennoch zu erhalten. Die Ski-Weltmeisterschaft fokussiert aber nicht nur im Jahre 2003 während einiger weniger Wochen unzählige nationale und internationale Medien auf unseren Kanton, die Ski-WM soll vor allem auch den Wintertourismus langfristig sichern – den Wintertourismus, der nach wie vor eine der wichtigsten Einnahmequellen unseres Bergkantons, ja für viele Regionen sogar die wichtigste Einnahmequelle darstellt.

Nicht umsonst gilt Graubünden als der Tourismuskanton schlechthin. Ein prosperierender Tourismus ist in unseren Breitengraden Grundvoraussetzung dafür, damit wir auch inskünftig u.a. in der Lage sind, die zahlreichen staatlichen Arbeitsplätze zu konkurrenzfähigen Löhnen beizubehalten, die Landwirtschaft mit staatlichen Zuschüssen zu unterstützen oder unseren effizienten interkommunalen Finanzausgleich aufrecht zu erhalten. Damit die durch die Ski-WM eingeleitete Entwicklung sich auch wirtschaftlich nachhaltig auswirken kann, ist es unabdingbar, die für den Anlass benötigte Infrastruktur nicht nur als Provisorium für die kurze Zeit der WM-Veranstaltung bereit zu stellen, sondern eine alpine Trainings- und Wettkampfstätte herzurichten, welche für die kommenden Jahrzehnte die Durchführung regionaler, nationaler und internationaler alpiner Wettkämpfe ermöglicht.

Bei einem Gesamtaufwand der Ski-WM, ich spreche hier von Bauten und vom Anlass selbst, von knapp 80 Millionen Schweizer Franken, entfallen allein auf die alpine Trainings- und Wettkampfstätte auf Corviglia im Endausbau rund 16 Millionen Franken. Der Bund und der Schweizerische Olympische Verband beteiligen sich an dieser Infrastruktur von nationaler Bedeutung mit etwas mehr als einem Viertel, genau mit 4,3 Millionen Franken. Der Bund leistet 3 Millionen Franken, wie wir schon gehört haben aus diesem NASAK, und der Schweizerische Olympische Verband 1,3 Millionen aus dem Fonds für nationale Sportanlagen. Ein weiteres Viertel, nämlich 4 Millionen Franken, welches heute in diesem Saal die erste Hürde zu nehmen hat, soll der Kanton beitragen, während die Gemeinden St. Moritz und Pontresina für die verbleibende Hälfte aufkommen müssen.

Die Beiträge des Bundes und des Schweizerischen Olympischen Verbandes sind an verschiedene Bedingungen geknüpft. Insbesondere muss durch einen Benützungsvertrag zwischen dem Schweizerischen Skiverband Swiss-Ski und dem Verein für alpine Weltcuprennen und FIS alpine Ski-WM 2003 sowie der Gemeinde St. Moritz sichergestellt sein, dass die unterstützte Skisport-Infrastruktur für die nächsten

20 Jahre für verschiedenste Rennanlässe zur Verfügung steht. Ferner sind Beförderungsanlagen und betriebsbereite Rennpisten während der Vertragsdauer jährlich für 12 Trainingstage für 50 Athleten und Athletinnen kostenlos zur Verfügung zu stellen. Dies einige Punkte aus dem Vertragsentwurf, welche Ihnen liebe Kolleginnen und Kollegen aufzeigen, dass unsere Gemeinde mit der Erstellung der Infrastruktur keineswegs allen Verpflichtungen nachgekommen ist, sondern auf Jahre hinaus mit weiteren beträchtlichen finanziellen Aufwendungen zu rechnen hat. Die langfristig nutzbare Trainings- und Wettkampfanlage auf Corviglia gibt der Wirtschaft die verschiedensten Impulse, angefangen beim eigentlichen Bauvolumen über die regionalen Sportprogramme. Es ist beispielsweise vorgesehen, dass die bis heute rein militärisch genutzte Truppenunterkunft in S-chanf künftig auch für die Unterbringung von Athletinnen und Athleten genutzt werden kann, bis hin zur unschätzbaren wertvollen Werbung für unseren Kanton mit seinen zahlreichen Skiorten.

Die Anlage entspricht auch dem vom Grossen Rat verabschiedeten Regierungsprogramm und dem Finanzplan für die Jahre 2001 bis 2004, wo wir die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit unseres Tourismus und der Wirtschaft im Allgemeinen hohe Priorität beigemessen haben. Die Sportanlage von nationaler Bedeutung auf Corviglia hält auch ohne weiteres einen Vergleich mit anderen unter dem Titel Wirtschaftsförderung vom Kanton unterstützten Projekten in anderen Regionen Stand. Sie kennen diese Projekte, ich verzichte darauf, diese namentlich zu erwähnen. Wenn diese Anlage nicht mehr wirtschaftsförderungswürdig ist, müssen wir diesen Begriff aus unserem Vokabular streichen.

Von der neuen Wettkampfinfrastruktur profitieren aber auch die alpinen Spitzensportlerinnen und Spitzensportler und nicht nur diese, sondern der gesamte Skinachwuchs unserer Nation. Die Anlage dient damit nicht nur der Wirtschafts-, sondern auch der Jugendförderung. Der Schweizerische und der Kantonale Skiverband, aber auch und vor allem die regionalen Skiverbände, welche, wie Sie sicher wissen, keineswegs auf Rosen gebettet sind, werden Ihnen zu grossem Dank verpflichtet sein, wenn Sie mit der Erheblicherklärung des Direktbeschlusses bekunden, dass Sie die grosse Arbeit, die in diesen Verbänden für den Sport, für unsere Athleten und für unsere Jugend geleistet wird, gebührend zu würdigen wissen.

Aber nicht nur unsere sportbegeisterte Jugend und die Skiverbände haben ihre Augen heute auf den Grossen Rat gerichtet, sondern auch die auf über 1200 angewachsene Zahl von freiwilligen Helfern, die bereit sind, für Gottes Lohn, eine Bratwurst und einen heissen Glühwein unzählige Stunden ihrer Freizeit zu opfern.

Und zu guter Letzt appelliere ich auch im Namen der Gemeinden St. Moritz und Pontresina und aller Oberengadiner Gemeinden an Ihre politische Verantwortung und staatspolitische Vernunft, und bitte Sie, den Direktbeschluss für erheblich zu erklären und die Vorberatungskommission zu bestellen.

Butzerin: Ich bekenne mich klar als Gegner der Überweisung dieses Direktbeschlusses. Ich verzichte auf eine grosse Begründung. Der Herr Standespräsident hat darauf hingewiesen, dass wir keine materielle Diskussion führen sollen. Ich möchte einfach darauf hinweisen, Sie wissen das alle, dass diese Vorlage und es ist die selbe Vorlage, es geht um einen Beitrag an die Ski-Weltmeisterschaft 2003, bereits dem Volk vorgelegt wurde. Es hat sich keine grosse Änderung ergeben

und es ist unschwer zu erkennen, dass es einfach um einen reduzierten Beitrag geht. Ich glaube, es ist absolut falsch, wenn wir meinen, wie das Herr Biancotti in seinen letzten Sätzen getan hat, zu glauben, das Volk wisse nicht, worüber und wie es abstimme. Es hat im letzten Herbst darüber befunden und gesagt, wir wollen diesen Beitrag an die Weltmeisterschaft nicht geben.

Ich war vorhin absolut dafür, dass wir diese 7 Millionen, die beantragt wurden, an die Ski-Weltmeisterschaft bezahlen, dass der Kanton diesen Beitrag leistet. Ich denke aber, dass es undemokratisch und politisch falsch ist, wenn wir jetzt hingehen und ein Wiedererwägungsgesuch an unseren Souverän stellen. Der Souverän hat sehr wohl gewusst, was er abstimmt und worüber er abstimmt. Und es ist müssig darüber zu diskutieren, in welcher Höhe dieser Entscheid ausgefallen ist. Es ist ein demokratisch gefällter Entscheid.

Ich finde es auch schlecht, wenn wir jetzt wieder hingehen und all den Gegnern, ich zähle mich dazu, dann unterstellt, sie spielten die Regionen gegen einander aus. Ich habe da ein gutes Gewissen. Wir haben in unserer Tourismus-Gemeinde Arosa diesem 7 Millionen-Kredit mit grossem Mehr zugestimmt. Ich kann diesem heute aber nicht mehr zustimmen. Begründung: Es ist nicht das richtige Mittel, es ist undemokratisch, wenn wir den gleichen Entscheid dem Stimmvolk in dieser kurzen Zeit noch einmal vorlegen. Ich denke, dass es richtig ist, wenn wir diesen Antrag auf Direktbeschluss nicht als erheblich erklären. Und ich bitte Sie, meine Meinung hier zu unterstützen.

Lemm: Vorerst ein Kompliment an die Präsidentenkonferenz. Ich bin froh, dass die Präsidentenkonferenz sich die Mühe genommen hat, das Verfahren festzulegen und uns klaren Wein einzuschenken.

Worum geht es heute? Es geht lediglich um die Frage, ob wir bereit sind, eine Kommission einzusetzen, welche eine neue Standortbestimmung in dieser Frage vornimmt. Es geht heute nicht um die materielle Diskussion.

Herr Grossrat Zindel, Sie haben materielle Forderungen gestellt und ich warne Sie davor, diese heute auszuformulieren und ausdiskutieren. Es geht lediglich um die Frage, ob wir bereit sind, eine neue Standortbestimmung vorzunehmen.

Ich bin auch nicht einverstanden mit der Meinung von Grossrat Butzerin. Er behauptet heute, es gehe um die gleiche Vorlage wie im September des Jahres 2000. Das stimmt nicht. Herr Grossrat Hartmann hat aufgezeigt, was sich inzwischen verändert hat. Er hat erwähnt, dass alle Gemeinden des Oberengadins einen Beitrag von 3 Millionen gesprochen haben. Er hat auch erwähnt, dass die Gemeinde Pontresina zusätzlich eine Million gesprochen hat. Er hat auch die äusseren Rahmenbedingungen umschrieben und aufgezeigt, dass sich in der Zwischenzeit einiges geändert hat. Auch nicht einverstanden, Herr Grossrat Butzerin, bin ich mit der Behauptung, das Vorgehen sei undemokratisch. Ganz im Gegenteil, 49 Prozent der Bündner Bevölkerung haben Ja gesagt zu diesem Kredit und 51 Prozent Nein. Da stellt sich für mich die Frage, für wie viele Leute waren diese 7 Millionen zu viel. Wie viele sind bereit, 4 Millionen für dieses Konzept zu sprechen.

Ich möchte Sie bitten, diese Kommission heute zu bestellen und sie an die Arbeit zu lassen, um den Auftrag auszuformulieren, wie er uns auf diesem Blatt bekannt gegeben worden ist. Damit können wir im September materiell auf die Vorlage eintreten und dann ausdiskutieren, welches Vorgehen wir wählen bis zur entscheidenden Frage, ob wir gewillt sind, die Vorlage nochmals dem Volke zu unterbreiten.

Ich möchte all jene, die dann in dieser Kommission mitarbeiten, bitten und sie auffordern, stellt bitte nicht die Frage, wie viel Geld wollen wir den St. Moritzern geben. Es geht nicht um die Frage, wie viel Geld man den St. Moritzern zur Verfügung stellt, sondern es geht um die ganz entscheidende Frage, was ist die WM uns Bündner Wert. Wie viel ist diese WM uns Wert. Diese Frage stellt sich auch im Zusammenhang mit künftigen Fragen ähnlicher oder anderer Art. Wir müssen uns fragen, was ist dieser Anlass uns Bündner Wert.

Ich bin absolut der Meinung, dass Sie regional denken können auch in dieser Frage, aber als Grossräte fordere ich Sie auf, kantonal zu handeln. Deshalb, meine Damen und Herren, erklären Sie diesen Direktbeschluss als erheblich, setzen Sie die Kommission ein, lassen Sie die Kommission arbeiten und wir werden im September materiell entscheiden, in welche Richtung wir gehen.

Trachsel: Es ist auch schön, wenn man in diesem Rat zu Sachfragen wieder sprechen darf. Das geniesst man, ich muss es Ihnen sagen.

Wir haben vor einem Jahr hier einstimmig den 7 Millionen zugestimmt. Die Regierung hatte damals den Antrag gestellt, keine Volksabstimmung zu machen. Wir haben den Entscheid freiwillig der Volksabstimmung unterstellt. Wir kennen das Resultat.

Ich persönlich, ich habe es auch schon einmal in einer Standespräsidentenansprache gesagt, war überrascht und enttäuscht. Aber es ist klar, das Volk hat Recht, darüber müssen wir nicht diskutieren. Ich glaube, wir können dann später darüber diskutieren, wenn das Volk gesprochen hat, dass es wieder sprechen darf.

Für mich ist es an und für sich klar. Die Frage haben wir eigentlich beantwortet. Heute ist zu beantworten, ob wir nochmals eine Prüfung machen und – hier möchte ich jetzt eine Klammer öffnen – ob wir bereit sind, die Arbeit zu machen, die wir letztes Mal nicht gemacht haben. Man kann darüber diskutieren, wieso das Volk Nein gesagt hat, das Einzige, was wir sicher wissen, es hat knapp Nein gesagt, und die Analyse des GfS-Forschungsinstituts hat ergeben, dass es viele Gründe gibt, wieso man Nein sagen konnte. Was aber nicht weg zu diskutieren ist, wir haben hier alle für diesen Kredit zu wenig gemacht. Ich schliesse mich hier ein. Ich glaube, wenn wir heute hier Ja sagen, dann übernehmen wir auch die Verpflichtung, zu prüfen. Wenn wir dann noch einmal Ja sagen, dann übernehmen wir auch die Verantwortung, dafür zu kämpfen.

Wir können mit der heutigen Überweisung dieses Direktbeschlusses einen Fehler gut machen, den wir alle irgendwo mitverursacht haben. Es ist nun klar, es geht nicht, dass man das Volk nicht im Detail orientiert, dass man nicht für 7 Millionen kämpft. Nächstes Mal werden es hoffentlich 4 Millionen sein. Wir müssen dafür einstehen, wir müssen erklären, damit wir in diesem Kanton wieder eine Einigkeit herbringen, damit wir überregional Projekte anpacken können. Aus diesem Grunde bitte ich Sie für Überweisung zu stimmen.

Bühler: Das Volk hat immer Recht, auch wenn es nicht Recht hat. Ich meine, in diesem Falle habe das Volk nicht Recht gehabt. Aber die Abstimmung ist gelaufen und das Bündner Volk hat es abgelehnt, einen Beitrag an die WM zu leisten. Ich war sehr überrascht und sehr enttäuscht.

Ich musste mich auch selbst löffeln; als Mitglied der Vorberatungskommission fühlte ich mich auch schuldig, nicht genügend getan zu haben. Ich begreife heute die Argumente

der Engadiner Grossräte gut, die sich nochmals mächtig ins Zeug legen, um doch noch zu einem Kantonsbeitrag zu kommen.

Ich habe aber die allergrösste Mühe, wenn wir einen Volksentscheid einfach so übergehen. Viele unserer Bürgerinnen und Bürger werden das Vorgehen nicht verstehen und es als Zwängerei auslegen. Ich meine, wir dürften nicht schon wieder mit diesem Geschäft kommen. Aus diesem Grund kann ich dem Direktbeschluss nicht zustimmen.

Arquint: Kollege Walther hat von einem Dilemma gesprochen, Kollegin Bühler von einer Zwängerei. Tatsächlich wird in der Bevölkerung der Eindruck der Zwängerei entstehen, er ist auch schon vorhanden. Bei der SP hat sich das darin gezeigt, dass wir grösste Mühe haben, jetzt ein Jahr nach der Abstimmung, erneut in dieses Geschäft einzusteigen.

Es geht um eine sportliche Infrastruktur, es geht um touristisch nachhaltige Einrichtungen, die sich auszahlen. Die SP ist sich gewöhnt, dass sie bei jedem Vorstoss, der irgendwie das Stichwort „Sozial“ in sich trägt, ständig majorisiert wird, dass sie Initiativen organisieren muss und wir dann über Resultate hier im Saal diskutieren und entscheiden werden, selbst wenn auf Bundesebene die Würfel schon gefallen sind.

Wenn wir trotz allem, zu diesem Direktbeschluss „Ja“ sagen können, dann hat das damit zu tun, dass

1. beim ganzen Projekt die Zusammenarbeit mit den Umweltorganisationen sehr positiv verlaufen ist, und man ein Konsens erreichen konnte,
2. sich die Rahmenbedingungen geändert haben.

Aber, die SP ist eindeutig der Meinung, ein solches Wiedererwägungsgesuch und eine solche Entscheidung dürfen nicht an der Bevölkerung vorbeigelotst werden. Wir haben viel darüber gehört, wie man die Bevölkerung nicht oder dann falsch informiert hat. Ich bin mit der SP eindeutig der Meinung, ein Vorschlag, wie immer der in der Oktobersession diskutiert und entschieden wird, muss die Hürde der Volksabstimmung passieren.

Nun sind wir aber nicht unbedingt der Meinung, dass man so klar, wie das der Landespräsident erläutert hat, die formellen und die materiellen Angelegenheiten voneinander trennen kann. Liest man die diesbezüglichen Geschäftsordnungsparagrafen, so ist durchaus eine freie graue Zone für die Diskussion und Entscheidung gegeben. OK, wir akzeptieren den Antrag so wie er kommt.

Was wir aber unbedingt hier in diesem Saal auch von den andern Parteien hören möchten, ist eine politische Aussage über ihr Verhalten im Bezug auf die Volksabstimmung – Volksabstimmung oder keine Volksabstimmung – und zwar nicht nur aus politischen Erwägungen, sondern auch aus den Erwägungen des Transportes dieses Geschäftes an die Öffentlichkeit. Die Bevölkerung würde diese Botschaft besser verstehen, wenn sie zum Formellen auch noch einen inhaltlichen Aspekt hätte, und zwar den Ausdruck des Grossen Rates in dieser Angelegenheit, dass er gewillt ist, das Geschäft wieder der Volksabstimmung zu unterbreiten. Es darf nicht das Gefühl entstehen, am Schluss wird man dann sehen, wie es rauskommt. Und es darf nicht der Verdacht aufkommen, dass noch Wege gesucht werden, wie man das Volk umgehen könnte.

Kollege Hartmann hat gesagt, man habe beschlossen, sich nicht auf die Budgetdebatte zu konzentrieren – das wäre eine Möglichkeit gewesen. Ich hätte gern auch die Ergänzung gehört, dass gerade weil eine Volksabstimmung gewünscht wird, dieser Vorgehensweg gewählt wurde.

Zum Schluss nur noch eine generelle Bemerkung, auf die von der SP aus Gewicht gelegt wird, sie richtet sich auch an Kollege Roffler: Ich denke, wir sollten jetzt nicht dieses Geschäft in der erpresserischen Art und Weise durchführen, wie dies Kollege Roffler dargetan hat – gibst du mir etwas und ich gebe dir etwas, wenn du mir dann auch etwas gibst. Das ist nicht eine kantonale Politik, das ist eine kleinkarierte Regionalpolitik. Die SP ist immer der Meinung und wird an dieser festhalten, es sind zwei paar Schuhe, diese Vorlage und die Olympischen Winterspiele, welche wir nicht unter den Träumen und Visionen, sondern unter den Alpträumen schubladisieren. Diese Differenz muss und darf nicht einfach nivelliert und relativiert werden.

Marti: Das Ganze ist natürlich eine sehr grosse Gratwanderung. Ich spüre aus allen Voten, dass eine Unsicherheit darüber herrscht, wo diese Gratwanderung hinführen wird. Es geht hier nicht bloss darum, ob sieben oder vier Millionen für die WM gesprochen werden. Es geht auch nicht grundsätzlich um die WM, ob man dafür sein will oder nicht. Ich selber bin sehr für die WM und auch für die Olympiade. Es geht auch nicht um die Wertschätzung gegenüber den Personen, die hier arbeiten und sehr viel tun für das Gelingen der WM. Es geht hier aber um eine Frage des grundsätzlichen Demokratieverständnisses vor allem des Grossen Rates. Des Grossen Rates der ja letztlich auch die sehr grosse Aufgabe hat, den Willen des Volkes zu respektieren.

Wenn Herr Ratskollege Lemm fragt, wie viel Wert ist uns die WM, muss ich fragen: Wie viel Wert ist uns die Demokratie? Der Grosse Rat setzt mit diesem Beschluss ein Zeichen, dass der Bürger sehr wohl zur Kenntnis nehmen wird. Er wird sich fragen, wie geht der Grosse Rat damit um, wenn er mit zu Null Stimmen eine Kreditvorlage zuhanden Volksabstimmung verabschiedet und dieser Kredit schlussendlich – auch zu meinem Missfallen – vom Volk nicht überwiesen worden ist. Er wird sich auch fragen, warum wird jetzt trotzdem wieder versucht – Hand aufs Herz – eine abgespeckte Variante vorzuschlagen. Es geht darum, wie wir mit Volksentscheiden umgehen und was der Bürger daraus für Schlüsse zieht. Mir fallen hier zwangsläufig Schlagworte ein wie

- "Demokratieverdrossenheit", die sich daraus ergeben wird;
- "Denkzetteldemokratie" und derjenige der einen Denktzettel verpasst bekommt, schlussendlich noch Recht erhält, indem eine zweite Abstimmung etwas abgespeckt vor das Volk kommt.

Auch die Befürworter der Vorlage, die für die 7 Millionen gestimmt haben, werden sich fragen, wie der Grosse Rat hier mit Voten umgeht, wenn man unterliegt.

Wenn man die Frage stellt nach der Notwendigkeit einer neuerlichen Volksabstimmung, so meine ich, dass wir uns hier keine Halbheiten mehr leisten können. Es geht nicht nur darum, ob man die Volksabstimmung will oder nicht. Ich bin eher der Meinung, wir müssen klar sagen, es geht nicht mehr ohne das Volk. Wenn wir schon diese Gratwanderung machen wollten, wäre dann das absolute Minimum wenigstens eine Volksabstimmung. Aber auch das ist schon eine Gratwanderung – wie gesagt.

Ich möchte Ihnen deshalb ans Herz legen, hier klar Stellung zu nehmen und Ihrer Verantwortung als Grossrat und nicht als Bürger – als Grossrat – gerecht zu werden und das Volksmehr zu akzeptieren und hier deshalb ein Zeichen zu setzen gegen diesen Direktbeschluss.

Pfenninger: Das Volk hat immer Recht, der Grosse Rat nicht immer und die Standeskanzlei vielleicht auch nicht ganz immer. Ich komme dann noch darauf zurück.

Grundsätzlich meine ich aber, dies vielleicht auch zum Votum von Kollege Marti, dass man durchaus auch eine Vorlage ein zweites Mal bringen darf. Für mich ist dann aber klar, nur unter der Bedingung, dass das Volk darüber entscheiden kann und man dem Volk die Rahmenbedingungen nochmals klar aufzeigt. Ich meine, das ist vertretbar.

Mir und vielen Kolleginnen und Kollegen aus meiner Fraktion geht es darum, dass der Passus, wonach es bei einem allfälligen, finanziellen Beitrag eine zwingende Volksabstimmung geben muss, auch schon in diesem Direktbeschluss verankert wird.

Nun sagt die Präsidentenkonferenz, dass das aus verfahrenstechnischen Gründen nicht möglich sei. Kollege Arquint hat schon darauf hingewiesen: wenn man den Antrag von Hartmann und die Geschäftsordnung Artikel 43d anschaut, ist es nicht so eindeutig, dass es nicht möglich wäre, so einen Passus einzubauen, weil es eben nicht, wie uns Kollege Lemm davor warnt, um eine materielle Forderung geht, sondern um die Rahmenbedingungen für dieses Verfahren.

Ich meine, da müsste die Präsidentenkonferenz einmal Klarheit schaffen, wie man in Zukunft mit solchen Direktbeschlüssen umgehen soll und wie viel Raum da besteht. Selbstverständlich werde auch ich mich dem Verdikt der Präsidentenkonferenz bezüglich der Verfahrensfrage unterziehen und diesen Antrag auch nicht stellen, wie das schon Kollege Zindel angetönt hat. Mir fehlt aber nach wie vor das klare Bekenntnis dieses Rates, dass diese Vorlage zwingend vor das Volk muss. Wenn ich nicht im Laufe dieser Diskussion noch deutlich höre, dass dies tatsächlich der Fall ist, werde ich mich gezwungenermassen der Stimme enthalten.

Demarmels: Ich bin für die WM 2003, ich bin für die Olympiade, ich bin für Träumereien, wie sie der Alt-Standespräsident in seiner Eröffnungsansprache gefordert hat. Ich bestreite auch nicht, dass von diesem Anlass Wirtschaftsimpulse ausgehen, in die Region und in den Kanton. Ich bin aber auch und vor allem für die Respektierung des Volkswillens. Ich denke, es ist ein Affront gegen alle Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, dass man jetzt versucht einen unerwünschten Ausgang einer Volksabstimmung mit einer Kurve wieder zu recht zu biegen. Bis jetzt habe ich immer gedacht, ein „Nein“ sei ein „Nein“. Heute muss ich hören, dass ein „Nein“ auch ein „Ja“ sein kann je nach Analyse und Interpretation. Es fehlt mir der Wille dies zu glauben. Das Volk hat gesagt, es wolle keine Steuergelder für die WM 2003 ausgeben und ich denke, dass das zu respektieren ist. Dass dieses gleiche Geschäft in so kurzer Zeit jetzt nochmals traktandiert wird, wird das Volk als Zwängerei durchschauen. Man hört heute Aussagen wie man jetzt Anlagen baut für nachhaltige Wirkung, nachhaltige Infrastrukturen usw. Das ist soweit gut. Aber, dass man dann im gleichen Atemzug festhält, dass man solche Anlagen für andere Anlässe nicht zur Verfügung stellt, dafür habe ich kein Verständnis. Ich bin gegen die Überweisung dieses Direktbeschlusses.

Zegg: Ich habe den Antrag auf Direktbeschluss auch mitunterzeichnet. Ich bin der festen Überzeugung, dass Graubünden als jener Kanton, in welchem der Wintersport sozusagen geboren und erfunden wurde und wo der Schneesport, so nennt man heute den Wintersport, das wichtigste Tourismusangebot darstellt, einen finanziellen Beitrag an die Al-

pine Wettkampfstätten in St. Moritz leisten sollte und müsste. Wir müssen daher den Antrag als erheblich erklären.

Es geht bei dieser Durchführung der WM und dem Bau der Wettkampfstätten um nichts anderes als um ein weltweites Marketing für unseren Kanton Graubünden. Der Wintertourismus bringt die grösste Wertschöpfung. Es bleibt am meisten Geld für Löhne und Gewinne im Kanton. Allein diese Tatsachen müssen es wert sein, dass wir die Frage eines Beitrages an die Wettkampfstätten nochmals prüfen. Um mehr geht es heute nicht.

Ich kann die Meinung von Grossrat Butzerin und auch von anderen nicht teilen, dass, nur weil man beim Volk einmal Bach abgegangen ist, nun die Flinte ins Korn zu werfen sei. Vielmehr ist es in der Demokratie üblich, über die Bücher zu gehen und einen zweiten Anlauf zu nehmen. Es gilt auch hier das Sprichwort, wer gewinnen will, muss vielleicht das erste Mal auch verlieren können.

Wir haben gute und neue Argumente gehört, die verschiedene Vorredner ausgeführt haben. Ich bin überzeugt, wenn wir das Geschäft für erheblich erklären und eine Kommission dieses unter Berücksichtigung der neuen Argumente und Vorzeichen prüft, dass es viele einleuchtende Gründe geben wird, einen solchen Beitrag zu sprechen. Es wäre ja fast beschämend, wenn wir als Parlament des wichtigsten Tourismuskantons nicht eine zweite Chance wahrnehmen würden, um einen Beitrag für die Wettkampfstätten für diesen für den Wintertourismus so wichtigen Anlass zu gewähren. Ich bitte Sie deshalb, das Geschäft für erheblich zu erklären.

Trepp: Ich habe eine Frage an den Erstunterzeichner. Wäre dieser allenfalls bereit, diesen Direktbeschluss in dem Sinne abzuändern, dass bereits jetzt beschlossen wird, dass diese Vorlage dem Volk zu unterstellen sei? Vielleicht könnten wir den Mut haben, uns über die Standeskanzlei hinweg zu setzen.

Battaglia: Ich habe noch eine kurze Antwort betreffend Landwirtschaftssubventionen an Herr Biancotti. Diese Subventionen müssen etliche Volksabstimmungen durchlaufen. Wir machen hier St. Florians-Politik pur. Der Grosse Rat hatte nicht den Mut, den Vorschlag der Regierung zu akzeptieren. Damals übertrugen wir die Verantwortung dem Volk. Damals hätten wir ein Referendum riskieren sollen. Heute haben wir die genau gleichen Argumente und Fakten, nur statt 7 neu 4 Millionen. Wir setzen eine Kommission ein, übertragen dieser eine Arbeit, die an Bedingungen geknüpft ist, z.B. nur Volksabstimmung. Wie soll diese Kommission arbeiten? Die Kommissionsmitglieder sind dann die Bösen. Also, haben wir den Mut „Nein“ zu sagen und nicht einzutreten. Lieber jetzt als erst in der Septembersession.

Tramèr: Mir scheint, die Diskussion läuft nun etwas aus dem Ruder. Unser Standespräsident hat eingangs ganz klar dargelegt, dass dieses Sachgeschäft eine formelle und eine materielle Seite hat. Heute haben wir grundsätzlich nur über ein formelles Vorgehen zu entscheiden, nämlich Erheblicherklärung und Einsetzung einer Kommission.

Ich habe vollstes Vertrauen in diese Kommission. Ich bin überzeugt, dass sich diese mit all den Argumenten, die einerseits bereits bekannt und andererseits heute wiederum genannt worden sind, auseinander setzen und uns dann im Herbst auch einen entsprechenden Antrag unterbreiten wird. Wenn der Antrag der Kommission dann letztlich nicht der

Meinung des Einen oder des Anderen von Ihnen entspricht, mag dies zutreffen, dann soll darüber die Diskussion erfolgen. Heute ist dies aber meiner Meinung nach der falsche Zeitpunkt. Jetzt geht es nur darum, wollen wir dieses Geschäft für erheblich erklären und wollen wir eine Kommission einsetzen, die sich aus Mitgliedern unseres Grossen Rates zusammensetzt und die alle Argumente nochmals genau prüfen wird, und zwar in einem kleineren Rahmen, wo eine sachliche und fundierte Diskussion besser möglich ist. Ich sehe in der Einsetzung dieser Kommission keineswegs eine präjudizielle Wirkung für einen allfälligen Antrag dieser Kommission. Aus diesem Grunde beantrage ich Ihnen, dass wir diesen Antrag als erheblich erklären und die entsprechende Kommission einsetzen.

Koch: Ich bin nach der heutigen Neubeurteilung ebenfalls für den vorliegenden Direktbeschluss, trotz Anerkennung des Volksbeschlusses. Sind wir doch glücklich, dass es St. Moritz und dem Oberengadin gelungen ist, die Ski WM zu erhalten. Dies umso mehr wenn wir wissen, wie schwierig dies ist, bei den heute fragwürdigsten Vergabepraxen der internationalen Verbände. Wer anders als Graubünden, als weltbekanntes Wintersportgebiet, wäre besser zu dieser Durchführung geeignet? Es gilt, unsere über 50 Prozent Arbeitsplätze im Tourismus zu erhalten. Sollten wir weiter träge und kritisch gegeneinander sein, würden sich viele ausserhalb unserer Grenzen freuen. Wichtig ist, dass alle Regionen auch für die Zukunftsanlässe geschlossen zusammenhalten. Wesentlich ist für mich, dass das Ganze einer weiteren Volksabstimmung unterbreitet wird, über was wir leider heute nicht abstimmen können. Ich respektiere aber den Beschluss der Präsidentenkonferenz und bin für Eintreten.

Hartmann: Es tut mir Leid, wenn gewisse Grossräte mein Anliegen nicht richtig verstanden haben. Ich möchte nochmals auf die Anfrage von Kollege Trepp zurückkommen. Es ist beabsichtigt, dass wir eine Kommission einsetzen, die fundiert, transparent und ohne Druck sämtliche Unterlagen anschauen und prüfen kann. Auch die heute in der Diskussion gefallenen Voten sollen von der Kommission geprüft und bei der Entscheidungsfindung mit berücksichtigt werden. Nach meiner Meinung wäre es jetzt falsch, wenn wir jetzt beginnen würden zu flicken und einzelne Sachen abzuändern, denn für das wollen wir ja eine Kommission. Ich glaube, im Oktober sehen wir das Resultat und dann können Sie, meine Kolleginnen und Kollegen, nochmals darüber befinden. Auch Sie haben dann mitbekommen, was wie, wann, und wie viel gemacht werden soll. Darum bin ich nicht der Meinung, dass jetzt eine Änderung meines Antrages erfolgen soll.

Abstimmungen

Für die Erheblicherklärung des Antrages auf Direktbeschluss.	74 Stimmen
Dagegen	16 Stimmen
Für die Einsetzung einer grossrätlichen Kommission aus neun Mitgliedern.	80 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen
Für den Antrag, dass die grossrätliche Kommission bis am 3. September 2001 Bericht erstattet und Antrag zuhanden der Oktobersession 2001 stellt.	80 Stimmen

Dagegen	0 Stimmen
Für den Antrag, dass die Kommission die Regierung zur Stellungnahme bis spätestens am 6. Juli 2001 auffordert.	83 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen
Der Antrag, wonach für das Sekretariat der grossrätlichen Kommission das Departement des Innern und der Volkswirtschaft beigezogen werden kann, wird genehmigt.	

Landesbericht 2000

Eintreten

Antrag der GPK
Eintreten

Pfenninger, Sprecher der GPK: Die Regierung hat dem Grossen Rat, gemäss Artikel 37 der Kantonsverfassung, alljährlich Bericht über die Amtsführung und die ganze Landesverwaltung zu erstatten.

Der Landesbericht wurde Abschnittsweise durch die damit beauftragten Kommissionsmitglieder der GPK vorgeprüft und anschliessend in der Gesamtkommission beraten. Festzuhalten ist, dass die einzelnen GRiforma - Dienststellen nicht im Rahmen des Landesberichtes, sondern bei der Beratung der Staatsrechnung Bericht erstatten. Insgesamt gibt der Bericht einen guten Einblick in die Verwaltungstätigkeit des abgelaufenen Jahres. Die verstärkte Berichterstattung der Regierung und der Departemente über ihre Schwerpunkte erlaubt unserem Rat, sich kritisch mit den wesentlichen Ergebnissen des vergangenen Jahres und damit auch der wünschbaren Stossrichtung des Kantons auseinander zusetzen. In der Detailberatung wird sich die GPK zu den einzelnen Teilen – wie üblich – nicht mehr zu Wort melden. Die GPK beantragt dem Grossen Rat, den Landesbericht zu genehmigen.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen

Detailberatung

Antrag GPK und Regierung
Genehmigung des Landesberichtes 2000

Grosser Rat, Regierung

Joos: Ich möchte nur rasch fragen, ob die Parteiunabhängigen so bedeutungslos sind, dass sie nicht mehr offiziell aufgeführt werden?

Koch: Selbst das Mikrofon steigt aus bei dieser Hitze – dicke Luft im Saloon. Frau Regierungspräsidentin, ich habe Ihnen heute vor Sessionsbeginn etwas zu früh gedankt, dass wir trotz Sommertemperaturen nun einen gut klimatisierten Ratsaal besässen. Darum meine Frage: Sind, trotz langer Leidenszeit und hohen Kosten, unsere Anlagen zu schwach oder bereits ausgestiegen? Könnte die Lüftungsanlage nicht bereits einige Tage vor der Session geprüft werden, nicht erst um 13.30 h bevor wir beginnen.

Tremp: Auf Seite 6, unter Wirtschaftsziel 1 wird umschrieben, dass Graubünden der Stiftung Greater Zurich Area beigetreten ist. Dieser Beitritt folgt unter dem Stichwort Stär

kung des Wirtschaftsstandortes Graubünden. Weiter hinten auf Seite 41 steht, auch im Zusammenhang mit der Wirtschaftsförderung, Standort Graubünden, zum Thema INTERREG ein entsprechender Hinweis.

Um was geht es hier? Wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass Graubünden als Bestandteil der Alpen sich wirtschaftlich in der Peripherie befindet und die betreffenden Wirtschaftsentscheidungen ausserhalb unseres Kantons, ja sogar ausserhalb der Alpen, gefällt werden. Oder anders gesagt: Graubünden und damit auch die Alpen werden zum Hinterland der europäischen Metropolen – um einen Auszug aus einer kürzlich publizierten Illustration zu zitieren. Der Tatbestand, dass Graubünden sowohl dieser Stiftung als auch dem INTERREG -Programm beigetreten ist, scheint mir nicht ganz unproblematisch zu sein.

Was soll und was muss dieser Kanton für Schwergewichte setzen, damit Graubünden bezüglich der Wirtschaftsförderung aber auch bezüglich des Wirtschaftsstandortes attraktiv genug bleibt. Ich denke, es geht sowohl um die wirtschaftliche Bedeutung, bezüglich möglichst hoch qualifizierter Arbeitsplätze – aber nicht nur – als auch darum, dass wir einen Raum für den Tourismus anbieten. Ich bin aber fest überzeugt, dass wir die Prioritäten auf Kräfte innerhalb der Alpen zu setzen haben. Ich frage deshalb den zuständigen Departementchef an, wie sich die Regierung zu diesem Projekt der Stiftung stellt und wie sie ihre Rolle im Alpenraum sieht, auch im Zusammenhang mit dem INTERREG -Programm.

Portner: Ich möchte zur Erfolgskontrolle des Jahresprogramms 2000 ganz generell Stellung nehmen. Ich will keine Rüge erteilen, sondern feststellen, wir sind alle am Lernen. Anscheinend hat man zu spät bemerkt, es wurde auch in den Medien schon geschrieben und geäussert, dass man diese Erfolgskontrolle der Kommission für das Regierungsprogramm, die Finanzplanung und das Jahresprogramm vorher vorlegen und mit ihr diskutieren sollte. Man könnte das vielleicht in Zukunft so vorsehen.

Heinz: Ich spreche zu Ziel 10, bürgernahe und zukunftsgerichtete Verfassung. Inzwischen ist die Vernehmlassungsfrist zum Entwurf der neuen Kantonsverfassung abgeschlossen. Ich möchte die Regierung anfragen, ob der neue Verfassungsentwurf das Ziel Bürgernähe erreicht hat? Davon bin ich nicht überzeugt. Ich gelange mit dem Wunsch an die Regierung, dass sie dem Verfassungsentwurf, ich meine diesem Papier hier, die modische Schminke etwas entfernt, damit der Grosse Rat eine Botschaft zur neuen Kantonsverfassung erhält, mit einem Verfassungsentwurf der für alle Bürger Graubündens bürgernah ist und der auf die wirtschaftliche, politische, sprachliche, topographische, regionale und kulturelle Vielfalt von unserem schönen Kanton Rücksicht nimmt und auch breit im Volk abgestützt ist.

Walther: Ich habe nur eine Frage zum Wirtschaftsziel 1. Hier ist die Rede von der Marke Graubünden, wie auch sonst noch an verschiedenen anderen Stellen. Diese Marke Graubünden und das, was man damit verbunden hat, hat ja schon sehr viel Druckerschwärze bemüht und auch zu einigem Kopfschütteln geführt. Und so frage ich nun Herrn Regierungsrat Huber, ob er das Bedürfnis hat, den Grossen Rat etwas über die Zielsetzung zu diesem Punkt zu orientieren. Ich meine es ist gerechtfertigt, dass dies hier doch ein bisschen breiter diskutiert wird.

Lemm: Nur ganz kurz: Ich habe volles Verständnis, Herr Standespräsident, für Ihre unkonventionelle Vorgehensweise, möchte aber doch noch ganz kurz auf die Bemerkung von Frau Joos zurückkommen. Frau Joos, wenn Sie auf Seite 4 des Landesberichtes, die Verteilung der Grossrätinnen und Grossräte nachrechnen, dann kommen Sie auf 120. Jetzt meine Frage an Sie: Mir ist es so, als hätte ich in der Bündner Presse gelesen, dass Sie der FDP-Fraktion beigetreten sind. Wenn dem nicht so wäre, dann würde ich das gerne hier hören. Denn im Landesbericht gehören Sie zur FDP.

Joos: Ich habe im Landesbericht 1999 nachgeschaut und da sind alle, auch die Fraktionslosen, aufgeführt worden. Zur Fraktion gehören wir schon, aber zu einer Partei gehören wir eigentlich nicht. Ich stellte ja deshalb die Frage. Man kann sich darüber streiten, was richtig ist. Aber so wichtig ist das Ganze ja auch nicht.

Hardegger: Ich habe eine Frage zu Ziel 20, auf Seite 11. Darin sieht die Regierung die Einführung von Abteilungspauschalen in den Spitälern vor. Meine Frage an Herrn Regierungsrat Aliesch, was können wir uns konkret darunter vorstellen und können damit auch Einsparungen im Gesundheitswesen erzielt werden?

Christoffel: Zu Ziel 17 bitte ich die Regierung mir drei Fragen zu beantworten.

- Was geschieht mit der heute an der Frauenschule geführten Vorschule?
- Wo werden die bisher an der Frauenschule angebotenen Ausbildungen, Kurswesen und Hauspflege angeboten?
- Hat die Regierung daran gedacht oder geprüft ob die Kurse an einem anderen Standort z.B. an der Bäuerinenschule Schiers oder in Ilanz angeboten werden könnten?

Heinz: Ich hätte noch eine Frage zu Ziel 19. In Ziel 19 wird ausgeführt: die Schaffung der Fachstelle für Alkoholprobleme wurde zu Gunsten anderer Projekte zurückgestellt. Ich möchte wissen, zu Gunsten welcher anderer Projekte?

Dann hätte ich noch eine Frage zu Ziel 25. Was versteht die Regierung unter ökologisch wünschbaren Restwassermengen?

Dazu möchte ich die Regierung bitten, an die Wasserkraft zu denken und die gesetzlichen Rahmenbedingungen zur Verbesserung des Produktionsstandortes der Wasserkraft in diesem Kanton zu prüfen.

Märchy: Zu Ziel 17 möchte ich der Regierung folgende Frage stellen. Bis wann kann mit einer einzigen Schule für Berufe im Gesundheitswesen gerechnet werden.

Regierungspräsidentin Widmer-Schlumpf: Die zwei Fragen von Frau Joos und Herrn Koch möchte ich noch kurz beantworten. Die Unabhängigen sind hier einfach verloren gegangen. Das ist ein Versehen. Wir haben hier von Parteien gesprochen. Bis jetzt haben wir von Fraktionsmitgliedern gesprochen und dann wäre es ja richtig. Das trifft für Grossrätin Joos zu.

Zur Klimaanlage: Herr Koch, wir haben diese eine Woche lang geprüft. Sie hat immer funktioniert. Allerdings war es damals nicht so warm wie heute. Ich weiss nicht, warum sie heute nicht mehr ganz optimal funktioniert. Vielleicht sind wir zu viele Leute. Das würde dann dafür sprechen, in der Verfassungsrevision den Grossrat zu verkleinern. Das wer

den wir noch prüfen müssen. Die anderen Fragen werden von meinen Kollegen, den zuständigen Departementvorstehern, beantwortet.

Regierungsrat Huber: Zur Frage von Herr Grossrat Tremp betreffend Wirtschaftsstandort Graubünden. Sie wissen, wir haben uns im Regierungsprogramm darüber unterhalten, dass sich Wirtschaftsräume anders organisieren, nicht mehr unbedingt den Kantonsgrenzen entlang, sondern das geht im Süden und Osten unseres Kantons über die Kantonsgrenze und über die Landesgrenze hinaus. Hier wirken geförderte Projekte seitens des Bundes – INTERREG -Projekte.

Wenn Grenzen noch offener werden, können wir uns durchaus vorstellen, dass für die Entwicklung im Münstertal, beispielsweise die Entwicklung im Vinschgau plötzlich wichtiger wird als die Entwicklung in Chur. Das ist ja die Neuorganisation dieser Wirtschaftsräume – zum Teil nicht mehr entlang der bestehenden historischen Grenzen.

Wir haben im Regierungsprogramm seiner Zeit dargelegt, wie sich die Regierung die Zusammenarbeit über die Kantonsgrenzen hinweg vorstellt. Gleichzeitig haben wir unter anderem gesagt, dass für die Regierung nach wie vor der Raum Ostschweiz, die Zusammenarbeit in der Ostschweiz wichtig sei.

Wir haben auch in der Regierungskonferenz der Gebirgskantone bestimmte Projekte, für die wir im Gebirge gemeinsame, gleiche Problemsituationen haben, als für uns wichtig erklärt. Wir haben aber recht pointiert ausgesagt, wir würden uns auch nach dem Wirtschaftsraum Zürich ausrichten, weil dieser Wirtschaftsraum auch entscheidend ist, für das, was in Graubünden touristisch geschieht, aber auch für das, was über den Tourismus hinaus – moderne Industrie, moderne Dienstleistungen – einen Einfluss auf unseren Kanton hat.

Wir haben weiter festgestellt, dass im Konzept unserer Wirtschaftsförderung ein recht gravierender Mangel vorhanden ist – das Standort Marketing – dass wir uns vernehmen lassen müssen über unsere Qualitäten, und zwar nicht nur im Tourismus, sondern auch für andere Qualitäten, die es in Graubünden für bestimmte Regionen ebenfalls gibt. Für die Region Bündner Rheintal, entlang der A13, haben wir damals bereits festgelegt, dass hier Alternativen zum Tourismus und auch zukunftssträchtige Möglichkeiten bestehen, um hier Ansiedlungen und Weiterentwicklungen von Unternehmungen zu fördern. Und um dieses Marketing besser zu machen, haben wir uns zusammen mit dem Kanton Glarus und anderen Kantonen aus der Ostschweiz entschieden, für diesen Teil Bündner Rheintal in dieser Standortmarketing Organisation Stiftung Greater Zurich Area mitzuarbeiten. Das ist eigentlich das Konzept.

Wir konnten aushandeln, dass wir hier nicht für den ganzen Kanton miteinbezogen werden, weil in grossen Teilen des Kantons der Tourismus der massgebliche Wirtschaftsfaktor ist und auch die Wertschöpfung erzeugt, sondern uns für diesen Raum mit etwa 1/3 der Einwohner an Greater Zurich Area beteiligen würden. Die Zusammenarbeit hat sich recht gut entwickelt.

Ich kann Ihnen jetzt noch keine Erfolgsmeldungen bekannt geben, aber es gibt recht verheissungsvolle Projekte, die auch für Graubünden in Frage kommen. Es ist nicht so, dass wir Selbstaufgabe betreiben, aber es ist die Einsicht, dass es, wenn es um Wettbewerb der Standorte geht, Zusammenarbeitsformen braucht, die etwas anders aussehen, als das bisher der Fall war.

Zur Marke Graubünden: Herr Walther, Halbfertigprodukte sind immer recht interessant zu diskutieren, bieten sie doch in der Regel recht grosse Angriffsflächen.

Ich gebe zu und nehme zur Kenntnis, dass das recht viel Kopfschütteln gegeben hat, vor allem auch die Art und Weise, wie es dann publik geworden ist, nämlich über Indiskretionen. In einem grossen Projekt, wie es dieses Markenprojekt ist, ist das an und für sich nicht ganz unerwartet und kann passieren. Es hat aber auch sehr viel Zustimmung gegeben, Zustimmung zu diesem Projekt als Ganzes. Ich nehme jetzt einmal das B mit den beiden Ü-Pünktchen weg und auch das Bündnerland bzw. die Namensgebung, aber zum Prozess selbst, hat es sehr viele Zustimmung und recht wenig Kritik gegeben. Die Zustimmung kommt nicht nur aus Graubünden, sondern auch von ausserhalb unseres Kantons, vor allem auch aus Bern, wo wir dieses Projekt ja angemeldet haben, um Beiträge aus diesen überregionalen Fonds zu bekommen. Wir haben es als Regio-Plus-Projekt platziert. Man hat dort unser Projekt Markenstrategie Graubünden, Entwicklung einer Marke Graubünden, als sehr gutes Projekt beurteilt und das in Konkurrenz zu andern ähnlichen Projekten, wie sie beispielsweise im Berner Oberland, der Inner- schweiz oder im Kanton Wallis ebenfalls laufen. Das ist so der gegenwärtige Stand.

Wir haben zur Kenntnis genommen, dass Bündnerland mindestens in Graubünden, ich muss das so sagen, keine Zustimmung findet und wir auch ein Problem haben mit den Sprachen, obschon Graubünden auch Ü-Pünktchen hat. Wir haben ein Problem mit der sprachlichen Situation.

Wir bewirtschaften dieses Projekt weiter. Wir sind nicht der Meinung, dass wir es aufgeben müssen. Wir werden an einem neuen Markentag mit neuen Überlegungen uns auch öffentlich wieder zeigen mit diesem Projekt. Es ist sehr entscheidend, wie sich Graubünden Ferien verhält, wie Graubünden Ferien seinen Auftritt für die Zukunft wählt. Dort bestehen ja schon seit längerer Zeit Absatz-Bewegungen von der Ferienecke. Es wird sehr entscheidend sein, wie Graubünden Ferien auftreten will.

Wir möchten dann in Verbindung mit diesen positiven Wahrnehmungen über unsern Kanton, die wir über den Tourismus haben, vermehrt auch Standortmarketing bis hin zu Markenpolitik betreiben oder es mindestens versuchen. Das möchten wir weiter verfolgen und dieses Projekt auch weiter bearbeiten, vorläufig ohne weitere Kostenfolge, ich kann das hier zu Protokoll geben.

Regierungsrat Aliesch: Herr Grossrat Heinz hat angefragt, ob der neue Verfassungsentwurf die so genannte Bürgernähe erreicht habe. Das ist eine Zielvorgabe, die mit der neuen Verfassung zu erreichen ist. Ich darf Ihnen sagen, was das Ergebnis der Vernehmlassung ist. Eine grosse Mehrheit jener Institutionen und Privatpersonen, die sich im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens zu diesem Punkt äusserten, haben dem Verfassungsentwurf eine grosse Bürgernähe attestiert. Es wurde gesagt und man äusserte sich dahin gehend, dass der Verfassungsentwurf einen klaren Aufbau aufweise und auch eine verständliche Sprache spreche. Unterschiedlich waren, das haben Sie aus den Medien erfahren können, selbstverständlich die geäusserten Auffassungen zum materiellen Gehalt der Kantonsverfassung.

Aber was gut ist, kann ja und soll noch weiter verbessert werden, das ist jetzt Aufgabe der laufenden Arbeiten. Derzeit sind wir im Departement daran, die Vernehmlassungen im Detail auszuwerten. Es geht weiter um Vorentscheide, die vorzubereiten sind und die die Regierung zu fällen hat. Und

letztlich geht es dann um die Ausarbeitung der Botschaft an Ihren Rat. Die Botschaft ist letztlich von der Regierung zu verabschieden.

Wir werden selbstverständlich die Anregungen, Ihre Anregungen Herr Grossrat Heinz, aufnehmen und möglichst berücksichtigen, damit wir das Ziel auch erreichen, dass wir unter anderem mit der neuen Kantonsverfassung verfolgen, das Ziel nämlich, dass wir nicht nur eine bürgernahe, sondern auch eine mehrheitsfähige Kantonsverfassung haben, die geeignet sein wird, dass wir in Zukunft die auf uns zukommenden Aufgaben noch etwas besser lösen können.

Sie haben noch eine zweite Frage gestellt zu Ziel 19, wo unter Punkt 2 steht: "Die Schaffung der Fachstelle für Alkoholprobleme wurde zu Gunsten anderer Projekte zurück gestellt." Sie fragen an, was das für Projekte sind.

Es galt in erster Linie in unserem Kanton eine Fachstelle zu schaffen, welche sich grundsätzlich und generell mit Fragen der Gesundheit, des Lebensstils, der Prävention und auch mit der Alkoholproblematik beschäftigt. Diese Fachstelle wurde zwischenzeitlich realisiert. Es ist die ZEPRA hier in Chur, sozusagen ein Ableger der entsprechenden Fachstelle im Kanton St. Gallen. Die ZEPRA hat die Arbeit in Chur am 1. Mai dieses Jahres aufgenommen. Das war der Hauptgrund, die Vorarbeiten zur Bildung dieser Fachstelle, dass wir das spezielle Projekt der Schaffung einer Fachstelle für Alkoholprobleme zurück gestellt haben. Diese Aufgabe wird jetzt sehr wesentlich von der ZEPRA wahrgenommen.

Dann hat Herr Hardegger angefragt, was unter Abteilungsfallpauschalen eigentlich zu verstehen sei.

Es ist vorgesehen, dass der Aufenthalt in einem öffentlichen Spital, und zwar in der allgemeinen Abteilung eines öffentlichen Spitals, in Zukunft nach einem neuen System abgegolten wird. Heute bezahlen die Krankenkassen für einen Aufenthalt einer Versicherten oder eines Versicherten in der allgemeinen Abteilung eine so genannte Tagespauschale. Diese Tagespauschale, das als Klammerbemerkung, deckt selbstverständlich nicht den gesamten Aufwand. Das ist aber auch im Gesetz derart vorgeschrieben. Das KVG schreibt vor, dass die Versicherer nur maximal 50 Prozent der anfallenden Kosten in der allgemeinen Abteilung zu bezahlen haben. In unserem Kanton wird der Aufenthalt in der allgemeinen Abteilung nach dem Tagespauschal-System abgegolten. Für jeden Tag Aufenthalt wird diese Pauschale bezahlt, eine Pauschale beispielsweise von ungefähr 350 Franken im Kantonsspital, zehn Tage Aufenthalt kosten die Krankenkassen also 3'500 Franken. Dieses Tagespauschal-System birgt nun als hauptsächliches Problem in sich, dass es falsche Lenkungsanreize für die Behandlung im Spital setzt. Einen Anreiz beispielsweise, dass die Patientin oder der Patient – immer nur in der allgemeinen Abteilung – möglichst so lange Platz vorhanden ist, im Krankbett behalten wird, da jeder Tag eine neue Pauschale generiert.

Mit der Abteilungsfallpauschale soll dies geändert werden. Momentan ist eine Arbeitsgruppe daran, ein neues Finanzierungssystem für unseren Kanton auszuarbeiten. Bei der Abteilungsfallpauschale wird zuerst einmal ausgerechnet, was ein "Fall" in einem Spital kostet, es wird dann noch aufgliedert je nach Abteilung. In einem Regionalspital können das zwei Abteilungen sein – Abteilung Chirurgie und Abteilung Medizin. Es wird ausgerechnet, was der Aufenthalt eines Patienten im Durchschnitt kostet. Das ist dann die so genannte Abteilungsfallpauschale. Von dieser Abteilungsfallpauschale soll dann in Zukunft ein gewisser Prozentsatz, auch hier maximal 50 Prozent, von der Kasse bezahlt werden. Die Spitäler würden dann für jeden "Fall" der Kranken-

kasse eine bestimmte Fallpauschale verrechnen. Das wiederum würde einen anderen Lenkungsanreiz ergeben, beispielsweise, dass das Spital nicht mehr daran interessiert wäre, eine Patientin oder einen Patienten möglichst lange im Hause zu behalten.

Regierungsrat Lardi: Frau Grossrätin Christoffel erkundigt sich bei Ziel 17 über den Zeitplan der Umsetzung und stellt die Frage, was passiert mit den übrigen Ausbildungszweigen der Bündner Frauenschule.

Die Regierung sieht den Erlass eines Gesetzes über Ausbildungsstätten im Gesundheits- und Sozialwesen vor. Der Entwurf des Gesetzes befindet sich noch bis zum 15. Juli in der Vernehmlassung. Geplant ist, die Gesetzesvorlage im ersten Halbjahr 2002 dem Grossen Rat und im zweiten Halbjahr 2002 der Volksabstimmung zu unterbreiten. Auf anfangs 2003 könnte das Gesetz in Kraft treten, so dass abgestimmt auf die schweizerischen Entwicklungen die Umsetzung beginnen kann.

Zurzeit werden vorbereitende konzeptionelle Arbeiten zur Zusammenführung der Ausbildungsstätten und zum Zuständigkeitswechsel der Ausbildungsbereiche Gesundheit und Soziales vom Justiz-, Polizei- und Sanitätsdepartement zum Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement geleistet. Die Projektierung und die Realisierung ist im Finanzplan enthalten. Ab 2002 ist eine Million vorgesehen, im Jahre 2003 fünf Millionen und im Jahre 2004 sieben Millionen.

Die Frage, was passiert mit den übrigen Ausbildungszweigen der Bündner Frauenschule, kann am besten nach Vorliegen des Vernehmlassungsergebnisses beantwortet werden. Geplant ist im diesem Gesetz, das in die Vernehmlassung gegeben worden ist, die nicht-seminaristischen Ausbildungszweige der Bündner Frauenschule zusammen mit den Ausbildungsangeboten der Bündner Schule für Pflege im psychosozialen Bereich, der Interkonfessionellen Bündnerischen Schule für Gesundheits- und Krankenpflege und der Berufsschule für Gesundheits- und Krankenpflege in einem Ausbildungszentrum für Gesundheits- und Sozialberufe zusammen zu führen. So ist es in der Vorlage vorgesehen, die in die Vernehmlassung gegeben worden ist. Abzuwarten bleibt das Ergebnis dieser Vernehmlassung, auch im Zusammenhang mit den Standorten.

Regierungsrat Engler: Herr Grossrat Heinz fragt, ob es für die künftige Wettbewerbsfähigkeit der bündnerischen Wasserkraft auch eine Rolle spiele, wie die Restwassermengen, bzw. die Sanierungsmassnahmen definiert werden. Das Eidgenössische Gewässerschutzgesetz bestimmt, wie viel Wasser in unseren Bächen und Flüssen, die der Stromproduktion dienen, fließen muss.

Es gibt hier eine Unterscheidung zwischen laufenden Konzessionsverhältnissen und Fällen, in denen eine Konzession neu erteilt wird. Bei Neukonzessionierungen sind die Anforderungen entsprechend höher als in laufenden Konzessionsverhältnissen.

In unserem Kanton handelt es sich hierbei um eine Verbundaufgabe zwischen dem Amt für Umwelt und dem Amt für Energie, die gemeinsam diese Abklärungen vorzunehmen haben. In der ersten Phase überprüft das Amt für Umwelt, was aus ökologischer Sicht an höheren Restwassermengen in unseren Flüssen und Bächen wünschbar wäre. In einer zweiten Phase überprüft dann das Amt für Energie die wirtschaftliche Tragbarkeit allfälliger Sanierungsmassnahmen. Und hier spielt natürlich die Entwicklung mit der Liberalisie-

rung des Strommarktes wesentlich mit, bzw. die Wettbewerbsfähigkeit unserer Stromproduktion ist ein entscheidender Faktor dafür, ob den Kraftwerkunternehmungen einschneidende Auflagen und das ohne Entschädigung zugemutet werden können oder nicht.

Wir stellen im Übrigen fest, dass sich die Situation etwas entschärft, weil viele Unternehmungen dazu übergegangen sind, freiwillig solche Sanierungsmassnahmen umzusetzen. Sie erhoffen sich davon in einem offenen Strommarkt Wettbewerbsvorteile. Sie hoffen, dass sich grüne Energie – zertifizierte Produktion von Strom – besser verkaufen lasse als Strom, welcher aus ökologisch, ich sage einmal, nicht bedenklichen aber doch unter ökologisch erschwerten Bedingungen produziert wird. Ich denke, dass wir hier auf gutem Wege sind, zusammen mit den Unternehmungen zukunfts-trächtige Lösungen zu finden.

Capaul: Wenn man den rasanten Anstieg der parlamentarischen Vorstösse anschaut, muss man sich fragen, wohin das führt. Vermutlich sind wir Parlamentarier selber schuld, wenn wir uns nur noch mit Vorstössen beschäftigen müssen und demzufolge wichtige Sachgeschäfte nur noch am Rande behandelt werden können. Wenn man zum Beispiel die Interpellationen des Jahres 2000 näher betrachtet, hätte mehr als die Hälfte bedenkenlos mittels schriftlicher Anfrage erledigt werden können. Meine Frage: warum überprüft die bereits in der Geschäftsordnung Artikel 12b vorgesehene Instanz die Vorstösse nicht und ordnet sie der zutreffenden Kategorie zu.

Regierungspräsidentin Widmer-Schlumpf: Meine Kompetenz geht nicht so weit, dass ich für das Parlament eine Frage aus dem Parlament im Namen des Parlamentes beantworten kann. Das ist eine Frage, die sich das Parlament selbst stellen muss. In der Regierung können wir nicht sagen, wenn etwas als Motion oder Postulat überwiesen wurde, dies Motion oder dieses Postulat hat "nur" den Charakter einer Schriftlichen Anfrage und könnte als solche erledigt werden. Das geht nicht.

Ich erhoffe mir aber, dass man im Rahmen der Parlamentsreform vielleicht Instrumente findet, mit denen man besser kanalisieren und sagen kann, was wirklich den Charakter einer Interpellation oder eben einer Motion hat und was vom Charakter her eine schriftliche Anfrage oder allenfalls auch mit einem Telefon an den zuständigen Departementsvorsteher oder die Vorsteherin zu erledigen ist.

Noi: Desidero formulare una domanda che riguarda la lettera c) e cioè il Servizio di traduzione. Nel testo che riguarda la lettera c) si parla fra l'altro di una Raccolta sistematica delle leggi federali e cantonali in Internet. Mi sembra abbastanza strano che il Canton Grigioni, che è dotato di tre lingue e tre culture, non possa fare quello che fa la Confederazione e cioè presentare le leggi in Internet nelle lingue cantonali. Vorrei una spiegazione in merito, particolarmente lo vorrei in un anno che vede investito il Grigione Italiano di, diciamo così, tanta prominenza.

Meine Frage betrifft die systematische Sammlung des Kantonalen Rechts nur in Deutsch. Natürlich möchte ich wissen, ob das wirklich so sein muss.

Regierungspräsidentin Widmer-Schlumpf: Die Anfrage von Grossrätin Noi ist an sich berechtigt. Wir haben auf dem Internet das Bündner Rechtsbuch in Deutsch aufgeschaltet – im Sinne eines Probegalopps.

Wir werden jetzt die Abstimmung betreffend Rumantsch Grischun abwarten und dann entscheiden, ob wir allenfalls mindestens überprüfen – auch Aufwand und Ertrag – ob wir mit allen drei Sprachen im Internet erscheinen wollen. Wir werden aber auch, mindestens in Ansätzen, eine Bedürfnisabklärung machen, weil es ja keinen Sinn macht, etwas zu produzieren, das dann niemand benützt. Wir werden dies also überprüfen, wollen aber die Abstimmung vom 10. Juni noch abwarten.

Departement des Innern und der Volkswirtschaft

Dalbert: Ich möchte noch zu departementale Schwerpunkte, litera f eine Frage stellen. Mit der Umsetzung des Projektes AGRO99 wird das Meliorations-, das Landwirtschaftsamt und das Vermessungsamt zusammengeschlossen. Als Chef wurde mit Aurelio Casanova sicher ein sehr fähiger Kultur-ingenieur gewählt. Wie wird aber sichergestellt, dass wir weiterhin in der Landwirtschaft eine starke Stimme haben im Volkswirtschaftsdepartement und auch für Fragen in Bern, damit die Stimme der Landwirtschaft dort nicht zu leise wird.

Stiffler: Ich hätte eine Frage zu Seite 32 ff. Warum ist im Kanton Graubünden noch nichts gegen Schwarzarbeit unter-nommen worden.

Trepp: Ich spreche zu Arbeitsmarkt und gleichzeitig zu Stati-stik auf Seite 42.

Bei der Behandlung des letztes Landesberichtes haben Sie Grossrat Jäger versprochen, zukünftig im Landesbericht Ausführungen über die Anzahl der Beschäftigten in unserem Kanton zu machen. Es ist ja auch so, dass die Arbeitslosenquote nur auf Grund der Kenntnis der Gesamtzahl der Be-schäftigungsmöglichkeiten korrekt berechnet werden kann. 1997 auf dem Höhepunkt der Arbeitslosigkeit weist die Stati-stik im Landesbericht eine Arbeitslosenquote von 3,2 Pro-zent aus, in Tat und Wahrheit waren es mit all den exportierten Arbeitslosen etwa doppelt so viele. Im Grossratspro-tokoll über den Landesbericht 2000 auf Seite 52 erwähnten Sie, dass Sie die Zahl der Beschäftigten der Jahre 1991, 1995 und 1998 vor sich hätten.

Nun, im diesjährigen Landesbericht ist, wohl wie jedes Jahr, brav die Anzahl der Ziegen, wie es schon Grossrat Jäger letztes Jahr erwähnte, nachgeführt, die Daten über die Be-schäftigungsentwicklung in unserem Kantone sind jedoch, wie Sie auf Seite 42 dieses Berichtes alle sehen können, im Jahre 1998 stehen geblieben. Sie haben zwar Ihr Verspre-chen eingehalten, etwas über Arbeitsplätze zu schreiben, es ist aber leider kalter Kaffee.

Nun, zu meinen Fragen: Wann wird hier endlich Remedur geschaffen, so dass wir branchenspezifisch sehen, wo die Zahl der Arbeitsplätze zu- und wo sie abnimmt, eigentlich eine Grundvoraussetzung für eine angemessene Wirtschafts-förderung oder Therapie.

Thöny: Mit Genugtuung können wir feststellen, dass die Ar-beitslosenzahl in Graubünden zurück geht. Sie betrug letztes Jahr noch zirka 1,2 Prozent. Das ist sicher so Teil auch ein Verdienst des RAV. Ich frage mich aber trotzdem, braucht es das RAV noch in dieser Grösse. Könnte in diesem Bereich personell nicht etwas mehr abgebaut werden, um damit Kos-ten einzusparen. Oder anders gefragt, braucht es das RAV überhaupt noch.

Loepfe: Ich hätte auch eine Frage an Herrn Regierungsrat Huber. Ich habe, nachdem was ich in der letzten Zeit gehört habe, Fragen zu der Art und Weise, wie Wirtschaftsförderungsmittel priorisiert und zugesprochen werden. Ich hätte gerne Auskunft darüber. Insbesondere interessiert mich ein kleines Detail, ich möchte Sie anfragen, ob es richtig ist, dass aus Wirtschaftsförderungsmitteln das Pferderennen von Maienfeld unterstützt wurde. Ich wäre der Meinung, dass diese Mittel eigentlich für anderes vorgesehen wären und wäre froh, wenn Sie uns darüber Antwort geben könnten.

Zegg: Ich habe eine ähnlich Frage wie Grossrat Trepp. Auf Seite 42 führen Sie auf, zwischen 1985 und 1998 stieg die Zahl der Arbeitsplätze ohne Land- und Forstwirtschaft um 7 Prozent von 84'000 auf 90'000. Die Höchstzahl wurde im Jahre 1991 mit 98'000 Arbeitsplätzen erreicht. Weiter wird ausgeführt: für die Zeit seit 1998 liegen keine gesicherten Daten vor.

Nun sind aber die Anzahl Arbeitsplätze, die Schaffung neuer Arbeitsplätze und der Abbau von Arbeitsplätzen ganz wichtige Steuerungsinstrumente für die Wirtschaft und für die Wirkung der Wirtschaftsförderung. Ich würde anregen, dass man das auch im Kanton macht, diese Anzahl Arbeitsplätze aufgliedert und sie nach Gemeinden und Gewerbe auflistet.

Wenn Sie solche Wirtschaftsdaten zum Beispiel von Amerika sehen, sind immer die Anzahl Jobs – wo wichtig ist wie sich diese entwickelt – und die Anzahl Homes, also wie viele Neubauten da kommen, aufgelistet. Das sind ganz erstklassige Wirtschaftsfaktoren, nach denen man auch eine Wirtschaftspolitik ausrichten kann. Ich würde anregen, dass die Regierung das in ihren Zahlen auch aufnimmt.

Wir haben hier sehr viele Zahlen. Wir haben einzelne Grenzgängerbewilligungen, Ausländerbewilligungen, alle Zahlen über die Tiere, über die Spitäler und alles Mögliche, aber über diese ganz wichtigen Zahlen, die viel mehr aussagen als Logiernächte oder Steuereinnahmen usw., über diese Arbeitsplätzeentwicklung wird nichts ausgesagt. Diese Zahlen scheinen mir sehr wichtig. Ich möchte darum anregen, dass man versucht, diese Zahlen zu ermitteln, gemeindeweise, re-

gions- und kantonsweise sowie nach einzelnen Gewerben wie Dienstleistungen usw.

Parolini: Ich habe eine Frage zum Absatz f auf Seite 41. Diesem Absatz entnehmen wir, dass die Banken bei der Finanzierung von Hotelinvestitionen zurückhaltend sind, weil viele Investoren die Voraussetzungen der Schweizerischen Gesellschaft für Hotelkredit nicht erfüllen und somit auch vom Kanton nicht unterstützt werden können. Hinsichtlich der sehr grossen Bedeutung der Hotellerie für unsere Volkswirtschaft ist diese Tatsache sehr zu bedauern. Wie sieht es nun aber mit der geplanten Neuregelung des Bundes für die Hotelfinanzierung aus. Und was tut der Kanton diesbezüglich, damit es bald wieder zu einer effizienten Förderung der Hotelfinanzierung kommen kann.

Tuor: Ich habe eine Frage zu Ziffer g "Regio-Plus, Innovation und Tourismus" auf Seite 42. Da steht geschrieben: im abgelaufenen Jahr wurden keine Projekte vom Kanton unterstützt. Meine Frage, wurden keine Projekte eingereicht, oder wurden eingereichte Projekte nicht genehmigt.

Es sind eingegangen:

- Postulat Frau Bucher betreffend Neueinreihung der Gesundheitsberufe in der Lohnskala
- Interpellation Schütz betreffend Pflegeplatznotstand für betagte Menschen.

Tagesordnung für morgen Vormittag

- Berinn 08.15 Uhr
- 1. Fortsetzung der Behandlung des Landesberichtes,
- 2. Geschäftsberichte: Kantons- und Verwaltungsgericht, Aufsichtskommission über die Rechtsanwälte, Notariatskommission, Gebäudeversicherungsanstalt, Graubündner Kantonalbank, Grischelectra AG
- 3. Staatsrechnung 2000

(Schluss der Sitzung: 18.00 Uhr)

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Rodolfo Plozza

Der Protokollführer: Peter Gadiant

1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12

Mittwoch, 30 Mai 2001

Vormittag

Vorsitz: Standespräsident Rodolfo Plozza
 Protokollführerin: Beat Dermont
 Präsenz: anwesend 116 Mitglieder
 entschuldigt: Ambühl, Biancotti, Cathomas, Roffler
 Sitzungsbeginn: 08.15 Uhr

Mitteilung des Standespräsidenten

Ich kann jetzt schon sagen, dass die Oktobersession sehr wahrscheinlich vier Tage dauern wird, das heisst von Montag bis Donnerstag.

Wahl der Vorberatungskommissionen für die Oktobersession 2001

1. Verordnung über die Verkehrssteuer für Motorfahrzeuge und Anhänger: Schütz, Christ, Claus, Farrér, Giuliani, Heinz, Patt, Sax und Tramèr.

Abstimmung:

Einstimmig gewählt

2. Bericht zum Aufgabenbereich Amt für Informatik: Crapp, Donatsch, Göpfert, Kehl, Lardi, Löpfe, Pfennlinger, Ratti und Suter.

Abstimmung:

Einstimmig gewählt

Antrag Koch: Ich möchte doch einen Ordnungsantrag stellen. Ich habe schon zweimal dagegen gestimmt und Sie haben gesagt einstimmig.

Standespräsident: Haben Sie das, Grossrat Koch? Ich habe nicht gemerkt, dass Sie dagegen gestimmt haben. Aber danke für diese Bemerkung. Es ist nicht extra gemacht worden, wirklich aus Versehen. Ich stelle fest, dass die beiden Kommissionen mit grossem Mehr bei jeweils einer Gegenstimme gewählt worden sind.

3. Olympiade 2010; Kreditbeschluss: Bachmann, Cathomas, Dermont, Frigg, Jeker, Kessler, Montalta, Parpan, Quinter, Scharplatz, Stiffler, Thommen und Trachsel.

Abstimmung:

Mit grossem Mehr bei einer Gegenstimme gewählt.

4. SP-Initiative Prämienvverbilligung und Revision Gesetz über die Krankenversicherung und die Prämienvverbilligung.

Trepp: Ich muss hier eine wichtige Korrektur anbringen. Das ist nicht eine SP-Initiative. Diese Initiative wurde eingereicht vom Gewerkschaftsbund Graubünden und der SP. Es ist falsch, das muss korrigiert werden.

Standespräsident: Möchte jemand zu diesem Antrag Stellung nehmen. Ist jemand dagegen, dass wir diese Korrektur machen.

Trepp: Es ist eine Tatsache. Es steht auf dem Initiativbogen, dass die Initiative eingereicht wurde vom Gewerkschaftsbund Graubünden und der SP. Also, muss es auch korrekt deklariert werden. Wir können nicht die Hälfte der Unterzeichnerinnen hier einfach unter den Tisch wischen. Mindestens die Hälfte der eingegebenen Stimmen kommen vom Gewerkschaftsbund Graubünden. Sie haben das Recht, erwähnt zu werden. Es geht nur um das und es ist ganz klar, dass es so sein muss.

Standespräsident: Wir haben jetzt die Kommission zu bilden, wie die Initiative benannt wird, legt anschliessend die Standeskanzlei fest. Wir können jedoch das „SP“ am Anfang weglassen. Folgende Personen werden für diese Kommission vorgeschlagen: Keller, Augustin, Butzerin, Capaul, Hardegger, Buchli, Lemm, Luzio, Marti, Nigg, Schmid (Splügen), Trepp und Valsecchi.

Abstimmung:

Mit grossem Mehr bei einer Gegenstimme gewählt

5. Direktbeschluss Kantonsbeitrag an die „Alpine Wettkampfstätte von nationaler Bedeutung“ in St. Moritz: Nigg, Arquint, Biancotti, Brunold, Catrina, Cavigelli, Hartmann, Walther und Zegg

Pleisch: Die Kommission für ein Geschäft, das das Oberengadin betrifft, ist sehr schlecht zusammengesetzt. Es sind vier Vertreter des Kreises Oberengadin in dieser Kommission. Ich möchte Ihnen beliebt machen, die Kommission zurückzuweisen an die Präsidentenkommission mit dem Auftrag, zwei Vertreter des Kreises Oberengadin auszuwechseln. Ich stelle dies als Antrag.

Antrag Pleisch

Rückweisung an die Präsidentenkommission mit dem Auftrag, zwei Vertreter des Kreises Oberengadin auszuwechseln.

Hartmann: Ich habe auch festgestellt, dass das Oberengadin übervertreten ist und stelle mich deshalb nicht zur Wahl in diese Kommission zur Verfügung. Dies im Zeichen, dass eine echte, richtige Kommission gebildet wird. Es geht nicht einseitig um St. Moritz, sondern um die Sache, um die Pisten der WM 2003. Ich glaube, es wäre falsch, wenn ich in dieser Kommission Einsitz nehmen würde und darum übergebe ich meinen Sitz einem anderen Kollegen aus meiner Partei.

Casanova: Grossrat Hartmann hat es angetönt. Es geht um Transparenz. Es soll nicht der Eindruck erweckt werden, es handle sich da um eine Engadin-interne Angelegenheit. Wir möchten daher an Stelle von Grossrat Christian Hartmann Grossrat Jakob Barandun vorschlagen für diese Kommission.

Pleisch: Ich habe den Antrag gestellt, dass zwei Vertreter des Kreises Oberengadin Platz machen sollen. Wenn in einer Neuerkommission vier Vertreter des Engadins, respektive des Oberengadins, Einsitz nehmen, ist dies zuviel. Zwei Vertreter des Oberengadins wären, meine ich, angemessen. Wir haben gestern eine lange Diskussion geführt. Die Meinungen über diese Angelegenheit gehen auseinander. Deshalb erachte ich es als ungünstig, wenn so viele Vertreter des Kreises Oberengadin in dieser Kommission vertreten sind. Ich meine, es wäre gut, wenn nur zwei Vertreter des Kreises Oberengadin in dieser Kommission wären. Das genügt und andere erhalten auch die Möglichkeiten mit zu diskutieren. Ich halte an meinem Antrag fest.

Abstimmung

Für den Antrag Pleisch: Rückweisung des Wahlvorschlages an die Präsidentschaftskommission mit dem Auftrag, zwei Vertreter des Kreises Oberengadin auszuwechseln 54 Stimmen
Dagegen 13 Stimmen

Standespräsident: Sie haben den Antrag Pleisch angenommen. Das bedeutet, dass wir heute Morgen von der Wahl dieser Kommission absehen. Die Präsidentenkonferenz wird um 13.00 Uhr tagen und dann werden wir am Nachmittag zuerst diese Wahl vornehmen

Looser: Ich möchte den Präsidenten noch beliebt machen, für diese Kommission auch Frauen zu berücksichtigen und nicht wieder ein reines Männergremium vorzuschlagen.

Standespräsident: Wir nehmen diesen Wunsch von Grossrat Looser zur Kenntnis.

Landesbericht 2000, Fortsetzung Detailberatung

Departement des Innern und der Volkswirtschaft

Christ: Meine Frage betrifft Seite 43, Position 3, Gebrannte Wasser. Es ist hier von lediglich zwölf durchgeführten Betriebskontrollen die Rede. Dazu meine Frage: Handelt es sich bei diesen Betriebskontrollen um Gastbetriebe oder Verkaufsläden oder beides? Sollten diese zwölf Kontrollen für den ganzen Kanton Graubünden ausreichend sein? Dass solche Kontrollen notwendig sind, beweist die Tatsache, dass fast 50%, nämlich fünf von diesen zwölf, ein Strafverfahren zur Folge hatten. Ich denke, dass diese Kontrollen besonders jetzt, wo die Voraussetzungen, um Gastbetriebe zu eröffnen sehr vereinfacht wurden, noch wichtiger einzustufen sind. Auch der Verkauf von gebrannten Wassern an Minderjährige

sollte im Sinne der Prävention wirklich gut kontrolliert werden. Deshalb frage ich, ob zwölf Betriebskontrollen wirklich genügen und ob man beabsichtigt, diese Zahl wieder zu erhöhen?

Jenny: Ich spreche zu Raumplanung Seite 44. Der Entwurf zum Kantonalen Richtplan 2000 ist hoch aktuell und das Schanfigg mit den sensiblen Gebieten FONDI und Urdental direkt tangiert. Der geplante Skigebietszusammenschluss Arosa-Tschiertschen-Lenzerheide erscheint hier als Festsetzung. Erstaunt ist man vor allem, wenn man weiss, wie es zu dieser Festsetzung kam. Angeblich waren es die Skigebiets-Befürworter, welche direkt an die Regierung gelangten mit der Bitte, besagtes Gebiet im Richtplan als Festsetzung aufzunehmen. Und dies erfolgte, ohne zuvor den Lenkungsausschuss zu begrüssen. Man weiss nun nicht mehr so recht, ob die Planung von oben oder von unten her erfolgt.

Das entsprechende Objektblatt mit der geplanten Verbindung Urden - Augstberg wurde auf Stufe Region richtplanerisch gar nie definiert. Dies geht übrigens auch klar aus dem regionalen Teilrichtplan Fremdenverkehr aus dem Jahr 1993 hervor. Hier hatte die Regierung einzig das benachbarte Faurtural lediglich auf Stufe Vororientierung genehmigt. Als Option für eine Erweiterung war übrigens nie von Innerurden die Rede, sondern wenn überhaupt Richtung Ochsenalp. Das Landschaftsschutzgebiet Urdental basiert übrigens auf dem Objekt des Kantonalen Natur- und Landschaftsschutzinventars. Eine Grenzziehung von nur wenigen Metern um den Urdensee widerspräche jeglichen Planungsgrundsätzen, weil das Urdental samt seiner Umgebung als Ganzheit zu betrachten ist.

Ich machte die Regierung mittels einer schriftlichen Anfrage bereits in der Maisession 1998 auf diese Problematik aufmerksam. Die Antwort lautete damals, um einen Grundsatzentscheid zu fällen gelte es, alle auf dem Spiel stehenden Anliegen und Interesse zu gewichten. Die Regierung wolle nicht vorgreifen. Auf Stufe Region ist die höchste Koordinationsstufe gar nie abgeschlossen worden. Und nun hat man es elegant im Entwurf zum Kantonalen Richtplan 2000 eingepackt. Und nicht als Zwischenergebnis, sondern gleich als Festsetzung. Obwohl sich die Richtplanung nicht mit konkreten Projekten zu befassen hat, folgte man einseitig den Interessen jener Kreise, welche sich für den Skigebietszusammenschluss stark machen, selbst wenn dies eine Minderheit ist. Eigentlich hätte der Kanton die Signale aus Bern bereits im Spätsommer 1999 erkennen sollen. Sowohl das Bundesamt für Verkehr wie auch das BUWAL melden grosse Vorbehalte zum besagten Zusammenschluss an. Das BUWAL machte den Bauwilligen sogar den Vorschlag, das Projekt nicht mehr weiter zu verfolgen. Es heisst immer, die Linken und die Grünen würden sich gegen neue Skigebiete wehren. Liebe Kolleginnen und Kollegen, Punkto Urdental, gehen Sie mal nach Arosa und hören Sie sich etwas in der Bevölkerung um. Die Munggen aus dem Urdental pfeifen es schon längst vor ihren Bauten. Gesamthaft können sich weder Einheimische noch langjährige Gäste für den Skigebietszusammenschluss erwärmen. Selbst wenn der Inneraugstberg auf Gemeindegebiet von Tschiertschen liegt, die wenigen Befürworter sind indessen von ihrem Mut oder vielleicht sogar Übermut überrascht worden. Zudem ist auch die Wirtschaftlichkeit eines solchen Gebildes fraglich. Auch bürgerlich denkende Personen sind sich bewusst, dass das Heil nicht nur in Skigebietszusammenschlüssen zu finden ist. Wir im Schanfigg wissen, von was wir leben und stehen klar hinter dem Tourismus. Doch nicht hinter einem Tourismus, welcher unser wertvollstes Kapital, eine intakte Landschaft,

zusehends zum eigenen Schaden zerstört. Grundsätzlich geht es darum, das Vorhandene mit Einsatz und Liebe zu pflegen und qualitativ zu verbessern. Zum Schluss noch etwas. In Arosa stimmte man ja vor einigen Jahren konsultativ ab, wonach eine Skigebiets-Verbindung nicht erwünscht sei. Der jetzige Gemeinderat fürchtet sich aber vor einer neuen Volksbefragung. Dort könnte der Hase im Pfeffer sein. Und im vergangenen Winter musste leider auch Tschierschen erfahren, wie ehrlich es die eigentlichen Befürworter aus Arosa meinen. Aufgrund dieser Überlegungen würde es mich und viele interessieren, weshalb das Raumplanungsamt, das DIV, bezüglich Urdental im Richtplanentwurf gleich mit einer Festsetzung aufwartet, obwohl das nicht den Realitäten vom Mai 2001 entspricht?

Regierungsrat Huber: Zur Frage von Grossrat Dalbert von gestern zu Agro 99. Er fragt, ob das landwirtschaftliche Gewissen in meinem Departement, nach der Neuorganisation in diesem Bereich, überhaupt noch vorhanden sei. Sie wissen, wir haben mit dem Projekt Agro 99 den Landwirtschaftsbereich etwas umorganisiert. Wir haben die landwirtschaftliche Betriebsberatung neu beim Plantahof angesiedelt. Der Plantahof ist demselben Departement zugeteilt, das auch für die Landwirtschaft verantwortlich ist und die landwirtschaftliche Schule Plantahof soll ja das fachliche und emotionale Zentrum der Bündner Landwirtschaft sein. Da ist die Verfügbarkeit der landwirtschaftlichen Meinungen, der Anliegen der Landwirtschaft, bis hin zum Departementsvorsteher sichergestellt und das trifft ebenfalls für das andere genannte Amt zu. Zusätzlich haben wir das Landwirtschaftsamt und das Meliorationsamt zusammengelegt. Ab 1.1. des nächsten Jahres tritt dies in Kraft. Das Amt wird dann heissen: Amt für Landwirtschaft, Strukturverbesserung und Vermessung. Wir haben einen Kulturingenieur als Chef gewählt, der eine breite landwirtschaftliche Erfahrung hat. Er bringt einen Rucksack an landwirtschaftlichem Fachwissen mit und wir haben vorgesehen die Leitung des Bereiches Landwirtschaft, der Abteilung Landwirtschaft, einem langjährigen Mitarbeiter aus der Abteilung Betriebsberatung zu übergeben. So ist auch in dieser Abteilung sichergestellt, dass die Anliegen der Landwirtschaft beim Departementsvorsteher Gehör finden. Mit dieser Neugestaltung und den Neubesetzungen sollte gewährleistet sein, dass die Stimme Graubündens auch dort kompetent vertreten wird, wo die schweizerische Landwirtschaftspolitik vorbereitet wird und Gesetze ausgearbeitet werden.

Grossrat Stiffler hat eine Frage zur Schwarzarbeit gestellt. Eine kurze Antwort dazu. Das Thema ist bekannt. Wir haben uns in diesem Saal wiederholt darüber unterhalten. Gegenwärtig bereitet der Bund eine Gesetzgebung auf schweizerischer Ebene vor. In diesem Jahr hat eine Vernehmlassung stattgefunden und das Gesetz und die Botschaft dazu werden auf Ende 2001 erwartet. Der Bereich „Flankierende Massnahmen“ dieses Gesetzesentwurfs beinhaltet auch die Thematik „Schwarzarbeit“. Deshalb glauben wir, dass es keinen Sinn macht in Graubünden eigenständige Massnahmen zu ergreifen, bevor diese Bundesgesetzgebung vorliegt. Selbstverständlich, überall dort, wo uns Hinweise zukommen über Schwarzarbeit, überall dort, wo Anzeigen gemacht werden, schreiten wir ein. Aber wir haben im Hinblick auf die kommende Bundesgesetzgebung keine kantonseigenen Massnahmen vorgesehen. Vielleicht eine zusätzliche Bemerkung noch. Wir möchten diese tripartite Kommission, die sich mit den „Flankierenden Massnahmen“ zu befassen hat auch für den Bereich „Schwarzarbeit“ einsetzen.

Zur Frage von Grossrat Trepp betreffend statistischen Angaben über Arbeitsplätze. Sie haben es selbst gesagt. Wir haben versucht, Ihnen im Landesbericht dazu einige Angaben zu machen. Wir können Ihnen jedoch keine anderen Angaben machen, als diejenigen, die wir haben. Die letzte Betriebszählung stammt aus dem Jahre 1998 und die nächste erfolgt im September dieses Jahres. Danach werden wir wieder über neue Zahlen verfügen. Aber, das was wir Ihnen - das gilt auch für Grossrat Zegg - das was wir Ihnen im Landesbericht 2000 vorgelegt haben, sind nicht die einzigen Zahlen, die wir publiziert haben. Sie bekommen alle jedes Jahr dieses Büchlein „Graubünden in Zahlen“. In diesem Büchlein hat es eine Fülle von Zahlen über den Kanton Graubünden. Auch Zusammenstellungen von Zahlen über die Bündner Wirtschaft finden sich darin. Zum Beispiel auch Statistiken über die Para-Hotellerie und die Logiernächtezahlen. Zudem haben wir die Schrift "Beschäftigung und Branchenstruktur der Ostschweizer Wirtschaft" aufgelegt. Diese beinhaltet eine Analyse der Betriebszählungen in der Ostschweiz. Diese Woche erscheint das neue "Puls", eine Gemeinschaftsschrift der GKB, des Amtes für Wirtschaft und Tourismus, der Wirtschaftsverbände und der Südostschweiz. Auch im „Puls“ werden neue und aktuelle Zahlen zur Wirtschaft publiziert. Ich meine, dass wir unseren Auftrag besser erfüllen, wenn wir laufend die aktuellen und interessanten Zahlen zur Wirtschaft publizieren, als wenn wir auf nicht ganz einfache und aufwendige Weise einmal im Jahr Zahlen zusammenstellen müssen, um diese im Landesbericht publizieren zu können. Über die Schaffung von neuen Arbeitsplätzen, können wir berichten, wenn wir zum Beispiel bei Ansiedlungen von neuen Unternehmungen mitinvolviert waren. Es entstehen in den Unternehmungen natürlich auch ohne unser Zutun eine Vielzahl von neuen Arbeitsplätzen, Gott sei Dank. Die Unternehmungen sind letztlich für die Schaffung von neuen Arbeitsplätzen verantwortlich, die kleinen und die grossen Unternehmungen. Wir werden nicht jedes Mal informiert, wenn ein neuer Arbeitsplatz geschaffen wird. Diese Informationen erhalten wir über die entsprechenden Betriebszählungen, die in gewissen Zeitabständen – wie sie der Bund vorsieht - stattfinden.

Zur Frage von Grossrat Thöny betreffend regionalen Arbeitsvermittlungszentren. Die Arbeitsvermittlungsstellen werden neuerdings beurteilt. Auch die Arbeitslosenstellen arbeiten nach einem Leistungsauftrag. Die Ergebnisse aus Graubünden haben wir unlängst in den Medien publiziert. Da haben unsere RAV's hervorragend abgeschnitten. Ihr Wirkungsindex liegt nämlich über dem schweizerischen Durchschnitt - auch bei diesem korrigierten Wirkungsindex, der die spezielle Situation Graubündens nach unten korrigiert. Der schweizerische Durchschnitt liegt bei 100 Indexpunkten, unsere RAV's haben die Punktzahl von 106 erreicht. Der Index beinhaltet auch die Anzahl Mitarbeiter der RAV's im Verhältnis zu den Arbeitslosen. Ich kann Ihnen eine Zahl nennen. Wir hatten am 1. August 1998 insgesamt 106 Mitarbeiter beim KIGA, davon 41 bei den RAV's. Am 21. Mai 2001 waren noch 71 Mitarbeiter beim KIGA beschäftigt. Beim KIGA wurden also 35 Stellen abgebaut. Mit wenigen Ausnahmen mussten keine Entlassungen ausgesprochen werden. Einzig bei der Arbeitslosenkasse musste letztlich zwei Mitarbeitern gekündigt werden. Bei den RAV's waren am 1. August 1998 41 Mitarbeiter beschäftigt, heute sind es 33 Mitarbeiter. Die RAV's werden auch in Zukunft notwendig sein, sogar dringend notwendig sein, weil nämlich mit der Öffnung der Märkte, mit Inkrafttreten der bilateralen Verträge, wir davon ausgehen, dass die Arbeitslosigkeit in Graubünden

sich parallel zur Saisonwirtschaft entwickeln wird. Wir werden also Zeiten haben mit zusätzlichen Arbeitslosen und wir werden Zeiten haben mit Vollbeschäftigung. Das wird sich auch bei den RAV's auswirken. Deshalb brauchen wir eine Grundbereitschaft, um auf dem Arbeitsmarkt fachgerecht und auch richtig intervenieren zu können. Bei denjenigen Arbeitslosen, die auch bei Hochkonjunktur und bei verbesserter wirtschaftlicher Situation keinen Arbeitsplatz finden, handelt es sich um Schwerstvermittelbare. Da sind die RAV's ganz speziell gefordert und deshalb sind sie auch in Zukunft notwendig. Selbstverständlich mit einem entsprechenden Einsatz von persönlichen Ressourcen und selbstverständlich auch immer gemäss diesem Leistungsauftrag, den wir mit dem Bund vereinbart haben.

Grossrat Loepfe fragt sich, ob der finanzielle Beitrag an die Pferderennen in Maienfeld tatsächlich Wirtschaftsförderung sei. Unter der Position, Förderung Fremdenverkehr, haben wir - Irrtum vorbehalten - diesen Anlass mit 20'000 Franken unterstützt. Die Pferderennen von Maienfeld sind in der Ostschweiz recht bekannt. Der Kanton St. Gallen unterstützt den Anlass mit der Finanzierung eines Grossen Preises. Obwohl man über die touristische Wirkung des Anlasses durchaus diskutieren kann, sind wir der Meinung, dass der Kanton Graubünden aus touristischen Überlegungen auch präsent sein sollte in Maienfeld. Deshalb wird dieser Pferdesportanlass, der nicht nur ostschweizerische, sondern auch nationale, ja internationale Bedeutung hat, mit der Finanzierung eines Preises unterstützt. Unter dem gleichen Titel unterstützt der Kanton zum Beispiel auch Ski-Weltcuprennen, wie sie dieses Jahr beispielsweise auf der Lenzerheide stattfanden. Für Organisatoren wird es immer schwieriger solche Anlässe durchzuführen. Wir beurteilen die Veranstaltung aufgrund ihrer touristischen Wirkung, ihrer Werbewirkung, ihrer Präsenz am Fernsehen und in den Medien und entscheiden dann über einen Beitrag. Unter diesem Titel haben wir bereits E-tappenankünfte vom Giro d'Italia, diverse Schweizer Meisterschaften und weitere Anlässe unterstützt. Alle diese Anlässe hatten prominente Auftritte in den Medien. Die Beurteilung, welche Anlässe unterstützt werden sollen, müssen Sie uns überlassen. Aber ich gehe mit Ihnen einig, dass diese Beiträge eher unter der Position „Marketing für den Kanton Graubünden“ verbucht werden sollten. Es ist nicht Wirtschaftsförderung im Sinne, wie Sie es vielleicht verstehen und wie wir es eigentlich auch verstehen. Wirtschaftsförderung im Sinne von neue Arbeitsplätze schaffen, Infrastruktur bereitstellen und so weiter.

Grossrat Parolini erkundigt sich nach der Hotelfinanzierung. Das Thema ist wichtig, der Bund orientiert sich in dieser Beziehung neu. Der Bundesrat hat dem Parlament Vorschläge unterbreitet. Wir konnten dazu noch keine Stellung nehmen. Die Vorschläge werden gelegentlich - nehme ich an - auch noch uns zur Vernehmlassung zugestellt. Der Bund stellt 150 Millionen Franken bereit, um sich in Zukunft auch am Risikokapital paritätisch zu beteiligen. Dies ist die Idee dieser neuen Konzeption. Diese geht sehr weit, wenn man bedenkt, dass der Anteil der SGH dann bis 30% betragen kann. Das Problem dabei ist, dass die Unternehmenswerte nicht mit den Werten übereinstimmen, welche die Hotels bei den Belehungen bisher geltend machen konnten und mit den Werten, mit denen die Hotels auch finanziert wurden. Da hilft dieser neue Ansatz nichts. Da reichen auch kantonale Mittel nicht aus, das ist jedoch eine andere Schiene. Wir stellen uns jedoch vor, - und das ist doch das Positive an dieser neuen Konzeption des Bundes - dass bei Betrieben, die von der Basisfinanzierung her eingermessen so finanziert sind, dass sie

dem Unternehmenswert, dem Ertragswert entsprechen, Erneuerungen und neue Strukturen durch dieses Risikokapital mitfinanziert werden könnten. Dies wäre ein diskutabler Ansatz. Wie wir in Graubünden definitiv auf das neue Konzept reagieren, kann ich abschliessend noch nicht sagen. Wir haben es bisher positiv beurteilt, aber zum Detail konnten wir noch nicht Stellung nehmen.

Grossrat Tuor fragt nach den Regio-Plus-Projekten. Es stimmt, dass im letzten Jahr keines durchgeführt wurde. Es gibt jedoch ein Projekt, das wir in diesem Zusammenhang schon wiederholt angesprochen haben, der „Ökomarkt Graubünden“. Eine ganze Reihe neuer Projekte ist jetzt in Diskussion. Zum Beispiel das Projekt „Via Spluga“ und das Projekt „Wasserweg Albula“. Ein bekanntes Projekt ist die „Marke Graubünden“. Ich habe Ihnen bereits gestern gesagt, dass wir weiter daran arbeiten. Wir sind immer noch davon überzeugt, dass das eine sehr schwierige Sache ist, aber schliesslich auch eine sehr gute Sache werden kann. Es ist auch eine einmalige Sache. Man kann dieses Projekt vielleicht nicht mit der „Marke Tirol“ und anderen vergleichen, doch man kann die „Marke Graubünden“ sicher prominent platzieren. Ein weiteres Projekt in Graubünden ist die „Schamserberg-Revitalisierung“. Es gibt also eine ganze Reihe von Projekten, die anstehen. Andere wurden nicht als Regio-Plus tauglich erachtet. Eines davon ist das Projekt „Parc-Alpin“ in Disentis. Für die Realisierung dieses - ich sage es Ihnen ganz offen - nicht ganz einfachen Projektes, hat man sich nun für eine andere Schiene entschlossen.

Frau Grossrätin Christ, ich kann Ihnen nicht sagen, was mit diesen zwölf Kontrollen im Bereich Gebrannte Wasser genau kontrolliert worden ist. Ich kann Ihnen lediglich sagen, dass die Gemeinden seit der Einführung des neuen Gastwirtschaftsgesetzes in dieser Beziehung sehr stark in der Verantwortung stehen. Wir haben einige Schwierigkeiten mit den Gemeinden, weil sie diese Aufgaben nicht ganz so erfüllen, wie wir es erwarten. Daran werden wir arbeiten. Wir werden unsererseits selbstverständlich weiterhin Kontrollen durchführen und versprechen uns davon die entsprechende Wirkung. Wir prüfen gegenwärtig ebenfalls, ob die Stelle für Alkoholabgaben beim Amt für Wirtschaft und Tourismus tatsächlich am richtigen Ort beheimatet ist oder ob man diese Stelle nicht an einem anderen Ort in der Verwaltung platzieren sollte. Dies haben wir bereits bei der Revision des Gastwirtschaftsgesetzes diskutiert.

Grossrat Jenny, ich möchte hier nicht eine Richtplandiskussion beginnen. Der Kantonale Richtplan ist ein Führungsinstrument des Kantons, in dem der Bund seine Sachbereiche miteinbringt und der in Graubünden auch aus einem Puzzle der regionalen Richtpläne zusammengesetzt ist. Das ist das Konzept. Wir haben gegenwärtig dieses Konzept aufgelegt. Jedermann kann dazu Stellung nehmen. Auch zur Frage, die Sie aufgeworfen haben. Ich bin sehr gespannt, wie Arosa dazu Stellung nimmt. Seit zwei Jahren nämlich versuchen wir dazu eine Stellungnahme von Arosa - nicht nur vom Gemeindevorstand - zu erhalten. Ich nehme an, dass dies nun im Rahmen dieser Auflage geschehen wird. Die Regierung nimmt sich selbstverständlich die Freiheit Festsetzungen vorzunehmen oder nicht vorzunehmen, wenn aufgrund der Grundlagen, die erarbeitet wurden, Entscheide möglich sind. Und wir meinen gerade für die angesprochene Region in Arosa seien Grundlagen zur Genüge vorhanden, um eine Festsetzungen zu machen. Unser Entscheid die Skiverbindung Scuol und Samnaun nicht im Richtplan festzusetzen hat andernorts wenig Freude bereitet. Jedermann kann sich nun zum Richtplan vernehmen lassen, wir sind gespannt auf die

Äusserungen, die eingehen werden. Der Bund wird parallel zur Vernehmlassung des Richtplanes das Projekt eines geplanten Skigebietszusammenschlusses Arosa- Tschierschen-Lenzerheide einer Vorprüfung unterziehen. Über den gesamten Richtplan wird dann die Regierung befinden. Bei einer Annahme desselben - das wage ich vorauszusagen - werden dann Zufriedenheit und Unzufriedenheit in allen Teilen Graubündens ungefähr gleichmässig verteilt sein.

Vetsch: Ich hätte eine Frage zu Wohnbauförderung und Wohnbausanierung. Wir sehen speziell bei den Wohnbausanierungen, dass da vom Bund beachtliche Gelder fließen. Weil das entsprechende Bundesgesetz im Jahre 2005 ausläuft, ist zu prüfen, was mit dieser bedeutungsvollen Massnahme geschieht. Ich würde gerne wissen, wie der Stand der Dinge ist und was für eine Haltung der Bund in dieser Angelegenheit einnimmt?

Wettstein: Ich spreche zu Abschnitt a) Wohnbauförderung. Es wird hier ausgeführt, dass die Anschlusshilfe für den sozialen Wohnungsbau nun ausläuft und dies hätte zur Folge, dass die Mieten nun unverhältnismässig ansteigen. Das Konzept des sozialen Wohnungsbaus war von Anfang an mit konzeptionellen Mängeln behaftet, hier zeigen sich nun die Folgen davon und ich möchte mich gerne erkundigen, wie der Kanton sich dazu stellt und was für Vorkehrungen beabsichtigt sind, um diese Folgen zu mildern?

Tremp: Auf Seite 56 wird unter litera f) die GIS-Zentrale erwähnt. Diese Institution existiert seit anfangs der 90er-Jahre. Zumindest seit 1993 wird sie jeweils im Landesbericht erwähnt. Sie hat sowohl für die internen Verwaltungsstellen als auch für die Gemeinden und für Dritte, seien es verschiedene Ingenieur- oder Planungsbüros, eine wichtige Funktion bei der Zurverfügungstellung von räumlichen Daten. Im diesjährigen Landesbericht wird unter anderem darauf hingewiesen, dass die Leistungsfähigkeit der zentralen Infrastruktur im wesentlichen den Leistungsanforderungen genügt. Eine Formulierung, die wir bereits etwa fünf Jahre früher wortwörtlich auch finden. Es ist davon auszugehen, dass die starke Auslastung dieser GIS-Zentrale damit angesprochen ist und damit natürlich auch die technische Neuausrichtung oder der damit zusammenhängende Wandel. Im GPK-Bericht dieses Jahres wird auf Seite 25 erwähnt, ich zitiere zwei Sätze: "Nach Meinung der GPK ist es wichtig, zuerst die Strategie festzulegen, bevor weitere grössere Investitionen getätigt werden. Das GIS beinhaltet ein erhebliches Potential, das nach Auffassung der GPK heute noch zu wenig genutzt wird." In den vergangenen Jahren, und da sind sich alle Beteiligten einig, hat die GIS-Zentrale bei der Aufbereitung der zahlreichen verfügbaren Daten eine sehr grosse Arbeit geleistet. Dazu gehören Übersichtspläne, Inventarpläne und weitere Grundlagen. Im Landesbericht 1996 steht seitens der Regierung, ich zitiere nochmals: "Es besteht das Bedürfnis, die Zusammenarbeit und Koordination im Bereich der räumlichen Daten zwischen der Kantonalen Verwaltung, den Gemeinden und Privaten zu intensivieren." Um was geht es heute? Heute geht es darum, dass endlich diese Bedürfnisse, die berechtigt sind, in die Realität umgesetzt werden. Ich nenne hier zwei Stichworte: Kompetenzen. Die Frage der Kompetenzen in einem technischen Bereich, der einem stetigen und sehr raschen Wandel unterworfen ist, kann heute nicht mehr alleinige Aufgabe der Kantonalen Verwaltung sein. Oder ein zweites Stichwort: Kosten. Wenn man bedenkt welche Kosten verbunden sind mit der technischen Ent-

wicklung der Hardware, der Software aber auch für das personelle Know-How, ist es heute nicht mehr zu verantworten, dass sich die Kantonale Verwaltung allein damit beschäftigt. Zahlreiche Gemeinden sind heute nicht in der Lage, ein entsprechendes Angebot auf ihrer Stufe anbieten zu können, nicht zuletzt aus finanziellen und personellen Ressourcen heraus. Ich denke denn auch, es müsste Aufgabe des Kantons sein, zusammen mit den Gemeinden, die daran interessiert sind, aber auch zusammen mit der Privatwirtschaft und Dritten, welche mit räumlichen Daten schaffen, im Sinne einer gemischtwirtschaftlichen Trägerschaft, die Aufgabe anzupacken und fortzuführen. Es geht darum, dass die Ressourcen sowohl in personeller wie auch in technischer Art und Weise bei uns im Kanton erhalten bleiben. Und dass wir sie nicht einkaufen müssen von ausserhalb des Kantons. Das ist ein Beitrag unter anderem auch zur Förderung von Arbeitsplätzen. Ich möchte wissen, wie sich die Regierung in dieser Angelegenheit zu verhalten gedenkt, beziehungsweise welche Vorstellungen die Regierung in dieser Angelegenheit hat?

Pfenninger: Ich spreche zu 4. Direktzahlungen des Bundes. In Ziffer h) wird ausgeführt, dass Beiträge für die besonders tierfreundlichen Haltungen wie RAUS und BTS ausbezahlt wurden. Es geht da um zirka fünf Millionen Franken. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage: Es gibt offenbar auch Betriebe, die wegen mangelhafter Tierhaltung durch Kürzungen der Direktzahlungen sanktioniert werden mussten, beziehungsweise der Antrag auf Beitragsausschluss gestellt wurde. Gibt es Anhaltspunkte, dies die Frage, um wie viele Betriebe es sich dabei handelte und um welche Summe diese dadurch verlustig gingen?

Looser: Ich spreche zu Punkt 4, Direktzahlungen des Bundes. Bauern erhalten bekanntlich Öko-Beiträge, wenn sie ökologische Ausgleichsflächen aus der bisherigen Produktion nehmen und schonend bewirtschaften. Untersuchungen haben nun aber gezeigt, dass die Bauern oft nach betrieblichen statt nach ökologischen Gesichtspunkten vorgehen. So werden wenig produktive Parzellen an Nordhängen und Waldrändern in Ökoflächen umdefiniert, ob sie nun ökologisch wertvoll sind oder nicht. Das Problem wurde dann auch beim Bundesamt für Landwirtschaft erkannt und auf anfangs Mai wurde die Öko-Qualitätsverordnung in Kraft gesetzt. Mit dieser Regelung können zusätzliche Zahlungen abgeholt werden, wenn ein gewisser Minimalstandard erreicht wird. Geld fliesst aber nur dann in unserem Kanton, wenn der Kanton eigene Standards- und Vernetzungspläne erarbeitet. Wie weit ist unser Kanton und können bereits in diesem Jahr zusätzliche Mittel für Direktzahlungen so ausgelöst werden?

Bucher: Immer wieder kommt es vor, dass sich Wildtiere in einem Weidezaun verheddern und elend zugrunde gehen. Diese Problematik ist nicht neu und wurde auch schon im Grossen Rat mittels eines Postulats und einer Interpellation von Alt-Grossrat Aebli thematisiert. Die Missstände konnten aber leider nicht ganzheitlich behoben werden. Denn ob schon der Stacheldraht verboten wurde, gibt es in unserer Landschaft immer noch Kilometer solcher Materialien. Dies schreibt die Kantonale Hegekommission in ihrer Mitteilung und es wird auch im Jahresbericht des Tierschutzvereins erwähnt. Vielerorts gäben sich Jäger und Tierschützer zwar Mühe, die gefährlichen Hindernisse aus der Welt zu schaffen, doch oft würden Vertreter der Landwirtschaft die Zustimmung verweigern, wenn Jäger aufräumen wollten. Trotz

verstärkten Massnahmen seitens des Kantons konnten die Missstände nicht behoben werden. Wildtiere werden immer noch zu wenig geschützt vor Stacheldrähten und können einen qualvollen Tod erleiden. Ist die Regierung bereit, diese Missstände endgültig zu beheben und in welcher Form, mit welchen greifenden Massnahmen, würde sie dies tun?

Pfenninger: Ich hätte noch eine Frage betreffend Feuerbrand. Ich denke, das würde die Ziffer b) betreffen. Die Gefährdung der Obstkulturen durch die Feuerbrandkrankheit ist letztes Jahr durch die Ereignisse unter anderem in den Kantonen Thurgau, Zürich und St. Gallen, wo sowohl ganze Erwerbsanlagen wie auch viele private Bäume gefällt und verbrannt werden mussten, bewusst geworden. Im Kanton Graubünden wurden bisher nur vereinzelt und isoliert Feuerbrandherde festgestellt. Welche Massnahmen sind nun vorgesehen, um eine Ausbreitung beziehungsweise weitere Einschleppung zum Beispiel auch durch die Wanderimkerei zu verhindern?

Regierungsrat Huber: Zur Frage der Wohnbauförderung. Diese Frage hat Grossrat Vetsch gestellt und auch Grossrat Wettstein hat in dieselbe Richtung gefragt. Die Wohnbauförderung wird gegenwärtig beim Bund sehr intensiv diskutiert. Im Rahmen des neuen Finanzausgleichs orientiert sich der Bund in diesem Bereich neu. Das ist mindestens die Absicht. Die Zielsetzung ist, bereits eingegangene Verpflichtungen bis zu deren Ablauf zu erfüllen, neu will sich der Bund jedoch nicht mehr engagieren. Das ist die Zielrichtung des Bundes und leider ist es so, dass der Bund zum Teil solche Massnahmen bereits ausführt, auch wenn die alte Gesetzgebung immer noch gültig ist. Entsprechende Kredite werden bei den Budgets dann bereits recht stark reduziert. Das ist ein Problem, mit dem wir umzugehen haben. Auch im Bereich der Wohnbausanierungen sehen wir uns mit diesem Problem konfrontiert. Es wird deshalb auch für den Kanton schwierig, neue Aufgaben zu übernehmen. Die alten Verpflichtungen können eingehalten werden, wenn der Grosse Rat die entsprechenden Kredite spricht. Die Regierung hat sich für den Bereich Wohnbausanierung immer stark gemacht. Auf Intervention von vor allem Ständerat Maissen hat auch der Bund eine Verlängerung für die Ausschüttung dieser Mittel vorgesehen bis - behaften Sie mich nicht - ich meine 2005. Die Regierung hat immer gesagt, dass die Unterstützung von Wohnbausanierungen dem Konzept der dezentralen Besiedlung in Graubünden hilft. Damit wird ermöglicht, dass Familienangehörige in den Regionen ältere Gebäude übernehmen und sanieren können. Diese nehmen dann auch in den Regionen Wohnsitz. Die Regierung ist auch bereit - falls sich der Bund wirklich aus diesem Bereich zurückzieht - kantonseigene Massnahmen eigenständig zu prüfen. Beim Bereich der Wohnbauförderung, den Zusatzverbilligungen besteht diese 10-Jahres-Hürde. Nach 10 Jahren läuft diese Förderung ab und hat zur Folge, dass bei Mietwohnungen die Mietzinsen sprunghaft ansteigen. Dies hat nicht überall die gleichen Folgen. Dort, wo leere Wohnungen verfügbar sind, finden Umzüge statt. Die nicht mehr geförderten Wohnungen werden jedoch praktisch unvermietbar. Ich kann Ihnen noch nicht sagen, wie die Regierung in dieser Angelegenheit reagieren wird. Wir warten ab was der Bund macht und werden unser Handeln darauf abstimmen. Wir sind jedoch bereit, diese Thematik aufzugreifen und uns mit ihr zu befassen. Wir haben das Projekt Wohnbauförderung bei der kantonsinternen Aufgabenüberprüfung im Paket mit erster Priorität aufgenommen. Wir überprüfen im Sinne Ihrer Frage die Aufgaben des Kantons in dieser Angelegenheit. Eine ab-

schliessende Antwort in dieser Frage kann ich momentan deshalb nicht geben. Wir kennen das Problem und werden es weiter verfolgen. Zu gegebener Zeit werden wir darüber informieren.

Zur Frage von Grossrat Tremp. GIS ist ein Thema, das uns immer wieder beschäftigt hat. Ein Thema, das sich auch sehr dynamisch entwickelt, weil die Technologie sich entsprechend entwickelt. Momentan erarbeiten wir mit hoher Priorität einen GIS-Bericht. Darin einbezogen wird auch das, was sich diesbezüglich in der Privatwirtschaft tut, was sich in den Gemeinden getan hat und wir werden in diesem Bericht auch unsere Überlegungen darlegen, wie der Kanton in diesem Bereich in Zukunft tätig zu sein hat. Es stehen Investitionen an, um die Unterlagen und die Investitionen Privater und der Gemeinden vernetzen zu können, damit eine möglichst umfassende Plattform für Daten verfügbar gemacht werden kann, transparent nach Urhebersituationen und letztlich auch transparent nach Kosten was, wer, wem, wo zu entschädigen hat. Für die Benutzer - die Anzahl der Benutzer nimmt auf diesem Gebiet ständig zu - gilt es schliesslich eine kundenfreundliche Plattform zu schaffen. Auch dies ist ein Bestandteil dieses GIS-Berichtes, der mit den Partnern selbstverständlich, sobald er verfasst worden ist, diskutiert wird und nach dem sich dann auch die Strategien und die Investitionen des Kantons zu richten haben. Das Geschäft wird momentan mit einer sehr hohen Priorität behandelt, nachdem letztes Jahr die Investitionen im GIS-Bereich zurückgestellt worden waren, Investitionen, die entscheidend sind, um einen gewissen Standard aufrecht erhalten zu können. Es gibt auch das LIS-Projekt, bei dem wir mindestens versuchsweise mit Davos und ich meine mit der Stadt Chur zusammenarbeiten auf Gemeinde- und Kantonsebene. Dieses würde sich ebenfalls auf andere Gemeinden ausbauen lassen. Es sind jedoch nicht alle Gemeinden in der Lage, eigenständige Lösungen anzubieten. Das Angebot wird dann von privaten Unternehmungen, von denen Vertreter auch hier im Saale sitzen, aufrecht erhalten. Diese müssen wir in unsere Überlegungen selbstverständlich einbeziehen.

Grossrat Pfenninger hat die Kürzungen der Direktzahlungen angesprochen. Da kann ich mit Zahlen aufwarten, nachdem Sie mir angedeutet haben oder ich angedeutet bekommen habe, dass in diesem Zusammenhang eine Frage ansteht. Wenn Sie von uns exakte Antworten wollen, vor allem wenn es Zahlen betrifft - ich kann das allgemein sagen - sind wir froh, wenn Sie uns das vorher etwas signalisieren. Dann bekommen Sie auf exakte Fragen auch exakte Antworten. Wenn Sie jedoch wissen wollen, ob wir unsere Departemente im Griff haben und aus dem Stegreif Auskunft erteilen können, dann müssen Sie uns vorher nichts sagen. Dann bekommen Sie vielleicht nicht ganz immer die exakten Zahlen und Unterlagen, weil wir ja nicht ganz alles jeweils und jederzeit im Kopf haben können. Nun wir haben bei den Direktzahlungen insgesamt Sanktionen ergriffen und Kürzungen vorgenommen in der Höhe von 836'000 Franken; 844'000 insgesamt, darin enthalten sind auch Kürzungen, die vorgenommen worden sind aufgrund des steuerbaren Einkommens oder des steuerbaren Vermögens. Dies bei einem Volumen von gegen 150 Millionen Franken, die insgesamt ausbezahlt worden sind. Aufgrund von Artikel 70 beispielsweise, nicht ordnungsgemässe Tierhaltung, Gewässerschutzkontrollen, mussten Kürzungen in der Höhe von von 301'799.05 Franken vorgenommen werden.

Grossrat Looser hat eine Frage zu den Öko-Beiträgen gestellt, in Bezug auf die Neuausrichtung des Bundes in dieser Frage der Vernetzung von ökologisch wertvollen Räumen.

Grossrat Looser glaubt, die Bauern würden sich nach betriebswirtschaftlichen Kriterien entscheiden. Ich meine, dass das richtig sei. Das muss so sein. Wir bilden sie so aus am Plantahof und wir wollen, dass sie betriebswirtschaftlich überlegen. Zur betriebswirtschaftlichen Überlegung gehört natürlich auch, Anreize, die von aussen kommen, die Entschädigungen für Leistungen geben, in diese betriebswirtschaftliche Sicht einzubeziehen. Wenn ich mir die Flächen anschau, die in Graubünden ökologisch bewirtschaftet werden, dann kann es sich bei Weitem nicht nur um Schatten-seiten und minderwertige Flächen handeln. Insgesamt wird eine Fläche von 14'400 Hektaren ökologisch bewirtschaftet, das sind 28% der landwirtschaftlichen Nutzfläche, wenn ich die Alpen und die Weiden weglasse. Dies ist ein sehr namhafter Teil, der hier ökologisch bewirtschaftet wird und die Bauern stellen durchaus auch sehr - wenn man rein auf die Produktion ausgerichtet wäre - produktionsträchtige Flächen zur Verfügung, um diese ökologischen Direktzahlungen zu bekommen.

An den Vernetzungsprogrammen beteiligen wir uns auch. Wir streben jedoch weniger eine entsprechende neue Planung für den ganzen Kanton an, sondern unterstützen konkrete Projekte. Zwei Projekte stehen im Vordergrund, wenn weitere folgen, nehmen wir diese selbstverständlich auch ernst. Das eine Projekt ist die „Kulturlandschaftspflege Domleschg“. Da stehen die Termine fest, um die Vorgaben zu machen. Das andere ist die „Förderung der Terrassenlandschaft in Ramosch“. Das sind zwei typische Projekte für die Vernetzung von ökologischen Räumen. Wir möchten für diese Projekte die zustehende Mittel beanspruchen. Neu organisieren wollen wir den Bereich „Wiesen mit seltenen Blumen“. Nachdem die Trockenstandorte im ganzen Kanton kartiert worden sind und nicht mehr unter diesem Titel fallen. Wir möchten eine Regelung finden, um für diese Wiesen mit seltenen Blumen - die auch ausserhalb von Trockenstandorten anzutreffen sind - auch in Zukunft aus kantonseigenen Mitteln Beiträge ausrichten zu können. Wir sind in diesem Bereich auf dem Laufenden und engagieren uns in speziellen Projekten. Wir möchten dies nicht mit einer generellen Planung tun. In Bezug auf die Wirkung, beurteilen wir die Situation etwas anders als Sie es tun.

Frau Grossrätin Bucher, der Stacheldraht ist in Graubünden immer ein aktuelles Thema. Ich darf in einer Klammer darauf hinweisen, dass es nicht überall in der Schweiz so ist. Wenn Sie sich einmal im Jura bewegen und wandern oder im Kanton Bern, zum Beispiel im Berner Oberland, da stehen noch ohne grosse Beanstandungen Kilometer und kilometerweise Stacheldrahtzäune. Es gibt neue wirkungsvolle Zäune, die eigentlich weniger umstritten sind. Es sind dies Kunststoffabzäunungen, die mit einem elektrischen Leiter aufgeladen werden können. Auch Netze werden oft zum Schutze gegen Wildtiere eingesetzt. Wenn man diese falsch handhabt, kann es ebenfalls zu sehr, sehr schweren Verletzungen kommen, gerade bei Wildtieren. Da kann man auch immer wieder sehr wüste Bilder sehen. Aber der Stacheldraht ist in Graubünden verboten. In Graubünden gibt es keinen Stacheldraht. Die Bauern wissen das. Bauern, die sich widerspenstig zeigen, wenn Jäger - ich weiss, dass Jagdsektionen sich hier sehr stark engagieren - Stacheldrahtzäune aufräumen wollen, müssen Sie mir das sagen. Sie müssen mir die konkreten Namen der Bauern nennen. Ich werde mich dafür einsetzen, dass dann sofort eingegriffen wird. Ich habe keine Kontrolle darüber, wie viel Meter und Kilometer Stacheldraht in diesem Kanton noch stehen, aber es gehört zu

unserer Aufgabe, die Bauern darauf aufmerksam zu machen, dass Stacheldraht in Graubünden verboten ist.

Grossrat Pfenninger hat den Feuerbrand angesprochen. Es ist tatsächlich so, dass im letzten Jahr Feuerbrand in Graubünden aufgetreten ist. Wir haben das im Landesbericht glaube ich auch aufgeführt. Feuerbrand, weshalb tritt er gerade in Klosters auf und im Bündner Oberland nicht? Sie haben es richtig gesagt, vermutlich über die Wanderimkerei. Die Bienen sind nicht nur emsige Honig- und Nektar-Zusammenträgerinnen, sie verbreiten, wenn sie entsprechende Viren mit sich tragen, diese ebenso emsig. Das hat sicher einen Einfluss. Wanderimkerei ist in Graubünden einiger-massen geregelt. Wir haben, nachdem die Feuerbrand-meldungen zu uns gekommen sind, ein Abwehrdispositiv vorbereitet. Wir haben an der landwirtschaftlichen Schule Plantahof eine Anlaufstelle bezeichnet und die Gemeinden orientiert oder wir werden sie orientieren. Ich bin über den Stand im Detail nicht ganz im Bild. Wir werden die Kontrolleure entsprechend instruieren und die Sensorien so vorbereiten, dass man - wenn Feuerbrand auftritt - möglichst rasch, die entsprechenden Meldungen hat und wirkungsvoll einschreiten kann. Ich befürchte nicht, dass es in Graubünden zu einer ähnlichen Situationen kommen wird, wie letztes Jahr im Kanton Thurgau. Das ist meine persönliche Beurteilung. Dort hat der Feuerbrand dramatische Dimensionen angenommen. In Graubünden haben wir, nicht an den Orten, wo Feuerbrand jetzt aufgetreten ist, sondern ich denke an das Churer Rheintal und an das Domleschg, sehr intensive Anlagen. Anlagen, die für die Wertschöpfung und für die Vielfalt der Landwirtschaft sehr entscheidend sind. Zu denen und auch zu den extensiven Anlagen wollen wir Sorge tragen und deshalb unsere Sensorien und Instrumente entsprechend bereit stellen.

Justiz-, Polizei- und Sanitätsdepartement

Hanimann: Ich habe eine Frage zu Seite 75, Umsetzung verschiedener Projekte bei der Polizei. In der Vergangenheit wurden mit verschiedenen Konzeptionsarbeiten Grundlagen für eine Verbesserung der polizeilichen Effizienz und Präsenz geschaffen. Die GPK und die Regierung haben davon Kenntnis genommen und wurden darin involviert. Die Reorganisation soll demnach eingeleitet und die Strukturen sollen überprüft und verbessert werden. Allerdings fehlen mir dazu konkrete Angaben zur Umsetzung. Demnach stellen sich mir in diesem Zusammenhang folgende Fragen: Welche Projekte wurden konkret und wie eingeleitet? Welche Folgen hat dies für die personellen und organisatorischen Bereiche und auf die Zahlen des Soll-Bestandes in den einzelnen Polizeiposten in den Regionen?

Battaglia: Zu Seite 75, Zivilstandsverordnung. Da heisst es: Die Anpassung der Eidgenössischen Zivilstandsverordnung sowie die geplante Informatisierung der Zivilstandsregister durch Infostar machen eine Revision der Kantonalen Zivilstandsverordnung und die Zusammenlegung der Zivilstandsämter notwendig. Nun meine Fragen: Wie wird das Projekt grundsätzlich angegangen? Wie weit sind die Vorarbeiten? Wird das Projekt noch vor der Revision der Zivilstandsordnung behandelt? In welchem Zeitrahmen oder welcher Zeitrahmen gibt der Bund da vor?

Looser: Eine Frage zur Polizei. Der Schwerverkehr soll bekanntlich schärfer kontrolliert werden. Hat unser Kanton bereits eine Leistungsvereinbarung mit dem Bund abgeschlos-

sen? Wenn ja, was beinhaltet die Vereinbarung und wie viel Geld fliesst so neu in unseren Kanton? Und wie viele zusätzlich Kontrollen auch in Mann-Stunden können dadurch in diesem Jahr durchgeführt werden?

Schütz: Ich spreche zu Seite 77, Rat für soziale und Familienfragen. Der Rat für soziale und Familienfragen hat sich offenbar mit der Familienbesteuerung befasst. Insbesondere interessiert es mich, ob die Regierung ein Zwischenergebnis oder gar das Endresultat der Beratung bekannt geben kann? Gemäss Landesbericht ist die entsprechende Kommission zu drei Sitzungen zusammen gekommen. Ergo wird sie auch ein Ergebnis ausweisen können.

Brunold: Ich spreche zu Seite 76, Spitalfinanzierung. Die Teilrevision des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung sieht eine grundlegende Änderung der Spitalfinanzierung vor. Künftig soll die Vergütung der Leistungen je zur Hälfte durch die Kassen und den Kanton getragen werden. Kann man bereits heute sagen, was für finanzielle Auswirkungen diese Teilrevision des KVG auf unseren Kanton haben wird?

Noi: Io ho un appunto sul fatto della polizia, al punto polizia. Per la strada del San Bernardino sono previsti grossi inconvenienti con l'introduzione delle 40 tonnellate. A questo proposito il Governo ha più volte affermato di voler intensificare i controlli di polizia. Non ritiene il Governo di dover urgentemente aumentare l'effettivo di polizia in Mesolcina, anche perché assistiamo sempre più ad uno spostamento del traffico del San Gottardo sul San Bernardino. Sarebbe d'altra parte giusto compensare gli svantaggi in questo senso con qualche posto di lavoro in più nella regione toccata dagli stessi. Desidero che il Governo prenda posizione e risponda a queste domande.

Noi: Poi avrei ancora qualcosa che riguarda il punto Sanitäts- und Sozialwesen. B) Spitalplanung und Spitalliste. Ich möchte hier meinen Unmut zum Ausdruck bringen, dass in Sachen Anstellungsverbesserung für das Pflegepersonal noch nichts geschehen ist und auch nichts geschehen wird in unmittelbarer Zeit. Dies, obwohl sich die schlechten Meldungen in diesem Bereich mehren. Im Kantonsspital sind im Pflegebereich 23,65 Stellen nicht besetzt, im ganzen Kanton rund 70. Im Kantonsspital - einem Neubau, der viel zu diskutieren gegeben hat - werden zwei Abteilungen, eine chirurgische und eine medizinische, geschlossen. Ärzte wissen nicht mehr, wo sie die Patienten einweisen sollen, alte Menschen werden irgendwohin verschoben. Es werden in vier Monaten 130'000 Franken für Inserate ausgegeben, es werden Abenteuerreisen vorgenommen, um im Ausland Pflegepersonal zu suchen und man kommt nicht auf die Idee, die Rahmenbedingungen für das Personal zu verbessern. Ich finde diesen Immobilismus der Regierung ziemlich bemerkenswert und ich möchte wirklich wissen, ob die Regierung in dem Bereich für alle Appelle taub ist?

Pfiffner: Ich habe eine Frage zur Sanitätskommission. Nach den Vakanzen der Sanitätskommission ist die Kommission jetzt wieder vollzählig. Wie setzt sich die Sanitätskommission zusammen. Sind auch Fachpersonen aus dem Gesundheits- und Pflegebereich darin vertreten?

Noi: Ich habe auch eine Frage zur Sanitätskommission. Der Artikel 27 der Kantonsverfassung setzt die Mitgliederzahl

der Sanitätskommission auf fünf fest. Es mutet deswegen seltsam an, dass die Kommission am Ende des Berichtsjahres personell noch nicht vollständig besetzt war. Auch scheinen die ausgeführten drei oder vier Sitzungen, in dem Bereich der Sanität, wo sehr viel in Umwandlung ist, als ungenügend. Ich möchte auch die Berechtigung der Ausführungen meiner Ratskollegin Pfiffner bezüglich Abwesenheit von Pflegepersonal in dieser Kommission unterstreichen. Die Regierung ist bereits mehrmals auf diesen Missstand aufmerksam gemacht worden, unter anderem vom Berufsverband der Krankenschwester und Krankenpfleger. Ich hätte gerne mehr über die Besetzung und Arbeit einer Kommission, welche mindestens verfassungskonform sein sollte, gewusst.

Pfiffner: Ich habe noch eine Frage bei b) Verkehr mit Heil- und Betäubungsmitteln. Was versteht die Regierung unter „viele nicht zugelassene Präparate, die beanstandet wurden“ und was geschieht mit diesen Präparaten?

Regierungsrat Aliesch: Grossrat Hanimann fragt, welche konkreten Projekte zur Verbesserung der polizeilichen Effizienz eingeleitet worden seien und welche allfällige Auswirkungen diese haben könnten auf die Besetzung von Polizeiposten beziehungsweise bezüglich der Aufhebung von Polizeiposten in den Regionen. Es ist so, dass wir aufgrund von entsprechenden Aufträgen der Geschäftsprüfungskommission, derzeit in einem Projekt den Bestand der Polizei überprüfen. Es wird abgeklärt, welche Aufgaben die Polizei zwingend wahrzunehmen hat und welche personellen Mittel für diese Aufgabenerfüllung notwendig sind. Es wird auch geprüft, welche Aufgaben allenfalls abgebaut werden könnten und wie sich das auf den Personalbestand auswirken würde. Inbegriffen im Projekt ist eine Analyse der Organisations- und Führungsstrukturen der Kantonspolizei, selbstverständlich mit dem Ziel, die Führungs- und Organisationsstrukturen zu verbessern. Ganz allgemein möchten wir die Dienstleistungsqualität weiter optimieren. Doppelspurigkeiten sollen nach Möglichkeiten verhindert werden. Die Beschlüsse der Regierung und des Departementsvorstehers, also von mir, in diesem Bereich sind noch ausstehend. Die laufenden Arbeiten gehen in die Richtung, dass zumindest geprüft wird, ob eigentliche Regionen-Polizeien geschaffen werden könnten. Das würde bedeuten, dass Bezirksorganisationen und Verkehrspolizeizüge - teilweise zumindest - zusammengelegt werden. Damit könnte die Polizei, das die Hoffnung, in die Lage versetzt werden, den personellen Bestand bei den Picketdiensten zu reduzieren, ohne dass es zu einer Verringerung der Dienstleistungsqualität käme.

Vorgesehen wäre, dass ein Pilotprojekt in der Region Davos gestartet würde, wenn es zu einer Umsetzung der Absichten kommt. Davos wurde von der zuständigen Arbeitsgruppe auch deshalb ausgewählt, weil sich dort ein Verkehrspolizeizug befindet. Die übrigen Regionen ausserhalb von Davos würden, wenn es zu einer Umsetzung der Absichten käme, laufend neu strukturiert. Es ist nicht die Absicht, zumindest nicht bei den laufenden Projektarbeiten, dass Polizeiposten abgebaut, das heisst, dass die Anzahl der Polizeiposten im Kanton reduziert würde. Es ist aber ohne weiteres vorstellbar, dass die Öffnungszeiten der Polizeiposten reduziert würden, ähnlich wie das in den Gemeindeverwaltungen betreffend den Bürozeiten geschehen ist. Was aber dann bedeuten würde - im Sinne einer Qualitätsverbesserung zugunsten der Bevölkerung -, dass zu den Zeitpunkten, an denen die Polizeiposten geöffnet sind, diese auch besetzt sind und in den übrigen Zeiten selbstverständlich entsprechende

Ansprechpartner vorhanden sind. In den letzten Monaten und wenigen Jahren hat sich der personelle Bestand der Kantonspolizei Graubünden laufend reduziert. Wir wollten ja ursprünglich in diesem Jahr eine Polizeischule durchführen. Es ist uns jedoch nicht gelungen den entsprechenden GPK-Beschluss zu erwirken. Die Polizeischule wird jetzt nächstes Jahr durchgeführt. Auf der anderen Seite sind der Kantonspolizei in den letzten Jahren ständig laufend neue Aufgaben zugewiesen worden. Es stehen, so denke ich, jetzt dann bald auch politische Entscheide an - auf Stufe Departement, Regierung, allenfalls Grosser Rat - was die Kantonspolizei an Aufgaben übernehmen soll und in der Folge natürlicherweise, wie derartige Aufgaben, die überwiesen werden, erfüllt werden sollen. Jede Aufgabe, die wahrzunehmen ist, bedingt personelle Mittel. Die Aufgabenzuweisung wird also die Bestandeshöhe diktieren. Falls nicht genügend personelle Mittel zur Verfügung stehen, ist zwingend der Aufgabenkatalog zu überprüfen und allenfalls sind gewisse Aufgaben zu streichen. Wie gesagt, das wird ein politischer Entscheid werden. Man kann nicht von der Kantonspolizei alles verlangen und ihr die entsprechenden Mittel nicht geben und sie dann wenn möglich noch kritisieren, dass Aufgaben nicht vollumfänglich erfüllt werden.

Grossrat Battaglia fragt zum weiteren Vorgehen bezüglich der Revision der Zivilstandsverordnung. Ich denke, dass wir über diese Problematik - die hier im Saale schon einmal diskutiert worden ist im Zusammenhang mit dem gegen den Willen der Regierung überwiesenen Postulat Hübscher - im Zusammenhang mit dem zu behandelnden Postulat Tramèr reden werden. Es ist so, dass Infostar, das war auch die konkrete Frage, auch im Kanton Graubünden wie in allen anderen Kantonen eingeführt werden soll. Infostar ist eine elektronische zentrale Registerführung. Wenn man sich an Infostar beteiligen will, wir werden gezwungen sein - wie alle andern Gemeinden und Kantone in der Schweiz - uns daran zu beteiligen, dann bedingt das zwingend entsprechende Anschlüsse und Investitionen. Aber wie gesagt, wir werden darüber noch diskutieren. Vorgesehen sind Zusammenlegungen von Zivilstandsämtern. Wir haben die Gemeinden auch entsprechend angeschrieben, sie auf die Kosten hingewiesen, die bei der Beibehaltung bestehender kleiner Zivilstandsämter entstehen werden. Sehr viele Gemeinden haben sich in der Folge gemeldet und den Wunsch geäussert, dass mit Unterstützung des Amtes für Zivilrecht Zusammenlegungen mit anderen Zivilstandsämtern angestrebt werden. Diese Abklärungen, Gespräche und in der Folge dann die Projekte laufen derzeit bereits.

Grossrat Looser spricht die Intensivierung der Schwerverkehrskontrollen in unserem Kanton an und fragt, wie viel der Bund für eine allfällige Intensivierung der Kontrollen in unserem Kanton bezahlt, ob die Leistungsvereinbarung mit dem Bund abgeschlossen ist. Ich kann sagen, dass wir Ende des letzten Jahres in der Regierung die entsprechende Leistungsvereinbarung mit dem Bund beschlossen haben. Das bedeutet, dass die Schwerverkehrskontrollen schwergewichtig auf der A13 intensiviert werden im Umfange von Grössenordnung 1000 Mann-Stunden. Die Schwerverkehrskontrollen werden nach dem bisherigen System durchgeführt. Grundsätzlich gibt es drei Möglichkeiten, wie wir heute den Schwerverkehr kontrollieren können. Zum einen im Rahmen der routinemässigen Patrouillentätigkeit insbesondere der Verkehrspolizeizüge. Dann gibt es Schwerverkehrskontrollen, die inner- oder interkantonal koordiniert werden. Bei solchen Schwerverkehrskontrollen muss selbstverständlich immer eine umfassende Prüfung vorgenommen werden. Es

werden also geprüft Lenk- und Ruhezeit, Sicherheit der Fahrzeuge, ob Gefahrgüter geladen sind, ob die Fahrberechtigung vorhanden ist, etc. etc.. Der Bund bezahlt uns in der Grössenordnung etwas mehr als 100'000 Franken für die Intensivierung der Schwerverkehrskontrolltätigkeit. Die Mehrkosten, die anfallen und der Mehraufwand, den wir betreiben, ist also vollständig abgedeckt, wobei zu sagen ist, dass die Intensivierung der Schwerverkehrskontrollen derzeit erfolgt ohne dass wir speziell zusätzlich Polizeikräfte eingestellt hätten. Eine weitere Intensivierung der Schwerverkehrskontrollen kann nur erfolgen, wenn das entsprechende Personal vorhanden ist, was derzeit nicht gegeben ist.

Grossrat Schütz hat eine Frage zum Rat für Familien- und Sozialfragen gestellt. Es ist so, dass der Rat im vergangenen Jahr dreimal getagt hat. Wir suchen derzeit übrigens eine neue Präsidentin oder einen neuen Präsidenten für diesen Rat und sind bis heute noch nicht fündig geworden. Verstehen Sie das auch als einen Aufruf, sich zu melden, wenn Sie interessiert sind, das Präsidium des Rates zu übernehmen. Der Rat hat sich ganz allgemein mit einer Verbesserung der Verhältnisse im Familienbereich zu beschäftigen. Dies ist eine sehr interessante Aufgabe, bei der man selbstverständlich immer darauf achten muss, dass die Thematik nicht ausufert. Deshalb hat sich der Rat zu Recht für dieses Jahr das Ziel vorgegeben, sich in erster Linie - so wurde mir gesagt - mit dem Problem der familienergänzenden Kindererziehung zu beschäftigen. Dies wird auch mit der Motion Robustelli angesprochen. Im Rahmen des Aufgabenbereiches wurde auch die Frage der Familienbesteuerung zur Diskussion gestellt, Familienbesteuerung im umfassenden Sinn sowohl auf kantonaler als auch auf eidgenössischer Ebene. Ergebnisse kann ich Ihnen aus diesem Rat, was die Familienbesteuerung anbetrifft, keine präsentieren. Solche Ergebnisse wären dann allenfalls aufgrund entsprechender Anregungen auch von anderen Stellen zu erwarten.

Grossrat Brunold erkundigt sich nach den finanziellen Auswirkungen der Teilrevision des KVGs in Bezug auf die grundlegende Änderung der Spitalfinanzierung. Es ist so, dass aufgrund eines Entscheides des Eidgenössischen Versicherungsgerichtes unser Kanton und natürlicherweise auch alle anderen Kantone gezwungen sind, bei einer medizinisch notwendigen ausserkantonalen Behandlung an die Behandlungskosten beizutragen. Diese Aufwendungen unseres Kantons für derartige ausserkantonale Behandlungen belaufen sich derzeit auf über 10 Millionen Franken. Es ist eine sehr teure Angelegenheit. Es ist so, dass grundsätzlich der Kanton auch gehalten ist, an die Behandlung der Patienten beizutragen, die Zusatzversichert sind, die also Halbprivat oder Privat versichert sind. Ich konnte gestern sagen, dass in der allgemeinen Abteilung aufgrund der Vorgaben des KVG die Versicherer gehalten sind, angehalten werden können, bis maximal 50% an die Gesamtkosten beizutragen, die für die Spitäler anfallen. Das gilt grundsätzlich für die allgemeine Abteilung. Da muss heute schon der Restbetrag durch den Kanton und marginal durch die Gemeinden aufgebracht werden. Es ist nun einigermaßen logisch, dass ein entsprechender Beitrag von der öffentlichen Hand auch für Patientinnen und Patienten verlangt wird, die Halbprivat und Privat versichert sind, da diese ja auch - wie jeder von uns, der Zusatz versichert ist - zusätzlich über die obligatorische Grundversicherung verfügen. Das wird bedeuten, dass entweder rückwirkend ab 1. Januar dieses Jahres oder in einer nahen Zukunft der Kanton entsprechende Beiträge, wie er das heute schon für die Patienten in der allgemeinen Abteilung leistet, auch für Patientinnen und Patienten in der Halbprivat- und

Privat-Abteilung leisten muss. Das wird sicher nicht gerade billig für den Kanton. Es wird zu hohen Mehraufwendungen führen. Deshalb auch ist ein gewisser Widerstand der Kantone zu spüren, voreilig auf diesen Zug einer derart neuen Spitalfinanzierung aufzusteigen. Die Mehraufwendungen gegenüber dem heutigen Zustand können auf 15 bis 20 Millionen Franken geschätzt werden, jährlich wiederkehrend. Und es sind dies nicht die einzigen Mehraufwendungen, die in naher Zukunft - also in nächsten Wochen und Monaten - anfallen werden in diesem Bereich ohne dass es zu einem Leistungsausbau kommt.

Ich erinnere Sie daran, dass eine Arbeitsgruppe derzeit sowohl die Anstellungsbedingungen für die Chef- und leitenden Ärzte als auch für die Oberärzte und die Assistenzärzte überprüft und demnächst entsprechende Vorschläge unterbreiten wird. Es ist absehbar, dass die Revision der Anstellungsbedingungen für die Oberärzte und die Assistenzärzte - aufgrund der Vorgaben des Arbeitszeitgesetzes - zu Mehraufwendungen von 4 bis 6 Millionen Franken pro Jahr führen wird. Angesprochen wurde heute auch schon eine Verbesserung, eine allseits angestrebte Verbesserung der Anstellungsbedingungen im Pflegebereich. Wenn diese umgesetzt wird, zwar nicht unbedingt im Ausmass, wie das von vielen gefordert und erwünscht wird - auch hier muss man sich daran orientieren, was machbar und verantwortbar ist und dies auch im Vergleich mit anderen Angestellten im Kanton und den subventionierten Betrieben - werden Mehraufwendungen in der Grössenordnung von 4 bis 6 Millionen Franken pro Jahr entstehen. Dies vermutlich bereits in einem ersten Schritt. Wenn diese Zahlen zusammengezählt werden, dann entstehen - ohne dass ein Leistungsausbau vorgenommen würde - jährlich wiederkehrende Mehraufwendungen in der Grössenordnung von 30 Millionen Franken, was ungefähr 10% des gesamten Steueraufkommens aller natürlichen Personen in unserem Kanton entspricht. Das Gesamtsteueraufkommen der natürlichen Personen, Vermögens-/ Einkommenssteuer und so weiter miteinberechnet, liegt dabei etwas über 300 Millionen Franken. Das sind die Grössenordnungen, mit denen wir es zu tun haben. Damit will ich signalisieren, dass wir neben aller Bereitschaft zum Entgegenkommen - gegenüber den Versicherern, gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern - auch die finanziellen Möglichkeiten, die wir haben, zu berücksichtigen haben.

Frau Grossrätin Noi, der Schwerverkehr auf der San Bernardino-Route hat sich entgegen Befürchtungen, die wir letztes Jahr auch hatten, glücklicherweise bis heute nicht intensiviert. In den ersten drei Monaten des Jahres war gegenüber den entsprechenden Vorjahresmonaten eine relativ starke Abnahme festzustellen. Im April dieses Jahres war auch noch eine ganz kleine, eine relativ kleine Abnahme zu verzeichnen. Der Schwerverkehr, der Lastwagenverkehr vom Norden in den Süden, der blieb ungefähr konstant gegenüber dem entsprechenden Vorjahresmonat. Das will jetzt allerdings nicht heissen, dass man untätig sein soll. Sie haben das ja auch aus den Medien erfahren. Wir sind ohne Weiteres bereit, bei ausserordentlichen Lagen, die sich auf der Gotthard-Route ergeben, die San Bernardino-Route als Auswegroute zur Verfügung zu stellen. Jedoch nur bei ausserordentlichen Lagen, wenn es zu schwersten Behinderungen auf der Gotthard-Route kommt, bei schweren Verkehrsunfällen, Bergstürzen, Lawinen und dergleichen. Die San Bernardino-Route kommt jedoch nicht in Frage, als konstante Ausweichroute für den Transitverkehr oder als eine Transitroute, die - wenn möglich noch - vom Bund empfohlen wird. Diese Absicht besteht aber weder beim Bund noch bei den Gott-

hard, wenn man das so sagen darf, bei den Gotthard-Kantonen. Derzeit prüft eine Arbeitsgruppe, die wir eingesetzt haben, Möglichkeiten, die Verkehrssicherheit auf der San Bernardino-Route durch polizeiliche und bauliche Massnahmen zu verbessern. Ich darf Ihnen auch sagen, dass durch bauliche Massnahmen es etwa in ein, zwei Jahren nicht mehr notwendig sein wird - wie das leider im April notwendig wurde - den Verkehr bei entsprechenden Ereignissen durch die Gemeinde Mesocco umzuleiten. Der Einsatz von vermehrten Polizeikräften zur Kontrolle des schweren Verkehrs auf der Südrampe der San Bernardino-Route ist derzeit nicht möglich. Die Gründe habe ich Ihnen bereits gesagt. Aufgenommen werden in nächster Zeit auch die Arbeiten an einem Projekt - zuerst muss jedoch in dieser Beziehung noch Kontakt mit dem Bundesamt für Strassen aufgenommen werden -, das ermöglichen sollte, dass Lastkraftwagen, die aufgrund ihrer Motorleistung nicht geeignet sind, die San Bernardino-Route zu benutzen, auf dieser Strasse nicht verkehren können. Ziel ist, ich wiederhole das mit anderen Worten, all jene Lastkraftwagen gar nicht auf die Bergstrecke San Bernardino fahren zu lassen, die die entsprechende Ausrüstung, dazu gehört in erster Linie die Brems- und die Motorenleistung, nicht besitzen.

Die Sanitätskommission Frau Grossrätin Pfiffner, die ist momentan wieder vollständig. Durch entsprechenden Beschluss der Regierung wurde im Februar Dr. Fortunat Joos aus Flims, als Vertreter der freipraktizierenden Ärzte ersetzt durch Dr. Rudolf Ursprung. Dr. Peter Bieler von Davos als Vertreter der regionalen Spitäler wurde ersetzt durch Viktor Peer, Präsident der Spitalkommission des Spitals in Scuol und Präsident der Heime und Spitäler Graubündens. Zusätzlich nehmen in der Sanitätskommission Einsitz Grossrat Vincent Augustin als Vertreter der Kassen, der Patientinnen und Patienten, Professor Rüedi, als Vertreter des Kantonsospitals beziehungsweise des Zentrumsplatzes Chur und der Sprechende, der von Amtes wegen Präsident der Sanitätskommission ist.

Die Zusammensetzung der Sanitätskommission ist immer ein Thema. Das wurde auch angesprochen von Frau Noi. Man muss sich aber im Klaren sein und sich einfach vergegenwärtigen, was die Funktion der Sanitätskommission ist. Die Sanitätskommission hat sich in erster Linie mit der gesamten Spitallandschaft, mit der Spitalplanung in unserem Kanton zu beschäftigen. Sie hat sich zu wichtigen Anstellungsentscheiden, was speziell Chefärzte anbetrifft, und zu Investitionsentscheiden zu äussern. Entscheid-Diskussionen um Anstellungsbedingungen der Mitarbeitenden der Spitäler gehören eigentlich nicht zum Aufgabenbereich der Sanitätskommission, genauso wenig, wie Bereiche, die in den Aufgabenbereich der Apotheker fallen. Diese werden jeweils nur am Rande diskutiert. Es wird immer wieder die Forderung gestellt, dass Apotheker oder jetzt eben eine Vertretung aus dem Pflegebereich in der Sanitätskommission Einsitz nehmen sollen. Es war einmal so, dass wir eine Vertretung der Apotheker in der Sanitätskommission hatten. Die Apotheker haben sich dann in Absprache mit uns wieder aus der Sanitätskommission zurückgezogen, damit eine Vertretung der regionalen Spitäler in die Sanitätskommission gewählt werden konnte. Die jetzige Zusammensetzung hat sich aufgrund des Aufgabenbereiches der Sanitätskommission bewährt. Ich darf Ihnen aber sagen, dass die Sanitätskommission jederzeit gewillt ist, weitere Personen und Vertreter zum Beispiel des Pflegebereiches, der Apotheker, und weiterer Bereiche aus dem Gesundheitswesen zu den Sitzungen einzuladen. Der Kantonsarzt beispielsweise nimmt auch an jeder Sitzung teil.

Sie können der Sanitätskommission aus ihren Bereichen auch jederzeit Themen anmelden, die Sie gerne besprechen würden, die gemäss Ihrer Meinung von der Sanitätskommission auch behandelt werden sollten. Für die Sanitätskommission wäre es dann eine Selbstverständlichkeit, dass Vertretungen der entsprechenden Berufsgruppen zu den Sitzungen eingeladen werden. Aber eine Erhöhung der Mitglieder der Sanitätskommission scheint derzeit nicht sinnvoll und durch Verfassungsrecht, wäre das heute - zumindest heute - noch ausgeschlossen.

Frau Grossrätin Pfiffner hat noch gefragt, was mit den Präparaten geschieht, die eingezogen werden bei den Kontrollen der Heilmittelablagen der Apotheken und der Drogerien. Diese Mittel werden eingezogen und meines Wissens, wenn das unerlaubte Mittel sind, auch vernichtet. Die entsprechenden Betreiber von Apotheken oder von Heilmittelablagen und auch die Lieferanten werden gebüsst. Es werden Bussen ausgesprochen zwischen 200 und 500 Franken für fehlbare Inhaber von Heilmittelablagen und Bussen in der Grössenordnung von 700 bis 2'000 Franken für fehlbare Lieferanten. Das die gewünschte Auskunft. Wenn bei Ärzten eine Ungeheimtheit im Zusammenhang mit dem Heilmittelverkehr passiert, erfolgen selbstverständlich auch entsprechende Aktionen. Die Ärzte werden verwarnet oder ihnen wird die Berufsausübungsbewilligung entzogen. Das war im letzten Jahr in einem Fall notwendig, aus Gründen, aus der Thematik heraus, die Sie angesprochen haben.

Wettstein: Ich spreche zu c) Strafanstalt Sennhof, 1. Allgemeines. In diesem Abschnitt wird die „Burnout“-Situation in der Strafanstalt Sennhof thematisiert. „Burnout“ ist ja eine Erscheinung, die in der Wirtschaft in den letzten zehn Jahren akute Probleme verursacht hat und auch grosse Kosten verursacht. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit „Burnout“-Symptomen müssen – wenn das nicht rechtzeitig erkannt wird – entweder krank geschrieben oder vorzeitig pensioniert werden, mit entsprechenden Folgen für die Person selbst und auch für die entsprechenden Institutionen. In der Verwaltung trat dieses Problem bisher vor allem in der Lehrerschaft auf. Ich verweise darauf, dass zum Beispiel im Kanton Zürich heute grosse Anstrengungen unternommen werden, um „Burnout“-Gefährdete frühzeitig zu erkennen und zu behandeln, um damit dem Kanton die Kosten für Krankheit und Frühpensionierung zu ersparen. Hier in diesem Abschnitt wird nun gezeigt, dass „Burnout“ nicht nur in der Privatwirtschaft und in der Lehrerschaft sondern offensichtlich auch in der allgemeinen Verwaltung vorkommt. Und ich hätte deshalb gerne gefragt, was dagegen unternommen wird? Ich hätte meinerseits die Frage auch gerne Herrn Regierungsrat Lardi gestellt, was in der Lehrerschaft unternommen wird. Aber, vielleicht gibt es da eine andere Gelegenheit dazu.

Juon: Für den Gutsbetrieb Realta können keine Direktzahlungen ausbezahlt werden, weil es sich ja um einen Regiebetrieb vom Kanton handelt. Wäre es nicht prüfenswert, nach einer Lösung zu suchen, damit diese Direktzahlungen aufgelöst werden können? Meines Erachtens wäre doch zum Beispiel eine Verpachtung dieses Betriebes zu prüfen. Dieser wunderschöne Betrieb würde zweifelsohne einer Bauernfamilie eine entsprechende Existenz bieten, ohne dass gegenüber dem Kanton Mindererträge in Kauf genommen werden müssten.

Frigg: Ich spreche zur ordentlichen Einbürgerung. Wie man aus dem Bericht entnehmen kann, sind die ordentlichen Ein-

bürgerungen leicht zurückgegangen. Bei den erleichterten und Wiedereinbürgerungen ist ein Zuwachs zu verzeichnen. Meine Fragen: Wie viele Gesuche wurden abgelehnt und wie viele davon waren von Ausländern eingereicht worden? Aus welchen Nationen stammen sie?

MeyerPersili: Ich spreche zum Vormundschaftswesen. Im Bezirk Moesa mit den Kreisen Misox, Roveredo und Calanca besteht seit längerem ein dringender Bedarf einer Amtsvormundschaft. Verschiedene Bestrebungen in diese Richtung seitens betroffener Stellen sind bisher jedoch erfolglos geblieben. Sind diese misslichen Zustände der Regierung bekannt? Und welche Möglichkeiten sieht der Kanton die Schaffung einer dringend notwendigen Amtsvormundschaft im Bezirk Moesa zu initiieren oder zu unterstützen?

Frigg: Ich spreche zur unentgeltlichen Prozessführung. Die Aufwendung für die unentgeltliche Prozessführung ging im letzten Jahr um 12% zurück. Meine Frage ist: Gibt es eine Erklärung für den Rückgang der Gesuche?

Trachsel: Ich spreche zur Verkehrspolizei. An der Autobahn N13 findet man keine Signalisation, ob der Julierpass offen oder geschlossen ist. Meines Wissens steht die erste entsprechende Signalisationstafel nach Tiefencastel. Ideal wäre natürlich, wenn vor Landquart eine Signalisation stünde, aus der man ersehen könnte, ob der Julier offen oder geschlossen ist. Dann wüsste man auch rechtzeitig, ob man allenfalls über den Vereina ausweichen kann. Ich spreche weniger für die Einheimischen, als natürlich für die Gäste, die sich weniger orientieren können oder weniger wissen, wo sie sind. Weiter hilfreich wäre, wenn bei der Vereinasignalisation auf der Autobahn vor der Ausfahrt Landquart auch angegeben wäre, wann der letzte Zug fährt. Ich glaube, das wäre hilfreich für uns, für unsere Gäste und die Verbindung ins Engadin. Können Sie mir sagen, ob eine solche Lösung geprüft wird oder ob man allenfalls mit einem Vorstoss dieses Problem angehen sollte.

Koch: Ich spreche ebenfalls zu Signalisationen der Verkehrspolizei. Seit dem 11. Mai 2001, am Tag der Wiedereröffnung des Flüelapasses, steht an der Gandastrecke - ein Novum für Graubünden - „Flüelapass offen“, ein "gelb/rot quergestrichenes" Verkehrssignal. Vorerst dachte ich an die Signalisation eines Wald- und Wiesenfestes. Wann wird dieses Provisorium durch eine Originaltafel ersetzt? Der Flüelapass ist ja auch im Sommer stark Steinschlag gefährdet und es wäre sicher von Vorteil, wenn die Automobilisten kurzfristig durch eine entsprechende Signalisation informiert werden könnten.

Frigg: Ich spreche zu Übrige Vollzugsbereiche. Auf Seite 102 des Landesberichtes findet sich die Statistik zur Ausländerbewegung. Die Arbeitsgemeinschaft für die Betreuung der ausländischen Arbeitnehmer erhielt in den letzten Jahren jeweils 20'000 Franken. Der Betrag wurde für die Institution Aufgabenhilfe verwendet. Aus Gründen der Integrität soll der Beitrag wenigstens im bisherigen Umfang weitergeführt werden. Ich missbrauche den Landesbericht, um eine Frage aus dem Budget zu stellen. Trifft es zu, dass die Beiträge gekürzt werden? Ist die Regierung nicht auch der Auffassung, dass von einer Beitragskürzung abgesehen ist?

Looser: Ich habe eine Frage zum Strassenverkehrsamt. Eine kürzlich durchgeführte Versteigerung von 85 Kontrollschil-

dern ergab im Kanton Zürich einen Erlös von rund 800'000 Franken. Kennt der Kanton eine ähnliche Regelung? Wenn ja, wie hoch sind jeweils hier die Erlöse?

Regierungsrat Aliesch: Grossrat Wettstein hat die „Burnout“-Situation angesprochen, über welche Sie auch Ausführungen im Landesbericht finden. Diese Ausführungen finden Sie deshalb dort, weil das für uns ein ernstes Problem darstellt, ein Problem, das wir im Interesse unserer Angestellten auch angehen möchten. Es ist eben so, dass die Arbeitssituation in einem Gefängnis unter anderem mit grossen psychischen, teilweise auch physischen Belastungen verbunden ist, die nicht alle gleich gut verkraften können. Um das Problem, das vorhanden ist, zu mildern, haben wir einen externen Fachmann beigezogen, der grosse Erfahrung hat in der Leitung von Gefängnisabteilungen und sich sehr gut auskennt mit den Problemen, die dort im Angestelltenbereich entstehen können. Es wurde eine Situationsanalyse vorgenommen. Es finden Besprechungen statt - Gespräche mit unseren Mitarbeitenden - und wir erwarten entsprechend auch Verbesserungsvorschläge, wie das Problem – wie im Landesbericht dargestellt – etwas gemildert werden kann. Das unsere Hoffnung.

Es ist so, Herr Grossrat Juon, dass der Gutsbetrieb Realta keine Direktzahlungen des Bundes erhält. Dieses Problem, das dadurch entsteht, mangelnde Einnahmen als Stichwort, ist seit langem bekannt. Vor Jahren schon wurde auch geprüft, ob eine Auslagerung des Betriebes erfolgen soll oder nicht. Die Möglichkeit wurde damals abgelehnt. Es gibt dafür verschiedene Gründe. Aber die Frage, das möchte ich auch noch in einer Klammer anführen, die gestellt worden ist, ob eine Auslagerung geprüft wird, die stellen wir uns und die Fragestellung wollen wir prüfen und auch eine allfällige Auslagerung. Es ist so, dass der Betrieb ja sehr gross ist. Es ist ein Landwirtschaftsbetrieb mit Grössenordnung 350 ha, einer der grössten Landwirtschaftsbetriebe in unserem Lande, mit grossem, grossem Abstand der grösste Landwirtschaftsbetrieb in unserem Kanton, der bei einer Verpachtung natürlicherweise ein Auskommen bieten würde, nicht nur für eine Bauernfamilie, sondern für mehrere. Gründe die gegen eine Verpachtung sprechen, finden Sie im neuen bürgerlichen Bodenrecht. Daraus können Sie zum Beispiel entnehmen, dass eine Verpachtung nicht das ist, was wir eigentlich normalerweise unter einer Miete beziehungsweise einer Vermietung vorstellen. Sondern, dass eine Verpachtung die Konsequenz hat, dass ein verpachteter Landwirtschaftsbetrieb in der Folge kaum mehr vom Eigentümer zurückgenommen werden kann. Es ist sehr schwierig, einen Pachtvertrag wieder aufzulösen. Ein zweiter Punkt, der bei einer Verpachtung zu berücksichtigen ist, ist der, dass der Gutsbetrieb eine wichtige Funktion einnimmt bei der Betreuung der Gefangenen der Offenen Strafanstalt Realta. Es wird ein relativ grosser Teil der Gefangenen auf dem Gutsbetrieb beschäftigt und dort auch betreut. Aber wie gesagt, die Frage, ob der Gutsbetrieb in Zukunft und unter welchen Bedingungen und welcher Art verpachtet werden könnte, diese Frage soll erneut geprüft werden.

Frau Grossrätin Frigg hat nachgefragt, wie viele Einbürgerungsgesuche von Schweizern und Ausländern abgelehnt worden sind. Es ist so, dass im Jahre 2000 insgesamt 19 Gesuche abgewiesen worden sind. Drei dieser Einbürgerungsgesuche wurden auf Antrag des Amtes für Zivilrecht durch das Bundesamt für Ausländerfragen abgewiesen. Die übrigen wurden auf dem Korrespondenzweg abgewiesen, weil – das sind die Hauptgründe – die Gesuchsteller entweder vorbe-

straft oder bedürftig waren. Aus welchen Nationen die Ausländerinnen und Ausländer stammen, deren Gesuch nicht bewilligt worden ist, kann ich Ihnen zum jetzigen Zeitpunkt nicht sagen, da mir entsprechende Unterlagen nicht vorliegen. Aber das könnte ich Ihnen natürlich selbstverständlich ohne weiteres nachliefern.

Frau Grossrätin Meyer hat auf das Problem im Vormundschafswesen in der Mesolcina hingewiesen, wo anscheinend der Bedarf vorhanden wäre, einen Amtsvormund anzustellen. Das Problem hat uns im vergangenen Jahr, anfangs des vergangenen Jahres, tatsächlich beschäftigt und wir haben unsere guten Dienste auch zur Verfügung gestellt. Ende Februar des letzten Jahres fand in Roveredo eine Besprechung zwischen Vertretern der ORMO und Vertretern des Kantonalen Sozialamtes, mit A. Ferroni, und des Amtes für Zivilrecht, mit A. Mattmann, statt. Anwesend waren auch Vertreterinnen und Vertreter der Kreise und der Gemeinden des Misox. Ziel der damaligen Unterredung war, für die Kreise Mesocco und Roveredo einen Amtsvormund einzustellen. Das hätte dann auch zur Folge gehabt, dass das Budget des Kantonalen Sozialamtes etwas entlastet worden wäre, weil zurzeit Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unserer Sozialdienste auch mit derartigen amtsvormundschaftlichen Aufgaben betraut werden und werden können. Meines Wissens, ist die Angelegenheit seit der damaligen Unterredung aber nicht mehr weiter verfolgt worden. Wir nehmen an, wobei ich jetzt offen lasse, ob diese Annahme zutrifft oder nicht, dass die Behörden in der Mesolcina vielleicht aus Kostengründen nicht mehr an den Projekten interessiert sind. Mehr kann ich dazu nicht sagen.

Frau Grossrätin Frigg ersucht um eine Erklärung über die Zahlen beziehungsweise die Entwicklung bei der unentgeltlichen Prozessführung. Ich kann Ihnen auch keine Auskunft geben, weshalb jeweils die Beträge abnehmen oder zunehmen. Ich darf Ihnen nur versichern, dass wir alles daran setzen, auch gemäss Aufträgen und Wünschen der GPK, dass zumindest für den Kanton keine unüblichen und unnötigen Kosten anfallen. Hier muss die Antwort naturgemäss aus Ihrer Sicht vermutlich unbefriedigend bleiben.

Grossrat Trachsel hat auf Signalisationsprobleme entlang der A13 hingewiesen, weil vor der Abzweigung Landquart nicht auf die Verkehrsverhältnisse auf der Julieroute hingewiesen wird. Er regt ebenfalls an, das auf Hinweistafeln zum Beispiel auch angegeben wird, wann der letzte Zug in Klosters durch den Vereinatunnel abfährt. Herr Alt-Standespräsident, ich nehme diese Anregung gerne entgegen und werde das mit der zuständigen Abteilung der Verkehrspolizei der Kantonspolizei besprechen. Natürlicherweise in der Hoffnung, dass wir eine Lösung finden, wie Sie das angeregt haben.

Gleiches gilt eigentlich für die Anregung und den Hinweis von Herrn Grossrat Koch, was die Tafel dort an der Ganda betrifft. Gut, ich habe das nie so beachtet, wie das anscheinend Grossrat Koch gemacht hat. Aber auch diese Anregung nehmen wir gerne entgegen und werden versuchen, Abhilfe zu schaffen.

Ein ganz ernstes Problem oder ein Problem, das uns möglicherweise in naher Zukunft noch stärker beschäftigen wird, hat Frau Grossrätin Frigg angesprochen, nämlich die Zahlungen des Kantons an die Arbeitsgemeinschaft für die Betreuung ausländischer Arbeitnehmer. Frau Frigg hat den Themabereich Integrationsförderung von Ausländerinnen und Ausländern angesprochen und daneben befürchtet beziehungsweise gefragt, ob die Absicht bestünde, beim Kanton die heutigen Beitragszahlungen zu verringern. Ich darf Ihnen sagen, dass zumindest jetzt sicher nicht die Absicht besteht,

den budgetierten Beitrag von, glaube ich, 20'000 Franken noch weiter zu verringern. Meines Erachtens wäre das ein völlig verkehrter und falscher Entscheid, weil die Arbeitsgemeinschaft für die Betreuung ausländischer Arbeitnehmer eine ganz wichtige Funktion hat. Aber selbstverständlich muss auch diese Beitragsleistung – das ist zwingend – in die laufende Überprüfung der Beitragszahlungen des Kantons einbezogen werden. Das ist eine integrale, gesamthafte Überprüfung, die wir in der Verwaltung, in der Regierung vornehmen. Aber ich denke nicht, dass es hier zu einer Kürzung kommen wird. Insbesondere auch deshalb nicht, weil wir ja auch vom eidgenössischen Gesetzgeber angehalten beziehungsweise motiviert werden, vermehrtes für die Integration von Ausländerinnen und Ausländern zu machen. Es ist ja so, dass sich im Gesetz über Aufenthalt und Niederlassung für Ausländer heute – seit dem Jahre 1998 glaube ich – als Rechtsgrundlage ein entsprechender Artikel für die vermehrte Förderung der Integration von Ausländerinnen und Ausländern befindet. Gestützt auf den erwähnten Gesetzesartikel hat der Bundesrat dann auch eine Verordnung über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern erlassen. Diese Verordnung ist seit dreiviertel Jahren in Kraft.

Die Integrationsförderung, das möchte ich hier schon noch anfügen, weil da nicht nur der Kanton angesprochen ist, sondern speziell auch die Gemeinden, die Integrationsförderung, das ist eine Gemeinschaftsaufgabe, die nicht nur vom Kanton oder einzelnen Institutionen wahrgenommen werden soll. Integrationsförderung ist eine Gemeinschaftsaufgabe von Bund, Kanton und speziell von den Gemeinden. Unter dem Titel Integrationsförderung leisten wir heute lediglich einen Beitrag von 20'000 Franken oder etwas mehr als 20'000 Franken. Das ist nicht gerade erhebend viel. Und so weit zumindest mir, oder uns im Departement, bekannt ist, gibt es auch kaum eigene Anstrengungen von Gemeinden oder von Institutionen ausserhalb der erwähnten Arbeitsgemeinschaft für die Betreuung ausländischer Arbeitnehmer, die mit zusätzlich grösseren finanziellen Mitteln die Integration der ausländischen Mitbewohner und Mitbewohnerinnen in unserem Kanton unterstützen. Es ist auch so, dass wir die Leistung an die Arbeitsgemeinschaft für die Betreuung ausländischer Arbeitnehmer aufgrund eines Beschlusses des Grossen Rates entrichten. Eine eigentliche Rechtsgrundlage haben wir vorläufig nicht. Und aufgrund des Haushaltrechtes des Kantons wäre eine derartige Rechtsgrundlage, weil nicht vorhanden, möglichst bald zu erlassen. Wir prüfen deshalb, oder haben es in Erwägung gezogen, eine entsprechende Rechtsgrundlage auszuarbeiten und Ihnen zum Beschluss vorzulegen.

Die Versteigerung von Verkehrsschildern, von Nummern, des Strassenverkehrsamtes, Grossrat Looser, ist immer wieder ein Thema, das im Grossen Rate auch schon mehrfach angesprochen wurde. Unter anderem immer dann oder vor allem dann, wenn in den Medien wieder einmal Informationen verbreitet werden, welche recht grossen Beträge die Versteigerung von Kontrollschildern einbringen können. Sie fragen, ob im Kanton Graubünden auch derartiges gemacht beziehungsweise geplant wird. Es ist so, dass wir in unserem Kanton noch nie Kontrollschilder versteigert haben. Aber, und das habe ich da auch schon gesagt: Seit dem 1. Januar 1994 ist es bei uns zulässig, Kontrollschilder unbeschränkt auf andere Personen zu übertragen. Also, nicht nur innerhalb des engeren Familienkreises, wie das früher möglich war. Für derartige Übertragungen, die, wie gesagt, unbeschränkt bei uns erlaubt sind, erheben wir eine Sondergebühr von 150 Franken pro Übertragung. Das führt zu grossen Mehrein-

nahmen. Seit dem 1. Januar 1994 sind das immer jährlich wiederkehrende, zusätzliche Einnahmen in der Grössenordnung von einer viertel Million Franken. Erzielt, ich wiederhole das, lediglich durch die Sondergebühr, die zu entrichten ist, bei einer Übertragung eines Kontrollschildes auf ein anderes Fahrzeug. Diese Bündnerlösung wurde in der Zwischenzeit auch schon von anderen Kantonen kopiert. Die Lösung hat sich sehr bewährt. Es werden nämlich nicht nur Kontrollschilder übertragen mit tiefen Nummern, auch bei anderen Kontrollschildern ist je nachdem das Interesse da, das Kontrollschild innerhalb der Familie, des Bekanntenkreises weiterzugeben. Ich darf einfach sagen, der Trend zur Übertragung von Kontrollschildern, der ist anhaltend stark, entsprechend auch unsere Einnahmen. Auf derartige Mehreinnahmen, wie wir sie jährlich wiederkehrend erzielen, müssen oder verzichten gezwungenermassen alle Kantone, die das Versteigerungssystem kennen. Diese können dafür alle paar Jahre einmal einen grösseren Betrag einfahren. Unentgeltlich ist im Kanton Graubünden, wenn ich jetzt von der Sondergebühr gesprochen habe, nur die Übertragung eines Kontrollschildes unter Eheleuten

Schmutz: Ich spreche zur Direktion Kliniken und Spitäler und nehme Bezug auf das Rettungswesen. Es ist unbestritten, dass eine Rettung vor Ort, mit professionellen Mitteln zu erfolgen hat. Es hat sich auch gezeigt, wenn eine medikamentöse Behandlung vor Ort einsetzt, sich die Heilungszeit zum Teil massiv verringert. An dieser Verkürzung haben wir alles Interesse. Ebenfalls haben wir grosses Interesse an guter medizinischer Versorgung vor Ort. Und hier meine Fragen: Wie wird gewährleistet, dass die Rettung Chur, die neu ab 2001 im Einsatz ist, nicht durch Verrechnung innerhalb des Spitals quersubventioniert wird? Wird für die Rettung Chur eine eigene komplette transparente Rechnung geführt? Im Vorfeld war zu hören, dass die neuen Mitarbeiter alle Geräte oder einen Grossteil davon austauschen wollen. War das bestehende Material nichts wert? Wurde dort der aufgehobene Rettungsdienst vernachlässigt oder gar nicht ernst genommen?

Koch: Ich spreche zu Kantonale Kliniken und Spitäler. Einleitend möchte ich das Votum von meiner Grossrattkollegin Noi unterstützen, ich bedaure, dass es nicht beantwortet wurde. Seit längerer Zeit wissen wir vom Pflegenotstand betreffend fehlendem Pflegepersonal, dass 70 Stellen nicht belegt sind. Vor vielen Wochen kündigte die Regierung eine baldige Marktzulage von 150 bis 300 Franken an. Wie wir hörten, müssen bereits Abteilungen im Kantonsspital, nicht wegen Patientenmangel, sondern wegen Personalmangel, geschlossen werden. Warum lässt sich die Regierung soviel Zeit mit dieser dringendsten Sofortmassnahme? Bald wird uns noch mehr Personal verlassen und in andere Kantone arbeiten gehen. Wir wissen ja, dass im Kanton Zürich zum Beispiel fast die doppelten Löhne bezahlt werden oder Zulagen von 500 bis 800 Franken. Vergleiche des Departements mit anderen Berufen, falls diese stattfinden sollten, sind hier fehl am Platz. Es geht hier um den Pflegenotstand und das Pflegepersonal. Ich möchte anfragen, wann endlich die erste Stufe dieser Zulage eingeführt wird?

Nick: Ich spreche zu Punkt 5 Frauenspital Fontana, Seite 114. Dort ist nachzulesen, dass das Frauenspital Fontana mit dem Rhätischen Kantonsspital einen Managementvertrag abgeschlossen hat. Unter dem Titel Spitalkommission in der unteren Hälfte auf Seite 114 ist eine einfache Gesellschaft mit dem Namen „Spitäler Chur“ erwähnt. Dazu möchte ich

mich auch äussern. Im Regierungsprogramm 2000 bis 2004 wird mit Ziel Nr. 26 die Optimierung der Leistungen auf dem Spitalplatz Chur stipuliert. Und auch im Kostenbericht, also im Bericht über die Kostenentwicklung der Regierung aus dem Jahre 1998, Seite 96/97, ist unter dem Stichwort Schwerpunktmassnahmen dasselbe Ziel definiert worden. Nun, meine Damen und Herren, die Zusammenarbeitsbestrebungen, wie wir alle wissen, auf dem Platz Chur, die dauern seit 1997 und ich versuche stichwortartig diese nachzuzeichnen. Anfangs 1997 wurden sechs Zusammenarbeitsmodelle der damaligen Koko, der Koordinationskonferenz, unterbreitet. Dann in der zweiten Jahreshälfte 1997 wurde der sogenannte Couchingansatz mit einem externen Berater gewählt. Darauf im Jahre 1998 wurden Vorschläge der einzelnen Spitäler und Kliniken auf dem Platz Chur eingeholt. Anschliessend wurde dann in der zweiten Jahreshälfte 1998 ein Expertenbericht erstellt. Im Jahre 1999 hat man nun, wie man nachlesen kann, eine einfache Gesellschaft gebildet. Ich, meine Damen und Herren, ich nehme keine Wertung vor, ich habe nur den Ablauf dargestellt. Aber ich habe in diesem Zusammenhang, glaube ich, drei interessierende Fragen: 1. Wie beurteilt die Regierung die heutige Zusammenarbeit auf dem Spitalplatz Chur? 2. Welche Handlungsoptionen hat denn die Regierung überhaupt? 3. Welche Vorstellungen bestehen über das weitere Vorgehen auf dem Spitalplatz Chur?

Noi: Al punto 4 si accenna alla formazione infermieristica a livello 1 in lingua italiana, con sede a Coira, che viene prossimamente soppressa. L'ultimo corso di questa formazione è iniziato nell'agosto 2000. Ora, se corrisponde a verità il fatto che questa soppressione è imputabile alle decisioni di risparmio sancite dal Gran Consiglio nel 1999, come viene spiegato a pag. 117, non corrisponde a verità la non necessità di una simile formazione. Questo non da ultimo per il fatto che è molto difficile per i giovani del Moesano, che vogliono intraprendere una professione infermieristica, rivolgersi al Ticino. In Ticino infatti questo apprendistato non è quasi più retribuito. È però in Ticino molto facile entrare in possesso di una borsa di studio. Sappiamo invece tutti come è difficile, nel Canton Grigioni, ottenere uno stipendio di studio. Questo stato di cose rende quasi impossibile l'accesso per i giovani del Moesano alle scuole infermieristiche. Chiedo perciò al Governo cosa intende intraprendere per aiutare i giovani che vogliono rivolgersi o dirigersi verso una professione infermieristica.

Bühler: Ich habe zwei Fragen zu Punkt 5 Krankenversicherung, im Speziellen zum Taxpunktwert für ambulante Spitalleistungen. Der Kanton Graubünden verfügt mit einem Taxpunktwert von 2.95 Franken für ambulante Spitalleistungen über einen der tiefsten Taxpunktwerte in der Schweiz. Als Vergleich: der SUVA-Taxpunktwert beträgt für die gleichen Leistungen 4.95 Franken. Nach einer gerichtlichen Auseinandersetzung zwischen dem Kantonalverband Bündnerischer Krankenkassen und dem Verband Spitäler und Heime wurde der Kanton respektive die Regierung vom Bundesrat aufgefordert, hoheitlich den Taxpunktwert für ambulante Spitalleistungen festzulegen. Meine Fragen: Warum setzt die Regierung den Taxpunktwert nicht fest und lässt es zu, dass dabei dem Kanton erhebliche Beträge verloren gehen? Warum setzt die Regierung diesen Taxpunktwert nicht fest und riskiert damit, dass bei Einführung des neuen Tarmedtarifes der Kanton Graubünden aus einer schwachen Position verhandeln muss?

Trepp: Ich spreche zu Prämienverbilligung auf Seite 118. Die Prioritätensetzung der Bündner Regierung erstaunt schon etwas. Wird an einer Versammlung der Fuhrunternehmer etwas über die neu eingeführte LSV-Abgabe gemurrt, kommt die Regierung kurze Zeit danach von sich aus, schlägt eine Revision, das heisst eine Senkung der Verkehrssteuern für Motorfahrzeuge und Anhänger vor und bestellt eine grossrätlige Kommission. Damit unterläuft sie direkt die Bemühungen, den öffentlichen Verkehr konkurrenzfähig zu gestalten und schmälert das kantonale Budget. Die Kommission für die Krankenkassenprämienverbilligung wird erst über ein Jahr nach Einreichung der Initiative eingesetzt. Dabei wird erst noch vergessen, dass sie auch von dem Gewerkschaftsbund Graubünden eingereicht wurde. Auch dieses Jahr werden die Krankenkassenprämien im üblichen Rahmen ansteigen. Letztes Jahr erhielt Graubünden wegen der höheren Finanzklasseneinstufung des Kantons nochmals rund 3 Millionen Franken weniger vom Bund zur Prämienverbilligung. Nun zu meinen Fragen: Weil die Abstimmung zur Krankenkassenprämieninitiative erst nächstes Jahr geplant ist, was wir sehr bedauern, möchte ich wissen, welchen Prozentsatz der Bundesgelder die Regierung im nächsten Jahr auszuschöpfen gedenkt? Wie ich vernommen habe, sträubt sich die Regierung in ihrer Vernehmlassung an den Bund dagegen, die auch vom Bundesrat 1991 vorgesehene sozialpolitische Zielsetzung, dass die Belastung mit Krankenkassenprämien 8% des steuerbaren Einkommens nicht übersteigen soll, anzuerkennen. Schon jetzt liegen auch bei uns vereinzelt Prämien über diesem Niveau. Welchen Prozentsatz ab steuerbarem Einkommen ist die Regierung denn bereit, noch zu tolerieren, 10%, 15% oder gar 20%?

Schütz: Ich spreche zur Prävention, Seite 118. Der Verkauf und Konsum von alkoholischen Getränken an Schüler und Jugendliche hat eine Dimension angenommen, die meines Erachtens der vollen Aufmerksamkeit bedarf. Der Konsum hat sich altersmässig nach unten verschoben. Mit der Folge, dass wir es bereits in jungen Jahren mit Suchtpersönlichkeiten zu tun haben, die letztlich erhebliche Folgeschäden mit sich führen. Meine Frage an die Regierung. Mit welcher Prävention gedenkt die Regierung, dieser Entwicklung zu begegnen?

Regierungsrat Aliesch: Grossrat Schmutz hat das Rettungswesen angesprochen. Häufig ja das schwächste Glied in der Behandlungskette. Das haben wir schon vor einiger Zeit gemerkt und beschlossen, den Rettungsdienst im Kanton Graubünden stark auszubauen. Es ist nun so, dass die Spitäler den Rettungsdienst in der jeweiligen Region führen müssen. Wir geben den Spitälern in diesem Zusammenhang vor, dass der Rettungsdienst als eigenständiger Nebenbetrieb, mit einer Betriebsrechnung zu führen ist, unabhängig vom Spital. Was bedeutet, dass sämtliche Aufwendungen und Erträge im Gebiete der Rettung, des Rettungswesens in diesem Nebenbetrieb verbucht werden müssen. Die Vorgaben, die wir erlassen haben, sollen gewährleisten, dass die Verbuchung richtig erfolgt, dass keine Quersubventionierung stattfindet. Eine Quersubventionierung des Rettungsbetriebes durch das Spital war, das möchte ich Ihnen sagen und in dem Sinne Ihre Befürchtung bestätigen, in den vergangenen Jahren nicht in jedem Spital auszuschliessen. Gemäss den Vorgaben, die aber für dieses Jahr zwingend gelten, sollte eine Quersubventionierung jetzt und in Zukunft nicht mehr möglich sein. Wir werden das auch kontrollieren und zwar durch die Abteilung Finanzen und Controlling in meinem Departement, bezie

ungsweise durch die kantonale Finanzkontrolle beim Kantonsspital. Sie haben auch die Befürchtung geäußert, dass unnötig viel zusätzliches Material angeschafft werden könnte, dass Investitionen erfolgen könnten, die nicht geplant sind. Da möchte ich Sie beruhigen: Zumindest uns sind für dieses Jahr keine besonderen Investitionsbegehren gestellt worden. Auch Anfragen für den Austausch von bisherigen Geräten, die anscheinend nicht mehr gut wären, sind nicht eingegangen. Es sind also keine Investitionen in diesem Jahr zu erwarten, die Ihre Befürchtungen bestätigen könnten.

Grossrat Koch Pflegenotstand, Entlohnung, Anstellungsbedingungen im Pflegebereich, das sind ernste Probleme, die Gesundheitsdirektoren und Regierungen aller Kantone stark beschäftigen. Bei uns ist das auch der Fall. Ich habe ja bereits jetzt wieder eine Zahl gehört, wie viele Stellen in einem Spital nicht besetzt seien. Ich durfte auch zur Kenntnis nehmen, dass beanstandet wird - das wurde so in der letzten Session geäußert - dass die Regierung, wir im Departement, nicht einen klaren Überblick hätten, wie viele Stellen in den Spitälern nicht besetzt seien. Ich muss Ihnen einfach sagen, die Meldungen der Spitäler über unbesetzte Stellen sind erst kürzlich eingegangen, nach mehrmaligem Anfragen. Darum hat mich erstaunt, dass Sie im März schon wussten, wie viele Stellen nicht besetzt sind. Wir konnten das nicht wissen, weil wir die entsprechenden Meldungen nicht hatten, die Spitäler haben uns das nicht gemeldet. Es mag da verschiedene Gründe geben. Es ist ja so, dass die Stellenpläne heute nicht mehr durch den Kanton bewilligt werden müssen und dass mit weniger Stellen - es waren nämlich auch letztes Jahr schon recht viele Stellen nicht besetzt - es für einzelne Spitäler einfacher war, die Budgetvorgaben des Kantons zu erfüllen. Gut, das ist einfach eine Vermutung, dass einzelne Spitaldirektoren etwas zögerlich bereit waren, die Angaben zu liefern. Wir werden unser Möglichstes tun, die Situation zu verbessern. Unser Möglichstes tun, damit meine ich, was im Rahmen unserer Möglichkeiten steht, auch der finanziellen Möglichkeiten. Dies unter Beachtung der Gehaltssituation nicht nur im Pflegebereich in anderen Kantonen sondern auch in Beachtung der Gehaltssituation anderer vergleichbare Anstellungsverhältnisse im Kanton. Und wenn man hier vergleicht, auf der Ebene des Kantons, dann darf man nicht in allen Fällen und bei allen Funktionen im Pflegebereich sagen, sie seien schlecht entlohnt. Ich möchte das nur angemerkt haben, dass Sie dies auch beachten und vergleichen mit der Situation bei der Polizei, bei den Lehrkräften, etc.. Sofortmassnahmen sind gefragt, aber auch Sofortmassnahmen müssen eingebunden werden in ein Gesamtpaket zur Verbesserung der Anstellungsbedingungen, speziell im Pflegebereich.

Um die Situation zu verbessern, haben wir eine Arbeitsgruppe eingesetzt. Diese Arbeitsgruppe hatte die Anstellungsbedingungen zu analysieren und entsprechende Verbesserungsvorschläge zu machen. Auch der Kanton war vertreten in dieser Arbeitsgruppe. Und sie können zumindest davon ausgehen, dass der zuständige Departementsvorsteher, wie soll ich das sagen, nicht gegen die vorgeschlagenen Lösungsvorschläge ist. Aber, und das ist wichtig, auch die Gehaltserhöhungen müssen in eine Gesamtsicht eingepasst werden. Dabei sind auch die Heime und Spitäler gefordert. Man kann nicht immer nur sagen: der Kanton soll jetzt möglichst höhere Gehälter subventionieren. Auch die Unternehmungen selber sind gefordert. Und da stelle ich fest, dass der Handlungsspielraum, den die Spitaldirektoren, Spitalverwaltungen und Spitalkommissionen heute schon haben, nicht ausgenützt wird, so wie er ausgenützt werden könnte. Dabei geht es e-

ben nicht nur um den Lohnbereich. Es geht auch um ganz andere Dinge. Es geht um Imagepflege und weiss ich was alles. Aber auf all das möchte ich gar nicht eingreten. Aber im Lohnbereich, sogar im Lohnbereich, bestehen Möglichkeiten für die Spitalverwaltungen, Spitalkommissionen und Spitaldirektoren. Sie müssen gar nicht auf einen entsprechenden Beschluss der Regierung, Stichwort Marktzulage, warten. Wann die Regierung die Ausschüttung einer Marktzulage beschliessen wird, kann ich Ihnen nicht sagen. Bis jetzt ist der Beschluss nicht gefällt worden. Auf welchen Zeitpunkt ein entsprechender Beschluss der Regierung in Kraft gesetzt wird, ist zum jetzigen Zeitpunkt auch noch offen. Die Spitaldirektoren hätten jedoch beispielsweise schon heute die Möglichkeit, - das ist jetzt ein ganz konkreter Hinweis, der eigentlich nicht nötig sein sollte, weil die Spitaldirektoren entsprechend ausgebildet sind, sein sollten - die Einteilung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in die einzelnen Lohnstufen zu überprüfen. Ich erwarte einfach von den Spitaldirektoren, dass sie, bevor sie in die Öffentlichkeit gehen und den Ball wieder einmal dem Kanton weiterreichen, selber ihre Möglichkeiten ausschöpfen. Es sind dies Möglichkeiten, welche in der Personalverordnung des Kantons vorgesehen sind. Beispielsweise können zwei Lohnstufen pro Jahr gewährt werden, je nachdem auch mehr. Wenn spezielle Situationen es notwendig machen, kann auch eine spezielle Einreihung vorgenommen werden. All das ist möglich. Ich höre jedoch sehr selten, dass von diesen Möglichkeiten Gebrauch gemacht wird. Aber, um zurückzukommen auf den Verantwortungsbereich des Kantons; Auch wir wollen unsere Verantwortung wahrnehmen, entsprechend wird die Regierung einen Beschluss fassen und dann diesen auch so bald als möglich in Kraft setzen. Mit welchen Aufwendungen der Kanton dann zu rechnen hat, schon in einem ersten Schritt - das habe ich Ihnen vor ungefähr zwei Stunden gesagt - es geht um 4 bis 6 Millionen Franken.

Grossrat Nick, Sie haben hingewiesen auf den Managementvertrag, den das Frauenspital Fontana - eine Dienststelle meines Departements - mit dem Kantonsspital abgeschlossen hat. Dieser führt zu einer vermehrten und noch engeren Zusammenarbeit zwischen Kantonsspital und Frauenspital Fontana. Es ist so, dass wir den Direktorenposten am Frauenspital Fontana - Herr Caviezel wollte sich vorzeitig pensionieren lassen - nicht mehr besetzt haben. Die Führung des Frauenspitals Fontana wird heute von der Direktion des Kantonsspitals wahrgenommen. Das verbessert eindeutig die Zusammenarbeit und die Qualität der Dienstleistungen gegenüber den Patientinnen am Fontana. Es ist nämlich zu erwarten, dass zweckmässige Zuweisungen erfolgen können, welche auch noch Kosteneinsparungen zur Folge haben können.

Auf dem Spitalplatz Chur wurden schon verschiedene Projekte entwickelt, ich möchte auf diese nicht eingehen. Die Frage war nämlich, wie die Zusammenarbeit beurteilt wird unter den drei Spitälern des Spitalplatzes Chur. Da möchte ich sagen: Die Zusammenarbeit hat sich verbessert, ist aber absolut noch verbesserungswürdig. Insbesondere gilt es, bessere Rechtsgrundlagen für die Zusammenarbeit zu schaffen. Sie wollen auch wissen, welchen Handlungsspielraum die Regierung in dieser Beziehung hat. Der Handlungsspielraum ist unter der geltenden Gesetzgebung relativ, beziehungsweise sehr gering. Weiter wollen Sie wissen, welche Vorstellungen über das weitere Vorgehen auf dem Spitalplatz Chur bestehen. Da kann ich Ihnen - auch wenn das nicht allen passen wird - schon etwas sagen, mit dem beschäftige ich mich ja bald tagtäglich. Heute gilt für die Zusammenarbeit der drei

Spitäler auf dem Spitalplatz Chur – Grossrat Nick hat darauf hingewiesen – als Rechtsform eine sogenannte einfache Gesellschaft. Dies ist die gleiche Rechtsform, wie sie Arbeitsgemeinschaften im Bauwesen gerne benützen. Es ist eine sehr schwache Rechtsform, ohne grosse Möglichkeiten zum Eingreifen und etwas durchzusetzen. Sie müssen sich in diesem Zusammenhang einfach vergegenwärtigen, dass wir es mit drei Spitälern zu tun haben, die unterschiedliche Besitzer und auch unterschiedliche Rechtsformen haben. Das Frauenhospital Fontana gehört zu 100% dem Kanton. Das ist eine Dienststelle des Kantons. Beim Kantonsspital, da ist der Kanton Mitstifter. Weitere Mitstifter sind die Stadt Chur und die Gemeinden des Gemeindeverbands Spitalregion Churer Rheintal. Das Kantonsspital ist ein subventionierter Betrieb, wo wir eben nur relativ geringe Eingriffsmöglichkeiten haben. Das Kreuzspital schliesslich ist eine Stiftung. Stifter sind dort die Gemeinden der Spitalregion Churer Rheintal. Wir haben nicht die Möglichkeiten wie zum Beispiel der Kanton Thurgau oder auch der Kanton St. Gallen. Im Kanton Thurgau gehören alle kantonalen Spitäler zu 100% dem Kanton. Deshalb konnte der Kanton Thurgau seinen Spitälern eine andere Rechtsform geben. Der Grosse Rat hat die Rechtsform einer spezialgesetzlichen Aktiengesellschaft beschlossen und das Volk hat dieser Änderung zugestimmt. Im Kanton St. Gallen ist dies ebenfalls möglich, weil die Spitäler auch dem Kanton gehören. Dies ist bei uns nicht der Fall. Deshalb müssen wir auf Bittgänge gehen und Zustimmung erbitten für etwas, was – wenn die Spitäler dem Kanton gehören würden – eigentlich schon längstens eine Selbstverständlichkeit wäre. Also müssen wir versuchen, die Rechtsform der einfachen Gesellschaft weiter zu entwickeln. Damit beschäftigt sich momentan eine Arbeitsgruppe. Es ist überhaupt kein Problem, die Zustimmung für diese Weiterentwicklung beim Fontana und beim Kantonsspital Chur herbeizuführen. Die haben ja gezeigt, dass sie eng zusammenarbeiten wollen, Stichwort Managementvertrag. Etwas schwieriger ist es beim Kreuzspital. Hier besteht auch die Gefahr, dass das Kreuzspital, beziehungsweise die entsprechenden Organe oder die Gemeinden eine Chance für das Spital verpassen. Es ist nämlich so, dass Chur der einzige Ort des Kantons ist, wo Zentrumsmedizin angeboten wird. Darum sprechen wir auch vom Zentrumsspitalplatz Chur, mit den zwei Zentrumsspitälern Fontana und Kantonsspital Chur. Das Kreuzspital ist jedoch ein Regionalspital und hat nur im Bereich der Augenmedizin Zentrumsfunktionen.

Die Entwicklung, nicht in der Spitzen-, in der Zentrumsmedizin, ist sehr intensiv und auch sehr kostenaufwendig. Deshalb stellt sich die Frage, ob wir diese Entwicklung mitmachen wollen. Wir wollen bei dieser Entwicklung mitmachen, wir wollen, dass Chur ein Zentrumsspitalplatz bleibt. Ähnlich wie auch in anderen Kantonen sollen Zentrumsfunktionen durch den Kanton wahrgenommen werden. Dadurch kann auch eine allzu starke Zunahme der Kosten für ausserkantonale Behandlungen verhindert werden. Das kostet jedoch – wie bereits erwähnt – sehr viel Geld. Und darum müssen Doppelspurigkeiten abgebaut werden, damit die beschränkt vorhandenen Mittel möglichst effizient für Patientinnen und Patienten und für den Zentrumsspitalplatz Chur eingesetzt werden können. Dies bedingt natürlich eine engere Zusammenarbeit zwischen den drei Spitälern. Diese ist anzustreben. Das bedingt wiederum eine verbesserte Rechtsform. Hier stellt sich die Frage, ob das Kreuzspital Chur diese Entwicklung mitmachen will, ob sich das Kreuzspital Chur als Teil des Zentrumsspitalplatzes Chur verstehen will.

Hier braucht es Antworten. Es geht also darum, ob der Zentrumsspitalplatz Chur mit zwei oder drei Spitälern weiterentwickelt werden soll. Der Entscheid, wie gesagt, liegt beim Kreuzspital, nicht beim Kanton. Wir wollen auch keinen Zwang ausüben. Das Kreuzspital und die Gemeinden des Churer Rheintals haben die Möglichkeit zu entscheiden, ob das Kreuzspital weiterhin in erster Linie ein Regionalspital bleiben oder ob es eingebunden werden soll in die Entwicklung des Zentrumsspitalplatzes Chur. Dies wäre eine Riesenchance für das Kreuzspital. Es könnte später ebenfalls Zentrumsfunktionen übernehmen. Das genaue Angebot zwischen Kantonsspital und Kreuzspital wäre neu abzusprechen und zu definieren. Da würden für den Kanton Eingriffs- und Lenkungsmöglichkeiten entstehen. Der definitive Entscheid der Gemeinden in dieser Angelegenheit ist noch ausstehend, ich erwarte ihn aber bald. Es ist auch zu erwähnen, dass die Delegiertenversammlung des Gemeindeverbandes Spitalregion Churer Rheintal am 25. August 1998 in einer Resolution ihren Willen zu einer engeren Zusammenarbeit auf dem Spitalplatz Chur unter Einbezug des Kreuzspitals geäussert hat. Es wird sich nun weisen, ob die Mitglieder der Führungsorgane des Kreuzspitals bereit sind, diesen Willen der Delegiertenversammlung auch tatsächlich umzusetzen. Ich denke, dass in nächster Zeit der Wille der Delegiertenversammlung bekräftigt werden muss.

Wenn der Wunsch am Zentrumsspitalplatz Chur zu partizipieren von Seiten des Kreuzspitals nicht vorhanden ist, werden wir das zur Kenntnis nehmen. Wir werden entsprechend handeln, was die Subventionierung betrifft, was den Ausbau betrifft. Dann bleibt das Kreuzspital ein Regionalspital mit entsprechender Subventionierung. Wenn aber zum Beispiel von der Delegiertenversammlung der Wunsch bekräftigt wird, dass auch das Kreuzspital an der Entwicklung auf dem Spitalplatz Chur partizipieren will, dass der Wille da ist, enger mit Kantonsspital und dem Fontana zusammenzuarbeiten, dann sind die Organe der Spitalkommission, die Mitglieder im Stiftungsrat, gehalten, den Willen der Gemeinden und der Delegiertenversammlung umzusetzen. Wenn ihnen dies nicht möglich ist, aus persönlichen oder sachlichen Gründen, die durchaus ehrenwert und gut sein können, müssen sie die Konsequenzen ziehen. Mitglieder von Spitalorganen, die Entscheide ihrer übergeordneten Instanzen nicht vollziehen können oder wollen, müssen die persönlichen Konsequenzen ziehen und aus den entsprechenden Gremien zurücktreten. Beschlüsse der Delegiertenversammlung und der Gemeinden der Spitalregion Churer Rheintal müssen vom Stiftungsrat und von der Spitalkommission umgesetzt werden. Alles andere geht nicht. Dann wird es auch möglich sein, dass hier auf dem Spitalplatz Chur mit einer veränderten, verbesserten Rechtsform drei Spitäler den Zentrumsspitalplatz Chur bilden und die Zentrumsmedizin für unseren Kanton effizient und effektiv weiterentwickeln können. Ansonsten, wenn dieser Weg nicht beschritten werden kann, müssen gelegentlich Entscheidungen im Grossen Rat getroffen werden. Denkbar wäre dies mit einer Revision der Vollziehungsverordnung zum Krankenpflegegesetz beziehungsweise einer Teilrevision des Krankenpflegegesetzes. Ein Diktat, sozusagen von oben herab, wäre mir aber nicht unbedingt sympathisch. Deshalb erscheint es mir zweckmässiger, wenn die Gemeinden selber zum Rechten sehen und eine Entwicklung, die sie für sinnvoll erachten, auch in ihrem Verantwortungsbereich durchzusetzen versuchen. Wie ich gehört habe, sollen in nächster Zeit in diesem Zusammenhang Informationsveranstaltungen für die Spitalkommission und vor allem für den Vorstand des Gemeindeverbandes der

Region Churer Rheintal, geplant sein. Ich habe die Hoffnung, dass da gelegentlich etwas passiert.

Frau Grossrätin Noi, wir haben nicht ohne grosses Bedauern den Ausbildungskurs auf dem Diplommiveau I in italienischer Sprache aufgehoben. Das war im Zusammenhang mit dem Massnahmenplan Haushaltsgleichgewicht notwendig, teilweise aufgrund nicht genügender Nachfrage. Jetzt ist geplant, dass ein entsprechendes Angebot in Form eines Italienischmoduls angeboten wird. Dieses könnte nicht nur von italienischsprachenden Schülerinnen und Schülern, sondern auch von deutschsprachenden oder anderssprachigen Schülerinnen und Schülern beansprucht werden. Inwiefern und in welcher Form Pflegeausbildungen in italienischer Sprache in anderen Kantonen angeboten werden, das entzieht sich meiner Kenntnis.

Frau Grossrätin Bühler, es wäre ja schön, wenn wir den Taxtpunktwert für ambulante Behandlungen einfach so festlegen könnten und dann der Entscheidung der Regierung zum definitiven Beschluss erhoben werden könnte. Die Krankenkassen und andere wären aber vermutlich nicht einfach so ohne jegliches Murren und ohne Reaktionen damit einverstanden. Es ist in der Tat so, dass der Taxtpunktwert in unserem Kanton unüblich tief ist. Wie Sie erwähnt haben um 2.95 Franken. Der Durchschnitt in anderen Kantonen liegt bei 3.50 Franken bis 4 Franken. Aber die Verhandlungspartner in dieser Beziehung sind oder waren eben die Heime und Spitäler Graubündens auf der einen Seite und die Versicherer, der Kantonalverband Bündner Krankenversicherer, auf der anderen Seite. Diese konnten sich nicht einigen, genau gleich, wie sie sich, bei den Taxten für die stationäre Behandlung nicht einigen konnten. Deshalb muss die Regierung diese Taxten jetzt festlegen. Bei diesem hoheitlichen Entscheid, den wir leider zu fällen haben, müssen wir uns natürlich auch die Einwände vergegenwärtigen, die gegen eine Erhöhung sprechen. Es sind dies Einwände des Preisüberwachers, der Versicherer. Wir sind auf Datenmaterial angewiesen, welches auch ausgewertet werden muss. Ich persönlich erwarte, dass die Regierung bis Ende Juni, anfangs erste Hälfte Juli einen Entscheid fällen wird. Wobei das noch nicht heissen will, dass dieser Entscheid auch definitiv sein muss. Es kann nämlich ohne weiteres erwartet werden, dass die eine oder andere Seite bei ambulanten oder stationären Tarifen den Regierungsbeschluss weiterziehen wird. In diesem Bereich ist dies ja üblich.

Grossrat Trepp stellt eine Frage zur individueller Prämienverbilligung, zur Initiative Prämienverbilligung und Revision Gesetz über die Krankenversicherung und die Prämienverbilligung. Damit wird ein sehr komplexes Gebiet angesprochen. Wir versuchen, in einer Botschaft beziehungsweise in zwei Botschaften das Geschäft Prämienverbilligungsinitiative und Teilrevision des KPVG gesamthaft vorzulegen. Es ist wirklich ein sehr schwieriges Vorhaben, weil nicht nur sozialpolitische Momente eine grosse Rolle spielen sondern auch finanzielle Überlegungen gemacht werden müssen. Ob die Volksabstimmung im Dezember stattfindet oder irgendwann im März des nächsten Jahres spielt an und für sich für die Inkraftsetzung des Gesetzes keine grosse Rolle. Es ist nämlich kaum zu erwarten, dass die notwendige Gewährleistung - die Genehmigung der Vorlage in Bern - auch bei einer Abstimmung in diesem Jahr, noch vor dem 1. Januar des nächsten Jahres erfolgen würde. Welchen Prozentsatz an Mitteln, die in Bern für den Kanton Graubünden in Zusammenhang mit der Prämienverbilligung bereit stehen, der Kanton auslösen wird, steht noch nicht fest. Darüber möchte die Regierung noch diskutieren. Es werden in der Regierung und später im

Grossen Rat auch noch Budgetverhandlungen stattfinden. Letztlich wird der Grosse Rat entscheiden, wie viel Geld, wie viel Bundesmittel, ausgelöst werden sollen.

Grossrat Trepp hat auch den sogenannten Selbstbehalt angesprochen. Das ist der Betrag, den man aus unterschiedlichen Überlegungen als zumutbar erachtet, dass er von den einzelnen Personen für die Bezahlung der Krankenversicherung aufgewendet werden kann. Der Selbstbehalt, ein Prozentsatz im Verhältnis zum Einkommen, ist in den einzelnen Kantonen verschieden hoch. Es stimmt, dass es Überlegungen beziehungsweise Studien und Erklärungen des Bundes gibt, die einen Selbstbehalt von 8% als sozialpolitisch noch verantwortbar erachten. Hier stellt sich für die Regierung die Frage, und mit dieser Frage wird sich auch der Grosse Rat zu beschäftigen haben, ob beispielsweise der Selbstbehalt von 8% für alle Personen gelten soll. Für solche, die wenig verdienen, solche, die mittelmässig verdienen, und solche, die besser verdienen, oder ob für tiefere Einkommenskategorien nicht ein tieferer Prozentsatz angemessen wäre. Bis anhin haben wir uns im Kanton auf diesen Standpunkt gestellt. Wir haben für Leute mit tiefen Einkommen einen tieferen Prozentsatz gewählt. Dies bedeutete, dass schon ab einem Prozentsatz von vielleicht 5% des massgebenden Einkommens die Prämien verbilligt wurden, nicht erst bei 8%. Die definitive Beantwortung dieser Frage ist jedoch noch offen.

Herr Grossrat Schütz fragt mit welchen Massnahmen wir die Präventionsbemühungen in unserem Kanton verbessern möchten. In erster Linie, denke ich, wird dies uns mit der gegründeten Fachstelle ZEPRA in Chur gelingen, die verschiedenste Angebote auf dem Gebiet der Prävention anbietet. Ein Gebiet, das nach Meinung der Regierung ausgebaut werden sollte, weil es immer noch besser und in der Regel auch kostengünstiger ist, Unfälle und Krankheiten zu verhindern, als Krankheiten und Unfälle zu kurieren.

Koch: Regierungsrat Aliesch hat eindeutig erklärt, dass wir zwischen Lehrern und Pflegepersonal vergleichen müssen. Ich meine, dass zwischen einem Lehrer und einem Pflegeangestellten in einer Psychiatrischen Klinik oder in einem Pflegeheim ein grosser Unterschied ist. Wir bekommen bald keine Leute mehr für die Pflegeberufe. Sie verlassen uns wegen Überbelastung. Ich weiss, dass der Lohn nur ein gewisser Bestandteil des beruflichen Wohlbefindens ausmacht. Ich spreche aber auch im Namen von Davos, wo wir die Zürcher Hochgebirgsklinik haben, wo wir Thurgauer-, Schaffhauser- und Deutsche-Kliniken haben. Diese zahlen bessere Löhne und deshalb ersuche ich Sie, die Minimalzulage nächstens auszurichten, damit ein gewisses Problem entschärft werden kann.

Standespräsident: Gleich anschliessend findet im Hotel Drei Könige eine Veranstaltung des Erziehungs-, Kultur-, und Umweltschutzdepartement über den Ausbau der Pädagogischen Fachhochschule Graubünden statt. Die Einladung dazu ist allen Grossrätinnen und Grossräten am 4. Mai 2001 verschickt worden.

Es ist eingegangen:

- Schriftliche Anfrage Frigg betreffend Veloweg im Schin.

Tagesordnung für heute Nachmittag:

- Beginn 14.00 Uhr

1. Wahl der Vorberatungskommission Direktbeschluss-Kantonsbeitrag an die „Alpine Wettkampfstätte von nationaler Bedeutung“ in St. Moritz

2. Landesbericht 2000, Fortsetzung
3. Teilrevision der Vereinbarung über das neue Technikum Buchs.

(Schluss der Sitzung: 12.10 Uhr)

Für die Genehmigung des Protokolls
durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Rodolfo Plozza

Der Protokollführer: Beat Dermont

Mittwoch, 30. Mai 2001

Nachmittag

Vorsitz: Standespräsident Rodolfo Plozza
 Protokollführer: Hanspeter Hänni
 Präsenz: anwesend 111 Mitglieder
 entschuldigt: Ambühl, Arquint, Augustin, Biancotti, Cathomas, Federspiel, Hübscher, Maissen, Roffler
 Sitzungsbeginn: 14.05 Uhr

Wahl der Vorberatungskommissionen für die Oktober-session 2001, Fortsetzung

Standespräsident: Erstes Traktandum ist die Wahl der Kommission, die den Antrag auf Direktbeschluss über einen Kantonsbeitrag an die Alpine Wettkampfstätte von nationaler Bedeutung in St. Moritz vorzubereiten hat. Heute Morgen hat die Präsidentenkonferenz vereinbart, dass diese Kommission im Sinne des Antrags von heute Morgen betreffend zwei Personen anders gebildet wird. Es wird auch eine Frau in diese Kommission vorgeschlagen. Ich gebe Ihnen die aktuellen Vorschläge für diese Kommission bekannt:

Nigg, Frau Meyer, Biancotti, Brunold, Catrina, Cavigelli, Barandun, Walther und Zegg. An Stelle von Grossrat Arquint wird Grossrätin Meyer vorgeschlagen und an Stelle von Grossrat Hartmann wird Grossrat Barandun vorgeschlagen. Werden diese Vorschläge vermehrt oder möchte jemand noch Diskussion? Scheint nicht der Fall zu sein, wir stimmen ab.

Abstimmung:

Die Wahlvorschläge werden einstimmig genehmigt.

Landesbericht 2000, Fortsetzung Detailberatung

Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement

Zindel: Ein Teil des Rats kommt gerade von der Besichtigung einer Grossbaustelle. Wir wurden informiert über den gegenwärtigen Planungsstand der pädagogischen Fachhochschule. Ich spreche zum Projekt Ausbildungscoordination Berufe im Gesundheitswesen AKO. Auch das ist eigentlich eine Grossbaustelle, die vielleicht mehr in der Stille von statten geht. Ich möchte eine Bemerkung zu diesem Projekt machen. Nach meiner Einschätzung wird hier exzellente Arbeit geleistet. In einem sehr komplexen Umfeld, für das schweizerisch die Eckdaten noch nicht gesetzt sind, werden alle Ausbildungsangebote im Gesundheitsbereich in unserem Kanton zusammen gefasst. Zu einem Punkt möchte ich Bedenken anmelden. Ich hatte nach dem Studium des Überführungskonzepts und des Vernehmlassungsentwurfs zum Erlass eines Gesetzes über Ausbildungsstätten im Gesundheits- und Sozialwesen den Eindruck, dass im Rahmen der Überführung der Bereich Gesundheit sehr gut durchdacht ist, dass aber im Bereich Soziales, der zu dieser Ausbildungsstätte

mitfusioniert wird, noch wenig bis keine Konkretisierung geleistet wurde. Welches sind die Ausbildungsangebote auf Sek-2-Stufe im Bereich Soziales? Gibt es eine Tertiärstufe? All das ist noch nicht durchdacht. Symptomatisch dafür war die Linkstudie, die im Zusammenhang mit diesem Projekt in Auftrag gegeben wurde. Sie musste eine Bedarfsabklärung und Arbeitskräfte-Erhebung im Kanton Graubünden durchführen und diente dann neben dem Zusammenzug der verschiedensten Ausbildungen Gesundheit und Soziales als Planungsbasis für das Projekt. Es wurden zum Beispiel keine Fragen durchgeführt im ganzen Kinderheimbereich, Jugendheimbereich und Schulheimbereich. Ich meine, dass im Bereich Soziales noch einmal konzeptmässig und inhaltlich ausdefiniert werden sollte, was in diese Ausbildungsstätte im Sozialbereich kommt, über die wir nächstes Jahr gesetzesmässig bestimmen und über die schon Raumkonzepte und Finanzkonzepte erstellt werden. Meine Frage an die Regierung: Ist meine Einschätzung der Lage richtig und ist die Regierung bereit, im Sozialbereich konzeptionell noch einen Denkschub zu leisten?

Jäger: Ich spreche zum ersten Schwerpunkt, Zweitsprachunterricht Primarschule. Bei der Einführung des ZS-Unterrichts anlässlich der vorletzten Teilrevision des Schulgesetzes wurde das Projekt des Frühitalienischen respektive des Frühromanischen sowohl im Parlament wie im Vorfeld der Volksabstimmung als Sprachunterricht in Form einer Begegnungssprache propagiert. Es war allerdings noch offen, ob und in welcher Form beispielsweise das Italienische an den deutschsprachigen Schulen in der Oberstufe weitergeführt würde. Seit zwei Jahren wird nun Italienisch respektive Romanisch an den Bündner Primarschulen unterrichtet. Die Erfahrungen sind zum grossen Teil positiv. Allerdings sind auch eine ganze Reihe von Fragen offen geblieben. Mit dem Entscheid des Grossen Rats vom letzten Herbst, in der Volksschul-Oberstufe obligatorisch ab dem siebenten Schuljahr Englisch und Italienisch zu unterrichten, hat sich die Situation des Frühitalienischen deutlich verändert. Will man in der ersten Real- respektive in der ersten Sekundarklasse nicht wieder bei Null beginnen, und dies kann ja im Ernst nicht erwünscht sein, so braucht es verbindliche Ziele und Schnittstellen im Zweitsprach-Unterricht der Primarschule. In den Kantonen, die schon seit einigen Jahren Erfahrungen mit dem Frühfranzösisch haben, hat sich ebenfalls gezeigt, dass ein Sprachunterricht rein im Sinn einer Begegnungssprache ohne klare Lernziele doch zu wenig Erfolg er

zielen kann. In Deutschbünden wird heute im Gegensatz zu den meisten Kantonen, die nur zwei Jahre Frühfremdsprache kennen, drei Jahre lang Frühitalienisch unterrichtet. Drei Jahre lang kann man jemandem aber nicht nur unverbindlich begegnen. Dies gilt auch bei den Sprachen. Irgendwann muss die Begegnung doch eine gewisse Verbindlichkeit erhalten. Diese offenen Fragen waren in den letzten Monaten für die lokalen Schulbehörden insofern besonders undankbar, weil auf Grund der Zeugnis-Richtlinien, welche das Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement im September letzten Jahres erlassen hatte, jeder Schulrat gesondert für seine Gemeinde zu entscheiden hatte, ob das Fach Frühitalienisch im Zeugnis mit "besucht" eingetragen oder ob es mit Noten zu bewerten sei. In Chur werden nun beispielsweise im nächsten Schuljahr gemäss Beschluss des Stadtschulrats sämtliche Fächer inklusive Religion, Singen, Zeichnen benotet. Ausnahme bildet einzig Italienisch auf der Primarschulstufe. Dieser Beschluss ist unbefriedigend. Er musste aber auf Grund der genannten Unklarheiten so getroffen werden. Mit Schreiben vom 11. April dieses Jahres erhielten zwar die Lehrpersonen der vierten und fünften Primarklassen vom Departement ein Schreiben bezüglich Lernziele ihrer Klassen im Zweitsprach-Unterricht Italienisch. Dieses Schreiben wurde den Schulräten, die für die Zeugnisfrage zuständig sind, nicht zugestellt. Es ist auch unklar, wie weit diese Lernziele nun verbindlich sind. Meiner Meinung nach ist es für den ZS-Unterricht absolut notwendig, verbindliche Lernziele zu fixieren. Spätestens in der sechsten Klasse sollte meines Erachtens der Zweitsprach-Unterricht auch benotet werden. Dies ist notwendig, damit auf der Oberstufe der Italienischunterricht wirklich im Sinn des Zweitsprachen-Konzepts Oberstufe weitergeführt werden kann. Auf Grund der neuen Philosophie des ganzheitlichen Beurteilens und Förderns (gBF) sind die einzelnen Fächer ja nicht direkt promotionsentscheidend. Ganz im Gegenteil, alle Fächer sind einander grundsätzlich gleichgestellt. Ich bitte die Regierung respektive das Departement, möglichst noch in diesem Jahr die entsprechenden Lernziele verbindlich festzuhalten.

Luzi: Auf ein Gesuch des Schulverbands am äusseren Heizenberg hin hat die Regierung beschlossen, den Ausbau von Oberstufen-Räumlichkeiten trotz ausgewiesener Schülerzahlen nicht zu unterstützen. Als Begründung führt sie nicht etwa finanzielle Argumente ins Feld, sondern pädagogische Argumente. Die Regierung erachte die Unterstützung von Ein-Mann-Sekundarschulen und Ein-Mann-Realschulen als nicht sinnvoll. Eine Frage: Ist sich die Regierung der Tragweite eines solchen Grundsatzentscheids bewusst? Was heisst dieser Richtungseinschlag mit Aufgabe der Ein-Mann-Realschulen und Ein-Mann-Sekundarschulen für unseren dünn besiedelten Kanton? Was hat dies für Konsequenzen? Ist man sich dieser Situation bewusst?

Butzerin: Ich spreche zum zweiten Schwerpunkt unter Litera B (Seite 123 des Landesberichts). Die ersten Absolventinnen und Absolventen des Pilotkurses in Englisch und Italienisch für die Oberstufe werden ihre Ausbildung in diesem Sommer abschliessen. Im Jahr 2002 wird mit der Umsetzung des Fremdsprachen-Konzepts in der Oberstufe begonnen. Ich weiss, dass in der italienischen Sprache bis zu diesem Zeitpunkt etwa 40 Lehrkräfte in unserem Kanton diese Ausbildung in Italienisch abgeschlossen haben werden. Die Frage, die sich nun daraus ergibt: Ist gewährleistet, dass bei Beginn der Umsetzung dieses Sprachenkonzeptes genügend Lehr-

kräfte in Italienisch vorhanden sind, um dem Grundsatz, den wir hier einmal gefasst haben, gerecht zu werden, dass sämtliche Lehrkräfte, die später Italienisch unterrichten, auch die entsprechende Ausbildung haben?

Bucher: Ich möchte kurz die Problematik im Schulheim für cerebral gelähmte und körperbehinderte Kinder in Chur diskutieren. Immer wieder geriet dieses Schulheim in den letzten Monaten in harsche Kritik. Vor einem Jahr musste man sich vom damaligen Schulleiter trennen, vor rund zwei Monaten reichten einige Physiotherapeuten die Kündigung auf Ende Schuljahr ein. Grund waren die inakzeptablen neuen Anstellungsverträge für die Therapeuten. Anscheinend liegt eines der grössten Probleme im kommunikativen Bereich. Unter der bestehenden Situation leiden vor allem die Kinder, welche ganz besonders auf eine harmonische Atmosphäre angewiesen sind. Diese trägt sehr viel bei zur Entwicklung und Förderung dieser Kinder. Zugleich verliert das Schulheim mit dem Abgang von drei erfahrenen Therapeuten sehr viel Know-how. Ich bin überzeugt, dass mit einer besseren Kommunikation und faireren Verhandlungen zufrieden stellende Lösungen für beide Seiten hätten erzielt werden können. Meine Fragen an Regierungsrat Lardi: In wie weit ist das Amt für besondere Schulbereiche informiert und in diese Problematik involviert? Wie gross ist die Interventionsmöglichkeit und in welcher Form kann es überhaupt oder nimmt es grundsätzlich Einfluss?

Looser: Ich habe eine Frage zur Kantonsschule. Die Kantonsschule ist jedes Jahr in den Schlagzeilen wegen kalten Schulräumen, undichten Fenstern und Dächern. Wann wird die Sanierung der Kantonsschule erfolgen oder was ist bis heute bereits gemacht worden?

Schmutz: Ich spreche zur beruflichen Aus- und Weiterbildung, Litera b) Schülerinnen und Schüler an gewerblichen Berufsschulen (Seite 133 des Landesberichts). Auch in den Gewerbeschulen wird immer mehr mit Projekten gearbeitet. Das heisst, die Schülerinnen und Schüler bekommen konkrete Aufgaben und können diese im vorgegebenen Rahmen lösen. Dies führt in den Gewerbeschulen immer wieder zu Exkursionen oder anderen Tätigkeiten. Wie wird sichergestellt, dass die Schulen für solche Projekte auch finanzielle Mittel zur Verfügung haben?

Marti: Ich spreche zum Punkt f) Berufsmatura (Seite 134 des Landesberichts). Es ist auffällig, dass insgesamt ein Rückgang der Absolventen für die Berufsmatura festzustellen ist. Einzig die kaufmännische Abteilung hat einen leichten Zuwachs. Wenn man an die Notwendigkeit der Berufsmatura denkt, wo ja auch der Nachwuchs für die Fachhochschule herkommt, so müssen sich hier eigentlich gewisse Massnahmen aufdrängen, um eine höhere Teilnehmerzahl zu erreichen. Deshalb meine Frage an die Regierung, ob hier konkrete Ideen vorhanden sind, wie die Berufsmatura gesteigert werden kann. Hinter vorgehaltener Hand ist auch festzustellen, dass gewisse Lehrbetriebe nicht gerne Lehrlinge nehmen, die die Berufsmatura absolvieren. Der Grund dafür ist der, dass sie eben einen halben Tag mehr weg sind vom Betrieb als die anderen Lehrlinge. Vielleicht gibt's auch hier Ideen von der Regierung, dem entgegen zu wirken.

Jenny: Ich spreche zu Seite 136, Sportamt. Auch die Mitglieder des Grossen Rats haben eine Einladung zur so genannten Topsport-Veranstaltung von Mitte Mai in Davos er

halten. Der Einsatz des Kantons im Bereich Sportförderung ist erfreulich. Mit Vernunft betriebene körperliche Ertüchtigung liegt nämlich auch im Interesse der Volksgesundheit. Dies ist auch mit Blick auf unser Gesundheits- oder wenn Sie wollen Krankheitswesen sehr wichtig. Denn nur in einem gesunden Körper lebt auch ein gesunder Geist. Nicht äussern möchte ich mich über die tiefenpsychologischen Gründe von Extremsportarten. Wenn wir von Abweichungen sprechen, Sport und Kultur sind nicht nur im EKUD unter einem Dach vereint, Kultur ist sehr weitläufig und darunter verstehe ich auch die Sprache. Wer eine Sprache nicht pflegt, lässt sie mit der Zeit verludern. Leider macht die Amerikanisierung auch vor unserem Rätien nicht Halt. Weshalb, um nochmals auf die vorhin erwähnte Topsport-Veranstaltung zurückzukommen, wird in der Einladung des Sportamts Graubündens die "Verhunzung" der deutschen Sprache, wenn auch nicht absichtlich, nach allen Regeln der Kunst auf die Spitze getrieben, dass einem die Haare zu Berge stehen? Da liest man von kick, talk und peergroups, vertreten sind auch Schlagworte we take risk, the kick and have fun, man spricht längst nicht mehr von Tatsachen, sondern es werden so genannte Facts aufgetischt. Die sprachliche Umweltverschmutzung gipfelt sodann in hip, thrill und flow. Verstehen Sie mich nicht falsch, die ausgezeichneten Leistungen des Sportamts sollen in keiner Art und Weise geschmälert werden. Viele Personen und Institutionen leider auch in Graubünden haben aber immer mehr das Gefühl, man könne nur noch mit Ami-Ausdrücken kommunizieren. Unterschwellig hat man bald das Gefühl, viele hätten einen deutschsprachigen Minderwertigkeitskomplex. Wenn wir schon ständig die Marke Graubünden zelebrieren, sollten wir auch zu unserer Sprache stehen. Wir wollen zwar nicht päpstlicher als der Papst sein, doch trotz Computer-Zeitalter muss diese Entwicklung eingedämmt werden. Meist beginnen solche Entwicklungen harmlos, doch sind sie einmal im Gang, wird der Druck immer stärker. Ob wir beim Kanton nun aufwändig oder aufwändig schreiben, ist nicht von Belang. Doch es ist bedenklich, wenn man nicht mehr von Rückmeldungen oder Echos sondern von Feedback spricht. Auch die Regierung meinte, ich müsste bei der Sprachenpflege departementsübergreifend Verantwortung übernehmen. Zum Glück sitzt mit Claudio Lardi im EKUD ein Regierungsrat, der in Sachen Sprachen sensibilisiert ist. Wir haben in den vergangenen Jahren in diesem Saal sehr viel über Sprach- und Kulturförderung debattiert. Wir haben eine solide Basis geschaffen, und es stehen auch Gelder bereit. Doch wir müssen verhindern, dass der amerikanisierte Borkenkäfer weiter an unseren Sprachwurzeln nagt. Selbstverständlich geht es nicht nur um die Pflege der deutschen Sprache, sondern auch um die Festigung des Italienischen und der rätoromanischen Idiome. Ich möchte die Regierung respektive das Departement anfragen, ob sie bereit ist, sich dieser nicht zu unterschätzenden Problematik anzunehmen.

Farrér: Ich spreche zu d) Medienwesen (Seite 139 des Landesberichts). Die Änderung des Grundkonzepts der romanischen Nachrichtenagentur ANR mit der Aufhebung der Direktzahlungen an einzelne Presseprodukte erfolgte gegen den Willen der beiden betroffenen Sprachorganisationen. Der jährliche Beitrag im Umfang von etwa 100'000 Franken diene zur Existenzsicherung. Nun zu meiner Frage, Herr Regierungsrat: Wie schätzen Sie die Auswirkungen dieser Massnahme in Bezug auf die romanische Pressevielfalt ein?

Claus: Ich spreche zum Thema Rätisches Museum. Das Rätische Museum befindet sich hinter der Churer Martinskirche, dies sei einmal erwähnt. Ich glaube, das ist nötig, wenn man sich die Besucherzahlen dieses Museums einmal genauer anschaut. Ich stelle fest, dass diese rückläufig sind und ich habe mir erlaubt, sie mit jenen der beiden anderen grösseren Bündner Museen zu vergleichen, nämlich mit dem Kunstmuseum und mit dem Naturmuseum, beide auch in Chur. Das Naturmuseum hat einen Besucherzuwachs von 23'000 auf etwa 26'000 Besuchenden und das Kunstmuseum hat einen leichten Rückgang der Besuchenden hinnehmen müssen. Demgegenüber steht das Rätische Museum mit etwa zehn Prozent Besucherrückgang an „schlechter“ Spitze. Zudem muss erwähnt werden, dass es bloss 11'000 Besucher im Ganzen sind. Wenn wir auf der anderen Seite die Kosten einander gegenüberstellen, die diese Museen verursachen, sehen wir, dass das Rätische Museum mit Abstand das aufwändigste Museum ist, das wir mit etwa 1.6 Millionen Franken Aufwandüberschuss unterhalten. Ich habe deshalb ein paar Fragen an die Regierung. Erste Frage: Hat dieser anhaltende Besucherrückgang im Rätischen Museum spezielle Gründe? Zweite Frage: Sind Attraktivitätssteigerungen und eine Verbesserung der Besucherzahl geplant? Und schliesslich die Frage nach einem Museumspädagogen resp. einer Museumspädagogin. Museumspädagogen leisten hervorragende Arbeit, sie binden Kinder und Schulklassen in die Museen ein. Soweit ich informiert bin, verfügt das Rätische Museum leider über keinen Museumspädagogen, die andern beiden Museen indessen schon.

Pfiffner: Ich spreche zu d) Kantonsbibliothek, aa) Allgemeines (Seite 143 des Landesberichts). Die Mitteilung vom 16. Mai in der Südostschweiz, dass die Kantonsbibliothek ab 1. Juli jeweils am Montag geschlossen bleibt, sorgt für Unruhe in der Bevölkerung. Sieht die Regierung die angekündigte Schliessung der Kantonsbibliothek jeweils am Montag als eine befristete Massnahme oder entwickelt sich das zu einem Dauerzustand? Teilt die Regierung die Auffassung, dass die Kantonsbibliothek als Teil des Service public betrachtet werden soll? Die Kantonsbibliothek als Ort, wo vom Schüler bis zum Rentner der Wissensdurst gestillt werden kann, wo man sich Informationen beschaffen kann, sollte nicht Einschränkungen erfahren müssen durch die Reduktion der Öffnungszeiten.

Tscholl: Ich möchte an das Votum von Ratskollege Claus anschliessen, dann muss ich diese Frage nicht bei der Rechnung stellen. Es sind so magere Einnahmen. Hat man auch einmal geprüft, überhaupt auf die Eintritte zu verzichten? Die Kosten für den Billettverkauf dürften vermutlich höher sein als die Einnahmen.

Jäger: Ich spreche zu Punkt 1. Allgemeines, a) Natur- und Heimatschutzkommission (Seite 146 des Landesberichts). Im Bereich des Natur- und Heimatschutzes sind in Graubünden sehr verschiedenartige rechtliche Grundlagen in Kraft. Neben einigen Grundsätzen im Kulturförderungsgesetz sind die meisten Fragen in der kantonalen Verordnung über den Natur- und Heimatschutz festgehalten. Diese Verordnung stammt aus dem Jahr 1946 und ist in wesentlichen Teilen nicht mehr zeitgemäss. Schliesslich von Belang sind das Pflanzen- und Pilzschutzgesetz von 1975 sowie verschiedenste Teilerlasse. In den vergangenen Jahren haben verschiedene Kantone neue Gesetze für den Natur- und Heimatschutz erlassen. Angesichts der geographischen Ausdehnung

und der ausserordentlichen kulturellen und natürlichen Vielfalt unseres Kantons ist auch für Graubünden die Ausarbeitung einer entsprechenden Neuregelung je länger je mehr angezeigt. In diesem Sinne frage ich Regierungsrat Lardi, ob Vorbereitungen zum Erlass eines kantonalen Natur- und Heimatschutzgesetzes getätigt worden sind? Falls ja, wie ist der Stand?

Dalbert: Ich möchte im Namen der Stiftung Burgruine Jörgenburg, die im Eigentum der Gemeinde Waltensburg steht, meinen Dank aussprechen für einen weiteren Beitrag des Kantons an die Konservierungsarbeiten der Burgruine Jörgenburg. Die Konservierungsarbeiten gehen dem Ende entgegen und es sind jetzt insgesamt Investitionen von 1.5 Millionen Franken getätigt worden an diese sehr schöne Burgruine. Wir hoffen, dass sie für die nächsten Generationen so erhalten werden kann. Im Namen der Stiftung Burgruine Jörgenburg nochmals herzlichen Dank für diesen zweiten Beitrag.

Regierungsrat Lardi: Es sind bis hierhin etliche Fragen gestellt worden. Ich bin froh, dass ich schon jetzt Antwort geben kann. Grossrat Zindel fragt, ob der Einbezug des Bereichs Soziales in das Projekt der Ausbildungscoordination der Berufe in Gesundheitswesen vorgesehen ist und wie er sich im Wesentlichen umschreiben lässt. Der Einbezug des Bereichs Soziales in das Projekt Ausbildungscoordination der Berufe im Gesundheitswesen ist vorgesehen. So sind beispielsweise das kantonale Sozialamt, die kantonale Spitex-Beratungsstelle und Vertreterinnen und Vertreter des Verbands der Heime und Spitäler unter dessen Dach. Auch die Institutionen mit Schwerpunkt Behindertenbetreuung und die Kinder- und Jugendheime sind in den Projektgruppen vertreten. Die künftigen Ausbildungsmodelle der Gesundheits- und Sozialberufe, die im Zusammenhang mit der bevorstehenden Revision des Bundesgesetzes über die Berufsausbildung auf schweizerischer Ebene erarbeitet wurden, sind denn auch in ihrem Aufbau identisch. Diese Ausgangssituation eröffnet die Möglichkeit, verwandte Tätigkeiten und Arbeitsfelder zu einem Berufsfeld Gesundheit und Soziales zusammen zu fassen. In der Grundausbildung werden in Zukunft gemeinsame Inhalte auch zusammen gelernt werden können. Der Kanton sieht vor, zwei kombinierte Ausbildungswege für Jugendliche und Erwachsene aufzubauen. Damit die Umsetzung der anstehenden Reformen in den Gesundheits- und Sozialberufen im Kanton auf einer entsprechenden Rechtsgrundlage erfolgen kann, hat die Regierung den Erlass eines Gesetzes über Ausbildungsstätten im Gesundheits- und Sozialwesen geplant. Der Entwurf des Gesetzes befindet sich seit dem 3. Mai in der Vernehmlassung. Ich ersuche Sie, Ihre Bedenken, sofern überhaupt noch welche bestehen, im Rahmen einer Vernehmlassungseingabe zu formulieren.

Grossrat Jäger erkundigt sich nach der obligatorischen Benotung der Zweitsprache. Er stellt fest, dass drei Jahre Begegnungssprache ohne Notengebung Probleme verursachen könnten. Die ersten Erfahrungen der jetzigen Regelung und die Rückmeldungen von Lehrerinnen und Lehrern sowie den Schulbehörden und der Schulaufsicht werden nächstes Jahr die Grundlage bilden für die Beantwortung der Frage, ob eine verpflichtende Bewertung des Zweitsprachenunterrichts im Zeugnis eingeführt werden soll. In diesem Sinn werden wir Ihre Feststellungen berücksichtigen. Ich meine, dass insbesondere die Fragen der Treffpunkte und der Inhalte bald gelöst werden müssen.

Grossrat Luzi spricht eine schmerzliche Entscheidung an, die die Regierung im Zusammenhang mit einer Ein-Mann-Schule in seinem Einzugsgebiet fällen musste. Ich stelle fest, dass es der Regierung nicht leicht gefallen ist, "Nein" zu sagen zu Beiträgen für einen Schulhausbau, die für eine Ein-Mann-Sekundarschule gedient hätten. Es war aber die einzige Möglichkeit der Regierung, in diesem Bereich etwas vorzugeben. Wir sind darüber auch nicht besonders glücklich. Tatsache ist aber, dass nur wenige Kilometer vom vorgesehenen Standort dieser neuen Ein-Mann-Sekundarschule entfernt, nämlich in Flerden, eine sehr gut eingerichtete Schule vorhanden ist, in der unglücklicherweise über einen Mangel an Schülern und Schülerinnen geklagt wird. Es ist unsere Verpflichtung, zwischendurch auch mal Entscheide zu fällen, die wir vielleicht mit dem Herzen anders fällen würden. Letztlich müssen wir aber die Situation im gesamten Kanton berücksichtigen und uns andererseits auch von pädagogischen Grundsätzen leiten lassen. In diesem Sinn hat durchaus eine Diskussion stattgefunden. Ich kann Sie versichern, dass wir uns der Tragweite dieser Entscheidung bewusst sind. Im Übrigen ist es nicht eine Entscheidung, die als Einzelfall gefällt worden wäre, wir haben vielmehr die Praxis der letzten Jahre mit berücksichtigt. Es gibt andere Gebiete, wo man bis ans Bundesgericht gelangt ist, um eine ähnliche Situation zu bereinigen.

Grossrat Butzerin fragt, ob es genügend Lehrkräfte für Italienisch geben wird, wenn diese Ausbildung dann beginnt. Die Regierung hat mit Ihrem Segen Budgetmittel zurückgestellt, um genügend Lehrerinnen und Lehrer auch für Italienisch ausbilden zu können. Es ist eine Frage der Gemeindeautonomie, dass die Gemeinden die Lehrerinnen und die Lehrer anmelden müssen. Wir stellen auch fest, dass bisher bezüglich Italienisch vielleicht noch nicht so viele Anmeldungen erfolgt sind, wie man sie gebraucht hätte. Es liegt aber, und das möchte ich ganz klar festhalten, in der Verantwortung der Gemeinden und in der Verantwortung der Schulbehörden vor Ort, wenn irgendwo Italienisch nicht auf genügendem Niveau unterrichtet werden kann. Sie haben genügend Mittel bereitgestellt, um sämtliche Oberstufen-Lehrkräfte in Italienisch und/oder Englisch ausbilden zu können. Wenn die Gemeinden zu wenige Leute anmelden, dann können wir das nicht ändern. Auf jeden Fall bin ich zuversichtlich, dass es genügend Leute mit einer entsprechenden Ausbildung geben wird. Diese Ausbildungen dauern bis ins Jahr 2004 und man kann sich noch immer anmelden, liebe Gemeindevertreterinnen und -vertreter. Wenn eine Gemeinde zu wenig Leute anmeldet und alsdann gewisse Defizite auflaufen, kann ich mir durchaus vorstellen, dass wir im Zusammenhang mit der Subventionierung der entsprechenden Schulen auf diese Umstände werden Rücksicht nehmen müssen. Denn es kann nicht sein, dass die Gemeinden, die Leute haben ausbilden lassen, am Schluss die geprellten sind. Grossrätin Bucher stellt diverse Fragen im Zusammenhang mit dem Schulheim Chur. Es ist nicht ein kantonales Schulheim, sondern eine private Institution, die wir subventionieren. Anders als man vielleicht annehmen könnte, können wir keine Missstände erkennen. 60 Kinder werden gut betreut. Wo viele Leute arbeiten, gibt es immer wieder Wechsel. Wir haben immer aus erster Hand Informationen bekommen und Herr Giosch Gartmann wollte auch immer wieder intervenieren. Ich habe ihm gesagt, dass wir das nicht tun können, denn entweder sind wir in der Verantwortung oder wir sind nicht in der Verantwortung. Und wenn erstens keine Missstände erkennbar sind und zweitens sich Lösungen abzeichnen, müssen wir nicht im Sinne einer Obergewalt tätig werden.

Das wird auch künftig so bleiben. Wir sind in diesem Zusammenhang zuversichtlich, dass die Kinder weiterhin gut betreut werden können.

Grossrat Looser erkundigt sich nach dem aktuellen Stand der Dinge im Zusammenhang mit der Sanierung und Erweiterung der Bündner Kantonsschule. Die Regierung hat im Januar dieses Jahres eine Planungskommission eingesetzt, welche den Auftrag hat, ein Botschaftsprojekt auszuarbeiten. Diese Kommission hat bisher zwei Mal getagt und das Raumprogramm bereinigt. Offen ist noch die Frage der Berücksichtigung von Vereinsanliegen im Bereich Sport. Hier erwarten wir noch eine Antwort der Stadt Chur. Die Standortfrage ist insoweit gelöst, als dass der Kanton die Liegenschaft Konstantineum erwerben konnte. Gegenwärtig werden im Zusammenhang mit der Stadt Chur die raumplanerischen Voraussetzungen geschaffen, um die erforderlichen Bauten erstellen zu können. Wir sind der Stadt Chur sehr dankbar für die Haltung, die sie hier eingenommen hat. Im Lauf des kommenden Sommers wird ein Planungswettbewerb ausgeschrieben, sodass mit der Ausarbeitung des Botschaftsprojekts im Frühjahr 2002 begonnen werden kann. Die Behandlung der Vorlage im Grossen Rat und die Durchführung der Volksabstimmung plant die Regierung für das Jahr 2003. Die Errichtung der erforderlichen Neubauten ist geplant für die Jahre 2004/2006. Anschliessend sollen die Gebäudesanierungen vorgenommen werden.

Grossrat Schmutz will wissen, ob die Arbeiten in Projekten an Berufsschulen genügend unterstützt werden. Er stellt fest, dass Arbeiten in Projekten zunehmend zu Exkursionen führt. Wird sichergestellt, dass die Schulen für solche Projekte auch finanzielle Mittel zur Verfügung haben? Träger der Berufsschulen sind Gemeinden, Gemeindeverbindungen oder kaufmännische Vereine. Die für die angesprochenen Projekte an den Berufsschulen notwendigen finanziellen Mittel müssen von den Schulen budgetiert und von den Entscheidungsgremien der Schulen genehmigt werden. Der Aufwand wird wie folgt subventioniert: 1. Lektionenlöhne werden im Rahmen der anrechenbaren Besoldung gemäss Berufsbildungsgesetzgebung vom Bund und Kanton subventioniert, 2. der übrige für die Schulen entstehende Aufwand wird mit der Genehmigung meines Departements zu Lasten der Restkosten der Gemeinden anerkannt, 3. die für die Lehrlinge entstehenden Kosten (zum Beispiel Reisespesen) müssen von diesen selber getragen werden. Zum Teil werden sie durch die Schulträger übernommen, welche spezielle Fonds mit freiwilligen Beiträgen für solche Fälle führen können.

Grossrat Marti stellt betreffend Berufsmatura einen Rückgang fest. Ich habe das nicht so wahr genommen. Ich hoffe, dass Sie nicht Recht haben, denn das wäre schlecht. Vielleicht sind das jährliche Schwankungen. Es ist aber eine Tatsache, dass wir die Berufsmatura auch fördern müssen und wir wollen das auch tun. Wie will man das machen? Es muss uns gelingen, uns allen, nicht nur dem EKUD, die Attraktivität der Berufsmatura vor allem für die jungen Frauen zu steigern. Es geht nicht an, dass wir an den Fachhochschulen einen solch tiefen Frauenanteil haben. Daran müssen wir arbeiten. Würde man hier nur um einige Prozente zulegen, wären sehr viele Probleme gelöst.

Grossrat Jenny, ich kann mich nicht entsinnen, ob Sie an dieser Topsport-Veranstaltung gewesen sind. Es waren 700 Leute dort, die sich alle köstlich amüsiert und sehr viel gelernt haben. Es tut mir leid, dass Sie sich an der Einladung gestört haben. Es ist aber so, dass der Köder sich dem Fisch anpassen muss und nicht dem Fischer. Was wollten wir mit dieser Einladung? Wir wollten möglichst viele junge Leute

am Anlass, die am Thema interessiert sind. Es ging darum auszuloten, warum gewisse Leute ihr Leben riskieren und um die Frage, ob man ihnen auch auf eine andere Art und Weise diesen ominösen Kick geben kann. Das war die Frage und wir sind froh, dass so viele Leute gekommen sind. Sie stellen fest, dass unsere oder Ihre Sprache vielfach verhunzt werde. Das mag stimmen und ist schade. Sie fragen, was die Regierung resp. unser Departement dagegen macht. Ich meine, dass wir nicht dem Englischen und ebenso wenig dem Italienischen den Kampf ansagen sollten, sondern dem Dialekt. Es geht nicht an, dass in der Schule Dialekt gesprochen wird, gleich auf welcher Stufe. Hier sind wir in der Verantwortung, dass unsere jungen Leute mehr Hochdeutsch und mehr Standardsprache sprechen. Diesbezüglich bestehen keine Schwellenängste, denn es wird sehr viel Fernsehen geschaut und dort wird auch Hochdeutsch gesprochen. Ich bin mir der Situation bewusst, dass es sich um eine Daueraufgabe handelt, die wir, so hoffe ich, gemeinsam lösen werden.

Grossrat Farrer stellt eine Frage zum Medienwesen. Sicher werden diese 100'000 Franken an einem Ort schmerzlich fehlen. Die Auswirkungen sind im Moment noch nicht derart bekannt, dass ich etwas darüber berichten könnte. Es ist aber so, dass die Förderung auf andere Art erfolgen sollte, nämlich mit Texten, die mit Hilfe von Mitteln erarbeitet worden sind. Ich hoffe, dass die gefundene Lösung, die auch im Einklang mit der übergeordneten Gesetzgebung steht, zu keiner Benachteiligung innerhalb der Minderheitssprache führt. Ich möchte mich an dieser Stelle auch für Ihren Einsatz zu Gunsten der Vorlage vom 10. Juni herzlich bedanken.

Grossrat Claus stellt mit Unterstützung von Grossrat Tscholl Fragen zum Rätischen Museum, wo die Besucherzahlen rückläufig sind vor allem im Vergleich zum Kunstmuseum und zum Naturmuseum. Sie fragen, ob wir diesen Besucherrückgang auch bemerkt haben, was wir zu tun gedenken, um die Attraktivität zu steigern und ob man sich überlege, einen Museumspädagogen einzustellen. Allgemein möchte ich festhalten, dass es nicht angeht, drei Museen einfach 1 zu 1 miteinander zu vergleichen. Die drei Häuser haben je ein anderes Publikum. Es gibt Leute, die ins Naturmuseum gehen, andere Leute die ins Kunstmuseum gehen und nochmals andere Leute, die ins Rätische Museum gehen. Es ist wichtig, all diese verschiedenen Publika zu haben. Ebenso ist der Vergleich nicht möglich, wie viel ein jedes Museum letztlich kostet. Wir möchten für das Rätische Museum eine Attraktivitätssteigerung herbeiführen. Wir möchten, dass auch hier die Museumspädagogik auf die eine oder andere Art Einzug hält und wir werden sicher auch mit Ihrer Unterstützung auch etwas erreichen können. In diesem Zusammenhang ist eine Arbeitsgruppe geplant, die die Aufgabe hat, eine Museumsvision für alle drei Museen zu entwickeln. Dabei ist durchaus vorstellbar, gewisse Dienste zusammenzuziehen, um dann mehr Mittel zur Verfügung zu haben, um die Attraktivität zu steigern oder zum Beispiel eine zusätzliche Museumspädagogin einzustellen.

Grossrätin Pfiffner will wissen, ob die Schliessung der Kantonsbibliothek am Montag auf Dauer angelegt ist. Hierzu stelle ich fest, dass der direkte Auslöser für die Schliessung am Montag die anstehende Ablösung des EDV-Systems Dobis-Libis war. Damit das Projekt in Angriff genommen werden konnte, musste die EDV-Verantwortliche der Bibliothek von allen anderen Aufgaben freigestellt werden. Der Kantonsbibliothekarin standen dafür keine zusätzlichen Mittel zur Verfügung. Die EDV-Umstellung wird die Kantonsbibliothek sicher dieses und auch die nächsten Jahre beschäftigen. Die Kantonsbibliothek führt die Umstellung auf ein

zeitgemässes EDV-System nicht nur für sich selbst durch, sondern auch für die anderen 21 Institutionen, die dem gleichen System angeschlossen sind. An der Bildungsinfrastruktur sollte tatsächlich nicht gespart werden müssen. Die Schliessung der Bibliothek am Montag ist unter anderem deshalb schmerzlich, weil an den Schulen überall Arbeitsplätze für Schülerinnen und Schüler fehlen. Die Kantonsbibliothek ist von Dienstag bis Samstag nach wie vor durchgehend geöffnet. Am Montag bleibt die Bibliothek für den Publikumsbetrieb geschlossen. Die Bibliothekarinnen und Bibliothekare bleiben an diesem Tag aber weder zu Hause noch trinken sie Kaffee und geniessen das Leben. Es wird gearbeitet für Sie und Ihre Kinder und Patenkinder.

Grossrat Jäger erkundigt sich nach dem Stand der Natur- und Heimatschutz-Gesetzgebung. Diese stammt wie ausgeführt zu wesentlichen Teilen aus dem Jahr 1946. Sie soll deshalb gemäss Regierungsprogramm für die Jahre 2001 bis 2004 in den nächsten Jahren einer Totalrevision unterzogen werden. Der aktuelle Zeitplan sieht vor, dass der Startschuss für dieses anspruchsvolle Vorhaben diesen Herbst/Winter erfolgen soll. Dies deshalb, weil bis zu diesem Zeitpunkt die Arbeiten an den Ausführungsbestimmungen zum kantonalen Umweltschutzgesetz, welche das Departement stark in Anspruch nehmen, weitgehend abgeschlossen sein werden. Die Erfahrungen mit derart grossen Gesetzesvorlagen zeigen, dass von der Aufnahme der Arbeiten bis zur Volksabstimmung etwa zwei Jahre vergehen (Erarbeiten des Vernehmlassungsentwurfs, Durchführen der Vernehmlassung, Auswerten der Vernehmlassung, Erarbeiten der Botschaft, Beschlussfassung der Regierung, Behandlung der Vorlage im Grossen Rat)., Wenn alles reibungslos verläuft, ist damit zu rechnen, dass der Grosse Rat das neue Natur- und Heimatschutzgesetz im Herbst 2003 behandeln kann.

Grossrat Dalbert stellt keine Frage, sondern bedankt sich für eine Unterstützung, die wir nicht aus Grossherzigkeit gewährt haben, sondern weil sie notwendig, richtig und völlig verdient ist. Wir bedanken uns für Ihren Einsatz in dieser wichtigen Angelegenheit.

Trempe: Ich möchte kurz auf eine Frage beziehungsweise Bemerkung von Ratskollegin Bucher und die Antwort von Regierungsrat Lardi zurück kommen. Frau Bucher hat auf so genannte inakzeptable Anstellungsverträge im Zusammenhang mit dem Schulheim Chur hingewiesen. Wenn ich etwas dazu sage, so spreche ich als langjähriges Mitglied des Stiftungsrats dieses Schulheims. Ich kenne die Details nicht im Einzelnen, ich kenne in Etwa aber die Zusammenhänge und insbesondere die Probleme. Aus Ihren Äusserungen entnehme ich, dass Sie insbesondere die Artikel in den Medien verfolgt haben und von Seiten der Betroffenen Auskunft oder Antworten erhalten haben. Ich würde Ihnen aber auch empfehlen, einmal mit der Leitung zusammensitzend und die Sichtweise aus dieser Optik entgegen zu nehmen. Soweit ich orientiert bin, sind die neuen Anstellungsverträge absolut kohärent mit anderweitigen gleichwertigen Anstellungsverträgen, die für andere Institutionen im Kanton bestehen. Ich denke, die Leitung des Schulheims Masans oder Chur ist sich ihrer Verantwortung bewusst. Es gibt Probleme, das bestreite ich keineswegs. Dort, wo Menschen arbeiten, geschehen Fehler auf beiden Seiten. Ich denke aber und bin überzeugt, dass die Schulleitung des Schulheims Chur sich dieser Verantwortung bewusst ist und das Beste auch im Sinn der Kinder versucht.

Tscholl: Herr Regierungsrat Sie haben meine Frage betreffend Eintritte und Effizienz im Zusammenhang mit dem Rätischen Museum, wenn man die Kosten dem Ertrag gegenüberstellt, nicht beantwortet. Im Übrigen stelle ich mir die Frage, ob es nicht effizienter wäre, die Antworten auf die Fragen der SP-Fraktion, wenn Sie schon schriftlich vorliegen, gleich abzugeben.

Heinz: Die Antwort von Regierungsrat Lardi auf die Frage von Grossrat Luzi hat bei mir ein Unbehagen ausgelöst. Ich hoffe, dass es nicht zur Praxis wird Ein-Mann- oder Ein-Frau-Schulen in Graubünden seitens der Regierung unter dem Vorwand "pädagogisch unzumutbar" zu schliessen, ausser ich hätte Sie falsch verstanden.

Regierungsrat Lardi: Zuerst zu Grossrat Heinz: Die Regierung verfolgt keine Politik der Schliessung von Schulen. Es ist im Übrigen so, dass wir gar nicht die Befugnis haben, Schulen zu schliessen. Wir können Schulen subventionieren oder nicht subventionieren, wir können Baubeiträge spechen oder eben nicht. In jedem Fall jedoch müssen wir uns an die Gesetze halten und in diesem Zusammenhang geht es dann nicht um die Frage Schule ja oder nein, sondern um die Frage, wie viele Kinder vorhanden sind oder nicht. Bei genügend Kindern löst sich die Problematik von selbst.

Grossrat Tscholl stört sich daran, dass man mir die Fragen im Vorfeld der Debatte unterbreitet. Ich freue mich darüber und ich lade Sie alle ein, wenn Sie konkrete Antworten wollen, stellen Sie nicht nur mir, sondern Frau Regierungspräsidentin und auch den anderen Regierungsräten die Fragen im Vorfeld zu, dann bekommen Sie konkrete, gute Antworten. Ausser wenn Sie die Regierungsräte und Regierungsrätinnen prüfen wollen, das ist auch legitim, aber wenn es Ihnen um die Antworten geht, geht es viel besser, wenn wir wissen, was wir für Sie abklären können. Die Frage nach der Effizienz ist in einem Grossratsgebäude sehr schwierig zu stellen, Herr Grossrat Tscholl. Auf jeden Fall kann es nicht sein, dass wir keine Eintritte verlangen, weil das allenfalls mehr kostet als was dabei raus schaut. Wir sind auch diesbezüglich bestrebt, eine Optimierung herbeizuführen. Ich kann nicht viel mehr sagen, als dass die Leute dort bezahlt werden, ob sie jetzt Eintritte entgegen nehmen oder nicht, deshalb ist die Frage nach der Effizienz hier wohl obsolet.

Bucher: Ich möchte noch eine Bemerkung machen. Ich bin eigentlich ein bisschen erstaunt, dass im Rahmen des Landesberichts, wo wir als Parlamentarierinnen und Parlamentarier die Möglichkeit haben, den Regierungsmitgliedern Fragen zu stellen, nachher eine ausgiebige Diskussion erfolgt. Ich könnte noch lange mit Grossrat Trempe diskutieren und auch noch meine Begründungen hinzufügen, ich denke aber, es ist vor allem eine Frage-Antwort-Runde zwischen Parlamentariern und Regierungsräten und ich möchte gerne in bilateralen Verhandlungen weiter diskutieren. Ich verzichte auf ein Pingpong-Spiel.

Schmutz: Ich spreche zum Punkt 3 Siedlungswasserbau, Litera a) Wasserversorgung (Seite 151 des Landesberichts). Es war das Jahr des Wassers. In Studien war von der Wasserknappheit zu lesen. Viele gehen davon aus, dass Wasser in Zukunft unser grösstes Gut ist. Wie stellt sich die Regierung vor, das Element Wasser zu schützen? Ist es zum Beispiel nötig, Trinkwasser für die WC-Spülung oder zum Auto waschen zu verwenden? Welche Alternativen und Anreize werden gefördert?

Schütz: Ich spreche zur Abfallbewirtschaftung (Seite 152 des Landesberichts). Unsere Abfallbewirtschaftung beruht auf zwei Pfeilern: Verbrennung kantonsintern und Export von Abfall in die übrige Schweiz nach Niederurnen, Buchs und Horgen. Der Kehricht wird, so hoffe ich, per Bahn in die Kehrichtverbrennungs-Anlagen der genannten Orte transportiert. Der Export ist eigentlich eine unschöne Sache. Es ist mir ein Anliegen, von der Regierung zu erfahren, wo die Abfallplanung steht und wie viel Kehricht exportiert wird. Was ist in Zukunft in diesem Bereich zu erwarten?

Schmutz: Ich spreche zu Punkt 4, Abfallbewirtschaftung, Litera b) Verwertung und Entsorgung (Seite 152 des Landesberichts). Für die Entgegennahme von Bauabfällen stehen mehrere Sortierplätze zur Verfügung. Wie wird sichergestellt, dass in der Hektik des Baualltags und der Belastung der Bauunternehmer und Arbeitnehmenden nicht trotzdem Abfälle wie Ziegelsteine oder behandeltes Holz einfach mit der Hinterfüllung eingegraben werden? Wie wird der Verursacher zur Rechenschaft gezogen, wenn nach Jahren eine solche Deponierung festgestellt wird?

Looser: Ich spreche zu Punkt 9, Luftreinhaltung (Seite 154 des Landesberichts). Gemäss einer Untersuchung entweichen beim Tanken an jeder dritten Zapfsäule zu viele giftige Dämpfe. Gasrückführungs-Systeme an Tankstellen müssen das Krebs erregende Benzol aber zurückhalten. Was unternimmt unser Kanton respektive das zuständige Amt, dass diese Krebs erzeugenden giftigen Dämpfe nicht mehr freigesetzt werden?

Schmutz: Ich spreche zu Punkt 9, Luftreinhaltung, Litera b) Stand der Luftverschmutzung (Seiten 154/155 des Landesberichts). Die Emissionen entlang der Hauptverkehrsachsen nehmen im Bereich Ozonbelastung zu. Offensichtlich ist eine zunehmende Dauerbelastung festgestellt worden. Was erwägt die Regierung, um dieses Problem zu lösen? Stehen auch autofreie Tage in Aussicht?

Regierungsrat Lardi: Grossrat Schmutz stellt Fragen im Zusammenhang mit dem Element Wasser. Die Frage ist, ob wir unser Trinkwasser richtig gebrauchen und ob wir vom Departement aus Alternativen und Anreize fördern. Rechtlich gesehen ist die ausreichende Wasserversorgung Sache der Gemeinden. Die Überwachung erfolgt durch das kantonale Labor. Wasser sparen ist ein Gebot der Stunde und wird mit Aufrufen, mit Aktionen wie beispielsweise zum Weltwassertag und mit Ausbildungsseminarien für Gemeindevertreter gefördert. Mit Ausnahme einer Gemeinde sind dem AfU keine Projekte zur Behebung akuten Wassermangels bekannt geworden. Das bedeutet, dass wir genügend Wasser haben, was in unserem Kanton nicht weiter erstaunt. Die Verwendung von Brauchwasser statt Trinkwasser ist nur in Unternehmen gebräuchlich, in Privathaushalten nicht. Eine Ausnahme bildet die auf Freiwilligkeit basierende Möglichkeit der Nutzung von Dachwasser für die Gartenbewässerung. Die Anpassung der Gebühren sowohl für Wasser wie für Abwasser auf Grund einer Vollkostenrechnung führte und führt zu einer Erhöhung des Aufwands der Haushalte für den Wasserbezug. Daraus ergeben sich automatisch Anreize zum Wassersparen. Heute kostet ein Kubik Wasser zwischen 50 Rappen und einem Franken. Würde alles gerechnet, könnte man durchaus von vier Franken ausgehen. Im Sinn des Verursacherprinzips ist es durchaus vorstellbar, dass die Ge-

meinden Änderungen vornehmen und die Wasseranlagen besser nutzen.

Grossrat Schütz stellt Fragen zur Abfallplanung. Nach Inkrafttreten des neuen kantonalen Umweltschutzgesetzes voraussichtlich Mitte 2002 ist die kantonale Abfallplanung den neuen rechtlichen und tatsächlichen Gegebenheiten anzupassen. Mit Bezug auf die Entsorgung der Siedlungsabfälle wird es insbesondere darum gehen, Einzugsgebiete festzulegen und die Abfallanlagen von regionaler und kantonaler Bedeutung zu bezeichnen. Aktuell offen ist die definitive Entsorgung der Abfälle aus dem Moesano. Im Vordergrund steht nach wie vor eine kooperative Lösung mit dem Kanton Tessin. Bis Ende 2001 sollen, falls die betroffenen Gemeinden den entsprechenden Vorlagen zustimmen, praktisch sämtliche Gemeinden im Kanton verursachergerechte Abfallgebühren eingeführt haben. Noch nicht definitiv gelöst ist die Frage der Entsorgung der Gastronomieabfälle im Oberengadin. Im Vordergrund steht die technische Entsorgung über eine entsprechende Anlage auf der Ara Sax in Samedan. Grossrat Schmutz stellt Fragen im Zusammenhang mit der Verwertung und Entsorgung auf Sammel- und Sortierplätzen und will gewisse Missstände beobachtet haben. Die Betreiber von Sammel- und Sortierplätzen verfügen über eine Bewilligung des AfU, sind in einem Verband organisiert und unterziehen sich einer jährlichen Kontrolle, welche im Auftrag des AfU durch ein spezielles Inspektorat durchgeführt wird. Die Aufarbeitung, Wiederverwertung und Entsorgung auf den Sammel- und Sortierplätzen wird nach Weisungen des BUWAL durchgeführt, die vom Kanton durchgesetzt werden. Eine Aufarbeitung von Abbrüchen vor Ort wird nur in speziellen Fällen bewilligt, dann nämlich, wenn der grösste Teil direkt wieder verwendet werden kann. Sie untersteht der strengen Kontrolle durch das AfU. Werden Verstösse entdeckt, zum Beispiel durch Vergraben und Hinterfüllen, sorgt das AfU für die Behebung und den Abtransport und erhebt Strafanzeige.

Was erwägt die Regierung im Bereich Luftverschmutzung, konkret betreffend der Zunahme der Ozonbelastung entlang der Hauptverkehrsachsen? Die Menge der Luftschadstoffe wird vom AfU mit einem Messnetz überwacht. Die Bemühungen der Regierung zur Einschränkung des Transitverkehrs speziell im Bereich Lastkraftwagen sind bekannt. Die unlängst der Presse vorgestellten Jahresberichte des AfU, welche nächste Woche auch an Gemeinden und Grossräte übermittelt werden, zeigen einen klaren Trend zur Stabilisierung, ja sogar hin zu einer leichten Verbesserung.

Grossrat Looser fragt, was der Kanton bei Gasrückführungs-Systemen von Benzin-Tankstellen zu unternehmen gedenkt, damit keine Krebs erzeugenden Dämpfe freigesetzt werden. Für eine einwandfreie Funktion der Gasrückführungs-Systeme sind die Tankstellenbetreiber verantwortlich. Die Wahrnehmung dieser Verantwortung wird kontrolliert. Im Kanton Graubünden ist die Kontrolle privatisiert und das Tankstellen-Inspektorat des Autogewerbe-Verbands der Schweiz mit der Durchführung der periodischen Kontrollen beauftragt worden. Mit dieser privatwirtschaftlichen Lösung wird die Eigenverantwortung der Branche gestärkt. Die rund 300 Tankstellen im Kanton sind mit Gasrückführungs-Systemen erster und zweiter Stufe ausgerüstet. Das AfU wird die Situation noch verbessern durch ein strenges Überwachen der kontrollierenden Firma und durch ein Beschleunigen des Kontrollintervalls.

Finanz- und Militärdepartement

Looser: Ich habe eine Verständigungsfrage zu Personalführung und Organisation (Landesbericht Seite 167). Die Regierung schreibt dort: "Die vorliegende Verteilung entspricht nur teilweise den Zielvorstellungen der Regierung". Nach meiner Interpretation der dortigen Tabelle wurden die Ziele jedoch übertroffen. Zum Beispiel bei den A-Beurteilungen wollte die Regierung als Ziel 20 Prozent, erreicht wurden 22.5 %, bei der B-Beurteilung wünschte sich die Regierung 65 Prozent, erreicht wurden 73.3 Prozent. Oder mache ich da einen Überlegungsfehler? Gleich anschliessend beim Leistungsbonus stelle ich fest, dass der durchschnittlich ausbezahlte Bonus bei den Männern etwa ein Drittel höher ist als bei den Frauen. Interpretiere ich den Sachverhalt richtig, dass die Regierung der Meinung ist, dass Frauen rund ein Drittel weniger leisten als Männer?

Bucher: Ich spreche ebenfalls zu Litera b), Personalführung und Organisation, Personalführung und Personalphonorierung. Unter diesem Punkt schreibt die Regierung, die Personalbeurteilung habe sich als wirkungsvolles und hilfreiches Führungsinstrument in der Verwaltung weitgehend durchgesetzt. Die nachstehenden Zahlen geben auch einen vagen Einblick bezüglich Anteile der Beurteilungskategorien. Mich würden in diesem Zusammenhang jedoch die Leistungskriterien interessieren, die erfüllt werden müssen. Insbesondere auch folgende Punkte: Wo sind die Kaderleute eingestuft und wer beurteilt die Kaderleute? Können aus den bisherigen Erfahrungen Folgeschlüsse gezogen werden in Bezug auf eine Verfeinerung der Abstufungen?

Schütz: Ich spreche zu Aus- und Weiterbildung, Abschnitt a) (Seite 171 des Landesbereichs). Jede Verwaltung, jeder Betrieb muss sich den hohen Anforderungen der heutigen Zeit stellen. Arbeitsplätze sind nur dann attraktiv, wenn Gewähr besteht, dass sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter permanent der Aus- und Weiterbildung stellen können. Es ist erfreulich, dass sich die Verwaltungsangestellten für eine individuelle Weiterbildung interessieren. Das Interesse ist erst der Anfang, sich den hohen Anforderungen stellen zu wollen. Ich frage die Regierung, wie viel Prozent der gesamten Personalkosten für Aus- und Weiterbildung zur Verfügung stehen und nach welchen Kriterien eine Weiterbildung ermöglicht wird.

Loepfe: Ich spreche zu litera c) Berufslehre (Seite 172 des Landesbereichs). Ich erlaube mir wie jedes Jahr, nach der Vorbildlichkeit des Kantons als Lehrbetrieb zu fragen. Mit Freude stelle ich fest, dass mein ständiges Nachfragen während der Landesbericht-Beratungen langsam Erfolg zeitigt. Die Anzahl der von der kantonalen Verwaltung angebotenen Berufslehrstellen sind von 68 im Jahr 1998 auf 71 im Jahr 1999 und auf 75 im Jahr 2000 gestiegen. Erfreulich ist, dass von den vier zusätzlichen Stellen zwei Informatik-Lehrstellen sind. Ich möchte der Regierung dafür ausdrücklich danken. Betrachtet man die Zahlen jedoch im Detail, so sieht man, dass von den insgesamt 75 Lehrstellen zehn Damenschneiderinnen sind. Wie ich in Erfahrung bringen durfte, ergibt sich diese Zahl aus der zentralen Ausbildungen der Damenschneiderinnen an der Bündner Frauenschule. Ich habe mir in den Vorjahren erlaubt, mit Hilfe von statistischen Überlegungen aufzuzeigen, dass die kantonale Verwaltung nicht in angemessener Weise genügend Lehrstellen für die einzelnen Berufsgruppen, die der Kanton beschäftigt, zur

Verfügung stellt. Bei meiner damaligen Überlegungen habe ich aber nicht berücksichtigt, dass die Gesamtzahl der angebotenen Lehrstellen durch die Damenschneiderinnen wesentlich verfälscht wird. Rechnet man diese Schneiderinnen als nicht repräsentativ für die beim Kanton beschäftigten Berufsgruppen ab, so sind die verbleibenden Lehrstellen von 65 im Vergleich zu den Beschäftigten von 2'700 immer noch viel zu gering. Man vergleiche diese Zahlen beispielsweise mit den Emser Werken, welche auf etwa 1'300 Beschäftigte ungefähr 100 Lehrstellen anbieten. Insbesondere muss man das also ins Verhältnis stellen zu dem, was man eigentlich von der privaten Wirtschaft verlangt. Ich fordere daher die Regierung auf, diesen Trend, der sich hier schön abzeichnet, weiter fortzusetzen und die Anzahl der von der kantonalen Verwaltung angebotenen Lehrstellen vor allem in den New-Economy-Berufen weiter zu erhöhen. Ich danke Ihnen für die Berücksichtigung meines Anliegens.

Bucher: Ich spreche zu 4. Chancengleichheit, Litera b) Teilzeitarbeit bei Frauen (Seite 173 des Landesbereichs). Die Anzahl der teilzeitarbeitenden Frauen hat sich leicht erhöht auf 53.5 Prozent mit steigender Tendenz. Dies hat vielfältige Gründe, nicht zuletzt auch als Folge der Personalknappheit in den unterschiedlichsten Branchen. Unerlässlich ist dabei die fachspezifische Weiterbildung. Bei einer 100-Prozent-Anstellung beträgt diese pro Jahr durchschnittlich fünf bis sechs Tage. Bei einer Teilzeit-Anstellung reduziert sich hingegen der Anspruch auf Weiterbildungstage. Bei einer 30-bis 50-prozentigen Anstellung kommt eine Arbeitnehmerin nur noch in den Genuss von zwei bis drei Tagen Weiterbildung pro Jahr. Trotzdem muss sie ihren Wissensstand auf dem gleichen Niveau halten wie jenen der Vollzeit-Angestellten. Qualität und Qualitätssicherung haben heute einen hohen Stellenwert. Aus diesem Grund vertrete ich die Meinung, dass allen Mitarbeitenden gleich viele Weiterbildungstage zugesprochen werden sollten. Wie stellt sich die Regierung zu dieser Problematik und ist sie bereit, dieser Frage einmal nachzugehen und die Weiterbildungstage der Teilzeit-Angestellten an jene der Vollzeit-Angestellten anzugleichen?

Trepp: Die GRiforma-Dienststellen berichten nicht im Rahmen des Landesbereichs, sondern unter den entsprechenden Produktgruppen der Staatsrechnung. Die Form und Ausführlichkeit der Berichterstattung allerdings scheint mir nach wie vor ungelöst, da insbesondere grosse Unterschiede bezüglich der Informationsdichte festzustellen sind. Man vergleiche hierzu zum Beispiel das Amt für Informatik und das Amt für Wald. Meine Frage: Wie gedenkt die Regierung dies zukünftig zu handhaben damit der Grosse Rat zu den gewünschten Informationen kommt?

Schütz: Ich habe heute Morgen schon auf die Frage der Familienbesteuerung hingewiesen. Ich gehe davon aus, dass dies ein Thema der kantonalen Steuerverwaltung ist, dass man in diesem Bereich Überlegungen angestellt hat und mir auch von dieser Seite her nun eine kompetente Antwort zukommen lassen kann.

Brunold: Ich spreche zu 2. Durchführung der Finanzaufsicht (Landesbereich Seite 182). Ich bin etwas erstaunt über die vielen Tätigkeitsbereiche, welche ausserhalb der Prüfung des Finanzhaushalts durch die FIKO bearbeitet werden: es werden besondere Prüfungsmandate ausgeübt, Einsitznahmen in Finanzkommissionen, Subventionsprüfungen, Projektbera-

tungen und vor allem auch Budgetberatungen. Im Schlussabsatz wird dann darauf hingewiesen, dass die FIKO mit den verfügbaren Personalressourcen in der Lage war, lediglich rund 50 Prozent der mit einem hohen Risiko bewerteten Prüfungsfelder zu prüfen und lediglich einen Drittel jener Prüfungsfelder mit mittlerem Risiko. Meiner Meinung nach sind diese 50 Prozent von mit hohem Risiko bewerteten Prüfungsfeldern bedeutend zu wenig. Andererseits verstehe ich die Aussage "mit den verfügbaren Personalressourcen" auch als eine Art Voranmeldung für eine Stellenaufstockung. Im gleichen Absatz wird weiter unten aufgeführt, dass künftig ausgelagerte öffentliche Aufgabenbereiche noch stärkere Aufmerksamkeit erfordern. Das heisst doch, dass noch mehr Bereiche abgedeckt werden sollen. Sollte nicht vielmehr unterschieden werden zwischen den Kernaufgaben der FIKO und denjenigen Aufgaben, welche ebenso gut durch die Finanzverwaltung oder durch das Controlling der einzelnen Departemente oder auch durch Externe wahrgenommen werden können?

Jäger: Ich spreche zum Zivilschutz, Litera a) Allgemeines (Landesbericht Seiten 188/189). Hier finden wir eine ganze Reihe von Aufgaben, die die Zivilschutz-Organisationen des Kantons Graubünden im letzten Jahr auch ausserhalb unseres Kantons übernehmen konnten. Es beginnt mit den Einsätzen von Zivilschutz-Organisationen in den vom Orkan Lothar betroffenen Gebieten, beispielsweise im Kanton Nidwalden, das finden wir auf Seite 189 zuoberst, dass Angehörige verschiedener Zivilschutz-Organisationen des Kantons im Kanton Nidwalden wesentliche freundeidgenössische Solidaritätsleistungen in Gegenden, die ganz stark von diesem Sturm betroffen waren, leisten konnten. Das Gleiche gilt für die Einsätze von Zivilschutz-Organisationen zur Schadensbewältigung im Kanton Wallis. Auch Graubünden könnte einmal von einem derart grossen Unwetter heimgesucht werden wie der Kanton Wallis im letzten Jahr und es ist gut, dass zum Beispiel die Zivilschutz-Organisation Chur im Kanton Wallis einen Katastropheneinsatz leisten konnte. Nun zu meiner Frage: In den nächsten Jahren werden solche Einsätze wie die erwähnten im Wallis oder in Nidwalden wahrscheinlich noch aktueller werden. Im Kanton Graubünden bestehen derzeit 44 Zivilschutz-Organisationen. Wenn sie zu solchen Aufträgen aufgeboden werden, ist das Verhältnis zwischen Aufwand und Ertrag der Organisation (Organisationsaufwand einerseits und vor Ort geleistete Stunden andererseits) relativ schlecht. Warum? Unsere Zivilschutz-Organisationen haben in der Regel zu wenig Leute, die aufgeboden werden können. Die Erfahrung gerade dieser Zivilschutz-Einsätze ausserhalb unseres Kantons hat gezeigt, dass es dringend notwendig ist, dass wir von diesen 44 Organisationen in den nächsten Jahren auf eine deutlich geringere Zahl hinunter kommen. Ist Frau Regierungsrätin Widmer auch der Meinung, dass die Zahl zu hoch ist und welcher Zeitplan ist vorgesehen?

Meyer: Ich spreche zur Stabsstelle für Gleichstellungsfragen (Seite 194 des Landesberichts). Dass Frauen gleichermassen wie Männer angesprochen werden und angesprochen werden wollen ist mittlerweile Standard. Dabei geht es um mehr als eine Stilübung oder political correctness. Eine geschlechterbewusste Sprache spricht Frauen und Männer direkt und persönlich an. Nach diesem Grundsatz hat die Regierung des Kantons Baselland bereits vor zehn Jahren Richtlinien zur sprachlichen Gleichbehandlung von Mann und Frau verabschiedet und die Direktionen mit dem Vollzug bei ihren

Dienststellen und Ämtern beauftragt. Unterdessen sind schon einige Kanone diesem Beispiel gefolgt und haben dementprechende Richtlinien oder Reglemente für den behördlichen Verkehr erlassen. Findet die Regierung es nicht auch zeitgemäss, diesbezüglich tätig zu werden?

Lardi: Ich möchte, wenn es gestattet ist, auf Punkt b) Kantonale Pensionskasse zurückkommen (Landesbericht Seite 164 ff). Letztes Jahr bei der Behandlung der Revision der Verordnung über die Kantonale Pensionskasse sind die Arbeitgeber, und ich meine damit vor allem die Gemeinden, davon ausgegangen oder konnten davon ausgehen, dass die Ausfinanzierung des berühmten Fehlbetrags in den Jahren 2005 bis 2011 in jährlichen Tranchen erfolgen würde. Nun hat man indirekt von der Regierung beziehungsweise vom Departement erfahren können, dass diese Strategie aus mir unbekannten Gründen nicht realisierbar sei. Ich möchte Frau Regierungspräsidentin Widmer fragen und bitten, darüber einige Ausführungen zu machen und vor allem die Gemeindevertreter in Bezug auf das weitere Vorgehen zu informieren beziehungsweise zu beruhigen.

Regierungspräsidentin Widmer-Schlumpf: Es ist ein ganzer Katalog von Fragen, ich werde versuchen, sie der Reihe nach zu beantworten.

Grossrat Looser hat darauf hingewiesen, dass im Landesbericht auf Seite 167 steht, dass die Regierung das Ziel mit der Personalbeurteilung als nicht erreicht sieht. Er hat demgegenüber festgestellt, dass das Resultat besser ist, als was von der Regierung erwartet worden war. Wir haben uns bei unseren ursprünglichen Zahlen an Vergleichswerten in anderen Kantonen orientiert und festgestellt, dass der richtige Rahmen etwa der wäre, dass man 20 Prozent A-Beurteilungen, 65 Prozent B-, 12 Prozent C- und drei Prozent D-Beurteilungen hat. Das entspricht der Gauss'schen Kurve und dürfte auch in etwa richtig sein. Das Ergebnis der Bewertung des ersten Durchlaufs 1999 in der gesamten Verwaltung zeigte eine noch zu gute Beurteilung. Die A-, B-, C- und D-Beurteilungen sind in den verschiedenen Departementen offenbar unterschiedlich erteilt worden. Das hat ganz verschiedene Gründe, das kann auch richtig sein, aber wenn die Schwankungen zu gross sind, dann kann das auch darauf schliessen lassen, dass man dieses Instrument der Personalbeurteilung noch nicht ganz richtig beherrscht. Das ist eigentlich die Aussage. Als wir die Personalbeurteilung mit Leistungsbonus und Spontanprämie eingeführt haben, haben wir uns an den Richtlinien orientiert, die in der ganzen Schweiz in etwa stimmen können. Wenn sich herausstellt, dass über mehrere Jahre in etwa diese andere Verteilung erreicht wird, dann dürfte das auch richtig sein, aber momentan gehen wir schon noch davon aus, dass das Mittelmass, das wir einmal ermittelt haben, richtig ist.

Grossrat Looser, hinsichtlich der Frauen habe ich mir auch eine Zusammenstellung gemacht, weil mich das nämlich auch verwundert hat. Frauen werden zwar häufiger berücksichtigt beim Leistungsbonus, das hat unsere Auswertung des letzten Jahres ergeben, wir haben eine qualitative und eine quantitative Auswertung gemacht, Frauen werden häufiger berücksichtigt, aber sie erhalten durchschnittlich kleinere Beträge als Männer. Es ist so, dass letztes Jahr durchschnittlich 30 Prozent der im Kanton tätigen Frauen den Leistungsbonus erhalten haben gegenüber "nur" 24 Prozent der Männer. Der Durchschnitt bei den Frauen liegt bei 684 Franken, jener bei den Männern bei 970 Franken. Das rührt zu einem guten Teil daher, dass wir bei den Frauen einen grossen An

teil Teilzeit-Tätige haben mit einer anderen Einkommensstruktur und dass mehr Männer in höheren Funktionsklassen sind. Und es lässt sich auch feststellen, dass man einem Mitarbeiter in einer Funktionsklasse 23, 24 oder 25 natürlich einen von der Höhe her anderen Leistungsbonus gibt, als einem männlichen Mitarbeiter in der Funktionsklasse 17 oder 18. Das ist die Erklärung dafür, dass die Frauen tatsächlich einen durchschnittlich kleineren Leistungsbonus erhalten. Ich bin froh, dass diese Frage gekommen ist, weil wir den ersten Durchlauf richtig auswerten möchten. Wir haben eine quantitative Auswertung gemacht, das sind diese Zahlen, die ich Ihnen genannt habe, und eine qualitative Auswertung, weil es uns interessiert hat und mich speziell. Man hat ja im Vorfeld auch in diesem Rat grosse Fragezeichen gesetzt mit Bezug auf diese Leistungslohn-Komponente, die Spontanprämie und die Frage der Personalbeurteilung. Wir haben eine qualitative Auswertung gemacht und haben von den 3'500 Mitarbeitenden 900 Mitarbeitende angeschrieben, 475 haben den Fragebogen ausgefüllt. Das ist eine sehr gute Rücklaufquote von 53 Prozent. Es hat sich ergeben, dass fast 70 Prozent der Mitarbeitenden und 78 Prozent der Dienststellenleiter, die geantwortet haben, der Auffassung sind, dass eine Leistungslohn-Komponente etwas Vernünftiges und Richtiges ist und dass sie auch dahinter stehen. Eine relativ grosse Anzahl Personen befürwortet diese Leistungskomponente. Man hat aber auch gesagt, dass der Leistungsbonus, wie er heute ausgerichtet wird, vielleicht nicht optimal ist. Sie wissen, wir haben mit 750'000 Franken im Moment einen relativ bescheidenen Betrag für die ganze Verwaltung zur Verfügung. Damit kann man mit über 3'000 Mitarbeitenden nicht gross Leistungen honorieren. Immer wieder ist auch das Anliegen gekommen, man solle sich überlegen, ob man den Leistungsbonus nicht anders einbauen könnte. Wir sind daran, ein neues Lohnsystem zu entwickeln, und wir sind auch daran uns zu überlegen, ob wir allenfalls diese Leistungslohn-Komponente, die nach dem Finanzplan nächstes Jahr zwei Millionen Franken betragen soll, übernächstes Jahr auch zwei Millionen und dann auf 2.5 Millionen Franken steigen soll, ob wir diesen Leistungslohn in den Stufenanstieg einbauen könnten. Das hätte natürlich auch zur Konsequenz, dass es dann wiederkehrend wäre und nicht einmalig, dass also der Leistungsteil noch etwas wertvoller wäre, wenn Sie so wollen. Das würde dann beispielsweise eine halbe Stufe mehr ergeben unter dem Titel Leistungsbonus. Wir sind daran zu überprüfen, was das für Konsequenzen haben könnte und führen auch intensive Diskussionen mit Personalvertretern über diesen möglichen Systemwechsel. Ich werde Ihnen in einem Jahr mehr darüber sagen können. Letztes Jahr haben Sie Fragezeichen angebracht zu Leistungsbonus und Spontanprämie. Mittlerweile hat sich gezeigt, dass das System so schlecht nicht ist, aber auch noch nicht perfekt. Was ich auch noch sagen kann: Wir stellen ungefähr 20 Prozent des ganzen Kuchens für die Spontanprämie frei, die sehr geschätzt wird. Das kann man spontan machen, einem Mitarbeitenden, einer Mitarbeitenden irgend einen Betrag, zum Beispiel 200 Franken, übergeben, wenn jemand sehr gut gearbeitet hat. Das wird sehr geschätzt. Frau Bucher erkundigt sich, wie die PBU, Personalbeurteilung, funktioniert. Ich habe den Personalbeurteilungs-Bogen hier. Es ist nicht einfach irgend eine Übung. Wir haben bestimmte Fragen, die jedem und jeder Mitarbeitenden gestellt werden, immer vom unmittelbar Vorgesetzten. Und das sind Fragen nach dem Leistungsergebnis, dann Arbeitsverhalten, Führungsverhalten und allenfalls auch die Frage, wie die Qualität der Arbeit ist, wie das Teamverhalten, wie die Fle-

xibilität, mit neuen Problemen umzugehen, die plötzlich auftauchen. Die Mitarbeitenden, die im Rahmen dieser qualitativen Auswertung befragt wurden, sagen im Allgemeinen, dass diese Personalbeurteilungen aus ihrer Optik objektiv verlaufen. Es gibt natürlich auch andere, die sagen, es hätte eine stark subjektive Komponente. Das wird immer so sein. Es wird immer Leute geben, die sehr gut mit solchen Fragenkatalogen umgehen können und andere, die das nicht können. Die Mehrheit aber ist der Auffassung, dass es gut läuft und man sonst die Möglichkeit hat, beim nächsten Vorgesetzten zu intervenieren, wenn man nicht einverstanden ist mit der Beurteilung. Die meisten Vorgesetzten lassen sich auch selbst beurteilen. Sie setzen sich auch mit der Frage auseinander, wie das Arbeitsverhältnis im Team allenfalls verbessert werden könnte. Im Allgemeinen sind also gute Ergebnisse zu verzeichnen mit einigen Schwachpunkten, die wir am Korrigieren sind. Die Kaderleute haben einen noch differenzierteren Fragebogen und werden wiederum von ihren Vorgesetzten befragt und überprüft nach ihren Leistungen. Es wird überprüft, ob die Leistungsvereinbarungen erfüllt sind, die man ein Jahr vorher miteinander abgeschlossen hat. Es ist immer die nächste vorgesetzte Stelle, die das macht.

Grossrat Schütz hat mich in Sachen Aus- und Weiterbildung auf dem linken Fuss erwischt. Ich habe nämlich gar keine Zahlen zu dieser Aus- und Weiterbildung, aber ich habe die Verantwortliche für Aus- und Weiterbildung auf der Tribüne gesehen und habe Sie fragen lassen, wie viel wir in die Aus- und Weiterbildung investieren. 0.74 Prozent des Personalbudgets sind für die Aus- und Weiterbildung reserviert, wobei im Personal- und Organisationsamt "nur" 0.15 Prozent für die Aus- und Weiterbildung gebraucht werden. Der grössere Rest wird direkt an die Dienststellen für Dienststelleninterne Weiterbildungen weitergegeben. Wir machen in sehr vielen Bereichen Weiterbildung. Im Moment ist natürlich der ganze Informatikbereich hoch aktuell und für viele Mitarbeitende wichtig. Wir haben ein Aus- und Weiterbildungsprogramm, das die Mitarbeitenden Ende eines Jahres erhalten, das dann für das nächste Jahr gilt und dort haben wir verschiedenartigste Kurse aufgeführt. Nicht nur trockene Kurse, es gibt beispielsweise auch Kurse zu Kommunikation und sozialer Kompetenz, Führungskompetenz, dann auch Gesundheit am Arbeitsplatz und so weiter. Wir haben ein ganzes Spektrum von Kursen. Es ist uns ein Anliegen, dass die Mitarbeitenden diese Kurse auch besuchen. Leider gibt es bestimmte Kurse, die sehr gut besucht werden und andere, die wir eigentlich auch als sehr wichtig erachten würden, die viel weniger frequentiert werden.

Zu Grossrat Loepfe: Ich bin schon einmal froh, dass er merkt, dass sich etwas getan hat. Ich kann Ihnen versichern, dass ich auch noch nicht zufrieden bin, aber immerhin geht es aufwärts. Es ist unser Ziel, dass es weiterhin aufwärts geht und vor allem auch, dass wir in den Berufssparten, in denen es zunehmend schwieriger wird, gut qualifizierte Ausbildungsplätze in unserem Kanton anzubieten, etwas machen. Beispielsweise im Informatikbereich, aber auch im Steuer- und Verwaltungsbereich, Finanzverwaltung, das sind ja eigentlich Ausbildungen, wie sie die ganze Treuhandbranche auch anbietet. Es ist uns ein grosses Anliegen und ich hoffe und denke auch, dass ich Ihnen nächstes Jahr wieder zeigen kann, dass wir erneut etwas mehr haben. Es kann sich nicht einfach verdoppeln, aber wir bleiben dran.

Grossrätin Bucher erkundigt sich nach der Chancengleichheit. Es ist so, dass Teilzeit-Arbeitende weniger Tage Weiterbildung machen können. Es gibt noch andere Bereiche, in

denen Teilzeit und Vollzeit unterschiedlich geregelt sind. Wir können einmal überprüfen, ob es sich irgend wie realisieren liesse, dass man längere Ausbildungs- und Weiterbildungszeiten anbieten kann. Es gibt da natürlich einen ganzen Kreis weiterer Fragen, die sich dann aufdrängen auch mit Bezug auf die Gleichstellung bzw. Gleichbehandlung. Ich nehme die Frage einmal auf und werde sie mit den Verantwortlichen für Ausbildung diskutieren.

Grossrat Trepp hat festgestellt, dass grosse Unterschiede bezüglich der Information über die Pilot-Dienststellen und über die gewöhnlichen Dienststellen in der Kantonalen Verwaltung bestehen. Ich bin auch immer dieser Auffassung gewesen bis ich gelernt habe, das Budget und die Rechnung einer Pilot-Dienststelle zu lesen. Es ist viel schwieriger, aus den Informationen von Pilot-Dienststellen Erkenntnisse zu gewinnen als einen Absatz im Landesbericht zu lesen. Das ist so. Aber eigentlich enthalten sowohl die Rechnung als auch das Budget sehr viele Informationen. Wir müssen nur lernen, und ich muss das auch noch richtig lernen, mit diesen Informationen umzugehen. Pilote arbeiten mit Stichworten, die nicht wie im Landesbericht ausformuliert sind. Wir sind es aber gewohnt, einen Text zu lesen. Diesen können wir sofort erfassen. Demgegenüber können wir einzelne Produkte und Indikatoren/Standards nicht direkt umsetzen. Mir geht es gleich, also ich kann das auch viel weniger schnell erfassen. Aber ich denke das ist eine Frage der Leseart.

Grossrat Schütz hat sich nach der Familienbesteuerung erkundigt. Heute Morgen hat er diese Frage meinem Kollegen Alesch gestellt im Zusammenhang mit der Frage, was der Familienrat zu tun hat im Bereich Familienbesteuerung. Im Prinzip ist das Problem Familienbesteuerung gegenwärtig ein Problem, das auf Bundesebene behandelt wird und nicht eigentlich ein kantonales Problem. Wir sind dann in Vollzugszwang, wenn der Bund umgestellt hat. Sie wissen, die Familienbesteuerung soll neu geregelt werden. Man will das Familieneinkommen mit einem neuen Indikator bemessen und die Progression damit brechen. Heute bezahlen rund 17 Prozent sämtlicher an sich Steuerpflichtiger keine Bundessteuer. Nach diesem Familienbesteuerungs-Modell werden es dann rund 30 Prozent sein. In andern Zahlen ausgedrückt: Die Familienentlastung, die der Bundesrat jetzt vorsieht, also nicht das Modell der SP, das jetzt auch zur Diskussion steht, aber noch nicht ausformuliert ist, das offizielle Modell, das in die Vernehmlassung gegangen ist, sieht vor, dass man mit einer Reduktion der Bundessteuer von 900 Millionen Franken zu rechnen hat, das heisst für die Kantone, dass ein Anteil von 400 Millionen aus der direkten Bundessteuer wegfällt. Auf unsern Kanton trifft es 2.6 Prozent dieser 400 Millionen, das sind etwas mehr als 10 Millionen, die uns dann unter diesem Titel nicht mehr zukommen. Ich nenne Ihnen nur die finanziellen Konsequenzen, ohne das Modell zu bewerten. Wenn dieses Modell umgesetzt wird, das aus Familiensicht ein gutes Modell ist, haben wir natürlich einen gewissen Anpassungsbedarf beispielsweise bei den Ausbildungskosten-Abzügen, beim Abzug für Kinderbetreuungskosten und so weiter. Wir müssen dann im Kanton natürlich auch nachziehen mit dieser Familienbesteuerung. Wir können ja nicht zwei verschiedene Systeme haben für die Bundessteuer und für die kantonale Steuer. Und wir haben hochgerechnet, was das in unserem Kanton ausmacht. Es sind noch einmal elf Millionen Mindereinnahmen. Wenn das Familienbesteuerungsmodell, wie es jetzt in die Vernehmlassung gegangen ist, umgesetzt wird, dann heisst das für unseren Kanton, dass wir uns überlegen müssen, wie wir diese rund 20 Millionen Steuerbeträge, die dann nicht mehr vor-

handen sind, ausgleichen können. Das sind die finanziellen Konsequenzen. An sich ist es aber richtig, dass man das Problem Familienbesteuerung, das man ja schon seit Jahren immer wieder prüft, jetzt wirklich einmal angeht. Nur muss man immer auch wissen, was es für Konsequenzen hat und muss sich auch überlegen, wie man das anderweitig wieder auffangen kann. Ich hoffe, dass das jetzt beantwortet ist.

Dann zur Frage oder Feststellung von Grossrat Brunold. Ich darf mich hier nicht zu weit auf die Äste hinauslassen. Sie wissen, die Finanzkontrolle ist in meinem Departement. Grossrat Brundold hat festgestellt, dass die Finanzkontrolle sehr viele Arbeiten ausführt. Er ist der Auffassung, dass es auch Arbeiten sind, die vielleicht nicht unbedingt Aufgabe der Finanzkontrolle wären. Wir diskutieren immer wieder darüber, wo der Bereich der wirklichen Kontrolltätigkeit ist und was über diesen hinausgeht. Ich habe auch festgestellt, dass die Finanzkontrolle sagt, dass im Bereich Kernaufgaben nur 50 Prozent der schwierigen Fälle erledigt werden können. Das heisst, dass nur die Hälfte der eigentlichen Prüfungsfelder mit einem hohen Risiko bewältigt werden konnten. Ich stelle mir auch die Frage, ob hier gewisse Arbeitsumlagerungen oder vielleicht eine andere Absteckung der Tätigkeitsfelder richtig wären. Diese Diskussion mit der Finanzkontrolle haben wir in der Regierung auch immer wieder. Im Übrigen machte die Finanzkontrolle ihre Kontrolltätigkeit wirklich hervorragend, das muss man auch zugestehen.

Grossrat Jäger hat sich geäussert zu den 44 Zivilschutzorganisationen. Er spricht mir aus dem Herzen. Ich könnte es niemals vertreten, wenn wir in fünf Jahren immer noch 44 Organisationen hätten. Das ist nämlich ein Organisationsgrad, der weit über das hinausgeht, was wir eigentlich haben müssen. Umso mehr als im Bevölkerungsschutz-Konzept vorgesehen ist, den derzeitigen Bestand von 8'000 Zivilschutz-Dienstpflichtigen um 5'000 zu reduzieren auf einen Bestand von 3'000. Da drängt sich eine knallharte Reorganisation auf. Das ist dann auch effizienter und interessanter für die Leute, die in diesen Organisationen arbeiten. Grossrat Jäger stellt die Frage nach dem "wann". Wir sind daran, vor zwei Wochen haben wir das eingeleitet, weil es mir ein grosses Anliegen ist, dass man hier vorwärts macht und dass wir auch im Jahr 2003, wenn das Bevölkerungsschutz-Konzept umgesetzt werden soll, parat sind mit einer neuen Organisation, die vielleicht noch, sagen wir mal, maximal einen Drittel der Organisationen umfassen wird, die heute vorhanden sind. Wir werden mit den Gemeinden selbstverständlich rechtzeitig Kontakt aufnehmen. Wir schauen jetzt, wie wir das am besten machen und was eine vernünftige Einteilung ist. Wir werden dann das Gespräch mit den Zivilschutz-Dienstpflichtigen und mit den Gemeinden aufnehmen und schauen, dass wir miteinander eine vernünftige Organisation finden.

Grossrätin Meyer hat sich geäussert zur Stabsstelle für Gleichstellungsfragen und konkret zur geschlechtergerechten Sprache. Wie wir das im Kanton halten würden, hat Sie gefragt und darauf hingewiesen, dass es im Kanton Baselland Richtlinien gibt. Wir haben in der Regierung auch Richtlinien erlassen, wie wir uns bei Total- und Teilrevisionen von Erlassen, also von Gesetzen und Verordnungen, zu verhalten haben, und vielleicht haben Sie auch bemerkt, dass vielleicht nicht ganz alle, aber doch sehr viele Dienststellen sich viel bewusster auch im schriftlichen Verkehr bemühen, gute Konstruktionen und Ausdrucksweisen zu finden, die stets beide Geschlechter umfassen. Der Schrägstrich reicht dazu natürlich nicht aus. Wir geben uns Mühe und wenn es viel

leicht nicht überall auf Anhieb gut klappt, dann müssen Sie ein bisschen Nachsicht haben. Vielleicht haben Sie aber festgestellt, dass wir schon sehr konstruktive Vorschläge umgesetzt haben in Verordnungen und Reglementen. Da ist sehr kreativ nach Begriffen gesucht worden. Also, wir geben uns Mühe.

Dann zu Grossrat Lardi, Stichwort Pensionskasse. Sie wissen ja, wir haben im Oktober letzten Jahres die Pensionskassen-Revisionsvorlage behandelt. Es war damals die Absicht des Grossen Rats, der nicht gerade feuerwehrußmässig, aber doch in sehr kurzer Zeit einen Beschluss mit einem Vorschlag kreiert hat, um die Ausfinanzierung in den Jahren 2005 bis 2011 zu regeln. Grossrat Lardi hat zu Recht gesagt mit Wahlmöglichkeit für die Arbeitgeber, konkret für die Gemeinden. Man hat gesagt, dass man die Annuitäten pro Gemeinde jedes Jahr neu berechnen will und dass jede Gemeinde selber soll entscheiden können, ob sie direkt ausfinanzieren will oder ob sie diese Annuitätszahlungen bis Ende 2011 leisten will, sodass wir die Pensionskasse dann per Anfang 2012 verselbstständigen könnten. Wir haben, nachdem die Grossrat-Session beendet und die Vorlage durchberaten war, einen Experten aufrechnen lassen, was es eigentlich heisst, wenn wir so vorgehen. Und wir haben festgestellt, dass diejenigen Arbeitgeber, die das Modell der Annuitätenzahlungen wählen, schlechter fahren. Wenn nämlich grössere Arbeitgeber Ende 2004 ausfinanzieren und die anderen Annuitäten leisten und das Risiko allein weiter tragen müssen, also auch das Risiko einer Verschlechterung der Vermögenslage der Pensionskasse, dann könnte es am Schluss im Extremfall so sein, dass noch drei oder vier Gemeinden im Jahr 2011 bei einer schlechten Entwicklung der Vermögenslage der Pensionskasse den ganzen Restbetrag mehr oder weniger übernehmen müssen und an sich viel mehr bezahlen müssen, als wenn man Ende 2004 einen bestimmten Betrag für diese Gemeinden berechnet hätte. Wir haben diese Berechnungen durchgeführt und auch festgestellt, warum das so ist. Das ist so, weil man hier im Grossen Rat ja abgemacht hat, dass Arbeitgebende und Arbeitnehmende am Überschuss, der über die BVG-Verzinsung von vier Prozent hinaus geht, je zur Hälfte beteiligt sein sollen. Die Arbeitnehmenden sind an den Vorteilen beteiligt, während am Risiko nur die Arbeitgebenden beteiligt sind. Bei einer schlechten Entwicklung bekommen die Pensionsversicherten immer noch die vier Prozent auf ihr Sparkonto und was dann schlechter verläuft, haben die Arbeitgeber zu tragen. Das ist der Grund, warum Downside- und Upside-Risk ungleich verteilt ist. Wir haben dann die Kommission noch einmal zusammengerufen, eigentlich "rechtswidrig", weil sie ja nicht mehr in Funktion war, aber ich wollte dieses Problem mit der Kommission, die diesen Vorschlag vorbereitet hatte, noch einmal besprechen. Wir sind zum Schluss gekommen, dass es eigentlich am vernünftigsten ist für alle Gemeinden, wenn man den Schnitt Ende 2004 macht, dann berechnet, was es für jede Gemeinde, also für jeden Arbeitgeber ausmacht, und dann ein Modell findet, mit dem die Gemeinden auch längerfristig ihre Schulden abzahlen können. Wir finanzieren also Ende 2004 aus, sagen jeder Gemeinde, was sie der Pensionskasse schuldet, erarbeiten aber gleichzeitig mit den Gemeinden, die nicht in der Lage sind, das sofort einzubezahlen, was ja bei einer Grosszahl der Fall sein dürfte, ein Finanzierungskonzept, das auch über zehn Jahre gehen kann, um diese Schulden abzuzahlen. Wir stellen uns vor, dass entweder die Graubündner Kantonalbank, die als Arbeitgeberin auch in der PK versichert ist, ein gutes Konzept entwickelt oder dass wir von der Pensionskasse aus dieses Geld mehr oder

weniger als Darlehen zur Verfügung stellen und abzahlen lassen. Wir werden einen Zahlungsmodus finden, der dann so korrekt ist, dass mindestens keine Gemeinde am Ende dieser Ausfinanzierungsphase mehr bezahlen muss, als sie hätte bezahlen müssen, wenn sie in der Lage gewesen wäre, schon Ende 2004 auszufinanzieren. Es kann ja nicht sein, dass beispielsweise im Jahr 2011 noch drei oder vier finanzschwache Gemeinden das ganze Risiko, das dann noch vorhanden ist, tragen müssen. Mit andern Worten: Ende 2004 werden wir die Rechnung machen mit dem Hinweis für die Gemeinden, dass selbstverständlich die Finanzierungsart geregelt wird mit den Gemeinden, sodass es cash-mässig für die Gemeinden eigentlich nichts ausmacht. Jetzt bekomme ich vielleicht Unterstützung von Grossrat Schmid, er sass ja in dieser Kommission.

Schmid: Sie haben detailliert alles gesagt, was es hier zu sagen gibt. Der Grossratsbeschluss, den wir hier gefasst haben bezüglich der Ausfinanzierung der Pensionskassen, den müssen wir nicht ausser Kraft setzen. Nur haben die ökonomischen Berechnungen eben ergeben, dass unsere Vorstellungen, dass alle Varianten gleich viel kosten würden, falsch waren, weil, wie Sie eben gesagt haben, bei der Überschussbeteiligung sind die Arbeitnehmer beteiligt, wenn wir jedoch eine schlechte Performance bei der Pensionskasse haben, sind sie nicht beteiligt, weil wir auf Grund des BVG eine Mindestverzinsung von vier Prozent garantieren müssen. Aus Sicht der Gemeinde kann man sich fragen, ob man diesen Effekt will. Aber ein vorsichtiger Gemeindevorstand wird gar nichts anderes machen, als die Ausfinanzierungsvariante auf den 1.1.2005 zu wählen, weil das Risiko und die Kosten bezogen auf 2011 im Endeffekt kleiner sind. Die Kosten sind nämlich über die gesamte Dauer gesehen tiefer, als wenn die Annuitätsrechnung gewählt würde. Wir haben auch geprüft, ob man eventuell eine Änderung der Überschussbeteiligung der Arbeitnehmer machen könnte. Theoretisch wäre es möglich, dass wir den Grossratsbeschluss ändern und sagen würden, die Arbeitnehmer wären nicht mehr am vollen Überschuss zu beteiligen, also nicht mehr im Umfang von 50 Prozent, sondern beispielsweise nurmehr von 20 Prozent. Aber dies hat die informelle Kommission, also die ehemalige Vorberatungskommission, einstimmig abgelehnt, weil wir nicht der Auffassung sind, dass die Arbeitnehmer hier schlechter gestellt würden. Und deshalb begrüsse ich persönlich den Vorschlag der Regierungspräsidentin, dass eine Finanzierungsvariante gesucht wird, sei dies über die Pensionskasse selbst, sei dies über die Graubündner Kantonalbank, damit wir ausfinanzieren und die Abzahlung auch in Raten vornehmen können. Ich möchte Frau Regierungspräsidentin aber noch bitten, eine Aussage dazu zu machen, wie dann der Finanzierungs-Fehlbetrag aufgeteilt werden sollte. Es gibt hier die Varianten der Kopfaufteilung und hier sind noch gewisse Unsicherheiten vorhanden. Ich möchte Sie bitten, darüber noch eine Auskunft zu geben.

Regierungspräsidentin Widmer-Schlumpf: Das hätte ich sogar von mir aus noch gemacht, es ist mir nämlich auch gerade in den Sinn gekommen. Als ich Grossrat Lardi angeschaut habe, habe ich gedacht, er wird sich auch noch überlegen, was die ganze Übung die Gemeinden kosten wird. Es gibt ja verschiedene Varianten. Es gibt die Möglichkeit, dass wir nach der Freizügigkeitsleistung der einzelnen versicherten Mitarbeitenden gehen, dass wir nach der Lohnsumme oder dass wir nach den Kopfbeträgen gehen. Wir waren ur

sprünglich auch in meinem Departement und in der Pensionskasse der Auffassung, dass, wenn man ein Mittel nimmt zwischen Freizügigkeitsleistung, Lohnsumme und Kopf, dies dann eigentlich ein objektives Bild geben sollte. Dem ist aber nicht so. Und zwar ist es darum nicht so, weil dort, wo Gemeinden wenige Lehrer und Förster versichert haben, es eine ganz grosse Rolle spielt, welche Altersstufe diese haben, wie lange sie gearbeitet haben und was sie eingebracht haben. Es kann aber nicht sein, dass dann so ungleich verteilt wird. Nehmen wir beispielsweise, ich sage jetzt irgendetwas, die Gemeinde von Grossrat Heinz mit ich weiss nicht wie vielen Versicherten. Jetzt schaut er mich ganz entsetzt an. Gehen wir davon aus, dass Avers eine versicherte Person hat. Dann kann es ja wirklich nicht davon abhängen, ob diese am Stichtag 2004 gerade neu angestellt worden ist oder ob sie gerade vor der Pensionierung steht. Es kann nicht sein, dass es unterschiedlich ist, ob es ein 62-jähriger Lehrer ist oder ein 30-jähriger Lehrer, weil die Gemeinde in den letzten Jahren immer genau gleich beteiligt war an der Entstehung dieses Deckungsfehlbetrags. Wir haben auch berechnet, dass in verschiedenen Gemeinden, auch wenn wir diesen Durchschnittswert nehmen, Schwankungen resultieren und zwar vor allem in Gemeinden, die nur eine versicherte Person haben, Schwankungen zwischen 35'000 Franken und 119'000 Franken, das kann es ja nicht sein. Und wir haben uns dann entschieden und werden das auch so vorschlagen, das Finanzhaushaltsgesetz zu ändern. Wir werden also noch mit einer Botschaft in den Grossen Rat kommen. Wir möchten eigentlich nach dem Kopfprinzip gehen. Das heisst mit anderen Worten, dass es dann eine ungefähr ausgeglichene Rechnung gibt. Wir werden aber, wenn wir nach dem Kopfprinzip gehen, nicht alles von den Gemeinden bekommen, was eigentlich die Pensionskasse von den Gemeinden als Arbeitgeber zu Gute hat, und ich werde Ihnen darum dann im Grossen Rat beantragen, dass der Kanton Graubünden im Sinne einer Goodwill-Aktion noch einmal einen gewissen Betrag einschiesset für die Gemeinden, um diese Ungleichheiten austarieren zu können. So sollten wir eine einigermaßen gerechte und akzeptierbare Lösung für alle Gemeinden zu Stande bringen und die grossen Ausschläge mindestens minimieren können.

Tscholl: In Ergänzung kann man vielleicht auch sagen, dass die flüssigen Mittel für Anlagen zur Verfügung stehen, wenn die ganze Pensionskasse ausfinanziert ist. Es kann eine höhere Rendite erwirtschaftet werden als die minimalen vier Prozent und das kommt letztlich auch den Versicherten und den Arbeitgebern zu Gute. Darum ist es eigentlich eine Lösung, die man akzeptieren sollte. Es ist aber auch darauf hinzuweisen, dass die Gemeinden natürlich auf den Stichtag 1.1.2005 diese Verpflichtung in die Rechnung aufnehmen müssen. Das heisst, es wird eine Buchung sein, die über die Erfolgsrechnung läuft und es ist natürlich zu empfehlen, dass man in Kenntnis dieser Situation bereits in den kommenden Jahren entsprechende Rückstellungen in der Rechnung bildet, damit nicht die Rechnung 2005 gänzlich aus dem Rahmen fällt.

Standespräsident: Das Beschlussprotokoll von heute Vormittag liegt zur Einsicht auf. Bevor wir über das Bau-, Verkehrs- und Forstdepartement diskutieren, möchte ich meine herzliche Gratulation an den Vorsteher dieses Departements aussprechen, Regierungsrat Engler feiert heute nämlich seinen Geburtstag.

Bau-, Verkehrs- und Forstdepartement

Looser: Ich spreche zu Absatz c), Eidgenössische Energievorlagen (Seite 196 des Landesberichts). Am 24. September wurden bekanntlich die drei Energievorlagen vom Volk abgelehnt. Welche Auswirkungen hat dieses eidgenössische "Nein" auf den Kanton Graubünden? Und noch eine Zusatzfrage: Die vielen Bemühungen zum Beispiel auch mit dem Energieprogramm Schweiz zeigen leider nicht die gewünschten Resultate, nahm doch der Energieverbrauch in der Schweiz, aber auch in unserem Kanton Graubünden, weiter zu. Was kann unser Kanton in dieser Hinsicht zusätzlich unternehmen?

Schmutz: Ich spreche zum öffentlichen Verkehr (Seite 200 des Landesberichts). Die Bahn hat in der letzten Zeit verschiedene Tief- und Höhepunkte durchlebt. Höhen im Bezug auf die Eröffnung Vereina, Tiefen mit Bezug auf die Zufriedenheit der Angestellten. Gemäss Aussagen von Unternehmen ist es so, dass die Bahn lange benötigt, bis ein Stückgut mit der Eisenbahn z.B. von Deutschland in Sedrun ankommt. Offenbar kann auch der Termin nicht richtig vorausgesagt werden. Liegt es an den Personalsparmassnahmen, dass Güter lange brauchen, bis sie am Endpunkt ankommen? Was werden für Massnahmen vorgesehen, um den Wettbewerbsvorteil der Lastwagen zu Gunsten der Bahn zu kehren? Was wird bezüglich der Sparmassnahmen und der Mitbestimmung des Personals unternommen, damit das Personal wieder stolz ist auf ihre Arbeitgeberin RhB?

Joos: Ich spreche zum Tiefbauamt (Seite 207 ff des Landesberichts). Gestatten Sie mir, hier auf eine Realität hinzuweisen, die mich sehr beschäftigt. Eine gute Strasse in jedem Tal scheint mir Voraussetzung zu sein, um das Leben auch in Randgebieten erhalten zu können. In unserem Tal haben wir eine Baustelle und unterschätzen ganz sicher nicht, was in diese Richtung schon für uns getan wurde. Auch für die Gelder, die dafür eingesetzt wurden, möchte ich an dieser Stelle einmal herzlich danken. Das Problem für uns ist aber, dass wir etwa 20 bis 30 Jahre, das heisst eine ganze Generation, warten müssen, bis die Strasse nur bis zum Hauptort des Tals ausgebaut ist. Arbeitsplatz-Beschaffungen in dünn besiedelten Tälern bleiben daher weiterhin sehr erschwert, Teilzeiteinstellen wie z.B. Grundbuch- und Zivilstandsämter etc. gehen den Gemeinden verloren. Der gesellschaftliche Wandel macht aber vor unsern Tälern nicht Halt. So möchten manche Bewohnerinnen und Bewohner aus persönlichen oder existentiellen Gründen eine Teilzeitarbeit annehmen, was ihnen aus Gründen schlechter Erschliessung verwehrt bleibt. Der einzige Rohstoff, den wir nebst der Landwirtschaft besitzen und der uns Beschäftigung und etwas Ertrag gebracht hat, ist das Holz. Doch dieses ist der unrentablen Transportkosten wegen nicht sehr gefragt. Sie können vielleicht abschätzen, wie viel ein Lastwagen mit Ladekran wiegt und wie viel Holz noch zugeladen werden kann, wenn ein Gewicht von 13 Tonnen nicht überschritten werden darf. Auch aus touristischer Sicht ist es nicht möglich, mit einem Reisecar, der den heutigen Normen entspricht, in ein solches Tal zu fahren. Gern würde ich von der Regierung hören, ob und wie in dieser Richtung Wege gefunden werden könnten, diesen Problemen entgegenzuwirken, bevor sich die Täler ganz entvölkert haben. Denn ohne Leben respektive nur als Museum können unsere Berggebiete auf längere Sicht ihre Aufgaben nicht mehr erfüllen und Graubündens Vielfalt wird ärmer.

Walther: Ich spreche zu Abschnitt bb), Lawinen und Schneerutsche (Seite 208 des Landesberichts), konkret zur Strassenschliessung zwischen Sils und Maloja im letzten Winter. Veranlassung, die wirklich unbefriedigende Situation des letzten Winters hier zu erwähnen, gibt mir der letzte Satz dieses Abschnitts, wo Folgendes steht: "Aussergewöhnliche Schwierigkeiten waren allerdings keine zu verzeichnen". Das kann sich nur auf die Strasse beziehen, nicht aber auf die betroffenen Einwohner. Es ist schon aussergewöhnlich und schwierig, wenn ein Tourismusort wie Maloja während notabene 20 ganzen oder halben Tagen vom Engadin aus nicht erreicht werden kann. Auf 100 Saisontage ist das ein Fünftel der ganzen Saison. Es ist äusserst schwierig, wenn Bergbahnen ihre Mitarbeiter per Helikopter einfliegen müssen, um ihre Betriebe überhaupt öffnen zu können. Es ist frustrierend, wenn die Zufahrt aus dem wichtigen Einzugsgebiet Italien ins Engadin gesperrt bleibt. Die Ausfälle sind nicht harmlos. Der letzte Winter war ausserordentlich schneereich. War das aussergewöhnlich? Können nicht weitere folgen? Und die Ausfälle von acht Tagen 1994 oder von fünf Tagen 1999 sind auch nicht harmlos. Herr Regierungsrat, die Region des Oberengadins wartet darauf, dass Massnahmen ergriffen werden, um die Problematik des erwähnten Teilstücks der Engadinstrasse zu mildern. Können Sie den Betroffenen Hoffnungen machen?

Schmid: Ich habe eine Frage bezüglich der Privatisierung des Strassenunterhalts auf der A13. Ich habe auch im Zusammenhang mit dem neuen Finanzausgleich gehört, dass der Bund prüft, den Strassenunterhalt auszugliedern und zu privatisieren oder in irgend einer Form von den Kantonen wegzunehmen. Es geht ganz konkret um die Strassenabschnitte San-Bernardino-Tunnel Süd bis Chiasso und dann San-Bernardino-Tunnel Nordportal bis St. Galler-Oberland. Ich habe gehört, dass die Stützpunkte in den Kantonen Tessin und St. Gallen vorgesehen seien. Ich möchte Sie deshalb anfragen, welche Massnahmen die Regierung unternimmt, dass diese Arbeitsplätze bei einer allfälligen Ausgliederung in Graubünden erhalten bleiben, dass auch die Stützpunkte in Graubünden bleiben. Weil wir einen grossen Teil der A13-Emissionen übernehmen müssen, würden wir uns natürlich auch die Arbeitsplätze, die im Zusammenhang mit diesen Strassen stehen, bei uns wünschen.

Conrad: Ich habe eine Bemerkung zum Abschnitt c), Baulicher Unterhalt (Seite 210 ff des Landesberichts). Es wird immer wieder darauf hingewiesen, zuletzt von Ratskollegin Ursulina Joos, dass die verkehrsmässige Erschliessung durch gute und sichere Zufahrtsstrassen für unseren weitläufigen Kanton äusserst wichtig ist. Für die dezentrale Besiedlung und die Volkswirtschaft, sprich Tourismus, ist eine gute Erschliessung sogar von existentieller Bedeutung. Ich glaube, in diesem Punkt sind wir uns alle einig. Tatsache ist auch, dass der Verkehr in den letzten Jahren stark zugenommen hat und auch weiterhin zunehmen wird. Diese Entwicklung können wir kaum oder gar nicht beeinflussen. Dazu kommt, dass durch die Erhöhung der Schwerverkehrs-Limiten auch die Beanspruchung unserer Strassen immer stärker wird. Das heisst, dass die Ansprüche an unser Strassennetz stetig steigen. Um unser Minimalziel, die Qualität unserer Strassen auf dem heutigen Niveau zu halten, erreichen zu können, wären gemäss allgemein anerkannten Studien und auch gemäss Aussage der Regierung jährlich nicht weniger als 40 Millionen Franken zusätzlich zum heutigen Budget für die Substanzerhaltung unseres Strassennetzes erforderlich. Zudem

ist es so, dass ein ungenügender Unterhalt wegen der zunehmenden Beanspruchung der Strassen die Kosten für die Instandsetzung überproportional ansteigen lässt. In unserem Kanton haben wir sicher sehr viele Strassenabschnitte, die in relativ schlechtem Zustand sind. Ein Paradebeispiel, was mit einer Strasse passiert, wenn die Unterhaltsarbeiten jahrzehntelang vernachlässigt werden, finden wir auf der Engadinstrasse vor allem zwischen dem Vereina-Portal Lavin und Scuol. Diese Strasse befindet sich, und das ist nicht übertrieben, in einem katastrophalen Zustand. Da kann man 1 zu 1 feststellen, wie eine Strasse richtiggehend zerfällt und nur dank ständiger und sehr aufwändiger Reparaturarbeiten einigermaßen befahrbar bleibt. Diejenigen, die kürzlich mit dem Auto im Unterengadin waren, wissen, wovon ich spreche. Sie waren alle einigermaßen erstaunt. Dieses Beispiel sollte uns aufhorchen lassen. Wenn heute festgestellt wird, dass für das Minimalziel, nämlich die Werterhaltung unserer Strassennetzes, nicht weniger als 40 Millionen Franken fehlen, dann erachte ich die Lage schon als sehr alarmierend. In Anbetracht dieser Situation müssen wir uns wirklich fragen, ob wir es uns weiterhin leisten können, die absolut notwendigen Unterhaltsarbeiten an unseren Strassen zu vernachlässigen und damit den Investitionsbedarf anwachsen zu lassen. Wenn wir das machen, sparen wir zwar im Moment, tun dies aber wohlgerne zu Lasten und nicht zu Gunsten der Zukunft und der nächsten Generation. Das können wir uns nicht leisten. Deshalb müssen wir in Anbetracht der grossen volkswirtschaftlichen Bedeutung von guten und sicheren Verkehrsanlagen unbedingt dafür sorgen, dass die erforderlichen zusätzlichen Mittel für den Strassenunterhalt in naher Zukunft auch entsprechend fliessen. Herr Regierungsrat Engler, ich weiss, das Geld liegt nicht auf der Strasse. Vor allem nicht auf unseren schlechten Strassen. Aber vielleicht sehen Sie jetzt schon gewisse Möglichkeiten, wie und wo diese zusätzlichen Mittel beschafft werden könnten. Ich bin gespannt.

Suter: Ich spreche zu Litera c), Baulicher Unterhalt (Seite 210 des Landesberichts). Gemäss gewissen Publikationen in den Medien von gestern, Dienstag, ist der Risikofaktor Tunnel für den Strassenverkehr in der Schweiz nicht behoben. Auch zwei Jahre nach den Brandkatastrophen im Mont Blanc und im Tauerntunnel sind die Sicherheitsmassnahmen in Bündner Tunnels noch ungenügend, gemäss Medienmitteilung gar bedenklich. Bei einem Test von europäischen Verkehrsvereinen wurden die Bündner Tunnels Grap Taig, der Isabellatunnel sowie der San Bernardino als äusserst gefährlich beurteilt. Beurteilt wurden der Abstand der Pannbuchten, die Fluchtwege, die Brandmelde-Systeme sowie der Einsatz von Rettungsequipen im Notfall. Der San Bernardino befindet sich gemäss den Ausführungen auf Seite 212 im Umbau, das wissen wir. Ich möchte die Regierung fragen, wo und welche Massnahmen zur Verbesserung der Sicherheit in den übrigen Tunnels vorgesehen sind?

Tscholl: Der Presse können wir heute entnehmen, dass eine Arbeitsgruppe des eidgenössischen Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation zum glorreichen Vorschlag kommt, fünf Rappen je Liter Treibstoff für den Agglomerationsverkehr zu verlangen. Es sollen einmal mehr die Randregionen mit relativ schwacher Erschliessung durch den öffentlichen Verkehr, die auf den Individualverkehr angewiesen sind, zur Kasse gebeten werden. Gedenkt die Regierung, rechtzeitig gegen eine solche Erhöhung anzukämpfen?

fen, da von diesem Geld kaum etwas zu uns zurückfliessen dürfte?

Hanimann: Ich spreche zu Litera ee) auf Seite 214, A28a Umfahrung Saas. Dank der vom Bund beschlossenen Umklassierung der Prättigauerstrasse in eine Nationalstrasse wird die Umfahrung Saas in konkrete Nähe gerückt. Wir sind dankbar dafür. Es sind somit nur noch wenige kleine Teilstücke im Prättigau, die noch nicht ausgebaut sind. Insbesondere verbleibt mit Küblis eine letzte Ortsdurchfahrt. Um sie ist es still, zu still geworden. Ich frage deshalb: Wie ist die aktuelle Situation bezüglich der Planung der Umfahrung Küblis? Welche Auswirkungen hat die Umklassierung auf die Realisierung des Projekts Umfahrung Küblis und wie werden die zunehmend unhaltbaren Verhältnisse innerorts mit Sofortmassnahmen verbessert, bis eine allfällige Umfahrung realisiert werden kann?

Jeker: Ich möchte ein Dankeswort aussprechen. Nicht nur, weil Regierungsrat Engler heute Geburtstag hat, nein, einen Dank der gesamten Regierung, dem Departement Engler und seinen Fachleuten für die sehr zügige und kompetente Vorbereitung und Koordination der wichtigen Umbauprojekte und Sanierungen im Zusammenhang mit der neuen Industrieschliessung Tardis. Ich spreche zu Litera b) Nationalstrasse A13 auf Seite 215. Bund und Kanton haben hier in enger Zusammenarbeit mit den betroffenen Gemeinden grossartige Arbeit geleistet. Ich erwähne namentlich den Umbau Landquart, Anschluss West, den Umbau Landquart, Anschluss Ost, und den Neubau der Tardisbrücke. Zusammen mit der Sammelstrasse der Gemeinden Igis-Landquart und Zizers durch die Industriezone Tardis werden beim Verkehrs-Knotenpunkt Landquart in den nächsten Jahren über 40 Millionen Franken investiert. Die wesentlichen Verbesserungen am Verkehrs-Knotenpunkt Landquart dienen nicht nur der Region, sondern dem ganzen Kanton. Danken will ich aber auch den anderen Departementen, namentlich Volkswirtschaft und Umwelt. Sie werden vielleicht etwas erstaunt sein, aber ich möchte den Umweltorganisationen auch einmal etwas Positives sagen und ihnen danken für die sehr kooperative und konstruktive Haltung und ihre Unterstützung bei diesen sehr grossen Werken.

Giovannini: La circonvallazione di Castasegna è sempre ancora allacciata provvisoriamente con la vicina Italia. Ci sono oggi segnali concreti sull'inizio dei lavori da parte italiana. Se non ci sono novità in questo settore il Governo rispettivamente il Dipartimento è disposto a intervenire ancora una volta presso le autorità italiane per sollecitare l'inizio dei lavori.

Koch: Ich spreche zu 2. Neu und Umbauten von Strassen, aa) Tunnel San Bernardino (Seite 212 des Landesberichts). Regierungsrat Engler führte am Montag in Bern mit vielen betroffenen Kantonsvertretern Besprechungen mit Bundesrat Leuenberger betreffend den San Bernardino. Die starke Zunahme der LKW's, vor allem der 42-Tönnner, ist eine grosse Problematik. Könnte er uns kurz über die Auswirkungen auf Graubünden informieren? Österreich hat bekannt gegeben, dass die Durchfahrt über die Brennerroute wegen der bereits stark überzogenen Abgas-Gutschriften vieler Lastwagen massiv eingeschränkt werde. Die Task Force des Bundes empfiehlt die San-Bernardino-Route als geeignete Ausweichroute. Es freut mich ganz besonders, dass Regierungsrat A. Liesch heute Morgen bekannt gegeben hat, dass die Lastwa-

gen mit schwächeren Motoren nicht mehr auf der San-Bernardino-Route verkehren können, dass sie also angehalten werden. Das ist für mich sehr erfreulich. Im Ziel 5 lesen wir, dass mit der verkehrsbeeinflussenden Sanierung des Fahrtraumes infolge einer notwendig gewordenen konstruktiven Projektänderung erst im Jahr 2002 begonnen werde. Wir wissen, dass bereits 34-Tönnner die doppelte Strassenbelastung ausmachen, von 42-Tönnnern sprechen wir gar nicht. Dazu meine Frage: Hält der erst 2002 zu ersetzende Fahrbahnboden des San-Bernardino-Tunnels noch oder verschwindet bald einmal ein 42-Tönnner im durchgerosteten San Rostino?

Neu sollen nun doch Umleitungen über den Pass erfolgen. Weiss man bereits, wann 2002 diese Umleitungen über den Pass kommen? Das ist nämlich ganz neu. Früher hiess es nämlich, dass es keine Umleitungen gebe. Betreffen sie nur die PW's oder auch die LKW's?

Nun noch eine Frage, die teilweise schon gestellt worden ist: Auf welchen Zeitpunkt hin soll die Umklassierung der Umfahrung Saas stattfinden und was sind die Konsequenzen für das Prättigau?

Zu c) Hauptstrassen, bb) Flüela- und Ofenpassestrasse auf Seite 217. Vor einem Jahr durfte ich Ihnen über 21'000 Petitionsunterschriften zur weiteren Winteröffnung des Flüelapasses übergeben. In meiner ersten Stellungnahme stellte ich hier die realistische Forderung, den Pass möglichst offen zu halten bis Ende Spenglercup und ab Ostern. Wie ich spürte, wurde dieser Minimalvorschlag auch von einer grossen Ratsmehrheit getragen, wofür ich Ihnen allen herzlich danken möchte. Danken möchte ich aber auch Herrn Regierungsrat Engler für die letztjährige Öffnung des Flüelapasses bis 1. Januar und ab 11. Mai. Dadurch konnten Weihnacht/Neujahr die grossen Stauungen im Prättigau vor Klosters vermieden werden für alle Gäste, die nach Davos wollen und sonst stundenweise dort stehen. Es zeigt sich, dass es erfreulicherweise ein gutes Nebeneinander gibt in dieser Zeit, hatte doch die RhB auf 26'000 Autos nur 900 Autos weniger, weil der Flüelapass offen war. Der zweite Teil der realistischen Forderung und der Petition besteht im etappenweisen Ausbau der stark steinschlaggefährdeten Sommersicherheit. Herr Regierungsrat, sind bereits diesen Sommer Mittel dafür vorgesehen und wie sehen Sie einen kontinuierlichen, massigen Ausbau der Sommersicherheit am Flüela?

Donatsch: Obwohl das Forstwesen im Landesbericht nur gerade zwei Linien gefüllt hat, habe ich eine Frage dazu. Das Amt für Wald hat diesen Winter zwei 50-Prozent-Stellen für die Kartierung von Naturgefahren-Zonen ausgeschrieben. Diese Stellen sind wohlbemerkt auf drei Jahre befristet. Meiner Meinung nach wurden diese Stellen aber neu geschaffen. Da es sich dabei um temporäre Arbeiten handelt, wäre es wohl sinnvoller gewesen, diese wichtige Aufgabe vom Kanton auszulagern und die Arbeiten an private Forstbüros zu vergeben, statt innerhalb der kantonalen Verwaltung neue Stellen aufzubauen. Meine Frage: Wurde das geprüft?

Battaglia: Ich komme unter dem Stichwort "Jagd" (Seite 222 des Landesberichts) zurück auf die Antwort der Regierung zur schriftlichen Anfrage von Kollege Peretti betreffend Auftreten von Grosswild-Raubtieren. Wir wissen, dass der Wolf im Bergell bereits Unfug treibt. In der Antwort heisst es: "Verantwortlich für die zumutbaren Abwehrmassnahmen vor Übergriffen auf Nutztiere sind in erster Linie die Nutztierhalter selber". Bei der Entschädigungsfrage heisst es weiter: "Die Kosten der Schäden werden übernommen, so

fern die zumutbaren Abwehrmassnahmen getroffen wurden". In der Antwort tauch zweimal das Wort "zumutbar" auf. Bei vorgängigen Veranstaltungen hiess es immer, die Schadfälle würden unbürokratisch erledigt. Was ist zumutbar? Ist das ein Noel, ein Wolfshund, der die Schafe selbst tötet? Theorie und Praxis gehen da weit auseinander. Ich hätte gerne eine Antwort der Regierung, was in Sachen Abwehrmassnahmen gegen Schäden von Grossraubtieren zumutbar ist.

Jäger: Ich möchte nahtlos an die Frage von Ratskollege Battaglia anschliessen. Bei dieser erwähnten Beantwortung der schriftlichen Anfrage Peretti schreibt die Regierung unter anderem auf die Frage 1: "Der Kanton Graubünden beteiligt sich vorderhand nicht am Nordostschweizer Projekt für die Luchsumsiedlung". Ich bin enttäuscht über die Zurückhaltung, die die Regierung in diesem Punkt an den Tag legt. Ich selber habe vor einigen Jahren, im November 1994, selbst eine schriftliche Anfrage betreffend eventuelle Wiederausiedlung des Luchses im Kanton Graubünden gestellt. Die Antwort der damaligen Regierung war nach meinem Empfinden weniger zurückhaltend.

Der Zufall will es so, dass ich nahtlos an Ratskollege Battaglia anschliessen darf. Deshalb möchte ich darauf hinweisen, dass die Grossraubtiere viel zu oft allesamt in den gleichen Topf geworfen werden. Herr Battaglia hat zu Recht vom Wolf gesprochen. Der Wolf ist ein grosses Problem für Schafhalter und Schafhalterinnen und so weiter, und der Wolf kommt so oder so. Ganz anders ist es beim Luchs. Diese Wildkatze ist nicht zu vergleichen mit dem Wolf. Ich weiss nicht, ob Sie diese Woche den Artikel mit Bild auf der letzten Seite im Bündner Tagblatt gesehen haben: "Wildkatze freudig akzeptiert". Jeder Tierfreund, jeder Jäger hat Freude an so einem Bild. Ich weiss, dass dieser Artikel wohl etwas schönfärberisch ist. Man darf sich aber wohl auch einmal freuen, wenn die Zeitung positiv schreibt. Oft genug ist ja das Gegenteil der Fall. In erwähnten Artikel lesen wir auch, warum sich dieses Projekt mindestens bis anhin einer hohen Akzeptanz in den anderen Ostschweizer Kantonen erfreut, und damit schliesse ich nun nahtlos an Kollege Battaglia an: Zur hohen Akzeptanz des Luno-Projekts trage sicher der Umstand bei, dass sich die Tiere – gemeint sind die Luchse – bisher nur an Wildtieren schadlos hielten. Warum ist es wesentlich, dass sich der Kanton Graubünden mittelfristig an der Luchsansiedlung beteiligt? Das Projekt der Luchsansiedlung im Alpenbogen kann nur dann erfolgreich sein, wenn der Genaustausch zwischen den verschiedenen Populationen funktioniert. Wir haben Luchspopulationen im Westen unseres Kantons, im Norden unseres Kantons und wir haben Luchspopulationen in Österreich (Tirol). Es ist sehr wesentlich, dass die Brücke Graubünden für diese Tierart geschlossen wird. Das ist wesentlich für den Genaustausch und wesentlich dafür, dass diese Tierart sich selber natürlich über Generationen ohne Inzucht halten kann. Und in diesem Sinn möchte ich die Regierung mindestens was den Luchs anbetrifft, bitten, die Zurückhaltung wieder aufzugeben. Regierungsrat Engler hat vorhin mindestens nonverbal Zustimmung signalisiert. Wenn dem so wäre, würde es mich freuen.

Marti: Sie sind sehr schnell vom Hochbauamt zur Jagd übergesprungen, was zwar für unseren Kanton nicht erstaunt. Darf ich dennoch zum Hochbauamt noch eine Frage stellen? Ich spreche zu 3. Liegenschaftenverwaltung (Seiten 221/222 des Landesberichts). Im Landesbericht 1999 wurde nicht ohne eine gewisse Selbstkritik festgehalten, dass die Mieten für

Liegenschaften mehr als sieben Millionen Franken betragen würden und dass Anstrengungen im Gang seien, diese hohen Kosten zu reduzieren. Mit Blick auf die Rechnung 2000 stellen wir fest, dass annähernd 7.3 Millionen Franken an Ausgaben angefallen sind. Dies ist etwas mehr als budgetiert und wir stellen weiter fest, dass der Trend nicht gebrochen werden konnte. Es geht mir hier nicht um die Budgetabweichung, die ist hier nicht relevant. Meine Frage: Wie ist der Trend für die Zukunft? Im Gegensatz zum Landesbericht 1999 ist heuer nichts dazu erwähnt. Kann man tendenziell sagen, wie sich dieser Bereich in Zukunft entwickeln wird?

Heinz: Ich möchte doch nochmals beim Gross-Raubwild anschliessen und Folgendes festhalten: Es gibt natürlich schon einen Unterschied zwischen einem Stadtrat und einem Schafbäuerlein und zwar einen recht grossen. Ich bin sehr froh und der Regierung dankbar, dass sie bei diesen Grossraubwild-Projekten nicht mitgemacht hat. Trotzdem ist der Wolf bereits im Bergell und hat auch schon einige Schafe getötet.

Lemm: Ich möchte die Diskussion nicht verlängern, aber ich fühle mich doch angesprochen, wenn es um das Grossraubwild geht. Herr Jäger, ich bin schon erstaunt, wenn Sie als Mitglied des Tierschutz-Verbands sagen: "nur" Wildtiere. Es sind Wildtiere, die gerissen worden sind, und die sind meiner Meinung nach eben so viel Wert wie andere Tiere auch, Nutztiere. Ich selbst begrüsse das Vorgehen der Regierung sehr. Insbesondere, dass die Regierung sich rechtzeitig auf dieses Thema eingestellt hat, dass sie vor Jahren eine Kommission eingesetzt hat, die einen ausführlichen Bericht erstellt hat. Ich empfehle Ihnen, diesen Bericht zu studieren. Dort ist die ganze Thematik aufgearbeitet worden und zwar in Bezug auf den Kanton Graubünden mit seinen besonderen Gegebenheiten. Ich glaube, dass das auch der rechte Weg für die Zukunft ist. Insbesondere, was die Information anbelangt. Es ist wichtig, dass wir über dieses Thema Informationspolitik und Öffentlichkeitsarbeit machen, denn bei uns darf nicht dasselbe passieren wie im Kanton Wallis. Das wäre fatal und deshalb meine ich, dass hier die Politik der kleinen Schritte gefragt ist. Ich bin zudem der Meinung, dass wir darauf verzichten sollten, solche Raubtierarten aktiv auszusetzen. Sie kommen nämlich von alleine. Sie haben gehört, dass im Bergell ein Wolf aufgetaucht ist. Er ist immer noch dort und er hat sich auch schon einige Tiere geholt. Wir wissen, dass im Bündner Oberland ein Luchs zu Hause ist. Mit diesem Luchs können wir ohne weiteres leben. Wenn Sie in den letzten zwei Wochen die Presse verfolgt haben, konnten Sie feststellen, dass im Trentino kleine Bären ausgesetzt worden sind. Diese Bären entwickeln sich offenbar sehr gut und es werden in den nächsten Tagen drei weitere Bären ausgesetzt. Ein Bär befindet sich bereits in nächster Nähe unserer Grenze und zwar in der Region von Lana, unmittelbar bei Meran, das sind ungefähr 50 Kilometer von der Schweizer Grenze im Münstertal. Diese Tiere werden früher oder später bei uns einwandern. Die Frage ist heute nicht mehr, ob sie kommen oder nicht, die Frage ist nur noch wann und in welcher Anzahl. Herr Regierungsrat, ich bin sehr froh darüber, dass Sie mitgearbeitet haben und es ist sicher auch ein Erfolg unseres Berichts, dass das Buwal den Kantonen endlich die Kompetenz erteilt hat, selber zu entscheiden, ob einzelne schadensstiftende Tiere zu erlegen sind. Wenn es dann wirklich ein untragbares Ausmass annehmen sollte, bitte ich Sie, Herr Regierungsrat, diese vielleicht unpopuläre Lösung effektiv auch zu wählen. Mein Wunsch an die Regierung: Wenn es

Schäden gibt, die abgegolten werden müssen, nehmen Sie diese Gelder nicht aus dem Jagdregal. Ferner wünsche ich, dass Entschädigungen für Forschungen und Abklärungen im Zusammenhang mit dem Zuzug dieser Tiere nicht aus dem Jagdregal finanziert werden. Ich bin überzeugt, dass die Haltung der Bündner Regierung uns viel weniger Probleme macht, als die Haltung anderer Regierungen, gerade in unseren Nachbarkantonen, und ich bin sicher, dass wir dieses Problem besser an die Hand nehmen können und bessere Lösungen finden, als andere Kantone, die früher oder später Schwierigkeiten bekommen werden.

Zu Ratskollege und Landwirt Gion Battaglia vielleicht doch eine kleine Erklärung: Wir haben uns in diesem Rat ausführlich darüber unterhalten, welches die zumutbaren Massnahmen für die Landwirtschaft sind. Sie stehen übrigens in der Vollziehungsverordnung zum kantonalen Jagdgesetz. Herr Grossrat Telli, wir haben uns damals ausführlich über dieses Thema unterhalten und es heisst heute, dass die Landwirte verpflichtet sind, ihre Herden zu hüten. Grossrat Battaglia, betrachten Sie bitte das Wandbild von Alois Carrigiet in diesem Saal. Ganz oben rechts sehen Sie den Bären und den Wolf und unmittelbar darunter die Geissen, die dort friedlich weiden und äsen und daneben natürlich der Hirt mit seinem Hund, der die Herde bewacht und für seine Familie sorgt. Sie alle leben friedlich nebeneinander. Es war schon früher so, dass die Herde von einem Hirten gehütet werden musste. Ich denke, wir verstehen uns prima.

Peretti: La mia interrogazione scritta non poi è piovuta così casualmente. Il problema purtroppo si è verificato dapprima nel Canton Ticino e poi nella Val Bregaglia, per cui il problema non è un problema che aspettiamo da qualche anno a questa parte. Il problema diventa di attualità quasi si può dire, per cui la responsabilità non deve essere caduta totalmente sui contadini allevatori che devono accudire al bestiame e avere una cura massima del proprio bestiame, sui pascoli dei maggessi e sugli alpi. Purtroppo, fino a ieri, la storia del lupo era una storia di cento anni fa'. Adesso è diventata una realtà. Dobbiamo essere coscienti che la situazione che si presenta non è una situazione molto facile da combattere, perché il lupo non ha passaporto. Può arrivare in qualsiasi momento, da qualsiasi frontiera, per cui dobbiamo essere pronti a ovviare a questo problema. Ma, prima di tutto, devo fare osservare che i contadini si hanno una responsabilità, ma la responsabilità l'hanno poi i signori del WWF, quelli della protezione della natura, sono quei personaggi che hanno una certa responsabilità, che vogliono fare esperienze sulle spalle dei contadini. È questo il discorso che dobbiamo andare fino in fondo. Io sono d'accordo che c'è un risarcimento da parte della Confederazione, da parte del Cantone. Ma il risarcimento è una cosa che influisce sulla perdita, ma il valore in se stesso del bestiame è tutta un'altra cosa. Quindi prima che si arrivi troppo tardi, bisogna correre ai ripari il più presto possibile. Grazie

Casanova: Vias colligian carstgauns, vias colligian vitgs ed uclauns e vias colligian valladas cun la regiun.

Ich möchte zurückkommen auf die Verbindungsstrassen, Seite 217 des Landesberichts. Bereits heute befinden sich die Strassen in Graubünden teils in einem bedenklichen Zustand, wie bereits gesagt worden ist. Eine Talschaft mit einer schlechten Erschliessung ist stark benachteiligt. Die Wirtschaft, der Tourismus und die vielen Pendler, die täglich die Strecke der linken Talseite der Val Lumnezia benutzen, sind auf eine sichere und gut ausgebaute Verbindungsstrasse an-

gewiesen. Das bestehende Strassennetz weist viele erkennbare aber auch versteckte Schäden auf, die dringend behoben werden sollten.

Regierungsrat Engler: Ich bedanke mich für die Glückwünsche zu meinem Geburtstag und werde versuchen, die vielen Fragen so kurz wie möglich, aber so ausführlich wie nötig zu beantworten. Ich tue das in der Reihenfolge, wie sie angemeldet wurden. Grossrat Looser erkundigt sich nach den Konsequenzen der abgelehnten Energievorlagen vom vergangenen September für den Kanton Graubünden. Die Annahme dieser Vorlagen hätte mehr Mittel gebracht, mehr Mittel für die erneuerbaren Energien, mehr Mittel für die Wasserkraft und mehr Mittel auch, um die rationelle Energieverwendung zu fördern. Für die Wasserkraft hätte es bedeutet, dass die Startposition bei der Markttöffnung besser gewesen wäre, indem man direkte Zuschüsse für Erneuerungsinvestitionen hätte bereitstellen können. Es hätte indirekt zu einer Verteuerung der fossilen Energieträger geführt und damit zu einer Besserstellung der Wasserkraft. Diese Mittel hätten die Substitution von nicht erneuerbaren Energieträgern durch mehr erneuerbare Energieträger gefördert. Dazu gehören Holz, Solarenergie und Geothermie. Mit der Ablehnung fehlen rund 450 Millionen Franken, die für diese Zweckbestimmung jährlich zur Verfügung gestanden hätten. Die zweite Frage von Grossrat Looser lautete, wenn ich ihn richtig verstanden habe, so: Sind alle Anstrengungen, die wir unternehmen, um eine rationelle Energieverwendung zu erreichen, unnütz, wenn wir feststellen – es steht im Landesbericht – dass der Elektrizitätsverbrauch im Kanton Graubünden um fünf Prozent zugenommen hat? Die Tendenz, dass der Energieverbrauch, auch jener von Elektrizität, zugenommen hat, stellen wir auch gesamtschweizerisch fest. Es gibt Gründe dafür: der wirtschaftliche Aufschwung in diesem Land, die hohen Erdölpreise, die dazu geführt haben, dass mehr Elektrizität als andere Energieträger verwendet wurden und die Eröffnung der Vereinalinie. Das sind Gründe, die im Kanton Graubünden dazu geführt haben, dass sich der Elektrizitätsverbrauch erhöht hat. Was tun wir dagegen? Sie kennen unsere Förderprogramme, die vor allem im Gebäudebereich darauf abzielen, die Energie rationell zu verwenden und auch erneuerbare Energien verstärkt einzusetzen. Und das ist auch der Aufgabenbereich des Kantons im Programm Energie Schweiz als Nachfolgeprogramm von Energie 2000, welches auf vier Säulen versuchen will, die CO₂-Ausstösse zu reduzieren. Es sind freiwillige Massnahmen, die propagiert werden. Es bestehen Möglichkeiten, über Energieagenturen verbindliche Abmachungen mit der Wirtschaft einzugehen, um freiwillig Verbesserungen zu erzielen. Der Bund stellt den Kantonen auch Mittel zur Verfügung, um die Förderprogramme im Gebäudebereich zu intensivieren.

Grossrat Schmutz stellt fest, dass das Personal der Rhätischen Bahn offenbar nicht zufrieden sein soll. Das Personal der Rhätischen Bahn sei auch nicht stolz auf die Arbeitgeberin. Ich habe mir im Frühjahr dieses Jahres zusammen mit Herrn Glünkin, Vorsteher der Fachstelle für öffentlichen Verkehr, während eines ganzen Tages auf dem RhB-Netz und auf dem Postautonetz den öffentlichen Verkehr in der Praxis angeschaut. Ich habe diese Gelegenheit genutzt für viele Gespräche mit Geleisearbeitern, mit Zugsbegleitungspersonal, mit Lokomotivführern, mit Stationspersonal und mit Mitarbeitenden in den Werkstätten. Und ich habe den Eindruck nicht bestätigt erhalten, dass das Personal der Rhätischen Bahn nicht zufrieden wäre. Das Personal ist kritisch,

das Personal ist aber äusserst wohlgesinnt der Unternehmung gegenüber, das Personal ist leistungswillig und das Personal hat von sich aus und freiwillig in Kauf genommen, mehr Arbeitszeit zu leisten. Dies vor allem im Zusammenhang mit der Eröffnung der Vereinalinie. Ich teile den Eindruck nicht, dass das Personal der Rhätischen Bahn nicht zufrieden ist. Vielmehr ist es ein äusserst motiviertes Personal, das zu seiner Arbeitgeberin steht und zu dem wir auch gut schauen müssen. Diesbezüglich haben Sie wiederum Recht, Herr Grossrat Schmutz. Auf Ihre konkrete Frage hin kann ich Ihnen überdies sagen, dass auch etwas unternommen wurde. Man hat die Löhne auf das Jahr 2001 hin angepasst. Man hat die Teuerung auch bei der Rhätischen Bahn mit 1½ Prozent ausgeglichen. Man hat den Personalbestand um rund 25 Stellen erhöht. Man hat auf dieses Jahr hin dem ganzen Personal eine Anerkennungsprämie von 500 Franken ausgerichtet und man hat vor allem bei den jungen Mitarbeitenden in den Anlaufklassen Verbesserungen realisiert, die einen Anreiz vor allem für die jungen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter schaffen sollen, bei unserer Bahn tätig zu bleiben. Es ist sicher richtig, dass wir alles tun, um die Situation auch im Vergleich mit anderen Transportunternehmungen gut zu erhalten. Die Rhätische Bahn tut das und ich glaube, dass ich das stellvertretend für alle hier tun darf, nämlich den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Rhätischen Bahn für Ihren Einsatz über 365 Tage im Interesse dieser wichtigen Unternehmung für den Kanton zu danken. Sie haben den Güterverkehr angesprochen und kritisiert, dass es quasi nicht möglich sein soll, Stückgut von Deutschland nach Sedrun innerhalb einer vernünftigen Zeit und mit der dafür erwarteten Verlässlichkeit transportieren zu lassen. Hier bestehen in der Tat Probleme. Probleme, die einerseits aus Absprache-problemen mit der SBB bestehen, andererseits aber auch über die Grenze hinaus. Dass hier Optimierungsbedarf vorhanden ist, gestehe ich Ihnen gerne zu. Im Übrigen entwickelt sich der Güterverkehr bei der Rhätischen Bahn gut. Die Rhätische Bahn hat in den vergangenen Jahren erhebliche Investitionen getätigt in Güterumschlags-Zentren, die in Landquart, im Oberengadin aber auch an verschiedenen anderen Orten erstellt und eingerichtet wurden. Auch beim Rollmaterial hat man die dafür benötigten Ressourcen teilweise beschafft. Und man stellt heute in der Rechnung der Rhätischen Bahn fest, dass rund 15 Millionen Franken Erträge durch den Gütertransport generiert werden. Auch hier geht es darum, weiter zu steigern durch eine aktive Marktbearbeitung, indem man direkt zu den Kunden geht, und in Zusammenarbeit mit den lokalen Transporteuren Gesamtpakete anzubieten, die es interessant machen, Güter von Landquart ins Engadin über die Vereinalinie transportieren zu lassen. Unter dem Thema Tiefbauamt wurden verschiedene Fragen aufgeworfen. Ich möchte versuchen, die einzelnen Fragen nach Möglichkeit zusammen zu nehmen, um nicht jedem Fragesteller die gleiche Antwort geben zu müssen. Eine grundsätzliche Frage, die von den Fragestellenden Conrad, Joos und Casanova angesprochen worden ist, betrifft den mangelhaften Unterhalt unseres Strassennetzes. Wir haben uns dazu in der Beantwortung des Postulats Hardegger ausführlich äussern können. Es trifft zu, unser Strassennetz hat stark gelitten und leidet zunehmend unter dem stetig zunehmenden Verkehr, unter den höheren Lasten, unter den klimatischen und topografischen Verhältnissen und unter dem Anspruch auf schwarzgeräumte Strassen im Winter. Wir haben vielerorts überalterte, unterdimensionierte, nicht frostsichere Strassen, die den aktuellen Ansprüchen nicht mehr genügen. Diese Situation wird zunehmend zu einem Sicher-

heitsrisiko. Schlecht unterhaltene Strassen bilden eine Gefahr für den Verkehrsteilnehmer und sind oft auch Ursache für Unfälle. Dessen sind wir uns durchaus bewusst. Ebenso, dass wir bezüglich Unterhalt unseres Strassennetzes in Zukunft einen Zacken zulegen müssen. Es wurde auch richtig gesagt, dass jede hinausgeschobene Sanierung auch ökonomisch falsch ist, weil sich die Kosten für die Instandstellung exponentiell erhöhen. Was für Möglichkeiten sieht die Regierung im Moment und in Zukunft, um hier Verbesserungen herbeizuführen? Es wird in Zukunft in diesem Kanton nicht mehr möglich sein, zwei grosse Ausbauprojekte parallel zu betreiben, wie wir sie im Moment in Realisierung haben. Ich spreche die Umfahrungen von Klosters und Flims an. In Zukunft werden wir Teile der Mittel, die wir heute für den Ausbau beanspruchen, umkanalisieren müssen in den Strassenunterhalt. Es wird mir immer wieder zugetragen, man solle doch diese Grossprojekte möglichst verzögern und damit Mittel freimachen für den notwendigen Unterhalt. Darin sehe ich die Lösung nicht, weil solche Verzögerungen unweigerlich mit hohen Kosten verbunden sind. Es existieren Verträge mit den Unternehmungen, die jährlichen Mindesttranchen beanspruchen können. Es kann nicht richtig sein, dass wir hier Vorhaltekosten finanzieren, mit denen nichts gebaut werden kann. Ein zweiter Grund besteht in den unterschiedlichen Finanzierungsarten. Im Ausbau stammen von 10 Millionen Franken 6½ Millionen vom Bund und rund 3½ Millionen vom Kanton. Im Unterhalt muss der Kanton 100 Prozent der Unterhaltskosten aufwenden. Auch das ist ein gewichtiger Grund dafür, warum ein Umpolen dieser Mittel nicht richtig wäre. Die Lösung liegt darin, Grossrat Conrad, in Zukunft weniger hohe Ansprüche an die Ausbauten zu stellen und dafür vermehrt Mittel in den Unterhalt zu investieren. Soweit einige generelle Aussagen zu der berechtigten Fragen, ob wir es uns leisten können, auf einem schlecht unterhaltenen Strassennetz herumzufahren.

Frau Joos fragt, wie es mit der Safierstrasse stünde und ob der Kanton in der Lage sei, die Safierstrasse auch in Zukunft auszubauen. Sie hat auch dafür gedankt, dass der Kanton diese Strasse ernst nimmt und jährlich Ausbaumittel in diese Strasse investiert. Die Safierstrasse gehört zu jenen Verbindungsstrassen im Kanton, die heute schwerpunktmässig ausgebaut werden. Neben der Safierstrasse gehört die Strasse nach Mutten dazu. Hier hoffen wir, den Tunnel bald fertig stellen zu können. Die Strasse nach Arosa ist der dritte Hauptschwerpunkt im Verbindungsstrassennetz. Um die Strasse nach Safien fertig ausbauen zu können, wird es noch 20 bis 30 Jahre dauern, wenn wir mit Tranchen von 1½ bis 2 Millionen Franken weiterfahren. Wir haben keine Möglichkeit, in Zukunft höhere Tranchen als heute in die Safierstrasse zu investieren. Wir wollen aber zügig weiter machen. Ob es in einem Jahr eine halbe Million Franken mehr sein kann, hängt davon ab, welches Strassenstück ausgebaut wird, ob damit Kunstbauten verbunden sind oder nicht. Zu den rund 1½ Millionen Franken, die wir jährlich in diese Strasse stecken, kommen rund eine halbe Million Franken an Unterhalt dazu, die wir spontan und bedarfsgerecht einsetzen.

Grossrat Walther beschäftigt sich mit der Strassenverbindung zwischen Sils und Maloja. Er hat zu Recht angeführt, dass diese Strasse im vergangenen Winter sehr oft geschlossen werden musste. Nehmen wir den Zwanzigjahres-Vergleich, würde die Statistik deutlich besser ausfallen, als in diesem schneereichen Jahr 2001. Das ist auf jeden Fall unerfreulich. Unerfreulich für die Wirtschaft im Oberengadin und unerfreulich für die Bevölkerung des Bergells, die als einzige Zufahrtsachse nach Graubünden nur die Strasse über den Ma-

lojapass zur Verfügung hat. Wir nehmen das ernst, wir sind mit den Verantwortlichen des Bergells und des Oberengadins in diese Sache auch zusammengekommen und haben ihnen Folgendes in Aussicht gestellt. Wir konnten Ihnen nicht in Aussicht stellen, nächstes Jahr mit einem grossen Verbauungsprojekt zu beginnen. Eine umfassende Verbauung dieses Strassenstücks zwischen Sils und Maloja kostet gegen 100 Millionen Franken und diese Mittel liegen wirklich nicht auf der Strasse und es ist innert kürzester Zeit nicht möglich, hier eine umfassende Lösung zu treffen. Wir werden aber Verbesserungen anstreben im Bereich des Strassenbetriebs. Das bringt kürzere und flexiblere Schliessungszeiten. Wir werden deutliche Verbesserungen erzielen im Bereiche der Kommunikation. An der Grenze soll man wissen, wann die Strasse zugeht und wann sie offen ist. Wir legen zu im Bereich des künstlichen Lawinenschliessens. Wir wollen diese Sache neu beurteilen und sehen, ob hier bessere Lösungen möglich sind, als das bisher der Fall war. Und letztes werden wir das Projekt überprüfen, ob nicht etappenweise mit kleinen Verbauungen der Schutzgrad verbessert werden könnte. Wir haben das den Behörden zugesichert und sind im Moment auch daran, etwas in diese Richtung zu tun. Wir nehmen das ernst und tun unser Möglichstes, Verbesserungen zu erzielen.

Grossrat Schmid hat die Frage bezüglich Privatisierung des Strassenunterhalts aufgeworfen. Ich bin froh, dass er auch Grenzen sieht bezüglich der Frage, was liberalisiert und was privatisiert werden kann, indem er den Unterhalt der Nationalstrasse anspricht und zu Recht an die heute im Kanton zur Verfügung stehenden Ressourcen denkt, an das Personal, an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Tiefbauamts aber auch an die Infrastrukturen. In der Tat ist es so, dass im Zusammenhang mit dem neuen Finanzausgleich im Bereich der Strassen laut darüber nachgedacht wird, ob der Unterhalt und der Betrieb der Nationalstrasse nicht an Dritte ausgegliedert werden könnte. Die entsprechenden Beschlüsse sind aber noch nicht gefällt. Die Meinungsbildung findet im Moment statt, sowohl auf fachlicher wie auf politischer Ebene. Wir sitzen in den entscheidenden Gremien und bekommen hautnah mit, was diskutiert und was entschieden werden soll. Wir sind noch weit entfernt von einem Entscheid. Dass Überlegungen im Raum stehen, Regionen zu bilden, verursacht uns im Moment natürlich gewisse Sorgen. Die Rede ist von fünf oder sieben Regionen im ganzen Land, denen allenfalls der Unterhalt übertragen werden soll. Wir setzen uns vehement dafür ein, dass wir unsere heutigen Ressourcen auch in Zukunft dafür verwenden können, nebst den Kantonsstrassen auch die Nationalstrassen betreiben und unterhalten zu können. Es wäre natürlich jammerschade, wenn unsere Werkhöfe, die heute dazu dienen, das kantonale Strassennetz und das Nationalstrassennetz zu betreuen, plötzlich nicht mehr ausgelastet wären und das Personal auch nicht. Ich kann Ihnen versichern, dass wir hier ein Auge drauf haben und alles in unseren Möglichkeiten Liegende unternehmen, um günstige Lösungen für Graubünden zu finden.

Grossrätin Suter spricht den baulichen Standard unserer Tunnels an. Gestern war im Blick zu lesen, dass drei unserer Nationalstrassentunnels, nämlich San Bernardino, Crap Teig und Isabella, den modernen Standards nicht mehr genügen würden. Sie wurden sogar als bedenklich und auch als Risiken beurteilt. Ich muss Ihnen sagen, dass alle Tunnels, die länger als 600 Meter sind, ein gewisses Risiko in sich bergen, weil man davon ausgeht, dass bei dieser Länge eine Selbstrettung nicht mehr in allen Fällen möglich ist. Die erwähnten Bauwerke sind bestehende Tunnels, also nicht neue

Anlagen. Auch der Crap Teig-Tunnel wurde zu einer Zeit erstellt, als die Unfälle im Tauerntunnel und im Mont Blanc noch nicht stattgefunden hatten und die Sensibilität für Tunnelrisiken noch nicht so hoch waren. Im Umfahrungstunnel von Flims habe wir das Projekt während des Bauablaufs geändert und dem heute gängigen Standard angepasst, vor allem im Bereich der Entlüftung des Tunnels, was mit mehreren zusätzlichen Millionen Franken an Kosten verbunden war. Wir werden beim San Bernardino-Tunnel nach Abschluss der Sanierung einen Tunnel zur Verfügung haben, der den modernen Standards entspricht. Wir werden dort einen unterirdischen Fluchtweg ausbauen und ein Dutzend Fluchtweg-Abgänge vom Tunnel hinunter bauen. Bei der Belüftung und Entlüftung werden Verbesserungen erzielt. Das Gleiche wird auch im Bereich der Information der Tunnelbenutzer angestrebt. Auch im Isabella-Tunnel und im Crap-Teig-Tunnel werden wir im Bereich der Belüftung und des Rauchabzugs nachrüsten und die Tunnels damit auf einen verantwortbaren Standard bringen. Darüber hinaus sind vielfältige präventive Massnahmen im Gang. Ein Sicherheitsbeauftragter für Tunnels wurde ernannt, das Zusammenspiel mit der Feuerwehr, mit der Polizei, mit der Ölwehr wurde organisiert und aufgebaut und in den grossen Tunnels sind zahlreiche Übungen abgehalten worden. Die Einsatzbereitschaft der Feuerwehren in den Stützpunkten wird im Moment eingerichtet, was mit erheblichen zusätzlichen Kosten verbunden ist. Sie sehen, dass wir alles Mögliche tun, um den Standard zu verbessern. Trotzdem werden wir aber immer mit gewissen Risiken leben müssen.

Grossrat Tscholl hat gefragt, ob die Regierung auch der Auffassung sei, dass es nicht angehe, auf den Treibstoff zusätzliche fünf Prozent zu erheben, um den öffentlichen Verkehr in den Agglomerationen zu fördern. Ich bin froh, dass ich einmal gleicher Meinung bin wie Grossrat Tscholl. Ich unterstütze seine Auffassung. Wir werden sehr sorgfältig darauf achten, was diesbezüglich aus dem Departement Leuenberger hervorgeht.

Grossrat Hanimann und Grossrat Koch fragen bezüglich der Umfahrung Saas an, wann die Umklassierung der Prättigauerstrasse in Kraft tritt. Das Bundesparlament hat die Prättigauerstrasse bekanntlich zu einer Nationalstrasse umklassiert mit der Folge, dass in Zukunft der Unterhalt, der Betrieb und der Ausbau der Nationalstrasse viel stärker mit Bundesmitteln finanziert wird, als das heute der Fall ist. Wir sind im Moment in Verhandlungen mit dem Bundesrat darüber, auf welchen Zeitpunkt diese Umklassierung in Kraft treten soll. Wir sind uns einig darüber, dass das auf den 1. Januar 2002 der Fall sein soll. Die Konsequenzen daraus sind, dass ab diesem Zeitpunkt Unterhalt und Betrieb der Nationalstrasse mit Nationalstrassen-Mitteln finanziert werden, dass die Umfahrung Saas mit Nationalstrassen-Mitteln gebaut wird und dass eine allfällige Umfahrung von Küblis ebenfalls mit Nationalstrassen-Geldern finanziert würde. Im generellen Projekt der Umfahrung Saas wurde ja auch die Umfahrung Küblis mit einbezogen. Wir haben die Klammer so gross wie möglich gemacht und glauben, dass das auch so akzeptiert wird. Ich kann Ihnen keinen konkreten Zeitpunkt nennen, zu dem wir mit einer Umfahrung von Küblis beginnen könnten. Die Umfahrung Saas wird uns mindestens bis zum Jahr 2011 beschäftigen. Wir sind heute schlicht ausser Stande, einen konkreten Zeitpunkt zu nennen, wann damit begonnen werden könnte. Sie erkundigen sich überdies nach anderen Möglichkeiten, die Zustände in Küblis innerorts zu beheben und sprechen eventuelle Geschwindigkeitsbeschränkungen an. Hier werden Anstrengungen unternommen, man ist im

Gespräch darüber, allenfalls über den erwähnten Weg Verbesserungen zu erzielen.

Grossrat Jeker verteilt uns ein Herz, danke. Ich werde dem Oberingenieur weitergeben, dass Sie zufrieden sind mit seiner Arbeit aber auch mit der Arbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Tiefbauamt. Sie haben auch andere Departemente angesprochen, die in einer komplexen Sache zügig Lösungen erarbeitet haben, die es ermöglichen, Investoren in dieses Tardis zu bringen.

Grossrat Giovannini, die Umfahrung Castasegna ist ein Trauerspiel. Nicht was unsere Seite betrifft. Wir haben Ende letzten Jahres unseren Part mit dem Abschluss auch der Zollgebäulichkeiten gespielt. Wir stehen in engem und ständigem Kontakt mit den italienischen Behörden. Weil der Strassenbau in Italien aber privatisiert ist, weiss man nicht immer, wer zuständig ist, es sind immer andere Leute. Wir wandern von Chiavenna über Mailand bis nach Rom, um zu den richtigen Leuten zu kommen. Mein Departementssekretär hat es sich mittlerweile zur Aufgabe gemacht, beinahe wöchentlich anzufragen, wann mit den Bauarbeiten auf italienischer Seite begonnen wird. Es geht um 350 Meter Strasse, die fehlen, um die Verbindung zwischen Italien und der Schweiz herzustellen. Baulich wäre das relativ einfach zu bewerkstelligen, aber die Mühlen mahlen da noch langsamer als bei uns. Ich kann Ihnen nur so viel sagen, dass meine letzten Meldungen zu dieser Frage die waren, dass man dieses Teilstück noch dieses Jahr erstellen möchte. Ich hoffe, dass es auch so sein wird.

Grossrat Koch hat verschiedene Fragen zur San Bernardino-Route und zum Flüelapass. Eine Session ohne Frage zum Flüelapass ist keine richtige Session, Herr Koch. Zuerst aber zum San-Bernardino-Tunnel respektive zum Zustand der Fahrbahn-Platte: Es ist tatsächlich so, dass wir erst im Jahr 2002 damit beginnen werden, die Fahrbahn-Platten zu ersetzen. Die Fahrbahn-Platten sind heute nicht in einem derart bedenklichen baulichen Zustand, dass der Schwer- und Privatverkehr gefährdet wären. Es waren Fragen der Sicherheit und der Konstruktion, die das Ganze um ein Jahr hinausgeschoben haben. Die Verkehrsführung auf der Gross-Baustelle San Bernardino ist mit einem aufwändigen Verkehrslenkungs-Projekt verbunden. Der Tunnel wird während der Fahrbahn-Erneuerung im Einspur-Betrieb mit Lichtsignal-Anlagen an beiden Portalen geführt, wobei das Ganze über die Wochenenden, an Feiertagen und während der Ferien aufgehoben wird, um den Verkehr möglichst fliessen zu lassen. Es wird zweifellos zu Störungen des Verkehrsflusses kommen. Ich möchte schon heute bei allen, die die San-Bernardino-Route benützen, für entsprechendes Verständnis bitten, vor allem bei den Misoxern, die nach Nordbünden fahren und mit diesen Störungen konfrontiert sein werden. Es wird auch eine Frage der Information sein. Unsere Leute müssen wissen, wie man am besten durch den San Bernardino-Tunnel kommen wird. Der Pass ist nicht als Umfahrungsstrasse vorgesehen. In Ausnahmefällen wird allerdings der PW-Verkehr während der Nacht über den Pass geleitet werden. Es ist aber nicht vorgesehen, den Schwerverkehr über den San Bernardino-Pass zu führen.

Stichwort Flüelapass: Auch hier hält die Regierung, was sie verspricht, nämlich dass sie den sommersicheren Ausbau des Flüelapasses auch in Zukunft kontinuierlich weitertreiben wird. Fürs Jahr 2001 hat sie dafür rund 650'000 Franken vorgesehen, für das Jahr 2002 eine Million, für das Jahr 2003 und die nächstfolgenden Jahre rund 1½ Millionen. Es geht dort um den Ausbau eines grösseren Abschnitts Tufflisbach-Alpenrose im Bereich der Pischabahn, ein grösseres Vorha-

ben zur Verbesserung der Strassen- und Streckenführung. In diesem Jahr sind verschiedene Beläge dran, z.B. in den Schöllikehnen nördlich von Susch, aber auch verschiedene Verbesserungen im Gebiet Sasse, und es sind auch im Unterhaltsbereich verschiedene Steinschlagsicherungen vorgesehen. Sie sehen, wir werden tun, was wir betreffend Sommersicherheit versprochen haben.

Grossrat Donatsch fragt, weshalb das Amt für Wald zwei befristete 50-Prozent-Stellen vorsieht, um im Bereich der Naturgefahren Arbeiten zu leisten. Es trifft zu, dass das Amt für Wald zwei Förster mit einem Pensum von je 50 Prozent, befristet auf drei Jahre, beauftragt hat, die Gefahrenbereiche im Kanton zu erfassen. Nun muss ich eine kleine Klammer zu den Auswirkungen von New Public Management öffnen. Ein Ziel, das Sie dem Amt für Wald gegeben haben, besteht darin, unverzüglich bezüglich aller 212 Gemeinden im Kanton die Gefahrenbereiche zu erfassen. Um diese Aufgabe einheitlich, rasch und flexibel einsetzbar bewerkstelligen zu können, hat sich das Amt für Wald dafür entschieden, von ihren NPM-Kompetenzen Gebrauch zu machen und dafür zwei Teilzeit-Stellen befristet auf drei Jahre zu schaffen. Es sind nicht Arbeiten, mit denen private Forstingenieure konkurrenziert würden. Die privaten Forstingenieure werden im Bereich Naturgefahren schon noch zum Zuge kommen, nämlich dann, wenn es um die Erstellung der Kataster und um die Kartierung der einzelnen erfassten Bereiche gehen wird.

Grossrat Marti fragt, ob im Bereich der Liegenschaftenverwaltung eine Tendenz in dem Sinn ersichtlich sei, dass sich der Kanton betreffend Einmietungen in Zukunft etwas entlasten könne. Er hat die stolze Zahl von über sieben Millionen Franken genannt, die der Kanton heute dafür aufwendet, seine Verwaltung unterzubringen. Es gibt Bemühungen und Bestrebungen in die Gegenrichtungen: Stichwort Grossraumbüros. Die Freude, die wir damit bei unseren Mitarbeitenden erwecken, hält sich allerdings in Grenzen. Die Freude hält sich auch in Grenzen, wenn wir von relativ teuren Mietlokalitäten in etwas günstigere und vielleicht etwas kleinere Mietlokalitäten umziehen. Aber auch hier besteht eine ernsthafte Absicht, einen Trendbruch zu erreichen. Wenn Sie das letzte Jahr ansprechen, so wird sich der Umstand bei den Mietkosten niederschlagen, dass wir aus 29 Kreisforstämtern fünf Kompetenzzentren gebildet haben. Wir waren bislang sehr billig bei den Förstern zu Hause eingemietet, haben nun aber eine Infrastruktur zur Verfügung stellen müssen, die den neuen Anforderungen einigermaßen entspricht.

Und jetzt sind wir bei Luchs, Wolf und Bär, wozu sich verschiedene Votanten kontrovers geäußert haben. Grossrat Jäger macht beim Gross-Raubwild zu Recht den Unterschied zwischen Wolf und Luchs. Bereits vor zwei Jahren, im Jahr 1999, als wir das Problem auf uns zukommen sahen, haben wir eine Arbeitsgruppe eingesetzt. Sie hat interdisziplinär alle damit verbundenen Konflikte aufgearbeitet und mögliche Konfliktlösungen vorgezeichnet. Diesbezüglich ist äusserst wertvolle Grundlagenarbeit geleistet worden von den Vertretern des Naturschutzes, den Vertretern der Landwirtschaft und den Vertretern der Jagd. Wir haben in diesem Bericht auch aufgezeigt, dass wir damit rechnen müssen, dass der Wolf relativ rasch in unseren Kanton einwandern dürfte. Es ist jetzt noch rascher geschehen, als wir es erwarteten.

Zuerst zum Luchs: Sie haben zu Recht festgestellt, dass der Kanton im Moment nicht bereit ist, sich am Luchsansiedlungs-Projekt Nordostschweiz zu beteiligen. Die Überlegungen waren die, dass es erst dann Sinn macht, sich an einem solchen Projekt zu beteiligen, wenn die Akzeptanz dafür bei

den interessierten und direkt betroffenen Kreisen stimmt. Ich stelle fest, dass der Entscheid, diese Akzeptanz schrittweise zu gewinnen durch Informationsveranstaltungen, durch Gespräche, durch Entschädigungsregelungen, die auch den Ansprüchen der Nutztierhaltung gerecht werden, eine richtige Politik war, eine Politik der kleinen Schritte und der Annäherung. Ich stelle heute beispielsweise bei der Landwirtschaft fest, dass die Aversion gegenüber dem Luchs deutlich abgenommen hat. Vielleicht deshalb, weil, wie im Toggenburg festgestellt wurde, der Luchs bisher eigentlich nur das Wild angefallen hat und nicht die Nutztiere. Diese Politik der kleinen Schritte ist beim Luchs richtig und es benötigt hier noch sehr viel Aufklärungs- und Überzeugungsarbeit. Sie haben zu Recht gesagt, dass der erwähnte Artikel stark geschönt ist. Auf fachlicher Ebene haben wir direkte Kontakte zur Projektbegleitung im Toggenburg. Wir interessieren uns ernsthaft, wie das Projekt sich abspielt. Wir haben auch direkte Kontakte zur Jägerschaft und zur Landwirtschaft und es wäre ein Trugschluss zu glauben, alle freuten sich im Toggenburg über den Luchs, umso mehr, als dort noch nie jemand einen Luchs gesehen hat. Kommt hinzu, dass in unserem Kanton immer wieder Luchse auftreten. Grossrat Lemm hat es erwähnt, wir haben heute in der Surselva mindestens einen Luchs, der immer wieder gesehen wird und sich bemerkbar macht. Diesen Luchs verträgt es auch. Weder die Jägerschaft noch die Landwirtschaft steigen dagegen auf die Barrikaden. Jetzt sind wir beim Thema Wolf. Ich glaube, dass wir das Thema Wolf differenzierter betrachten müssen. Wir haben einen Wolf an der Grenze zwischen dem Bergell und Italien, und dieser Wolf frisst auf beiden Seiten. Er reisst heute Nutztiere eher auf der italienischen Seite und Wild eher auf bündnerischer Seite. Wir dürfen aber auch hier das Augenmass nicht verlieren. Es handelt sich im Moment um einen Wolf, und einen Wolf erträgt es im Moment noch, wenn wir uns die entstandenen Schäden vergegenwärtigen. Trotzdem wird es auch hier nötig sein, mit der Landwirtschaft das Gespräch zu finden, die Probleme der Nutztierhaltung ernst zu nehmen. Die Nutztierhaltung von Schafen und von Ziegen hat nicht nur auf dem Bild von Carrigiet Platz im Kanton Graubünden, sondern auch in meinem Bild von Graubünden. Sowohl die Schafhaltung als auch die Ziegenhaltung haben in diesem Kanton Tradition, sind notwendig, wenn wir unsere Alpen bewirtschaften und nicht einwachsen lassen wollen. Es sind durchaus berechnete und ernst zu nehmende Interessen, welche die Landwirtschaft anmeldet. Schon heute sieht die Vollziehungsverordnung zum Jagdgesetz vor, dass Entschädigungen für gerissene Tiere dann ausgerichtet werden, wenn die zumutbare Behirtung dieser Tiere auch stattfindet. Wenn Sie nun fragen, wo der Grad der Zumutbarkeit liegt, so sind wir uns noch nicht darüber im Klaren, ob der Hirt neben der Herde im Schlafsack schlafen muss, um dieser Zumutbarkeitsregel zu genügen, oder ob es reicht, dass der Hirt täglich einen Kontrollgang auf der Weide absolviert. Auch über die Grössen der Herden sind wir uns, das gebe ich gern zu, noch nicht im Klaren. Über diese Fragen müssen wir im Moment mit der Landwirtschaft sprechen. Wir müssen mit der Landwirtschaft auch unkomplizierte Lösungen vorsehen,

wenn es zu Rissen kommt. Ich möchte mich dafür einsetzen, dass das unkompliziert geschieht, wenn Schafe und Ziegen gerissen werden. Die Entschädigungen, die übrigens zu 80 Prozent vom Bund und zu 20 Prozent vom Kanton kommen, müssen unbürokratisch geleistet werden. Das ist eine Frage des Augenmasses und ich appelliere an alle, die direkt davon betroffen sind, dieses Augenmass nicht zu verlieren und den Dialog weiterzuführen und mitzuhelfen, konstruktive Lösungen zu finden, damit es nicht zu Eskalationen kommt wie im Berner Oberland oder im Wallis.

Auch die Jagd hat in diesem Kanton einen legitimen Anspruch, ausgeübt werden zu dürfen. Wir werden auch aus dem Blickwinkel der Jagd nicht einfach alles zulassen können und werden auch unter dieser Optik versuchen, die Balance zu finden zwischen dem, was es unter dem Gesichtspunkt der traditionellen Bündner Jagd erträgt und was nicht mehr. Unsere Jagd ist eine moderne Jagd geworden, die heute auch naturschützerische Anliegen vertritt und längst weggekommen ist vom Beuteimage, das der Jagd vor 30 oder 40 Jahre vielleicht noch anhaftete.

Schlussabstimmung:

Für Genehmigung des Landesberichts	88 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen

Standespräsident: Die Abschreibung von Motionen und Erledigung von Postulaten behandeln wir morgen.

Es sind eingegangen:

- Interpellanza Keller concernente l'esclusione die materi ali grigionesi e svizzeri nelle offerte per opere pubbliche cantonali
- Interpellation Bischof betreffend Befindlichkeit der Hotellerie in Graubünden

Tagesordnung für Donnerstag Vormittag

- Beginn 08.15 Uhr
- Wahlen Präsident und Vizepräsident der Regierung 2002
- Wahl von vier Mitgliedern des Bankrats der Graubündner Kantonalbank
- Motion Hess betreffend Chancengleichheit für hoch Begabte
- Postulat Claus betreffend Schaffung einer Schulentwicklung für den Kanton Graubünden
- Postulat Zanolari betreffend Internetoffensive in der Schule
- Interpellation Christoffel betreffend Verwendung und Verwertung von Klärschlamm

(Schluss der Sitzung: 18.20 Uhr)

Für die Genehmigung des Protokolls

Durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Rodolfo Plozza

Der Protokollführer: Hanspeter Hänni

Donnerstag, 31. Mai 2001

Vormittag

Vorsitz: Standespräsident Rodolfo Plozza
 Protokollführerin: Curdin König
 Präsenz: anwesend 117 Mitglieder
 entschuldigt: Ambühl, Bachmann, Berther
 Sitzungsbeginn: 08.15 Uhr

Wahl des Regierungspräsidenten 2002 und des Regierungsvizepräsidenten 2002

Standespräsident: Vi porgo un cordiale buongiorno e nel contempo inizio con le trattande previste all'ordine del giorno. Das erste Traktandum heute Morgen sind die Wahlen. Wir gehen so vor, dass wir gemeinsam die Wahlen des Präsidenten und Vizepräsidenten der Regierung für das Jahr 2002 durchführen. Bis die Resultate bekannt sind, gehen wir gemäss Traktandenliste weiter. Nach der Bekanntgabe der Resultate führen wir dann die Wahlen des Bankrates durch. Weil mehr Kandidaten als Sitze vorhanden sind, muss diese Wahl selbständig und separat durchgeführt werden. Als Stimmenzähler für die Wahlen werden die Stimmenzähler des vergangenen Jahres eingesetzt unter der Leitung des stellvertretenden Kanzleidirektors Walter Frizzoni. Als Stimmenzähler werden die Grossräte Sachs, Grossrätin Christ und Grossrat Dalbert eingesetzt. Wenn keine Fragen mehr sind, schreiten wir zu den Wahlen. Als Präsident der Regierung für das Jahr 2002 wird von allen Fraktionen Claudio Lardi vorgeschlagen. Alle Fraktionen schlagen zudem Regierungsrat Stefan Engler als Vizepräsident für das Jahr 2002 vor. Ich bitte die Stimmenzähler, die Stimmzettel zu verteilen.

Wahlergebnisse

Regierungspräsident 2002

Abgegebene Stimmzettel 115
 - davon leer und ungültig 11

Gültige Stimmzettel 104
 Gültige Kandidatenstimmen 104
 absolutes Mehr 53

Es hat Stimmen erhalten:
 Claudio Lardi 104

Gewählt ist: Regierungsrat Claudio Lardi

Regierungsvizepräsident 2002

Abgegebene Stimmzettel 114
 - davon leer und ungültig 1

Gültige Stimmzettel 113

Gültige Kandidatenstimmen 113
 absolutes Mehr 57

Es haben Stimmen erhalten:
 Stefan Engler 113

Gewählt ist: Regierungsrat Stefan Engler

Wahl von 4 Mitgliedern des Bankrates der Graubündner Kantonalbank für die Amtsdauer vom 1. April 2002 bis 31. März 2006

1. Wahlgang

Abgegebene Stimmzettel 114
 - davon leer und ungültig 0

Gültige Stimmzettel 114
 Gültige Kandidatenstimmen 357
 absolutes Mehr 72

Es haben Stimmen erhalten:
 Guido Lardi 100
 Jon Peider Lemm 81
 Not Carl 55
 Nuot Saratz 44
 Peter Wettstein 41
 Clelia Meyer-Persili 33

Gewählt sind: Guido Lardi
 Jon Peider Lemm

2. Wahlgang

Abgegebene Stimmzettel 113
 - davon leer und ungültig 0

Gültige Stimmzettel 113
 Gültige Kandidatenstimmen 186

Es haben Stimmen erhalten:
 Not Carl 57
 Peter Wettstein 46
 Nuot Saratz 43
 Clelia Meyer-Persili 39

Gewählt sind: Not Carl
 Peter Wettstein

Landesbericht 2000, Fortsetzung

Abschreibung von Motionen und Erledigung von Postulaten:

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt:

- von den gemäss Ziff. 1 des Anhanges abbeschriebenen Motionen und den gemäss Ziff. 2 des Anhanges unerledigten Motionen Kenntnis zu nehmen
- die gemäss Ziff. 3 des Anhanges empfohlenen Aufträge aus erheblich erklärten Postulaten abzuschreiben
- von den gemäss Ziff. 4 des Anhanges erledigten Postulaten und den gemäss Ziff. 5 des Anhanges noch unerledigten Postulaten Kenntnis zu nehmen.

Pfenninger, Kommissionspräsident: In Artikel 45 b), Absatz 1 und 2 der Geschäftsordnung des Grossen Rates unterbreitet die Regierung der GPK eine Liste der erledigten, pendenten und von ihr zur Abschreibung empfohlenen Motionen und Postulate. Sie finden diese Liste auf den Seiten 36 bis 46 im Bericht der GPK 2000/2001, im gelben Büchlein. Diese Liste wurde vom Verwaltungsausschuss der GPK geprüft und anschliessend in der Gesamtkommission beraten. Die GPK hat bereits im Jahr 97/98 vorgeschlagen, länger als fünf Jahre pendente Postulate automatisch dem Grossen Rat zur Neubeurteilung vorzulegen. Die Regierung konnte sich damals mit dieser Lösung nicht anfreunden, versprach aber eine offensivere Abschreibungspraxis, damit der Grosse Rat in Zweifelsfällen über die Abschreibung oder Aufrechterhaltung entscheiden kann. Wie Sie aus den Abschreibungsanträgen ersehen, wird dies nun auch entsprechend umgesetzt. Diese grundsätzlich begrüssenswerte Abschreibungspraxis führt aber auch dazu, dass hin und wieder Postulate zur Abschreibung empfohlen werden, die erst teilweise erfüllt wurden oder sich seit der Postulateinreichung kaum etwas im Sachverhalt geändert hat. Da die Relevanz, die Vollständigkeit bzw. die ausreichende Umsetzung eines Postulatsanliegens oft politisch beurteilt werden muss, erachtet sich die GPK als Aufsichtsorgan nicht in jedem Fall als die richtige Instanz, eine abschliessende Beurteilung vorzunehmen. Aus diesem Grunde zeigt die GPK im Berichtsanhang ihrem Rat auf, wie weit die Postulatsanliegen erfüllt wurden. Für die noch hängigen Motionen und Postulate bestehen nach der Abklärung der GPK sachliche Gründe, weshalb sie beantragt, davon Kenntnis zu nehmen. Im Weiteren verweise ich auf die Anträge auf Seite 35 Ziffer 7 des GPK-Berichtes, woraus sich keine Differenzen gegenüber den Empfehlungen der Regierung ergeben.

Abstimmungen

- Der Rat nimmt Kenntnis von den gemäss Ziff. 1 des Anhanges abbeschriebenen Motionen und den gemäss Ziff. 2 des Anhanges unerledigten Motionen.
- Abschreibung der gemäss Ziff. 3 des Berichtsanhanges empfohlenen Aufträge aus erheblich erklärten Postulaten 109 Stimmen
Dagegen 0 Stimmen
- Der Rat nimmt Kenntnis von den gemäss Ziff. 4 des Anhanges erledigten Postulaten und den gemäss Ziff. 5 des Anhanges noch unerledigten Postulaten

Geschäftsberichte

Jahresberichte 2000 des Kantons- und Verwaltungsgerichts, der Aufsichtscommission über die Rechtsanwälte sowie der Notariatskommission

Antrag der Justizkommission

Genehmigung der Jahresberichte 2000 des Kantons- und Verwaltungsgerichtes, der Notariatskommission sowie der Aufsichtscommission über die Rechtsanwälte.

Meyer Persili: Ich werde nachfolgend gleichzeitig zu den Geschäftsberichten des Kantons- und Verwaltungsgerichtes, der Aufsichtscommission über die Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte und der Notariatskommission Stellung nehmen und diese Berichte gemeinsam behandeln. Sie haben den Bericht der Justizkommission erhalten, in welchem über die Tätigkeit unserer Kommission im Berichtsjahr Rechenschaft abgelegt wird. Sie finden zudem zu den einzelnen Jahresberichten detaillierte Ausführungen. Ich beschränkte mich daher nachfolgend auf die wesentlichen Punkte. Die Justizkommission traf sich im Berichtsjahr einmal mit den Gerichten. Am 2. April besprach sie mit dem Präsidenten des Kantonsgerichtes und mit dem Vizepräsidenten des Verwaltungsgerichtes die Jahresberichte der beiden Gerichte. Gleichzeitig besprach sie die Berichte der Aufsichtscommission über die Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte und der Notariatskommission und verabschiedete am 2. Mai die Jahresberichte zuhanden des Grossen Rats. Die Justizkommission stellt fest, dass die Führung der beiden höchsten kantonalen Gerichte grundsätzlich keinen Anlass zu Kritik gibt. Erlauben Sie mir aber dennoch einige Bemerkungen zu den einzelnen Gerichten. Zuerst zum Kantonsgericht: Betreffend Aushilfskredit für die Aktuarinnen und Aktuare ad hoc haben sich die Präsidentin und die Vizepräsidentin der Justizkommission sowie der Präsident und der Vizepräsident der GPK mit dem Kantonsgerichtspräsidenten zu einer Aussprache getroffen. Dieser erklärte, dass der Aushilfskredit durch Mehrarbeit in Bezug auf die Urteilsbegründung höher ausgefallen sei und dass die Anzahl der Fälle zugenommen habe. Trotz diesem Mehraufwand erwartet die Justizkommission, dass in Zukunft der Kredit für die Aushilfen vom Kantonsgericht in den nächsten Jahren wenn möglich stabil gehalten werden kann. Betreffend EDV hat die Justizkommission einmal mehr angeregt, neuere Entscheide im Internet zu publizieren und somit auch dieses unumgängliche Kommunikationsmittel zu nutzen, wie es das Verwaltungsgericht und obere Gerichte anderer Kantone auch tun. Nach Abschluss der Erfassung der Bibliothek mit Volltextsuche sollten unseres Erachtens personelle Ressourcen frei sein, um einen Internet-Auftritt realisieren zu können. Weiter regte die Justizkommission an, dass das Kantonsgericht die neu organisierten Bezirksgerichte in Sachen EDV aktiv unterstützt, damit eine möglichst einheitliche und kosteneffiziente Lösung getroffen wird. Anlässlich der Aussprache informierte der Kantonsgerichtspräsident auch über die getroffene Einreihung der Bezirksgerichtspräsidenten. Kriterium für die Einteilung in die Lohnklassen war die juristische Ausbildung. Zudem habe man auch den Besitzstand der bereits tätigen Präsidenten wahren müssen. Noch kurz zum Verwaltungsgericht. Die Justizkommission stellt mit Zufriedenheit fest, dass der Internet-Auftritt bestens funktioniert und alle wichtigen Entscheide über das Internet abgerufen werden können. Die Tätigkeitsberichte der Notariatskommission und der Aufsichtscommission über die Rechtsanwältinnen und Rechts-

anwälte geben zu keinen Bemerkungen unsererseits Anlass. Die Justizkommission beantragt Ihnen, aufgrund dieser Ausführungen die Jahresberichte des Kantons- und Verwaltungsgerichts sowie der Notariatskommission und der Aufsichtskommission über die Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte zu genehmigen.

Abstimmung

Für den Antrag der Justizkommission	107 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen

Gebäudeversicherungsanstalt

Antrag der GPK

Kenntnisnahme von den Jahresberichten 2000 der kantonalen Gebäudeversicherungsanstalt und der Elementarschadenkasse.

Nigg: In einem interessanten und in manchen Teilen diesmal besonders aufschlussreichen Bericht gibt die Gebäudeversicherung Auskunft über ihre Tätigkeit im vergangenen Geschäftsjahr. Die GPK hat den Bericht zur Kenntnis genommen und stellt zuhanden des Grossen Rates folgendes fest: Die Kennzahlen der GVA sind in dem Sinne positiv, dass die Anzahl der versicherten Gebäude und damit auch das Versicherungskapital durch die Prämieinnahmen im Geschäftsjahr 2000 zugenommen haben. Sie sind auch darum positiv, weil die Elementarschäden und die Aufwendungen für Feuerverhütung und -bekämpfung abgenommen haben. Positiv zu werten ist auch die Zunahme des Rechnungsüberschusses gegenüber dem Vorjahr um 5,8% oder 0,5 Millionen Franken. Das Geschäftsjahr 2000 ist als mittleres Schadenjahr anzusehen. Mit 5,9 Millionen Franken liegen die Elementarschäden wieder im langjährigen Mittel. Die Feuerschäden sind mit 13,7 Millionen Franken praktisch auf dem Stand des Vorjahres geblieben. Der Gesamtaufwand im Berichtsjahr beträgt 40,1 Millionen Franken. Von diesen werden 60% für die Schadensbewältigung und 29% für die Schadenvorsorge, also Rückversicherung, Feuerverhütung und so weiter verwendet. Je 5% gehen ans Kantonale Schätzungsamt oder werden für die Verwaltung verwendet. Die übrigen Ausgaben betragen dann noch 1%. Der Verwaltungsaufwand wurde damit von 6,3 Rappen je 1'000.- Franken Versicherungskapital auf 6 Rappen leicht gesenkt. Durch Rücknahme des gewährten Rabattes von 15% auf 5% wurden im Jahr 2000 die Prämien auf 2,8 Rappen je 1'000.- Franken Versicherungskapital angehoben. Daraus ergab sich ein Mehrertrag von 3,8 Millionen Franken. Die Gebäudeversicherung schliesst im Geschäftsjahr 2000 mit einem Reingewinn von 18,7 Millionen Franken ab, das Feuerpolizeiamt mit einem Reingewinn von 370'000.- Franken. Der Schwankungsreserve, welcher im Jahr 99 8 Millionen Franken entnommen werden mussten, sind wieder 1 Million Franken zugewiesen worden. Im Anlagevermögen wurden die Obligationen zum Nominalwert, die Aktien zum Kurswert bilanziert. Für die Abdeckung von Kursschwankungen werden Wertberichtigungsrückstellungen gemacht. Diese machen im Geschäftsjahr 2000 37,5 Millionen Franken aus. Im Geschäftsbericht der Gebäudeversicherungsanstalt wird ausführlich und sehr transparent über die Reserven- und Anlagepolitik Bericht erstattet. Neben dem Vermögenswachstum von 83 Millionen Franken im Jahr 1980 auf 398 Millionen Franken im Berichtsjahr ist vor allem die Veränderung der Anlagestruktur bemerkenswert. 1980 war noch die Hälfte des Vermögens als Darlehen beim Kanton plaziert. Mit der Verbesserung der

Kantonsfinanzen ist dieses Darlehen bis heute vollständig zurückbezahlt worden. Dafür erfolgte eine massive Verlagerung in verzinsliche Anlagen, seit den 90er-Jahren sogar in Aktien. Der Aktienanteil beträgt heute 21%. Dank der erwähnten transparent aufgeführten Wertberichtigung von 30% oder 37,5 Millionen Franken für allfällige Kursschwankungen wurden diese Vermögensteile sehr vorsichtig bilanziert. Die durchschnittliche Rendite auf den Kapitalanlagen beträgt recht gute 7%. Mit der eingeschlagenen Reservepolitik und Dank guter Rückversicherungen kann die Gebäudeversicherung heute Feuerschäden im Umfang von 400 Millionen und Elementarkatastrophen bis zu 1 Milliarde jährlich abdecken. Die Geschäftsprüfungskommission beantragt Ihnen, mit dem Dank an die Verwaltungskommission und an die Mitarbeiter der Gebäudeversicherung, vom Bericht der GVA Kenntnis zu nehmen.

Tscholl: Ich habe verschiedentlich den Informationsgehalt des Geschäftsberichtes der Kantonalen Brandversicherungsanstalt bezüglich Rechnungslage beanstandet. Diese Beanstandung wurde durch Regierungsrat Engler akzeptiert. Ich zitiere aus dem Protokoll vom letzten Mai den Schlusssatz: "Selbstverständlich werden wir in der Verwaltungskommission die Frage der Darstellung gemäss Ihren Anregungen prüfen und nächstes Jahr wenn möglich eine Verbesserung herbeiführen." Im Vorfeld der Rechnungslegung der GVA hat mich dann auch noch das Verwaltungskommissionsmitglied Christian Walther telefonisch kontaktiert. Anlässlich dieses Telefongesprächs habe ich unmissverständlich ausgeführt, was ich von der Rechnungslegung erwarte und festgehalten, dass ich mich mit der bisherigen Darstellung absolut nicht zufrieden geben werde. Meine Damen und Herren, das Resultat liegt Ihnen vor und nicht ein Zentimeter wurde bewegt. Die genau gleiche dürftige Darstellung in der Jahresrechnung wird aufgelegt. Die genau gleiche buchhalterische Todsünde. Statt Bruttoszahlen werden Nettoszahlen präsentiert. Die Informationen auf Seite 2 - 5 genügen für eine präzise Analyse nicht. Sie lesen nämlich auf Seite 23, Ertrag/Aufwand Kapitalanlagen, Wertschriften, Darlehen netto 14'944'898.- Franken, Erfolg aus Liegenschaften netto 3'836'840.- Franken, ohne Berücksichtigung der notwendigen Abschreibungen gemäss Anmerkungen zur Bilanz. Wenn ich diesen Ertrag zu Buchwerten nehme, gibt das eine Rendite von etwa 4,3%. Wenn ich die Abschreibungen mitberücksichtige, die ja auch verbucht worden sind und die gemäss Ausführungen zur Bilanz notwendig sind, dann gibt das eine Rendite im Bereiche von etwa 1%. Das muss ich der Jahresrechnung entnehmen. Beides Prozentzahlen, die absolut ungenügend sind. Es werden zwar neun Bildchen über die neuen Liegenschaften gezeigt, aber was soll das. Wenn ich Bildchen ansehen will, kann ich an jedem Kiosk ein Heftchen kaufen, sogar noch mit Sprechblasen. Für mich gibt es eigentlich nur zwei Möglichkeiten. 1. Die Verantwortlichen glauben vielleicht, dass ich mich mit diesen konzentrierten, nicht aussagefähigen Sammelzahlen in der Jahresrechnung, zufrieden gebe. Da muss ich Sie leider aufs Tiefste enttäuschen. 2. Es gibt in dieser Rechnung etwas zu verbergen, und davon gehe ich nun einmal aus, bis das Gegenteil bewiesen ist. Sie können davon ausgehen, dass ich Mittel und Wege suchen und finden werde, an die gewünschten Daten zu kommen. Und zwar nicht erst ab dem Jahre 2001. Ich ziehe das Fazit. Meine Forderungen wurden nicht Ernst genommen und ich ziehe deshalb vor, den Ratssaal zu verlassen, bis dieses Geschäft erledigt ist.

Walther: Offenbar treibt Grossrat Tscholl sein schlechtes Gewissen aus dem Saal, sonst könnte er ja hier verbleiben. Zum wiederholten Male nun übt Kollege Tscholl heftige Kritik an der Informationspolitik der GVA, zu unrecht. Die Verwaltungskommission, der ich angehören darf, hat sich eingehend mit dem Anliegen befasst. Der jetzt vorliegende Bericht gibt in ausreichender, übersichtlicher und anschaulicher Art und Weise Auskunft über Tätigkeit und Finanzen der GVA. Offenbar ist Grossrat Tscholl wiederum nicht zufrieden. Die Informationspolitik entspricht zudem der rechtlichen Grundlage der GVA. Die Verwaltungskommission, als Führungsorgan, hat ihre Aufgabe mit der gebotenen Sorgfalt wahrgenommen. Besonders die Geldanlagen sind stets wichtige Traktanden, welchen auch die nötige Zeit zugemessen wird. Dann hat unsere GPK die Möglichkeit, alle gewünschten Informationen zu beschaffen und zu erhalten. Schliesslich hat die Finanzkontrolle des Kantons als Aufsichtsorgan in einem 30-seitigen Bericht ihre Prüfungsergebnisse zu Papier gebracht. Meine Damen und Herren, wenn Grossrat Tscholl Mitglied der Verwaltungskommission wäre, würde er, davon bin ich überzeugt, genau so argumentieren. Sonst hätte er nicht eine solch glänzende Reputation als Treuhänder. Mehr Information wäre der Sache der GVA nicht dienlich.

Zanolari: Vorrei porre due domande al Consigliere di Stato Stefan Engler in relazione al rapporto sull'Assicurazione fabbricati. Der Reservefonds der GVA beträgt mehr als 340 Millionen Franken, das heisst 4,93% des gesamten Versicherungswertes von 67 Milliarden Franken. Der Reservefonds von maximal 5% des Versicherungskapitals ist also praktisch erreicht. Es handelt sich um eine grosse Reserve, wenn man denkt, dass die grösseren Schäden rückversichert sind. Man geht also davon aus, dass die Prämien weiter gesenkt werden. Meine Frage: Welche Kategorien von Gebäuden werden davon profitieren und wie wird diese Senkung vorgenommen? Eine zweite Frage geht in eine ganz andere Richtung. Dieses Jahr hat der Schweizerische Erdbebenpool die Deckung von 500 Millionen Franken auf 2 Milliarden erhöht. Dieser Pool bietet aber eine begrenzte Schadendeckung. Im Kanton Graubünden haben wir mit dem Untereggadin und dem Churer Rheintal zwei relativ exponierte Gefährdungsgebiete. Die Seismologen schliessen Erdbeben mit einer Stärke von 7 auf der Richterskala nicht aus. Bei einem solchen Fall würden 2 Milliarden in der Schweiz bei Weitem nicht genügen. Meine Frage an Regierungsrat Engler: Wäre die Schaffung eines kantonalen Erdbebenfonds sinnvoll und haben sich die Regierung oder Ihr Departement diesbezüglich schon Gedanken gemacht?

Regierungsrat Engler: Die GVA hat nichts zu verbergen, ich möchte dieser Unterstellung entschieden entgegen treten und versuchen Ihnen darzulegen, weshalb die Informationsdichte im Geschäftsbericht der GVA so ausfällt, wie Sie ihn präsentiert bekommen haben. Zum Teil hat Ihnen bereits Grossrat Walther, selber Mitglied der Verwaltungskommission der GVA, die Gründe dafür aufgeführt. Ich bin auch froh, dass der Sprecher der Geschäftsprüfungskommission, Grossrat Nigg, ausdrücklich erwähnt hat, die Darstellung des Geschäftsberichtes sei ausführlich und transparent erfolgt. Die Frage der Informationsdichte in einem Geschäftsbericht hängt wesentlich damit zusammen, wie die Mitwirkungsrechte und die Verantwortlichkeiten geregelt sind. Und die Entwicklung der rechtlichen Grundlagen der Gebäudeversicherungsanstalt zeigt deutlich auf, dass es das Ziel des Ge-

setzgebers war, die Tätigkeit der Gebäudeversicherungsanstalt möglichst dem politischen Einfluss zu entziehen. Und in diesem Rahmen der rechtlichen Strukturen sind dann auch stufengerecht alle Informationen, ich betone alle Informationen, für die jeweiligen Verantwortungsträger verfügbar. Die Verwaltungskommission als strategisches Führungsorgan und die Regierung als Aufsichtsbehörde verfügen über einen umfassenden, unbegrenzten Einblick und auch über den detaillierten Revisionsbericht der Finanzkontrolle. Sowohl die Verwaltungskommission als auch die Regierung erhalten jede verlangte Zusatzinformation. Der Grosse Rat aber trägt keine operative Verantwortung für die Gebäudeversicherungsanstalt und wird entsprechend auch "nur" mit dem Geschäftsbericht informiert. Seine GPK hat indessen die Möglichkeit, weitere Informationen zu beschaffen. Es ist also nicht so, dass hier keine Kontrollmechanismen vorhanden wären. Im Gegenteil. Die Kontrolle funktioniert gut, d.h. die Kontrolle zwischen der operativen Ebene der Direktion der Gebäudeversicherungsanstalt, der strategischen Ebene, eben die Verwaltungskommission, und der Aufsichtsbehörde, welche die Regierung hier spielt. Und zwischen diesen Verantwortlichkeiten spielt die Finanzkontrolle unseres Kantons eine wichtige Rolle, indem sie diese Rechnung sehr sorgfältig prüft und sowohl die Verwaltungskommission wie auch die Regierung darauf aufmerksam machen würde, wenn etwas nicht stimmen sollte. Ich verstehe übrigens nicht die Art und Weise, wie man mit dem Problem umgeht, wenn man sich dafür entscheidet, den Saal zu verlassen, anstatt darüber zu diskutieren. Man kann über die Forderungen von Grossrat Tscholl natürlich diskutieren. Wenn Sie eine dichtere Information im Geschäftsbericht aber wollten, dann ist der Ansatzpunkt ein anderer. Dann müssen wir die Verantwortlichkeiten bei der Gebäudeversicherungsanstalt ändern, was aber eine Änderung der gesetzlichen Grundlagen dieser Anstalt zur Folge hätte. Ich habe wenig Verständnis für die Art und Weise, wie Grossrat Tscholl dieses Problem diskutiert. Und noch weniger Verständnis dafür, dass er die Gerüchteküche anheizt, in dem er hier irgend welche Unregelmässigkeiten in den Raum stellt, ohne dafür auch nur den leisesten Anhaltspunkt zu haben. Es ist auch nicht so, dass wir die letztjährigen Ausführungen dazu nicht ernst genommen hätten. Wir haben das in der Verwaltungskommission sehr ernst genommen. Wir haben das vertieft diskutiert und waren der Meinung, mit einer Darstellung, wie das Anlagekonzept und die Anlagestrukturen bei der GVA spielen, diesen Begehren auch entsprochen zu haben. Ich stelle heute fest, dass Grossrat Tscholl damit nicht einverstanden ist und er vielleicht auch noch Ausführungen dazu haben möchte, wer in der 3 1/2-Zimmer-Wohnung im Hofgraben 5 von wann bis wann wohnt und wie hoch der Mietzins in diesen Mieträumen sei. Die zweite Frage betrifft nun den Inhalt, das Geschäft der Gebäudeversicherungsanstalt. Grossrat Zanolari fragt mit Recht, was mit den Prämien geschieht, wenn die Reserveziele der Gebäudeversicherungsanstalt erreicht sind. Er stellt zu Recht fest, dass wir davon nicht mehr weit entfernt sind, d.h. von unseren gesetzlich festgeschriebenen maximalen Reservezielen von 5 % des Ersatzwertkapitals. Wir sind heute bei 4,93 % angelangt und müssen uns selbstverständlich Überlegungen darüber anstellen, was geschehen soll, wenn diese 5 %-Grenze erreicht ist. Die GVA hat in den vergangenen 15 Jahren ihre Prämien um rund 30 % gesenkt. Der Grund dafür war ein erfreulicher Schadenverlauf über diese 15 Jahre. Das erlaubt eben, die Prämien zugunsten der Gebäudeeigentümer zu senken. Wenn kurzfristige Verbesserungen erzielt werden, so ist die zukünftige Absicht folgen

de: Mit Rabatten auf die heute geltenden Prämien in den heute geltenden Prämienstrukturen sollen die Gebäudeeigentümer Gutschriften erhalten. Wenn nachhaltige, länger andauernde Verbesserungen erzielt werden, so wird die GVA bzw. die Verwaltungskommission der Regierung - die Regierung ist zuständig für die Festlegung der Prämien - generelle Prämien-Senkungen vorschlagen. Ob dann diese über alle Prämienkategorien linear erfolgen, hängt wesentlich damit zusammen, wie sich die Risiko- und Prämienstruktur verändert. Hier haben die Gebäudeversicherungsanstalt und auch die Regierung einen gewissen Spielraum, um eben auch den Risiken gerecht zu werden. Es sollen nicht generell lineare Prämiensenkungen beschlossen werden, sondern allenfalls differenziert nach Kategorie der Gebäude. Eine zweite Frage betrifft diejenige nach der Erdbebendeckung. Sie wissen, unsere Bevölkerung ist in den letzten bzw. das Risikobewusstsein für Erdbeben ist in den letzten Jahren stark gestiegen. Erdbeben in der Türkei, Erdbeben in Griechenland, Erdbeben in Südamerika haben auch unsere Bevölkerung sensibilisiert und es ist in der Tat so, dass im Raume Graubünden im Vergleich zur Schweiz eigentlich ein erhöhtes Erdbebenrisiko vorhanden ist. Vergleichen wir die Anzahl Erdbeben seit dem 13. Jahrhundert, so stellen wir fest, dass im Kanton Graubünden seither rund 23 Erdbeben mit erheblicher Stärke unseren Kanton durchgerüttelt haben. Erdbebenschäden sind von der Gebäudeversicherung bekanntlich ausgeschlossen. Hier steht ein schweizerischer Pool für Erdbebendeckung zur Verfügung. Dieser Pool, der von den Gebäudeversicherungen in diesem Land gespiesen wird, ist heute in der Lage, ein Erdbeben mit einer maximalen Schadenssumme von 2 Milliarden Franken zwei Mal jährlich zu decken. Und das ohne eine Mehrprämie für Hauseigentümer, allerdings mit einem Selbstbehalt von 10 %, jedoch mindestens 50'000.- Franken, welcher ein Gebäudeeigentümer im Falle eines Erdbebens selber zu tragen hätte. Unsere Gebäudeversicherung hat sich diesem Pool selbstverständlich angeschlossen und hat sich auch dahingehend geäußert, dass dieser Pool mit diesen Summen auch gefestigt werden soll. Die Gebäudeversicherung ist der Meinung, dass die Summe von 2 Milliarden Franken ausreichen würde, um auch ein stärkeres Erdbeben im Kanton Graubünden finanziell zu bewältigen. Es steht im Moment nicht zur Diskussion, diesen Pool über diese 2 Milliarden Franken hinaus zu öffnen. Wir sind uns aber in der Gebäudeversicherung der Problematik bewusst. Wir stellen auch die zunehmende Sensibilität in der Bevölkerung dafür fest. Wir haben übrigens auch im Hochbauamt damit angefangen, alle öffentlichen Bauten des Kantons bezüglich der Erdbebensicherheit zu prüfen. Denken Sie an Schulhäuser, Spitäler und an Verwaltungsgebäude des Kantons. Wir können es den Gemeinden nur empfehlen, hier auch nachzuziehen. Man muss hier auch nicht das Rad neu erfinden. Die Methoden hierfür sind bekannt. Auch im privaten Wohnungsbau stellen wir fest, dass bei den Ingenieuren eine verstärkte Sensibilität herrscht. Auch die SIA-Vorschriften wurden entsprechend angepasst.

Standespräsident: Die GPK beantragt vom Jahresbericht 2000 der Gebäudeversicherungsanstalt Kenntnis zu nehmen. Ich stelle fest, Sie haben vom Bericht der Gebäudeversicherungsanstalt und der Elementarschadenkasse Kenntnis genommen.

Graubündner Kantonalbank

Antrag der GPK

Genehmigung der Jahresrechnung (Einzelabschluss) und den Geschäftsbericht der Graubündner Kantonalbank für das Jahr 2000.

Bühler: Den Antrag der GPK zum Jahresbericht der Graubündner Kantonalbank finden Sie im gelben Büchlein auf Seite 35 unter Ziffer 4. Wir beantragen, die Jahresrechnung, den Einzelabschluss und den Geschäftsbericht der Graubündner Kantonalbank für das Jahr 2000 zu genehmigen. Lassen Sie mich zum 130. Jahresbericht, respektive zum vergangenen Geschäftsjahr der Graubündner Kantonalbank, einige Ausführungen machen. Der sehr informative und ansprechend gestaltete Jahresbericht steht unter dem Motto: „Eine Vision, die von Taten getragen wird“. So enthält der Bericht neben Bilanz und Erfolgsrechnung, neben interessanten Ausführungen über die vielfältige Geschäftstätigkeit und die Organisation der GKB, auch Angaben zum wirtschaftlichen Umfeld in der Schweiz und in Graubünden im Jahr 2000. Zum Thema Ideen und Visionen werden im Geschäftsbericht 6 Bündnerinnen und Bündner porträtiert, die eine Eigenschaft verbindet. Die GKB schreibt dazu, diese 6 Persönlichkeiten schöpften alle Kraft aus dem Aufbruch. Es seien Menschen, die ihre Visionen umgesetzt und ihre Ideen verwirklicht hätten, weil sie ihren Weg bodenständig und offen, beharrlich und innovativ befolgten. Und genau diese Eigenschaften wolle die GKB für sich in Anspruch nehmen, wenn es darum gehe, für ihre Kunden da zu sein. Die Graubündner Kantonalbank hat das erste ganze Geschäftsjahr hinter sich, das sie nach den Vorgaben des neuen Bündner Kantonalbankgesetzes gestaltet hat. Weil die neue gesetzliche Grundlage vom Bankrat eine stärkere strategische, kontrollierende und begleitende Ausrichtung verlangt, wurde die Arbeit neu organisiert. Drei ständige Kommissionen des Bankrates überwachen und begleiten die operative Tätigkeit der Geschäftsleitung in den Bereichen Strategie, Revision und Risikomanagement. Diese drei- bis vierköpfigen Kommissionen ergänzen und vertiefen die Kontrollfunktion des ganzen Bankrates. Kompetenzen und Verantwortungen sind klar festgehalten. Erfreulicherweise konnte die GKB im vergangenen Jahr wiederum ein Rekordergebnis erzielen. Der operative Cash flow der konsolidierten Konzernrechnung beträgt 153,8 Millionen Franken, das bedeutet eine Steigerung von 13,5 %. Das Stammhaus erzielte einen Jahresgewinn von 43,39 Millionen Franken und weist ein Eigenkapital von 1,07 Milliarden Franken aus. Das Eigenkapital übersteigt damit die bankengesetzlichen Vorgaben bei Weitem. Mit dem vorhandenen Eigenkapital, den Rückstellungen und Wertberichtigungen, verfügt die Graubündner Kantonalbank nach Ansicht der GPK über genügend Substanz, um auch mittelfristig ihre Risiken decken zu können. Das Dotationskapital von 240 Millionen Franken wurde mit 10,2 Millionen Franken verzinst. Dazu konnte die GKB dem Kanton 14,5 Millionen Franken abliefen. Im Vorjahr waren es 12,5 Millionen Franken. Die Verzinsung und die Gewinnablieferung beliefen sich somit auf total 24,7 Millionen Franken, was einer Rendite auf dem im Jahre 2000 investierten Dotationskapital von 10,3 % entspricht und damit deutlich über einer marktüblichen Verzinsung liegt. Die GKB als selbständige öffentlich rechtliche Anstalt untersteht auch nach dem neuen GKB-Gesetz der Obergerichts- und der Grossen Rates. Insgesamt besteht ein dichtes Aufsichtsnetz. Die Geschäftsprüfungskommission als Aufsichtsorgan des Grossen Rates kann auf

grund des Bankgeheimnisses selbst keine eigentlichen Prüfungen vornehmen und keine Einsicht in interne Dokumente nehmen. Als Geschäftsprüfungskommission müssen wir unseren Antrag auf Bestätigungsberichte anderer Prüfstellen und auf Informationen abstützen. Die GPK besuchte auch dieses Jahr die Graubündner Kantonalbank. Wir liessen uns vom Bankpräsidenten und vom Vorsitzenden der Geschäftsleitung orientieren und konnten verschiedene aufsichtsrelevante Fragestellungen erörtern. Dabei war auch ein Vertreter der bankengesetzlichen Revisionsstelle und des internen Revisores anwesend. Die externe wie auch die interne Revisionsstelle bestätigten der GPK die einwandfreie Geschäftsführung und ordnungsgemässe Rechnungslegung. Die bankengesetzliche Revisionsstelle bestätigte der GPK, dass für sämtliche absehbaren Risiken die notwendigen Rückstellungen und Reserven gebildet wurden und keine grösseren Klumpenrisiken bestehen. Die bankengesetzliche Revisionsstelle empfiehlt vorbehaltlos die Jahresrechnung zu genehmigen. Die GPK benützt gerne die Gelegenheit, an dieser Stelle dem Bankrat, dem Direktorium, allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Anerkennung den Dank auszusprechen für den verantwortungsvollen Umgang mit ihren Risiken, für ihr aktives Risikomanagement und für die gute Geschäftsführung. Wie eingangs bereits gesagt, liebe Kolleginnen und Kollegen, beantragt Ihnen die GPK, die Jahresrechnung 2000 und den Geschäftsbericht der Graubündner Kantonalbank zu genehmigen.

Parpan: Dem Geschäftsbericht der GKB entnehme ich, dass die Anzahl der Filialen vom 96 bis 2000 von 102 auf 92 zurück gegangen ist. Seit Februar 95 bis heute wurden sogar 20 Filialen geschlossen. Im Jahre 2001 wurde per Ende März die Filiale Zillis und fast ironischerweise heute, am 31. Mai, wird die Filiale in Valbella definitiv geschlossen. In einem Zeitungsartikel des Bündner Tagblattes vom 19. März lese ich: „Verabschiedet sich die GKB aus den Regionen, um sich dafür mit Repräsentanzen vermehrt der internationalen Kundschaft zu widmen? Nein, betont Direktionspräsident Ulrich Immler. Es gebe auch keine eigentliche Schliessungsstrategie der GKB. Wenn aber personelle und bauliche Veränderungen anstünden, werde jeder Fall individuell geprüft. Die 1994 mit der Schaffung von neun Regionalzentren eingeleitete Dezentralisierungsstrategie habe sich bewährt. Daran werde festgehalten.“ Wenn ich zwischen den Zeilen zu lesen versuche, lese ich, dass sich die Verantwortlichen der GKB auch vorstellen können, dass die Kantonalbank der Zukunft etwa nur noch aus neun Regionalzentren und dem Hauptsitz in Chur bestehen könnte. Meiner Meinung nach ist hier eine Schliessungsstrategie im Gange, ähnlich dem Poststellenabbau. Ich frage mich, entspricht diese Strategie dem Zweckartikel des Gesetzes über die GKB, der lautet: "Die GKB bietet die banküblichen Dienstleistungen an und berücksichtigt in ihrer Geschäftstätigkeit als Universalbank die Bedürfnisse aller Bevölkerungskreise, der privaten Wirtschaft und der öffentlichen Hand. Sie trägt in diesem Rahmen einer ausgewogenen Entwicklung der Bündnerischen Wirtschaft bei." Ich frage mich auch, nimmt die GKB ihre volkswirtschaftliche Verantwortung damit wahr, welche sie als Bank mit einer Staatsgarantie des Kantons zweifellos hat? Ich habe zu diesem Thema eine Interpellation vorbereitet, welche ich heute oder morgen einreichen werde. Ich erhoffe im Oktober konkrete Antworten der Regierung dazu.

Regierungspräsidentin Widmer-Schlumpf: Ich möchte bereits heute eine kurze Entgegnung oder Antwort auf die Frage von

Grossrat Parpan geben. Und zwar weil ich denke, dass er hier etwas in den Raum stellt, was sicher nicht die Philosophie der GKB ist, nämlich sich aus den Regionen zurück zu ziehen. Wenn die in unserem Kanton noch 92 Filialen wirklich gut unterhält und damit vor allem auch gute Arbeitsplätze in den Regionen erhält, dann kann man sicher nicht sagen, dass sie ihrem wirtschaftlichen und volkswirtschaftlichen Auftrag nicht gerecht wird. Es ist sehr oft wirklich die Frage, ob man qualifizierte Leute in diesen Regionen findet, die bereit sind, solche Filialen zu betreiben. Das ist nicht immer sehr einfach. In gewissen Regionen finden Sie sehr schwer qualifizierte Leute, die solche Filialen führen. Schliesslich ist es eben doch auch eine Frage der Wirtschaftlichkeit, auch wenn die GKB hier sehr viel offener und nicht nach Shareholder-Value-Prinzipien operiert. Es ist der Auftrag der GKB, wirtschaftlich im Interesse unseres ganzen Kantons tätig zu sein. Die Politik, welche die GKB verfolgt, dient unserem Kanton und dient vor allem auch unseren Regionen. Und ich bin als Finanzdirektorin sehr froh darum.

Abstimmung

Für den Antrag der GPK	93 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen

Grischelectra AG

Antrag GPK

Kenntnisnahme vom Geschäftsbericht 1999/2000 der Grischelectra AG.

Geisseler: Der Verwaltungsrat der Grischelectra unterbreitet uns den Geschäftsbericht vom 1.10.99 bis zum 30.9.2000. Der 22. Geschäftsbericht besteht, wie in den letzten Jahren üblich, aus der Jahresrechnung, den dazu gehörenden Erläuterungen sowie dem Revisorenbericht, der durch die Kantonale Finanzkontrolle verfasst wurde. Die Jahresrechnung 1999/2000 schliesst mit einem Gewinn von 12'900.– Franken ab. Die 0,4 Rappen pro Kilowattstunde Aufgeld ergaben eine beachtliche Abgabesumme an den Kanton von 2'044'592.55 Franken. Die Höhe der Aufgelder von 0,4 Rappen pro Kilowattstunde veränderte sich gegenüber dem letzten Geschäftsbericht nicht. Hingegen ist der Geschäftsverlauf der Grischelectra ganz allgemein, und die Aufgeldzahlungen an den Kanton im Speziellen, sehr stark abhängig von der Wasserführung und dem Verlauf des hydrologischen Jahres. Die bei den einleitenden Bemerkungen im Jahresbericht erwähnte Übernahme des gesamten Grischelectra-Energiepaketes durch die Rätia Energie AG per 1.4.2000 stellt offensichtlich keine Probleme dar. Mit dieser Übernahme konnte die Rätia Energie AG verschiedene Bezugsrechte für Kernenergie an die EGL abtreten und sich dementsprechend neu als Anbieterin von Strom aus Wasserkraft am Markt profilieren. Das ganze Marktrisiko, aber auch die Marktchancen, liegen also ganz bei der Rätia Energie AG. Sie wird sicher alles daran setzen, diese Chance auch zu nutzen um im rauen Markt zu bestehen. Die GPK hat den Jahresbericht der Grischelectra AG vorberaten und beantragt Ihnen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, den 22. Jahresbericht zur Kenntnis zu nehmen.

Standespräsident: Ich stelle fest, dass der Rat vom Geschäftsbericht der Grischelectra AG Kenntnis genommen hat.

Staatsrechnung 2000

Eintreten

Antrag GPK und Regierung Eintreten

Möhr, Kommissionspräsident: Im Namen der GPK darf ich einige einleitende Ausführungen zur Staatsrechnung 2000 machen. Das Ergebnis des letzten Jahres soll für uns nicht nur Vergangenheitsbewältigung, sondern auch Wegweiser für die Zukunft sein. Haben wir mit der Staatsrechnung 2000 das Ende der Defizitperiode erreicht? Zum viertenmal hintereinander fahren wir ein Defizit ein. Der Aufwandüberschuss der laufenden Rechnung vermindert unser Eigenkapital auf 85 Millionen Franken, was noch 4,6 % von den letztjährigen konsolidierten Gesamtausgaben ausmacht. Bei einem privaten Unternehmen wäre eine derart dünne Eigenkapitaldecke ein Alarmzeichen. Mit 450.– Franken an Eigenkapital pro Einwohner stehen wir aber verglichen mit den anderen Kantonen noch gut da. Viele Kantone haben einen Bilanzierungsfehlbetrag in ihren Bilanzen. So dramatische Einbrüche wie andere haben wir zum Glück nicht hinter uns. Das Defizit von 13 Millionen Franken und der Finanzierungsfehlbetrag von 18 Millionen Franken ist an und für sich auch nicht so dramatisch. Während jedoch letztes Jahr die Mehrheit der Kantone ihre Schulden abbauen konnten, verschuldeten wir uns mit unserem Finanzierungsfehlbetrag weiter. Der Konjunkturaufschwung wird sich hoffentlich mit der wohl bekannten Verzögerung auch auf unseren Kanton auswirken. Dann müssen aber auch andere Budget- und Rechnungsergebnisse vorliegen. Der Verfassungsgrundsatz der antizyklischen Haushaltsführung verlangt nämlich von uns in guten Zeiten Überschüsse. Ansonsten hätten wir strukturelle Defizite, die viel schwieriger zu beheben sind. Eine grosse Herausforderung wird deshalb für die Regierung und uns sein, ein in etwa ausgeglichenes Budget 2002 zu erreichen. Wahrscheinlich wird dies trotz konjunktureller Mehreinnahmen nicht ohne erste strukturelle Massnahmen möglich sein. Mit Befriedigung konnte die GPK zur Kenntnis nehmen, dass die Regierung ernsthaft die Projekte Aufgaben- und Beitragsüberprüfung in Angriff genommen hat, wie wir es vor einem Jahr beim Regierungsprogramm angeregt haben. Erste Massnahmen sollen bereit mit dem Budget 2002 umgesetzt werden. Damit aber die Überprüfungen tatsächlich zu einer spürbaren Entlastung führen, was notwendig sein wird, sind nicht zwingend notwendige Leistungen abzubauen und die Standards zu reduzieren. Dabei müssen auch wir bereit sein, jahrelange Gewohnheiten zu hinterfragen und den Staat von unnötigen Aufgaben zu entschlacken. Der Kanton soll für die Zukunft handlungsfähig bleiben, um neue wichtige Aufgaben übernehmen zu können. Das sind wir nicht zuletzt unseren Nachkommen schuldig. Zu einer Entlastung können auch Mehreinnahmen des Bundes beitragen. Wie weit ist aber im nächsten Jahr mit Mehreinnahmen zu rechnen? Dazu kann uns wahrscheinlich niemand, auch nicht unsere Finanzministerin, eine verbindliche Antwort geben. Relativ sicher sind die LSVA-Mehreinnahmen. Wie viele Bundesmittel und für die Infrastruktur und die gebirgsbedingten Mehraufwendungen zur Verfügung stehen werden, steht noch weitgehend in den Sternen. Im Gesamten ist aber eine Zunahme der Bundesgelder zu erwarten. Eine gewisse Entlastung wird auch die Gegenwartsbemessung bei den Steuern zur Folge haben. Dem gegenüber sind aber auch ver-

schiedene Mehrausgaben bekannt. Wie wir bereits seit 1995 voraus sagen, führt der Mix von Steuerentlastung und Mehrbelastungen seitens des Bundes und insbesondere in unserem eigenen Beitragsbereich, zu problematischen finanzpolitischen Auswirkungen. Insgesamt steht der Kanton nach wie vor in einer schwierigen finanziellen Situation. Bereits mit dem Zusatzbudget 2000 mussten wir im vergangenen Jahr Mehrbelastungen durch Bundessparprogramme und die neue Finanzkrafteinteilung kompensieren. Für das vergangene Jahr ist anzuerkennen, dass sich die Regierung bemüht hat, den Finanzhaushalt im Griff zu behalten und sparsam und wirtschaftlich mit den öffentlichen Mitteln umgegangen ist. Insbesondere in den Personal- und Sachaufwendungen, die sogar unter dem Vorjahr liegen, zeigen sich die Sparbemühungen der Regierung und Verwaltung. Grösstenteils sind die Einsparungen beim Sachaufwand, aber auch bei Projektverzögerungen und weniger Bundesmittel, insbesondere für den Strassenbau und den Asylbereich, zurück zu führen. Nicht im Griff haben wir vor allem die kantonalen Betriebsbeiträge, die gegenüber dem Vorjahr um 14 Millionen Franken zugenommen haben. Nur dank erheblicher Mehreinnahmen und der ergriffenen Sparmassnahmen rutschen wir nicht stärker in die roten Zahlen ab. Zur Ergebnisverbesserung hat auch die weitere Auflösung von stillen Reserven auf einigen Aktien des Finanzvermögens beigetragen. Trotz der Swissair-Turbulenzen wäre die Aufwertung auch im heutigen Zeitpunkt zulässig, da die geringe Differenz zum Börsenkurs von 15.– Franken pro Aktie, Stand letzter Freitag, bei Weitem durch die positiven Bewertungsreserven bei anderen Aktien überkompensiert wird, sodass die im Jahre 2001 vorzunehmenden Wertberichtigungen insgesamt mit grosser Wahrscheinlichkeit zu keinem Abschreibungsaufwand führen werden. In der Rechnung 2000 sind wiederum die Globalrechnungen der Griforma-Piloten enthalten, die durchaus wertvolle Informationen über die Aufgabenerfüllung und Zielerreichung enthalten. Gerade im Leistungsteil sind die Aussagen jedoch teilweise schwierig nachzuvollziehen und auch die globalen Finanzzahlen lassen wenig Rückschluss über die getätigten Aufwendungen zu. In den Leistungsinfos spiegeln sich die Budgetunterschreitungen kaum wieder. Die Verknüpfungen zwischen den Finanzen und Leistungen sind schwierig erkennbar. Gegenüber dem Budget erzielten alle fünf Piloten gemeinsam eine Saldoverbesserung von 4 Millionen Franken. Der Versuch ist eine Chance, uns vorsichtig an die neue Verwaltungs- und Haushaltsführung heran zu tasten und ein auf bündnerische Verhältnisse zugeschnittenes Modell zu realisieren. Da bereits im nächsten Jahr Entscheidung über die Weiterführung anstehen, sollte bald auch unser Rat gewisse Signale zur gewünschten Stossrichtung geben. Vorentscheide stehen auch im Rahmen der Parlamentsreform an. Gerade diesen Monat hat sich die GPK intensiv an zwei Halbtagen mit dem Griforma-Projekt auseinandergesetzt. Unsere vorläufigen Folgerungen, Hinweise und Fragen daraus werden wir in der Juni-Sitzung zusammenfassen und danach mit Regierungsvertretern besprechen. Selbstverständlich werden wir auch den Grossen Rat darüber informieren. Zusammen mit der Staatsrechnung beantragt uns die Regierung, eine Delegation der Stellenschaffungskompetenzen für die Griforma-Pilotdienststellen. Ob sich daraus innert weniger als einem Jahr noch sinnvolle Erkenntnisse gewinnen lassen, ist für die GPK eher fraglich. Unter der Voraussetzung einer offenen Information im Rahmen der Globalbudgets und keiner Stellenübertragungen auf andere Dienststellen, kann die GPK die Delegation gutheissen. Die Kompetenz soll jedoch höchstens bis auf Departementsstufe dele-

giert werden. Grundsätzlich ist zu erwarten, dass Stellenneuschaffungen mit einer erheblichen Ausweitung der Leistungsaufträge verbunden sind, was sich auch in Zielen und Kennzahlen der Globalbudgets widerspiegeln sollte. Über die enttäuschende Entwicklung der Pensionskasse und deren Zielverfehlung orientiert der Jahresbericht der Pensionskasse und unser Tätigkeitsbericht. Der negativen Börsenentwicklung konnte sich auch unsere Pensionskasse nicht entziehen, sodass wir die unterdurchschnittliche Vermögenszunahme akzeptieren müssen. Der für die Verteilung des Fehlbetrages relevante Deckungsfehlbetrag ist nun bekannt und die Modellrechnung zur Festlegung der prozentualen Anteile ist in Erarbeitung. Die GPK hofft auf eine tragbare Lösung. Heute ist der Fehlbetrag nach wie vor eine namhafte Eventualverpflichtung des Kantons. Insgesamt haben wir uns letztes Jahr weiter verschuldet, was sich in der Zunahme der ungedeckten Staatsschuld zeigt. Nach Meinung unserer Kommission gilt es, mit allen Mitteln ein weiteres Abgleiten in die Schuldenwirtschaft zu vermeiden. Wir müssen zu unserem Vermögen Sorge tragen und auch der nächsten Generation einen Kapitalstock statt einen Schuldenberg hinterlassen. Die GPK anerkennt ausdrücklich die Bemühungen der Regierung und Verwaltung zur Beschränkung des Ausgabenwachstums. Namens der GPK möchte ich der Regierung an dieser Stelle einen herzlichen Dank für die gute Haushaltsführung aussprechen. Aufgrund unserer Abklärungen während des Jahres und gestützt auf die Prüfungserkenntnisse der Finanzkontrolle sind wir überzeugt, dass die Staatsrechnung ordnungsgemäss geführt und abgeschlossen wurde. Nach Meinung unserer Kommission kann die Staatsrechnung ohne Vorbehalte genehmigt und der Regierung für die eine Kreditüberschreitung Entlastung erteilt werden. Für unsere Anträge im einzelnen verweise ich auf unseren Tätigkeitsbericht im gelben Büchlein. Ich schliesse meine Ausführungen mit dem Hinweis, dass der Vizepräsident der GPK, Ratskollege Geisseler, in der folgenden Detailberatung weitere Ausführungen machen wird und allfällige Fragen an die GPK auch beantworten wird.

Tscholl: Vorerst möchte ich ein Dankeschön aussprechen, dass der Kanton bemüht ist, eine übersichtliche und lesbare Rechnung zu präsentieren. Leider zeigt die Rechnung nirgends das tatsächliche Ergebnis und den Cash flow auf. Wenn ich das tatsächliche Ergebnis aufgrund der Interpretation der Daten in der Rechnung berechne, ergibt sich folgendes Bild: Wir haben ein Aufwandüberschuss von rund 12,8 Millionen und eine Reserve bei der Bürgschaftsverpflichtung von 180'000.– Franken aufgelöst. Wir haben Liegenschaften mit 371'000.– Franken höher bewertet. Wir haben Buchgewinne auf den Wertschriften mit 10 Millionen Franken verbucht. Auf der anderen Seite haben wir eine Abschreibung der Aktien Rätia Energie mit 7,9 Millionen verbucht, dann haben wir aus Wertpapierverkäufen einen Gewinn von 531'000.– Franken gemacht und wir haben ein Agio bei der Staatsanleihe, welche eine Laufzeit von 5 Jahren hat, in einem Jahr aufgelöst. Es sind 88'000.– Franken, welche das Ergebnis zu gut darstellen. Das gibt zusammen 16,88 Millionen Franken. Dann haben diejenigen, welche die Rechnung durchgesehen haben, sicher festgestellt, dass bei den Stipendien nur ein Semester ausbezahlt wurde. Da wird ein Betrag im Bereich von 2,5 Millionen Franken nicht berücksichtigt, sodass ich auf einen totalen Verlust von 19,387 Millionen Franken komme. Dies damit man sieht, dass die Rechnung 2000 tatsächlich noch im Argen liegt. Nun zum Cash flow. Sie erinnern sich vielleicht, dass bei der letzten Rechnung

der Cash flow ein Thema zwischen mir und der Regierung war. Es geht mir hier ein wenig um meinen Berufsstolz. Ich habe im Wesentlichen bemängelt, dass der Cash flow 1999 um 8 Millionen, nämlich um die Aufwertung der Wertschriften, zu hoch ausgewiesen wurde. Nach Rücksprache mit der Finanzverwaltung teilte Frau Regierungsratspräsidentin Widmer-Schlumpf dem Rate mit, dass meine Auffassung nicht richtig sei. Sie schlug ein Treffen zwischen ihr, der Verwaltung und mir vor. Dieses Treffen fand dann auch statt und ich habe Recht behalten. Und nun das Resultat: Auf Seite A12 wird nicht mehr von einer Selbstfinanzierung Cash flow gesprochen, sondern von selbstfinanzierten Mitteln. Total 132,7 Millionen und eine Zunahme zum Vorjahr von 20,2 Millionen. Die tatsächlichen Zahlen zeigen ein ähnliches Bild, allerdings auch unter Berücksichtigung der Korrekturen. Im Vorjahr hätten wir einen Cash Flow von 104,4 Millionen erwirtschaftet. Im Jahre 2000, unter Berücksichtigung aller Titel, die ich aufgeführt habe, von 122,5 Millionen oder eine Zunahme von 18,1 Millionen. Etwas zur Geldflussrechnung. Auf Seite 137 wird ein Finanzierungsausweis mit Mittelherkunft und Mittelverwendung dargestellt. Es wäre für interessierte Kreise sinnvoll, wenn dieses Instrument als eigentliche Geldflussrechnung ausgebaut würde. Und als Letztes zum Eintreten: Bewertungsvorschriften. Ich habe verschiedentlich Bewertungsvorschriften für die Aktiven, im Wesentlichen für Liegenschaften und Beteiligungen, verlangt. Sodann dass alle Beteiligungen zu bewerten und im Anhang darzustellen sind. Die Aufwertungen der letzten Jahre und die Abwertung der Rätia Energie AG zeigen mit aller Deutlichkeit auf, dass Richtlinien dringend notwendig sind. Frau Regierungsräsidentin Widmer-Schlumpf hat ausgeführt, dass diese Richtlinien in Arbeit sind. Ich gehe davon aus, dass diese Richtlinien für den Grossen Rat nachher frei zugänglich sind. Ich bin für Eintreten.

Schütz: Sparen heisst, Geld das man nicht hat, nicht auszugeben. Bei uns aber geht es darum, das Geld dass wir nicht einnehmen, nicht auszugeben. Das nennt man Realismus. Ich darf dies vielleicht in der Sprache der Mengenlehre erläutern. Wenn aus einer Kasse, in der 100.– Franken sind, 300.– Franken entnommen werden, muss man erst wieder 200.– Franken in die Kasse hinein tun, damit nichts in ihr ist. Zum vierten mal in der Folge schliesst die laufende Rechnung mit einem etwas geringerem Aufwandüberschuss als noch 1999 ab. Nämlich um eine Verbesserung von 2,8 Millionen. Die verschiedenen Steuergesetzrevisionen haben voll durchgeschlagen. Trotz der Warnung aus der Regierungsbank sind von diesem Rat Mindereinnahmen beschlossen worden. Der Vergleich Budget - Rechnung auf Seite A117 macht dies mit aller Deutlichkeit sichtbar. Gemäss Botschaft der Regierung, Heft Nr. 1 2000/2001, sind die Kantonsausgaben um 12 % stärker gestiegen als die Gesamtwirtschaft. Die Staatsquote hat sich dadurch deutlich erhöht. Das Jahr 2000 konnte stabil gehalten werden. Da sich die Wirtschaft erholt hat, auch wenn nicht in dem erwarteten Tempo, können bereits verschiedene Kantone einen positiven Abschluss melden. Der Kanton Graubünden befindet sich im Kreis derjenigen 7 Kantone, die einen negativen Abschluss zu melden haben. Wir attestieren der Regierung, dass sie sich sehr bemüht hat, den Ausgabenüberschuss so gering wie möglich zu halten. Das Ergebnis der Staatsrechnung darf sich aus unserer Sicht sehen lassen. Der Sparplan hat in seiner Wirkung voll durchgeschlagen. Das Personal hat einen hohen Preis bezahlt, indem ihm die Teuerung nicht ausgeglichen worden ist. Im Gegenteil, sie haben durch eine weitere Kürzung ihres Ge

halts einen Teil zur Ausgabenverbesserung von nicht unerheblicher Grösse beigetragen. Im Umfeld eines angestauten Personalbedarfs kann dies für die Zukunft, bei der Rekrutierung von qualifiziertem Staatspersonal, verheerende Folgen haben. Der Personalaufwand hat sich um satte 10,4 % verringert. Die Aus- und Weiterbildungskosten von nur 0,7 % sind sehr bescheiden. Anlässlich der Woche, Wissenschaft für alle, konnte ich von einem Wirtschaftsfachmann hören, dass Investitionskosten für die Aus- und Weiterbildung für das Personal mindestens 2 % betragen sollte. Je enger sich der Arbeitsmarkt entwickelt, je mehr wird die Knappheit an Beschäftigten spürbar zunehmen. Desto grösser wird das Risiko, dass qualifiziertes Personal in die Privatwirtschaft abwandern wird. Ein Arbeitgeber, der dem Personal bessere Möglichkeiten bietet, sich den rasch veränderten Anforderung durch Weiterbildung zu stellen, hat eine grössere Attraktivität auf die Arbeitnehmerschaft. Die Konsequenz wird sein, dass mit einem grossen Abgang von Personal zu rechnen ist. Es ist aus unserer Sicht zwingend erforderlich, der Position 30/92 volle Aufmerksamkeit zu schenken. Die Entwicklung, wie sie sich im Gesundheitswesen und insbesondere im Kantonsspital abzeichnet, kann unseren Bürgerinnen und Bürgern nicht zugemutet werden. 1996 hatte der Grosse Rat den Personalstop verschärft. Stellenverschiebungen sind gemäss Übersicht und Beurteilung der Staatsrechnung 2000 nicht mehr möglich. Ich frage die Regierung, in welcher Verwaltungsabteilung ein Notstand besteht oder nächstens zu erwarten ist. Der Grosse Rat tut gut daran, den Personalstop zu überdenken und allenfalls eine Neubeurteilung vorzunehmen. Die Anzahl Rentner, Alter und IV, hat zugenommen. Insgesamt beziehen zur Zeit ca. 3'400 Ergänzungsleistungen. Die Zunahme hat für den Kanton Bruttomehrausgaben von 1'617'768.– Franken verursacht. Ist die Teuerung der letzten Jahre damit voll ausgeglichen? Wenn nicht, wann gedenkt die Regierung dies auszugleichen? Die Regierung legte uns im Mai 2000 das Regierungsprogramm und den Finanzplan vor. Im Ergebnis rechnet sie mit weiteren Defiziten bis ins Jahr 2004. Die Staatsrechnung, die wir heute zu genehmigen haben, darf sich sehen lassen, so dass wir für die Zukunft optimistisch sind und mit besseren Ergebnissen rechnen. Die SP-Fraktion wird die Staatsrechnung und die Anträge der Regierung genehmigen und ist für Eintreten.

Regierungspräsidentin Widmer-Schlumpf: Die erste Bündner Staatsrechnung im 21. Jahrhundert oder je nach Philosophie die letzte im 20. Jahrhundert reiht sich mit einem Defizit von rund 13 Millionen Franken nahtlos in die glanzlosen Ergebnisse der Vorjahre ein. Die Fortsetzung der Defizite, welche mit dem kräftigen Einbruch im Jahre 1997 ihren Anfang genommen haben, wird mit jedem weiteren Jahr problematischer. Das Eigenkapital und echte Vermögenssubstanz bauen sich laufend ab. Wie die Erfahrungen des Bundes und vieler Kantone lehren, gewöhnt man sich nur all zu leicht an Defizite. Werden sie zu einem Dauerzustand und damit zum courant normal, schwinden das Bewusstsein für die Notwendigkeit und die Kraft, diese zu beseitigen. Damit aber droht die zentrale Grundlage für langfristig gesunde Staatsfinanzen verloren zu gehen. Das wirtschaftliche Umfeld hat sich inzwischen in allen Gebieten der Schweiz mehr oder weniger deutlich gebessert. Das Zinsniveau und die Teuerung sind sehr tief und es herrscht wieder annähernd Vollbeschäftigung. Die volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen für den Staatshaushalt sind, auf Graubünden bezogen wären, eigentlich durchwegs günstig. Die Staatsrechnungen der meisten Kantone und des Bundes schreiben denn auch

schwarze Zahlen. Graubünden gerät damit immer mehr ins Hintertreffen. Mehr und mehr zeigt sich, dass wir strukturell über unseren Verhältnissen leben. Auch wenn das Defizit eines einzelnen Jahres noch kein gravierendes Ausmass erreicht hat, ist über die Dauer doch ein empfindlicher Abbau der Substanz zu verzeichnen. Belastend sind vor allem die hohen Finanzierungsfehlbeträge mit starkem Abfluss von verfügbaren Mitteln. Die Möglichkeiten, die Situation nachhaltig zu verbessern, sind beschränkt. Mit dem Voranschlag 2000 wurde die, im Rahmen der Budgetierung ohnehin angestrebte Ausgabendisziplin, nochmals verstärkt. In Übereinstimmung mit den Anträgen der GPK hat die Regierung die Umsetzung des Massnahmenplans Haushaltsgleichgewicht um 25 Massnahmen der zweiten Priorität erweitert. Diese Entlastungen wirken planmässig. Um das Defizit im Voranschlag gegenüber jenem des Vorjahres nicht noch weiter ansteigen zu lassen, wurde zudem vom Grosse Rat auf Antrag der Regierung ein Ergänzungsbudget verabschiedet. Auf einen Teuerungsausgleich wurde verzichtet und zudem wurde, Sie mögen sich an diese Diskussion noch erinnern, für das Personal der kantonalen Verwaltung im Sinne einer einmaligen Massnahme, ein unbezahlter Urlaub von 2 Tagen angeordnet. Dadurch hat sich der Personalaufwand erstmals reduziert. Er liegt auf dem Niveau des Jahres 1998 und damit nur geringfügig höher als 1997. Auch der Sachaufwand liegt unter dem Ausgabenniveau des Vorjahres. Grösste Zurückhaltung musste auch bei den Investitionen geübt werden. Die Nettoinvestitionen sind mit rund 150 Millionen Franken auf das tiefste Niveau der 90er Jahre gefallen. Dies ist alles andere als erfreulich. Wir müssen uns aber auch in diesem Bereich nach den finanziellen Möglichkeiten ausrichten. Höchst unbefriedigend verlaufen sind die Kantonsbeiträge an Dritte in der laufenden Rechnung. Diese haben im Jahr 2000 um weitere 14 Millionen Franken zugenommen. Die Ausgabenentwicklung übertrifft in diesem Bereich schon seit Jahrzehnten jene der Personal- und Sachaufwendungen. Leider sind die Einflussmöglichkeiten des Kantons in diesem Bereich sehr begrenzt. Das Ergebnis 2000 bestätigt mit aller Deutlichkeit, dass der restriktive Kurs notwendig war und noch ist. Festzustellen ist indessen auch, dass wir mit der Umsetzung des Sparprogramms an klare Grenzen stossen und dass weitergehende Entlastungen nur noch gezielt im Zusammenhang mit strukturellen Reformen erreicht werden können. Weshalb bewegen wir uns noch immer im roten Bereich? Vorerst einmal ist festzuhalten, dass das Ergebnis der Rechnung 2000 keine Überraschung und, mit vergleichbarer Ausgangslage im Voranschlag, beinahe eine Kopie der Rechnung 1999 ist. Für die zusätzliche Haushaltsanspannung im Jahre 2000 verantwortlich sind im Wesentlichen 4 Faktoren. 1. Der Finanztransfer zwischen dem Bund und Graubünden hat sich massiv verschlechtert. Ausschlaggebend sind das Stabilisierungsprogramm 98 des Bundes sowie die Neueinteilung der Finanzkraft der Kantone für die Jahre 2000 und 2001. 2. Die interkantonale Zusammenarbeit mit Lastenausgleich zwingt unseren Kanton zu laufend höheren Entschädigungszahlungen. Betroffen sind vor allem die Bereiche Universität, Fachhochschulen und ausserkantonale Hospitalisation. 3. Die Kantonsbeiträge an laufende Aufwendungen Dritter weisen eine ungebrochen hohe Dynamik auf. Wir können hier nicht die gleichen Massstäbe durchsetzen wie in den kantonseigenen Bereichen. 4. Die Finanzierungsfehlbeträge und insbesondere die Kapitalabflüsse seit 1997 erhöhen den Fremdkapitalbedarf mit entsprechend starker Zinsbelastung. Ich möchte im Folgenden auf die vier genannten Punkte näher eingehen. Tatsache ist, dass alle vier

Faktoren leider nicht einmaligen Charakter haben. Sie werden auch in Zukunft dominieren. Es geht mir bei der Analyse der Rechnung 2000 daher nicht um eine Vergangenheitsbewältigung, sondern vielmehr um eine Auswertung mit Blick auf die Zukunft und zwar im Sinne des im Volksmund geläufigen Ausspruchs, wie schon Grossrat Möhr ausgeführt hat: Der zuverlässigste Weg, die Zukunft zu sehen, ist die Vergangenheit und die Gegenwart zu verstehen. Nun zum ersten Punkt, den ich erwähnt habe, nämlich zum Einfluss des Bundes. Unser Staatshaushalt erfährt, allein durch die Neufestsetzung der Finanzkraft der Kantone bzw. durch die deutlich stärkere Einstufung von Graubünden, eine Einbusse von jährlich über 20 Millionen Franken. Diese Einteilung gilt vorerst für die Jahre 2000 und 2001. An sich sollte sich niemand über eine verbesserte Finanzkraft ärgern. Wer finanzstärker ist, vermag ja an sich auch mehr zu tragen. Das Problem liegt aber in der grossen zeitlichen Verzögerung zwischen den Bemessungsgrundlagen und der Wirkung der Finanzkrafteinteilung. So beruht die Finanzkraft für die Jahre 2000 und 2001 auf den wirtschaftlichen Verhältnissen der Jahre 1995 bis 1998. Unser Kanton wurde von der Trendwende anfangs der 90er Jahre nicht gleich stark getroffen wie die grossen Kantone in den wirtschaftlichen Zentren. Dafür wird uns nun gewissermassen die Rechnung präsentiert. Dies ausgerechnet in einer Zeit, in der die genannten Kantone von einer guten Konjunkturlage kräftig profitieren. Erste Hochrechnungen für die Jahre 2003 und 2004 zeigen, dass wir die aktuelle Finanzkraft in etwa beibehalten werden. Einen Rückfall in frühere, für uns bessere Werte, verhindern vor allem die Revisionen des kantonalen Steuergesetzes. Darauf hat Grossrat Schütz mit der Entlastung von juristischen und natürlichen Personen hingewiesen. Wir können in Zukunft nicht mehr mit der gleich starken Unterstützung des Bundes rechnen wie noch bis Ende der 90er Jahre. Das Stabilisierungsprogramm 98 des Bundes hat sich bereits im Jahr 2000 stark auf unseren Kantonshaushalt ausgewirkt. Die daraus resultierende Mehrbelastung in der Grössenordnung von 20 Millionen Franken pro Jahr wird uns vom Jahr 2001 an in vollem Ausmass treffen. Zum zweiten Punkt, zum Einfluss der anderen Kantone. Gegen eine verstärkte, interkantonale Zusammenarbeit ist grundsätzlich nichts einzuwenden. Damit können die Kantone ihre Position gegenüber dem Bund stärken bzw. grössere Selbständigkeit bewahren. Zudem ist es legitim, wenn Kantone, welche von Leistungen anderer Kantone profitieren, diese auch angemessen entschädigen. Problematisch am gegenwärtigen Ausbau des interkantonalen Lastenausgleichs ist indessen, dass dieses Instrument eines der tragenden Elemente des neuen Finanzausgleichs zwischen Bund und Kantonen, der Neueinteilung oder der Neugestaltung des Finanzausgleichs, bildet. Damit wird ein wesentlicher Bestandteil dieses umfassenden Reformprojektes, über das jetzt diskutiert wird, zu Lasten der Land- und Bergregionen bereits vorweg genommen. Die Würfel sind hier an sich gefallen und wir können uns nur noch dafür einsetzen, dass das Reformprojekt möglichst zügig und integral umgesetzt wird. Drittens zu den Kantonsbeiträgen: Das Problem der schlechten Steuerbarkeit und der mangelnden Kenntnisse über die Wirksamkeit der Kantonsbeiträge ist seit langem bekannt. Die Regierung hat zu Beginn dieses Jahres ein Projektteam für eine systematische Beitragsüberprüfung eingesetzt und bestimmt, welche Beiträge als erstes einer Erfolgskontrolle unterzogen werden sollen. Damit wird endlich ein Anliegen umgesetzt, dem die Regierung hohe Priorität beimisst. Kurzfristig können hier jedoch nicht grosse Spareffekte erzielt werden. Mit diesem Projekt sollen aber das

Ausgabenwachstum der Kantonsbeiträge gezielt begrenzt und Voraussetzungen für eine effiziente und leistungsorientierte Steuerung geschaffen werden. Grossrat Schütz hat die Frage aufgeworfen, ob die Teuerung über die EL ausgeglichen werde beziehungsweise ob es bei der EL auch einen Teuerungsausgleich gegeben habe und wie dieser gestaltet sei. Der Teuerungsausgleich findet nicht bei der EL statt, sondern bei der AHV-Grundrente. Die EL wird grundsätzlich nicht an die Teuerung angepasst. Aber es gibt immer wieder eine Anpassung an die Lebenshaltungskosten. Der Bund macht Vorgaben bis zu 2 ½ % Steigerung pro Jahr. Im Jahre 2000 haben wir keinen Ausgleich gemacht, weil sich dies auch nicht aufgedrängt hat. Wir haben ja im Massnahmenplan auch festgehalten, dass wir die EL-Leistungen nicht anheben wollen und sie bis 1999/2000 mehr oder weniger einfrieren. Trotzdem aber haben wir nun für das Jahr 2001 die EL um 1.5 % angehoben, um eben die Steigerung der Lebenshaltungskosten ausgleichen zu können. Schliesslich noch zum vierten Punkt: Dem Problem der Finanzierungsfehlbeträge. Seit 1997 müssen wir wieder negative Finanzierungsrechnungen in Kauf nehmen. Die Fehlbeträge erhöhen den Fremdkapitalbedarf in hohem Masse. Zusammen mit der Staatsanleihe von 100 Millionen Franken, die wir im April 2000 herausgegeben haben und auf welche Grossrat Tscholl hingewiesen hat, hat sich das langfristige Fremdkapital in den letzten drei Jahren um deutlich über 200 Millionen Franken erhöht. Der in der Rechnung 2000 ausgewiesene Finanzierungsfehlbetrag erscheint mit 17.8 Millionen Franken nicht sonderlich hoch. Er führt zu einem Selbstfinanzierungsgrad der Nettoinvestitionen von 88 %. Es gilt hier jedoch zu beachten, dass die Nettoinvestitionen mit rund 150 Millionen sehr tief ausgefallen sind. In diesem Umfang wäre eine volle Finanzierung aus der laufenden Rechnung an sich geboten. Längerfristig müssen wir wieder in der Lage sein, sämtliche Nettoinvestitionen zu 100 % selber zu finanzieren. Ein Aufschieben in die Zukunft bringt zwar vorübergehende Erleichterung, belastet aber die künftigen Jahre mit zusätzlichen Zinskosten. Der effektive Mittelabfluss beträgt im Jahr 2000 rund 70 Millionen Franken. Dieses Manko muss vollumfänglich mit Fremdmitteln finanziert werden. Die effektive Vermögenslage hat sich im Jahr 2000 wesentlich stärker verschlechtert, Grossrat Tscholl hat darauf hingewiesen, als dies der ausgewiesene Finanzierungsfehlbetrag von 17,8 Millionen Franken vermuten lässt. Grossrat Tscholl hat schon letztes und vorletztes Jahr bei der Behandlung der Rechnung darauf hingewiesen, und heute wieder, dass man an sich eine Mittelflussrechnung haben muss, um Zahlen ganz genau vergleichen zu können. Ich stimme dem zu. Wir hatten eine sehr konstruktive Aussprache und ich denke, es ist richtig und wir sind jetzt auch daran, eine Mittelflussrechnung vorzubereiten. Auf nächstes, spätestens auf übernächstes Jahr, sollte eine solche Darstellung dann auch möglich sein. Das zweite Anliegen, das im Grossen Rat von verschiedenen Mitgliedern immer wieder geäussert worden ist, betrifft die Bewertung des Finanzvermögens. Wir sind daran, ein Reglement über die Verwaltung des Finanzvermögens zu erstellen und wir werden innerhalb dieses Reglements Richtlinien für die Bewertung aufnehmen. Und selbstverständlich haben Sie dann auch die Möglichkeit, dieses Reglement einzusehen. Noch ein kurzer Vergleich mit anderen Kantonen. Nachdem in der Rechnung 1999 bereits 16 Kantone mit einer positiven Finanzierungsrechnung abgeschlossen haben, weisen in der Rechnung 2000 gar 21 Kantone einen Finanzierungsüberschuss aus. Damit können sie einen Teil ihrer Schulden abbauen. Nur 5 Kantone, darunter auch Graubün

den, sind weiterhin in den roten Zahlen. Wir sind damit im interkantonalen Vergleich auf die letzten Ränge abgerutscht. Diese Entwicklung ist, dies brauche ich sicher nicht besonders zu betonen, für den Wirtschaftsstandort Graubünden belastend. Ich komme zum Schluss und fasse zusammen. Wir haben die Bewährungsprobe noch nicht bestanden. Für das Jahr 2002 zeichnet sich eine leichte konjunkturbedingte Entspannung ab. Damit sind die strukturellen Probleme aber noch nicht gelöst. Neben einer grundlegenden Aufgabenüberprüfung, an der wir arbeiten, müssen auch Verbesserungen auf der Einnahmenseite erzielt werden können. Geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, ich bitte Sie im Namen der Regierung, auf die Staatsrechnung 2000 einzutreten und sie entsprechend den unterbreiteten Anträgen zu genehmigen.

Eintreten ist unbestritten und daher beschlossen.

Detailberatung

Antrag

1. GPK und Regierung beantragen die Staatsrechnung zu genehmigen. Sie umfasst die Verwaltungsrechnung, die Bilanz per 31. Dezember 2000 und die Finanzierungsrechnung.
2. GPK und Regierung beantragen überdies die Jahresrechnung der kantonalen Pensionskasse zu genehmigen.
3. Die Regierung beantragt ausserdem die Rechnungen 2000 der GRiforma-Pilotdienststellen zu genehmigen.

Gesetzgebende Behörden, Regierung und Allgemeine Verwaltung

Geisseler: In den Eintrittsreferaten haben Sie, insbesondere im Referat von GPK-Präsident Möhr sowie von unserer Regierungspräsidentin Widmer-Schlumpf, bereits viel Informationen zur Staatsrechnung erhalten. Die Rechnung 2000 enthält sehr viele Detailinformationen. Ab der Seite A11 bis zur Seite A60 erläutert die Regierung die Staatsrechnung. Ab Seite A67 sind alle Rechnungspositionen, die betragsmässig mehr als 20%, mindestens jedoch um 50'000 Franken gegenüber dem Voranschlag abweichen, einzeln aufgeführt und durch die Regierung begründet. Somit bleiben mir, als Sprecher der GPK, einzelne Hinweise und Bemerkungen zu machen, die sich aufgrund der Beratungen und Prüfungen in der GPK ergaben. Zwei Bemerkungen vorweg. Diese ziehen sich durch alle Departemente wie ein roter Faden. Im Personalbereich, das sind die Positionen 3010 Gehälter des ständigen Personales sowie die Position 3015 Entlohnung der Aushilfen, sind bei sehr vielen Dienststellen Budgetunterschreitungen festzustellen. Das ist darauf zurückzuführen, dass der Personalaufwand aufgrund der Planstellen budgetiert wird, unbesehen, ob diese auch wirklich besetzt sind. In der kantonalen Verwaltung sind im Schnitt jeweils rund 100 Stellen vakant, was immerhin ca. 3.7% aller Stellen ausmacht. Als Ausgleich besteht im Voranschlag die Position 9005.3019 Pauschale Korrektur Personalkredite mit 9.0 Millionen Franken, während in der Rechnung der Minderaufwand aufgrund von Stellenvakanzen bei jeder Dienststelle ausgewiesen wird. Dass bei vielen Positionen der gesprochene Kredit nicht ausgenützt wurde, ist einerseits für die GPK erfreulich, da man diese Tatsache als Ergebnis von Sparbemühungen betrachten kann. Andererseits stellt sich aber auch die Frage,

ob entsprechende Positionen nicht zum vornherein zu grosszügig budgetiert worden sind. Diese Feststellungen gelten insbesondere für die Aufträge an Dritte. Wir würden es begrüßen, wenn die Verwaltung nicht Projekte auf Vorrat budgetieren würde, sondern nur so viele, wie in einem Jahr bei realistischer Beurteilung auch zu verwirklichen sind.

Tscholl: Ich spreche zur Position 1000 Grosser Rat. Die Taggeld- und Spesenentschädigungen sind um 282'000 Franken gegenüber dem Vorjahr und um 182'000 Franken gegenüber dem Budget höher ausgefallen. Dies entspricht 37 beziehungsweise 21%. Begründet wird dieser Anstieg mit 19 statt durchschnittlich 15½ Sessionstagen. Ich bin der festen Ansicht, dass mit einer straffen Führung und Festlegung der Zeitpunkte für die Behandlung der Geschäfte und insbesondere der Verlängerung der täglichen Sitzungsdauer, wir sind das ja in der Privatwirtschaft auch gewöhnt, ohne Schmerzen bei dieser Position Geld eingespart werden könnte.

Departement des Innern und der Volkswirtschaft

Tscholl: Ich möchte zur Position 3183 Beteiligung Expo 2001 sprechen. Wir haben im Jahre 1999 160'000 Franken für die Expo ausgegeben und im Jahre 2000 203'000 Franken, total also bereits 363'000 Franken. Es ist ja nicht gerade ein ruhiges Thema, die Expo, auch auf eidgenössischer Ebene nicht. Was gedenkt der Kanton Graubünden noch weiter an die Expo zu zahlen, inklusive allfällige Defizitbeteiligungen?

Tscholl: Wir haben hier zwei Positionen, einmal unter der Position 3195 Einlösung Bürgschaftsverpflichtung und unter der Position 3196 Anteil Verlust an IHG-Darlehen. Beim IHG-Darlehen wird in der Begründung ein Name genannt, bei der Bürgschaft nicht. Was sind die Kriterien, dass man Namen hinein nimmt und wer hat allenfalls den Verlust von 180'000 verursacht? Dies im Sinne einer Gleichbehandlung.

Regierungsrat Huber: Zu den beiden Fragen von Grossrat Tscholl. Zur ersten Frage betreffend Beteiligung an der Expo. Die Regierung beteiligt sich an einem gemeinsamen Projekt mit der Ostschweiz, nämlich am Projekt Aua Extrema. Und das wird immer noch als ein sehr gutes Projekt beurteilt. Nicht nur von uns hier in der Ostschweiz, sondern auch von der Expoleitung selbst. Dafür gibt es ein Budget und wir beteiligen uns im Rahmen dieses Budgets. Es sind keine Mehrkosten zu erwarten, es wurden auch keine Mehrkredite und auch keine Defizitgarantien irgendwelcher Art gegeben. Das zum Stand. Ich kann Ihnen die genaue Gesamtzahl jetzt nicht sagen, aber ich kann Ihnen nachher, wenn Sie wollen, detailliert auch noch Auskunft über die Grösse geben. Zweitens beteiligen wir uns an der Expo mit einem Kantonaltag. Das bereiten wir gegenwärtig vor. Es wird auf der Arteplage Neuenburg stattfinden, wo auch die Ostschweiz auftritt. Der Tag ist festgelegt. Auch hier bewegen wir uns im Bereich des vorgesehenen Budgets. Es sind keine Mehrkosten zu erwarten. Zu den beiden Fragen betreffend Amt für Wirtschaft und Tourismus. Es handelt sich um die Eishalle Gurlaina und um die Trun AG. Wieso wir das hier differenziert oder anders aufführen, kann ich Ihnen nicht sagen.

Justiz-, Polizei- und Sanitätsdepartement

Looser: Ich spreche zu Konto 3911 Vergütung an das Amt für Informatik für die Beschaffung von EDV-Geräten und Programmen. Hier ist eine massive Kostenüberschreitung erfolgt und ich hätte gerne gewusst, weshalb und zu welchem Zweck diese EDV-Geräte und Programme dienen?

Looser: Ich spreche zu den Konten 4060 und 4371 und 4372. Beim Konto 4060 gab es bei den Verkehrssteuern Mehreinnahmen von rund einer Million gegenüber dem Budget. Wie ist das zu erklären? Und bei 4371 und 72 geht es um die Bussen, die weit unter den Budgetvorgaben lagen. Es würde mich interessieren, weshalb diese Vorgaben nicht erfüllt werden konnten?

Geisseler: Während sich die erfreuliche Entwicklung bei den Pflegeheimen und Altersheimen mit Pflegeabteilungen wie im Vorjahr fortgesetzt hat, hat der vorjährige Beitragsrückgang bei den Spitälern wiederum in eine Zunahme umgeschlagen. Die Befürchtung, dass die Abnahme im Vorjahr nur ein Strohfeuer sein könnte und sich nicht nachhaltig entwickeln würde, bewahrheitet sich leider. Die massive Kreditüberschreitung in Position 36 4001, Beiträge an den Betrieb von öffentlichen Krankenanstalten, von über 6.7 Millionen Franken, begründet die Regierung auf der Seite A61 im Kapitel zu entlastende Kreditüberschreitungen. Die wesentlich höheren Defizite der beitragsberechtigten Spitäler bewirkten trotz einer Reduktion der Vorschusszahlungen von 70 auf 66% eine Kreditüberschreitung von 1,56 Millionen Franken. Diese Begründung wird von der GPK akzeptiert und wir beantragen, diesbezüglich die Regierung zu entlasten.

Lemm: Ich spreche zu Position 3181. Für die Entschädigung an die Sozialversicherungsanstalt des Kantons für die Bearbeitung der individuellen Prämienverbilligung waren für das Jahr 2000 1,4 Millionen budgetiert. Ein Nachtragskredit in Höhe von 200'000 Franken ist gesprochen worden. Und als Mitglied der Sozialversicherungsanstalt der Verwaltungskommission habe ich eine Frage. Ich beziehe mich auf das gelbe Heft mit dem Bericht der Geschäftsprüfungskommission. Hier ist auf Seite 27 zu lesen, ich zitiere: "Nach Meinung der GPK sollte die SVAG beispielsweise mit einem Vertrag oder mit einer Leistungsvereinbarung in die finanzielle Pflicht genommen werden, die vom Grossen Rat gesprochenen Kredite für die individuelle Prämienverbilligungsdurchführung einzuhalten. Allenfalls wäre auch die Rechtsgrundlage anzupassen." Und nun meine Frage: Wurde hier der Auftrag der SVAG nicht richtig erfüllt? Sieht die Regierung es ähnlich oder gleich wie die GPK, dass hier Handlungsbedarf besteht? Wenn ja, in welche Richtung? Oder sollte gar die Verwaltungskommission der SVAG in die Pflicht genommen werden? Ich wäre froh, wenn ich von Seiten der Regierung eine Meinung hören könnte, damit ich allenfalls als Mitglied dieser Kommission aktiv werden könnte.

Geisseler: Ich habe zum GRiforma-Projekt noch eine grundsätzliche Bemerkung im Namen der GPK zu machen. Ich verpasste das beim ersten Departement, was aber nicht so schlimm ist. Nachdem die GPK im Budget 2001 die GRiforma-Globalbudgets genauer unter die Lupe genommen hat, verzichteten wir auf eine gleiche Prozedur in der Rechnung 2000 und machten lediglich Plausibilitätskontrollen. Aus den Unterlagen ist aber ersichtlich, dass die Globalbudgets lau-

fend weiter entwickelt werden. Wir meinen, festgestellt zu haben, dass bei den einen GRiforma-Dienststellen die Vorgaben und Zielformulierungen leben und Kennzahlen entwickelt werden, die künftig Aussagekraft erhalten werden. Anderorts wiederum fehlt nach unserer Meinung die Aussagekraft der Zahlen. Die Zielformulierungen sind eher unglücklich oder noch unglücklich gewählt respektive widerspiegeln kaum die effektive Wirkung im Ziel.

Regierungsrat Aliesch: Grossrat Looser fragt, warum bei der Kantonspolizei beim Konto 3911 die Vergütungen an das Amt für Informatik für die Beschaffung von EDV-Geräten und Programmen angestiegen sind. Dieser Anstieg gegenüber dem Budget ist zurückzuführen auf notwendige Anschaffungen von Personalcomputern. Diese Ersatzanschaffungen wurden nötig infolge mangelnder Rechenleistung der bisherigen Anlage sowie aufgrund der Entwicklung der Technologie, die ja rasant ist. Ursprünglich wurde diese Position durch das Amt für Informatik budgetiert und im Laufe des Jahres auf die Kantonspolizei, auf diese Position, umgebucht. Dann haben Sie eine weitere Frage zum Strassenverkehrsamt gestellt, Seite 31 Position 4060, zu den Verkehrssteuererträgen für Motorfahrzeuge. Diese Einnahmen sind um über 1 Million Franken gegenüber den Erwartungen im Budget angestiegen. Ihre Frage ist, auf was dies zurückzuführen ist. Das haben wir uns eigentlich auch gefragt. Man könnte vielleicht drei Gründe nennen. Zum einen hat der Fahrzeugbestand etwas stärker als erwartet zugenommen. Nämlich um die Grössenordnung von 1,8% gegenüber der Annahme von 1,5% im Budget 2000. Eine zweite Möglichkeit oder Erklärung für den Anstieg könnte der milde Winter sein. Dieser hat dazu geführt, dass eine grössere Anzahl von Fahrzeugen eben länger im Betrieb gehalten wurden als das bei strengeren Wintern der Fall wäre. Das sind zwei mögliche Haupterklärungen, welche sich vermutlich kumuliert haben. Dann haben wir einen Rückgang zu verzeichnen, nämlich bei den Ordnungsbussenverfahren Konto 4371 und auch bei den übrigen Bussen Konto 4372. Dieser Rückgang ist selbstverständlich auch uns aufgefallen und wir haben nachgefragt, wie das zu erklären ist. Auch hier im Grossen Rat wurde schon argumentiert, der Strassenverkehr werde zu wenig stark kontrolliert und dass die Busseneinnahmen dann eben entsprechend tiefer ausfallen. Wenn ich mir so die Zahlen anschau, die Entwicklung von 1997 bis ins Jahr 2000, dann muss ich sagen, dass eigentlich der grosse Ausreisser das Jahr 1998 war. Ein Ausreisser nach oben. Da wurden nämlich Ordnungsbussen erhoben in der Grössenordnung von 2,366 Millionen Franken, letztes Jahr 1,639 Millionen Franken. Ganz ähnlich bei den übrigen Bussen 1998 1,163 Millionen und im Vorjahr 1,073 Millionen Franken. Nun muss man sich natürlich schon fragen, wie sich vor allem dieser Ausreisser und auch der Rückgang im Jahr 2000 zu erklären sind. Wir haben einmal die Anzahl der Verzeigerungsrapporte in Verkehrsstrafsachen, die an das Strassenverkehrsamt überwiesen worden sind oder je nach dem auch an die Staatsanwaltschaft, herangezogen. Das waren letztes Jahr 4'899 Rapporte. 1998 dagegen waren es 5'227, 1997 ähnlich wie letztes Jahr, nämlich 4'531, 1999 4'329. Diese Zahlen zeigen, dass es im Vorjahr zu mehr Verzeigerungen und mehr Rapporten gekommen ist als im 1999 oder im Jahre 1997, aber weniger als im Jahre 1998. Es wäre natürlich die Frage zu stellen, warum es zum sogenannten Ausreisser im 1998 gekommen ist. Das könnte mit den Personalbestand zusammenhängen, was aber keine abschliessende Erklärung ist. Dieser hat zwischen 1998 und dem Jahr 2000 abgenom-

men: Bei der Kantonspolizei von 400 auf 386 und bei der Verkehrspolizei, die direkt beteiligt ist bei derartigen Bussen, von 124 auf 118. Dies entspricht bei der Verkehrspolizei einem Rückgang von 5% im Personalbestand. Die Anzahl der Geschwindigkeitskontrollen blieb ungefähr in der Höhe des Vorjahres. 1999 wurden 351 Geschwindigkeitskontrollen gemacht, im Jahre 2000 389. Aber auch im Jahre 1998 waren es 100 mehr, also 489. Möglicherweise kann diese grosse Anzahl von Geschwindigkeitskontrollen im Jahr 1998 auf den operativen Einsatz der Polizeischule 1997 zurückgeführt werden. Per 1. Januar 1998 gelangte diese in den operativen Einsatz, was eben eine weitere Erklärung für die hohe Anzahl von Geschwindigkeitskontrollen sein könnte. Grossrat Lemm hat die Frage bezüglich der Entschädigung an die Sozialversicherungsanstalt gestellt und zur Bearbeitung der individuellen Prämienverbilligung. Es ist so, dass die Sachbearbeitung bei der individuellen Prämienverbilligung beim Gesundheitsamt liegt, dass aber die Daten bei der Sozialversicherungsanstalt bearbeitet werden. Ich darf feststellen, dass diese Zusammenarbeit gut funktioniert. Und es gehört auch zum üblichen Geschäftsgefahren, dass ausgewiesener Aufwand vergütet wird. Und das haben wir gemacht bzw. mussten wir machen. In der Hoffnung natürlich, dass es hier in Zukunft auch noch gewisse Änderungen, auch Verbesserungen geben könnte, indem beispielsweise der Aufwand noch etwas transparenter würde. Denkbar wäre, dass mit der Zeit eine umfassende Kostenrechnung vorliegen könnte. Wir werden die Thematik, wie im Bericht der GPK auch gefordert, mit der Sozialversicherungsanstalt weiter besprechen. Dies speziell im Zusammenhang mit der Vorlage, welche wir Ihnen auf die Oktobersession hin vorlegen. Da geht es um eine Teilrevision des Prämien- und Krankenversicherungsgesetzes unseres Kantons.

Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement.

Trepp: Ich spreche zu Position 4340, Entschädigung des Christian Schmid-Fonds. Leider scheint der Fall Christian Schmid-Fond, soweit ich beurteilen kann, weiter als früher von einer Lösung entfernt zu sein. Am 12. November 2001 treten wir ins vierzigste Jahr im Streit um dieses Millionenerbe, so dass wir bald statt die Juristen die Historiker rufen müssen. Die letztjährigen Randbemerkungen erspare ich Ihnen diesmal. So komme ich direkt zu meinen Fragen: 1. Wie ist der Stand der Verhandlungen? 2. Wo sind die nächsten Prozesse angesagt? In den USA, wie es Gerüchte gibt? 3. Besteht eine reelle Chance, die Angelegenheit bis zum vierzigsten Todestag des Erblassers ad acta legen zu können? 4. Vorletztes Jahr konnten etwa 300'000 Franken aus diesem Fond an protestantische Jünglinge, welche in Malans oder in Bündner Gemeinden über 800 Meter Meereshöhe wohnen, zu Ausbildungszwecken an Stipendien ausbezahlt werden. Wie hoch war dieser Betrag im letzten Jahr? 5. Trifft es zu, dass das zum Vermögen von Christian Schmid gehörende Einzelaktienpaket Ciba, später Ciba-Geigy, mit Zustimmung des Repräsentanten der Bündner Regierung im Christian Schmid-Fond, zu einen das Vermögen vermindernenden Preis veräussert wurde? Wenn ja an wen, zu welchem Preis und aus welchen Gründen? 6. Trifft es zu, dass das 1962 von der schweizerischen Volksbank und der schweizerischen Treuhandgesellschaft unabhängig voneinander, mit 120 Millionen Franken bewertete Vermögen, bereits 1991 auf ca. 79 Millionen zusammengesmolzen war? Wenn ja, weshalb und wer trägt hier dafür die Verantwortung? 7. Die Bündner Re-

gierung und die verwaltende Schweizer Finanzgruppe CS und FIDES sind weiterhin der Meinung, dass das vom industriellen Christian Schmid in der liechtensteinischen Stiftung Crisanus gehortete Vermögen, auf legalem Wege dorthin gelangt sei. Ebenso dessen Überführung in den Christian Schmid-Fond. In Liechtenstein wurde unlängst eine Historikerkommission eingesetzt, welche den Transfer von Geldern in und aus diesem Lande während der nationalsozialistischen Herrschaft untersuchen soll. Ist der Repräsentant der Bündner Regierung im Christian Schmid-Fond zusammen mit den übrigen Mitgliedern des Christian Schmid-Fonds dafür besorgt, dass alle Akten gesichert werden? Und ist er allenfalls bereit, bei entsprechenden Anfragen dieser Kommission Akteneinsicht zu gewähren? Ich nehme an, dass sich die Regierung sehr bewusst ist, dass eines ihrer Mitglieder sozusagen von Amtes wegen die Leitung eines Fonds inne hat, der aus Geldern gespeisen wird, dessen Herkunft mindestens als hochsensibel bezeichnet werden muss. Die historische Aufarbeitung könnte sowohl den Kanton Graubünden als auch die Eidgenossenschaft erneut kompromittieren. Wäre es in dieser Situation nicht angebracht, den Fall Christian Schmid offensiver anzugehen und ihn endlich abzuschliessen?

Regierungsrat Lardi: Ich habe nur einen Fragenkomplex erhalten. Ich staune, wie viele Fragen sich aus einer relativ kleinen Position von 4'000 Franken ergeben können. Teils sind es Fragen, die ich beantworten kann, teils sind das Fragen, die gar nicht im Zusammenhang mit der Rechnung stehen und somit einer Beantwortung nicht zugänglich sind. Grundsätzlich gilt festzuhalten, dass Grossrat Trepp, der Stiftungsrat und die Regierung, soweit sie überhaupt involviert ist, die gleichen Interessen haben. Nämlich das Interesse, das Erbe des Christian Schmid baldmöglichst verfügbar zu haben. Es macht den Anschein, dass Grossrat Trepp bestens informiert ist und wir werden uns bei allfälligen Fragen vertrauensvoll an Sie wenden. Grundsätzlich ist es so, dass die Frage, wem dieser Nachlass gehört, umstritten ist. Deshalb gibt es eine Erbschaftsverwaltung, die ohne die Regierung direkten Einfluss nimmt. Ich kann Sie beruhigen, denn von uns aus sind keine Prozesse angesagt. Aber, und das wird je nach dem nicht alle freuen, auch keine Verhandlungen. Zur Frage, wie viel im letzten Jahr ausbezahlt worden ist, kann ich sagen, dass es 277'200 Franken waren. Und das aus verfügbaren Zinsen. Die übrigen Fragen betreffen nicht die Rechnung 2000 und somit kann ich sie nicht beantworten.

Finanz- und Militärdepartement

Tscholl: Der Schritt der Pensionskasse vom Leistungs- zum Beitragsprimat ist nicht ausfinanziert. Das muss uns allen klar sein. Im Rechnungsjahr 2000 sind dafür keine Rückstellungen enthalten, ebenso nicht im Budget 2001. Wir haben von Frau Regierungspräsidentin Widmer-Schlumpf gehört, dass wir in der Finanzkraftklasse nach oben gerutscht sind. Es stellt sich nun für mich die Frage, was passieren würde, wenn das versicherungstechnische Defizit, also der Anteil den der Kanton übernehmen muss, mit einem Nachtragskredit im Jahre 2001 oder zumindest im Budget 2002, zu Lasten der laufenden Rechnung erfasst würde? Würden wir dadurch nicht in der Finanzkraftklasse wieder nach unten rutschen, was bedeuten würde, dass vom Bund in den Kanton höhere Beiträge fliessen würden?

Zinsli: Das ist für mich eigentlich immer die interessanteste Seite oder das interessanteste Konto, das Konto 5113. Da sieht man, welche Rückstellungen gemacht werden und wie es dem Kanton auch finanziell geht. Ich möchte aber zur Position 3314 sprechen, Abschreibungen auf Beteiligungen des Verwaltungsvermögens. Wenn man dabei noch den Bericht der GPK auf Seite 14 liest, stellt man dort fest, dass die Abschreibungen auf Steuerwerte basieren. Was ist nun der Steuerwert, der durch die Verwaltung festgelegt wird? Er ist sehr stark von Dividenden getrieben und hat keinen eigentlichen Unternehmenswert zum Inhalt. Die Richtlinien, welche neu erlassen werden sollen, wie sie die Regierungsrätin gesagt hat, sollten auf einen nachhaltigen Unternehmenswert basieren. Ich könnte mir vorstellen, dass z.B. eine Discounted Free Cash Flow-Methode die richtige wäre, um solche Beurteilungen vorzunehmen. Die Methode sollte gültig sein für alle Finanzbeteiligungen im Finanzvermögen. So weiss man klar, worauf abgestützt wird. Das gibt dann auch eine gewisse Sicherheit bei dieser Position.

Löpfe: Ich spreche zu den Produktgruppen vom Amt für Informatik. Ich lese auf Seite 123 unten, dass im Budget 2001 neue Produktgruppen erscheinen werden und der letzte Satz heisst, dass mit diesem Abschluss das AFI zum letzten Mal auf drei Produktgruppen rapportiere. Für die fünf neuen Produktgruppen wurde ebenfalls ein Abschluss erstellt. Diese Zeilen wecken Fragen. 1. Sie mögen mein Unwissen verzeihen, aber welche Institution ist in diesem speziellen Falle zuständig für die Änderung oder Umstrukturierung von Produktgruppen? 2. Kann der Grosse Rat davon ausgehen, dass die Änderung der Produktgruppenstruktur des AFI im Bericht zu den Aufgaben des AFI enthalten sein wird? 3. Falls nein, wurden diesbezüglich die NPM-Gremien mit Beteiligung der Parlamentsmitglieder oder die GPK begrüsst?

Standespräsident: Wir behandeln, obwohl nachher eine separate Abstimmung stattfindet, auch die Rechnung der Kantonalen Pensionskasse.

Geisseler: Wenn wir den Jahresbericht der Kantonalen Pensionskasse noch anschauen, dann haben Sie verschiedene Unterlagen dazu. Sie haben den separaten Bericht der Pensionskasse. Sie haben zur Staatsrechnung auf Seite 207 und 208 Informationen in unserem Bericht der GPK ab Seite 15. Weitere Informationen erhielten Sie gestern bei der Behandlung des Landesberichts. Die Kantonale Pensionskasse Graubünden, als unselbständige öffentlich-rechtliche Anstalt des Kantons, ist ebenfalls Teil des Finanzhaushaltes, weshalb die Rechnung vom Grossen Rat genehmigt werden muss. Wir alle wissen, dass mit Datum vom 2. Oktober 2000 die Pensionskassenverordnung durch uns total revidiert wurde. Die wichtigsten Punkte der Revision waren die Umstellung des Vorsorgeplanes vom Leistungsprimat zum Beitragsprimat, die 100% Ausfinanzierung des Finanzierungsfehlbetrages bis zum 31.12.2011 und die rechtliche und organisatorische Verselbständigung mit Wegfall der Staatsgarantie. Da die entsprechenden Annuitäten der obligatorisch angeschlossenen Arbeitgeber auf den 1.1.2005 zur Bezahlung fällig werden, lag im Rechnungsabschluss der kantonalen Pensionskasse nicht nur eine gewisse Spannung drin, sondern man hatte seitens der Arbeitgeber sicher auch Erwartungen. Dies auf Grund der sehr bescheidenen Zuweisungen ins Deckungskapital bzw. in das Vermögen von 17,9 Millionen Franken. Im Vorjahr waren es noch 70,1 Millionen Franken. Der Deckungsfehlbetrag hat auf 360,4 Millionen Franken

zugenommen, was eine Abnahme von 1,8% auf 74,6% ergibt und somit unter der Zielvorgabe liegt. Entscheidend für die Entwicklung der Finanzlage, insbesondere des Deckungsgrades, sind also die Vermögenserträge. Im Gegensatz zum Vorjahr, wo die massiven Kursgewinne bei den ausländischen Aktien eine Verdoppelung des Vermögens bewirkten, sind diese Anlagen dieses Jahr für das schlechte Ergebnis verantwortlich. Anstatt eines Ertrages von 40,9 Millionen Franken musste im Jahr 2000 ein Verlust von 20,2 Millionen Franken ausgewiesen werden. Das Jahr 2000 weist mit einer kaufmännisch ermittelten Anlagerendite von 2,5%, ein bescheidenes Ergebnis aus. Dieses deutlich unter der Zielvorgabe von 4,5% liegende Resultat muss aber im Zusammenhang mit dem schlechten Börsenjahr 2000 betrachtet werden. Die bestehende Rücklage für Kurskorrekturen von 60 Millionen Franken konnte zur Ergebnisverbesserung nicht herangezogen werden, weil die kantonale Pensionskasse sonst gezwungen gewesen wäre, den Bestand an Aktien Schweiz und oder Ausland abzubauen und damit Kursverluste zu realisieren. Diese wenig komfortable Situation zeigt, dass ihre Risikofähigkeit ein ins Gewicht fallender Engpassfaktor bei der Anlagepolitik ist. Auf den Seiten 29 und 30 des abgedruckten Revisionsberichtes der Finanzkontrolle des Kantons Graubünden entnehmen Sie, dass die Finanzkontrolle empfiehlt, die Jahresrechnung zu genehmigen. Zum gleichen Antrag kommen wir in der GPK nach unseren Prüfungen und Beratungen.

Regierungspräsidentin Widmer-Schlumpf: Grossrat Tscholl hat sich die Frage gestellt, ob wir den Fehlbetrag, den der Kanton an die Deckung bei der Ausfinanzierung der Pensionskasse zu leisten hat, direkt einbuchen könnten und welche Auswirkungen dies auf unsere Finanzkraft hätte. Würden wir damit unter anderem Titel vom Bund wieder mehr Unterstützung, also Bundeseinnahmen, erhalten? Ich denke, das ist nicht so einfach. Wir werden den Fehlbetrag einbuchen müssen und Ende 2004 und vielleicht auch schon 2003 dies so vorbereiten. Es ist eine einmalige Angelegenheit, die über unsere wirtschaftliche Leistungsfähigkeit an sich nicht sehr viel aussagt. Zumal uns der Bund entgegen halten könnte, dass dies ja eine „Eventualverpflichtung“ sei, die wir schon seit Jahren mitschleppen und die unsere finanzielle Situation an und für sich, wenn man dies unter dem Strich betrachtet, gar nicht entscheidend verändert. Ich denke nicht, dass wir da punkto Finanzkraft etwas herausholen können, und vielleicht 2 Punkte zurückgestuft würden. Es wäre schön, wenn es so wäre. Ich werde mir überlegen, ob ich das einmal vorbringen kann. Die Finanzkraft wird ja im Jahre 2002 wieder neu eingeteilt. Wir sind im Rahmen der Neugestaltung des Finanzausgleichs daran, die Stärke der einzelnen Kantone zu berechnen. Grossrat Zinsli hat darauf hingewiesen, dass wir auf dem Verwaltungsvermögen eine Abwertung von 7 Millionen Franken gemacht haben und fragt nun, warum wir uns beim Verwaltungsvermögen auf den Steuerwert abstützen. Es geht hier um Aktien. Es ist ja so, dass wir irgend einen Weg wählen müssen. Wir hatten Ende des letzten Jahres die Möglichkeit, einfach den Wert der Aktien, den wir schon im Vorjahr eingestellt hatten, zu übernehmen oder den damaligen an der Börse gehandelten Wert, es sind börsenkotierte Aktien, eben den Steuerwert, zu nehmen. Was Sie, Grossrat Zinsli, sagen, ist richtig. Im Prinzip sagt dieser Wert über die effektive Stärke einer Unternehmung sehr wenig aus. Ich bin auch überzeugt, dass dies schon heute wieder ganz anders aussehen würde. Der Moment Ende Dezember letzten Jahres war zudem an sich ein ungünstiger Moment, da die Aktien

zu diesem Zeitpunkt wenig umgeschlagen wurden. Sie waren ja auch neu im Handel. Wir werden dieses Problem überprüfen. Wichtig scheint mir, dass wir alle Vermögenswerte in der gleichen Art und Weise bewerten. Man kann verschiedene Wege gehen, aber man muss für alle die gleichen Grundlagen nehmen. Das ist auch das Ziel des Bewertungskonzeptes, das wir nun erstellen. Grossrat Löpfel hat auf die Neugestaltung der Produktgruppen beim Amt für Informatik verwiesen. Wir haben schon vor zwei Jahren festgestellt, dass die Einteilung nicht ganz optimal war und dann immer wieder geprüft, wie wir das besser machen könnten. Und wir haben im Budget 2001 schon mit fünf Produktgruppen gearbeitet. Die drei Produktgruppen haben wir aber mitgenommen um zeigen zu können, was sich ändert. Im Prinzip haben wir schon im Budget 2001, also letzten November, über diese Neugestaltung gesprochen. Die Neugestaltung diskutiert haben wir im Steuerungsausschuss eben im Wissen darum, dass die ursprüngliche Einteilung nicht optimal war, was auch die Finanzkontrolle zu Recht immer wieder in Frage gestellt hat. So wurde das genehmigt und auch beschlossen, dies so umsetzen. Und im Steuerungsausschuss sind zum Glück auch Parlamentarier vertreten. Ich denke, das ist in dieser Art und Weise korrekt geschehen. Wir haben selbstverständlich auch wieder die Möglichkeit, beim Budget 2002 über diese Einteilung zu sprechen. Die Zuteilung ist natürlich nicht sakrosankt. Wenn Sie sehen, dass Verbesserungen noch möglich sind, dann bitte ich Sie, auch die Mitglieder im Steuerungsausschuss, die Vertreter des Parlamentes, hier Anregungen einzubringen. Wir werden selbstverständlich etwas ändern, wenn sich dies als richtig erweist. Vielleicht noch zu den grundsätzlichen Ausführungen, wenn ich schon bei den GRiforma Pilotdienststellen bin. Grossrat Geisseler, als Vizepräsident der GPK, und vorher auch der Präsident der GPK, haben darauf hingewiesen, dass das Instrumentarium für den Grossen Rat zur Überprüfung, ob man mit der Festlegung der übergeordneten Ziele auf die Leistungen Einfluss nehmen könnte, nicht ganz befriedigt und dass auch die Verknüpfung von Leistungs- und Finanzseite noch nicht optimal ist. Es ist so, dass hier noch Verbesserungsbedarf herrscht und wir arbeiten daran. Wenn Sie mit den Gegebenheiten vor einem Jahr vergleichen, sehen Sie auch, dass wir hier einiges verbessert haben. Dies wurde ja auch nicht bestritten. Aber wir brauchen die verbleibende Versuchszeit, um hier wirklich noch Verbesserungen zu realisieren. Wir brauchen die Zeit vor allem auch, um Schlüssel oder Massnahmen zu definieren, um die Wirksamkeit überprüfen zu können. Hier sind wir auch noch nicht dort, wo wir gerne wären. Dann noch zur PK. Grossrat Geisseler hat auf die Pensionskassensituation hingewiesen. Es hat sich Ende letzten Jahres gezeigt, wie schnell man von einer guten Situation in eine weniger gute geraten kann bzw. wie nahe Chancen und Risiken beieinander liegen. Leider war der Abschluss nicht so, dass wir den Deckungsfehlbetrag hätten vermindern können. Das war ja auch unter anderem ein Grund, wieso wir in der Vorbereitungsgruppe zum Schluss gekommen sind, dass es sinnvoll wäre, wenn wir den Schnitt Ende 2004 für alle beteiligten Arbeitgeber machen würden, damit eben diese grossen möglichen Risiken nicht am Schluss an wenigen hängen. Ich habe gestern noch einen Hinweis bzw. eine Frage aus dem Rat bekommen, wie wir mit den Gemeinden vorgehen sollten. Wir werden selbstverständlich die Gemeinden darüber informieren, dass wir der Auffassung sind, dass dieser etwas geänderte Weg für alle Gemeinden besser ist. Wir werden auch erklären, warum das so ist. Dies mit Zahlen, welche die Ausschläge aufzeigen, wenn man das nicht so

macht. Wir werden den Gemeinden auch mitteilen, wie viel das pro Versicherten und in der Summe ausmacht. Und wir werden auch, für den Fall dass die direkte Ausfinanzierung Schwierigkeiten bereitet, Finanzierungsregelungen offerieren, indem wir günstige Kredite zur Verfügung stellen. Und wir werden die Gemeinden darauf hinweisen, bereits ab dem Jahr 2002 Rückstellungen vorzunehmen, um dann im 2004, 2005 oder 2006 dieses Problem bewältigen zu können.

Abstimmung

Für Genehmigung der Jahresrechnung 2000

inklusive Rechnungen 2000 der

GRiforma-Pilotdienststellen

93 Stimmen

Dagegen

0 Stimmen

Für Genehmigung der Jahresrechnung 2000

der Kantonalen Pensionskasse

73 Stimmen

Dagegen

0 Stimmen

Standespräsident: Weiter stellt die GPK einen Antrag betreffend Kompetenzen zur Stellenschaffung. Ich erteile zur Begründung das Wort dem Vertreter der GPK.

Anträge

Die GPK beantragt für die GRiforma-Pilotversuchsphase von Art. 18a Abs. 3 lit. d) der Geschäftsordnung des Grossen Rates und von Art. 2 Abs. 3 des Reglements der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates abzuweichen und die Kompetenz für Stellenschaffungen und Stellenumwandlungen mit grösseren finanziellen Auswirkungen in den GRiforma-Pilotdienststellen an die Regierung zu delegieren. Die Regierung kann diese Kompetenz an die Departemente weiterdelegieren. Stellen der GRiforma-Pilotdienststellen dürfen nicht in Stellen anderer Dienststellen umgewandelt werden. Als Konsequenz dieser Regelung ist der Personalstopp gemäss Regierungsprogramm und Finanzplan 2001-2004 für die GRiforma-Pilotdienststellen nicht mehr bindend.

Die Regierung beantragt für die GRiforma-Pilotversuchsphase von Art. 18a Abs. 3 lit. d) der Geschäftsordnung des Grossen Rates (BR 170.140) und von Art. 2 Abs. 3 des Reglements der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates (BR 170.160) abzuweichen und die Kompetenz für Stellenschaffungen und Stellenumwandlungen mit grösseren finanziellen Auswirkungen in den GRiforma-Pilotdienststellen an die Regierung zu delegieren. Die Regierung kann diese Kompetenz an die Departemente oder an die GRiforma-Ämter weiterdelegieren. Als Konsequenz dieser Regelung ist der Personalstopp gemäss Regierungsprogramm und Finanzplan 2001-2004 für die GRiforma-Pilotdienststellen nicht mehr bindend.

Geisseler: Ich danke für die Worterteilung. Die Regierung beantragt uns zudem in Abweichung der heutigen gesetzlichen Grundlagen, die Kompetenz für die Stellenschaffungen und Stellenumwandlungen mit grösseren finanziellen Auswirkungen bei den GRiforma Pilotdienststellen an die Regierung zu delegieren. Die Regierung soll diese Kompetenz sogar bis an die GRiforma-Ämter weiter delegieren können. Der mit dem im Regierungsprogramm und Finanzplan 2001 bis 2004 festgelegte Personalstopp wäre für die GRiforma Ämter nicht mehr bindend. Was sind die Konsequenzen für

das Parlament? Die Spielregeln bei der Übungsanlage GRiforma sollen geändert werden. Dies 1 ½ Jahre vor dem geplanten Versuchsende. Wir fragen uns ernsthaft, ob die Erfahrungen und Auswirkungen dieser Neuerung überhaupt noch ausgetestet werden können und im Schlussbericht über GRiforma Eingang finden werden. Dem Grossen Rat, respektive der GPK, wird mit der Delegation der Stellenbewirtschaftung ein weiteres Steuerungsinstrument genommen, ohne dass als Kompensation bereits heute neue, geeignete Instrumente bereit stehen. Es ist klar, die definitive Einführung von GRiforma im Kanton Graubünden verlangt nach einer neuen Aufgabe, man kann sicher auch sagen, Machtverteilung zwischen Regierung, Verwaltung und Parlament. Zudem stellt sich für die GPK beim vorliegenden Antrag wiederum das Grundsatzproblem, dass der Grosse Rat bei der heutigen Projektausgestaltung kaum über die Globalbudgets und vagen Ziele auf die Leistungserbringung der Pilotdienststellen Einfluss nehmen kann. Bei der Stellendelegation an die Regierung, respektive an die Pilotdienststellen, könnte also der Stellenbestand ausgeweitet werden ohne explizite Anpassung des Leistungsauftrages. Die GPK hat diesen Antrag der Regierung mit Erstaunen zur Kenntnis genommen. Trotz erheblicher Skepsis gelangt die GPK mehrheitlich zum Schluss, diesen Antrag der Regierung im Grundsatz zu unterstützen, will aber folgende Auflagen damit verbinden. Die Regierung soll die Stellenkompetenz bis auf Stufe Departement, nicht aber bis auf Stufe Dienststelle delegieren. Die allenfalls in den Dienststellen geschaffenen Stellen dürfen nicht durch Stellenumwandlungen zu anderen Dienststellen transferiert werden. Zudem erwartet die GPK, dass über die vorgenommenen Stellenschaffungen im Rahmen des Globalbudgets Transparenz geschaffen wird und die GRiforma Pilotdienststellen ein funktionierendes Personalcontrolling aufbauen. Als selbstverständlich erachten wir, dass die Globalbudgets trotz allfälliger Stellenschaffungen einzuhalten sind. Sie haben diese Anträge schriftlich formuliert in unserem Bericht auf Seite 35.

Abänderungsantrag Heinz betreffend GRiforma-Pilotversuchsphase:

Die Regierung beantragt für die GRiforma-Pilotversuchsphase von Art. 18a Abs. 3 lit. d) der Geschäftsordnung des Grossen Rates (BR 170.140) und von Art. 2 Abs. 3 des Reglements der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates (BR 170.160) abzuweichen und die Kompetenz für Stellenumwandlungen mit grösseren finanziellen Auswirkungen in den GRiforma-Pilotdienststellen an die Regierung zu delegieren. Die Regierung kann diese Kompetenz an die Departemente oder an die Griforma-Ämter weiterdelegieren.

Heinz: Zu den Anträgen 11, auf Seite 62. Meines Erachtens ist es nicht nötig, die Kompetenz der Stellenschaffung in den GRiforma Pilotprojekten an die Regierung und an die Departemente zu übertragen. Obwohl es mir bewusst ist, dass unsere hohe Regierung nur das Beste will für unseren Kanton. Ich beantrage Ihnen, im ersten Satz das Wort ‚Stellenschaffung‘ und den zweiten Satz ‚Als Konsequenz dieser Regelung ist der Personalstop gemäss Regierungsprogramm und Finanzplan 2001 bis 2004 für die GRiforma Dienststellen nicht mehr bindend‘ aus dem Antrag der Regierung zu streichen. Geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, seien Sie nicht blauäugig. Einmal geschaffene Stellen in der kantonalen Verwaltung werden selten wieder abgeschafft oder aufgehoben. In fünf oder zehn Jahren hat sich GRiforma vielleicht in Luft aufgelöst. Aber die einmal geschaffenen Stellen

können sie nicht wegrationalisieren oder abbauen. Das macht sich auch schlecht für unseren Kanton. Und ich kann mir auch gut vorstellen, da hat's dann einige in diesem Saal, die werden sich dann zu Worte melden, wenn der Kanton Stellen abschafft. Zudem ist der Grosse Rat bei den Nachtragskrediten und Krediten bei den GRiforma Pilotstellen sehr grosszügig. Noch ein Zitat aus der Winterthurer Zeitung zum Globalbudget WOV der Stadt Winterthur, ich zitiere: „Lange Zeit galten Globalbudgets als Muntermacher für schläfrige Verwaltungen. Jetzt reden die Winterthurer Politiker laut von einem Abbruch der Übung“. Ende Zitat. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie, alle Dienststellen der kantonalen Verwaltung bei der Schaffung von neuen Stellen den gleichen Spielregeln zu unterstellen. GRiforma findet Heinz ein Flop und GRiforma verhindert weiterhin einen Personalstop. Ich bitte Sie meinen Antrag zu unterstützen.

Jäger: Ich habe ein persönliches Anliegen. Ich vermisste seit gestern Abend einen Vorstoss. Es ist das Postulat betreffend Überprüfung der Besoldungsansätze der Volksschullehrpersonen und Kindergärtnerinnen im Kanton Graubünden, insbesondere der Realschullehrpersonen. Der Vorstoss wurde weiter gereicht bis zu einem gewissen Punkt, wo man es noch nachvollziehen kann. Nun ist er nicht mehr auffindbar. Ich werde heute Nachmittag zusammen mit dem Hauswart das Altpapier durchgrübeln. Denn es wäre schade, die doch zahlreichen Unterschriften aus allen Fraktionen einfach in Luft auflösen zu lassen. Ich bitte Sie aber vielleicht doch auch noch, in Ihren Akten durchzuschauen, ob der Vorstoss dazwischen ist. Besten Dank für Ihr Verständnis.

Feltscher: GRiforma ist ein Pilotprojekt um Formen der wirkungsorientierten Verwaltungsführung auf die Eignung für den Kanton Graubünden zu überprüfen. Zu einer betriebswirtschaftlichen Führungsaufgabe gehört auch die Auswahl der nötigen Ressourcen. Wer auf Grund eines Leistungsauftrages bestimmte Leistungen erbringen soll, muss auch das nötige Personal anstellen. Wenn aber ein Leistungsauftrag wegfällt, so ist für mich klar, dass dies auch personelle Konsequenzen hat und dass Angestellte mit der normalen Kündigungsfrist entlassen werden können. Diese Möglichkeit muss natürlich bei der Einstellung in einem Griforma-Amt auch kommuniziert werden. Wenn Sie dem Versuch GRiforma eine Chance geben wollen, müssen Sie auch die nötigen Werkzeuge bereitstellen. Sie geben einem Bildhauer auch nicht Hammer und keinen Meissel, wenn er für Sie ein Kunstwerk schaffen soll. NPM ist vor allem eine Kulturfrage. Wenn Sie das Vertrauen haben, dass unsere Kadermitarbeiter in der Verwaltung gut arbeiten, können Sie auch getrost ein wenig Kompetenz geben. Immer im Rahmen eines Leistungsauftrages. Gestern hat mein Kollege Georg Donatsch die kritische zur befristeten Schaffung von Stellen im Amt für Wald gestellt. Meines Erachtens kann diese Problematik durch eine Auflage im Leistungsauftrag gelöst werden. Vor einer Stellenschaffung für zeitlich begrenzte Leistungserbringung hat das Griforma-Amt ein Outsourcing der Selbsterbringung gegenüber zu stellen und kalkulatorisch nachzuweisen, dass die Insourcing-Lösung effizienter aber auch effektiver ist. Ich bitte Sie deshalb den Antrag Heinz abzulehnen. Ein Abbruch von irgend einem NPM Projekt ist für mich nicht repräsentativ. Es gibt auch viele positive Beispiele, die schon viel weiter sind als unser GRiforma-Projekt. Der GPK Antrag begeistert mich auch nicht besonders, weil Dienststellenleiter

entscheiden müssten. Ich stelle aber diesbezüglich keinen Antrag.

Löpfe: Ich bitte Sie auch, den Antrag von Grossrat Robert Heinz abzulehnen. Es geht hier ja schliesslich um eine Versuchsphase. Und es geht hier keinesfalls darum, den Personalstop für die ganze Kantonale Verwaltung aufzuheben. Wenn wir versuchen wollen, dann müssen wir uns auch erlauben, hier zu spielen und auszuloten wie das Ganze funktioniert. Wenn mein lieber Mitkollege hier schon den Tod des NPM Projekts voraussagt, dann teile ich seine Meinung nicht. Es ist seine persönliche Meinung. Es ist nicht die Meinung des Rates, da der Rat ja nichts gesagt hat, die ganze Versuchsanlage einzustampfen. Er sagt zwar voraus, dass das eventuell einmal passiere. Mag sein, aber momentan müssen wir mit den gegenwärtigen Situationen umgehen. Und in der gegenwärtigen Situation ist es richtig zu versuchen. Wir müssen uns bewusst sein, dass in einer wirkungsorientierten Führung wir primär über Globalbudgets steuern, also über das Geld und nicht mehr über Stellenzahlen. Und, es ist genau richtig, was Kollege Feltscher sagt. Letztendlich müssen wir bereit sein, befristete Stellen zu schaffen und sie auch wieder aufzuheben, sodass das ganze mit dem Leistungsauftrag wachsen und wieder schrumpfen kann. Und wenn wir primär über das Geld steuern wollen, dann dürfen wir nicht über die Stellenzahl steuern. Hier geht es ja nur um einen Versuch. Es handelt sich ja nur um wenige Pilotdienststellen und der Grosse Rat vergibt sich nichts, wenn er diesen Versuch wagt.

Heinz: Ich möchte zu den Aussagen von Grossrat Löpfe noch etwas sagen. Er behauptet, ich hätte gesagt, der Versuch werde abgebrochen. Ich habe nur Vermutungen angestellt. Zudem läuft die Versuchsphase noch ein Jahr. Dann müssen wir ja, wie es aus den Akten zu entnehmen ist, über das weitere Vorgehen entscheiden. Und ich habe ja gar nicht gesagt, das Projekt sei abzublasen, sondern nur keine neuen Stellen zu schaffen. Es ist auch gegenüber den anderen Dienststellen nicht gerecht, dass die einen nach Belieben innerhalb des Globalbudgets Stellen schaffen können und die anderen nicht. Ich kann Ihnen auch noch, wenn ich gerade dran bin, ein anderes Beispiel sagen. Auch der Landwirt ist ein bescheidener Unternehmer. So haben meine Frau und ich entschieden, beim Haushaltsgeld das Globalbudget einzuführen. Wenn der Speisezettel grosszügig ist, geschätzter Kollege Löpfe, wächst mein Bäumlein und wir sind alle zufrieden. Wenn es dann aber für die Zahnpasta der Kinder nicht mehr reicht, muss doch das Budget erhöht werden, um die Langzeitschäden an den Zähnen der Kinder und die entstehenden Kosten zu vermeiden. Am Schluss hat natürlich meine Frau das Geld für die Zahnpasta und die Lebensmittel. Nur, in meinem Betrieb muss ich das Geld verdienen, und der Controller bin ich auch noch gratis dazu. Danke, ich hoffe Sie können meinen Antrag unterstützen.

Demarmels: Ich möchte schon bitten, diesen Antrag der GPK anzunehmen. Es ist einfach eine Fortsetzung des GRiforma Projektes, zu dem wir ‚ja‘ gesagt haben. Der Versuch des GRiforma-Projektes bedingt, dass wir einen weiteren Schritt machen und diese Stellenbeschaffung mindestens der Regierung oder mindestens dem Departement übertragen. Sonst kommen wir nicht weiter. Es ist gesagt worden, dass es

ja nur noch ein Jahr dauert, wobei es ja noch nicht entschieden ist, ob die Versuchsphase verlängert werden muss, um auch bei anderen Problematiken des GRiforma-Projektes mehr Erfahrungen zu sammeln. Und das Stichwort, nämlich dass wir die Dienststellen nicht gleich behandeln, trifft ja sowieso nicht mehr zu. Die Dienststellen werden jetzt schon anders behandelt. Die GRiforma-Dienststellen sind jetzt auf einem anderen Gleis als die anderen Dienststellen. Aber, wir müssen auch die letzte wichtigste Möglichkeit, die Möglichkeit der Personalbeschaffung, auf die GRiforma Dienststellen herunter projizieren. In der kurzen Zeit, in der ich der GPK angehören darf und im Personalausschuss bin, konnte ich feststellen, dass das Personalamt sowie die Dienststellen weiter sehr ernsthaft und sehr seriös jede neue Dienststelle oder jede neue Stelle prüfen und sich in der Verantwortung bewusst sind, ob diese Dienststelle nötig ist oder nicht. Und sie ist nur nötig, wenn der Leistungsauftrag vermehrt wird. Und von dieser Seite kann ich alle Bedenken aus dem Wege räumen, dass das nicht in aller Seriosität und in Anbetracht der Verantwortung, die sie haben, vorgenommen wird. Und darum bitte ich, diesen weiteren Schritt zur weiteren Erfahrungssammlung zu gehen und diesem Antrag der GPK zuzustimmen.

Walther: Ich hätte nur eine Präzisierung gerne. Mir ist ja klar, dass NPM nur funktionieren kann, wenn man diesem Antrag zustimmt. Und Grossrat Heinz hat wirklich nicht begriffen, worum es geht. Es geht nicht darum, wenn dein Bäumlein wächst, dass man das Budget erhöht, sondern dass du weniger isst. Das ist NPM. Das Budget bleibt gleich. Aber es muss dann eben auskorrigiert werden. Und bei der kantonalen Verwaltung, wo ja die Dienstleistung der Hauptpunkt ist, kann es ja nur funktionieren, wenn wir hier zustimmen. Ich hätte aber eine Frage an Frau Regierungspräsidentin, nämlich: Sind diese Stellen nicht befristet? Das ist hier nicht ersichtlich. Und ich meinte, eine Ausführung dazu hätte ich noch gerne.

Es sind eingegangen:

- Motion Suenderhauf betreffend staatliche Betriebs- und Standortbeiträge an die Theologische Hochschule Chur
- Postulat Hanimann betreffend Armee reform Armee XXI, Abschaffung des Train, weitere Nutzung des Waffenplatzes St. Luziensteig
- Postulat Trepp betreffend Rauchfreiheit in kantonalen öffentlichen Gebäuden
- Interpellation Nick betreffend Kosten im Gesundheitswesen
- Schriftliche Anfrage Trepp betreffend Transparenz der Löhne und Boni in den Führungsstrukturen der Graubündner Kantonalbank

(Schluss der Sitzung: 12.20)

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Rodolfo Plozza

Der Protokollführer: Curdin König

Donnerstag, 31. Mai 2001

Nachmittag

Vorsitz: Standespräsident Rodolfo Plozza und Standesvizepräsident Vitus Locher
Protokollführer: Hanspeter Hänni
Präsenz: anwesend 115 Mitglieder
entschuldigt: Ambühl, Brunold, Kessler, Roffler und Wettstein
Sitzungsbeginn: 15.05 Uhr

Staatsrechnung 2000, Fortsetzung

Standespräsident: Wir waren am Vormittag bei der Diskussion über die GRiforma-Stellenbeschaffungs-Kompetenz stehen geblieben. Es betrifft den letzten Antrag der GPK. Aus der Diskussion im Rat ist ein zweiter Antrag von Grossrat Heinz eingegangen. Möchte sich der Rat in dieser Angelegenheit noch äussern?

Zegg: Ich bitte Sie, den Antrag Heinz abzulehnen und der Geschäftsprüfungskommission zu folgen. GRiforma ist vorläufig nur ein Pilotprojekt. Um innerhalb dieses engen Projekts die Wirkungsweise zu testen, können wir der Kompetenz für neue Stellen mit den Einschränkungen der Geschäftsprüfungskommission ohne weiteres zustimmen. Die Kommission Regierungsprogramm hat sich von der Regierung eingehend über das Programm informieren lassen. Es war auffällig, mit wie viel Engagement sowohl die Regierung wie auch die Chefbeamten das Pilotprojekt begleiten. Es wäre völlig falsch, heute schon, bevor das Projekt abgeschlossen ist und bevor wir die nötigen Erfahrungen sammeln konnten, dem Projekt einige wichtige Instrumente und Wirkungsweisen zu amputieren. Dann kann es ja gar nicht mehr funktionieren. GRiforma ist für mich der Weg von der planwirtschaftlichen Verwaltung zu einer flexiblen Arbeits- und Leistungserbringung, einer Arbeits- und Leistungserbringung nach den Bedürfnissen der Bürger und der Wirtschaft. Wir dürfen der Regierung und der Geschäftsprüfungskommission ohne weiteres vertrauen. Selbst Grossrat Heinz sagt ja, dass die Regierung ja nur das Beste für uns will. Ich bitte Sie daher, dem Antrag der Geschäftsprüfungskommission zu folgen.

Valsecchi: Die blühende Fantasie meines Kollegen Robert Heinz in Ehren, aber heute malt er uns eine Inszenierung an die Wand, die auf ungerechtfertigtes Misstrauen aufbaut und der widersprochen werden muss. Er will uns beinahe weis machen, dass sich in den Pilot-Dienststellen alle Schleusen öffnen werden und Heerscharen von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen unbedacht engagiert würden. Dabei werden die Dienststellen sorgfältig vorgehen mit dem Wissen, dass der generelle Stellenstopp nach wie vor bestehen und sich die Kriterien für eine Stellenschaffung nicht geändert haben.

Tscholl: Ich habe eigentlich Vertrauen in das NPM-Projekt als Ganzes. Für mich ist das Problem vielmehr die Prüfung des Leistungsauftrags und nicht die Mitarbeiterzahl. Ich möchte aber den Filter der GPK, auch wenn ich mit ihr nicht

immer einig bin, einbringen. Wir hatten doch den Beschluss des Personalstopps des Personals, den auch Frau Regierungspräsidentin mitgetragen hat. Ich bitte Sie deshalb, dem Antrag der GPK zuzustimmen.

Regierungspräsidentin Widmer-Schlumpf: Der Vizepräsident der GPK hat gesagt, die GPK hätte sich gefragt, ob sich überhaupt noch Erfahrungen machen liessen in diesem Bereich, die Probephase sei ja schon bald abgeschlossen. Die Probephase dauert noch eineinhalb Jahre. Ich denke, wir haben noch Zeit, gute und schlechte Erfahrungen zu sammeln und wir wollen das in dieser Zeit auch tun. Etwas verwundert hat mich seine Aussage, die GPK habe den Antrag der Regierung auf Stellenschaffungen in Pilot-Dienststellen ohne Zustimmung der GPK mit Verwunderung oder mit Erstaunen zur Kenntnis genommen. Ich stelle fest, dass die Mehrheit der GPK ihr Erstaunen mindestens so weit hat bewältigen können, dass sie der Regierung dann doch gefolgt ist. Ich finde das sehr schön, es ist ja nicht immer der Fall, aber wir freuen uns natürlich darüber. Ob wir diese Stellenschaffungs-Kompetenz dann bis in die Pilotdienststellen geben oder auf Departementsstufe, darüber werde ich auch noch etwas sagen. Das ist ja nur eine logische Folge des Beschlusses, denn wir schon einmal gefasst haben. Wir möchten alle möglichen Werkzeuge prüfen, wie Grossrat Feltscher gesagt hat, Werkzeuge, die uns im GRiforma-Projekt weiterhelfen, um am Ende der Versuchsphase wirklich eine Beurteilung vornehmen zu können. Es ist meines Erachtens richtig, dass wir alle möglichen Werkzeuge in der Versuchsphase überprüfen, um alsdann sagen zu können, ob dieses oder jenes Sinn macht oder eben nicht. Das Argument, Analoges sei in andern Dienststellen nicht möglich und die Ungleichbehandlung werde damit weiter fortgeführt, sticht nicht, weil die sieben Pilot-Dienststellen tatsächlich von Anfang bis Ende dieser Versuchsphase eine Sonderstellung geniessen.

Grossrat Walther hat gefragt, ob die Stellen, die in den GRiforma-Pilot-Dienststellen geschaffen würden, befristet seien. Sie sind an sich nicht befristet. Sie werden geschaffen wie andere Stellen auch. Wir sind aber der Auffassung, dass man bei der Anstellung kommunizieren soll, dass es sich um eine Anstellung in einem laufenden Pilotprojekt handelt. Das muss auch mit den Mitarbeitenden besprochen werden. Und selbstverständlich ist es so, dass wenn eine Aufgabe später, nach Ablauf dieser Versuchsphase, nicht mehr erledigt werden soll oder diese Aufgabe nicht mehr im gleichen Rahmen erledigt wird, die Stelle dann nicht mehr benötigt wird und dann auch eine ganz ordentliche Kündigung erfolgen soll, wie das ja gemäss Personalverordnung möglich ist. Wir ha

ben im Übrigen mit der neuen Personalverordnung, die wir glücklicherweise Ende dieses Jahres in Kraft setzen können, einen Experimentierartikel 90 geschaffen, der solche Experimente wie Stellenschaffungen in Pilot-Dienststellen zulässt und auch die möglichen Folgen bei Stellenschaffungen berücksichtigt.

Selbstverständlich, Herr Grossrat Geisseler, werden wir offen kommunizieren. Wir haben das in der Regierung auch nie anders gemacht. Wir werden offen kommunizieren, wo unter diesem Titel welche Stellen geschaffen werden. Entsprechend sind wir auch dem Parlament gegenüber verpflichtet und wir werden uns in den Pilot-Dienststellen auch bemühen, die Budgets einzuhalten. Wir wollen sehen, was man mit einem bestimmten Globalbudget im Sachbereich und im personellen Bereich überhaupt realisieren kann. Wie ich bereits erwähnt habe, haben es die Mitglieder des Grossen Rats und des Steuerungsausschusses unterstützt, dass wir diese Werkzeuge brauchen. Grossrat Feltscher und Grossrat Loepfe sind beide als Ihre Vertreter im Steuerungsausschuss, benutzen Sie, verehrte Grossrätinnen und Grossräte, diese Vertreter im Steuerungsausschuss auch als Ihre Werkzeuge. Sie sollen Ihnen helfen, Ihre Anliegen im Steuerungsausschuss durchzubringen. Wir sind darauf von Verwaltungs- und Regierungsseite her angewiesen. Es soll ja ein gemeinsames Erarbeiten vernünftiger Instrumente sein.

Herr Grossrat Heinz hat den Antrag gestellt, diese Stellen nicht so zu schaffen. Es wird Sie nicht wundern, dass ich Sie bitte, diesen Antrag abzulehnen. Ich bin nicht ein GRiforma-Turbo, aber ich bin überzeugt, dass es sehr viele gute Ansätze gibt und ich bin ebenso überzeugt, dass wir noch viel mehr gute Ansätze herausarbeiten können in den nächsten anderthalb Jahren und darum ist es für mich auch sehr wichtig, dass unsere Dienststellen beziehungsweise die Departemente diese Stellenschaffungs-Kompetenz auch erhalten.

Grossrat Heinz, meine persönliche Meinung ist die, dass es ein frommer Wunsch von Ihnen ist, dass sich diese Übung in fünf oder zehn Jahren in Luft auflöst. Dem wird nicht so sein. Es wird wohl auch nicht so sein, dass wir GRiforma flächendeckend in der kantonalen Verwaltung einführen werden. Auch das wäre eine Illusion. Wir müssen jetzt pragmatisch vorgehen und ich bin überzeugt, wir werden nicht mehr zurückgehen. Wir werden verbessern und verändern, aber ganz zurück in das alte System werden wir sicher nicht mehr kommen, mindestens nicht mit diesen sieben Pilotdienststellen.

Stichwort Winterthur, Grossrat Heinz hat natürlich gerade jenes Beispiel genommen, das nicht optimal läuft. Es gibt daneben zehn Beispiele, die optimal laufen. Vielleicht nur eine Nebenbemerkung: In Winterthur geht es nicht um Stellenschaffungen, dort geht es vielmehr um die Verbindung Leistungen-Finanzien und um die Frage, wie man das koppeln kann. Da steht man in Winterthur gegenwärtig an. Das ist etwas, was wir zusammen mit der Überprüfung der Wirksamkeit auch noch in den Griff bekommen müssen.

Zu den Anträgen der GPK: Sie haben vielleicht festgestellt, dass diese im Wortlaut nicht ganz übereinstimmen mit dem Antrag der Regierung. Sinngemäss sind es aber die gleichen Anträge. Wenn Sie das nicht so verstanden haben, können Sie es im Berichtsteil nachlesen. Dort haben wir ausdrücklich festgehalten, dass es unser Anliegen ist, dass die Departemente diese Stellenschaffungen überprüfen, mitbeurteilen und dass nicht allein die Pilot-Dienststellen dafür zuständig sein sollen. In diesem Sinn korrespondiert der Antrag nicht ganz mit den Ausführungen im Berichtsteil. Selbstverständlich schliesse ich mich hier auch im Namen meiner Regie-

rungskollegen dem Antrag der GPK an. Er läuft im Endeffekt auf dasselbe hinaus. Die Pilot-Dienststellen werden sagen, wo sie Bedarf haben. Die Departementsvorsteher werden sagen, ob dieses ausgewiesen ist oder nicht. Das ist im Wesentlichen genau das, was die GPK wünscht, nämlich dass die Departemente dafür zuständig sein und auch entscheiden sollen. Die Regierung zieht ihren in einem kleinen Teil weiter gehenden Antrag zurück zu Gunsten des Antrags der GPK, da er im Endeffekt genau auf das Gleiche hinausläuft. Wir sind selbstverständlich auch damit einverstanden, weil es auch unserer Absicht entspricht, nicht Stellen von den Pilot-Dienststellen in die ordentlichen Dienststellen zu verschieben. Das kann es ja auch nicht sein, das wollen wir auch nicht. Wenn man das so aber noch ausdrücklich formuliert haben will, sind wir selbstverständlich damit einverstanden.

Standespräsident: Ich stelle fest, dass die Regierung ihren Antrag zu Gunsten des Antrags der GPK zurück zieht. Grossrat Heinz, möchten Sie an Ihrem Antrag festhalten?

Heinz: Ich halte an meinem Antrag fest, vor allem weil ich es immer noch nicht ganz begriffen habe. Grossratskollege Walther wollte es mir erklären, aber ich habe noch nicht begriffen, wieso wir eventuelle neue Stellen schaffen sollen für ein bis anderthalb Jahre. Er hat wahrscheinlich von Frau Regierungsratspräsidentin eine andere Antwort bekommen, als er erwartet hatte. Zudem haben sich in den Voten vor allem Leute aus dem Steuerungsausschuss gemeldet. Es wäre natürlich interessant, wenn diese auch einmal mit uns näher darüber diskutieren möchten. Ich halte an meinem Antrag fest.

Standespräsident: Ich erteile noch das Schlusswort dem Vertreter der GPK. Nicht gewünscht. Dann haben wir zwei Anträge. Da ist der Antrag der GPK, der auch von der Regierung unterstützt wird, Sie finden ihn auf Seite 35, Punkt 2 des gelben Hefts. Grossrat Heinz beantragt, für die GRiforma-Pilotversuchs-Phase von Artikel 18a, Absatz 3, litera d der Geschäftsordnung des Grossen Rats und von Artikel 2, Absatz 3 des Reglements für die Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rats abzuweichen und die Kompetenz für die Stellenumwandlungen mit grossen finanziellen Auswirkungen in GRiforma-Pilotdienststellen an die Regierung zu delegieren. Die Regierung kann diese Kompetenz an die Departemente oder an die GRiforma-Ämter weiter delegieren. Das ist der Antrag von Herrn Heinz. Er hat praktisch den gleichen Wortlaut wie jener der Regierung mit Ausnahme vom letzten Satz betreffend Stellenschaffung.

Beschluss

Für den Antrag von GPK und Regierung	90 Stimmen
Für den Antrag Heinz	2 Stimmen

Standespräsident: Für das nächste Traktandum übergebe ich die Ratsleitung an Standesvizepräsident Vitus Locher.

Teilrevision der Vereinbarung über das Neu-Technikum Buchs (Botschaften-Heft Nr. 1/2001-2002, Seite 1 ff)

Standesvizepräsident: Wir schreiten jetzt zur Teilrevision der Vereinbarung über das Neu-Technikum Buchs. Bevor wir das Geschäft angehen, gebe ich Ihnen die verfahrensmässige Behandlung dieses Geschäfts bekannt. Wir können zu dieser

Vorlage entweder Ja oder Nein sagen. Das heisst, wir können zum eigentlichen Inhalt keine Änderungen anbringen. Deshalb verzichten wir hier auf eine Verlesung der einzelnen Artikel, das heisst, eine Detailberatung findet nicht statt. Sie haben jedoch die Möglichkeit, während der Eintretensdebatte dem Kommissionspräsidenten und dem zuständigen Regierungsrat Ihre Fragen zu stellen. Wenn Sie mit diesem Vorgehen einverstanden sind, gebe ich das Wort nun dem Kommissionspräsidenten, Grossrat Feltscher.

Feltscher, Kommissionspräsident: Ich möchte meine Ausführungen zum Eintreten in fünf Abschnitte gliedern. 1. Die Entwicklung der Fachhochschulen in der Schweiz und in Graubünden. 2. Das NTB und dessen Bedeutung für den Kanton Graubünden. 3. Die strategische Bedeutung des Konkordats. 4. Die wesentlichen Änderungen der Teilrevision. 5. Die Besonderheiten eines Konkordatsgeschäfts. Gestatten Sie mir, dass ich beim Eintreten etwas ausführlicher werde. Ich werde mich in der Detaildebatte entsprechend zurück halten und nur auf konkrete Fragen eingehen.

1. Fachhochschulen in der Schweiz und in Graubünden.

Fachhochschulen zählen in der Schweiz erst seit wenigen Jahren zum tertiären Bildungsbereich. Dies erstaunt bei der hohen internationalen Anerkennung des dualen Ausbildungssystems mit der Berufslehre. In Deutschland sind die Fachhochschulen bereits seit 20 Jahren den Universitäten gleichgestellt. Immerhin gilt es festzuhalten, dass die Ingenieurschulen HTL und die Höheren Wirtschaftsschulen und Verwaltungsschulen HWV eine solide Basis für die heutigen Fachhochschulen für Technik und Wirtschaft bilden. Gemäss Fachhochschulgesetz haben die Fachhochschulen einen Leistungsauftrag mit fünf Säulen. 1. Diplomstudiengänge, 2. Nachdiplomstudien, 3. angewandte Forschung und Entwicklung, 4. Dienstleistung für Dritte und 5. Zusammenarbeit mit in- und ausländischen Institutionen. Das Neu-Technikum Buchs erfüllt diesen Leistungsauftrag vollumfänglich. Die Fachhochschulen der Region, HTW und NTB, haben für den Kanton Graubünden eine hohe volkswirtschaftliche Bedeutung als Ausbildungsstätten qualifizierter Arbeitskräfte für Wirtschaft und Verwaltung sowie Dozenten als Berater sowie als Impulsquelle für neue Technologien, weil Graubünden damit als Wohnkanton attraktiver wird und weil ein Nettozufluss von finanziellen Mitteln in den Kanton resultiert. Fachhochschulen sind heute den Universitäten gemäss Gesetz gleichgestellt. Sie sind aber andersartig. Sie bilden qualifizierte Praktiker und keine Wissenschaftler aus. Der Fachhochschulweg ist vor allem für motivierte Berufsleute mit konzeptioneller und sozialer Kompetenz vorgesehen. Die Absolventen arbeiten als Führungskräfte in Industrie, Dienstleistungs-, Handelsbetrieben und in der Verwaltung und nicht wie Uni-Abgänger in Lehre, Wissenschaft und Forschung. Fachhochschulabsolventen kennen beim Einstieg in die Praxis im Gegensatz zu Uni-Absolventen keine Probleme bei der Stellensuche. Unsere HTW-Studentinnen- und -Studenten zum Beispiel haben schon Monate vor ihrem Abschluss eine adäquate Stelle gefunden.

2. Das NTB Buchs und seine Bedeutung für den Kanton Graubünden. Das Neu-Technikum Buchs ist eine 30-jährige erfolgreiche Fachhochschule mit nationaler und internationaler Reputation im Bereich der Systemtechnik. Was ist das? Dazu gehören Mikrosystemtechnik, Medizintechnik, Produktionstechnik, Werkstofftechnik, Elektronik, Mess- und Regeltechnik und so weiter. Buchs ist

neben der anerkannten Ausbildung von Systemtechnik-Ingenieuren bekannt für seinen hohen Anteil an Forschungsprojekten und trägt wesentlich dazu bei, dass die Fachhochschule Ostschweiz 40 Prozent aller KTI-Forschungsprojekte der Schweiz bearbeitet. Graubünden hat unter anderem mit Leonhard Flepp massgeblich zur Gründung des Neu-Technikum Buchs beigetragen. Unser Kanton hat finanziell durch Investitions- und Betriebsbeiträge und politisch durch Mitarbeit in den Gremien wesentlich dazu beigetragen, dass das NTB ein erfolgreiches interkantonales Bildungszentrum im Einzugsgebiet des Kantons Graubünden wurde. Das NTB hat sich als grenzüberschreitendes, interdisziplinäres Unternehmen mit einem erweiterten Leistungsauftrag eine hohe nationale und internationale Anerkennung verschafft. Grenzüberschreitend deshalb, weil das Fürstentum Liechtenstein in Zukunft zwei, Graubünden drei und St. Gallen sechs Mitglieder im Hochschulrat dem strategischen Leistungsgremium stellen werden. Die Regierungsvertreter werden sich aus dem verkleinerten Gremium zurück ziehen.

Interdisziplinarität und erweiterter Leistungsauftrag: Buchs hat jüngst als eine der ersten technischen Schulen in der Schweiz erkannt, dass man mit einem fächerübergreifenden Grundstudium und späteren Vertiefungen Synergien erhält und damit auch als mittelgrosse Schule effiziente Klassengrössen bilden kann. Die Spezialisierung erfolgt in höheren Semestern auf der Basis eines fundierten Grundlagenwissens. Mit der erfolgten Studienreform konnte der Studentenrückgang mehr als nur aufgehalten werden. Das NTB hat mit diesem koordinierten Lehrgang Systemtechnik in der Schweiz neue Massstäbe für technische Lehrgänge geschaffen. Eine enge Kooperation der Hochschule für Technik und Wirtschaft HTW Chur mit dem NTB findet seit zwei Jahren im Bereich der Betriebsökonomie statt. Ökonomiedozenten der HTW leisten dabei einen gewichtigen konzeptionellen und didaktischen Beitrag zur Ausbildung der Techniker zu wirtschaftstauglichen Ingenieuren. Eine enge Zusammenarbeit zwischen der AO-International und dem NTB rundet die Interdisziplinarität ab und zeigt auch die Vernetzung der universitären medizinischen Ausbildung mit einer Fachhochschule. AO steht für Osteosynthesefragen und wird von Professor Thomas Rüedi präsiert. Er ist auch Hochschulratsmitglied des NTB. Seine Forschungs- und Weiterbildungsorganisation im Bereich der Knochenchirurgie ist für Graubünden und vor allem für Davos als Kongress-Standort von grosser volkswirtschaftlicher Bedeutung. Das NTB bildet zurzeit rund 270 Studenten aus. Davon stammen rund 40 Prozent aus dem Kanton St. Gallen, 15 Prozent aus Graubünden, 5 Prozent aus dem Liechtenstein und rund 40 Prozent aus dem Rest der Schweiz und aus dem Ausland. 75 Prozent der 2'700 Ehemaligen arbeiten heute in der Region. Bei Gesamtkosten von rund 18 Millionen Franken zahlen die Konkordatskantone etwa 10 Millionen pro Jahr. Davon St. Gallen 75 Prozent, Graubünden 20 Prozent, das Fürstentum Liechtenstein 5 Prozent. Der Selbstfinanzierungsanteil des NTB liegt bei 25 bis 30 Prozent. Eine Konkurrenzierung der HTW Chur findet nicht statt. Erstens bietet das NTB vorwiegend Vollzeitstudien, die HTW in den klassischen Ingenieurbereichen Teilzeitstudien an. Aber auch in den Ausbildungsgängen sind kaum Überschneidungen vorhanden. Ein erhöhter zukünftiger Koordinationsbedarf der diversen Studiengänge inner

halb der Fachhochschule Ostschweiz ist auf Grund von Äusserungen des Bundesamts für Berufsbildung und Technologie zu erwarten und kann mit einer Vertragspartnerschaft sicher einvernehmlicher gelöst werden als mit einer Konkurrenzschule. Der Präsident der HTW Chur, Dieter Heller, ist ebenfalls Hochschulratsmitglied des NTB.

3. Strategische Bedeutung des NTB für den Kanton Graubünden. Durch die Distanz von 45 Kilometern von Chur ist das NTB Buchs für Bündner Studierende leicht erreichbar. In der Beratung des St. Galler Grossen Rates wurde der Standort Buchs als nicht ideal bezeichnet. Diese Äusserung von Regierungsseite macht deutlich, wo das NTB stehen würde, wenn es eine reine St. Galler Angelegenheit wäre: in St. Gallen. Beim BBT wird die Achse Chur-Buchs als strategische Grösse wahrgenommen. Eine Abkoppelung des Kantons Graubünden vom NTB dürfte folgende Auswirkungen haben: Eine Isolierung des Fachhochschulstandortes Chur oder infolge der Grössenverhältnisse ein hoher Verlust der Autonomie innerhalb der Fachhochschule Ostschweiz. Eine Stärkung der Zusammenarbeit von Buchs mit der Fachhochschule Liechtenstein und damit eine noch stärkere Konkurrenzierung der HTW durch die Fachhochschule Liechtenstein. Eine Abkoppelung Graubündens würde den Hochschulstandort Chur massiv schwächen und damit die volkswirtschaftliche Entwicklung Graubündens wesentlich behindern.
4. Zu den wesentlichen Änderungen. Die inzwischen 30-jährige Vereinbarung der drei Träger des NTB bedarf auf Grund der Fachhochschulgesetzgebung und der vorgenommenen Studienreform einer Teilrevision. Das NTB als überkantonale Schule wurde bereits bis anhin nach wirkungsorientierten Grundsätzen geführt. Deshalb sind die Anpassungen der Konkordatsbestimmungen relativ gering. Die wichtigsten Änderungen sind Anpassungen der Strukturen mit einem verkleinerten Hochschulrat von 19 auf 11 Mitglieder. Das Einflussverhältnis wird dabei nicht geändert. Als Folge des kleineren Hochschulrats und des geplanten Rückzugs der Regierungsvertreter aus dem Hochschulrat wird das bereits vorhandene Veto-Recht für strategische Entscheide auf Regierungsstufe verlagert. Klare Trennung zwischen politischen, strategischen und operativen Entscheidungen: Die Fachhochschule Ostschweiz und die Regierungen sollen politische, der Hochschulrat strategische und die Schulleitung operative Entscheide fassen. Im Weiteren soll das Planungs- und Controllinginstrumentarium ausgebaut werden, damit das NTB als Unternehmen wirkungsorientierter geführt werden kann. Die Teilrevision führt für den Kanton zu keinen Mehrkosten. Zurzeit betragen diese rund zwei Millionen Franken pro Jahr und hängen direkt von der Anzahl Studierender aus unserem Kanton ab.
5. Besonderheiten eines Konkordatsgeschäfts. Der Standesvizepräsident hat bereits kurz auf die Besonderheit aufmerksam gemacht. An sich ist das Konkordat ein schönes Beispiel interkantonalen Solidarität. Für viele erfahrene Kolleginnen und Kollegen ist es also kalter Kaffee, wenn ich darauf hinweise, dass eine solche Vereinbarung nicht durch uns abgeändert werden kann. C'est à prendre ou à laisser oder wohl besser auf neudeutsch, take it or leave it. Wir können zu einer solchen Vereinbarung nur Ja oder Nein sagen, aber nicht, wie wir es sonst bei Gesetzen gewöhnt sind, Abänderungen vornehmen. Sie können aber versichert sein, dass Regierung und Departement in

den Verhandlungen mit den Konkordatspartnern gut verhandelt haben. Der Grosse Rat des Kantons St. Gallen hat zur Vereinbarung bereits getagt. Auf einstimmigen Kommissionsantrag hin wurde das Konkordat vom Grossen Rat genehmigt. Das liechtensteinische Parlament wird nach uns entscheiden. Ich möchte Ihnen zusammen mit der einstimmigen Kommission beliebt machen, nach der Eintretensdebatte die Artikel einzeln durchzugehen, um allfällige Fragen zu beantworten. Bildung ist der wichtigste, wenn nicht der einzige Rohstoff unseres Landes. Deshalb schlägt Ihnen die Kommission einstimmig Eintreten und nachher Annahme der Teilrevision vor.

Standesvizepräsident: Das Beschlussprotokoll von der Sitzung vom Mittwoch Nachmittag liegt hier zur Einsichtnahme auf. Ich eröffne die Diskussion zunächst für die weiteren Kommissionsmitglieder.

Portner: NTB heisst es noch immer, obwohl es jetzt neustens Interstaatliche Hochschule für Technik in Buchs heisst. Es ist also nicht nur ein interkantonales, sondern sogar ein internationales Bildungsinstitut, was die Bedeutung dieses Geschäfts zeigt, es ist etwas Ausserordentliches. Zum Zweiten wurde betont, c'est à prendre ou à laisser, wir können also bloss Ja oder Nein sagen. Das soll sich mit der Parlamentsreform dann etwas ändern, indem das Parlament schon früher eingeschaltet werden soll, um solche Geschäft von Anfang an begleiten zu können. Es besteht bei diesem Geschäft die Gefahr, das muss hier offen gesagt werden, dass man von Kantonen, die mehr Studenten bringen, majorisiert werden könnte. Ich glaube, es brauchte einige Ausdauer und einiges an Einsatz unseres Regierungsrats, um das zu vermeiden. Es ist bereits gesagt worden, dass es wichtig für unseren Kanton ist, dass keine Abkoppelung in Frage kommt, weil dann der Fachhochschulstandort Chur gefährdet wäre. Es wäre eine Schwächung für Graubünden und insgesamt auch volkswirtschaftlich fatal, wenn wir uns abkoppeln würden. Das NTB hat nämlich die Aufgabe, den Ingenieurbedarf für die Region Bodensee bis Graubünden sicherzustellen. Und dies vor allem in den neuen Technologien und als Kompensation dessen, was man leider feststellen muss, man kann sich fragen, warum es so ist, dass nämlich die Zahlen der ETH-Absolventen und der Ingenieurwissenschaftler an der Uni rückläufig sind, vor allem für unseren Kanton. Das Geschäft ist im Prinzip nur eine Anpassung an das Bundesgesetz über die Fachhochschulen von 1995, wir haben mittlerweile 2001. Zweitens wird eine Flexibilisierung der operativen Tätigkeit der Hochschulorgane angestrebt, der Rektor soll mehr Kompetenzen bekommen.

Noch etwas zu den kritischen Punkten: Die Industrie bezahlt sehr viel an einzelne Projekte, die hier durchgeführt werden. Etwa die Hälfte der Mitarbeiter arbeitet an Projekten, die von der Industrie finanziert werden. Das heisst, dass die Autonomie, die eine Hochschule haben sollte, wenn sie dieses Wort überhaupt führen will, etwas gefährdet ist. Aber ich glaube, dass die Hochschulorgane dies steuern können, wenn sie das aufmerksam verfolgen. Man darf nicht vergessen, dass diese Hochschule da ist, um die Attraktivität der Berufsausbildung zu steigern und letztlich muss sie ja für die Wirtschaft tätig sein oder zielgerichtet arbeiten und nicht im Elfenbeinturm. Ein zweiter Punkt, der mir etwas heikel scheint, ist, dass man hier eine Kausalhaftung einführen will. Aber das lehnt sich an das Haftungsgesetz und das Verantwortlichkeitsgesetz des Kantons St. Gallen an, die diese Kausalhaftung bereits kennen und es wurde mir noch mitge

teilt, die entsprechende Versicherung sei abgeschlossen und man werde auch dafür sorgen, dass auch der Nachvollzug für diese Kausalhaftung erfolge. Ein letzter Punkt, der mich bei der Besichtigung etwas skeptisch stimmte: Man weiss ja, dass die Chemieausbildung und das Laborwesen in Chur konzentriert ist. Hier befindet sich ein Schwerpunkt, auch wegen der Ems-Chemie und so weiter, was richtig ist. Man braucht auch dort Nachwuchs, aber auch in Buchs hat man ein Labor und dieses schien mir als Laie quadratmetermässig und auch inhaltlich sehr gut dotiert. Auf die Frage, ob man die Studenten nicht für einen Kurs nach Chur bringen könnte, nachdem Sie nur eine Einführung in Chemie erhalten, wurde erklärt, dies sei nicht machbar, obwohl die Distanz, wie der Kommissionspräsident ausführte, bloss 45 Kilometer beträgt, und die Bündner ja auch runter müssen. Von dort her könnte man vielleicht noch ein gewisses Sparpotential erkennen. Zusammengefasst stehe auch ich trotz dieser kleinen kritischen Überlegungen voll hinter dieser Vorlage und bitte Sie, darauf einzutreten und ihr zuzustimmen.

Koch: Als Mitglied der Vorberatungskommission möchte ich einleitend der CVP-Fraktion für meine Einsitznahme danken. Meine Aktion gestern Morgen bei der Wahl der Vorberatungskommission galt nicht den Grossratsfraktionen hier, sondern als Denkanstoss für die zurzeit aktive Parlamentsreformkommission in Bezug auf die Rechte der fraktionslosen Mitglieder. Ich wollte auf unser Problem aufmerksam machen, damit die Parlamentskommission es aufgreift.

Am 23. April fuhren wir mit einem schlecht gefederten Ausschaffungsfahrzeug der Polizei nach Buchs zur Sitzung und Beratung. Kommissionspräsident Markus Feltscher als bestinformierte Fachperson der HTW Chur leitete die Beratungen mit Regierungsrat Lardi sehr speditiv. Äusserst kompetent informierte uns Direktor Braun über die Entstehung und den Betrieb des Neu-Technikums Buchs als öffentlich rechtliche Anstalt, über die Vereinbarung der Zusammenarbeit ab 1968 mit dem Fürstentum Liechtenstein, St. Gallen und Graubünden. Während eines stündigen Rundgangs konnten wir uns über die sehr vielseitigen, der heutigen Zeit angepassten über 265 Forschungsbereiche informieren. Dies in einem Gebäude, in das bis heute über 428 Millionen investiert wurden, wovon Graubünden 50 Millionen bezahlte, heute jährlich zwei Millionen. Die Kosten pro ausgebildeten Studenten betragen 35'000 bis 37'000 Franken. Das NTB hat heute 280 Studenten, 140 Mitarbeiter, wovon 50 in der Industrie tätig sind. Insgesamt kommen bis heute aus Graubünden über 300 Studenten. Dieses Jahr sind es 29, wovon 75 nach der Ausbildung in unseren Regionen arbeiten. Nach 30 Jahren muss die Vereinbarung nun einer Teilrevision unterzogen werden. Die gute Zusammenarbeit mit dem weltbekannten AO-Zentrum in Davos ist für Graubünden ebenfalls wesentlich. Die Teilrevision ist kostenneutral wie bisher. Zu diesem Konkordatsgeschäft können wir nur Ja oder Nein sagen. Auch wenn wir heute Morgen hörten, dass die Unterstützung dieser Institute und Ausbildungszentren ausserhalb Graubündens sehr viel kosten wird und überprüft werden muss, ist diese interkantonale Vereinbarung mit dem Neu-Technikum Chur für Graubünden sehr wesentlich und muss weiteren Bestand haben. Wir können nach all diesen Informationen und Besichtigungen nur ein kräftiges Ja einlegen. Ich bin für Eintreten.

Schütz: Das Umfeld des Neu-Technikums Buchs hat sich in den letzten Jahren grundlegend verändert. Die enormen bildungspolitischen Veränderungen und die gesamtschweizeri-

schen Bestrebungen, die Technika sowie höheren Wirtschafts- und Verwaltungsschulen in den Status von höheren Fachschulen zu befördern, führten zwingend zur Überprüfung der bestehenden Bildungsstrukturen. Die Überprüfungen haben auf Bundesebene ihren gesetzgeberischen Abschluss im Bundesgesetz über die Fachhochschulen gefunden. Entsprechend ist es demnach auch richtig und zwingend, dass die Vereinbarung über das NTB angepasst wird. Neben der Flexibilisierung der operativen Tätigkeit der Hochschulorgane soll insbesondere die Steuerung des NTB mit Leistungsauftrag und Globalbudget sowie die Einführung von Studiengeldern ermöglicht werden. Der Grosse Rat des Kantons St. Gallen hat die Vorlage bereits genehmigt. Es ist nun an den Parlamenten von Graubünden und des Fürstentums Liechtenstein, auf die Vorlage einzutreten und darüber zu befinden. Die Mitträgerschaft von Graubünden am NTB ist für die Bündner Ausbildungs- und Wirtschaftsregion, wie schon mehrfach erwähnt, und für die Zusammenarbeit zwischen dem NTB und der HTW Chur von grundlegender Bedeutung. Die SP-Fraktion ist für Eintreten auf die Vorlage. Allerdings wird mit dieser Vorlage deutlich, dass ein Teil der Demokratie abgebaut worden ist. Wir haben als Parlament zur Vereinbarung lediglich Ja oder Nein zu sagen. Änderungen über den Inhalt, die wir sehr gerne eingebracht hätten, ich denke hier an den Artikel 13, wo nur vom Rektor gesprochen wird. Wir hätten gerne auch noch das Wort Rektorin eingebracht. Frage an Herrn Regierungsrat: Besteht die Möglichkeit, diese Änderung noch einzubringen, beispielsweise in einer Redaktionskommission. Trotz dieser Bedenken und Vorbehalte sind wir für Eintreten und hoffen, dass unsere Kritik in Bezug auf die Demokratie auch entgegen genommen wird.

Regierungsrat Lardi: Hätte ich jetzt wählen können, hätte ich mich nicht gemeldet. Es ist tatsächlich so, dass in Artikel 13 litera b ein Fehler passiert ist. Wir reden nur vom Rektor und das ist bei neueren Gesetzen an sich nicht korrekt. Entweder halten wir uns daran, dass man geschlechtsneutral formuliert oder eben nicht. Hier ist das hinein gerutscht. Leider können wir es nicht mehr ändern, aber ich nehme diese Kritik entgegen. Wenn wir wieder Änderungen vornehmen müssen, muss und werde ich diesbezüglich besser aufpassen. Warum es dazu gekommen ist, ist schnell erklärt, aber nicht ebenso gut nachvollziehbar. Die Diskussion fand statt, wollen wir Rektor oder Direktor hinein schreiben und am Schluss hat man sich für Rektor entschieden und man hat nicht daran gedacht, dass man das auch geschlechtsneutral hätte formulieren können. Auf jeden Fall danke ich für diesen Hinweis. Im Moment können wir diese Formulierung leider nicht mehr ändern.

Abstimmung

Für Annahme der Anträge gemäss Ziffern 1 und 2 (Botschaft Seite 15)
Dagegen

71 Stimmen
0 Stimmen

Feltscher, Kommissionspräsident: Dieses Geschäft warf keine grossen Wellen, weil es im Moment wenig verändert. Langfristig aber hat es für unseren Kanton eine hohe politische Bedeutung. Sie haben mit Ihrem Entscheid der Rheintalregion eine qualifizierte Ausbildungsstätte gesichert, in der unsere Wirtschaft und unser zukünftiges Wissenskapital, nämlich unsere Jugend, profitieren kann. Ich danke an dieser Stelle meinen Kommissionskollegen für die konstruktive Zusammenarbeit und die Bereitschaft, ein "Reisli" nach Buchs

zu machen, der Regierung und den Departementsmitarbeitern für die gute Vorbereitung des Geschäfts, die erspriessliche Zusammenarbeit und Unterstützung unserer Arbeit.

Motion Hess betreffend Chancengleichheit für hoch Begabte

(Wortlaut Märzprotokoll 2001, Seite 699)

Schriftlicher Bericht der Regierung

Das im Rahmen des Projekts Verwesentlichung und Flexibilisierung der Rechtsetzung und Rechtsanwendung (VFRR) revidierte Schulgesetz enthält neu eine Gesetzesgrundlage für die Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderer Begabung und Hochbegabung in der Bündner Volksschule. Die Regierung ist zuständig, Einzelheiten in einer Verordnung zu regeln. Das revidierte Schulgesetz tritt am 1. August 2001 in Kraft.

Um die erforderlichen Entscheidungsgrundlagen zu erhalten, wurde das in der Motion erwähnte Konzept für den Kanton Graubünden zur Förderung von Kindern mit besonderer Begabung und Hochbegabung frühzeitig erarbeitet. Diese Weichenstellung trug dazu bei, dass Graubünden im Bereich Begabtenförderung in der Ostschweiz konzeptionell eine Vorreiterrolle einnimmt. Im gemeinsamen EDK-Ost-Projekt Begabtenförderung gilt das Konzept als eine richtungsweisende Grundlagenarbeit.

Das von der Regierung zur Kenntnis genommene Bündner Konzept enthält mögliche Ansätze, welche die bestehenden und bewährten Fördermassnahmen (z.B. vorzeitige Einschulung, Klassenüberspringen, Binnendifferenzierung, Anreicherungsmassnahmen) ergänzen. Es sieht spezielle integrative Fördermassnahmen vor für jene Schülerinnen und Schüler, bei denen im Rahmen des üblichen Schulunterrichts wegen ihrer besonderen Begabung oder Hochbegabung Anzeichen sichtbar werden, dass sie in Schwierigkeiten geraten könnten, welche nicht durch Beschleunigungs- und Anreicherungsmassnahmen aufgefangen werden können.

Die Regierung misst der Förderung von Kindern mit besonderer Begabung und Hochbegabung grosse Bedeutung zu. Deshalb hat sie das Anliegen in das Regierungsprogramm für die Jahre 2001 bis 2004 aufgenommen. Zudem hat sie die Konkretisierung und Umsetzung des Konzeptes zur Förderung von Kindern mit besonderer Begabung und Hochbegabung als Ziel in das Jahresprogramm 2001 aufgenommen, welches dem Grossen Rat im November 2000 zur Kenntnis gebracht wurde. Bereits anfangs März 2001 hat die Regierung die im Regierungsprogramm 2001 bis 2004 vorgesehene Verordnung zur Organisation von Kleinklassen erlassen und auf den 1. August 2001 in Kraft gesetzt. Die weiteren Vorbereitungsarbeiten für die Umsetzung des Konzeptes verlaufen planmässig. Die gemäss Jahresprogramm 2001 konzipierten Angebote der kantonalen Lehrerinnen- und Lehrerweiterbildung stossen bei den Lehrpersonen auf überdurchschnittliches Interesse. Die Planungsarbeiten für die Pädagogische Fachhochschule beziehen den situationsgerechten Umgang mit der Thematik in der Lehrerinnen- und Lehrerbildung ein. Die von der Regierung in Auftrag gegebene Ausarbeitung von Kriterien bezüglich Diagnostik, Beratung und Antragstellung ist weit fortgeschritten. Mit der Bündner Kantonsschule, welche in einer ersten, drei Jahre dauernden Phase ein Förderzentrum für Kinder mit besonderer Begabung und Hochbegabung führen wird, wurden erste

Absprachen getroffen hinsichtlich Erarbeitung einer Leistungsvereinbarung.

Die Regierung setzt sich dafür ein, dass die Umsetzung des Konzeptes zur Förderung von Kindern mit besonderer Begabung und Hochbegabung planmässig verläuft. Sie soll auf den Stand der erforderlichen und soliden - im Jahresprogramm 2001 zum Teil angeführten - Vorbereitungsarbeiten sowie auf die Entwicklungen in der Ostschweiz abgestimmt werden. Deshalb hat die Regierung auf eine Umsetzung einzelner Vorschläge des Konzeptes auf Beginn des Schuljahres 2001/2002 verzichtet und deren Umsetzung auf Beginn des Schuljahres 2002/2003 geplant.

Die Regierung ist bereit, den Vorstoss, welcher die Regierung anregt, auf dem Gebiet der Verwaltung in bestimmter Weise tätig zu werden, als Postulat entgegenzunehmen, wobei das Konzept zur Förderung von Kindern mit besonderer Begabung und Hochbegabung in manchen Bereichen bereits jetzt (z.B. Beschleunigungsmassnahmen), in anderen Bereichen (z.B. Förderzentrum) erst auf Beginn des Schuljahres 2002/2003 umgesetzt werden kann. Dieses abgestufte Vorgehen ermöglicht, die Massnahmen zu planen und die erforderlichen Kredite in den Voranschlag 2002 aufzunehmen.

Antrag der Regierung:

Entgegennahme der Motion als Postulat im Sinn der schriftlichen Ausführungen.

Hess: Ich verlange Diskussion

Abstimmung

Diskussion wird beschlossen.

Hess: Danke für die kurze Diskussion. Ich habe allerdings kaum Zeit, in zwei Minuten das zu sagen, was ich möchte. Der Regierung danke ich bestens für die Beantwortung und ich bin mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden. Der Zweck meiner Ausführungen umfasst zweierlei. Ich will einerseits das Bewusstsein fördern für die besonders und hoch begabten Kinder und zwar bei den Nichtunterzeichnern und in der Bevölkerung. Zum Zweiten möchte ich am Schluss zwei Begehren an die Regierung stellen.

Nun zur Bewusstseinsbildung: Die Problematik der besonderen Begabung ergibt sich schon alleine auf Grund der Gauss'schen Kurve. Diese Kurve kennt jeder noch von Prüfungen und es bedeutet in unserem Fall, dass es genau so viele hoch Begabte gibt wie schwach Begabte. Allein das zeigt schon auf, dass wir etwas tun müssen. Ich möchte Sie nun, um das plakativ machen zu können, auf eine kleine gedankliche Reise einladen, um Ihnen die Gefühlswelt von unterforderten Kindern etwas näher zu bringen. Stellen Sie sich vor, Sie sitzen in einem Klassenzimmer mit Japanerinnen und Japanern, die damit beginnen, Deutsch zu lernen. Sie sind als deutschsprachige Schülerin in diese Klasse eingeteilt worden und müssen mit diesen Lernenden einen ganzen Tag den Unterricht besuchen. Welche Bilder und Gedanken kommen Ihnen in den Sinn? Stellen Sie sich nun vor, dass Sie nicht nur an diesem Tag, sondern eine ganze Woche lang mit diesen Deutsch-Anfängern und -Anfängerinnen während fünf Stunden pro Tag den Unterricht besuchen müssen. Was geht Ihnen jetzt durch den Kopf? Nun erfahren Sie, dass Sie während eines Monats täglich diesen Deutsch-Unterricht besuchen müssen. Ihre Aufgabe ist es, dem Unterricht möglichst aufmerksam zu folgen und die andern nicht zu stören. Wie reagieren Sie und was machen Sie während dieser Stunden? Ihnen wird nun mitgeteilt, dass Sie noch

mindestens zwei Jahre dieser Klasse zugeteilt sind und Umteilungswünsche leider nicht berücksichtigt werden können. Das ist ziemlich brutal. Ich bin überzeugt, wir alle würden in irgend einer Form reagieren und uns das als Erwachsene nicht gefallen lassen. Ein Kind macht das eben auch nicht. Diese Angaben sind von Joëlle.

In langer Tradition tun wir in unserem Staat sehr viel für Schwache. Das ist richtig und soll auch so bleiben. Trotzdem möchte ich einige wenige Zahlen aus unserer Staatsrechnung nennen, was wir dafür ausgeben: Beiträge an private Institutionen der Sonderschulung 7.5 Millionen, Beiträge für Logopädie und Legasthenie, Beiträge an den Schulpsychologischen Dienst, Beiträge für fremdsprachige Kinder, für Heilpädagogen und deren Ausbildung, dazu kommen die kantonalen Kosten für die Lehrersubventionierung und die Kleinklassen und die Kosten bei den Gemeinden. Die ausgewiesenen Kosten betragen etwa 8.5 Millionen und da sind viele weitere Millionen mehr. Ich möchte das nicht gegen einander ausspielen, aber ich möchte das benutzen, um aufzuzeigen, dass Handlungsbedarf besteht bei den besonders Begabten. Mit der Umsetzung bin ich froh, dass jetzt ein Anfang gemacht wird und sich Einiges ändert. Ich möchte die Dringlichkeit anhand von drei Beispielen noch kurz untermauern. Zum Beispiel Marco: Er hat überhaupt kein Selbstvertrauen mehr, weil er in der normalen Schule versagt hat, und wurde mit Suizidgefährdung sogar in eine psychiatrische Klinik eingeliefert. Christian hat eine Lehrerin, die ihn schikaniert hat, dass er alle Buchstaben, die er schon längstens kennt, nochmals durcharbeiten und zu Hause als Strafaufgabe nochmals schreiben muss. Und er schreibt sie, weil er schneller ist als andere, auch nicht so schön. Diese Schikane endet darin, dass er Aggressionsausbrüche und Neurodermitisschübe hat. Gianna, eine Bauertochter, musste in eine Privatschule. Die Kosten der Privatschule müssen die Eltern zahlen, eine Bauernfamilie. Und es ist beileibe nicht so, dass alle Eltern, die hoch begabte Kinder haben, reich wären. Das hat nichts miteinander zu tun.

Nun komme ich zu den zwei Begehren an die Regierung. Erstens: Ist es ab dem 1. Januar 2002 im Rahmen des Budgets möglich, Eltern, die das nötig haben, in irgend einer Form finanziell unter die Arme zu greifen? Für Schwache tun wir das auch und es wäre somit nichts mehr als gebotene Gleichbehandlung. Mein zweites Begehren ist, die Lehrerfortbildung zu intensivieren. Das Beispiel, das ich erwähnt habe, in dem die Lehrerin den Bub schikaniert, zeigt auf, dass hier ein grosses Bedürfnis besteht, das Bewusstsein bei den Lehrpersonen zu fördern. Dies müsste in einem Rahmen geschehen, bei dem jede Lehrperson dabei ist. Wenn man einen Kurs ausschreibt und nur diejenigen kommen, die schon auf das Thema sensibilisiert sind, dann hat man die Breitenwirkung nicht erzielt. In diesem Sinn danke ich Ihnen bestens für die Umsetzung.

Jäger: Erlauben Sie mir als Mitunterzeichner der Motion ein kurzes Votum. Das Phänomen der Hochbegabung gibt es nicht erst sein kurzer Zeit. Seit aber mehr darüber gesprochen wird, entdecken offensichtlich immer mehr Eltern die echte oder auch nur die vermutete Hochbegabung ihrer Sprösslinge. Lange nicht jedes begabte Kind ist hoch begabt, lange nicht überall entstehen auch bei vorhandener Hochbegabung Probleme in unserem Schulsystem. Von der Möglichkeit der Klassenüberspringung wird heute bedeutend mehr Gebrauch gemacht und doch ist die Problematik ernst zu nehmen. Ich bin froh, dass die Regierung die Motion als Postulat zu übernehmen bereit ist. Ein Teil des Problems be-

steht darin, dass in der jüngeren Vergangenheit zwar sehr viel über Konzepte zur Förderung von Kindern mit besonderer Begabung in der Öffentlichkeit zu lesen war, was bei vielen Eltern und Erziehungsberechtigten Erwartungen geweckt hat, und diese Erwartungen aber nicht erfüllt werden können. Denn nach wie vor erhalten die Eltern, Grossrat Hess hat völlig zu Recht darauf hingewiesen, bisher keine öffentliche Unterstützung. Eltern, deren Kinder in irgend einer Form hoch Begabten-Förderung erhalten, müssen diese bis jetzt allein organisieren und weitgehend auch alleine finanzieren. Das Konzept des Kantons, Förderzentren für Kinder mit besonderer Begabung und Hochbegabung einzurichten, ist ein adäquater Weg. Leider ist aus finanziellen Gründen bis jetzt mit der Umsetzung zugewartet worden. Die Einrichtung des ersten Förderzentrums an der Bündner Kantonschule wird einem ausgewiesenen Bedürfnis entsprechen und ich möchte mich Grossrat Hess anschliessend. Ich erwarte, dass im Schuljahr, das im August 2002 beginnt, dieses erste Förderzentrum wirklich auch eröffnet wird. In der Verordnung zur Organisation von Kleinklassen, welche die Regierung am 6. März dieses Jahres erlassen hat, ist der Grundsatz genannt, Schülerinnen und Schüler mit besonderer Begabung und Hochbegabung seien bei ausgewiesenem Bedürfnis mit besonderen Massnahmen zu unterstützen. Diese Verordnung gilt und Artikel 7 dieser Verordnung nennt unter anderem die integrierten Kleinklassen (IKK) als Möglichkeit der Schulung von Kindern mit besonderer Begabung. Dieser Ansatz ist nach meiner Auffassung und nach den Erfahrungen von betroffenen Fachleuten nicht praktikabel. In integrierten Kleinklassen werden primär Schülerinnen und Schüler zusätzlich gefördert, die mit dem Lernstoff einer Regelklasse nicht ohne Hilfe fertig werden können. Gleichzeitig nun mit diesen schwächeren Kindern auch noch die hoch Begabten von der gleichen Lehrperson fördern zu wollen, ist in der Praxis nicht durchführbar. Der Weg über die integrierten Kleinklassen wäre nur denkbar, wenn für Kinder mit besonderer Begabung eigene neue Kleinklassen gebildet werden könnten. Dazu reichen aber auch auf Gemeindeustufen die finanziellen Mittel kaum aus. Denn dazu müsste die Kapazität, die Stundendotation der Lehrpersonen etc. in der Regel schlicht verdoppelt werden. In der Stadt Chur haben wir darum bis jetzt davon abgesehen, Kinder mit besonderer Begabung in unsere integrierte Kleinklasse aufzunehmen. Dies allein aus Kapazitätsgründen. Umso dringlicher ist es, dass die geplanten Förderzentren möglichst bald realisiert werden.

Regierungsrat Lardi: Wir werden die hier gefallenen Voten anhand des Protokolls departementsintern diskutieren und das machen, was sich machen lässt. Ich habe sowohl bezüglich Dringlichkeit als auch bezüglich Förderung in Kleinklassen eindruckliche Voten gehört. Ich bin heute nicht in der Lage, Versprechungen abzugeben. Es wäre auch falsch, von meiner Seite aus zu versprechen, dass man den Eltern bereits ab Januar 2002 helfen wird. Allerdings werden wir alles, was wir auf Grund der bestehenden Gesetze machen können, umzusetzen versuchen. Danke für Ihr Verständnis.

Abstimmung

Für Überweisung der Motion als Postulat
Dagegen

83 Stimmen
0 Stimmen

Postulat Claus betreffend Schaffung einer Schulentwicklung für den Kanton Graubünden
(Wortlaut Märzprotokoll 2001, Seite 687)

Schriftlicher Bericht der Regierung

Die Aufgaben der Pädagogischen Arbeitsstelle/Stabsstelle Bildung umfassten: die Beratung des Departements in pädagogischen Fragen; die frühzeitige Erkennung neuer Aufgaben und Probleme sowie die Erarbeitung entsprechender Lösungsvorschläge; die Vorabklärung, Planung, Erarbeitung, Umsetzung oder Begleitung von Schulprojekten und Schulversuchen einschliesslich Evaluation; die Vertretung des Kantons in Gremien in Bezug auf pädagogische Entwicklungsfragen. Die Pädagogische Arbeitsstelle/Stabsstelle Bildung des Departementssekretariats für Erziehung betreute nicht nur Aufgaben im Volksschulbereich, sondern auch in jenem der Sekundarstufe II und des tertiären Bildungsbereichs. Insbesondere im Mittelschulbereich und in Projekten, welche mehrere Bildungsstufen erfassten, leisteten die Mitarbeitenden der Pädagogischen Arbeitsstelle / Stabsstelle Bildung wertvolle Koordinations-, Konzept- und Projektarbeiten.

Als sich departementsintern eine Reorganisation im Amt für Volksschule und Kindergarten aufdrängte, wurde die Pädagogische Arbeitsstelle/Stabsstelle Bildung im Departementssekretariat im Jahre 1999 aufgehoben und die Mitarbeitenden wurden in das Amt integriert. In Verbindung mit dieser organisatorischen Massnahme mussten Aufgaben abgebaut oder neu zugeordnet werden. Die Bearbeitung von Aufgaben im Mittelschulbereich wird im Wesentlichen durch das Departementssekretariat und durch das Rektorat der Bündner Kantonsschule betreut. Bei der Aufgabenneuzuteilung wurde berücksichtigt, zu welcher Dienststelle eine Aufgabe inhaltlich den engsten Bezug aufweist. Diese erforderliche Aufgabenneuzuteilung bewirkt für die einzelnen Dienststellen, so auch für die Mitarbeitenden des Amtes für Volksschule und Kindergarten, zu welchem die Schulinspektoren gehören, Mehrbelastungen. Zu beachten ist aber auch, dass sich in jüngerer Zeit im Schulbereich eine ausgesprochen dynamische Entwicklung eingestellt hat, welche sich auf allen Stufen in einer Fülle von Reformprojekten zeigt. Zusammen mit anderen Faktoren führen diese auch zu der im Postulat skizzierten Arbeitsbelastung der Schulinspektoren. Eine Arbeitsgruppe, welche Möglichkeiten für eine Reorganisation der Kindergarten- und Schulaufsicht vorschlagen soll, hat ihre Arbeit bereits aufgenommen. Bei dieser Gelegenheit soll insbesondere geklärt werden, mit welchen Strukturen und Aufgabenzuteilungen die anstehenden Aufgaben möglichst effizient zu bewältigen sind. Eine vernetzte Betrachtungsweise, in welche auch die zu erwartenden systemischen Auswirkungen der Pädagogischen Fachhochschule einzubeziehen sind, ist dabei von vorrangiger Bedeutung.

Unter den mit Graubünden vergleichbaren Kantonen ist unser Kanton der einzige, welcher weder über eine Schulentwicklungsabteilung/Stabsstelle Bildung noch über eine Mittelschulabteilung verfügt. Die Regierung teilt denn auch im Grundsatz die im Postulat vertretene Auffassung, dass die Schaffung einer Abteilung für Schulentwicklung/Stabsstelle Bildung zu einer Optimierung der Umsetzung von Reformen im Bereich der Volksschule und der Sekundarstufe II (insbesondere Mittelschule) und zu einer Entlastung der Schulinspektoren beitragen würde. Die derzeitige Finanzlage des Kantons, der geltende Stellenstopp und die Sorge um das

Haushaltsgleichgewicht lassen der Regierung indessen kaum Spielraum, um kurzfristig mehrere neue Stellen zu schaffen. Die Regierung ist bereit, das Postulat in dem Sinn entgegen zu nehmen, dass sie die Schaffung einer Schulentwicklungsabteilung/Stabsstelle Bildung im Departementssekretariat für Erziehung sowie die Einleitung von Massnahmen für eine wirksame Entlastung der Schulinspektoren unterstützt. Die Realisierung einer Schulentwicklungsabteilung/Stabsstelle Bildung soll vorerst durch Stellenumwandlungen, Stellenverschiebungen oder durch dienstliche Delegation erfolgen.

Antrag der Regierung:

Entgegennahme des Postulats im Sinn der schriftlichen Ausführungen

Standesvizepräsident: Die Regierung ist bereit, das Postulat entgegen zu nehmen. Wenn es nicht bekämpft wird oder Diskussion gewünscht wird, stimmen wir ab.

Abstimmung

Für Überweisung des Postulats	73 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen

Postulat Zanolari betreffend Internet-Offensive in der Schule

(Wortlaut Märzprotokoll 2001, Seite 687)

Schriftlicher Bericht der Regierung

Die Regierung teilt die Auffassung, dass die Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) insbesondere in der heutigen und zukünftigen Berufswelt von grosser Bedeutung sind, und ist grundsätzlich bereit, Massnahmen zu ergreifen, um den pädagogischen Umgang mit den IKT in der Volksschule zu fördern.

Die Regierung hat frühzeitig erkannt, dass die allgemeine Entwicklung im Bereich IKT auch Einfluss auf die Entwicklung der Volksschule hat. Seit der Mitte der Achtzigerjahre wurden verschiedene Massnahmen realisiert, namentlich im Bereich der Lehrerweiterbildung sowie durch die Einführung der lehrplanmässigen Grundbildung in Informatik in der Volksschul-Oberstufe (1993 bis 1997) und ab 1998 durch die Einsetzung der Beratungskommission für Medien und Informatik in der Volksschule. Zurzeit werden im Pilotklassenprojekt Neue Medien im Unterricht der Primarschule (2000 bis 2002) pädagogische Grundlagen für die Nutzung von IKT in der Primarschule erarbeitet. Im infrastrukturellen Bereich bemüht sich die Regierung, bei der laufenden Überarbeitung der kantonalen Richtlinien für Schulhausneu- und -umbauten die Erfordernisse der IKT-Nutzung in den Schulen zu berücksichtigen.

Über die Kommission für Medien und Informatik in der Volksschule ist die Zusammenarbeit mit anderen Kantonen sowie der Kontakt zum nationalen Projekt Private Public Partnership und zum Projekt Schweizerischer Bildungsserver gewährleistet.

Das nationale Impulsprogramm Private Public Partnership (PPP) und mehrere aktuelle kantonale Förderprojekte (u.a. SG, VS, VD, FR) dokumentieren die Erkenntnis, dass weitere Anstrengungen unumgänglich sind, um den Schulen den Anschluss an das Informationszeitalter zu ermöglichen. Diesbezüglich vordringliche Massnahmenfelder in der Bündner Volksschule sind: Lehrerausbildung (mit Blick auf die zukünftige Pädagogische Fachhochschule) und Lehrer

weiterbildung, Internet-Anbindung der Schulen, pädagogische IKT-Nutzung in den Primarschulen, weitere Optimierung der Integration der neuen Medien in den Unterricht der Oberstufen-Schulen, Aktualisierung der notwendigen schulischen Infrastrukturen. Den Erwartungen, mittels Einführung von IKT in den Schulen eine bessere Bildung zu erreichen, liegen derzeit vor allem technologische und wirtschaftliche Überlegungen zu Grunde.

Angesichts der Allgegenwart von Werbung, der zweifelhaften Glaubwürdigkeit der Informationsquellen sowie der immensen Datenflut wird die Fähigkeit, die Informationen zu selektionieren, zu bewerten und sie in vorhandenes, gesichertes Wissen einzubauen, zum Dreh- und Angelpunkt zukünftiger Aufgaben der Schule. Es wird folglich zunehmend wichtiger, zu lehren, was wichtig und was unwichtig, was richtig und was falsch ist und wie das eine vom anderen zu unterscheiden ist.

Die in diesen Massnahmenfeldern notwendigen besonderen Anstrengungen, inbegriffen die Mitwirkung am nationalen PPP-Projekt sowie die notwendigen Massnahmen zur Einbindung der Bündner Schulen in den Schweizerischen Bildungsserver, sind mit den aktuell vorhandenen Strukturen kaum machbar.

Deshalb befürwortet die Regierung, dass das zuständige Departement eine Arbeitsgruppe mit folgenden Aufträgen einsetzt:

1. Bis Januar 2002 Konzeptvarianten für die Integration der IKT in den Unterricht der Volksschule zu erarbeiten und Umsetzungskonzepte im Rahmen von kantonalen Förderprojekten zu unterbreiten. Besonders zu gewichten ist die Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen der Lehreraus- bzw. Lehrerweiterbildung.
2. So bald wie möglich die Mitwirkung des Kantons Graubünden am PPP-Projekt zu realisieren und die notwendigen Massnahmen zu unterbreiten, auch bezüglich der Mitwirkung von Privatunternehmen aus dem Kanton Graubünden.
3. Internet-Präsenz und -Dienstleistungen für die Bündner Schulen optimal zugänglich zu machen, insbesondere durch die Gewährleistung der Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Bildungsserver.

Zur Erfüllung dieser Aufträge sind die entsprechenden Budgetierungen vorzunehmen und die Arbeitsgruppe ist mit den notwendigen Mitteln auszustatten.

Im Sinn obiger Ausführungen ist die Regierung bereit, das Postulat entgegnzunehmen.

Zanolari: Ich verlange Diskussion

Abstimmung

Diskussion wird beschlossen.

Zanolari: Ich möchte mich zuerst bei der Regierung bedanken für die Entgegennahme dieses Postulates und insbesondere bei Regierungsrat Claudio Lardi und seinen Mitarbeitern für die Bereitschaft und für die kompetente Beratung. Eigentlich hätte ich einen anderen Titel für dieses Postulat schreiben müssen. Nach der Einreichung des Vorstosses habe ich nämlich gemerkt, dass der Titel "Internet-Offensive" zu einigen Missverständnissen geführt hat. Die Reaktionen lauteten in etwa folgendermassen: wieder etwas Neues für die Schule, wieder neue Aufgaben für Lehrerinnen und Lehrer, wieder eine neue Belastung für Schülerinnen und Schüler. Nein, es geht nicht darum. Es ist zu betonen, dass die neuen Medien wie zum Beispiel Internet kein neues Fach in

der Schule darstellen mit Ausnahme der spezifischen Informatik-Kurse, welche aber nur teilweise direkt mit Internet zu tun haben. Es handelt sich vor allem um ein neues Instrument, das den Lernprozess erleichtert. Internet ist nichts anderes als ein Mittel wie zum Beispiel die Sprache, die in jedem Fach eine relevante Bedeutung hat. Der Einsatz neuer Medien als Instrument der Bildung schafft neue Möglichkeiten, Prozesse selbst organisierten Lernens zu gestalten. Es ist aber nicht zu erwarten, dass dies in unserem Schulsystem die Arbeit der Lehrerinnen und der Lehrer ersetzen könnte. Internet liefert den Schülern neue Informationen und den Lehrkräften neue Freiräume, die für die Beobachtung und Moderation des Unterrichts genutzt werden können. Internet ist nur ein Hilfsmittel, kein Wundermittel. Es ist nur ein Hilfsmittel, das die Qualität der Lern- und Lehrkultur erhöhen kann. Es kann aber das direkte Gespräch zwischen den Lehrkräften und den Kindern nicht ersetzen. Ich hätte einen anderen Titel, wie ich gesagt hatte, wählen können. Anstatt Internet-Offensive in der Schule hätte ich einen der folgenden Titel schreiben können: Internet in der Schule, Bedeutung der Chancengleichheit oder Internet schafft neue Arbeitsplätze und eröffnet neue Wirtschaftsmöglichkeiten oder Internet kennen, um die Internet-Gefahren zu meiden. Zum Ersten, Internet in der Schule, Bedeutung der Chancengleichheit. Die Befähigung zur Nutzung des Internets ist entscheidend für die Wahrnehmung individueller Chancen während der Ausbildung, bei der Entwicklung der Gesamtpersönlichkeit, auf dem Arbeitsmarkt und bei der Mitwirkung in der Gesellschaft. Bei der zunehmenden Bedeutung der neuen Medien sind diejenigen im Vorteil, die über eine gute Internet-Struktur und -Ausbildung in der Schule verfügen. Die Jungen sollen lernen können, sich in der Flut von Informationen und Wissen zu orientieren und das richtige Wissen für die Lösung konkreter Aufgaben auszuwählen. Der ungleiche Zugang zu den neuen Medien und unzureichende Medienkompetenz können bestehende Ungleichheiten verstärken oder neue hervorrufen. Nach wie vor bestehen in unseren Schulen von Region zu Region markante Unterschiede. Das hat mich bewogen, dieses Postulat einzureichen. Es sollte ersichtlich werden, welchen Sinn Internet in der Schularbeit hat und welchen Stellenwert Internet in den einzelnen Fächern einnehmen kann. Ich bin der Auffassung, dass unser Bildungssystem die Voraussetzungen dafür zu schaffen hat, dass alle Schülerinnen und Schüler, unabhängig von der Gemeinde, in der sie leben, minimale Bildungsangebote im Internet-Bereich wahrnehmen können.

Zweiter Titel: Internet schafft neue Arbeitsplätze und eröffnet neue Wirtschaftsmöglichkeiten. Die Informationstechnologie wird, ob uns das gefällt oder nicht, die Schlüsselindustrie des 21. Jahrhunderts sein. Der Markt der Multimedia, hier spielt Internet eine zentrale Rolle, ist im Geschäfts- und Unterhaltungssektor bereits da. Es ist klar, dass Internet in der Schule allein keine Informatiker bildet. Aber es lehrt den Umgang mit Kommunikationsmedien und -geräten. Dieser selbstverständliche Gebrauch des Internets trennt den Computer-Analphabeten von der Dazugehörigkeit zur Computergeneration. An dieses selbstverständliche Wissen lässt sich eine berufsspezifische Ausbildung ohne weiteres anknüpfen. Wir wissen, dass es in unserem Land an qualifiziertem Personal fehlt. Diese Lücke wird auf mindestens 10'000 Fachkräfte, andere Quellen reden von 20'000 bis 30'000 Fachkräften, veranschlagt. Weit gravierender ist allerdings, dass der Bedarf mit jedem Tag wächst und die Aufrechterhaltung der Wettbewerbsfähigkeit vieler Unternehmen und Organisationen gefährdet ist. Dieses neue Impuls-

Programm kann zumindest mittelfristig dazu beitragen, den Mangel an Informatikern zu entschärfen.

Dritter Titel: Internet kennen, um die Internet-Gefahren zu meiden. Internet bietet neue Chancen, aber Internet bringt auch neue Gefahren mit sich. In regelmässigen Abständen gelangen Informationen über Gewaltdarstellungen, über Kinderhandel, pornografische Darstellungen von Kindern und Angebote für Pädophile im Internet in die Schlagzeilen. Sehr oft handeln die Täter grenzüberschreitend, hüpfen von einem Internet-Provider zum Nächsten und entkommen damit dem Zugriff von Polizei und Justiz. Handlungsbedarf besteht somit auf verschiedenen Ebenen. Die Polizei steht vor einer grossen Herausforderung, die Justiz hat in der Strafverfolgung neue und griffige Normen zu erarbeiten und die Schule hat ihre erzieherische Funktion auf diesem Gebiet wahrzunehmen. Es ist also besser, wenn die Jungen den sinnvollen Umgang mit Internet in der Schule lernen, als wenn sie das Medium zu Hause allein und ohne Führung benutzen. Es gilt also, die Chancen des digitalen Zeitalters zu nutzen. Chancen, die in jedem Bereich der Gesellschaftsstruktur relevant sind, somit auch in pädagogischer und didaktischer Hinsicht.

Antrag der Regierung:

Entgegennahme des Postulats im Sinn der schriftlichen Ausführungen.

Abstimmung

Für Überweisung des Postulats	73 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen

Interpellation Christoffel betreffend Verwendung und Verwertung von Klärschlamm

(Wortlaut Märzprotokoll 2001, Seite 701)

Schriftlicher Bericht der Regierung

Zwischen 1971 und 2000 sind Fragen der Klärschlammverwertung von einer kantonalen Klärschlammkommission unter Federführung des Amtes für Umwelt bearbeitet worden. Diese schloss mit der Erarbeitung des „Klärschlamm-Entsorgungsplans Graubünden“ im April 2000 ihre Arbeit ab. Kernstück der Klärschlamm Entsorgung im Kanton Graubünden ist heute die Klärschlamm Trocknungsanlage auf dem Areal der ARA Chur, die dazu konzipiert wurde, den nicht verwertbaren Klärschlamm aus dem ganzen Kanton zu trocknen. Der getrocknete Klärschlamm wird anschliessend im Zementwerk verbrannt.

Der Klärschlamm-Entsorgungsplan lässt weiterhin auch die Verwertung von Klärschlamm als Dünger zu. Für das Ausbringen von Klärschlamm im Acker-, Futter- oder Gemüsebau gelten folgende Rahmenbedingungen: Nachweis des Düngerbedarfs (ermittelt auf Grund einer einzelbetrieblichen Düngerbilanz durch den landwirtschaftlichen Beratungsdienst, Plantahof), fachgerechtes Ausbringen, Einhalten verschiedener Qualitätsanforderungen (z.B. bezüglich Hygienisierung, Schwermetall- und AOX-Gehalte), usw.. Neben der Verwertung als Abfalldünger in der Landwirtschaft kann Klärschlamm auch zur Rekultivierung eingesetzt werden. Dazu muss er zuerst zu Kompost verarbeitet und dann mit anorganischem Material (geeignetes Aushubmaterial, Boden) vermischt werden. Auch hier sind verschiedene Qualitätsanforderungen zu beachten und Mengenbeschränkungen beim Ausbringen einzuhalten. Der Entscheid, ob Klärschlamm in

der Landwirtschaft eingesetzt wird, liegt in erster Linie beim Landwirt. Das Amt für Umwelt überwacht die Entsorgung von Klärschlamm und verfasst darüber jährlich einen Bericht. Die Statistik zeigt, dass von 1995 bis 2000 die verwertete Menge Klärschlamm von ca. 4000 t Trockensubstanz (2000 t Düngung, 2000 t Rekultivierung) auf 800 t (320 t Düngung, 480 t Rekultivierung) abgenommen hat.

Grundsätzlich gilt festzuhalten, dass der Einsatz von Klärschlamm in der Bio-Landwirtschaft nicht gestattet ist. Somit wird diese Art Düngung mit der Zunahme von Bio-Betrieben abnehmen.

Beantwortung der Fragen:

1. Ja, im Jahr 2000 waren es weniger als fünf Prozent.
2. Grundsätzlich ja.
3. Nein, getrockneter Klärschlamm wird nicht verwendet. Im Jahr 2000 wurden jedoch rund acht Prozent des Klärschlammes als Klärschlammkompost bzw. künstliche Kulturerde für Rekultivierungen ausgebracht.
4. Klärschlamm wird routinemässig auf Schwermetalle und organische Halogenverbindungen (AOX) untersucht. In einzelnen Fällen werden Überschreitungen von Grenzwerten festgestellt.
5. Routinemässig durchgeführte Untersuchungen von Böden auf Schwermetalle ergeben teilweise erhöhte Werte und vereinzelt örtlich beschränkte Richtwertüberschreitungen. Der Zusammenhang mit dem Ausbringen von Klärschlamm ist jedoch nicht nachgewiesen.
6. Über das Verhalten von Arzneimitteln und Hormonen in Kläranlagen ist wenig bekannt: Je nach Eigenschaften werden solche Stoffe in unterschiedlichem Mass abgebaut. Die nicht abgebauten Rückstände gelangen teilweise in den Vorfluter, teilweise in den Klärschlamm. Solche Fragen werden derzeit unter finanzieller Beteiligung der Kantone in mehreren Projekten auf Bundesebene untersucht. Mitte 2001 soll eine vom Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) und vom Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft (BUWAL) in Auftrag gegebene Studie über die Umweltrisiken im Klärschlamm fertig gestellt sein.
7. Das Ausbringen von Klärschlamm wird durch eine Empfehlung des BUWAL (im Einvernehmen mit dem Bundesamt für Veterinärwesen [BVET] und BLW) vom 1. März 2001 - wegen der BSE-Problematik - bereits stark eingeschränkt. Die Regierung möchte zu einem Verbot auf Bundesebene erst dann endgültig Stellung nehmen, wenn die erwähnte Studie vorliegt.

Christoffel: Ich danke der Regierung für die Beantwortung meiner Fragen. Ich bin froh, dass sich auf Schweizer Ebene nun Einiges bewegt. Ich bin gespannt auf die Studie des Bundesamtes für Landwirtschaft und des BUWALs. Ich bin mit der Antwort einverstanden.

Motion Robustelli betreffend Sicherstellung von Einrichtungen der familienergänzenden Kinderbetreuung im Kanton Graubünden

(Wortlaut Märzprotokoll 2001, Seite 686)

Schriftlicher Bericht der Regierung

Die Familienstrukturen haben sich in den letzten Jahrzehnten deutlich gewandelt. Das traditionelle Familienbild der Einkommensnehe ist einem starken Erosionsprozess ausgesetzt. In immer mehr Familien sind beide Elternteile ganz oder

teilweise erwerbstätig. Daneben ist eine Vielzahl neuer Formen des Zusammenlebens entstanden: Konkubinatspaare mit oder ohne Kinder; Familien, bei denen ein Elternteil aus beruflichen Gründen an einem anderen Ort lebt; Kinder, die mit einem geschiedenen Elternteil leben; Alleinerziehende; Patchwork-Familien usw.

Die Erwerbstätigkeit der Frauen hat im Rahmen des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Strukturwandels deutlich zugenommen. Einerseits sind Alleinerziehende wie auch Familien in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen auf einen Zusatzverdienst des zweiten Elternteils angewiesen. Andererseits möchten immer mehr Frauen ihre Berufstätigkeit während der Familienphase (Kinderbetreuung) zumindest in reduziertem Mass weiterführen, um den Anschluss an die Arbeitswelt nicht zu verpassen oder um einen Ausgleich zu den familiären Aufgaben zu haben.

Dem Wandel der Familienstrukturen und der Zunahme der Erwerbstätigkeit der Frauen stehen heute immer noch Rahmenbedingungen gegenüber, die stark vom herkömmlichen Familienmodell ausgehen. So entspricht das heutige familienergänzende Betreuungsangebot für Kinder nur beschränkt der Nachfrage erwerbstätiger Eltern. Das geltende Schulsystem ist nach wie vor darauf ausgerichtet, dass jederzeit eine Betreuungsperson ganztätig zu Hause ist.

Entsprechend dem gesellschaftlichen Wandel und den veränderten Bedürfnissen und Erwartungen der Familien gilt es, bei Mutterschaft und Familienpflichten den Anschluss an die Berufswelt zu verbessern. Zu diesem Zwecke sind stufengerecht Rahmenbedingungen zu schaffen, welche die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtern. Die Schaffung solcher Rahmenbedingungen liegt nicht nur im Interesse berufstätiger beziehungsweise an der Berufstätigkeit interessierter Eltern, sondern auch im Interesse der Wirtschaft, geht doch durch den Abgang von Mitarbeiterinnen wertvolles Fachwissen verloren.

Die Regierung erklärt sich in diesem Sinne bereit, die Motion entgegenzunehmen und dem Grossen Rat eine Vorlage zu unterbereiten, welche unter Beachtung des Subsidiaritätsprinzips die gesetzlichen Grundlagen für ein bedarfsgerechtes Angebot an familienergänzenden Kinderbetreuungsplätzen und deren Finanzierung sowie für die blockweise Gestaltung des Schulunterrichts und für Tagesschulmodelle schafft.

Antrag der Regierung:

Entgegennahme der Motion im Sinn der schriftlichen Ausführungen.

Robustelli: Darf ich mich kurz äussern. Vorerst herzlichen Dank an die Regierung, dass sie bereit ist, die Motion entgegenzunehmen. Ebenfalls vielen Dank an die Grossräte und Grossrätinnen, die die Motion in grosser Zahl unterzeichnet haben. Ein Umdenken hat statt gefunden, der Inhalt der Motion beleuchtet nicht mehr, wie bisher, nur eine sozialpolitische Frage, sondern ist ebenso zu einer erziehungs- und wirtschaftspolitischen Aufgabe geworden. Immer klarer wird, dass die familienergänzende Familienbetreuung auf fünf Pfeilern aufgebaut werden muss. Hauptauftrag und Verantwortung für die Ausbildung und Betreuung der Kinder bleiben, und dies möchte ich besonders betonen, bei den Eltern. Neu sollen aber mit einbezogen werden die Schule und damit die Gemeinden, der Kanton und der Bund. Auch die Wirtschaft, der fünfte Pfeiler, ist neu bereit, Beiträge zu leisten. Verschiedene gute Modelle sind bereits erfolgreich gestartet. Wir sind auf gutem Wege, den veränderten Lebensformen und den geänderten Wertvorstellungen Rechnung zu tragen.

Das Bündner Modell kann erarbeitet werden. Unser Kanton bekommt eine moderne Familienpolitik zum Wohl unserer Kinder und Eltern. Wir schaffen Innovationspotenzial für Gesellschaft und Wirtschaft, das kulturelle Leben und für unsere soziale Sicherheit.

Antrag Ratti:

Diskussion.

Abstimmung

Diskussion ist beschlossen.

Ratti: Entschuldigung, als Neuling weiss man noch nicht so genau, wie das alles funktioniert, danke. Ich möchte die Motion an sich nicht bekämpfen, aber ich bin ein Bisschen sensibilisiert, da wir mit der Problematik der Motion in unserem Kreis Oberengadin seit zwei Jahren konfrontiert sind. Aufgefallen sind mir weiter zwei Sachen: Erstens die Studie, die in der Motion erwähnt wird, kommt aus dem Grossraum Zürich. Ich möchte sagen, nicht alles, was aus Zürich kommt, muss auch für den Kanton Graubünden gut sein. Dann ist mir weiter aufgefallen, dass einige Gemeindepräsidenten die Motion mit unterzeichnet haben. Ich hoffe oder ich glaube, dass sie Ihre Unterschrift mehr aus Sympathie zur Motionärin gegeben haben als zur Motion an sich. Machen wir uns doch ein bisschen Gedanken dazu, was mit dieser Motion passiert und was auf uns zukommt. Dann müssen wir einfach sehen, dass vor allem für das ländliche Gebiet und für kleine Gemeinden Kosten entstehen, die sie dann zu tragen haben. Der Kanton hat ja auch kein Geld und dann wird das einfach auf die Gemeinden abgewälzt. Ich bin mit der Motionärin einig, dass der Wandel in der Gesellschaft heute neue Formen braucht. Und ich will auch nicht gegen diese neuen Formen ankämpfen. Ich meine aber, dass es nicht Aufgabe des Staats sein kann, dass die Kindererziehung samt den Kosten dem Staat und den Gemeinden überwältigt wird. Wir müssen uns bewusst sein, was auf uns zu kommt. Darum möchte ich den Vorbehalt anbringen, dass sich die Leute, vor allem die Gemeindepräsidenten, bewusst sein müssen, was auf sie zukommt. Ich bekämpfe die Motion aber nicht.

Märchy: Wie die Regierung in ihrer Antwort richtigerweise festhält, existieren neben dem Familienklassiker Vater-Mutter-Kinder heute verschiedene Formen des familiären Zusammenlebens. Im Vordergrund der regierungsrätlichen Antwort steht jedoch die, aus welchen Gründen auch immer notwendige Erwerbstätigkeit der Erziehungsverantwortlichen. Als Mutter von zwei Kindern und Politikerin habe ich die vorliegende Motion unterschrieben, weil mein Anliegen die gute Betreuung der Kinder ist. Ich weiss, dass Kinder zu haben und zu erziehen eine wichtige und verantwortungsvolle Aufgabe ist, die zeitweise dazu führt, dass eigene Interessen etwas in den Hintergrund treten müssen. Als ehemalige Präsidentin der Kindergartenkommission und Mitglied der Fürsorgekommission der Gemeinde Malans habe ich aber auch erlebt, dass die Kinder unter der heutigen Vielfalt von Formen des Zusammenlebens und der Bestreitung des Lebensunterhalts leiden können. Mangelnde Geborgenheit und fehlende Erziehung können dazu führen, dass Kinder und Jugendliche zu einem späteren Zeitpunkt mit dem Gesetz in Schwierigkeiten geraten. Die daraus entstehenden Kosten für den Staat sind in der Regel weit höher als eine geeignete, frühzeitig einsetzende Betreuung der Kinder. Der Staat kann mit gut durchdachten familienergänzenden Kinderbetreuungsmodellen nachhaltige Präventionsarbeit leisten. Finan-

zielle Mittel werden damit zielgerecht und effizient und nicht nach dem Giesskannenprinzip eingesetzt. In diesem Sinne darf das in der Antwort der Regierung erwähnte Subsidiaritätsprinzip auch nicht heissen, dass die finanziellen Lasten allein durch die Gemeinden zu tragen sind. Die Erziehungsverantwortlichen, der Kanton und die Arbeitgeber müssen einen angemessenen finanziellen Beitrag an die Einrichtungen der familienergänzenden Kinderbetreuung leisten. Als Mitunterzeichnerin unterstütze ich die Motion Robustelli und ich bitte auch Sie, dies zu tun.

Cahannes: Zunächst möchte auch ich der Regierung danken, dass sie bereit ist, die Motion von Frau Robustelli entgegen zu nehmen. Selbstverständlich ist dies nicht, denn noch vor einigen Jahren wurde eine Motion der damaligen Grossrätin Judith Durisch mit dem gleichen Anliegen lediglich als Postulat entgegen genommen. Seither ist nichts geschehen, deshalb erachte ich die heutige Bereitschaft als wichtigen Fortschritt in die richtige Richtung. Neue Schulformen, neue Organisationsmodelle in den Schulen entsprechen heute einem grossen Bedürfnis besonders der jungen Generation. Wir dürfen uns daher diesem Anliegen nicht verschliessen. Ich gebe Grossrat Ratti und allen anderen Skeptikern Recht, die Schaffung von Tagesschulen, familienergänzenden Betreuungsstätten und auch Blockzeitenunterricht kostet etwas. Aber gerade deshalb ist es wichtig, dass die Gemeinden die anfallenden Kosten nicht allein tragen müssen, denn nur wenn die Kosten auf all jene verteilt werden, welche von den neuen Strukturen profitieren, lassen sich solche Projekte auch durchsetzen. Frau Kollegin Märchy hat es erwähnt, nicht nur die Benutzer profitieren, sondern auch der Arbeitgeber, besonders in der heutigen wirtschaftlichen Lage, aber auch die Gemeinden, der Kanton und schlussendlich der Bund. Ich verweise Sie diesbezüglich gerne auf die Studie des Sozialdepartements des Kantons Zürich, welche dies ausdrücklich und eindrücklich aufzuzeigen vermag und ich denke, dass daraus durchaus auch Rückschlüsse für unseren Kanton gezogen werden können. Hinzu kommt, dass wir uns von festen Vorstellungen, was familienergänzende Kinderbetreuung und Tagesschulen umfassen, trennen müssen. Es gibt verschiedenste Möglichkeiten der Ausgestaltung. In der Stadt Chur zum Beispiel ist das Departement von Herrn Grossrat Jäger im Moment an der Ausarbeitung eines für die Stadt Chur geeigneten und angepassten Schulmodells. Das heisst aber nicht, dass dieses Modell auch für andere Gemeinden Gültigkeit haben muss und soll. Hier sind individuelle bedarfsgerechte Lösungen gefragt. Oder das jüngste Beispiel in der Gemeinde Says. Dort ist man, um die bestehende Dorfschule zu retten, bestrebt, durch Tagesschulen und durch Blockzeitenunterricht bestehende Bedürfnisse in der nahen Umgebung zu decken. Von mir aus gesehen ist das ein innovatives, mutiges und weitsichtiges Projekt, das unbedingt der Unterstützung bedarf. Eine kritische Bemerkung zu Händen der Regierung hätte ich noch. Frau Kollegin Robustelli hat es schon angedeutet. Es fällt auf und dies gesamtschweizerisch, dass familienpolitische, jugendpolitische, aber auch gleichstellungspolitische Fragen automatisch bei den sozialen Diensten landen. Das ist hier auch bereits geschehen. Dies führt aber, wenn auch nur unbewusst, zu einer Abwertung der entsprechenden Anliegen. Gerade in der vorliegenden Angelegenheit bin ich aber der Meinung, dass es sich um ein erziehungs- und bildungspolitisches Anliegen handelt. Die Frage der Blockzeiten, der Tagesschulen, aber auch der familienergänzenden Kinderbetreuung müssen daher gerade auf Kantonsebene im Erziehungsdepartement behandelt wer-

den. Ich weiss, dass man dort wenig begeistert ist davon, aber im Sinn der Sache denke ich doch, dass es angebracht wäre. Vorliegendenfalls sollen Strukturen geschaffen werden, Strukturen, die jungen Familien, die jungen, allein erziehenden Elternteilen erlauben, ihr Schicksal wieder selbstständig in die Hand zu nehmen, um zur Deckung ihres Lebensunterhaltes nicht mehr von Dritten, vom Staat abhängig zu sein. Damit dienen wir ihnen, damit dienen wir aber auch der gesamten Gesellschaft. Aus diesen Gründen ersuche ich den Grossen Rat, die Motion zu überweisen und danach die Regierung, das vorliegende Problem nicht mehr auf die lange Bank zu schieben, sondern möglichst rasch die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, damit die Gemeinden auch effektiv auf die veränderten Verhältnisse reagieren können. Grossrat Ratti, natürlich nur, falls die Gemeinden das selber auch wünschen.

Thöny: Ich habe die Motion nicht unterschrieben, weil ich der Meinung war, die Regelung, wie wir sie heute haben würde genügen. In vielen kleineren Gemeinden kennen wir den so genannten Mittagstisch. Er kostet nicht viel und hat bis jetzt genügt. Ich bin mir bewusst, dass, je nachdem wie die gesetzlichen Grundlagen aussehen werden, sehr grosse Kosten auf unsere Gemeinden zukommen werden und darum habe ich Mühe, zur Motion zu stehen.

Suter: Eigentlich sollte Freude herrschen. Die Regierung anerkennt den Wandel der Familienstrukturen und die Zunahme der Erwerbstätigkeit der Frauen, die aus wirtschaftlichen oder auch aus persönlichen Gründen den Beruf nicht zu Gunsten der Familie an den Nagel hängen wollen oder auch nicht können. Die Regierung anerkennt auch, dass die Rahmenbedingungen oder die Strukturen sich immer noch nach dem traditionellen Familienmodell ausrichten, was zur Unverträglichkeit von Familie und Beruf führt. Die Regierung hat diese Tatsachen übrigens bereits in anderer wesentlich konservativerer Zusammensetzung bei einem Vorstoss in den 90-er Jahren anerkannt, Frau Cahannes hat bereits darauf hingewiesen. Heute geht die Regierung einen Schritt weiter. Sie nimmt erfreulicherweise die Motion Robustelli entgegen und ist bereit, eine Vorlage auszuarbeiten, welche unter Beachtung des Subsidiaritätsprinzips die Grundlage für ein bedarfsgerechtes Angebot an familienergänzender Kinderbetreuung und deren Finanzierung sowie für die blockweise Gestaltung des Schulunterrichts und für Tagesschulmodelle schafft. Das Lexikon definiert das Wort subsidiär mit dem Ausdruck zur Hilfe, zur Aushilfe dienend und den Ausdruck subsidiäres Recht mit einem Recht, das erst zur Anwendung gelangt, wenn eine bestimmte andere Rechtsquelle keine Vorschrift enthält. Für die Unterstützung von Krippen, Horten und Tagesfamilien existiert eine solche andere Rechtsquelle nicht. Sie muss neu geschaffen werden und sie soll geschaffen werden. Noch herrscht Freude. Doch die ersten Gewitterwolken tauchen auf und Ängste und verschiedene Wenns und Abers trüben die Freude. Eine zentrale Frage steht im Raum. Was wird mit einem neuen Gesetz auf die Gemeinden zukommen, was dürfen wir unter subsidiärer Unterstützung des Kantons erwarten? Vielleicht nur Beratung, Koordination und wenig finanzielle Mittel? Das Angebot der familienergänzenden Kinderbetreuung hat die Kantonsfinanzen bis heute wenig belastet. Dies in einer Zeit, in der in andern Kantonen längst Millionen-Beiträge dafür geleistet werden. Erst kürzlich las ich eine Publikation aus dem Kanton Zürich. Nun ist auch für Graubünden der Zeitpunkt gekommen, wo die Regierung nicht nur die gesetzlichen

Grundlagen schaffen muss, sondern auch die nötigen finanziellen Mittel zur Verfügung stellen muss. Die Subventionierung der Betreuungsaufgaben für Tagesfamilien, in Horten, in Krippen und auch im Betreuungsbereich an Tagesschulen sollte meines Erachtens nach dem Modell der Lehrkräfte-Besoldung erfolgen. Nur so können sich auch finanziell weniger starke Gemeinden derartige Angebote überhaupt leisten. Das Bedürfnis nach Ganztages-Betreuungsplätzen im Vorschul- und im Schulalter ist nicht nur in der Stadt Chur ausgewiesen. Es besteht auch in kleineren Gemeinden. Sie haben es gehört, gerade gestern konnte man den Tageszeitingen entnehmen, dass die Kleinstgemeinde Says, wohlverstanden zur Rettung ihrer Dorfschule, mit einem Tagesschul-Angebot aufwartet. Ich habe mir die Unterlagen aus der Gemeinde Says beschafft und sie weisen dort darauf hin, dass sie diese Tagesschule einführen wollen im Wissen um die Bedeutung eines Kindergartens und einer Dorfschule für ein Dorf und für eine Gemeinde. Und wenn ich in diesen Unterlagen von Says weiter blättere, dann entnehme ich ihnen, dass der Versuch einer Tagesschule nur unter Artikel 4 des kantonalen Schulgesetzes laufen kann, nämlich unter Schulversuch, weil eigentliche gesetzliche Grundlagen für die feste Durchführung und vor allem für auch die finanzielle Unterstützung nicht vorhanden sind. Damit weiterhin Freude herrschen kann bei allen Frauen, die Beruf und Familie verträglich machen möchten, bei allen Unterzeichnern der Motion, bei den Gemeinden, die auf den gewichtigen Standortvorteil nicht verzichten möchten, bei der jungen Generation und last but not least bei all jenen, die sich im Kampf gegen den Notstand im Pflegeberuf engagieren, soll dies endlich zum Tragen kommen. Ich bitte die Regierung, die begründeten Bedenken der Gemeindevertreter mit einer klaren und mit einer grosszügigen Haltung entweder hier und heute oder bei der Ausarbeitung des Verfassungsentwurfs, spätestens aber mit der angekündigten Gesetzesvorlage zu begegnen. Ich bin selbstverständlich für Überweisung der Motion.

Zindel: Ein Satz von Grossrat Ratti hat mich schon nachdenklich gestimmt, weil er richtig ist: Kindererziehung ist nicht Aufgabe des Staats. Vater und Mutter sein lässt sich nicht outsourcen oder delegieren. Und ich könnte Ihnen jetzt erzählen von klinischem Material aus der Kibbuzerziehung oder aus den kommunistischen Kollektiv-Erziehungsmodellen, die wirklich schlimme Produkte hervor gebracht haben. Erziehung durch den Staat ist Gift. Und jetzt muss ich Paracelsus zitieren: "Alles ist Gift und es gibt nichts, das kein Gift ist, es kommt auf die Dosierung an". Und darum heisst es eben nicht familienersetzende oder familienzersetzende Kinderbetreuung sondern familienergänzende. Es geht darum, dass ein Teil von Bündner Frauen schlichtweg auf Fremderziehung angewiesen ist und wenn schon Fremderziehung, dann verantwortungsbewusste und professionelle und damit auch bezahlte, gut bezahlte. Die Gemeindevertreter haben Recht, es kommt ein Kostenschub auf uns zu. Es werden aber auch wieder wirtschaftliche Kräfte frei und damit werden Einkommen und Steuern generiert von hoch qualifiziertem Frauen-Potenzial, das jetzt brach liegt. Ich bin sehr für diese Motion. Ich möchte aber noch einen Wunsch anbringen: Sicher werden Sie im Sinn der Ganzheitlichkeit das nächste Mal bei den Kinderzulagen geschlossen unseren nächsten Versuch unterstützen. An die Wirtschaft vor allem dies: Bitte schauen Sie doch dafür, dass Sie auch für das Kader und die oberen Positionen 80 Prozent-Stellen, 70-Prozent-Stellen u.s.w. kreieren können. So können Sie der Arbeitssucht und Fahnenflucht der Väter aus der Familie

vorbeugen. Ich denke, wir müssen nicht nur in diesem Bereich flexible Modelle haben, dass wir unsere Mutterschaft, Vaterschaft und unser Berufsleben integriert wahrnehmen können.

Pfiffner: Ich möchte die Diskussion nicht unnötig verlängern, da die Regierung ja bereit ist, die Motion entgegen zu nehmen. Ich möchte lediglich folgenden Hinweis anbringen. Der Nationalrat überwies einen Vorstoss von SP-Nationalrätin Jaqueline Fehr aus Winterthur, der eine Anschubfinanzierung für die familienergänzende Kinderbetreuung verlangt. Konkret wird der Bund aufgefordert, während zehn Jahren je 100 Millionen Franken in den Aufbau von Kinderbetreuungsplätzen zu investieren. Jetzt liegt es auch am Kanton Graubünden, diese Motion in konkrete Politik umzusetzen.

Schmutz: Ich bin ein wenig erstaunt, aber gleichzeitig glücklich, dass Anliegen der Familien doch noch Unterstützung in diesem Rat finden. Denn dies war nach der letzten Motion respektive deren Nichtüberweisung überhaupt nicht klar. Nun liegt aber einiges in der Luft in Bezug auf die Erziehung und ich hätte hier eine Frage an Regierungsrat Claudio Lardi, die übrigens nicht schriftlich vorliegt: Wie sieht es mit den Erziehungsaufgaben der Schulen aus und in wie weit wäre das EKUD allenfalls das richtige Departement für eine solche Frage dieser Motion?

Regierungsrat Aliesch: Ich danke für diese Diskussion. Ich danke all jenen Grossrätinnen und Grossräten, welche die Forderung der Motionärin und unsere Haltung unterstützen. Ich danke aber auch dafür, dass sich die Skeptiker geäussert haben. Ihre Voten regen uns an, jeden Punkt zu hinterfragen und eine mehrheitsfähige Vorlage auszuarbeiten. Es geht auch darum, Missverständnisse aufzuklären und klarzustellen. Ich melde mich aber vor allem zu Wort, um ganz klar zum Ausdruck zu bringen, dass die Regierung diese Motion nicht mit Knurren und Murren entgegen nimmt, sondern aus Überzeugung. Aus Überzeugung nämlich, dass hier ein Problem angesprochen ist, das gelöst werden muss. Ein Problem, das schon lange vorhanden und das auch erkannt worden ist. Es wurden in der Vergangenheit schon verschiedene Projekte ausgearbeitet für Strukturen im Zusammenhang mit der familienergänzenden Kinderbetreuung, aber es bestand keine gesetzliche Möglichkeit, derartige Vorhaben finanziell durch den Kanton zu unterstützen. Und es ist auch nicht so, wie vielleicht jetzt etwas befürchtet worden ist, dass das Geschäft sozusagen in die soziale Ecke abgeschoben worden wäre. Wobei dies ja auch nicht negativ wäre. Ich denke, dass auch unser Sozialamt im Interesse der Wirtschaft handelt und auch grosses Verständnis hat für die Anliegen der Wirtschaft. Das wissen Sie, wenn Sie die Arbeit dieser Leute kennen. Es ist auch nicht so, dass das Erziehungsdepartement bei der Beantwortung der Motion nicht mitbeteiligt gewesen wäre, im Gegenteil. Mein Departement hatte einfach die Federführung. Wir bekamen die Motion zugewiesen, haben aber die Antwort der Regierung in ganz enger Zusammenarbeit mit dem EKUD und mit meinem Regierungskollegen Claudio Lardi ausgearbeitet. Ich möchte unterstreichen, was schon gesagt worden ist: Es wird ja eine subsidiäre Finanzierung von Einrichtungen der familienergänzenden Kinderbetreuung durch Kanton und Gemeinden gefordert. Für diese subsidiäre Mitfinanzierung müssen wir aber eine gesetzliche Grundlage haben. Wenn wir von subsidiärer Mitfinanzierung durch Kanton und Gemeinden sprechen, müssen wir uns natürlicherweise fragen, wer die

Hauptinteressierten sind bei der Schaffung derartiger Betreuungsplätze oder auch bei der Schaffung weiterer Strukturen im schulischen Bereich. Wer sind die Hauptinteressierten? Es sind einmal Familien oder Alleinerziehende, die auf einen Verdienst angewiesen sind und die heute nur unter erschwerten Bedingungen überhaupt die Möglichkeit haben, einem Verdienst nachzugehen, wenn sie kleine Kinder zu betreuen haben. In diesem Sinn unterstreiche ich auch das, was Grossrat Zindel gesagt hat. Es geht ja nicht darum, dass sich, wie Herr Grossrat Ratti befürchtet, der Kanton oder die Gemeinden derart in die Kindererziehung einmischen würden, dass sie sozusagen die Kindererziehung stellvertretend für die Eltern übernehmen würden. Es geht viel mehr darum, den Eltern zu helfen, dass sie ihre Erziehungsaufgabe wahrnehmen können. Und das kann beispielsweise eine Alleinerziehende nur unvollständig, wenn sie zu 80 Prozent arbeiten geht und daheim die Kinder hat, die es zu betreuen gälte. In ähnlicher Situation sind viele Eltern, die auf einen Zweitverdienst angewiesen sind. Auch diese sind darauf angewiesen und würden es sicher sehr schätzen, in der Stadt Chur und in grösseren und kleineren Gemeinden, wenn Betreuungsangebote für jene Zeit vorhanden wären, in der die Eltern erwerbstätig sind. Und damit komme ich zur zweiten Gruppe, die an solchen Betreuungsangeboten und Blockzeiten in der Schule interessiert ist, zur Wirtschaft, zu unseren Unternehmungen. Nicht ohne Grund setzt sich der Schweizerische Arbeitgeberverband für die Schaffung derartiger Strukturen ein. Ich könnte Ihnen die Broschüre zukommen lassen, die vor Kurzem vom Schweizerischen Arbeitgeberverband unter dem Titel "Familienpolitische Plattform des Schweizerischen Arbeitgeberverbands" heraus gegeben worden ist. Dort lese ich unter anderem: "Das heutige Schulsystem wird den Kindern erwerbstätiger Eltern nicht gerecht, der gesellschaftliche Wandel müsste auch veränderte Strukturen an den Schulen bewirken. Die Realisierung einheitlicher Blockzeiten sowie zusätzlicher Betreuungsangebote", darüber sprechen wir ja auch, "wie Tagesschulen erscheinen gesellschaftspolitisch notwendig und wirtschaftlich wünschbar." Es gibt hier sozusagen eine Win-Win-Situation. Angesichts des ausgetrockneten Arbeitsmarkts für die Unternehmungen, beispielsweise Kliniken/Spitäler/Heime, aber auch in der Hotellerie und in anderen Wirtschaftsbereichen, erweitert sich das rekrutierbare Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmer-Potenzial etwas. Dies liegt im Interesse der Unternehmungen und im Interesse jener, die arbeiten möchten, wenn es Strukturen gibt, die eben eine Erwerbstätigkeit ermöglichen, trotz der Notwendigkeit, dass die Kinder auch betreut sein müssen. Eine dritte Interessensgruppe, die neben dem Kanton an solchen Strukturen interessiert sein müsste, besteht aus den Gemeinden. Auch die Gemeinden müssen hier in Zukunft neben dem Kanton sicher Mitverantwortung, auch finanzielle Mitverantwortung, übernehmen. Denn es sind ja "ihre" Leute, die in den Gemeinden wohnen, die arbeiten möchten und ihre Kinder nicht einfach auf der Strasse herum laufen lassen möchten. Wir erhoffen uns von einer Gesetzesgrundlage, dass wir die Mittel, die der Bund in Zukunft für diesen Bereich zur Verfügung stellt, auch für den Kanton Graubünden nutzbar machen können.

Frau Grossrätin Cahannes, wir wollen die zu erarbeitende Vorlage sicher nicht auf die lange Bank schieben. Wir wollen, wie Frau Grossrätin Suter möglicherweise gemeint hat, auch nicht auf die neue Kantonsverfassung warten, sondern wir wollen rascher handeln. Ich habe heute schon ein Grobprojekt, wie wir die Sache angehen wollen. Sie werden dabei mitwirken. Mein persönliches Ziel besteht darin, die Geset-

zesgrundlagen für die Realisierung der Anliegen der Motionärin auf den 1. Januar 2003 in Kraft setzen zu können. Das ist dann der Zeitpunkt, in dem ich aus der Regierung ausscheide. Dieses Projekt möchte ich noch durchbringen, was bedeuten würde, dass nächstes Jahr die grossrätliche Behandlung und die Volksabstimmung durchgeführt werden müssten.

Regierungsrat Lardi: Noch kurz zur Frage, was für Erziehungsaufgaben die Schule hat. Die Schule hat weiterhin die Erziehungsaufgaben, die Sie kennen. Es ist an sich klar, dass wir uns auch nicht aus diesem Bereich ausklinken wollen. Ich nehme gerne die Gelegenheit wahr, um zu sagen, dass es nicht so ist, dass wir hier nicht mitspielen wollen. Das EKUD spielt mit. Das Justizdepartement ist Kapitän und wir wollen und werden im Strum mitspielen. Gemeinsam werden wir diesen berechtigten Anliegen zum Durchbruch verhelfen können. Zusammenfassend zeigen die Ausführungen in der Motion Robustelli, die Antwort der Regierung, die Stellungnahmen hier im Rat und insbesondere die Ausführungen von Kollege Aliesch deutlich, dass die Vernunft keine Parteigrenzen kennt. Die Anliegen, die Sie vorgebracht haben, sind nötig und wir werden sie gemeinsam mit Ihnen so bald wie möglich realisieren.

Abstimmung

Für Überweisung der Motion
Dagegen

71 Stimmen
10 Stimmen

Postulat Tramèr betreffend Reorganisation der Zivilstandsämter

(Wortlaut Märzprotokoll 2001, Seite 694)

Schriftlicher Bericht der Regierung

Mit dem in der Novembersession 2000 vom Grossen Rat mit 44 zu 19 Stimmen überwiesenen Postulat Hübscher (GRP 3/2000/2001 S. 523 ff.) wurde verlangt, dass mit der Revision der Vollziehungsverordnung über das Zivilstandswesen (BR 213.100) zuzuwarten sei und die Arbeiten mit der hängigen Verfassungsrevision zu koordinieren seien. Dadurch könne eine Beeinträchtigung oder gar Präjudizierung der freien Diskussion über die künftigen Verwaltungsfunktionen vermieden werden.

Unabhängig von der durch Bundesrecht vorgeschriebenen Professionalisierung der Zivilstandsämter (Art. 3 Abs. 1bis ZStV; SR 211.112.1, i.K. seit 1. Januar 2000) stellt der Bund ab Januar 2002 unter der Bezeichnung Infostar eine gesamtschweizerische Zivilstandsdatenbank zur Verfügung. Die Kantone und Zivilstandsämter werden ab Frühjahr 2002 schrittweise an Infostar angeschlossen; ab Mitte 2003 wird die Datenbank im Vollbetrieb stehen. Durch das System Infostar werden die bisher auf Papier geführten Ereignisregister (Geburts-, Todes-, Ehe- und Anerkennungsregister) wie auch das am Heimatort geführte und ausserordentlich komplizierte Familienregister gegenstandslos und durch elektronische Datensätze ersetzt.

Ein Anschluss sämtlicher Zivilstandsämter wäre, abgesehen von der faktischen Unmöglichkeit der erforderlichen Fachinstruktion, für die Gemeinden mit erheblichen Kosten verbunden. Nach Berechnungen des kantonalen Amtes für Informatik betragen die einmaligen Investitionskosten pro Arbeitsplatz rund 18'000 Franken. Dabei noch nicht berücksichtigt sind die Arbeitszeitkosten und Spesenentschädigung

gen für die Ausbildung der zuständigen Funktionäre. Hinzu kommen jährlich wiederkehrende Betriebskosten von rund 12'000 Franken je Arbeitsplatz, zuzüglich der Personalaufwendungen und des Anteils an den Betriebskosten von Infostar.

Insbesondere aus diesem Grund und der Tatsache, dass eine Unzahl zeitaufwendiger Amtsübergaben vorgenommen werden müssen, soll mit der Reorganisation, bzw. Restrukturierung der Zivilstandsämter nicht weiter zugewartet werden. Je weniger Zivilstandsämter noch bestehen, desto preiswerter gestaltet sich inskünftig der Zivilstandsdienst für die zu einem Zivilstandskreis zusammengeschlossenen Gemeinden. Die Regierung ist deshalb bereit, das Postulat Tramèr entgegenzunehmen. Damit können die durch das Postulat Hübscher eingetretenen Blockierung aufgehoben und die Revisionsarbeiten an der kantonalen Ausführungsverordnung zum Zivilstandswesen sowie die Reorganisation der Zivilstandsämter fortgesetzt werden.

Antrag Crapp:
Diskussion.

Abstimmung
Diskussion wird beschlossen.

Crapp: Ich gestatte mir eine Vorbemerkung. Ich habe festgestellt, dass zwei Postulanten, die das Postulat unterzeichnet haben, ebenfalls aufgestanden sind. Ich habe das Postulat Tramèr nicht unterzeichnet, weil ich nicht wie eine Fahne im Wind stehe und für mich Regionalpolitik keine leere Worthülse ist und ich mich noch sehr gut an die Beweggründe erinnere, welche zur seinerzeitigen Überweisung des Postulats Hübscher geführt haben. Ich habe mich in der Novembersession 2000 ebenfalls für die Überweisung des Postulats eingesetzt, ich verzichte deshalb auf die argumentarische Wiederholung. Ich werde mir vorbehalten, die Überweisung dieses Postulats zu bekämpfen, weil ich mich mit der Ausformulierung dieses Postulats keinesfalls einverstanden erkläre und das bis anhin Gehörte keinesfalls überzeugend ist und die Einladung des Amtes für Zivilrecht zu einem Orientierungsgespräch mindestens in der Region Lenzerheide eigentlich zur Vorsicht mahnt. Ich erlaube mir ein paar grundsätzliche Gedanken anzubringen, ich hoffe aber auch, dass die Regierung im Verlauf der Diskussion eine Aussage über die Marschrichtung macht, denn die Antwort auf das Postulat Tramèr, Sie mögen mir meine Formulierung entschuldigen, ist das Papier nicht wert und hätte aus Effizienz- und Kostengründen statt in einer Wiederholung der Aussage der Postulanten in einem befürwortenden Einzeiler enden können. Wenn man den Postulanten Glauben schenkt, wird entgegen dem bisherigen Fahrplan ein rascheres Tempo des Bundes in der Umsetzung des Vorhabens angeschlagen. Dies mag zutreffen, widerspiegelt aber bei der Umsetzung von Gesetzen und Verordnungen wohl nicht gerade den Alltag. Ich wage nun einmal die Behauptung, dass man auf Grund sich auch in anderen Kantonen regenden Widerstands die Neuorganisation umsetzen will, bevor allfällige Korrekturen seitens des Parlaments auf eidgenössischer Ebene zum Tragen kommen. Leider kann ich mich dieses Eindrucks nicht erwehren. Die Frage stellt sich lediglich, wiefern man sich einer solchen Entwicklung unterordnen will. Ich jedenfalls fühle mich als Volksvertreter in der Rolle des reinen Nachvollziehers nicht wohl und es ist so gesehen vielleicht eine etwas ironische Anmerkung, dass man sich bei der Diskussion über unsere Parlamentsreform doch auch Gedanken über

dessen Abschaffung machen soll. Dies wäre wohl die effizienteste Form, Kosten zu sparen, wenn dieser Faktor immer wieder zur einseitigen Maxime hochstilisiert wird. Ich erinnere die Regierung an eine kürzliche Protokollaussage im Zusammenhang mit der Interpellation Locher zum Abbau des Poststellennetzes. Ich zitiere auszugsweise aus dem März-Protokoll: "Die dezentralisierte Struktur mit zahlreichen kleinen Siedlungen ist charakteristisch für Graubünden. Die Regierung setzt sich grundsätzlich für die Erhaltung dieser Struktur, soweit dies vernünftig und finanziell verkraftbar ist, ein." Ein weiterer Auszug: "Im Zusammenhang mit dem Abbau von Poststellen gilt es zwei Probleme zu unterscheiden. Einerseits geht es im ganzen Kanton, auch in den Randregionen, um die postalische Grundversorgung, "andererseits", und da höre man genau hin, "andererseits hat in kleinen Gemeinden der mit der Poststelle verbundene einzelne Arbeitsplatz eine besondere Bedeutung. Die Regierung wird sich dafür einsetzen, dass die Definition der Grundversorgung..." und so weiter. Dann ein Letztes: "In diesen Fällen geht es darum, geeignete Kombinationen mit anderen Aufgaben zu finden und auch die Verluste durch neue Arbeitsplätze im anderen, vor allem privaten Bereich zu kompensieren." Für das Wahrnehmen von wirtschaftlichen Entwicklungschancen braucht es in erster Linie private Arbeitsplätze, die öffentlichen sind lediglich ergänzend dazu. Aber man anerkennt mindestens, dass die öffentlichen Arbeitsplätze eben auch eine Bedeutung haben. Man soll mir doch versuchen weis zu machen, wie man Arbeitsplätze erhalten kann, wenn man mit einer starren Prozentregelung die Teilzeit-Arbeitsstellen rigoros zusammen streichen muss, deshalb der Zusammenlegung von Tätigkeiten beraubt wird, weil es eben stur über Prozente geregelt werden muss. Man überlässt es nicht einmal den einzelnen Institutionen wie Gemeinde oder der Kreis, die bestmögliche und arbeitsverträglichste Organisationsform zu finden. Notabene eine Organisationsform, welche sich nicht ausschliesslich an den abstrakten Kosten misst.

Nun zum Postulat. Das Postulat in vorliegender Form vernachlässigt eine Gesamtschau im Zusammenhang mit der Reorganisation der Zivilstandsämter. Die objektive politische Ausgewogenheit fehlt gänzlich und es suggeriert die hohen Kosten in der Realisierung und dem Unterhalt, falls mit der bestehenden Organisation die EDV-Einführung umgesetzt würde. Hier eine Klammerbemerkung: Dies war ja beim Postulats Hübscher nie die Forderung, denn die Forderung lautete, dass die Reorganisation mit der Kantonsverfassung zu koordinieren sei, um dann aufzuzeigen, dass mit einer Straffung erhebliche Kosten eingespart werden können. Dies soll aber kein Präjudiz für die eine oder andere Variante, sprich Bezirk oder Kreis, sein. Wenn man sich im Argumentarium immer wieder auf die Kosten abstützt, präjudiziert man indessen sehr wohl. Das erinnert mich an Zuckerbrot und Peitsche oder ein schlechtes Beispiel verkäuferischer Leistung, indem man sich mit dem Wahrheitsgehalt im Bereich einer Gratwanderung bewegt. Man will uns hier offensichtlich weis machen, dass ein Argumentarium, welches derart auf Kosten aufbaut, gleichzeitig den Wert der neutralen Beurteilung der künftigen Strukturen zulasse. Was nämlich die Reorganisation für Auswirkungen auf die betroffenen Institutionen hat, wird nirgends erwähnt. In der Praxis wird es so sein, dass man irgendwo Stellenprozente wegnimmt und diese durch die betroffenen Organisationen, zum Beispiel Gemeinden, nicht oder erst später reorganisiert oder kompensiert werden können. Also bleiben doch auch die ursprünglichen Kosten zum Teil bestehen. Den Letzten beißen

die Hunde. Wenn ich mich gegen eine solche Entwicklung wehre, dann deshalb, weil es hier nicht nur um das Zivilstandswesen geht, sondern um viel mehr. Weitere Neustrukturierungen werden folgen. Wenn diese stets isoliert erfolgen, wie dies im Bereich des Zivilstandswesens der Fall ist, und kein System, welches auf die lokalen Schwankungen und Entwicklungen Rücksicht nimmt, vorhanden ist, und dies politisch auch nicht entwickelt ist, sind alle Bestrebungen und Tätigkeiten, die ländlichen Gebieten zu unterstützen, ein gescheitertes Unterfangen. Ich gehe davon aus, dass sich die Regierung zwischenzeitlich doch auch einige Gedanken über mögliche Organisationsstrukturen gemacht hat. Ich hoffe, dass sie sich dazu konkretisiert. Hätte sie sich aber bereits in ihrer Antwort zum Postulat Tremèr in etwa dahin gehend geäußert, dass zum Beispiel die Kreise die kleinste Organisationsgrösse seien und sich auch zu grösseren Einheiten zusammenschliessen können, dann hätte ich mit der Antwort der Regierung leben können. Und abschliessend dies: Insbesondere darf die angestrebte Reorganisation auch nicht als Vorreiterrolle für mögliche Verwaltungsformen dienen, welche in der Kantonsverfassung zur Diskussion stehen.

Brüesch: Erlauben Sie mir, die leidigen Gegebenheiten in der Frage von Infostar sowie der künftigen Reorganisation des Zivilstandswesens in unserem Kanton kurz zu rekapitulieren. Letztlich geht es bei diesem kleinen aber sensiblen Bereich um die Kompetenz der Kreise und Gemeinden und insbesondere um die Vermeidung unerwünschter Sachzwänge. Seinerzeitiges Ziel des Postulat Hübscher war bekanntlich, dass das Zivilstandswesen nicht bezirksweise geordnet werden sollte. Vielmehr sollte den kulturell, historisch und politisch bedeutsamen Kreisen die Kompetenz zur Ordnung des Zivilstandswesens übertragen werden. Überdies wollten mit dem Postulat Hübscher erste Ergebnisse der Verfassungsdiskussion abgewartet werden. Das Postulat wurde in der Folge gegen den Willen der Regierung überwiesen. Kurz nach der Überweisung des Postulats Hübscher wurden Grossrat Hübscher als Postulant, Grossratskollege Hardegger sowie der Sprechende zu einer Aussprache betreffend die Zivilstandskreise mit den Herren Departementssekretär Mathias Fässler und lic.iur. Anton Mattmann, Chef des Amtes für Zivilrecht, ins Justiz-, Polizei- und Sanitätsdepartement Graubünden eingeladen. Anlässlich jener Aussprache wurde bereits ein neuer Entwurf präsentiert, in welchem die Kreise als Ausgangspunkt für die Neuorganisation der Zivilstandskreise genommen wurden. Die Neuorganisation sollte nicht mehr einfach über die Köpfe der Gemeinden und Kreise hinweg erfolgen, sondern setzte das Einverständnis der betroffenen Kreise voraus. Überdies, und dies ist vor allem für Kreise sehr wesentlich, welche nach den alten Zahlen nur unwesentlich unter oder über dieser ominösen 40-Prozent-Grenze liegen, wurde auch eine Aktualisierung der Beschäftigungszahlen der bestehenden Zivilstandsämter in Aussicht gestellt. Auf Grund der Gegebenheiten anlässlich dieser Aussprache wurde seitens der vorerwähnten Postulanten erklärt, dass nach ihrer Auffassung die Arbeiten für die Neuorganisation der Zivilstandskreise durchaus in diesem Sinn fortgesetzt werden könnten. Die Regierung war in der Folge offenbar sehr antragsgetreu in dieser Sache, weshalb sie entsprechend dem diesbezüglichen Wortlaut des Postulats Hübscher die Angelegenheit der Neuorganisation der Zivilstandskreise nicht fortsetzen wollte, bis die entsprechenden Ergebnisse hinsichtlich der neuen Kantonsverfassung vorliegen würden. Um diese Blockierung zu lösen, ist das Postulat Tramèr grundsätzlich unterstützt worden, damit eine Fortsetzung der

Reorganisation der Zivilstandskreise im Sinne des Bundesrechtes ermöglicht würde. So weit die Vorgeschichte.

Die Ausführungen der Regierung zum Postulat Tramèr beschränken sich indessen ausschliesslich auf die Kostenfrage und die Gegebenheiten hinsichtlich Infostar. Dies ist jedoch lediglich ein Aspekt der ganzen Problematik dieser Neuorganisation. Die Aspekte betreffend Zuständigkeit und Organisationsebene sind nicht ausdrücklich behandelt, was ich sehr vermisse. Beispielsweise habe ich soeben zur Kenntnis genommen, dass das Amt für Zivilrecht eine Aktualisierung der Beschäftigungszahlen bis anhin nicht vorgenommen hat, weil, und ich zitiere aus einem Schreiben des Chefs des Amtes für Zivilrecht: "die Einhaltung der 40-Prozent-Klausel von Bundesrechts wegen erst ab Ende 2005", Sie haben richtig verstanden, "2005 zwingend" sei." Man kann nicht unter dem Titel Infostar eine Reorganisation der Zivilstandsämter vornehmen und forcieren und die Beteiligten zeitlich damit unter Druck setzen und gleichzeitig sagen, die Frage der Reorganisation der Zivilstandsämter werde davon nicht betroffen. Es fehlt in der Tat die Gesamtschau, wie dies Kollege Crapp ausgeführt hat. Ich möchte daher von Regierungsrat Aliesch im Hinblick auf eine Fortsetzung der Bemühungen der Reorganisation der Zivilstandsämter ausdrücklich und im Sinne der erfolgten Aussprache Antwort und Bestätigung hinsichtlich folgender vier Fragen:

1. Ist die Regierung nach wie vor der Auffassung, dass für die neuen Zivilstandskreise die politischen Kreise als Ausgangspunkt genommen werden sollen?
2. Sofern die Gemeinden in einzelnen Kreisen nicht die vorgeschriebene 40-prozentige Auslastung erreichen, ist die Regierung der Auffassung, dass eine Neuorganisation und allenfalls Zusammenschlüsse einzelner Gemeinden und Kreise im Einvernehmen und im Einverständnis mit den betroffenen Kreisen erfolgen sollen?
3. Ist die Regierung bereit, raschmöglichst eine Aktualisierung der Zahlen betreffend Auslastung der einzelnen Zivilstandsämter, welche vor einigen Jahren, nämlich in den Jahren 1995 bis 1997, erhoben wurden, vorzunehmen? Dazu eine Bemerkung: Es bringt nämlich rein gar nichts, Umorganisationen unter dem Aspekt Infostar forcieren zu wollen, wenn keine aktuellen Zahlen als Grundlage vorliegen.
4. Ist die Regierung gewillt, das Amt für Zivilrecht aufzufordern, sich Zurückhaltung bei organisatorischen Vorabklärungen und Vorbesprechungen hinsichtlich Zusammenschluss der Zivilstandsämter aufzuerlegen? Dazu eine weitere Bemerkung. Es geht nicht an, unter Hinweis auf die Kosten von Infostar völlig unerwünschte und unangemessene Sachzwänge in einem sensiblen Bereich schaffen zu wollen. Vollzug von Bundesrecht ist das eine, dagegen können wir uns nur beschränkt wehren. Die Festlegung der entsprechenden Organisationen und Zuständigkeiten im Kanton ist jedoch das andere. Und das Amt für Zivilrecht hat daher bei seinen weiteren Tätigkeiten abzuwarten, bis sich die Kreise und Gemeinden auf Grund aktuellster Zahlen für eine politisch sachgerechte, tragfähige und zukunftsfruchtige Lösung der künftigen Zivilstandsorganisation in den einzelnen Kreisen ausgesprochen haben, ohne dass unter Hinweis auf lediglich organisatorische Abklärungen und die Kosten Sachzwänge forciert und geschaffen werden. Ich erwarte daher von der Regierung, dass sie bezüglich dieser vier wahrlich nicht überrissenen Fragen klare Stellungnahmen abgibt, aus welchen unzweifelhaft hervorgeht, dass diese Gegebenheiten im Rahmen der weiteren Behandlung der

Angelegenheit berücksichtigt werden. Andernfalls werde ich auf Grund der unvollständigen Antwort der Regierung auf das Postulat Tramèr sowie des erneuten voreiligen und unsensiblen Vorgehens des Amts für Zivilrecht, welches erst in den letzten Tagen bekannt wurde, gegen eine Überweisung des Postulats stimmen, auch wenn ich dieses unterzeichnet habe. Und ich würde allen Kolleginnen und Kollegen, welchen autonome Entscheidungen in Kreisen und Gemeinden ein Anliegen sind, empfehlen, dasselbe zu tun.

Hardegger: Die Reorganisation des Zivilstandswesens stelle ich auch als ehemaliger Zivilstandsbeamter grundsätzlich nicht in Frage, weil mit der heute zur Verfügung stehenden Technik offensichtlich eine effizientere Verwaltung der Datensätze möglich ist. Ob diese auch günstiger ist, lasse ich einmal offen. Die Erfahrungen der vergangenen Wochen im Zusammenhang mit dieser Reorganisation haben mich aber zur Erkenntnis geführt, dass die Richtung, in welche die Reorganisation geht, nicht kundenfreundlich ist. Bis anhin bildete mehr oder weniger jede Gemeinde in unserem Kanton einen Zivilstandskreis und hat die Daten seiner Einwohner und Bürger verwaltet. Neu soll aus mehreren Gemeinden ein Zivilstandskreis gebildet werden. Nachdem die ursprünglich vorgesehene Bezirksvariante bei den Vernehmlassungsadressaten keinen Anklang gefunden hat, sind nun die Kreise vom zuständigen Departement angeschrieben worden, selber Vorschläge für die Bildung von Zivilstandskreisen zu machen. Dabei ist jedoch zu beachten, dass ein bestimmtes Arbeitspensum erreicht wird. Mit diesem letzten Punkt, bei welchem es sich um eine Bundesvorschrift handelt, können in einem grossen Teil der Bündner Gemeinden keine Zivilstandsämter mehr geführt werden. Damit verschwinden auch Arbeitsplätze. Als Vertreter einer Randregion ist es mir jedoch ein grosses Anliegen, dass dieser Abbau wenigstens kundenfreundlich erfolgt. Im Gegensatz zu den in den vergangenen Monaten gestrichenen Bundesstellen in unserem Kanton haben wir hier aber in diesem Saal die Möglichkeit, Einfluss auf die Ausgestaltung zu nehmen. Dass die Zivilstandsdaten als Folge des Systemwechsels zentral verwaltet werden müssen, leuchtet ein. Mein Anliegen ist jedoch, dass einzelne Handlungen weiterhin in den Gemeinden durch Gemeindefunktionäre vollzogen werden können. Ich denke da lediglich an zwei Handlungen, nämlich an die Eheschliessung sowie an die Entgegennahme von Todesmeldungen. Der Akt der Eheschliessung ist nach wie vor ein wichtiges Ereignis im Leben einer Person. Es ist für viele Personen, vor allem auf dem Lande, nicht unbedeutend, an welchem Ort und von welcher Person sie getraut werden. Auch mit den zentralisierten Ämtern wird eine Trauung am Wohnort theoretisch möglich sein. Ich sage absichtlich theoretisch. Diese Möglichkeit wird in der Praxis nämlich wenig realistisch sein, weil der Zivilstandsbeamte damit als Folge der teilweise erheblichen Distanzen zu einem Reisenden verkommen würde. Die Folge wäre gezwungenermassen ein erhöhter Personalbestand auf den Ämtern und damit eine teurere Organisation. Dem Kanton kann dieser letzte Punkt egal sein, da die Kreise das Defizit zu tragen haben. Ein trauungswilliges Paar muss aber drei Mal persönlich auf dem Amt erscheinen, beziehungsweise der Zivilstandsbeamte muss in die entsprechende Gemeinde. Liegt es somit nicht näher, dass das Eheschliessungsverfahren am Wohnort durch eine Gemeindefunktionärin oder einen Gemeindefunktionär vollzogen werden kann? Ich bin davon überzeugt, dass der zentralisierte Zivilstandsbeamte nichts dagegen einzuwenden hätte. Anlässlich der

vorerwähnten Besprechung zusammen mit weiteren Ratskollegen mit dem Vorsteher des Amts für Zivilrecht hat dieser festgehalten, dass die Entgegennahme von Todesmeldungen durch einen Gemeindefunktionär mit einer entsprechenden Meldung an das Zivilstandsamt kein Problem darstelle. Hingegen seien Eheschliessungen durch Gemeindefunktionäre aus juristischen Gründen nicht möglich. Dies leuchtet mir nicht ein, nachdem dies über Jahrzehnte ohne Problem möglich war. Ich kann eine solche Haltung nicht akzeptieren, welche einen Abbau des Service public verfolgt. Vielmehr denke ich, dass wo ein Wille auch ein Weg ist. Gilt NPM beim Amt für Zivilrecht nicht? Ich hoffe sehr, dass auch bei diesem Amt der Kunde und nicht ein System in den Mittelpunkt gestellt wird. Ich frage deshalb Regierungsrat Aliesch an, ob er gewillt ist, das Anliegen der Kundenfreundlichkeit in meinem Sinne in den Entwurf des Gesetzes einzubeziehen?

Schütz: Anlässlich der November-Session 2000 hat unser Rat das Postulat Hübscher mit 44 zu 19 Stimmen überwiesen. Diese Zahlen lassen vermuten, dass einige bis viele Ratskolleginnen und Ratskollegen wenig über die Entwicklung im Zivilstandswesen wussten. Es ist mir bekannt, dass in verschiedenen Kantonen der Vollzug der durch Bundesrecht vorgeschriebenen Professionalisierung insbesondere von den Zivilstandsbeamtinnen und -beamten nicht mit grosser Begeisterung aufgenommen worden ist. Ich habe diesbezüglich Gespräche im Kanton Bern geführt und mit verschiedenen ehemaligen Zivilstandsbeamtinnen und -beamten gesprochen. Sie bezeichnen die Regelung des Kantons Bern nicht als optimal. Ich denke aber, dass die Regierung diesbezüglich aktiv geworden ist und sich auf Grund ihrer Möglichkeit in den entsprechenden Kantonen orientiert hat und sicher eine gute Lösung finden wird. Gemäss Protokoll hat sie sich umfassend über die Professionalisierung der Zivilstandsämter orientiert. Sie hat eine auf den Kanton Graubünden zugeschnittene Lösung angeregt, einige Fragen sind sicher noch zu klären. Die Aufgaben sollen an die Kreise übertragen werden. Die Regierung wird uns gemäss Protokoll in diesem Jahr eine entsprechende Botschaft unterbreiten. Trotzdem wurde das Postulat Hübscher überwiesen und damit die Arbeit beim Vollzug von Bundesrecht behindert. Mich hat insbesondere die Kehrtwendung von Ratskollege Hübscher sehr überrascht, der das Postulat als Erstunterzeichner angeregt hat und im Postulat Tramèr wieder als Zweitunterzeichner aufgeführt ist. Ich habe auch zur Kenntnis genommen, dass verschiedene Informationen ausserhalb des Rats stattgefunden haben und bin froh, wenn Regierungsrat Aliesch die Fragen, die Ratskollege Brüscher gestellt hat, umfassend beantworten kann.

Hübscher: Als Blockade-Postulant oder als Windfahne, wie ich eben gehört habe, möchte ich mich nun trotzdem noch einmal melden. In unserem Postulat, welches in der November-Session 2000 überwiesen wurde, waren verschiedene Forderungen postuliert worden: a) Die Qualitäts- und Effizienzsteigerung kann mit einer starren 40-Prozent-Regelung nicht garantiert werden, b) Die Bezirksvariante, welche in der Vernehmlassung seitens des Kantons bevorzugt wurde, findet keine Anerkennung. Es soll eine Vollziehungsverordnung präsentiert werden, in welcher die Zusammenschlüsse der einzelnen Zivilstandsämter in den Regionen frei erfolgen sollen, und c) Die Teilrevision der Vollziehungsverordnung sei auszusetzen oder mindestens so zu koordinieren, dass sie mit der Verfassungsrevision einher geht. Die Antwort der

Regierung konnte die Postulanten nicht befriedigen, auch die Stellungnahme des Regierungsrats anlässlich der Session zu unseren Voten konnten uns nicht dazu bewegen, das Postulat zurück zu ziehen. Zusätzlich hatte man Kenntnis davon, dass auch aus anderen Kantonen vor allem der 40-Prozent-Limite kein Verständnis entgegen gebracht werden konnte und ein Postulat von Nationalrat Decurtins im Eidgenössischen Parlament zur gleichen Sache eingereicht wurde. Rund einen Monat nach Überweisung des Postulats wurden die erwähnten Grossratsvertreter Brüesch, Hardegger und der Sprechende von Departementssekretär Fässler und dem Leiter des Amts für Zivilstandswesen, Herrn Mattmann, zu einer Aussprache auf den 11. Januar eingeladen. Dabei wurden die aktuelle Situation und das weitere Vorgehen besprochen. Weder die Antworten seitens des Bundesrats zum Postulat Decurtins noch jene des Eidgenössischen Amtes für Zivilstandswesen zu den verschiedenen Fragen anderer Kantone und Gemeinden lagen vor. Nach Aussage des Stellvertreters des Eidgenössischen Amtes, Herr Rudolf Reinhardt, soll jedoch eine einvernehmliche Lösung angestrebt werden. Herr Fässler und Herr Mattmann haben uns aber bereits von einem neuen Teilrevision-Vorlageentwurf Kenntnis gegeben, dies als Folge der Vernehmlassungen sowie unseres Postulats. Dabei werde unserem Anliegen des freien Zusammenschlusses der Ämter in den Regionen Rechnung getragen. Auf die Anwendung der 40-Prozent-Klausel haben wir im Kanton keinen Einfluss und können nur hoffen, dass besondere Verhältnisse, immer unter der Voraussetzung des fachlich zuverlässigen Vollzugs, berücksichtigt werden. Da der zeitliche Druck der Umsetzung in unserem Kanton seitens des Amtes als sehr gross eingestuft wird, haben wir uns trotz einiger Zweifel damit einverstanden erklärt, dass die Teilrevision der Vollziehungsverordnung vorbereitet und dem Grossen Rat vorgelegt werden soll, ohne dass wir uns dagegen zur Wehr setzen werden. Dass die Regierung dazu nur unter der Voraussetzung bereit ist, dass unser Postulat durch ein neues aufgehoben wird, hat uns erstaunt. Wir haben uns der Sache zuliebe bereit erklärt, das Folgepostulat Tramèr in der März-Session zu unterzeichnen. Die Aktivität des Amtes für Zivilstandswesen in der letzten Zeit, und zwar nicht die Aktivität als solche, sondern die Art und Weise, würden mich heute nicht mehr zu einer Unterschrift bewegen. Trotz der heute noch nicht vorliegenden aktuellen Beschäftigungszahlen unserer Zivilstandsämter aus den Jahren 1998 bis 2000, diese wurde uns am 11. Januar ebenfalls versprochen, wird heute in verschiedenen Regionen Druck auf die Zusammenschlüsse gemacht. Diese erfolgt jedoch nicht flächendeckend. Und in den Regionen werden auch kaum neue Erkenntnisse dargelegt. Regierungsrat Aliesch hat gestern auf Anfrage von Grossrat Battaglia anlässlich der Behandlung des Landesberichts mitgeteilt, dass Gemeinden Gesuche gestellt hätten. Ich habe dies seitens der Gemeindepräsidenten des Prättigaus nicht bestätigt erhalten, aber es hat gestern Nachmittag eine Information mit einzelnen Gemeinde- und Kreispräsidenten stattgefunden, während einzelne andere Gemeindevertreter und Kreisvertreter dazu nicht eingeladen waren. Die Einladung erfolgte vom Vertreter des kantonalen Zivilstandsamts. Wenn die Zeit so knapp ist, sollte man sich wohl darauf konzentrieren, die Grundlagen für die nötigen Zusammenschlüsse zu aktualisieren und den zuständigen Stellen, also den Kreisen, Gemeinden und Regionen, zur Entscheidungsfindung zuzustellen. Diese werden ja auch zur Erstellung der grossrätlichen Botschaft benötigt. Ich gehe davon aus, dass unsere Anliegen in dieser Botschaft auch berücksichtigt werden und erwarte heute entsprechende Aussa-

gen des Regierungsrats, wie sie auch von meinen Vorrednern gefordert wurden und dann werde auch ich entscheiden, ob ich, obwohl ich das Postulat unterschrieben habe, diesem die Zustimmung erteile.

Tramèr: Ich bin ehrlich gesagt schon ein Bisschen erstaunt über die zahlreichen kritischen Wortmeldungen aus unserem Rat, nachdem ich weder im Vorfeld noch im Anschluss an die Beantwortung des Postulats durch die Regierung irgendwelche Rückmeldungen oder Reaktionen erfahren konnte. Ich möchte mit meinen Ausführungen der Beantwortung der verschiedenen Fragen durch unseren Regierungsrat nicht vorgehen. Ich möchte aber doch zwei, drei Sachen zu bedenken geben. Wir haben vorhin im Rahmen der Ausführungen diverser Grossratskollegen Bedenken vor allem materieller Natur gehört. Wir müssen hier aber klar abgrenzen. Die Regierung hat in diesem Bereich schlichtweg nur eine Vollziehungskompetenz. Wenn Sie an der 40-Prozent-Regelung rütteln wollen, dann sind Ausführungen dazu in unserem Rat an sich müssig. Das Zivilstandswesen ist Sache des Bundes und dort müssten solche Kritiken denn auch angebracht werden. Grossratskollege Brüesch sagt richtig, dass die Professionalisierung des Zivilstandswesens mit einer Übergangsfrist bis Ende Dezember 2005 von Bundesrechts wegen vorgeschrieben wird. Auf der anderen Seite haben wir diese zentrale Zivilstandsdatenbank Infostar, die aber bereits zu einem früheren Zeitpunkt eingeführt wird, im April des kommenden Jahres, ob Sie das wollen oder nicht. Es ist der Bund, der uns diese Vorschriften macht. Es ist doch wohl logisch, und das ist auch der Grundgedanke des Postulats, dass man diese zwei verschiedenen Vorgaben miteinander koordiniert, das heisst, dass man die Professionalisierung des Zivilstandswesens wenn möglich auf den gleichen Zeitpunkt umsetzt wie die Einführung dieses zentralen Zivilstandsregisters, weil es sonst mit den bereits bekannten Folgekosten verbunden ist. Was wären die Auswirkungen einer weiteren Verzögerung? Die bereits bekannten Kostenfolgen sind Ihnen bekannt. Diese treffen vor allem die kleineren und Kleinstgemeinden sehr stark. Ab April 2002 wird dieses Infostar-System eingeführt. Bis dahin müssen die Sitzämter der künftigen Zivilstandskreise bezeichnet und am System angeschlossen sein. Wenn das nicht freiwillig geschieht, die Initiative dazu liegt bei den einzelnen Gemeinden, muss man damit rechnen, dass der Kanton allenfalls regionale Schwerpunktämter festlegt. Hier gibt die Regierung den einzelnen Gemeinden die Möglichkeit, selbstständig tätig zu werden. Mit diesem Vorgehen wird vermieden, dass von oben herab diktiert wird, wo die Schwerpunktämter eingesetzt werden. Das heisst, die Initiative für das weitere Vorgehen liegt bei den interessierten Gemeinden. Aus diesem Grund hat auch das Amt für Zivilrecht versucht, diese Regionalisierungsabsichten zu bekunden und auch in die Tat umzusetzen. Das ist der Grund, wieso das Amt für Zivilrecht in den einzelnen Kreisen Orientierungsgespräche anbietet. Bei uns im Oberengadin ist das beispielsweise bereits Ende April geschehen. Ich möchte Ihnen auch das Beispiel des Bergells vor Augen führen. Ebenfalls Ende April fand dort ein Informationsgespräch statt. Das Amt für Zivilrecht, vertreten durch Herrn Mattmann, hat die Situation und die Konsequenzen dargelegt und den Gemeinden aufgezeigt, was sie nun für Möglichkeiten haben. Der Kreis Bergell, beziehungsweise die in diesem Kreis sich befindlichen Gemeinden, und das sind vor allem Kleinstgemeinden, haben sofort reagiert und wollen regionalisieren. Bereits am 25. April fand wie gesagt ein so genanntes Koordinationsgespräch statt mit den Vertretern der

Gemeinden und den Vertretern der Zivilstandsämter unter Leitung des Kreispräsidenten. Das ist doch das beste Beispiel dafür, dass die Bestrebungen und die Möglichkeiten, die uns nun von der Regierung respektive vom zuständigen Amt gegeben werden, einem Bedürfnis entsprechen, vor allem bei diesen Kleinstgemeinden. Ich bin sicher, dass die Antworten der Regierung, die Sie gleich hören werden, Sie davon überzeugen werden, dass man dieses Postulat überweisen muss.

Heinz: Es wurde praktisch alles gesagt, was in dieser Richtung zu sagen ist. Ich bin auch sehr unglücklich über die ganze Reorganisation und vor allem über das Vorgehen des Amtes für Zivilrecht. Herr Mattmann versucht etwas zu verwirklichen, obwohl der Grosse Rat noch nie eine Botschaft oder einen Entwurf oder irgendetwas in dieser Richtung gesehen hat. Ich meine, man müsste doch dort anfangen, bevor Herr Mattmann auf irgend welche Hausiertouren geht. Ich sage es klar: Es darf doch nicht so weit gehen, dass Sterben und Heiraten in Zukunft vom Amt für Zivilrecht bestimmt wird.

Regierungsrat Aliesch: So weit werden wir hoffentlich nie kommen Herr Heinz, davon bin ich aber auch überzeugt. Nachdem ich ihre diversen Voten gehört habe, vor allem jenes von Grossrat Crapp, bekomme ich fast den Eindruck, dass die Regierung aus lauter Vergnügen Beschlüsse, die in Bern gefällt werden, vollzieht und damit möglichst noch die Gemeinden drangsalieren will. Es ist aber nicht so. Die Beschlüsse, die in Bern gefasst werden, müssen umgesetzt werden auch in unseren Gemeinden und Regionen. Wir möchten den Regionen helfen, die verbindlichen Beschlüsse, die in Bern gefasst werden, möglichst kostengünstig und möglichst kundenfreundlich umsetzen zu können. Das ist eigentlich unser Anliegen. Sicher kann man davon sprechen, dass man gegen Windmühlen ankämpft, wenn man von Beschlüssen in Bern spricht. Aber, Herr Crapp, wenn man gegen Windmühlen kämpft, dann wenigstens am richtigen Ort, nämlich nicht hier, sondern in Bern. Jetzt aber zum Postulat Hübscher, das Ihr Rat gegen den Willen der Regierung überwiesen hat, das wurde erwähnt. Das Postulat verlangte, die Teilrevision der Vollziehungsverordnung über das Zivilstandswesen sei auszusetzen oder mindestens so zu koordinieren, dass sie mit der Verfassungsrevision einhergeht. Diese Forderung wurde überwiesen. Es wurde der Wunsch an das Amt für Zivilrecht herangetragen, damit weiter zu machen, die Gemeinden zu unterstützen, die Gemeinden zusammen zu führen, weil hohe Kosten in den Gemeinden befürchtet werden. Die Regierung ist nicht bereit, etwas gegen den Beschluss Ihres Rates zu machen. Das ist ähnlich wie mit dem WM-Kredit. Er wurde von Volk abgelehnt. Dieser ablehnende Beschluss könnte nur durch einen neuen und anders lautenden Volksbeschluss aufgehoben. Genau gleich ist es hier. Sie haben beschlossen, das Postulat Hübscher zu überweisen und darum sind uns die Hände gebunden, ob wir wollen oder nicht. Eigentlich müsste ich das geringste Interesse daran haben, dass das Postulat überhaupt überwiesen wird. Betroffen ist ja nicht in erster Linie der Kanton, sondern die Kreise und Gemeinden. Mit der Überweisung des Postulats Tramèr könnten Sie die Blockierung aufheben. Ich darf Ihnen versichern, dass wir beim Erarbeiten der Teilrevision der Vollziehungsverordnung über das Zivilstandswesen, die Hoheit in diesem Bereich liegt ja beim Bund, Ihre Anliegen, soweit das im Rahmen des Bundesrechtes möglich ist, selbstverständlich berücksichtigen werden.

Jetzt zu den Fragen von Grossrat Brüesch. Sie fragen, ob die Regierung der Auffassung sei, dass bei der Ausarbeitung der erwähnten Teilrevision die politischen Kreise als Ausgangspunkt zu gelten hätten. Diesbezüglich sind wir ganz klar dieser Auffassung. Die Frage kann ich also mit einem ganz klaren Ja beantworten. Das selbe hatte ich bereits bei der damaligen Behandlung des Postulats Hübscher erklärt. Die Bezirksvariante wird von mir und von der Regierung abgelehnt. Ausgangspunkt für die Neuorganisation müssen die Kreise sein. Die zweite Frage von Herrn Grossrat Brüesch lautet, ob der Zusammenschluss mit anderen Zivilstandsämtern, wenn eine 40-Prozent-Auslastung in einem Zivilstandsamt nicht erreicht wird, im Einvernehmen mit den betroffenen Kreisen beziehungsweise Gemeinden erfolgen werde. Auch das ist eine Selbstverständlichkeit. Es ist unser Anliegen, nichts gegen die Gemeinden zu machen. Aber wir können die Gemeinden natürlich nicht noch darin unterstützen, Bundesrecht zu verletzen, das geht nicht. Aber eine solche Zusammenlegung geht nur im Einvernehmen mit den Gemeinden beziehungsweise mit den Kreisen. Darum wurden auch diese Informationsveranstaltungen durchgeführt. Drittens wurde ich gefragt, ob wir bereit seien, die aktuellen Zahlen über die Auslastung der Zivilstandsämter zu erheben, da ja nur auf Grund aktueller Zahlen zukunftsweisende Entscheide gefällt werden können. Ja, ich bin auch der Auffassung, dass die Zahlen zu aktualisieren sind. Die letzte Frage geht in die Richtung, ob ich bereit wäre, das Amt für Zivilrecht respektive Herrn Mattmann aufzufordern, etwas Zurückhaltung bei Abklärungen über mögliche organisatorische Veränderungen zu üben. Selbstverständlich bin ich dazu bereit. Ich wäre überdies bereit, Herrn Mattmann überhaupt zu verbieten, von sich aus mit den Gemeinden Kontakt in dieser Sache aufzunehmen. Ich kann über die erwartete Antwort hinausgehen und ihm sagen, dass er irgend welche Aktivitäten überhaupt nur entfalten dürfe, wenn die Gemeinden beziehungsweise die Kreise auf ihn zukommen. Auf der andern Seite ist es aber auch seine Pflicht, die Gemeinden über die tatsächliche Situation aufzuklären und darüber, was auf sie zukommt, wenn sie die Anforderungen des Bundes nicht erfüllen. Dies ist im Postulat und in unserer Antwort auch erwähnt. Wie ich gehört habe, sind die Gemeinden auf das Zivilrechtsamt zugekommen und haben den Wunsch geäußert, dass ein Zusammenschluss durch das Amt für Zivilrecht mitbegleitet werden könnte. Dies hat auch eine Region erwähnt, wo das entsprechend geschehen ist. Ich hoffe, dass die Antworten zu Ihrer Zufriedenheit ausgefallen sind. Herrn Hardegger danke ich, dass er sich so engagiert und das Gespräch mit dem Amt für Zivilrecht aufgenommen hat. Auch Herrn Hübscher danke ich in diesem Sinne. Es ist auch für mich eine Selbstverständlichkeit, dass eine möglichst kundenfreundliche Regelung unter Berücksichtigung der Vorgaben des Bundesrechtes erarbeitet werden muss. Ebenfalls eine Selbstverständlichkeit ist für mich, dass die Möglichkeit bestehen bleibt, Todesfallmeldungen in den Gemeinden deponieren zu können. Und weiter ist es für mich eine Selbstverständlichkeit, dass in allen Gemeinden Ehen durch Zivilstandsbeamte geschlossen werden können. Es stellt sich einzig die Frage, wer auf Grund des Bundesrechtes dann diese Möglichkeit hat. Ich nehme an, dass man auch in Zukunft in jeder Gemeinde heiraten kann. Sollte das Bundesparlament aber vorschreiben, dass der Zivilstandsbeamte eine bestimmte Ausbildung benötigt, müssen wir das wohl auch im Kanton Graubünden berücksichtigen, wenn wir nicht riskieren wollen, dass die Ehen sonst ungültig erklärt werden. Zusammenfassend dies: Für

uns steht die Kreisvariante im Vordergrund und Zusammen-schlüsse erfolgen im Einvernehmen mit den Betroffenen.

Crapp: Nur ganz kurz. Ich wollte niemanden als Windfahne bezeichnen, sondern habe nur gesagt, was ich nicht bin. Und ich wollte auch der Regierung nicht etwa unterstellen, dass sie ihre Kompetenzen überschreitet. Ich bin mir der Problematik sehr wohl bewusst, dass man hier Bundesrecht vollziehen muss. Meine Vorstellung hinsichtlich des Tempos unterscheidet sich aber insofern, als ich meine, dass die Dringlichkeit, Infostar einzuführen, nicht gar so dringlich ist. Ich denke, dass ich etwas von EDV verstehe. Wahrscheinlich kann der Kanton Infostar auch erst ein Jahr später einführen und sich einer kompletten und regional verträglichen Organisation anschliessen. In diesem Zusammenhang stellt sich folgende grundsätzliche Frage an Regierungsrat Aliesch: Hat man in Bern überhaupt darüber gesprochen, ob man das allenfalls hinausschieben mit der anstehenden Kantonsverfassung koordinieren kann? Dies war meine letzte Frage, bevor ich mich entschliesse, allenfalls das Postulat abzulehnen.

Regierungsrat Aliesch: Ich gebe Ihnen die Antwort gerne, Herr Grossrat Crapp. Mit der Überweisung des Postulats ermöglichen Sie, dass wir die Arbeiten am Projekt rechtsstaatlich korrekt weiter führen. Wenn Sie das Postulat ablehnen, dann werden die Arbeiten gestoppt und es wird nicht mehr an der Vorlage gearbeitet. Das ist nämlich die Stossrichtung im Postulat Hübscher. An der Vorlage weiterarbeiten heisst, dass man die Arbeiten für die Ausarbeitung der Botschaft wieder aufnimmt. Den Botschaftsentwurf werde ich der Regierung mit Bestimmtheit nicht vorlegen, bevor ich die aktuellen Absichten, die in Bern festgelegt werden, nicht kenne. Alsdann geht die Vorlage an die Regierung, nachher in den Grossen Rat und dann werden Sie über die Vorlage diskutieren und auch beurteilen und abschätzen können, ob in Bern genügend Abklärungen gemacht worden sind. Es ist aber eine Selbstverständlichkeit, dass wir mit Bern in Kontakt treten werden, sofern Sie den Vorstoss überweisen. Sollten Sie das nicht tun, ersparen Sie mir einige Arbeit, die dann mein Nachfolger machen muss.

Brüesch: Ich habe die Antworten von Regierungsrat Aliesch mit Befriedigung zur Kenntnis genommen und ich danke für die Bereitschaft, im Sinne dieser Fragen vorzugehen. Ich habe jetzt das Anliegen, dass diese Aktualisierung der Zahlen raschmöglichst vorgenommen wird und die aktualisierten Zahlen den Gemeinden und Kreisen zur Verfügung gestellt werden, damit die Gemeinden und Kreise auf Grund dieser aktuellen Zahlen ihre Entscheide ohne Druck von Seiten des Amts für Zivilrecht fällen können. Ich denke, die Gemeinden und Kreise sind durchaus fähig, diese Entscheide innert nützlicher Frist zu fällen, ohne dass von Seiten des Kantons Druck aufgesetzt wird. Unter diesen Voraussetzungen kann ich das Postulat weiterhin unterstützen.

Abstimmung

Für Überweisung des Postulats
Dagegen

81 Stimmen
3 Stimmen

Interpellation Meyer Persili betreffend Kantonssprachen und polizeiliche Protokolle insbesondere im Zusammenhang mit Schulkindern

(Wortlaut Märzprotokoll 2001, Seite 688)

Schriftlicher Bericht der Regierung

1. Art. 208 der Strafprozessordnung gebietet, Verfahren gegen Kinder und Jugendliche mit möglicher Beschleunigung durchzuführen. Der Vorfall, welcher der Interpellation zu Grunde liegt, ereignete sich am 25. Dezember 2000 um 14.30 Uhr. Die ersten Einvernahmen wurden noch am Tag der Anzeige, die Letzte am 8. Januar 2001 durchgeführt. Fünf Tage später konnten die Akten der Staatsanwaltschaft überwiesen werden. Die Rapportierung eines Straffalles in diesem Ausmass innerhalb von drei Wochen kann - insbesondere über die Feiertage und mit reduziertem Personalbestand - als recht speditiv bezeichnet werden.
2. Die Regierung hält es für problematisch, dass Kinder (generell aber auch andere Verfahrensbeteiligte) protokollarisch in einer Sprache einvernommen werden, die sie nicht verstehen. Nach Art. 87 Abs. 4 der Strafprozessordnung sind die Aussagen in der Regel in einer dem Einvernommenen geläufigen Landessprache zu protokollieren. Leider war die Kantonspolizei aus personellen Gründen nicht in der Lage, rechtzeitig einen deutschsprachigen Mitarbeiter mit diesem Fall zu betrauen. Dadurch hätte sich die Dauer der Bearbeitung unnötig verlängert. Auf den Inhalt der Einvernahme hatte dies aber keinen Einfluss, da sämtliche Kinder in Deutsch mündlich befragt wurden.
3. Unmündige können einen Sachverhalt unterschriftlich dann bestätigen, wenn sie auf Grund ihrer eigenen Wahrnehmungsfähigkeit in der Lage sind, die Tragweite ihres Handels zu überblicken und die Konsequenzen abzuschätzen. Dies dürfte für 14-jährige Jugendliche zutreffen. Mit ihrer Unterschrift bestätigen die Einvernommenen einen Sachverhalt, der sich gemäss ihren eigenen Angaben so zugetragen hat und ihnen auch in deutscher Sprache wiedergegeben wurde. Die Fremdsprachigkeit des Protokolls ist grundsätzlich kein Hindernis, um Rechtswirkung zu entfalten, wenn der Inhalt des Protokolls übersetzt wird. Allerdings unterliegt das Protokoll und insbesondere die Art und Weise, wie es zu Stande gekommen ist, der freien Beweiswürdigung durch den Richter.
4. Die Kantonspolizei verfügt bereits heute über die Möglichkeit, auf Kosten des Staates Übersetzer beizuziehen. Damit ist aber noch nicht garantiert, dass zu jedem Zeitpunkt auch kurzfristig ein Übersetzer zur Verfügung steht. Nicht selten erweist es sich als schwierig, diese rechtzeitig aufbieten zu können. Dies gilt in besonderem Masse über die Feiertage. Vorliegend hielt es der Sachbearbeiter zudem nicht für notwendig, einen Übersetzer beizuziehen, da er sich mit den Betroffenen problemlos mündlich in Deutsch unterhalten konnte.
5. Die Kantonspolizei hat in einem Strafverfahren erste Massnahmen zu treffen, um den Sachverhalt zu klären. Erst wenn ein Strafantrag vorliegt, kann sie weitere Erhebungen und Abklärungen zum Sachverhalt tätigen, ausser es wären dringliche Massnahmen anzuordnen. Den Geschädigten wird ein entsprechendes Formular unterbreitet. Sie müssen sich dann äussern, ob sie Strafantrag stellen, darauf verzichten wollen oder ob sie le

diglich davon Kenntnis nehmen, dass sie innert drei Monaten einen solchen stellen können. Im Zuge der Abklärungen wurde bekannt, dass weitere Personen in den Fall involviert waren. Deshalb war zu klären, ob die Geschädigten auch gegen diese Personen formell Strafantrag stellen wollten oder nicht.

Zusammenfassend teilt die Regierung die Auffassung der Interpellantin, wonach es nach Möglichkeit zu verhindern ist, dass gerade bei Kindern Einvernahmen in einer fremden Sprache abgefasst werden. Die Kantonspolizei hat darauf zu achten, nur in Ausnahmefällen, sofern keine andere Möglichkeit zur Verfügung steht, davon Gebrauch zu machen. Sie muss dabei aber auch ihre personellen Ressourcen mit berücksichtigen.

Meyer Persili: Ich danke der Regierung für die klärende Feststellung und ich bin froh, dass sie im Wesentlichen die Meinung der Interpellantinnen und Interpellanten teilt. Ich verstehe, dass gewisse Verzögerung im Zusammenhang mit den Feiertagen eintreten können. Weil die Regierung den WEF-Einsatz nicht erwähnt hat, gehe ich davon aus, dass diese Verzögerung auch nicht mit den Bemühungen der Polizei im Zusammenhang mit diesem Anlass zu tun hat. Es ist eine Tatsache, dass das Polizeikommando in einer national verbreiteten Medienmitteilung auch für diesen Vorfall das Interesse der Öffentlichkeit geweckt hat. Dass die Ergebnisse der Untersuchung vieles an dieser reisserisch aufgemachten Medienmitteilung relativiert haben, ist eine späte Genugtuung. Als Bürgerinnen und Bürger würde man sich zusammenfassend mehr Eifrigkeit bei der Bearbeitung der Straffälle oder weniger Sensationslust bei den Medienmitteilungen wünschen, gerade wenn es um Kinder geht. Zusammenfassend und abschliessend bin ich erleichtert darüber, dass sowohl Lehre und Praxis als auch die Interpellantinnen und Interpellanten mit der Bündner Regierung einhellig der Meinung sind, dass bei Einvernahmen die Sprache des oder der Einzuvernehmenden, und nicht die Sprache des Polizeibeamten oder der Polizeibeamtin, in die Protokolle einfließen muss, insbesondere wenn es sich um eine Kantonsprache handelt. Dass dies bei Kindern umso mehr gelten soll, ist nicht nur rechtlich klar sondern schlichtweg ein Gebot der Vernunft.

Interpellation Schütz betreffend Integrationsprogramme für ausgesteuerte Arbeitslose in Graubünden (Wortlaut Märzprotokoll 2001, Seite 681)

Schriftlicher Bericht der Regierung

Die Regierung teilt die Einschätzung der Interpellanten, wonach trotz Anzeichen für einen wirtschaftlichen Aufschwung auch in Zukunft mit einer Sockelarbeitslosigkeit gerechnet werden muss. Betroffen sind dabei vorwiegend Personen, die Ausbildungsdefizite aufweisen und aus persönlichen, sozialen oder gesundheitlichen Gründen den Zugang zu den Arbeitsstellen nicht oder nur dank steter Begleitung finden können. Für diese Personengruppe werden mit dem Projekt „Werknetz Graubünden“ Angebote entwickelt. Das Projekt wird zurzeit mit jährlich 175'000 Franken aus dem Bündner Arbeitslosenfonds unterstützt. Dieser Betrag deckt die Organisationskosten. Die Teilnehmerkosten für die Beschäftigungsprogramme und die Entschädigung bzw. Entlohnung werden über die Sozialhilfe finanziert.

Die bestehenden Integrationsprogramme für Arbeitslose im Kanton (z.B. Pro REC) werden sowohl durch die regionalen Arbeitsvermittlungszentren des Arbeitsamtes wie auch durch das Werknetz genutzt. Die gesetzlichen Voraussetzungen für die Finanzierung dieser Integrationsprogramme über die Arbeitslosenversicherung einerseits und die Sozialhilfe andererseits sind unterschiedlich. Die Arbeitslosenversicherung finanziert nur Integrationsprogramme für Personen, die noch nicht ausgesteuert sind. Personen, die gegenüber der Arbeitslosenversicherung keinen Anspruch mehr haben, müssen demgegenüber über die Sozialhilfe unterstützt werden. Aus der Sicht der Betroffenen wird als stossend empfunden, dass die über die Sozialhilfe finanzierte Entschädigung rück- erstattungspflichtig ist.

Das Sozialamt klärt im Rahmen der Weiterentwicklung des Projektes "Werknetz Graubünden" ab, wie die Nachteile und Schwachstellen der Finanzierung von Integrationsprogrammen über die Sozialhilfe gemildert werden können. Als kurzfristige Massnahme wird geprüft, ob und inwieweit Integrationsprogramme für Personen, die gegenüber der Arbeitslosenversicherung keinen Anspruch mehr haben, über das Behindertengesetz finanziert werden können. Als längerfristige Massnahme wird geprüft, ob die Finanzierung der Integrationsprogramme im Rahmen des Gesetzes über die öffentliche Unterstützung neu in einer Form geregelt werden kann, die die bestehenden Nachteile aufhebt.

Aus Bundesmitteln (Arbeitslosenversicherung) können als Integrationshilfen einzig während einer Rahmenfrist von zwei Jahren die Aufwendungen für die Weiterbildung, Umschulung, Beschäftigungsprogramme, Einarbeitungszuschüsse usw. finanziert werden. Für die Finanzierung weiter gehender Integrationshilfen durch Mittel des Bundes fehlt eine Rechtsgrundlage. Der Bundesrat sieht bei der geplanten Revision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes trotz eines entsprechenden Antrags der Schweizerischen Sozialdirektorenkonferenz nicht vor, eine solche Rechtsgrundlage zu schaffen. Eine solche hatte auch die Bündner Regierung im Rahmen der Vernehmlassung zur Gesetzesrevision ausdrücklich verlangt.

Schütz: Die Schlüsselrolle Arbeit trägt wesentlich zur Integration in den Arbeitsmarkt und zur Sozialintegration bei. Soziale Kontakte am Arbeitsplatz und die Befriedigung, sinnvolle Arbeit zu leisten, stärkt das Selbstwertgefühl und die gesellschaftliche Akzeptanz. Verbunden mit einem gesicherten Erwerbseinkommen schafft dies Motivation zu Integrations-Anstrengungen. Die Beschäftigungsprojekte mit den integrativen Schwerpunkten werden im Kanton und dem Projekt Werknetz Graubünden durchgeführt. Die Durchführung ist dem Roten Kreuz übertragen worden. Dieses arbeitet eng mit andern Organisationen zusammen. Den ausgesteuerten Arbeitslosen wird die Möglichkeit gegeben, ihr Können und Wissen in verschiedenen beruflichen Projekten zu ergänzen. Auf Grund täglicher Erfahrungen möchte ich den Leiterinnen für ihr grosses Engagement meine Achtung und Anerkennung aussprechen. Dass die Betroffenen ihre Entschädigung in der Mehrheit über die Sozialhilfe erhalten, wie dies die Regierung richtigerweise schreibt, ist nicht gerade motivierend und erschwert die Integration in den Arbeitsmarkt. Wer im Beschäftigungsprogramm arbeitet, erhält eine Entschädigung von 1'340 Franken pro Monat. Dieser Betrag ist rückerstattungspflichtig. Ich danke der Regierung für die sehr ausgewogene Darstellung der Situation und dass sie sich bei der Revision dem Bund gegenüber für eine bessere Lösung stark gemacht hat. Die Mitunterzeichnenden und der

Sprechende erklären sich sehr zufrieden mit der Antwort und hoffen, dass bald eine Lösung für die Betroffenen gefunden werden kann.

Interpellation Zindel betreffend Sterbehilfe in Alters- und Pflegeheimen im Kanton Graubünden

(Wortlaut Märzprotokoll 2001, Seite 688)

Schriftlicher Bericht der Regierung

Die Regierung beantwortet die gestellten Fragen wie folgt:

1. Sterbehilfe und Sterbebegleitung haben eine religiös-ethische und eine rechtliche Dimension. Gemäss Art. 10 der Bundesverfassung hat jeder Mensch das Recht auf Leben und auf persönliche Freiheit. Die Antwort auf die Frage, inwieweit zum Recht auf Leben auch das Recht gehört, über seinen eigenen Tod selbst bestimmen zu können, hängt neben den rechtlichen Aspekten von der ethischen und religiösen Grundhaltung jedes Einzelnen ab. Die religiös-ethische Beurteilung der Sterbehilfe und Sterbebegleitung ist somit eine höchstpersönliche, die von den Umständen abhängig ist. Entsprechend erachtet sich die Regierung nicht als legitimiert, eine religiös-ethische Beurteilung der Sterbehilfe und Sterbebegleitung vorzunehmen. Bei der rechtlichen Beurteilung ist zu unterscheiden, ob es sich um eine direkte aktive, eine indirekte aktive oder eine passive Sterbehilfe handelt. Die direkte aktive Sterbehilfe (gezielte Tötung zur Verkürzung der Leiden eines anderen Menschen) ist gemäss Art. 111 (vorsätzliche Tötung), Art. 113 (Totschlag) und Art. 114 (Tötung auf Verlangen) des Strafgesetzbuches strafbar. Dagegen sind die indirekte aktive (zur Linderung von Leiden werden Mittel eingesetzt, welche als Nebenwirkung die Lebensdauer herabsetzen können) und die passive Sterbehilfe (Verzicht auf Aufnahme oder Abbruch von lebenserhaltenden Massnahmen) im Gesetz nicht geregelt. Sie gelten gemäss Bericht der Arbeitsgruppe "Sterbehilfe" an das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement vom März 1999 grundsätzlich als erlaubt. Die Staatsanwaltschaft eröffnet in jedem Fall, in dem Sterbehilfe geleistet wurde, ein Strafverfahren zur Abklärung, ob das massgebende Recht eingehalten wurde.
2. Das Ziel der Palliativmedizin und -pflege besteht darin, die Leiden kranker Menschen, die an einer fortschreitenden, unheilbaren Erkrankung leiden, durch medizinische Behandlungen, pflegerische Interventionen sowie psychische, soziale und geistige Unterstützung zu lindern und die bestmögliche Lebensqualität der kranken Person und ihrer Angehörigen zu sichern. Die Regierung steht der in diesem Sinne vom Schweizerischen Berufsverband der Krankenschwestern und Krankenpflegern (SBK) und der Verbindung der Schweizer Ärztinnen und Ärzte (FMH) am 1. Februar 2001 verabschiedeten Erklärung, dass jedem Menschen am Ende seines Lebens der Zugang zu palliativer Pflege zu ermöglichen sei, positiv gegenüber. Auch Menschen in der Endphase des Lebens haben Anspruch auf bestmögliche medizinische und pflegerische Betreuung.
3. Der Entscheid, die Sterbehilfe oder Sterbebegleitung zuzulassen, ist ein religiös-ethischer Entscheid, den die Trägerschaft des jeweiligen Alters- und Pflegeheimes zu fällen hat. Vorauszusetzen ist, dass die Leitung der Institution das Gespräch mit der suizidwilligen Person und

– was bei jedem Fall individuell zu beurteilen ist – mit den Angehörigen sucht und ihr den Beizug einer unabhängigen Fachperson empfiehlt. Dabei soll auf die Möglichkeiten der Palliativmedizin und -pflege hingewiesen werden. Ausserdem hat die Leitung der Institution nach einer Selbsttötung unter Beihilfe einer Sterbehilfeorganisation sicherzustellen, dass eine Meldung als aussergewöhnlicher Todesfall an die Polizei oder die Staatsanwaltschaft erfolgt.

Antrag Zindel:

Diskussion.

Abstimmung

Diskussion wird beschlossen.

Zindel: Wir rühren beim Thema Sterben an ein feierliches und furchtbares Geheimnis, das am besten Ferdinand Hodler auf einem Bild dargestellt hat. 1914 hat er seine Freundin auf dem Kranken- und Sterbebett gemalt. Kunstgeschichtlich eine Sensation damals. Ich hab dieses Bild hier postiert, damit ich daran erinnert werde, den richtigen Ton bei diesem Thema zu finden. Mit der Antwort der Regierung bin ich teilweise zufrieden. Die Regierung ist der Überzeugung, dass jedem Menschen am Ende seines Lebens der Zugang zu palliativer Pflege zu ermöglichen sei. Sehr gut. Was ist das genau, ich zitiere die Definition der WHO, welche die Schweizerische Gesellschaft für palliative Medizin auch übernommen hat. "Lindern eines weit fortgeschrittenen, unheilbaren Leidens mit begrenzter Lebenserwartung durch ein multiprofessionelles Team mit dem Ziel einer hohen Lebensqualität für den Patienten und seine Angehörige und möglichst am Ort der Wahl des Patienten". Das soll allen ermöglicht werden, so die Absicht der Regierung. Und diese Pflege schliesst auch, das ist eigentlich ethischer Konsens, die passive Sterbehilfe mit ein, also den Mut zu haben für Behandlungsverzicht oder -abbruch und die indirekte aktive Sterbehilfe, also, dass bei einer Schmerzbehandlung auch das Sterben beschleunigt werden kann. Wie steht es aber konkret um die aktive Beihilfe bei einer Selbsttötung? Soll diese in unseren Heimen und Spitälern zugelassen werden? Das ist die Ausgangslage, unabhängig von der Grosswetterlage in den Niederlanden oder den Diskussionen in Bern. Laut Antwort der Regierung sei das ein religiös-ethischer Entscheid und darum soll jede Trägerschaft selber entscheiden, wie das in den einzelnen Institutionen zu handhaben sei. Die Regierung hat Recht, es geht einerseits um die ethisch religiöse Dimension, es geht um den Autonomiebegriff. Bin ich in allem mein eigener Regisseur, also auch in Bezug auf meinen Tod, oder waltet bei meinem Sterben noch eine höhere Regie, die mich in der Todesnähe zuletzt der Reifung zuführen möchte? Es geht weiter um den Würdebegriff. Ist diese Würde unverlierbar trotz Demenz und Inkontinenz und ist sie unantastbar, weil sie unverlierbar ist oder ist diese Würde an eine Qualität gekoppelt, woraus man dann das ethisch legitime Recht ableitet, aus dem Leben zu scheiden, wenn meine Würde im Sinne der Lebensqualität bedroht ist? Das eine ist die christlich-jüdische Auffassung, die andere ist so alt wie die alten Griechen, war schon bei den Stoikern so. Für all diese Fragen, sagt die Regierung, sind wir nicht zuständig und sie delegiert das nach unten. Die Regierung erklärt sich zuständig für den Rechtsraum. Ich finde, das ist ein pragmatischer Entscheid, er hält Rechtsetzung und Moral auseinander. Aber es ist auch ein Entscheid, in dem sich die Regierung in dieser Frage vor letzter wertgebundener Positionierung und Verantwortung

drückt und diese Last auf die Heimleitungen und Heimkommissionen legt. Ich meine auch, dass die Frage zu komplex sei, als dass man sie auf eine rein ethische Frage reduzieren kann. Ich zitiere aus den medizinisch-ethischen Richtlinien für die ärztliche Betreuung sterbender Patienten der Schweizerischen Akademie der medizinischen Wissenschaften: Obwohl Suizidhilfe, sagen die Ärzte, wenn sie ohne selbststüchtige Beweggründe geleistet wird, nicht strafbar ist, sind aus ärztlicher Sicht entschiedene Vorbehalte angebracht. Neben einer religiös oder weltanschaulich begründeten Ablehnung des Suizids, die in den persönlichen Gewissensentscheid des verantwortlichen Arztes einfließen mag, sind die Missbrauchsgefahren augenfällig. Ich könnte noch weitere Problemfelder skizzieren.

Was geht in unseren Heimen auf der Bewohnerseite ab, wenn aktive Mithilfe zur Selbsttötung in der Institution Einzug hält? Was passiert auf der Teamseite. Auf die gelegentlich schon an der Grenze zur Überforderung arbeitenden Institutionen kommen Beratungsaufgaben zu. Eine hohe Kompetenz an psychiatrischem Wissen aus der Suizidforschung ist erforderlich um entscheiden zu können, ob es sich um eine vorübergehende Altersdepression oder um einen wirklichen, echten Suizidwunsch handelt. Welche Nachahmungseffekte provozieren wir, welche Signale setzen wir generell? Gelten nur noch Werte wie Leistung, Jugendlichkeit, Schönheit? Das macht unsere Gesellschaft stark. Oder gelten auch die Werte Schwachheit, Alter und Zerbrechlichkeit? Das macht unsere Gesellschaft weise. Von meinem Wertehergrund her bin ich der Meinung, dass es problematisch ist, aktive Beihilfe zur Selbsttötung generell zu befürworten und dass es nicht sinnvoll, ja gefährlich ist, Palliativmedizin und aktive Beihilfe zur Selbsttötung unter einem Dach zu integrieren. Josy Meier, Alt-Ständerätin und Präsidentin der von der Regierung erwähnten Arbeitsgruppe Sterbehilfe, schrieb in ihrem Vorwort des Berichts zu Händen des EJPD: "Der immer lauter werdende Ruf nach Hilfe zum Sterben deutet darauf hin, dass es mit der Hilfe beim Sterben heute nicht zum Besten bestellt ist. Diesen Mangel muss in erster Linie eine humane Gesellschaft lösen".

Märchy: Ob die indirekte und passive Sterbehilfe in Alters- und Pflegeheimen akzeptiert werden soll, reduziert die Regierung auf eine religiöse, ethische Entscheidung, welche die Trägerschaft des jeweiligen Alters- und Pflegeheimes zu fällen hat. Diese Antwort ist für mich nicht befriedigend. Wenn ich die demografische Entwicklung beobachte, dann werden wir in den nächsten Jahren einen stark zunehmenden Bedarf an Alters- und Pflegeplätzen haben. Dadurch kann mit der Zeit auf die pflegebedürftigen ältern und alten Menschen ein psychischer Druck ausgeübt werden, welcher das Recht auf Leben sukzessive durch eine Pflicht zu sterben ersetzt. Dadurch geraten jedoch nicht nur die pflegebedürftigen Personen unter Druck, sondern auch die dafür verantwortlichen Alters- und Pflegeheime. Der Druck, den Sterbeprozess zu beschleunigen, ohne transparente und rechtlich verbindliche Regeln einhalten zu müssen, kann für die Verantwortlichen von Alters- und Pflegeheimen zu grossen psychischen Belastungen führen. Eine Entwicklung, vor der ich warne. Der Kanton Graubünden sollte für die Zukunft klare und rechtlich verbindliche Regeln für den Umgang mit dem Problem der indirekten und passiven Sterbehilfe aufstellen.

Trepp: Die Diskussion über die Sterbebeihilfe ist mit dieser Interpellation auch bei uns lanciert worden. Die Regierung hat in ihrer Antwort die rechtlichen Aspekte korrekt aufge-

listet. Aus der ethischen Diskussion hat sie sich verständlicherweise heraus gehalten und nur den Ist-Zustand etwas dargestellt. Um einen produktiven Beitrag in diesem Gebiet zu leisten, hätte sie kompetente Fachleute aus den verschiedenen Gebieten benötigt. Aus solchen Fachleuten hätte eben eine Ethik-Kommission zusammen gesetzt sein müssen, welche die Regierung ja vor Jahresfrist ohne grössere Diskussion als überflüssig betrachtet hat. Ich bin nicht überzeugt, ob der Grosse Rat ohne entsprechende Vorbereitung und Information im jetzigen Zeitpunkt das geeignete Gremium ist, eine Diskussion über diese komplexe Thematik zu führen. Ich möchte Ihnen aber dennoch nur rudimentär etwas über den Stand der Diskussion in der Schweizerischen Ärztesgesellschaft sagen. In den allermeisten Situationen kann im Gespräch mit dem Sterbenden oder dem, der zu sterben wünscht, mit den heutigen Gesetzen eine auf Konsens beruhende Lösung gefunden werden. Dabei wird in der Regel auch das gesamte Umfeld gebührend miteinbezogen. Mit der palliativen Medizin, ein neues Wort für Althergebrachtes, kann dem Kranken geholfen werden, Leiden besser zu ertragen, ohne das Leben gegen seinen Willen zu verlängern. Die eigentliche Krux ist die aktive Sterbehilfe in einer Situation, in der der Patient nicht mehr selbst in der Lage ist, einen Suizidwunsch auszuführen und dabei auf die Hilfe anderer angewiesen ist. Diese Situation ist äusserst selten. Ich habe sie während meiner über 30-jährigen Tätigkeit in der Medizin glücklicherweise noch nie erlebt. Die schweizerische Akademie der medizinischen Wissenschaften hält die Zeit noch nicht für reif, die so genannte aktive Sterbehilfe analog wie in Holland neu zu legalisieren. Eine Lockerung des Verbots der Tötung auf Verlangen wird von vielen im Gesundheitswesen Arbeitenden abgelehnt, weil sie in der heutigen Zeit ein verhängnisvolles Signal setzen würde. In einer Zeit, die von Klagen über steigende Gesundheitskosten, die Überalterung der Gesellschaft und von Engpässen in der Pflege geprägt ist, könnte sich die einmal legalisierte Euthanasie schnell einmal als kostengünstige und einfache Problemlösung anbieten. Man spricht in Fachkreisen auch vom „slippery slow“ Trotz minutiösen Vorschriften und Sicherheitsvorkehrungen hat sich in Holland gezeigt, dass längstens nicht alle Fälle von aktiv durchgeführten Sterbehilfen korrekt durchgeführt wurden. Die Regierung überlässt den Entscheid, ob Sterbehilfe oder Sterbebegleitung, und nur dies ist bei uns möglich, was auch immer darunter im Einzelnen verstanden wird, der jeweiligen Trägerschaft der Alters- und Pflegeheime. Dies mag in nicht von der Öffentlichkeit subventionierten Heimen noch angehen, für die übrigen ist dies jedoch äusserst problematisch und kurzfristig gedacht. Neben der Verunsicherung aller Beteiligten kann dies zu Rechtsunsicherheiten, Ungleichheiten und zur Überforderung der vorgesehenen Entscheidungsträger führen. Hier sind eindeutig übergeordnete Richtlinien gefordert.

Valsecchi: Der Beschluss des Gesundheitsdepartements der Stadt Zürich ist auch von den Heimleiterinnen und Heimleitern unseres Kantons in ihrer Fachkonferenz rege diskutiert worden. In einer ersten Schlussfolgerung kommen auch sie zur Aussage, dass der Entscheid, die Sterbehilfe zuzulassen, die Trägerschaften der einzelnen Pflegeheime fällen sollen. Gleichzeitig aber haben sie auch erkannt, dass damit die Thematik gerade für sie als Verantwortliche unserer Heime nicht abgeschlossen sein kann. Es ist wichtig für uns als Bürgerinnen und Bürger, die Haltung der Pflegenden und Heimleitungen unserer Heime zu kennen. Die Heimleiterinnen und Heimleiter befassen sich zurzeit vertiefter mit den

verschiedenen Fragestellungen, mit dem Ziel, zu einem späteren Zeitpunkt die Öffentlichkeit mit differenzierteren Aussagen aus Sicht der Heime zu orientieren. Die Entscheidung, das eigene Leben in einer bestimmten Lebenssituation zu beenden, unterliegt dem freien Willen. Diese Freiheit wird sicher auch von den Mitarbeitenden in Pflegeheimen geachtet. Für die Betreuung im Heim steht aber die palliative Betreuung im Zentrum. Zur medizinischen Behandlung unterstützen die körperliche Pflege, aber auch psychologische, soziale und seelsorgerische Massnahmen die Begleitung von Bewohnerinnen und Bewohnern in ihrer letzten Lebensphase. Lebenswert heisst, die bestmögliche Lebensqualität für die verbleibende Lebenszeit zu erhalten. Jeder Mensch versteht darunter etwas anderes. Was Lebensqualität bedeutet, ist individuell und genau so unterschiedlich wie Leid- und Schmerz empfinden. Das zu beachten ist einer der Leitgedanken palliativer Betreuung. Pflegepersonen müssen dafür gut ausgebildet sein und brauchen auch Arbeitsbedingungen, in denen nicht nur minutengenaue Zeitbudgets vorgeschrieben sind, sondern in diesen auch Zeit für Zuwendung, Kommunikation und Beobachtung eingeplant und möglich ist.

Noi: Ich möchte nicht inhaltliches über das Thema Sterbehilfe in Alters- und Pflegeheimen sprechen. Dies nicht aus mangelndem Interesse dem Thema gegenüber, sondern nur, weil diese Diskussion den Rahmen hier in diesem Rat sprengen würde. Es braucht nämlich viel Differenziertheit und Vorbereitung, um über Leben und Tod zu sprechen, geschweige zu entscheiden. Hinweisen möchte ich lediglich auf die ersichtliche Überforderung der Regierung in der Beantwortung ethischer Fragen. Ich hoffe sehr, dass die Regierung fähig ist, die Ende der letzten Legislaturperiode ausgedruckte Meinung in Beantwortung auf mein Postulat für die Einrichtung einer Ethik-Kommission in unserem Kanton zu revidieren. Damals sagte nämlich die Regierung, ich zitiere aus dem Grossrats-Protokoll vom 29. März 2000: "Die Regierung hat bei ihrer Tätigkeit immer wieder Entscheide zu treffen, die auch ethische Fragen aufwerfen. Sie nimmt sich im Einzelfall jeweils ausreichend Zeit, um diese Aspekte auszusprechen. Grundlage für ethisch verantwortungsvolles Handeln der Regierung bildet bereits die politische Planung. Im Regierungsprogramm und in den Jahresprogrammen werden die Grundsätze der Regierungspolitik formuliert, die ethischen Massstäbe zu genügen haben. Die Regierung hat deshalb das Verfahren zur Erarbeitung der Grundlagen der politischen Planung ganz bewusst so gestaltet, dass diesen Zusammenhängen genügend Aufmerksamkeit geschenkt werden kann. So werden beispielsweise von der Regierung Klausursitzungen durchgeführt, die es erlauben, sich ethischen Fragen ernsthaft und eingehend anzunehmen. Unter diesen Voraussetzungen erachtet sich die Regierung auch ohne beratende Ethik-Kommission durchaus in der Lage, ethisch verantwortungsvolle Entscheide treffen zu können". Was Sterbehilfe anbelangt, hätte die Regierung jetzt also einen ethisch verantwortungsvollen Entscheid getroffen, indem sie die Verantwortung an die Trägerschaften der Alters- und Pflegeheime abgewälzt hätte. Das kommt in der Beantwortung der Interpellation Zindel zum Ausdruck und ist gewiss nicht die Lösung des Problems. Die aktuellen ethisch brisanten Probleme werden auch vor der Grenze des Kantons Graubünden nicht Halt machen.

Portner: Eigentlich schade, dass dieses äusserst wichtige Thema am Rande eines ermüdenden Tages noch zur Sprache kommt, obwohl eigentlich der Abend etwas zu tun hat mit

Tod und Sterben, von daher passt es doch wieder hin. Ich bin froh über das hohe Niveau, auf dem hier über dieses Thema gesprochen wird. Ich meine, dass es primär um eine kulturelle Frage geht und nicht primär um eine rechtliche, insbesondere nicht um eine strafrechtliche. Es ist zu einfach, einfach die Grenze von den Seiten her zu suchen, was strafrechtlich noch erlaubt ist und was nicht. Das ist nur negativ. Wir müssen eine positive Haltung, wie Grossratskollege Zindel sagte, finden zum Sinn des Lebens einerseits und andererseits auch zum Sterben. Und daran fehlt es vermutlich. Es darf auch keine primär oder sekundär wirtschaftliche Frage sein und da habe ich grosse Bedenken, dass letztlich der Trend dahin läuft, dass man nach dem Sinn des Lebens und der Lebenswürdigkeit frage und was überhaupt noch Wert ist zu leben. Dieser Schritt ist schnell gemacht und wir müssen ganz zart an diese Fragen heran gehen, sonst läuft es falsch und letztlich entscheidet dann das Geld, wer noch länger leben darf und wer nicht. Wir haben in unserer Kultur das Individuum im Zentrum, der einzelne Mensch entscheidet eigentlich, was er machen will oder nicht. Das ist seine Freiheit. Das Individuum ist verbunden mit der Freiheit und diese wird nur eingegrenzt durch die Gesellschaft und dort, wo sie an die Freiheit eines anderen stösst. Wie Kollege Trepp richtig sagte, liegt das Problem vor allem dort, wo ein Mensch unzurechnungsfähig ist durch Unfall, durch Krankheit oder Demenz oder Ähnliches. Auch das ist ganz heikel. Ich teile, das haben Sie gemerkt, die Bedenken des Interpellanten, aber ich meine auch, dass die Regierung gut daran getan hat, sich aus dieser Sache heraus zu halten. Man kann nicht auch noch diese letzten Fragen dem Staat überbinden. Das ist ein Entscheid, den man irgendwie auf einer anderen Stufe finden muss. Die Politik wird überall zurück gedrängt, überall schimpft man auch über das Rechtliche und so weiter und letztlich will man es aber wieder dort parkieren und das ist zu wenig. Dazu müssen wir eine neue Haltung finden. Zusammengefasst möchte ich nochmals zum Ausgangspunkt zurück kommen: Wehret den Anfängen! Wenn man hier irgendwo einbricht, dann bricht der Damm. Und das geht hie und da viel schneller, als man meint, vor allem wenn die finanziellen Mittel eng werden.

Es sind eingegangen:

- Motion Trepp betreffend Artikel 14 des Gesetzes über die Graubündner Kantonbank
- Postulat Jäger betreffend Überprüfung der Besoldungsansätze der Volksschul-Lehrpersonen und Kindergärtnerinnen im Kanton Graubünden, insbesondere der Real- und Volksschul-Lehrpersonen
- Interpellation Cathomas betreffend die zukünftige Nutzung der Ausbildungs- und Infrastrukturanlagen der Armee im Kanton Graubünden

Traktanden der Sitzung von morgen Vormittag
Beginn um 08.15 Uhr

- Interpellation Battaglia betreffend Auswirkung der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgaben LSWA auf die Landwirtschaft und das ländliche Kleingewerbe
- Interpellation Suenderhauf betreffend Stellung des Kantons Graubünden als Aktionär der SAir-Group

- Postulat Berther (Sedrun) betreffend Projektidee unterirdische Tunnelstation Alp-Transit Sedrun
- Postulat Hardegger betreffend Strassenunterhalt und Werterhaltung der kantonalen Verkehrsanlagen
- Interpellation Heinz betreffend Kosten der Stromverteilung in peripheren Regionen bei offenem Strommarkt
- Interpellation Stiffler betreffend Autoverlad Vereina-Nord
- Interpellazione Pedrotti concernente la promozione dell'agriturismo
- Interpellation Pfiffner betreffend das Halten von Hunden, Notwendigkeit einer kantonalen gesetzlichen Regelung
- Interpellation Schmid betreffend Maul- und Klauenseuche

(Schluss der Sitzung: 18.15 Uhr)

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Rodolfo Plozza

Der Protokollführer: Hanspeter Hänni

Freitag, 1. Juni 2001

Schluss Sitzung

Vorsitz: Standespräsident Rodolfo Plozza
 Protokollführer: Peter Gadiant
 Präsenz: anwesend 115 Mitglieder
 entschuldigt: Ambühl, Augustin, Luzi, Telli, Zinsli
 Sitzungsbeginn: 08.15 Uhr

Nachtragskredite der 6. Serie zum Voranschlag 2001 sowie Kenntnisnahme von der Orientierungsliste der bereits bewilligten Nachtragskredite zum Voranschlag 2001

Eintreten

Antrag GPK
 Eintreten

Geisseler, Sprecher der GPK: Die Regierung unterbreitet uns in der sechsten Serie Nachtragskredite in der Höhe von 4.238 Millionen Franken sowie fünf Kreditumlagerungen in der Höhe von 1.565 Millionen Franken, die allesamt das Tiefbauamt betreffen.

Wie Sie auch aus dem GPK-Bericht entnehmen können, haben wir uns im vergangenen Jahr mit Standards und Normen im Strassenbau beschäftigt. Ausgangslage der Abklärungen waren die damalige unbefriedigende Feststellung, dass der Grosse Rat beziehungsweise die GPK immer wieder Budget- und Nachtragskredite für den Strassenbau spricht und trotzdem kaum Einfluss auf das Strassenbauprogramm und deren Kosten nehmen kann.

Fazit unserer Abklärungen: Wir sehen auf Grund unserer Prüfungen und Abklärungen keine Verbesserungsmöglichkeiten für die Sprechung von Strassenkrediten und allfälligen Nachtragskrediten. Einerseits haben wir Strassen- und Kunstbauten, die ein hohes Alter aufweisen und eine wachsende Verkehrsbelastung aufzunehmen haben. Andererseits sind unsere Strassenverbindungen geographisch bedingt extremen Witterungs- und klimatischen Belastungen ausgesetzt. Dadurch ist nicht zu vermeiden, dass Hang- und Erd-rutschungen entstehen, Absackungen des Strassenkörpers erfolgen, Rufenrückhaltebecken aufgeschwemmt und Durchlässe verstopft werden sowie Belagsrisse und Belagsaussendungen zu erkennen sind. Diese Schäden wiederum verursachen Verkehrsbehinderungen und führen zu Strassensper-rungen. Die Schäden machen umfangreiche Räumungs-, Unterhalts- und Instandstellungsarbeiten nötig. Auf Grund der vorgenannten Gründe beantrage ich Ihnen im Namen der GPK, auf die Botschaft der Regierung einzutreten. Ich erlaube mir, zu einzelnen Positionen in der Detailberatung noch Anmerkungen zu machen.

Eintreten ist nicht bestritten und daher beschlossen.

Detailberatung

Antrag GPK und Regierung

Genehmigung der vier Nachtragskreditgesuche in der Höhe von 4'238'000 Franken und der fünf Kreditumlagerungen in der Höhe von 1'565'000 Franken.

Kentnnisnahme der Orientierungsliste der GPK über die be-willigten Nachtragskredite zum Voranschlag 2001.

Betrieb und Unterhalt der Nationalstrasse, Konto 6210.3143, Betreiblicher unterhalt der A13 durch Dritte, Nachtragskredit 100 000 Franken.

Geisseler, Sprecher der GPK: Eine kleine Anmerkung, hier handelt es sich um einen Bruttokredit. Es ist ein Bundesbei-trag von 85 Prozent zu erwarten.

Unterhalt und Betrieb der Kantonsstrasse, Konto 6211.3142, Baulicher Unterhalt und Erneuerung der Kantonsstrassen durch Dritte, Nachtragskredit 1 617 000 Franken; Konto 6211.3143, Baulicher Unterhalt und Erneuerung der Kantonsstrassen durch Dritte, Nachtrags-kredit 2 521 000 Franken.

Geisseler, Sprecher der GPK: Der Text wiedergibt, dass diese Summe eine Folge der Überweisung des Postulates Gross ist, welches damals gegen den Willen der Regierung überwiesen worden ist.

Der Nachtragskredit betrifft nicht nur die Ofenbergstrasse, sondern auch deren Zubringerstrassen. Wir hatten noch Dis-kussionen in der GPK bezüglich der Dringlichkeit, ob das wirklich auf dem Wege des Nachtragskredits geschehen oder auf den ordentlichen Budgetweg im nächsten Jahr verwiesen werden soll. Im Postulat steht, ich zitiere: "... und wünschen von der Regierung, diese Arbeiten möglichst rasch in Angriff zu nehmen." Hier folgt uns die Regierung, sie will die Ar-beiten möglichst rasch in Angriff nehmen.

Looser: Ich spreche zum Nachtragskredit, Unterhalt und Be-trieb der Kantonsstrasse betreffend Ofenbergstrasse. Für die Gewährung von Nachtragskrediten muss die Unvorherseh-barkeit und die absolute Dringlichkeit einer solchen Aufgabe nachgewiesen werden. Im Fall der Ofenbergstrasse scheint mir, bei allem Verständnis für die Begehren des Münstertals, die Dringlichkeit, also die Ausführung noch in diesem Jahr, nicht gegeben. Diese Mittel könnten daher ohne weiteres über den normalen Budgetweg für die entsprechende Sanie-rung im nächsten Jahr bereitgestellt werden.

Es handelt sich bei den vorgesehenen Arbeiten um Verstärkungen, die eine Erhöhung der Gewichtslimiten ermöglichen würden.

Der Geldtopf ist auch für die Strassen nicht unerschöpflich und über den Weg des Nachtragskredites sollten, auch im Sinne der Gleichbehandlung der verschiedenen Talschaften, nur bei absolut dringenden Sanierungen oder bei Sicherheitsrisiken zusätzliche Gelder gesprochen werden. Wie Sie aus den anderen Kreditbegehren ersehen, ist der Bedarf für die echten dringenden Fälle nämlich ungebrochen hoch.

Eine Ableitung der Dringlichkeit aus dem Postulat Gross ist nicht gegeben, da dort keine Fristen gesetzt und zudem eine Ansammlung verschiedenster Begehren im Zusammenhang mit der Ofenbergstrasse und der Verkehrssituation zum Münstertal aufgeführt sind. Daraus nun eine dringende Ausführung noch in diesem Jahr abzuleiten, erachte ich als falsch.

Zudem hat gemäss Protokoll der März-Session auch Regierungsrat Stefan Engler in seinen Ausführungen zum Postulat keine Versprechungen abgegeben, diese Arbeiten noch im Jahre 2001 auszuführen. Ich bin aus all den oben genannten Gründen erstaunt, dass ein solches Kreditbegehren, das den verlangten Dringlichkeitscharakter nicht nachweisen kann, überhaupt vorgelegt wurde. Ich empfehle, dieses abzulehnen.

Antrag Looser

Ablehnung dieses Nachtragskreditgesuches

Lemm: Mir kann es gleich sein, Herr Looser, ob Sie es als falsch erachten, ob Sie erstaunt sind oder ob Sie einen Antrag stellen zum Ablehnen, Tatsache ist, dass das Postulat Gross überwiesen worden ist. Ich mache der Regierung ein Kompliment und spreche ihr meinen Dank aus, dass Sie so schnell und richtig reagiert hat.

Ich bitte Sie, meine Damen und Herren, diesem Nachtragskredit zuzustimmen, es ist höchste Zeit, dass diese Gelder investiert werden, die Notwendigkeit wurde ausdiskutiert bei der Behandlung des Postulates Gross. Ich bitte Sie, diesem Nachtragskredit zuzustimmen und danke der Regierung.

Ausbau Verbindungsstrassen, Konto 6224.501553, Luzisteigstrasse, Kreditumlagerung von 35 000 Franken zu Gunsten Konto 6224.501552, Deutsche Strasse; Konto 6224.501578, Domlescherstrasse, Kreditumlagerung von 630 000 Franken zu Gunsten Konto 6224.501568, Zur Schinstrasse; Konto 6224.501578, Domlescherstrasse, Kreditumlagerung von 150 000 Franken zu Gunsten Konto 6224.501580, Rechtsrheinische Oberländerstrassen; Konto 6224.501588, Albulastrassen, Kreditumlagerung von 600 000 Franken zu Gunsten Konto 6224.501568, Zur Schinstrasse; Konto 6224.501588, Albulastrassen, Kreditumlagerung von 150 000 Franken zu Gunsten Konto 6224.501591, Rückzahlung an Gemeinden für vorfinanzierte Baukosten.

Geisseler, Sprecher der GPK: Ich habe eine Bemerkung zur Albulastrasse, Position 6224.501568 Schinstrasse zu machen. Wir haben seitens der GPK nichts Inhaltliches dagegen einzuwenden und es deshalb auch positiv beantragt. Wir haben aber etwas Mühe mit der Begründung der Regierung, da die GPK informiert ist, dass das Projekt in der Bevölkerung unbestritten ist und dementsprechend andere mögliche Gründe für die Verzögerung verantwortlich zu machen sind.

Abstimmungen

Für den Nachtragskredit Konto 6211.3142 im Sinne des Antrages der GPK.	101	Stimmen
Für den Antrag Looser	7	Stimmen
Für alle übrigen Nachtragskredite der 6. Serie zum Voranschlag 2001 im Sinne des Antrages der GPK.	106	Stimmen
Dagegen	0	Stimmen
Für die Kenntnissnahme der Orientierungsliste der bereits bewilligten Nachtragskredite zum Voranschlag 2001	101	Stimmen
Dagegen	0	Stimmen

Konstituierung der GPK

Möhr; Präsident der GPK: Wie immer in der Mai-Session konstituiert sich die GPK neu. Anlässlich der Sitzung vom letzten Mittwoch hat nun die GPK diese Konstituierung vorgenommen. Ich darf Ihnen dazu nachfolgende Angaben machen:

GPK-Präsident: Hans Geisseler
Vizepräsidentin: Agathe Bühler

Ausschuss 1, für Verwaltungsprüfungen

Vorsitz: Johannes Pfenninger
Mitglieder: Christian Möhr
Riccarda Suter

Ausschuss 2 für Finanzprüfungen einschliesslich Vorbehandlung der Nachtragskredite

Vorsitz: Agathe Bühler
Mitglieder: Ernst Nigg
Laetitia Cavegn

Ausschuss 3 für Verwaltungs- und Finanzprüfungen bei Anstalten und Betrieben

Vorsitz: Liglio Giovannini
Mitglieder: Jakob Barandun
Guido Lardi

Ausschuss 4 für Personalfragen und Personalaufwendungen

Vorsitz: Christian Demarmels
Mitglieder: Ursina Valsecchi
Florian Juon

Interpellation Battaglia betreffend Auswirkungen der LSVA auf die Landwirtschaft und das ländliche Kleingewerbe

(Wortlaut Märzprotokoll 2001, Seite 695)

Schriftlicher Bericht der Regierung

Eine Belastung von ländlichen Kleinbetrieben durch die LSVA ist nicht von der Hand zu weisen. Betroffen sind Kleinbetriebe in der ganzen Schweiz. Dass es schwieriger ist, unerwünschte Leerfahrten im weiträumigen und dünn besiedelten Kanton Graubünden zu vermeiden als im dicht besiedelten Mittelland, liegt auf der Hand. Dennoch kämpft in

diesem Bereich das Kleingewerbe im Mittelland - wenn auch nicht so akzentuiert - mit ähnlichen Problemen. Eine gewisse Kompensation für die schwierige Situation des Randgebietes bietet hier auf jeden Fall der Verteilschlüssel der LSVA-Gelder, der unserem Kanton und allen seinen Regionen entgegenkommt.

Für die Landwirtschaft führt die LSVA zu einer besonderen Mehrbelastung, die sich nicht mehr abwälzen oder anderweitig auffangen lässt. Die Produktionsbedingungen der Bergbauern haben sich zudem verschlechtert, sodass hier Handlungsbedarf besteht. Betroffen sind insbesondere die Tiertransporte über lange Distanzen, lange Fahrwege für die Milchsammlung und indirekt auch die Stall- und Hausbauten. Zur Entschärfung der Situation sollen in Zukunft vermehrt kantonale Mittel für eine möglichst kostengünstige Milch- und Fleischverarbeitung eingesetzt werden.

Die Regierung beantwortet die gestellten Fragen wie folgt:

1. In unserem Kanton sind zahlreiche Talschaften nicht mit der Bahn erschlossen. Eine direkte Verlagerung des Gütertransportes auf die Bahn ist daher nicht möglich. Das Fehlen eines nahe gelegenen Bahnanschlusses ist im Zusammenhang mit der LSVA zweifellos ein Nachteil, ist doch in diesen Regionen eine Optimierung der Kosten des Schwerverkehrs durch Verlagerung auf die Bahn nicht möglich. Viele Distanzen sind indessen für einen Bahntransport ohnehin zu kurz, weshalb für einen Grossteil der regionalen Gütertransporte, selbst wenn ein Bahnanschluss vorhanden ist, auch nach Einführung der LSVA Lastwagen eingesetzt werden. Für die Benachteiligung der Regionen ist somit grundsätzlich nicht die fehlende Bahnerschliessung das entscheidende Kriterium, sondern die Befahrbarkeit des Strassennetzes mit Lastwagen bzw. der Grad der Öffnung des Strassennetzes für Schwertransporte.

2. Die Regierung hat bereits verschiedene Massnahmen zu Gunsten der Regionen ergriffen. Insgesamt gut 45% der LSVA-Erträge werden der Strassenrechnung und dem öffentlichen Regionalverkehr zugewiesen. Damit wird nicht nur das gesamte Volumen des so genannten Hauptteils der LSVA für Verkehrszwecke verwendet, sondern auch ein Teil des so genannten Vorabanteils für die Rand- und Berggebiete. Zum Vergleich: Die Mehrheit der Kantone erhält LSVA-Mittel ausschliesslich aus dem LSVA-Hauptteil.

Im November 2000 hat die Regierung die Gewichtsbeschränkungen für Motorfahrzeuge auf den Haupt- und Verbindungsstrassen festgelegt. Sie hat dabei eine weit gehende Öffnung des gesamten Hauptstrassennetzes beschlossen. Es muss daher nunmehr damit gerechnet werden, dass der kantonale Vorabanteil aus der LSVA zurückgehen wird. Zudem werden die Unterhaltskosten für unser Strassennetz ansteigen, sodass die weit gehende Öffnung für den Kantonshaushalt insgesamt namhafte Mehrbelastungen zur Folge haben wird.

Die Regierung wird dem Grossen Rat in der Oktober-Session 2001 eine Vorlage zur Senkung der Motorfahrzeugsteuern für Lastwagen auf den schweizerischen Durchschnitt unterbreiten. Diese Massnahme soll die durch die LSVA betroffenen Transporteure gezielt entlasten.

Schliesslich sollen die kantonalen Landwirtschaftsbeiträge zu Gunsten der Milch- und Fleischverarbeitungsbetriebe im Voranschlag 2002 um 500'000 Franken angehoben werden. Eine Reduktion dieser Verarbeitungskosten ermöglicht einen besseren Milch- und Fleisch-

preis für die Bauernbetriebe.

Battaglia: Die Regierung stellt mit mir fest, dass die LSVA für die Landwirtschaft eine besondere Mehrbelastung darstellt, die nicht abgewälzt werden kann. Weiter schreibt sie, dass insbesondere Tier- und Milchtransporte betroffen seien und sie sei bereit kantonale Mittel einzusetzen.

Mit dieser Aussage bin ich nur teilweise einverstanden, weil da wirklich jegliche Produkte und Produktionsmittel betroffen sind. Für das Kleingewerbe stellt die LSVA ebenfalls eine grosse Belastung dar. Die Regierung schreibt, eine Kompensation für die schwierige Situation des Randgebietes bietet der Verteilschlüssel der LSVA-Gelder.

Nun geht es eben zur Verteilung. Meistens liegt der Teufel im Detail. Diese Gelder müssen den Berufsgruppen zu Gute kommen, die unverhältnismässig belastet werden. Ich danke der Regierung für die eingeleiteten Massnahmen und hoffe mit den 40 Mitunterzeichnern, dass das Geld dorthin fliesst, wo es hingehört.

Interpellation Suenderhauf betreffend Stellung des Kantons Graubünden als Aktionär der SAirGroup

(Wortlaut Märzprotokoll 2001, Seite 681)

Schriftlicher Bericht der Regierung

Die Regierung beobachtet die Entwicklungen bei der SAirGroup seit Wochen sehr aufmerksam. Sie bedauert es ausserordentlich, dass dieses schweizerische „Vorzeige“-Unternehmen in ernste Schwierigkeiten geraten ist. Es ist zu hoffen, dass es der neuen Crew unter der Leitung von Mario Corti gelingt, das Steuer herumzureissen und das Unternehmen wieder in die Gewinnzone zu führen.

Andererseits wäre der Kanton schlecht beraten, angesichts der Schwierigkeiten von Swissair überstürzt zu reagieren. „Halten“ ist als Anlagestrategie bisweilen besser als „Verkaufen“. Ein Verkauf der Aktien ist zurzeit denn auch nicht vorgesehen, zumal die Beteiligung des Kantons - wie die Interpellanten richtig feststellen - als gering einzustufen ist. Zudem werden der Swissair von Luftfahrtexperten trotz allem gute Chancen für die Zukunft eingeräumt (vgl. Artikel in der SO vom 4.4.2001), sodass von einer Erholung des Aktienkurses ausgegangen werden kann.

Zu den Fragen:

1. In der Rechnung 2000 sind die SAir-Aktien mit einem Bilanzwert von Fr. 1'660'000.- eingestellt. Bei einem Aktienkurs von Fr. 122.- am 27.4.2001 liegt der Bilanzwert der Aktien zwar über dem Marktwert. Am 27.3.2001 dagegen lag der Kurs noch bei Fr. 193.-. Bei diesen enormen Schwankungen und angesichts der trotz allem guten Chancen, die dem Unternehmen eingeräumt werden, ist die Festlegung des „richtigen“ Bilanzwertes zurzeit schwierig. Der Bilanzwert soll aber im Hinblick auf die Rechnung 2001 im Auge behalten werden. Ein Verkauf der Aktien steht zurzeit ausser Frage.
2. Der Bund hatte im Vorfeld der Generalversammlung eine Arbeitsgruppe eingesetzt, der auch der Kanton Zürich als weiterer grosser Aktionär der öffentlichen Hand angehört. Diese Gruppe befasste sich mit den verschiedenen Aspekten des möglichen Vorgehens in Sachen SAirGroup. Zu dieser Arbeitsgruppe bestand seit einiger Zeit Kontakt. Der Kanton vereinbarte, sein Stimmverhalten an der GV mit jenem des Kantons Zürich abzu-

- stimmen. Inzwischen ist bekannt, dass die Aktionäre der SAirGroup eine Sonderprüfung auferlegt haben und der Verwaltungsrat als Folge davon von sich aus auf die Gewährung der Décharge verzichtete.
3. Wie sich anlässlich der Generalversammlung zeigte, drängte es sich auf, auf Grund der gesamten Umstände die Anordnung einer Sonderprüfung zu unterstützen.
 4. Die Regierung erachtete ein koordiniertes Vorgehen der Aktionäre der öffentlichen Hand von Beginn an grundsätzlich als sinnvoll. Eine Koordination mit dem Bund und dem Kanton Zürich fand denn auch - wie erwähnt - im Hinblick auf die GV vom 25.4.2001 statt. Zudem war der Kanton an der Generalversammlung vertreten, um über die weiteren Schritte der Unternehmensleitung aus erster Hand informiert zu werden und seine Stimme im Interesse der öffentlichen Hand abgeben zu können.

Suenderhauf: Ich bin mir bewusst, dass diese Interpellation etwas von den Ereignissen überholt wurde. Die GV der Swissair hat mittlerweile stattgefunden und ich denke, es ist bei dem sich abzeichnenden Debakel richtig, dass eine Sonderprüfung eingesetzt wird.

Mit meiner Interpellation ging es mir vor allem darum, sicher zu stellen, dass sich die Kantone und die öffentliche Hand koordinieren, was offensichtlich auch geschehen ist. Ich befürchte allerdings, und das wird sich dann noch weisen, dass der Bund vielleicht die Tragweite dieses Debakels etwas unterschätzt, wenn er meint, dass die öffentliche Hand sich hier daraus halten kann. Es hat sich nämlich bereits jetzt schon gezeigt, dass bei Belgien zum Beispiel die Ratifizierung der bilateralen Verträge zurückgestellt wurde, bis diese Geschichte erledigt ist. Es wird sich weisen, ob Frankreich hier auf den gleichen Zug springt. Sollte dies der Fall sein, dürfte allenfalls die öffentliche Hand doch mehr zur Kasse gebeten werden, als dies bis anhin befürchtet wurde.

Postulat Berther betreffend Projektidee unterirdische Tunnelstation AlpTransit Sedrun

(Wortlaut Märzprotokoll 2001, Seite 699)

Schriftlicher Bericht der Regierung

Die Ausführungen des Postulanten bezüglich Vorgeschichte und Zielsetzung einer Tunnelstation Sedrun sind grundsätzlich zutreffend. Die Verwendung des AlpTransit-Schachtes Sedrun für den öffentlichen Personenverkehr würde für die Surselva massive Fahrzeitverkürzungen Richtung Tessin/Lombardei wie auch Richtung Zürich/Mittelland bedeuten, was zweifellos grosse Chancen für die Region wie auch für den Kanton beinhaltet. Gemäss dem am 6. Oktober 2000 vom Nationalrat angenommenen Postulat Gadiant ist der Bundesrat beauftragt zu prüfen, die im Gotthard-Basistunnel vorgesehene Nothaltestelle Sedrun so zu konzipieren, dass eine permanente Umsteigestation für die Surselva geschaffen werden kann.

Das BVFD hatte bereits im Sommer 2000 diverse Kontakte mit Initiativkomitee und Regionsvertretern. Zudem hat es im Februar 2001 den Direktor des Bundesamtes für Verkehr um eine diesbezügliche Aussprache ersucht. Diese Abklärungen zur Machbarkeit sollen dann die Beantwortung der Frage ermöglichen, ob die Idee einer „Porta Alpina Sedrun“ ein positives Kosten-/Nutzenverhältnis aufweist. Für die planerischen wie baulichen Mehrkosten wäre eine Finanzierung

über die Eisenbahngrossprojekte anzustreben (AlpTransit, Bahn 2000 bzw. Anschluss Ostschweiz an das europäische Hochgeschwindigkeitsnetz). Die Regierung ist unter diesen Einschränkungen bereit, das Postulat entgegenzunehmen und im Rahmen ihrer Möglichkeiten die Abklärungen zur Machbarkeit mit zu unterstützen.

Berther: Mit der Beantwortung meines Postulates bin ich insgesamt zufrieden. Die Regierung unterstützt unter gewissen Vorbehalten die Idee einer unterirdischen Haltestelle in Sedrun. Deswegen ist sie auch bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Andererseits will sie die Abklärung für die Machbarkeit unterstützen.

Ich bin mir bewusst – nach der Rede von Alt-Ständepräsident – dass die Politik heute mehr dem Realitätsbezug als den Visionen verpflichtet ist. Auch wenn die Projektidee der unterirdischen Haltestelle zurzeit noch nicht ausgereift ist, weil die Bearbeitungstiefe des Vorhabens ungenügend ist und mehrere Verfahrensebenen, Bund, Kantone, vorhanden sind und somit auf den ersten Blick diese Idee als konturlos und etwas diffus erscheint, bin ich gleichwohl überzeugt, dass die Idee der unterirdischen Haltestelle nicht bloss eine Vision oder gar Träumerei darstellt, sondern viel mehr im Bereiche des Möglichen liegt. Grundvoraussetzung für eine erfolgsversprechende Realisierungschance ist jedoch, dass die Idee von einem klaren und überzeugenden politischen Willen unseres Kantons getragen wird.

In der Antwort kommt eine solche Haltung meines Erachtens zu wenig zum Ausdruck, zu viele Vorbehalte, Einschränkungen werden angebracht. Wenn wir abwarten und uns passiv verhalten, läuft die Zeit eindeutig gegen uns, da die Interessen des Bundes als Bauherr des Gotthard-Basistunnels und die Interessen der Anhänger dieser Idee sich aus verständlichen Gründen nicht decken. Gefordert ist daher, dass der Kanton eine aktivere Rolle in dieser Angelegenheit wahrnimmt, indem er beispielsweise in allfälligen Stellungnahmen in Verkehrsangelegenheiten zu Handen des Bundes, ich denke da an Bahn 2000, Anschluss Ostschweiz, dieses Anliegen einfließen lässt. Ebenfalls denke ich da an die Pläne auf Richtplanebene, wo diese Idee in Entwicklungskonzepte Aufnahme finden sollte. Wenn die Regierung die Beantwortung des Postulates in diesem Sinne versteht und auch weiter verfolgt, bin ich zufrieden. Dann habe ich mein Ziel erreicht, indem dieses Anliegen hier im Grossen Rat thematisiert wird.

Abstimmung:

Für die Überweisung des Postulates im Sinne der Ausführungen der Regierung	86 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen

Postulat Hardegger betreffend Strassenunterhalt und Werterhaltung der kantonalen Verkehrsanlagen

(Wortlaut Märzprotokoll 2001, Seite 693)

Schriftlicher Bericht der Regierung

Die Vernachlässigung der Instandhaltung des bestehenden Strassennetzes wirkt sich in mehrfacher Hinsicht problematisch aus. Gut erhaltene Strassen tragen wesentlich dazu bei, die Sicherheit der Verkehrsteilnehmer zu erhöhen. Ungenügender Unterhalt und nicht rechtzeitig ausgeführte Sanierungen von Strassen und Kunstbauten lassen zudem die Kosten

für die Instandsetzung rasch und überproportional ansteigen. Die Zunahme des Verkehrs, breitere und vor allem schwerere Fahrzeuge beanspruchen unsere Strassen zunehmend stärker. Weil ein grosser Teil des bündnerischen Strassennetzes sehr alt, kaum entwässert und nicht frostsicher ist sowie eine ungenügende Koffer- und Belagsstärke aufweist, kann es den teilweise neuen Ansprüchen nicht mehr überall und voll genügen. Die Regierung unterstützt deshalb grundsätzlich die Stossrichtung des Postulates, soweit es die Bedeutung des Strassenunterhaltes und der Werterhaltung unterstreicht. Eine Verbesserung der unbefriedigenden Situation ist jedoch langfristig nur möglich, wenn zusätzliche Mittel für die Instandhaltung verfügbar sind oder aber im Bereiche der Neubauprojekte Abstriche in Kauf genommen werden.

Im Einzelnen äussert sich die Regierung zu den Fragen wie folgt:

1. Das Tiefbauamt verfügt über ein nach Strassenkategorien aufgeteiltes Inventar der Strassenzüge. Die Zustandsaufnahmen erfolgen systematisch im Rahmen des Systems MSE (Management der Strassenerhaltung). Die Resultate dieser aufwändigen Erhebungen stellen ein wichtiges und wertvolles Hilfsmittel zur Festlegung der Prioritäten für die Sanierungen der Kantonsstrassen und ihrer Kunstbauten dar.
2. Gestützt auf allgemein anerkannte Studien müssten jährlich in die Substanzerhaltung unseres kunstbautenreichen Strassennetzes etwa 1.5 Prozent - 2 Prozent des Wiederbeschaffungswertes investiert werden. Auch wenn für die Instandhaltung neben den Mitteln für den baulichen Unterhalt der Kantonsstrassen wesentliche Teile der Ausbaumittel im Haupt- und Verbindungsstrassenbau aufgerechnet werden, liegt der entsprechende Wert in Graubünden heute bei knapp 1.0 Prozent. Nur für die Werterhaltung der Strasseninfrastruktur wären jährlich zusätzlich mindestens 40 Mio. Franken erforderlich.
3. Das bestehende Strassennetz weist viele erkennbare aber auch versteckte Schäden auf, die dringend behoben werden sollten. Ohne den Ersatz schadhafter, abgefahrener Deckbeläge sowie die Sanierung und den Schutz der durch Tausalzeineinwirkungen beschädigten Kunstbauten wird der Anteil ungenügender Strecken und Bauwerke auf dem gesamten kantonalen Strassennetz rasch zunehmen.
4. Jeweils auf 4 Jahre ausgerichtete Mehrjahresprogramme für alle Strassenkategorien bilden die Planungsgrundlage für den Strassenausbau und -unterhalt. Sie sind zugleich die Basis für den Finanzplan und den Vorschlag als politische Führungsinstrumente von Regierung und Grosse Rat, welchem zudem alle 2 Jahre ein Strassenbauprogramm unterbreitet wird.
5. Es ist heute schwer abzuschätzen, in welchem Umfang die Kosten der Instandhaltung, verursacht durch den Schwerverkehr, steigen werden. Jeweils im Rahmen der Budgetberatung wird entschieden, ob und wie viele der LSVA-Einnahmen über den zweckgebunden Anteil für die Wegekosten hinaus der Strassenrechnung zugewiesen werden.

Mit der Beantwortung der aufgeworfenen Fragen erweist sich das Postulat bereits als vollzogen, womit beantragt wird, das Postulat gemäss Art. 45a Abs. 3 der Geschäftsordnung des Grossen Rates mit der Überweisung als erfüllt abzuschreiben.

Hardegger: Ich bin mit der Abschreibung des Postulates einverstanden. Gestatten Sie mir trotzdem eine kurze Erklärung. Die Ausführungen zeigen klar auf, dass ein dringender Handlungsbedarf beim Unterhalt und Ausbau der Verkehrsanlagen vorhanden ist. Trotz dem wesentliche Teile der für den Ausbau der Verkehrsanlagen vorgesehenen Geldmittel für die Instandhaltung umgeleitet werden, fehlen allein für die Werterhaltung pro Jahr mindestens 40 Millionen Franken.

Mit meinem Vorstoss ist es mir vor allem darum gegangen, Sie auf dieses akute Problem aufmerksam zu machen. Auf Grund der Voten im Zusammenhang mit der Beratung des Landesberichtes habe ich den Eindruck erhalten, dass mir dies bereits gelungen ist. Nicht nur die Regierung, auch wir sind gefordert, uns Gedanken darüber zu machen, wie die erforderlichen Geldmittel innert nützlicher Frist beschafft werden können. Es hängt in unserem Kanton viel zu viel von den Verkehrsanlagen ab, als dass wir dieses Problem weiter vor uns her schieben dürfen.

Abstimmung

Für die Überweisung und gleichzeitige Abschreibung des Postulates	89 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen

Interpellation Heinz betreffend Kosten der Stromverteilung in peripheren Regionen bei offenem Strommarkt (Wortlaut Märzprotokoll 2001, Seite 695)

Schriftlicher Bericht der Regierung

Die einleitenden Ausführungen der Interpellanten decken sich mit den von der Regierung in ihrer Botschaft an den Grossen Rat gemachten Feststellungen zur Liberalisierung des Strommarktes (Heft Nr. 8/1999 – 2000). Anlässlich der März-Session 2000 hat der Grosse Rat diesen Bericht einlässlich diskutiert.

Beantwortung der einzelnen Fragen:

1. Da sich im liberalisierten Strommarkt die Vergütung für die Durchleitung von Elektrizität gemäss dem am 15. Dezember 2000 vom eidgenössischen Parlament verabschiedeten Elektrizitätsmarktgesetz (EMG) nach den Kosten eines effizient betriebenen Netzes richten soll, werden in den Randregionen im Vergleich zu städtischen Gebieten und Agglomerationen in der Tat höhere Vergütungen zu tragen sein. Diese Situation hat zur Folge, dass in einzelnen Gebieten unseres Kantons die Kosten für die Durchleitung hoch sein werden. Wie hoch diese ausfallen werden, kann jedoch nicht abgeschätzt werden, da der Kanton keine Versorgungsaufgaben im Bereich der Elektrizität wahrzunehmen hat.

Die Elektrizitätsversorgung konnte bisher in jenen Gebieten zu kostenmässig günstigen Bedingungen erfolgen, wo sich die Gemeinden im Rahmen von Wasserrechtsverleihungen entsprechende Leistungen ausbedungen haben. Dieser Standortvorteil, welcher der Wasserkraftnutzung zu verdanken ist, wird auch in Zukunft bestehen bleiben.

Für die zu erwartenden Kostenunterschiede in den verschiedenen Versorgungsgebieten sind insbesondere folgende Faktoren verantwortlich:

- Belastungsgrad der Netze (Verhältnis zwischen Durchschnitts- und Spitzennachfrage);

- nachfrageseitige Faktoren (Elektrizitätsumsatz, Bevölkerungsdichte, Industrieanteil);
 - geographische Gegebenheiten (Netzlänge, Netzbau, topografische Verhältnisse); kleinräumige Versorgungsstrukturen.
2. Heute verfügt der Kanton über keine gesetzliche Grundlage, gestützt auf welche die Versorgung von wenig besiedelten Gebieten zu angemessenen Preisen gewährleistet werden könnte. Mit den ihm gemäss EMG übertragenen Kompetenzen muss er hingegen dafür sorgen, dass unverhältnismässige Unterschiede bei den Durchleitungsvergütungen angeglichen werden. Diese Kompetenzen umfassen auch die Befugnis des Kantons, die Zusammenlegung von Netzgebieten anzuordnen. Für die Umsetzung dieser Massnahmen bedarf es allerdings noch einer kantonalen gesetzlichen Grundlage.
- Falls die Massnahmen der Kantone zur Angleichung nicht genügen, gibt das EMG dem Bund die Kompetenz, überregionale Netzgesellschaften zu bestimmen oder subsidiär andere geeignete Massnahmen zu treffen. Er kann insbesondere auch einen Ausgleichsfonds mit obligatorischer Beteiligung aller Netzgesellschaften anordnen. Aus diesem Fonds wird der Kanton zu Gunsten seiner wirtschaftlich benachteiligten Netzgebiete Mittel beanspruchen.
3. Um den Service Public in der Stromversorgung gemäss EMG sicher zu stellen, hat das Bau-, Verkehrs- und Forstdepartement unter der Leitung des Vorstehers des Amtes für Energie bereits eine Expertengruppe eingesetzt. Dieser gehören schwergewichtig Vertreter der Branche an. Die Expertengruppe wird bis Ende 2001 erste Ergebnisse erarbeiten, wobei der Ausgang der im Dezember 2001 vorgesehenen Volksabstimmung über das EMG mit zu berücksichtigen sein wird.

Heinz: In Anbetracht der bevorstehenden Strommarktliberalisierung und der Markttöffnung beantrage ich Diskussion. Falls Sie geschätzten Kollegen und Kolleginnen mir zustimmen können, besteht auch die Möglichkeit in diesem Zusammenhang den uns von der Regierung zugestellten Bericht zur Strommarktliberalisierung zu diskutieren.

Antrag Heinz
Diskussion

Abstimmung

Für den Antrag Heinz	77 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen

Heinz: Ich danke Ihnen, dass Sie mir die Möglichkeit gegeben haben, noch einiges dazu zu sagen. Als Erstes möchte ich der Regierung für die ausführliche Beantwortung meiner Interpellation danken. Für die Antwort, mit der ich grösstenteils zufrieden bin, sowie für die Information zur Strommarktliberalisierung danke ich.

Ich möchte die Gelegenheit nutzen und einige Fragen und Anregungen in diesem Zusammenhang anbringen. Seit der letzten Energiedebatte in diesem Rat, hat das Schweizer Volk die Bundesvorlagen Förderungsabgaben für erneuerbare Energien, Energielenkung für die Umwelt und die Solarinitiative abgelehnt. Ob nun das Volk im Herbst dem Energiemarktgesetz zustimmt oder nicht, eine Änderung im Strommarkt kommt auf uns zu. Bei der Ablehnung des Energiemarktgesetzes ist die Zukunft des Strommarktes unvor-
aussehbar. Bei einer Annahme sind gewisse Spielregeln und

Zielsetzungen in groben Zügen bereits bekannt. Meistens steckt der Teufel aber ja im Detail.

Ich möchte die Regierung und unsere Stromspezialisten in diesem Rate anfragen, was unter unverhältnismässigen Unterschieden bei der Durchleitungsvergütung zu verstehen ist. Eine Studie aus dem Kanton Bern hat ergeben, dass die Kosten für die Durchleitungsrechte 4,8 Rappen bis 23,1 Rappen ausmachen würden. Eine weitere Frage ist für mich, wie viele Netzgesellschaften braucht Graubünden in Zukunft oder genügt eine Netzgesellschaft in diesem Kanton?

Sollten die Durchleitungskosten der Netzgesellschaften für Graubünden gegenüber anderen Kantonen unverhältnismässig sein, greift der Bund ein und verpflichtet nationale Gesellschaften den Auftrag auszuführen. Was das für uns heissen könnte, ist unvorsehbar. Die Finanzierung eines Ausgleichsfonds innerhalb des Kantons ist voraussichtlich eine ganz brisante Angelegenheit. Ich hoffe sehr, dass, wenn das Energiemarktgesetz angenommen wird, auch in Zukunft Strom zu bezahlbaren Preisen durch unsere Leitungen und Kabel in abgelegene Talschaften fliesst oder umgekehrt.

Es darf auch nicht so weit kommen, dass bei einer bevorstehenden Markttöffnung am Anfang eines Tales, ich sag es jetzt ein bisschen einfach, oder eines Dorfes, eine grosse Batterie steht und die Bewohner von dort aus mit einer Batterie oder, man könnte auch sagen, "eimerchenweise" den Strom zur Steckdose schleppen müssen und die Stromleitungen dahinstrecken. Das könnte auch Service public sein, wenn wir uns an die Post erinnern. Einerseits sind die Gemeinden für den Stromanschluss ausserhalb der Siedlungsgebiete verantwortlich, andererseits bestimmt aber der Kanton, bei Annahme des Energiemarktgesetzes, die Grössen der Netzgesellschaften und die Durchleitungspreise.

Wir können das Rad nicht mehr zurückdrehen. Bei einer Annahme des Energiemarktgesetzes müssen einerseits Kosten bei der Produktion, bei Unterhalts- und Durchleitungsrechten gesenkt werden, was zwangsweise für die peripheren Gebiete zu einem Arbeitsplatzabbau führt, vor allem in der Wasserwirtschaft. Andererseits wird der Strom ab Steckdose für die Verbraucher in den Randgebieten um einiges teurer als in den Agglomerationen. Um da etwas Gegensteuer zu geben, müssten Bund und Kanton die gesetzliche Rahmenbedingung zur Verbesserung der Produktionsstandorte bei der Wasserkraft überprüfen und eventuell anpassen. Wir alle sind, bei Annahme des Energiemarktgesetzes, gefordert, mit einem kantonalen Gesetz für den Ausgleich mit fairen Strompreisen zu sorgen.

Sie sehen, mit der anstehenden Strommarktöffnung hat sich das Blatt um 180 Grad gedreht. In Zukunft soll derjenige belohnt werden, der viel Strom braucht und jener der haushälterisch mit der Energie umgeht, wird bestraft.

Noch ein, zwei Beispiele: Es ist noch nicht allzu lange her, als ich bei meinem Neubau des Wohnhauses eine Bodenheizung mit Stromspeisung einbauen wollte. Mein Vorhaben wurde nicht bewilligt mit dem Argument, es brauche zu viel Strom, eine Ölheizung sei wirtschaftlicher.

Meines Erachtens macht es wenig Sinn, Öl aus Arabien ins Avers zu karren, wenn daneben im Avers Strom produziert wird. Ich entschloss mich schlussendlich für die einheimischen Brennstoffe Holz und Schafmist. Ich erinnere mich, wie uns Alt-Bundesrat Adolf Ogi weis machen wollte, wie wir mit abgeschalteter Kochplatte und lauwarmem Wasser Hühnereier zum Kochen bringen könnten – dies alles unter dem Titel "Strom sparen".

Ich meine der Strom aus Wasserkraft ist ein Wirtschaftszweig in Graubünden, darum sollten wir viel produzieren

und dies zu einem Preis, der für Produzenten und Konsumenten annehmbar ist. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

Brüesch: Ich möchte die Gelegenheit im Rahmen dieser Interpellation von Grossratskollege Heinz wahrnehmen, um der Regierung nicht nur für die Beantwortung der Interpellation ebenfalls zu danken, sondern insbesondere auch für die dem Grossen Rat zugestellte Information zur Entwicklung der Strommarkliberalisierung. Sie hat damit ihre Verpflichtung im Sinne der Erklärung des Grossen Rates im Rahmen der Behandlung des Berichtes über die Auswirkungen der Strommarkliberalisierung auf den Kanton Graubünden im März 2000 ohne spezielle Aufforderung oder gar Mahnung wahrgenommen.

Als seinerzeitiger Präsident dieser Vorberatungskommission möchte ich vermerken, dass dies beachtlich ist. Ich danke der Regierung und insbesondere Herrn Regierungsrat Engler für diesen Zwischenbericht.

Erlauben Sie mir, kurz einige Bemerkungen zur Antwort auf die Interpellation Heinz und in diesem Zusammenhang auch auf den Zwischenbericht zur Entwicklung der Strommarkliberalisierung zu machen. Man sieht einerseits in der Antwort zur Interpellation Heinz und andererseits aus dem Zwischenbericht, dass im Bereich der Strommarkliberalisierung nach wie vor sehr viel offen ist. So war und ist der schweizerische Verband schweizerischer Elektrizitätsunternehmen VSE mit der Erarbeitung eines Durchleitungsmodells beschäftigt, eine Arbeitsgruppe der kantonalen Energiedirektorenkonferenz mit der Erarbeitung von Vollzugsempfehlungen, der Kanton Graubünden mit der Vorbereitung der Ausführungsgesetzgebung und letztlich ist überhaupt noch offen, ob dem EMG im Rahmen der Volksabstimmung, voraussichtlich im Dezember dieses Jahres, überhaupt zugestimmt wird.

In Graubünden mit seinen gut 100 Elektrizitätswerken ist die Vorbereitung der Ausführungsgesetzgebung nicht einfach, insbesondere die Probleme bei der Festlegung der Netzgebiete und damit verbunden die Gewährleistung der Versorgungssicherheit sowie die Regelung der Anschlusspflichten mit der Aufrechterhaltung des Service public. Im Zwischenbericht, insbesondere auf Seite 9, ebenfalls in der Antwort auf die Interpellation Heinz, beschränkt sich die Regierung indessen auf eine Auflistung der zu regelnden Fragen, welche sich jedoch weitgehend aus den einschlägigen Artikeln 6, 11 und 32 des Elektrizitätsmarktgesetzes ergeben. Berücksichtigt man, dass die Regierung in Ihrem Bericht über die Auswirkungen der Strommarkliberalisierung auf unseren Kanton im Jahr 2000 beispielsweise die Frage einer kantonalen Netzgesellschaft anspricht, auf Seite 868 des Berichtes, sowie die heutige gesetzliche Versorgungspflicht durch die Gemeinden in Frage stellt und die Frage der Erarbeitung allfälliger Alternativstrukturen aufwirft, auf Seite 881, hätte der Bericht meines Erachtens in gewissen Bereichen etwas problemorientierter und konkreter ausfallen können und müssen. Insbesondere hätten mögliche Lösungsvarianten und konkretere Vorstellungen aufgezeigt werden können, so beispielsweise hinsichtlich der Gewährleistung der Preissolidarität für die Durchleitung. Eine Frage, die für unseren Kanton von wesentlicher Bedeutung ist. Diese Frage hat ja auch Grossratskollege Heinz in seinen Ausführungen angesprochen. Die Preissolidarität erlaubt bekanntlich die Netzkosten auf möglichst viele Endverbraucherinnen und Endverbraucher zu verteilen und damit einseitige Lasten nicht auf bereits wirtschaftlich benachteiligte Gebiete zu konzentrieren.

Überdies frage ich mich auch, ob es genügt, wenn erste Ergebnisse seitens der Expertengruppe des Bau-, Verkehrs- und Forstdepartements lediglich bis Ende 2001 vorliegen, nachdem gewisse Regelungen nicht erst nach der vollständigen Öffnung des Marktes, sondern auch übergangsrechtlich unverzüglich greifen müssen.

Ich bin daher mit der Antwort der Regierung auf die Interpellation Heinz sowie mit dem erstatteten Zwischenbericht durchaus einverstanden, hätte mir aber eine etwas detailliertere und insbesondere problemorientiertere Ausrichtung gewünscht. Insbesondere scheint es mir auch wesentlich, dass der Grosse Rat über die konkreten Ergebnisse und Möglichkeiten gemäss Expertengruppe orientiert wird, bringen doch künftige Regelungen bedeutende finanzielle Auswirkungen, sowohl für die Gemeinden und den Kanton als auch für die Endverbraucher.

Kollegger: Die Anrede der Stellvertreter hat natürlich seinen Grund. Noch nicht vor allzu langer Zeit sass nämlich hier im Saal ebenfalls ein Grossratstellvertreter mit dem Namen Kollegger. Allerdings sass dieser genau auf der gegenüberliegenden Saalseite. Nun mögen sich vielleicht vereinzelt Ratsmitglieder fragen, ob ich zwischenzeitlich das Lager gewechselt hätte. Ich wurde auch schon verschiedentlich darauf angesprochen. Nein, ich kann Sie beruhigen, beim anderen Kollegger handelt es sich lediglich um meinen Bruder. Ich bitte die Aktuare, wenn schon, keine Ortsmarke in den Protokollen aufzuführen, sondern vielleicht das Musikinstrument – er spielt Alphorn, ich Klarinette.

Als ehemaliger Radio-Moderator habe ich mich in den letzten Tagen, ziemlich in Enthaltsamkeit geübt, obwohl mich, ich muss es offen zugeben, der Griff zum Mikrofon verschiedentlich gereizt hat. Erlauben Sie mir aber, dass ich ihre Aufmerksamkeit zum Schluss dieser Session, doch noch kurz verbal beanspruche. Mit Verlaub, die Antwort auf die Interpellation Heinz vermag mich nur zum Teil zu befriedigen. Ich bin deshalb nicht ganz zufrieden mit der Antwort, weil in ihr strikte zwischen Service public und Durchleitungsgebühren getrennt und unterschieden wird. Das ist Theorie, in der Praxis können Netzbenutzungspreise und Service public nicht gesondert betrachtet werden, sondern hängen unmittelbar zusammen. Lassen Sie mich dies bitte kurz erklären. Dem Kanton wird vom EMG die Möglichkeit eingeräumt werden, dafür zu sorgen, dass unverhältnismässige Unterschiede bei den Durchleitungsgebühren ausgeglichen werden. Die Angleichung wird sich logischerweise an den Günstigsten orientieren, aber nicht nur an den Günstigsten im Kanton, sondern an den Günstigsten schweizweit. Also, keine Sorge Grossrat Heinz, Graubünden wird keine übermässigen Gebühren für die Stromdurchleitung zahlen müssen. Das wage ich mal zu behaupten.

Hier könnten meine Ausführungen eigentlich enden. Doch genau hier beginne ich mir Sorgen zu machen, Sorgen um den Service public und um unsere Versorgungssicherheit. Was nämlich, wenn das Netz zwar, wie es das Gesetz verlangt, effizient betrieben wird, zum Beispiel mit der Zusammenlegung der Netze per Dekret, die tatsächlichen Kosten für die Netze aber höher sind, als die verlangte Durchleitungsentschädigung. Es liegt auf der Hand, was getan werden muss, um doch noch auf einen angemessenen Gewinn zu kommen – richtig, der Aufwand ist zu mindern. Weniger Aufwand heisst zwangsläufig, weniger Investitionen und falls noch mehr gespart werden muss, weniger Unterhalt. Das wiederum führt zwangsläufig zu einem Frontalangriff

auf unsere Versorgungssicherheit, vielleicht nicht heute und nicht morgen, aber sicher langfristig.

Hand aufs Herz, wer von Ihnen erinnert sich noch an den letzten wirklich grossen Stromausfall in unserer Region? Wir sind diesbezüglich sehr, sehr verwöhnt hier in der Schweiz. Nicht so die Schanfiggerinnen und Schanfigger, waren sie doch die letzten 98 Jahre im Winter regelmässig von der elektrischen Aussenwelt abgeschnitten. Es ging gar so weit, dass man gesagt hat, wenn es in Genf windet, hat Arosa keinen Strom.

Inzwischen konnte auch im Schanfigg mit dem Bau einer teuren Hochspannungsleitung ein guter Stand der Versorgungssicherheit erreicht werden. Ich weiss nicht, ob diese Investition heute in Anbetracht der sich abzeichnenden ungewissen Zukunft, in die wir uns begeben, nochmals getätigt würde. Man muss also nicht bis zur Markttöffnung warten, um zu sehen, welche Auswirkungen die Strommarkttöffnung auf die Investitionsfreudigkeit unserer Elektrizitätswerke hat – das nur so nebenbei.

Der Antwort der Regierung entnehme ich, dass eine Expertengruppe eingesetzt wurde, um den Service public in der Stromversorgung gemäss EMG sicherzustellen. Ich bin sehr gespannt auf das Ergebnis der Arbeit dieser Expertengruppe. Ich befürchte aber, dass diese Ergebnisse spät, vielleicht sogar zu spät kommen. Entscheidend ist nämlich, was diesbezüglich in der Verordnung zum EMG steht. Und genau diese Verordnung, wir haben es vorher von Grossrat Brüesch gehört, wird zurzeit ausgearbeitet. Es mottet also bereits zünftig im Bündner Energiewesen!

Ich bitte die Regierung, in Anbetracht der kaum einschätzbaren hohen Bedeutung einer zuverlässigen Stromversorgung für Graubünden, dieser Thematik äusserste Aufmerksamkeit zu schenken.

Ich ersuche Sie weiter, unter allen Umständen zu versuchen, in Bezug auf die Versorgungssicherheit und den Service public in Graubünden, Einfluss auf die Verordnung zum EMG zu nehmen, ganz nach dem Motto: "Den Brand gar nicht erst entstehen lassen, anstatt ihn nachher in einer aufwändigen Aktion zu löschen".

Pfenninger: Es geht, wie auch die Vorredner eben ausgeführt haben, bei der Stromversorgung um den Service public, der einmal mehr durch die Liberalisierung, speziell in den Randregionen in Frage gestellt ist. Dabei stellt sich immer wieder die Frage, wie kann die Versorgungssicherheit auch in den Randgebieten zu erträglichen Kosten sichergestellt werden – langfristig sichergestellt werden, und zwar dort, wo der Markt nicht funktioniert. Das ganz unter dem Motto "Die Grenzen des Marktes".

Nun, darüber könnte man lange debattieren. Bei der ganzen Problematik muss man unterscheiden zwischen Produktion, Handel und Versorgung. Ich möchte hier festhalten, im liberalisierten Elektrizitäts-Markt sollte das Netz mit allen Spannungsebenen, bis und mit Hausanschluss, welcher mehr oder weniger als Monopolbereich zu bezeichnen ist, konsequent von den so genannten Wettbewerbsbereichen, sprich Produktion und Handel getrennt sein. Dieser Monopolbereich muss unter Kontrolle der öffentlichen Hand bleiben und dies gerade, um einen adäquaten Service public und die Versorgungssicherheit in den Randregionen zu gewährleisten. Denn nur so haben wir die Gewähr, dass die auch in der Antwort der Regierung aufgezeigten Korrekturen und Ausgleichsmöglichkeiten überhaupt zum Tragen kommen können, insbesondere bei den äusserst komplexen Strukturen, die in dieser Branche gerade in unserem Kanton und speziell im Ver-

sorgungsbereich zu finden sind. Ich meine, es braucht eine klare Trennung von Versorgungswerken auf der einen Seite und Produktion sowie Handel auf der anderen Seite. Der für die Versorgungssicherheit notwendige Unterhalt der Netze und die langfristigen Investitionen für die Erneuerung und die damit verbundenen energiepolitischen Handlungsmöglichkeiten stehen dort, wo nicht entsprechende Verträge mit den Gesellschaften bestehen – auch politische Fragen gehören weiterhin unter die direkt demokratische Kontrolle – weiterhin im öffentlichen Besitz oder zumindest unter einer entsprechenden öffentlichen Kontrolle im Bereich der Netze, sonst zerstören wir den Service public längerfristig. Dies ist vielleicht auch wichtig für die Gemeinden, wenn es darum geht, die Versorgungsnetze zusammenzulegen oder auszulegen.

Schmid (Splügen): Meine Vorredner haben praktisch alles gesagt. Ich möchte nur ganz kurz nochmals zurückkommen auf das Votum von Andrea Brüesch. Er hat darauf hingewiesen, dass auf Seite 868 des Berichtes über die Auswirkungen der Strommarktliberalisierung auf den Kanton Graubünden festgehalten worden ist, dass die heutige Vielfalt der bündnerischen Versorgungsstruktur es nahe legen würde, mehr die freiwillige Regionalisierung der Netze und Versorgung anzustreben.

Ich möchte meine Frage eigentlich kurz halten: Sieht die Regierung das im heutigen Zeitpunkt auch noch so oder ist Sie nicht vielleicht zum Schluss gekommen, wie das auch, denke ich, Grossrat Pfenninger angetönt hat, dass wir im Bereich der Versorgung, ein Monopol haben müssen, weil der Wettbewerb gar nicht spielen kann und sich daraus die Konsequenz ergibt, dass wir eigentlich eine kantonale Netzgesellschaft brauchen würden, weil wir nur dann die Preissolidarität zwischen den ländlichen Gebieten und den Agglomerationen sicherstellen können?

Regierungsrat Engler: Sie haben den Vorstoss von Herrn Grossrat Heinz zum Anlass genommen, über die bevorstehende Strommarkttöffnung zu diskutieren. Sie haben auch unseren Informationsbericht zu den Entwicklungen der Strommarkttöffnung seit unserer Diskussion vom März zum Anlass genommen, hier verschiedene Fragen aufzuwerfen. Zusammenfassend könnte man sagen, dass all diese Fragen, Befürchtungen und Sorgen, die Sie hier geäussert haben, durchaus berechtigt sind und die Antworten deshalb noch nicht endgültig gegeben werden können, weil nicht einmal das Gesetz beschlossen und die Verordnung nicht einmal in groben Zügen bekannt ist. Wir gehen davon aus, dass wir im Dezember dieses Jahres über das Elektrizitätsmarktgesetz abstimmen werden.

Im heutigen Zeitpunkt wird über das Bundesamt für Energie die Verordnung vorbereitet. Ich kann Ihnen, Herr Grossratsstellvertreter Kollegger, versichern, dass die Regierung und ich selber hier Einfluss nehmen werden und schon Einfluss genommen haben. Wir sind im Gespräch mit dem Bundesamt für Energie. Wir sind im Gespräch in der Regierungskonferenz der Gebirgskantone mit den Verantwortlichen im Bundesamt. Wir werden nächste Woche an einem Hearing mit der ständerätlichen Kommission in St. Gallen teilnehmen und hier unsere Forderungen aber auch unsere Sorgen einmal mehr bekannt geben und auch mögliche Lösungsansätze definieren. Mögliche Stichworte sind – für das, was für uns wichtig sein wird in dieser Verordnung – die Einspeisebedingungen auf den niedrigen Spannungsebenen, das Abwärmungsmodell bei den Durchleitungskosten, Fragen bezüglich

der Herkunftsbezeichnung aber auch die Konkretisierung der Service public-Bestimmungen im EMG. Das sind die Hauptforderungen, die wir an den Verordnungsgeber stellen. Es ist auch vorgesehen, dass diese Verordnung in groben Zügen vor der Abstimmung vom Dezember bekannt sein wird, was für uns wesentlich ist. Es sind verschiedene Fragen in Zusammenhang mit der Produktion, in Zusammenhang aber auch mit den Versorgungs- und Verteilstrukturen und natürlich mit dem Service public offen. Dass das auch zusammen gehört, wurde hier zu Recht gesagt.

Über die Produktion müssen wir uns hier und heute nicht all zu lange unterhalten.

Man stellt fest, dass die Aussichten heute eher besser sind als noch vor zwei Jahren. Die Prognosen für die Wasserkraft werden heute besser beurteilt, als dies vor zwei Jahren der Fall war. Die Produktionswerke setzen auf Differenzierung. Das bedeutet, dass sie damit begonnen haben, die Herkunft ihrer Stromproduktion zu bezeichnen, die Produktion zu zertifizieren, um mit einer Produkte- oder Markenstrategie ihre Produkte auf dem Elektrizitätsmarkt gut zu positionieren.

Aus dem Blickwinkel der Wasserkraft könnte man sich nun fragen, wäre es ein grosser Schaden, wenn dieses Elektrizitätsmarktgesetz Schiffbruch erleiden würde. Zusammenfassend bin ich der Meinung, dass es mit mehr Nachteilen als mit Vorteilen verbunden wäre, wenn das EMG abgelehnt würde – dies aus der Sicht der Produktion. Die Produktionswerke sind darauf angewiesen und in Zukunft immer mehr, den Strom auch im Ausland absetzen zu können. Das setzt voraus, dass auch unser Land diese Strommarktöffnung mitmacht, weil man sieht, dass das Ausland vor allem ein wichtiger Nachfrager sein wird für sauberen Strom aus der Wasserkraft. Es gibt noch andere Gründe, weshalb unter dem Strich die Nachteile aus meiner Sicht gewichtiger wären, wenn dieses EMG nicht angenommen würde.

Sie haben heute aber vor allem die Versorgungs- und Verteilstrukturen angesprochen und mit Recht festgestellt, Herr Grossrat Heinz, dass es die grosse Herausforderung für den Kanton bedeuten wird, unverhältnismässige Unterschiede bei den Durchleitungskosten möglichst zu vermeiden. Das EMG gibt hier den Kantonen auch gewisse Instrumente in die Hand, um die Disparitäten auszugleichen, die in einer Studie festgestellt wurden. Woher kommen die Disparitäten? Die Disparitäten kommen einerseits aus nachfragebedingten Gründen – kleinere Anzahl an Konsumentinnen und Konsumenten mit der kleineren Menge an Strom, die über diese Leitungen fliesst – und auf der anderen Seite sind es topographische und geographische Erschwernisse, welche den Netzbetrieb und den Netzunterhalt aufwändiger und teurer machen, als das in den dichter besiedelten Räumen dieses Landes der Fall ist.

Es wurde kritisiert, dass die Lösungen noch nicht auf dem Tisch sind. Diese Lösungen zu erarbeiten ist eine höchst komplexe und anspruchsvolle Aufgabe. Das Gesetz sieht vor, dass die Regelungen hier subsidiär durch die öffentliche Hand, in erster Linie aber zusammen mit der Branche, zu erarbeiten sind. Wir sind daran gegangen, seit diesem Frühjahr, in einer grossen Arbeitsgruppe diese möglichen Konfliktfelder auszuleuchten und auch die möglichen Lösungen heraus zu schälen. Es ist heute zu früh, hier bereits Zwischenergebnisse dieser Arbeit bekannt zu geben. Ich bin aber zuversichtlich, dass mit der Branche zusammen durchaus taugliche Lösungen entwickelt werden können, die es ermöglichen werden, über den ganzen Kanton vergleichbare Durchleitungskosten zu haben.

Sie haben die schwierigen Versorgungs- und Verteilstrukturen in unserem Kanton mit rund 110 Elektrizitätswerken angesprochen. Es kommt hinzu, dass die Eigentumsverhältnisse bezüglich der Netze ebenso unterschiedlich und vielfältig sind, dass auch in der Geographie die Verteilung und Versorgung heute nicht klaren Grenzen folgt, sondern hier viele Überschneidungen vorhanden sind. Wie gesagt, das ist eine anspruchsvolle Aufgabe, die dann letztlich allenfalls in einer Anpassung unserer gesetzlichen Grundlagen münden wird.

Es ist nicht auszuschliessen, dass wir ein kantonales Ausführungsgesetz zum EMG schaffen müssen. Allenfalls werden wir diese Bestimmungen auch im Gesetz über die Nutzbarmachung der Wasserkraft einbringen, das ist heute allerdings noch offen.

Sie sehen, wir haben uns dieser Aufgabe angenommen, arbeiten unter Hochdruck daran, um hier günstige Lösungen zu finden.

Ich möchte es heute nicht ausschliessen, dass auch freiwillige Zusammenlegungen von Elektrizitätswerken von Netzgebieten anzustreben sein werden. Vor allem wenn ich an die schwierigen Eigentums- und Entschädigungsverhältnisse denke, die hier mitspielen, dürfte es das schwierigste Unterfangen sein, all diese unteren Netze – wir sprechen ja von den unteren, von den Verteilnetzen – in eine Netzgesellschaft einzubringen. Auch das ist noch eine Option, über die im Moment in diesen Gruppen nachgedacht wird.

Ich möchte alle Gemeindevertreter animieren, die mit der Stromverteilung zu tun haben, sei es als Mitglieder von EW-Kommissionen oder in andern Funktionen, sich dieser Aufgabe frühzeitig anzunehmen um hier durchaus auch auf der Basis der Freiwilligkeit Verbesserungen zu erzielen. Die Krux liegt ja darin, Herr Grossratstellvertreter Kollegger hat es gesagt, dass die Netzbetreiber und Netzeigentümer nicht frei sein werden, die Durchleitungskosten zu bestimmen. Das Gesetz gibt vor, dass die Kosten so anzusetzen sind, dass ein effizienter Betrieb gewährleistet und dazu noch eine kleine Gewinnmarge aufgerechnet werden kann. Wenn wir diese Bedingung auf unsere Netzstrukturen umsetzen, müssen wir feststellen, dass mit diesen 110 Elektrizitätswerken die Anforderungen an den effizienten Betrieb nicht überall hundertprozentig erfüllt sein wird. Das zu der Versorgungs- und Verteilungsaufgabe im künftigen offenen Strommarkt.

Wie gesagt, der Kanton hat hier gewisse Instrumente in die Hände bekommen. Auf der anderen Seite – auch das wurde zu Recht gesagt – liegt heute die Versorgungsaufgabe gemäss Gesetz bei den Gemeinden. Es wird also hier auch ein Zusammenspiel zwischen dem Kanton und den Gemeinden und der Branche brauchen, um zukunftssträchtige und günstige Lösungen zu erreichen.

Mit der Aussage, dass der Service Public dabei nicht getrennt werden kann von der ganzen Geschichte mit dem Durchleitungsmodell und mit den Durchleitungskosten hat Herr Kollegger zweifellos Recht. Auch die Frage der Preissolidarität, die angesprochen wurde, spielt hier in dieses Thema hinein. Ich bin auch Ihrer Meinung, dass wir das zu gegebener Zeit dem Grossen Rat vorlegen werden, ob das in Form einer Gesetzesrevision sein wird oder in anderer Form, das muss die Zukunft noch weisen.

Ich bin nicht der Meinung, dass wir hier zu spät wären, weil erstens die Grundlagen noch nicht verbindlich bekannt sind, also Gesetz und Verordnung des Bundes und zum Zweiten, weil wir es ja auch mit einer stufenweisen Öffnung des Strommarktes zu tun haben. Der Strommarkt wird nicht auf Knopfdruck für alle geöffnet, sondern das geschieht, abhängig von den Bezugsmengen, in Schritten bis auf sechs Jahre

hinaus. Ich hoffe, hier die wesentlichsten aufgeworfenen Fragen beantwortet zu haben.

Interpellation Stiffler betreffend Autoverlad Vereina Nord

(Wortlaut Märzprotokoll 2001, Seite 689)

Schriftlicher Bericht der Regierung

Beim Autoverlad Vereina Nord hat sich im Winter 2000/2001 lediglich an zwei Tagen ein Rückstau auf die Prättigauerstrasse gebildet. Dies zeigt, dass die zwischenzeitlich eingeleiteten Massnahmen (Optimierungen bei der Abfertigung an den Kassen, Erhöhung der Transportkapazität auf der Vereinalinie, Verkehrsregelung an Spitzentagen, verbesserte Information der Verkehrsteilnehmer) greifen und beim Vereina-Nordportal bezüglich der Stausituation bedeutende Verbesserungen erreicht werden konnten. Unbefriedigend sind demgegenüber die Verkehrsprobleme im Innerortsbereich von Klosters. Diese Verkehrsprobleme und nicht der Autoverlad Vereina Nord sind denn auch die Hauptursache für die von den Interpellanten angeführten Stausituationen auf der Prättigauerstrasse. Dieser unbefriedigende Zustand kann leider erst mit Inbetriebnahme der Umfahrung Klosters endgültig beseitigt werden.

Der heutige Warte- und Stauraum in Selfranga weist eine Kapazität von 338 PW (rund 2 Stunden Wartezeit) auf. Nach Fertigstellung der Umfahrung Klosters wird diese Kapazität auf 424 PW (rund 2 ½ Stunden Wartezeit) erhöht. Kurzfristig lässt sich der Stauraum hingegen im Bereich Selfranga nicht vergrössern. Für die Erstellung der verschiedenen Kunst- und Strassenbauten beim Anschluss Klosters-Selfranga/Vereina wird das sich ausserhalb des heutigen Stauraums befindliche Areal vollumfänglich benötigt. Im Weiteren sind Bauabläufe, Bauphasen und Baetermine der verschiedenen Projektelemente so aufeinander abgestimmt, dass eine Inbetriebnahme der Umfahrung Klosters auf Ende 2005 gewährleistet sein sollte. Ein Vorziehen einzelner Bauten könnte auf Grund dieser Sachlage zu einer unerwünschten Verzögerung bei der Inbetriebnahme der Ortsumfahrung führen. Auch die Schaffung von zusätzlichem Stauraum auf der Zufahrtsachse Küblis-Klosters-Davos erweist sich als nicht zielführend. Ein solcher Stauraum wäre nur dann sinnvoll, wenn dieser über die heutige Zufahrt zum Verladebahnhof erreicht werden könnte. Stauräume entlang der Prättigauerstrasse, etwa zwischen Küblis und Klosters oder in Landquart, würden von den anreisenden Vereinabennutzern kaum freiwillig aufgesucht. Zudem müsste der gesamte Verkehr Richtung Vereina-Nordportal und Davos filtriert werden. Dies wiederum würde auf der Prättigauerstrasse eine zusätzliche Verkehrsregelung mit entsprechendem Personalaufwand bedingen und im Ergebnis zu weiteren Verkehrsbehinderungen führen.

Die Regierung ist sich bewusst, dass die heutige Verkehrssituation auf der Prättigauerstrasse für das Mittel- und Hinterprättigau, aber auch für die Tourismusregion Davos einige Tage im Jahr konfliktträchtig ist. Eine sinnvolle Lösung dieser Verkehrsprobleme ergibt sich - wie bereits erwähnt - erst mit Inbetriebnahme der Umfahrung Klosters. In Anbetracht dieser bereits angespannten Verkehrssituation ist die Regierung der Auffassung, dass vereinabedingte Rückstaus auf die Prättigauerstrasse nach Möglichkeit gänzlich vermieden werden müssen. Zusätzlich zu den bereits umgesetzten Massnahmen wird daher eine Signalisation der aktuellen Wartezeiten im Raum der A13 vor oder bei der Aus-

fahrt Landquart und an der Prättigauerstrasse im Raum Ganda geprüft. Diese und weitere Massnahmen werden derzeit abgeklärt und soweit sinnvoll und zweckmässig bereits im Hinblick auf die kommende Wintersaison umgesetzt.

Antrag Stiffler Diskussion

Abstimmung

Für den Antrag Stiffler	53	Stimmen
Dagegen	0	Stimmen

Stiffler: Die Regierung schreibt in ihrer Antwort auf meine Interpellation zum Beispiel: "Unbefriedigend sind die Verkehrsprobleme im Innerortsbereich von Klosters. Diese Verkehrsprobleme und nicht der Autoverlad Vereina Nord sind die Hauptursache für diese Stausituation auf der Prättigauerstrasse. Dieser Zustand kann leider erst mit der Inbetriebnahme der Umfahrung Klosters endgültig beseitigt werden." Genau diese Aussage bezweifle ich. Tatsache ist, dass der Stauraum zu klein ist und das hat meiner Meinung nach nichts mit der Situation in Klosters zu tun. Ich frage mich auch, ob sich nach der Eröffnung der Umfahrung Klosters die Situation tatsächlich entschärft. Ich denke dabei an einen Stau im Tunnel, zurück bis über die neue sehr schöne Brücke. Was dann alles passieren kann, daran wage ich heute gar nicht denken. Wir wissen alle, wie viele Autofahrer Angst vor Tunnels haben.

Noch ein Wort zur Signalisation: Da muss dann aber an der Autobahn alles genau beschrieben werden, damit sich der Autofahrer gut informieren kann. Ich denke da zum Beispiel an Davos offen, Julier offen, Vereina zwei Stunden Wartezeit, Zufahrt nach Davos Wartezeit, Ausweichmöglichkeiten über Thusis usw.

Jetzt noch einige Bemerkungen zum Bericht im Bündner Tagblatt vom 17. Mai. Ich habe die Amtsmühlen nicht wegen ein paar Stautagen in Bewegung gesetzt, sondern weil sich viele Gäste, die nach Davos wollten und hoffentlich immer noch wollen, beschwert haben. In der heutigen Situation sind wir auf jeden Gast angewiesen. Unsere Gäste haben ein Anrecht auf eine direkte Zufahrt oder wenigstens auf eine gute Information an der Autobahn. Ich möchte dem Schreiber auch noch in Erinnerung rufen, dass Davos der zweitgrösste Steuerzahler dieses Kantons ist und deshalb in gewissen Situationen sicher auch auf Unterstützung hoffen kann. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

Kessler: Die Antwort der Regierung auf die Interpellation Stiffler ist einfach ausgedrückt, frustrierend. Hier wird wie bei zahllosen früheren Gelegenheiten, so viel schön gefärbt, dass man zwingend zum Schluss kommen muss, dass entweder das Problem nicht wirklich ernst genommen wird oder die verantwortlichen Stellen einfach nicht wissen, wie diese verfahrenere Situation überhaupt behoben werden kann. Es ist schlicht lächerlich, wenn behauptet wird, mit Optimierungen bei der Abfertigung an Kassen - Erhöhung der Transportkapazität ca. 4 Autos pro Zug, das gibt etwa 12 pro Stunde - Verkehrsregelungen an Spitzentagen, besseren Information usw. bedeutende Verbesserungen erreicht zu haben.

Dass es Verkehrsprobleme innerorts von Klosters gibt, stellt niemand in Abrede. Es gab jedoch meines Wissens vor der Inbetriebnahme des Vereinatunnels noch nie einen Rückstau bis nach Küblis, der die Anreisezeit eines Süddeutschen nach

Davos geradewegs verdoppelte und eines Zürchers um das Zweieinhalbfache erhöhte.

Die Interpellation fragt mit guten Grunde explizit nach den exakten Stauraumkapazitäten. Die Antwort ist deshalb erschreckend, weil es bei den genannten Zahlen offensichtlich wird, dass der Rückstau bedingt durch den Vereina nicht nur bis zum Jahre 2005 bestehen wird. Eine Kapazität von 424 Fahrzeugen ab 2005, und dies notabene erst ab 2005, wird bei weitem nicht ausreichen, einen Rückstau zu verhindern. Wenn Zählungen am Flüela bereits Jahre vor der Tunnelöffnung Spitzenfrequenzen – hören Sie gut zu – von weit mehr als 600 Fahrzeugen ergaben, ist ein Rückstau in den Tunnel unumgänglich.

Uns Davosern hat man den Flüela weggenommen. Damit wurde dem Wirtschaftsraum Davos schwerster Schaden zugefügt.

Wenn uns von Mitarbeitern des Tiefbauamtes, der Polizei oder anderen Stellen gesagt wird, man sollte jedem eine Schaufel geben, der den Flüela im Winter geöffnet haben will, dann ist dies vielleicht lustig. Tatsache ist aber, dass auch der Davoser Unternehmer jeglicher Branche vom Verkehr lebt. Wirtschaftlichen Aufschwung hat in Graubünden vor allem das Auto gebracht und erhalten wird ihn auch in Zukunft vor allem das Auto.

Nun ist es natürlich so, dass Graubünden durch den Tunnel gesamtwirtschaftlich keine Einbussen hat – den einen wurde genommen, den anderen wurde gegeben. Dies wollen wir einer Talschaft, welche noch weiter von der Agglomeration entfernt ist als wir, auch absolut nicht vergönnen, denn auch dort lebt der Unternehmer und Steuerzahler vom Auto.

Was wir aber niemals akzeptieren können, ist ein Rückstau auf unserer Lebensader Prättigauerstrasse in erlebtem Ausmass, verursacht durch eine – ich muss es leider sagen – in diesem Punkt äusserst mangelhafte Planung und Koordinierung bei einem Bauwerk, welches immerhin 850 Millionen Steuerfranken gekostet hat. Damit wird Davos ein zweites Mal bestraft. Und es soll niemand, vor allem nicht die Bündner Regierung, dieses Problem wegre-den oder verniedlichen, wie es jedoch in der Antwort auf diese Interpellation Stiffler leider genau passiert ist. Es soll niemand glauben, wir verlieren keine Gäste, nur weil wir ein- bis zweimal im Winter solch einen Stau haben. Ich sage Ihnen, als Beherberger kann ich das auch ein bisschen abschätzen, dass zwei solche Staus pro Winter bei weitem genügen, um zahlreiche Gäste für die Zukunft definitiv zu verlieren, denn ein Negativerlebnis spricht sich herum und wirkt wie eine ansteckende Krankheit.

Gefragt sind jetzt Sofortlösungen, die unseren Gästen mehr oder weniger freie Fahrt nach Davos garantieren. Wenn die Stauräume beim Tunnel nicht ausreichen, müssen weitere, zum Beispiel im Raume Büel, geplant werden. Zufahrtsstrassen mit entsprechender Kapazität sind ein Paradebeispiel von Rahmenbedingungen, welche der Staat seinen Wirtschaftsträgern zur Verfügung stellen sollte, wenn die Steuern fließen sollen.

Koch: Die Regierung schreibt zur Problemlösung, dass der Stauraum in Selfranga von 338 Fahrzeugen auf 424 Fahrzeuge erhöht wird. Das ist zwar sehr erfreulich, ergibt aber immer noch 2 ½ Stunden Wartezeit bis zur Eröffnung der Umfahrung Klosters.

Dank der Offenhaltung des Flüelapasses bis 1. Januar 2001 konnten weitere massive Staus über die Weihnachtszeit im Raume Klosters vermieden werden. Schade, dass man auf der Nordseite am 2. Januar nicht noch kurz den Schneepflug

für einige Verwehungen eingesetzt hat, denn die Südseite war praktisch mit Sommerpneus befahrbar, also tadellos frei. Damit hätte man den grossen Stau am 2. Januar auf der Südseite ebenfalls vermeiden können.

Zur Information: Davos bis Flüelapass untersteht dem Bezirkstiefbauamt V, von der Passhöhe bis nach Susch dem Bezirkstiefbauamt Scuol.

Es zeigt sich auch, dass die Öffnung des Flüelapasses bis 1. Januar, speziell über die Weihnachtszeit (Spenglercup), zu einem guten Nebeneinander, auch als Qualitätssteigerung für den Autoverlad Vereina, geführt hat. Von über 25 000 Fahrzeugen waren es trotz Passöffnung nur 900 weniger.

Die Regierung weist auf eine Verbesserung des Stauproblems mit der Eröffnung der Klosterser Umfahrung hin. Wir dürfen nach der Eröffnung des Gotschnatunnels in Selfranga noch eine Ehrenrunde vor der Bergfahrt drehen. Dies ist für die Projektgenieure verständlich, für die Automobilisten nach Davos führt dies aber eher zu einem Kopfschütteln. Ich bin leider deshalb noch nicht davon überzeugt, dass sich der Verkehr an Spitzentagen nicht im Tunnel staut, was problematisch wäre. Viele Leute haben Platzangst. Denken wir an das neue Phänomen, welches kürzlich bei grossen Staus auf der Südseite des San Bernardino aufgetreten ist. Die Leute hatten Angst in der geschlossenen Kolonne in den Tunnel hinein zu fahren.

Grosse Staus im Gotschnatunnel müssten dann sehr kurzfristig und nachhaltig mit Warntafeln signalisiert werden. Für grössere Staus auf der Prättigauerstrasse müssten die Signalisationstafeln unbedingt frühzeitig kurz nach Maienfeld und nicht erst auf der Prättigauerstrasse aufgestellt werden, damit unsere Gäste über Chur/Thusis fahren könnten, was wir natürlich nur in äussersten Notfällen wollen. Im weiteren unterstütze ich die Aussagen meiner Vorredner, dass dieses Problem weit grösser ist, als dies die Regierung und leider sehr viele Leute ausserhalb der Landschaft Davos annehmen.

Regierungsrat Engler: Wiederum wird die Stauproblematik auf der Zufahrt nach Davos angesprochen und in den Zusammenhang gestellt mit der Vereinalinie.

Sie haben Recht, unter dem Strich sind wir nicht viel gescheiter geworden, wie wir dieses Problem lösen können. Es ist nicht so, dass die Regierung und die Rhätische Bahn das Anliegen nicht ernst nehmen würden. Wenn wir aber sehen, dass es letztlich um zwei Tage geht, an denen vergangenen Winter sich der Verkehr in die Zufahrtsstrasse nach Davos zurückgestaut hat, so relativiert sich das Problem auch wieder.

Ich kann Ihnen sagen, wir haben im Tiefbauamt ernsthaft geprüft, ob wir die Installationsplätze für den Bau des Gotschnatunnels sofort dazu nutzen wollen, zusätzlichen Stauraum zu schaffen. Die Antwort der Ingenieure war die, wir können dies tun, nehmen aber Verzögerungen in Kauf beim Bau des Gotschnatunnels und damit auch für die Inbetriebnahme der Umfahrung von Klosters. Wir würden zusätzlich auch erhebliche Mehrkosten in Kauf nehmen. Das war der Grund, weshalb wir diese mögliche Idee verwerfen mussten, hier sofort zusätzlichen Stauraum zur Verfügung stellen zu können. Sie müssen es uns also abnehmen und glauben, dass wir nach der Inbetriebnahme der Umfahrung von Klosters zusätzlichen Stauraum für rund 100 Personenwagen haben werden. Das entspricht einem Rückstau mit Wartezeiten von rund 2 ½ Stunden, was ungefähr den längsten Wartezeiten entspricht, die wir bis heute vor dem Nordportal an der Vereina zu verzeichnen hatten.

Wir werden im Bereiche der Verkehrslenkung, der Signalisation, versuchen, das noch besser zu machen. Wir werden auch im Bereiche der betrieblichen Abwicklung des Autoverlads versuchen, Verbesserungen herbeizuführen und hoffen, damit substanziell noch etwas beitragen zu können, um diese Stauproblematik, die im vergangenen Winter an zwei Spitzentagen zu verzeichnen war, möglichst vermeiden zu können.

Wenn hier gesagt wird, die Regierung würde die Davoser Wirtschaft nicht ernst nehmen, sie würde ausser Acht lassen, wie viel Steuern hier generiert würden, so könnte ich Ihnen andere Beispiele nennen, die das Gegenteil beweisen. Beispiele, wo die Regierung sehr wohl, und auch zu Recht, die Interessen der Landschaft Davos mitgetragen und wahrgenommen hat.

Ich muss Sie hier um Verständnis dafür bitten, dass wir nicht "subito" all diese Verkehrsprobleme lösen können und vor allem nicht bevor die Umfahrung von Klosters in Betrieb genommen worden ist.

Ich möchte Sie zudem daran erinnern, dass wir die Zufahrtsverhältnisse durch das Prättigau laufend verbessern. Ich spreche gar nicht von der Umfahrung Saas, mit welcher wir nächstes Jahr beginnen werden, ich spreche über die Sanierungen und Unterhaltsarbeiten, die an der Zufahrtsstrasse nach Davos letztes Jahr und auch dieses Jahr getätigt wurden und werden und die eben auch dazu beitragen sollen, Davos besser erreichen zu können.

Interpellanza Pedrotti concernente la promozione dell'agriturismo

(Wortlaut Märzprotokoll 2001, Seite 695)

Risposta del Governo

Da decenni famiglie contadine grigionesi ospitano vacanzieri nelle proprie fattorie. Già negli anni '80 si imponeva una campagna di pubblicizzazione di questa offerta poiché i turisti desideravano conoscere meglio l'ambiente rurale e numerose famiglie contadine auspicavano un leggero distacco dall'impersonale settore paraalberghiero. Grazie alla buona collaborazione con l'allora Ente grigione per il turismo, oggi ridenominato Grigioni vacanze, nacque un concetto per l'offerta „agriturismo“. Il primo prospetto apparve nell'estate 1987. Da allora viene pubblicato, a scadenze di circa due anni, un opuscolo aggiornato.

Alle originarie offerte di appartamenti di vacanza e di camere con colazione in fattorie si aggiunse ben presto anche la locazione di capanni (siti su pascoli montani). Allevatori di cavalli e muli offrivano inoltre vacanze-trekking per appassionati di equitazione. Pressoché contemporaneamente il progetto „dormire in fienili“ si diffuse dalla Svizzera occidentale ai Grigioni. Per pubblicizzare e commercializzare le proprie offerte tutti questi offerenti auspicavano la collaborazione con Grigioni vacanze. Come risultato di questi sforzi è nato un opuscolo collettivo per vacanze in fattorie e nelle immediate vicinanze, per escursioni a cavallo o a dorso di mulo e per trekking a cavallo o a dorso di mulo. Nell'estate 2000 all'opuscolo finora pubblicato è subentrato un sito Internet. Consultando l'indirizzo www.graubuenden.ch – Bauernhof si può trovare una panoramica di offerte quali „Ferien auf dem Bauernhof“, „Maiensässe“, „Schlaf im Stroh“ o „Trekking/Wanderreiten“.

Risposta alle singole domande:

1. Le vacanze in fattoria (agriturismo) sono sostenute ed incentivate per mezzo di prestazioni del Servizio di consulenza agricola e da Grigioni vacanze. Tramite „Bündner Bauer“ si segnalano annualmente alle famiglie contadine il sito Internet e le offerte. Oggigiorno Grigioni vacanze fornisce assistenza in Internet a circa 40 famiglie per l'offerta „agriturismo“ e a 16 per „dormire in fienili“. Le spese per questi offerenti in Internet ammontano annualmente a 60-150 franchi pro offerta. Questo importo include le visite agli appartamenti o ai capanni, l'aiuto del Servizio di consulenza agricola nell'allestimento di inserzioni nonché l'immissione e l'attivazione in Internet per mano di Grigioni vacanze. Nel caso di „dormire in fienili“ vi si aggiunge la visita e la consulenza di un rappresentante dell'Assicurazione fabbricati e del Servizio di consulenza agricola. Quest'ultimo offre annualmente da uno a tre giorni di perfezionamento sul tema „alloggiare gli ospiti in fattorie“. I costi del corso ammontano giornalmente a 50 franchi per persona. Il sostegno e l'incentivazione dell'agriturismo per mano del Cantone avviene pertanto in particolare tramite l'assistenza e il perfezionamento delle famiglie di contadini, prestazioni garantite dal Servizio di consulenza agricola e da Grigioni vacanze.
2. Per l'alloggiamento di turisti in fattorie vanno in particolare osservate, oltre alla legislazione sulla ristorazione e sulle derrate alimentari, le prescrizioni della pianificazione territoriale sulla costruzione fuori dalle zone edificabili. Con la revisione della legge federale sulla pianificazione del territorio (LPT), entrata in vigore il 1° settembre 2000, le condizioni quadro per la creazione di offerte nel settore dell'agriturismo sono sensibilmente migliorate. Di particolare importanza è l'articolo 24b LPT, stando al quale le aziende agricole possono creare in edifici esistenti esercizi accessori non agricoli al fine di sfruttare fonti di reddito supplementari. In virtù del nuovo articolo 24b LPT il Dipartimento dell'interno e dell'economia pubblica ha già potuto rilasciare la necessaria autorizzazione per alcuni progetti edilizi in materia di agriturismo. In queste occasioni è stato possibile constatare che la legislazione federale, di per sé esauriente, sulla pianificazione del territorio e la restante legislazione per il sostegno e l'incentivazione dell'agriturismo sono sufficienti.

Keller: A nome del primo firmatario mi dichiaro soddisfatto della risposta ricevuta dal Governo. Ci tengo però, nei due minuti a disposizione dell'interpellante, a precisare ancora alcune questioni che mi sembra che nella risposta sono state non sufficientemente approfondite. Il problema che si pone in particolare nell'ambito di queste strutture agroturistiche è quello di sapere in che misura le stesse possono, nei piccoli centri, entrare in concorrenza con gli ordinari esercizi pubblici. Non si vorrebbe che in talune regioni, sotto il titolo agroturismo, si realizzassero delle strutture, degli esercizi pubblici veri e propri, senza rispettare le prescrizioni complete imposte dalla legge sugli esercizi pubblici ed in particolare le strutture di natura sanitaria e le strutture di natura ordinaria necessarie per un esercizio pubblico. Il problema della pianificazione territoriale o dell'adeguamento delle disposizioni è stato certamente risolto con l'articolo 24b della legge federale ed in questo senso diamo atto al Governo che, in questi termini, non si pone più alcun problema. È però necessario forse prevedere, nell'ambito di una futura revisione delle legge sugli esercizi pubblici, delle basi legali specifiche

così da chiarire che non è possibile gestire un esercizio pubblico nei termini ordinari ricorrendo alle disposizioni o appellandosi alla possibilità di realizzare delle infrastrutture puramente agroturistiche ed in questo senso è forse ancora necessaria una maggiore informazione dei comuni che sono l'autorità competente a rilasciare le autorizzazioni. Grazie per la risposta al Ministro dell'interno.

**Interpellation Pfiffner betreffend das Halten von Hunden
(Notwendigkeit einer kantonalen gesetzlichen Regelung)**
(Wortlaut Märzprotokoll 2001, Seite 700)

Schriftlicher Bericht der Regierung

1. Die Gemeinden sind auf Grund von Art. 17 des kantonalen Veterinärgesetzes verpflichtet, alle Hunde zu registrieren und die Haltung der Hunde zu kontrollieren. Zurzeit wird mit Hilfe der Kreisämter und Gemeinden eine Statistik über die Hundehaltung im Kanton erhoben. Diese Statistik erlaubt es dem kantonalen Veterinäramt, einen Überblick über die Hundehaltung im Kanton und im Speziellen Kenntnisse darüber zu erlangen, wo potenziell gefährliche Hunde gehalten werden. Das Bundesamt für Veterinärwesen (BVET) erarbeitet zurzeit Vorschläge für eine Änderung des Tierseuchengesetzes, die es ermöglichen sollen, Hunde besser zu kennzeichnen und zentral in einer Datenbank zu registrieren. Zusätzlich wurden die praktizierenden Tierärzte aufgefordert, verhaltensauffällige Tiere den Behörden zu melden. Die Regierung erachtet die Möglichkeiten für eine Kontrolle und Überprüfung der Hundehaltung, als ausreichend. Diese Feststellung gilt namentlich auch im Hinblick auf die beabsichtigten Änderungen des Tierseuchengesetzes. Ein Hundehalteverbot oder eine Bewilligungspflicht zur Haltung von Hunden, z.B. bei fehlendem theoretischem Wissen des Tierhalters über die Haltung eines Hundes, erachtet die Regierung als nicht zweckmässig und als zu weit gehend.
2. Es gibt keine wissenschaftlichen Untersuchungen, die einer bestimmten Rasse ein generell höheres Aggressionspotenzial zuordnen könnten. Folglich sind Einschränkungen, welche nur bestimmte Rassen betreffen, problematisch. Bei der Beurteilung von verhaltensauffälligen Hunden muss berücksichtigt werden, dass sich deren Verhalten auf verschiedene Ursachen (Zucht, Aufzucht, Haltung und Umgang des Halters mit dem Tier u.a.) zurückführen lässt. Eine grosse Bedeutung kommt deshalb dem geplanten Zuchtartikel im revidierten Tierschutzgesetz zu (Verbot von Zuchtmethoden, welche mit Schmerzen, Leiden, Schäden oder Verhaltensstörungen verbunden sind). In Zusammenarbeit mit dem BVET wurden in diesem Jahr auch Fachpersonen aus dem Kanton Graubünden ausgebildet, die gefährliche Hunde und ihr Gefährdungspotenzial beurteilen können (Wesensprüfung). Die Regierung erachtet es zurzeit als zweckmässig, bei verhaltensauffälligen Hunden eine Wesensprüfung als Konkretisierung der Untersuchungsmassnahmen gemäss der Tierseuchen- und Tierschutzgesetzgebung einzuführen. Ein weiter gehender Handlungsbedarf für das Halten von potenziell gefährlichen Hunden ist aus Sicht der Regierung nicht ge-

geben. Für die Einführung einer Wesensprüfung ist der Erlass einer kantonalen Regelung notwendig.

3. In strafrechtlicher Hinsicht kann ein Hundehalter im Kanton Graubünden nicht nur dann zur Verantwortung gezogen werden, wenn Tierschutz- oder Tierseuchenbestimmungen verletzt worden sind oder der Hund einen Menschen angefallen und verletzt hat, sondern auch wenn ein bösartiges Tier nicht gehörig verwahrt wird. Das Problem festzustellen, ob ein Tier bösartig ist, kann durch die Einführung der bereits erwähnten Wesensprüfung behoben werden. Wird mit einer Wesensprüfung die Bösartigkeit eines Tieres festgestellt und wird ein solches Tier nicht gehörig verwahrt, kann der Richter das Tier töten lassen. Diese strafrechtliche Regelung ist nach Ansicht der Regierung ausreichend und vermag gewisse Lücken im Verwaltungsrecht zu kompensieren. Der Erlass eines Hundegesetzes, das ein Verbot bestimmter Hunderassen oder Zuchtlinien, ein Hundehalteverbot oder eine Bewilligungspflicht für bestimmte Personengruppen oder die Beschlagnahmung und Tötung von Tieren enthalten könnte, ist deshalb nicht geplant. Indessen ist die Einführung der Wesensprüfung und damit die dafür notwendige kantonale Regelung in Vorbereitung.

Pfiffner: Ich bin von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt. Die Antwort in Bezug auf das Erheben einer Statistik über die Hundehaltung im Kanton sehe ich als positiv. Kenntnisse darüber zu erlangen, wo potentiell gefährliche Hunde gehalten werden, die Einführung einer Wesensprüfung sowie ein obligatorischer Hundehaltekurs für mittelgrosse bis grosse Hunderassen würden eine zusätzliche Sicherheit für die Bevölkerung bedeuten. Die Vorschläge des Bundesamtes für Veterinärwesen und eine Änderung des Tierseuchengesetzes zur besseren Kennzeichnung und Registrierung, zentral in einer Datenbank, ermöglichen dann zusätzlich genaue Kenntnisse über den Hundbestand. Die Einführung einer Wesensprüfung ist der erste Schritt in die richtige Richtung. Zusätzlich erwarte ich jedoch von der Regierung, dass sie die Entwicklung in dieser Thematik genauestens verfolgt und bei einer allfälligen Verschärfung der Problematik verstärkt greifende Massnahmen anstrebt, insbesondere in Richtung einer kantonalen gesetzlichen Regelung.

Interpellation Schmid (Vals) betreffend Maul- und Klauenseuche
(Wortlaut Märzprotokoll 2001, Seite 689)

Schriftlicher Bericht der Regierung

1. Der Umgang mit hochansteckenden Tierseuchen und das Vorgehen bei den einzelnen Tierseuchen sind im eidgenössischen Tierseuchengesetz (TSG) und in der Tierseuchenverordnung (TSV) genau geregelt. Es kann deshalb davon ausgegangen werden, dass diese gesetzlichen Vorschriften in der ganzen Schweiz einheitlich vollzogen werden. Das Bundesamt für Veterinärwesen kann im Seuchenfall gemäss TSG einen Krisenstab einberufen. Dieser Krisenstab setzt sich aus Vertretern der Kantonstierärzte, der Wirtschaft und der Wissenschaft zusammen und ist für die Koordination der zu treffenden Massnahmen verantwortlich, die für die Bekämpfung hochansteckender Seuchen vorgesehen sind. Die

Regierung wird sich im Falle eines MKS-Ausbruchs dafür einsetzen, dass auf Grund der gesetzlich festgelegten Vorgehensweise alle Beteiligten am Tierverkehr gleich behandelt werden und die zu treffenden Massnahmen nach einem einheitlichen, vom Bund koordinierten Vorgehenskonzept, das als Notfallplanung auch via Internet eingesehen werden kann, umgesetzt werden.

2. Mit Regierungsbeschluss vom 6. März 2001 wurde der Stabschef des Kantonalen Führungsstabes beauftragt, im Einvernehmen mit dem Veterinäramt einen Teilstab MKS einzusetzen, der sämtliche vorsorglichen Massnahmen, u.a. auch Sperrungen, vorzubereiten hat, sodass bei einem Auftreten eines Seuchenfalles sofort gehandelt werden kann. Die Absperrung eines betroffenen Hofes ist von den jeweiligen örtlichen Gegebenheiten abhängig und muss der Situation angepasst werden. Nachdem die Wintersaison in den Tourismusregionen beendet und der Personenverkehr dadurch in den meisten Regionen massiv reduziert wurde, beurteilt die Regierung die Durchführbarkeit von Sperrungen im ganzen Kantonsgebiet eher positiv.
3. Das internationale Tierseuchenamt (OIE) unterscheidet Länder, welche ohne Impfung MKS-frei sind, Länder, welche MKS-frei sind, aber impfen und Länder welche nicht MKS-frei sind. Nur die erste Länderkategorie, zu der die Schweiz zählt, darf mit tierischen Produkten unbeschränkt Handel treiben. Diese Marktvorteile dürfen mit der Wiedereinführung einer flächendeckenden MKS-Impfung nicht gefährdet werden. Gegen eine Impfung sprechen auch zahlreiche veterinärmedizinische Gründe. Die heute verfügbaren Vakzine sind nur gegen einen der 7 MKS-Serotypen wirksam und es wird kein 100%-iger Impfschutz erreicht. Die Immunitätsdauer nach einer ersten Impfung ist auf 4 Monate beschränkt und die Impfung muss danach jährlich wiederholt werden. Die Impfung führt ebenso wie eine natürliche MKS-Infektion zur Bildung von Antikörpern gegen das MKS-Virus im Blut. Mit serologischen Methoden ist es nicht möglich, geimpfte Tiere von mit dem Feldvirus infizierten Tieren zu unterscheiden. Die Impfung kann Klauentiere nicht vor einer Infektion mit antigenetisch abweichenden Feldvirus-Subtypen und auch nicht immer vor Erkrankungen schützen. Es besteht die Möglichkeit, dass einzelne geimpfte Klauentiere das Virus in sich tragen und es über Jahre ausscheiden, ohne dass klinische Symptome auftreten. Dadurch wird das Seuchengeschehen verschleiert, was eine effiziente MKS-Bekämpfung erschwert oder sogar verunmöglicht. Von der flächendeckenden prophylaktischen Impfung zu unterscheiden ist die Notimpfung, welche als Ringimpfung von aussen nach innen um einen Seuchenherd erfolgt. Eine solche Notimpfung wäre bei einem Ausbruch in der Schweiz denkbar, etwa wenn verseuchte Tiere in einer Sperrzone nicht schnell genug getötet werden könnten. Eine Reserve von 300'000 Impfdosen für den schweizerischen Viehbestand ist einsatzbereit gelagert und kann nach entsprechendem Entscheid in-ert kürzester Zeit eingesetzt werden. Um den günstigen Seuchen-Status zu erhalten, müssten die geimpften Tiere getötet werden.

Die Regierung ist auf Grund des Gesagten gegen eine flächendeckende MKS-Impfung und wird sich gegenüber dem Bundesrat gegebenenfalls in diesem Sinne äussern.

Schmid (Vals): Ich danke der Regierung für die Beantwortung meiner Interpellation betreffend Maul- und Klauenseuche. Speziell erfreut bin ich über die gute Information betreffend der Impfproblematik. Hoherfreut bin ich über die Tatsache, dass von Seiten des Kantons bereits organisatorische Schritte in der Form einer Bildung eines Krisenstabes eingeleitet worden sind. Es ist für die Landwirtschaft als Branche, für die allfällig beeinträchtigten weiteren Wirtschaftszweige und die gesamte Bündner Bevölkerung beruhigend zu wissen, dass die Verantwortung von der Regierung wahrgenommen wird und das Problem in Abwägung aller Fakten, dazu gehört auch die Impfproblematik, offensiv angegangen wurde. In den letzten Wochen ist es wieder ruhiger geworden um die Maul- und Klauenseuche in Europa. Diese Beruhigung ist an und für sich erfreulich, birgt aber die grosse Gefahr in sich, dass gerade jetzt die Aufmerksamkeit aller Beteiligten nachlässt und somit das Risiko einer Verschleppung wieder vergrössert wird. Gerade in dieser kritischen Situation ist von Seiten des Kantons weiterhin höchste Vorsicht geboten. Ich danke allen Beteiligten nochmals für ihren Einsatz und bin mit der Beantwortung meiner Interpellation vollumfänglich zufrieden.

Es sind eingegangen:

- Postulat Rizzi betreffend Wiedereinwanderung der Grossraubtiere in Graubünden;
- Interpellation Cahannes betreffend Verlagerung spitalinterner Dienstleistungen in die spitalexternen Dienstleistungsbereiche;
- Interpellation Parpan betreffend Schliessung von GKB-Filialen;
- Interpellation von Frau Grossrätin Cavegn betreffend UNO-Jahr der Freiwilligen 2001;
- Interpellation Kollegger betreffend Wettbewerbsgleichheit von privatrechtlichen und öffentlich rechtlichen Elektrizitätswerken;
- Interpellanza Peretti concernente l'avanzamento del bosco nelle zone agricole
- Interpellation Schmutz betreffend Gleichstellung im Pflegebereich,
- Interpellation Parolini betreffend zusätzliche finanzielle Mittel für die Strassen Graubündens
- Interrogazione Scritta Noi concernente la discriminazione dei giovani del Moesano che si rivolgono al Ticino per studio o apprendistato
- Interrogazione Scritta Righetti concernente le immissioni foniche e l'inquinamento atmosferico in Mesolcina

Schlussansprache des Landespräsidenten

In quattro giorno abbiamo concluso la sessione di maggio, durante la quale il Parlamento retico, oltre alla nomina del Presidente e del Vicepresidente di Stato, ha designato il Presidente ed il Vicepresidente del Governo per l'anno 2002. Sono stati inoltre nominati quattro membri del Consiglio della Banca cantonale. Sono stati discussi ed evasi 19 atti parlamentari. Abbiamo preso atto o approvato i rapporti gestionali del Tribunale cantonale, del Tribunale amministrativo e della Commissione di vigilanza sugli avvocati e sui notai, dell'Assicurazione fabbricati, della Banca cantonale e della Società Grischelectra SA. È stata esaminata ed approvata la revisione parziale della convenzione inerente il nuovo

Tecnico di Buchs. Piatto forte di questa sessione erano il rapporto governativo ed i conti statali e della Cassa pensione per l'anno 2000. Il Parlamento, su proposta della Commissione di gestione, li ha approvati. Durante la sessione sono stati inoltrati i seguenti atti parlamentari: due mozioni, cinque postulati, dodici interpellanze e quattro interrogazioni scritte. Ringrazio di cuore tutti voi, stimate colleghe, stimati colleghi, per l'attiva collaborazione. Ringrazio il Governo in corpore per la sua disponibilità che sempre dimostra, il Vicepresidente di Stato per la sua costruttiva collaborazione, il Cancelliere, il Vicecancelliere, l'Usciere e tutto il personale della Cancelleria per la pronta disponibilità. Rinnovo di

cuore l'invito per domani a Brusio e auguro a tutti voi un'indimenticabile giornata in suolo grigioneitaliano. Auguro inoltre, fino alla prossima sessione, a tutti voi anche piena salute. Avrò ancora l'occasione di rinnovarlo domani, spero, a tutti a Brusio. Dichiaro perciò chiusa la seduta e terminata la sessione.

(Schluss der Sitzung: 09.40 Uhr)

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Rodolfo Plozza

Der Protokollführer: Peter Gadiant

Die Redaktionskommission

hat in ihrer Sitzung vom 29. Juni 2001 gemäss Art. 49 Abs. 3 und Art. 50 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Grossen Rates die Sitzungsprotokolle der Maisession 2001 geprüft, redaktionell bereinigt und genehmigt. Ebenso wurden die im Anhang zu den Beschlussprotokollen enthaltenen, definitiv verabschiedeten Erlasse und Beschlüsse redaktionell bereinigt. Sodann hat die Kommission die Erläuterungen für die Volksabstimmung vom 2. Dezember 2001 (Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Umweltschutz, {Kantonales Umweltschutzgesetz, KUSG}) genehmigt.

Antwort der Regierung auf Schriftliche Anfragen

(Mit Datum der Beantwortung)

Märzsession 2001

- Peretti concernente la presenza die grandi predatori nelle nostre regioni e segnatamente le reintroduzione della lince e il ritorno del lupo (24. April 2001)
- Patt betreffend Maul- und Klauenseuche (1. Mai 2001)
- Schriftliche Anfrage Brasser betreffend Maturitätstermine an der Bündner Kantonsschule im Schuljahr 2002/2003 (1. Mai 2001)
- Schriftliche Anfrage Jäger betreffend Anpassung der SKOS-Richtlinien auf den 1. Januar 2001; ungleiche Anwendung in Bündner Gemeinden (1. Mai 2001)

Interrogazione scritta Peretticoncernente la presenza dei grandi predatori nelle nostre regioni e segnatamente la reintroduzione della lince e il ritorno del lupo

(Wortlaut Märzprotokoll 2001, Seite 682)

Risposta del Governo

Un rapporto allestito nel 1999 da un gruppo di lavoro, in cui vi erano rappresentati numerosi settori specialistici, illustra ampiamente i possibili conflitti legati alla presenza di grandi predatori nel nostro Cantone e i possibili approcci per la loro risoluzione. Tale rapporto può essere ottenuto rivolgendosi all'Ispettorato della caccia e della pesca.

Circa le domande concrete si constata quanto segue:

1. Il Cantone dei Grigioni non partecipa per il momento al progetto della Svizzera nordorientale per il trasferimento della lince. L'Ispettorato della caccia e della pesca segue tuttavia attentamente l'evolversi del progetto nei Cantoni confinanti. Le conoscenze acquisite fungeranno anche per i Grigioni da preziose basi decisionali per affrontare la questione della lince.
2. La responsabilità per le ragionevoli misure di difesa contro assalti ad animali da reddito spetta in primo luogo agli stessi allevatori di bestiame da reddito. Gli organi addetti alla sorveglianza della selvaggina sono stati debitamente istruiti al fine di poter individuare il prima possibile le migrazioni. Una solida informazione deve inoltre contribuire ad adottare tempestivamente i provvedimenti di difesa che s'impongono. Se ciononostante le linci e i lupi provocano danni insostenibili, il Cantone è legittimato ad autorizzare l'abbattimento degli animali all'origine dei danni.
3. Gli indennizzi per danni causati da linci, lupi e orsi vengono assunti dalla Confederazione in ragione dell'80 per cento. I costi residui vanno a carico del Cantone, per quanto siano state adottate le ragionevoli misure di difesa.
4. Per il chiarimento di presunte aggressioni per opera di grandi predatori è competente l'Ispettorato della caccia e della pesca.

Schriftliche Anfrage Patt betreffend Maul- und Klauenseuche

(Wortlaut Märzprotokoll 2001, Seite 701)

Schriftlicher Bericht der Regierung

1. Das internationale Tierseuchenamt unterscheidet Länder, welche ohne Impfung MKS-frei sind, Länder, welche MKS-frei sind aber impfen und Länder welche nicht MKS-frei sind. Nur die erste Länderkategorie, zu der die Schweiz zählt, darf mit tierischen Produkten unbeschränkt Handel treiben. Mit dem Wiedereinführen einer flächendeckenden MKS-Impfung würden Handelsbeschränkungen einhergehen, die schwerwiegende Konsequenzen für die gesamte Landwirtschaft und für die Lebensmittelindustrie hätten. Nicht nur die Exporte von Fleisch, sondern auch jene von Milchprodukten mit einem Jahresvolumen von rund 500 Mio. Franken würden massiv eingeschränkt.

Gegen eine Impfung sprechen auch zahlreiche veterinärmedizinische Gründe. Die heute verfügbaren Vakzine sind nur gegen einen der 7 MKS-Serotypen wirksam und es wird kein 100%-iger Impfschutz erreicht. Die Impfung führt ebenso wie eine natürliche MKS-Infektion zur Bildung von Antikörpern gegen das Maul- und Klauenseuche-Virus im Blut. Mit serologischen Methoden ist es nicht möglich, geimpfte Tiere von mit dem Feldvirus infizierten Tieren zu unterscheiden. Die Impfung kann Klautiere nicht vor einer Infektion mit antigenetisch abweichenden Feldvirus-Subtypen und auch nicht immer vor Erkrankungen schützen. Es besteht die Möglichkeit, dass einzelne geimpfte Klautiere das Virus in sich tragen und es über Jahre ausscheiden, ohne dass klinische Symptome auftreten. Dadurch wird das Seuchengeschehen verschleiert, was eine effiziente MKS-Bekämpfung erschwert oder sogar verunmöglicht. Die Regierung ist aus den erwähnten Gründen der Meinung, dass eine flächendeckende MKS-Impfung des schweizerischen Klautierbestandes nicht sinnvoll ist.

2. Das Bundesamt für Veterinärwesen (BVET) hat bereits am 14. März 2001 ein Einfuhrverbot für Fleisch aus Argentinien erlassen, weil die argentinischen Behörden auf Anfragen aus der Schweiz betreffend MKS in Argentinien nicht in befriedigender Weise Auskunft erteilt haben. Aufgrund der verschärften Seuchelage in Europa hat das BVET am 28. März 2001 in einer Verordnung, zusätzlich zu dem bereits am 13. März 2001 erlassenen Importstopp von Klautieren, weitere

Schutzmassnahmen gegen die MKS angeordnet. Fleischerzeugnisse sowie Milch und verarbeitete Milchprodukte aus der EU müssen seither grenztierärztlich untersucht werden.

3. Märkte und Ausstellungen mit ausländischer Tierbeteiligung sind aufgrund des Einfuhrverbots von Klautieren nicht mehr möglich. Eine Beteiligung von Schweizer Tieren an ausländischen Ausstellungen ist unwahrscheinlich, weil diese Tiere nicht mehr in die Schweiz reimportiert werden könnten. Die Regierung ist überzeugt, dass die vom BVET getroffenen Massnahmen genügend sind, um die Einschleppung der Seuche mit grosser Wahrscheinlichkeit zu verhindern. Aus diesem Grund ist derzeit kein generelles Verbot von Märkten und Ausstellungen nötig.
4. Seit dem 28. März 2001 dürfen aufgrund einer Verordnung des BVET leere Tiertransporter nur noch in die Schweiz einfahren, wenn die Fahrer mit einem amtstierärztlichen Zeugnis belegen können, dass der Laderaum nach dem letzten Tiertransport gereinigt und desinfiziert worden ist. Die Regierung erachtet diese Vorsichtsmassnahmen des BVET als genügend.
5. Bei einer Ausbreitung der Seuche in den umliegenden Ländern sind nach Auffassung der Regierung keine Massnahmen notwendig. Weitere Massnahmen sind erst zu ergreifen, wenn in der Schweiz ein MKS-Fall eintritt.
6. Der Stabschef des Kantonalen Führungsstabes wurde von der Regierung beauftragt, im Einvernehmen mit dem Veterinäramt einen Teilstab MKS einzusetzen, der sämtliche vorsorglichen Massnahmen vorzubereiten hat, so dass bei einem Auftreten eines Seuchenfalles sofort gehandelt werden kann. Der Kanton verfügt über einen Ausrüstungssatz für die Bekämpfung hochansteckender Tierseuchen sowie über eine fahrbare Reinigungs- und Desinfektionseinheit. Entsprechend geschulte Bekämpfungsequipen für die Bedienung dieser Geräte sind jederzeit verfügbar.

Schriftliche Anfrage Brasser betreffend Maturitätstermine an der Bündner Kantonsschule im Schuljahr 2002/2003

(Wortlaut Märzprotokoll 2001, Seite 690)

Schriftlicher Bericht der Regierung

Die Umsetzung der Bildungsreform 98 führt dazu, dass im Jahre 2003 an allen Bündner Mittelschulen, welche ein Gymnasium führen, eine Doppelmatura durchzuführen ist. Lehrpersonen der Kantonsschule sind als Experten an den Abschlussprüfungen der privaten Mittelschulen eingesetzt und Schulleitungsmitglieder der privaten Mittelschulen sind als Experten an der Kantonsschule tätig.

Die Terminplanung für die Abschlussprüfungen im Jahre 2003 darf deshalb nicht nur die Prüfungstermine der Kantonsschule umfassen, sondern muss auch jene der privaten Mittelschulen berücksichtigen. Entsprechende Planungsschritte wurden durch die Bündner Gymnasialrektorenkonferenz bereits gemacht. Die detaillierte Planung der Termine für die Abschlussprüfungen des Jahres 2003 ist im Juli 2001 abgeschlossen und die entsprechenden Daten stehen den Lehrpersonen und der Schülerschaft zur Verfügung.

Für die Abschlussprüfungen an der Bündner Kantonsschule sind unter Berücksichtigung der dargelegten Rahmenbedingungen folgende Prüfungsdaten vorgesehen:

Maturitätsprüfungen der fünf- bzw. siebenjährigen Ausbildung (nach Maturitätsanerkennungsverordnung MAV)

schriftliche Prüfungen: 10. März – 17. März 2003

mündliche Prüfungen 14. April – 17. April 2003

Maturitätsprüfungen der vier- bzw. sechsjährigen Ausbildung (nach Maturitätsanerkennungsreglement MAR)

schriftliche Prüfungen: 2. Juni – 6. Juni 2003

mündliche Prüfungen 30. Juni – 4. Juli 2003

Die Abschlussprüfungen für die fünf- bzw. siebenjährige Ausbildung finden damit etwas früher als üblich statt. Dadurch, dass die Prüfungstermine im Juli 2001 für alle Mittelschulen bekannt sein werden, kann jedoch die Stoffvermittlung in den letzten zwei Unterrichtsjahren vor der Maturität angepasst werden.

Schriftliche Anfrage Jäger betreffend Anpassung der SKOS-Richtlinien auf den 1. Januar 2001; ungleiche Anwendung in Bündner Gemeinden

(Wortlaut Märzprotokoll 2001, Seite 690)

Schriftlicher Bericht der Regierung

Die Regierung beantwortet die gestellten Fragen wie folgt:

1. Die Regierung teilt die Auffassung, dass alle Gemeinden der Empfehlung der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe, wonach die bisherige Wohngemeinde für den ersten Monat nach deren Wegzug weiterhin für die Unterstützung einer unterstützungsbedürftigen Person aufkommen soll, Folge leisten sollen. Eine Nichtbefolgung dieser Empfehlung von einzelnen Gemeinden führt zu einer uneinheitlichen Praxis und damit unweigerlich zu Unstimmigkeiten zwischen den Gemeinden. Sie erhöht zudem den Abklärungs- und Verwaltungsaufwand für je-den Einzelfall.
 2. Die finanziellen Leistungen der Sozialhilfe sollen dazu beitragen, die soziale Integration bedürftiger Personen zu erhalten, ihre Desintegration aufzuhalten und ihre Reintegration zu fördern. Die Regierung erachtet es entsprechend als wichtig, dass die Unterstützungspraxis der Gemeinden einheitlich ausgestaltet wird. Eine einheitliche Ausgestaltung der Unterstützungspraxis hat auch zur Folge, dass in der Erwartung grosszügiger Sozialleistungen begründete Wohnortswechsel wegfallen.
- Die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) hat Richtlinien für die Ausgestaltung und Bemessung der Sozialhilfe herausgegeben. Diese sind für die Gestaltung der Praxis gesamtschweizerisch anerkannt und richtungsweisend.
- Die Regierung sieht vor, bis Ende Juni 2001 den kommunalen Sozialbehörden die Anwendung der auf den 1. Januar 2001 überarbeiteten SKOS-Richtlinien unter noch zu definierenden Rahmenbedingungen verbindlich vorzuschreiben.

Register zum Grossratsprotokoll der Maisession 2001

Interpellationen

Battaglia betreffend Auswirkungen der Leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA) auf die Landwirtschaft und das ländliche Kleingewerbe (GRP 2000/2001, 695)	23, 135
Bischoff betreffend Befindlichkeit der Hotellerie in Graubünden	11
Cahannes betreffend Verlagerung spitalinterner Dienstleistungen in den spitalexternen Dienstleistungsbereich	26
Cathomas betreffend die zukünftige Nutzung der Ausbildungs- und Infrastrukturanlagen der Armee im Kanton Graubünden	21
Cavegn betreffend UNO-Jahr der Freiwilligen 2001	26
Christoffel betreffend Verwendung und Verwertung von Klärschlamm (GRP 2000/2001, 701)	19, 118
Heinz betreffend Kosten der Strombeteiligung in peripheren Regionen bei offenem Strommarkt (GRP 2000/2001, 695)	24, 138
Keller concernente l'esclusione dei materiali grigionesi e svizzeri nelle offerte per opere pubbliche cantonali	10
Kollegger betreffend Wettbewerbsgleichheit von privatrechtlich und öffentlich-rechtlichen Elektrizitätswerken	27
Meyer Persili betreffend Kantonssprachen und polizeiliche Protokolle insbesondere im Zusammenhang mit Schulkindern (GRP 2000/2001, 688)	19, 128
Nick betreffend Kosten im Gesundheitswesen	16
Parolini betreffend zusätzliche finanzielle Mittel für die Strassen Graubündens	27
Parpan betreffend Schliessung von GKB-Filialen	28
Pedrotti concernente la promozione dell'agriturismo (GRP 2000/2001, 695)	24, 145
Peretti concernente l'avanzamento del bosco nelle zone agricole	29
Pfiffner betreffend das Halten von Hunden (Notwendigkeit einer kantonalen gesetzlichen Regelung) (GRP 2000/2001, 700)	25, 146
Schmid (Vals) betreffend Maul- und Klauenseuche (GRP 2000/2001, 689)	25, 146
Schmutz betreffend Gleichstellung im Pflegebereich	29
Schütz betreffend Integrationsprogramme für ausgesteuerte Arbeitslose in Graubünden (GRP 2000/2001, 681)	20, 129
Schütz betreffend Pflegeplatznotstand für betagte Menschen	7
Stiffler betreffend Auto-Verlad Vereina Nord (GRP 2000/2001, 689)	24, 143
Suenderhauf betreffend Stellung des Kantons Graubünden als Aktionär der SairGroup (GRP 2000/2001, 681)	23, 136
Zindel betreffend Sterbehilfe in Alters- und Pflegeheimen im Kanton Graubünden (GRP 2000/2001, 688)	20, 130

Motionen

Hess betreffend Chancengleichheit für Hochbegabte (GRP 2000/2001, 699)	18, 114
Robustelli betreffend Sicherstellung von Einrichtungen der familienergänzenden Kinderbetreuung im Kanton Graubünden (GRP 2000/2001, 686)	19, 118
Suenderhauf betreffend staatliche Betriebs- und Standortbeiträge an die Theologische Hochschule Chur	14
Trepp betreffend Art. 14 des Gesetzes über die Graubündner Kantonalbank	20

Postulate

Berther (Sedrun) betreffend Projektidee unterirdische Tunnelstation, Alp Transit Sedrun (GRP 2000/2001, 699)	24, 137
Bucher betreffend Neueinreihung der Gesundheitsberufe in der Lohnskala	6
Claus betreffend Schaffung einer Schulentwicklung für den Kanton Graubünden (GRP 2000/2001, 687)	18, 116

Hanimann betreffend Armee reform Armee XXI, Abschaffung des Train, weitere Nutzung des Waffenplatzes St. Luziensteig	15
Hardegger betreffend Strassenunterhalt und Werterhaltung der kantonalen Verkehrsanlagen (GRP 2000/2001, 693)	24, 137
Jäger betreffend Überprüfung der Besoldungsansätze der Volksschullehrpersonen und Kindergärtnerinnen im Kanton Graubünden (insbesondere der Realschullehrpersonen)	20
Rizzi betreffend Wiedereinwanderung der Grossraubtiere in Graubünden	25
Tramèr betreffend Reorganisation der Zivilstandsämter (GRP 2000/2001, 694)	19, 122
Trepp betreffend Rauchfreiheit in kantonalen öffentlichen Gebäuden	15
Zanolari betreffend Internet-Offensive in der Schule (GRP 2000/2001, 687)	19, 116

Sachgeschäfte

Geschäftsberichte des Kantons- und Verwaltungsgerichtes, der Aufsichtskommission über die Rechtsanwälte, der Notariatkommission, der Gebäudeversicherungsanstalt, der Graubündner Kantonalbank und der Grischelectra AG	13, 93
Landesbericht 2000	6, 9, 10, 12
.....	47, 54, 71, 93
Nachtragskredite der 6. Serie zum Voranschlag 2001 sowie Kenntnisnahme der Orientierungsliste der bereits bewilligten Nachtragskredite Voranschlag 2001	23, 134
Staatsrechnung 2000	13, 18, 97
.....	109
Teilrevision der Vereinbarung über das Neu-Technikum Buchs (B 1/2001-2002, 1)	18, 31, 32,
.....	110

Schriftliche Anfragen

Frigg betreffend Veloweg im Schin	9
Noi concernente la discriminazione dei giovani del Moesano che si rivolgono al Ticino per studio o apprendistato	29
Righetti concernente le immissioni foniche e l'inquinamento atmosferico in Mesolciana	30
Trepp betreffend Transparenz der Löhne und Boni in den Führungsstrukturen der Graubündner Kantonalbank ..	17

Vereidigung / allgemeine Geschäfte

Vereidigung erstmals anwesender Stellvertreterinnen/Stellvertreter	40
--	----

Wahlen

Bankrat der Graubündner Kantonalbank Mitglieder für die Amtsdauer 1.4.2002 – 31.3.2006	12, 92
Kommissionen, ständige (Amtsdauer 2000/2003)	
a) Geschäftsprüfungskommission	8
b) Justizkommission	8
c) Redaktionskommission	8
d) Kommission Regierungsprogramm/Finanzplan und Jahresprogramme	8
Regierung, Präsident und Vizepräsident für 2002	12, 92
Standespräsident 2001/2002 und Standesvizepräsidentin/Standesvizepräsident 2001/2002	5, 39, 40
Vorberatungskommissionen für die Sachgeschäfte der Oktobersession 2001	8, 10, 53, 71

Weitere Vorstösse

Antrag auf Direktbeschluss	
- Hartmann betreffend Kantonsbeitrag an die „Alpine Wettkampfstätte von nationaler Bedeutung“ in ST. Moritz (GRP 2000/2001, 696)	5, 41